



Außenpolitischer Bericht

1979

Außenpolitischer Bericht

1979

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Gerhard Pfanzelter, 1010 Wien, Ballhausplatz 2.
Druck: Österreichische Staatsdruckerei. L61 15810 f/f/o

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	7
Österreich in der Welt: Außenpolitik 1979	11
Neutralitäts- und Friedenspolitik	13
Grundsätze und Ziele	
Weltpolitische Entwicklungen	14
Tendenzen und Krisen	
Bilaterale Beziehungen	38
Nachbarstaaten	39
Europa und Nordamerika	40
Naher Osten und Maghreb	43
Mittlerer Osten Süd- und Südostasien Ferner Osten	46
Afrika südlich der Sahara	48
Südamerika Mittelamerika Karibik	50
Australien und Ozeanien	52
Multilaterale Zusammenarbeit	54
Europäische Kooperation und Integration	54
Europarat EFTA EG OECD	
Ost-West-Beziehungen	72
KSZE ECE Donaukommission	
Universelle Zusammenarbeit	77
Vereinte Nationen	
Sonderorganisationen	
UN-Präsenz in Wien	
Globale und sektorale Fragen	106
Nord-Süd-Dialog Entwicklungspolitik	
Energie Rohstoffe	
Wissenschaft und Technik	
Seerecht Weltraum Verkehr Umwelt	
Friedenserhaltende Operationen	
Außenwirtschaftspolitik	140
Förderung der Exportinteressen	140
Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung	142
	3

	Seite
Auslandskulturpolitik	144
Kunst	145
Bildende Kunst Literatur Musik Film	
Wissenschaft	153
Symposien Vorträge Austauschprogramme	
Kooperation Publikationen	
Bildung	158
Auslandsschulen Sprachkurse Bücheraktionen	
Jugendaustausch Erwachsenenbildung	
Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen	161
Konsular- und Rechtsfragen	163
Schutz und Hilfe für Österreicher	163
Sicherung österreichischen Vermögens	166
Betreuung der Auslandsösterreicher	166
Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen	167
Humanitäre Außenpolitik	172
Menschenrechte	172
Humanitäre Härtefälle	173
Flüchtlings- und Asylpolitik	174
Katastrophenhilfe	177
Österreich: Ort der Begegnung	180
Internationales Zentrum Wien	180
Konferenzen und Kongresse	183
Information	187
Öffentlichkeitsarbeit im Inland	187
Österreichbild im Ausland	188
Auswärtiger Dienst	189
Organisation	189
Diplomatische Akademie	191
Sicherheitsmaßnahmen	193
Volksanwaltschaft	194

ANHANG

Übersichten	195
Organisationsplan des Außenministeriums	197
Österreichische Vertretungen im Ausland	199
Ausländische Vertretungen in Österreich	201
Internationale Organisationen in Österreich	202
Dokumente	
Außenpolitischer Teil der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979	204
Nahost-Dokument (A/34/760 vom 30. November 1979)	206
Grundsatzserklärungen	
Rede des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky vor der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 29. Oktober 1979	208
Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegen- heiten Dr. Willibald Pahr vor der 34. Generalversamm- lung der Vereinten Nationen am 26. September 1979	214
Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der Öster- reichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen am 14. Dezember 1979	221
Tätigkeitsberichte	
Vereinte Nationen	232
Europarat	262
Kulturelle Veranstaltungen im Ausland	282
Länderbeiträge (A bis Z)	291
Abkürzungsverzeichnis	383
Sachregister	389

Vorwort

Ereignisse der Weltpolitik nehmen in diesen Jahren immer häufiger Spitzenplätze in der Berichterstattung österreichischer Nachrichtenmedien ein. Das ist weiter nicht erstaunlich, entspricht diese Tendenz doch der zunehmenden internationalen Integration, der stetigen Perfektionierung des weltweiten Kommunikationssystems oder der fortschreitenden Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung, kurzum also dem in vielen Bereichen unseres Lebens sich aufdrängenden Eindruck, daß die Welt immer kleiner werde.

Allerdings sind es vorwiegend spektakuläre, und hier vor allem wieder beunruhigende oder menschlich erschütternde Ereignisse, die das Hauptaugenmerk der Medien und dadurch der sich informierenden Öffentlichkeit finden — blutige Unruhen, Kriege und militärische Interventionen, das Elend gigantischer Flüchtlingsströme oder die immer häufigere Bedrohung der Sicherheit oder gar des Lebens von Diplomaten.

Die Außenpolitik Österreichs steht leider und zugleich glücklicherweise sehr oft im Schatten dieser spektakulären internationalen Ereignisse. Und dennoch scheint es mir von großer Bedeutung, daß sich auch die Bewohner eines im Inneren wie von außen so sicheren Landes wie Österreich eingehend und auf der Grundlage solider Informationen mit außenpolitischen Fragen beschäftigen. Denn eine bewußte und informierte Öffentlichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die weitere Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit Österreichs.

Der Außenpolitische Bericht 1979 soll hiezu einen Beitrag leisten. Er ist der fünfte in der Reihe — der erste Außenpolitische Bericht, der die traditionellen Einzelberichte über die Arbeit der Vereinten Nationen und den Europarat ersetzt hat, wurde 1975 veröffentlicht — und erscheint in einem neuen, handlichen Format, das für die Fortsetzung der Serie richtungsweisend sein soll. Die Gliederung folgt einerseits dem bewährten Vorbild vergangener Jahre, berücksichtigt andererseits neue Entwicklungen und Anregungen der Parlamentarier und der Öffentlichkeit.

Zentrales Thema ist Österreichs Stellung in der Welt am Beginn der 80er Jahre. Das weltpolitische System, die Beziehungen der Mächte zueinander, die internationale Lage stellen den Bezugsrahmen für die Gestaltung der österreichischen Außenpolitik dar, die einerseits von einer allgemein anerkannten Kontinuität und Vorausschbarkeit, andererseits auch von einer entsprechenden Flexibilität und Reaktionsfähigkeit — im Lichte der sich ändernden weltpolitischen Konstellationen — geprägt ist. Der österreichische außenpolitische Weg ist im Großen klar vorgezeichnet durch die Leitlinien, die sich aus dem

Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, dem Staatsvertrag betreffend die Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs, der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen und der Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt ergeben.

Der Außenpolitische Bericht gibt auch Aufschluß über die Dichte unserer bilateralen Beziehungen mit der Völkergemeinschaft und die Intensität unserer Mitarbeit an den Bemühungen der internationalen Organisationen, vor allem der Vereinten Nationen, eine neue — auf einem Interessenausgleich der Industriestaaten und Entwicklungsländer beruhende — Weltordnung, auf dem Weg der Verständigung und Verhandlung zu schaffen.

Die überaus wichtigen Säulen der Außenpolitik, Außenwirtschaftspolitik und Auslandskulturpolitik finden im Bericht ebenso Berücksichtigung wie Konsular- und Rechtsfragen und die Humanitäre Außenpolitik.

Dem Schutz und der Hilfe für den Österreicher im Ausland gilt die besondere Aufmerksamkeit des Außenministeriums. Der Bericht macht deutlich, in welchem Umfang und mit welchem Einsatz unsere Vertretungen im Ausland echte „Serviceleistungen“ für den österreichischen Staatsbürger auf unbürokratische Weise erbringen.

Der österreichischen Tradition entsprechend legt der Bericht besonderes Gewicht auf die „Humanitäre Außenpolitik“, unser Engagement für die Menschenrechte, unsere Interventionen in Härtefällen, unsere Flüchtlings- und Asylpolitik und unsere Solidarität bei Katastrophen.

Obwohl die Weltlage sich merklich verschlechtert hat, war 1979 ein gutes Jahr für die österreichische Außenpolitik. Höhepunkt unserer jahrelangen Bemühungen, Wien neben New York und Genf zum dritten UN-Zentrum zu machen, war die Eröffnung des Internationalen Zentrums im Donaupark und die Abhaltung der bisher größten Weltkonferenz, die UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung. Selten zuvor hat die internationale Rolle Österreichs eine so umfassende Würdigung in der Weltpresse erfahren wie 1979. Sorgen um ein veraltetes Österreichbild im Ausland werden bald nicht mehr ihre Berechtigung haben: Zu sehr hat sich das Gesicht eines neutralen und modernen Österreichs, als einem mit seiner Tradition und Umwelt in Harmonie lebenden, von wirtschaftlicher Stabilität getragenen und einer humanitären Friedenspolitik verschriebenen Land, in der Weltöffentlichkeit eingeprägt.

Beachtliche Erfolge und eine insgesamt positive Bilanz dürfen und werden uns in keiner Weise dazu verleiten, in unseren Bemühungen nachzulassen. Zu groß sind die Aufgaben und Probleme, die sich in allen Bereichen der internationalen Politik und daher auch der öster-

reichischen Außenpolitik stellen. Die Welt ist in einem tiefgreifenden Wandel begriffen, sowohl auf politischem, als auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Ein Ausblick in die Zukunft muß notwendigerweise unvollständig bleiben. Fest steht, daß eine Reihe von Problemen künftig noch mehr als bisher beschäftigen werden, so zum Beispiel die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Kluft zwischen den Industriestaaten und den Ländern der Dritten und Vierten Welt, die Knappheit und das Streben nach optimaler Verwertung der Energie- und Rohstoffreserven, die Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung sowie Ernährungs- und Umweltfragen.

Von besonderer Wichtigkeit gerade für ein kleines Land an einer Reibungsfläche zweier großer militärischer und wirtschaftlicher Blöcke ist das Bemühen um die Sicherung und Fortsetzung der Entspannung, die Verpflichtung, im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft Konflikte und mögliche Krisen in allen Teilen der Welt beseitigen zu helfen.

Um den immer größer werdenden Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, braucht Österreich Spezialisten, die diesen Aufgaben gewachsen sind, also einen effizienten, personell und materiell gut ausgestatteten diplomatischen Dienst. In einer Zeit, in der Schwierigkeiten des Berufes immer deutlicher zu Tage treten, benötigt dieser Dienst das Verständnis und die Unterstützung des Parlaments und der Öffentlichkeit. Nur dann ist gewährleistet, daß sich jener qualifizierte Nachwuchs den strengen Aufnahmebedingungen des Amtes stellt, die zur Wahrung der österreichischen Interessen in der Welt von heute absolute Notwendigkeit sind.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, allen Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für ihre aufopferungsvolle Mitarbeit zu danken, ohne die die Erfüllung der zahlreichen dem Bundesministerium zufallenden Aufgaben nicht möglich gewesen wäre.

Der Außenpolitische Bericht 1979 soll Orientierungshilfe, Nachschlagewerk und Dokumentation für die interessierte Öffentlichkeit sein. Er enthält eine Fülle von Zahlen, Daten und Fakten über Österreichs Stellung in der Welt, die für den Politiker, Parlamentarier, Diplomaten, Journalisten, Wissenschaftler, die studierende Jugend sowie für jeden an außenpolitischen Vorgängen interessierten Staatsbürger und nicht zuletzt für die österreichische Wirtschaft von Nutzen sein können.

Wien, am 11. März 1980

Willibald P. Pahr

*Österreich in der Welt***Österreich in der Welt: Außenpolitik 1979**

Ein Viertel Jahrhundert ist seit dem Abschluß des Staatsvertrages vergangen, 25 Jahre gesicherter Entwicklung unserer Demokratie und Institutionen, ungeahnter Fortschritt im Wohlstand des Einzelnen und der Nation, frei von Bedrohung unserer Unabhängigkeit und Freiheit. Nach Jahren des Kalten Krieges war der Staatsvertrag der erste bedeutende, symbolhafte Akt der Entspannung in der Weltpolitik, überzeugendes Beispiel dafür, daß es — ungeachtet verschiedener politischer Systeme und wirtschaftlicher Ordnungen — den Großmächten durch Dialog und Verhandlung möglich ist, Fortschritte auf dem Weg des Friedens, aufbauend auf dem Gleichgewicht der Kräfte zu erzielen.

In einer Zeit, in der sich die Weltlage merklich verschlechtert hat, ist uns der Staatsvertrag Erinnerung, Mahnung und Ansporn zugleich: Der Entspannungsprozeß ist wechselhaft und nicht frei von Rückschlägen. Für ihn gibt es aber keine vernünftige Alternative, weder für Österreich, noch für Europa und die Welt. Die Entspannungspolitik bedarf mehr denn je, den Worten Bundeskanzlers Dr. Kreisky folgend, „der dauernden Entwicklung und eines hohen Maßes an politischer Phantasie“.

Österreich als immerwährend neutraler Staat im Herzen Europas, das vom Atlantik bis zum Ural reicht, an der Schnittlinie zweier militärischer Pakt-systeme, sieht seine wesentliche Rolle darin, auf der Grundlage einer Politik der guten Nachbarschaft stabilisierendes Element in einem geopolitisch bedeutsamen Raum zu sein und zu dessen Ruhigstellung kontinuierlich beizutragen. Dadurch erfüllt es im Sinne seiner immerwährenden Neutralität eine Funktion, die nicht nur dem eigenen Sicherheits- und Unabhängigkeitsbedürfnis, sondern gleichzeitig auch dem Interesse aller Staaten Europas entspricht.

Aufgrund seiner geopolitischen Lage, seiner geschichtlichen Tradition und jahrhundertealter Bindungen kommt unserem Land auch eine Rolle als Mittler zwischen Ost und West, als Brücke zwischen dem pluralistisch-demokratischen und dem kommunistischen Europa zu. Voraussetzung für diese Politik im Interesse der Sicherheit und Entspannung Europas ist unsere feste Verankerung in der pluralistisch-demokratischen Staatenwelt, denn Brücken kann man nur von festen Ufern bauen.

Als industrialisierter, demokratischer Kleinstaat der keiner militärischen Allianz angehört und nicht mit einer „kolonialen Vergangenheit“ behaftet ist, erfüllt Österreich gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Kleinstaaten eine wichtige Aufgabe im Interessensausgleich zwischen Nord und Süd. Die Erinnerung an die eigene Armut und der inzwischen erreichte Wohlstand verpflichten zur Anteilnahme am Schicksal der Entwicklungsländer im Sinne menschlicher Solidarität. Die Herausforderung an Österreich

Österreich in der Welt

und seine Bürger, vor allem die Jugend, ist es, dazu beizutragen, daß eine breite Region des Wohlstandes in der Dritten Welt entsteht, daß soziale Ungerechtigkeiten und gesellschaftliche Rückständigkeiten schrittweise abgebaut werden, daß sich die Demokratie und die Achtung der Menschenrechte weltweit durchsetzen.

Der neutrale Kleinstaat steht nicht unter dem Schutz einer Macht oder eines Bündnisses, er ist in der Weltpolitik auf sich allein gestellt. Seine Haltung zu aktuellen weltpolitischen Problemen erarbeitet er unabhängig und nimmt dabei Bedacht, daß seine Außenpolitik von Beständigkeit und Vorausssehbarkeit gekennzeichnet ist, um das Vertrauen der Staatenwelt in die Nützlichkeit seiner Existenz und Funktion zu festigen. Auf sich allein gestellt, mißt er seiner Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Vereinten Nationen besondere Bedeutung zu. An ihrem erfolgreichen Wirken im Sinne einer friedlichen Zusammenarbeit zwischen allen Völkern der Welt hat er ein natürliches Interesse. Das Streben der Vereinten Nationen nach Weltfrieden und Weltordnung ist Spiegelbild der eigenen Bemühungen, eine Welt frei von Reibungszonen und Spannungsfeldern zu schaffen.

Österreich leistet als neutraler Staat im Sinne seiner Friedenspolitik gute Dienste, als Ort der Begegnung und des Dialogs, als Flüchtlings- und Asyl- und als Kontingentsteller im Rahmen friedenserhaltender Operationen, durch Übernahme von Leitungsaufgaben in internationalen Organisationen, durch Ausübung von Schutzmachtfunktionen.

Obwohl Österreich einen hohen Grad an innerer und äußerer Sicherheit und an materiellen Wohlstand erreicht hat, ist es mit seiner Umwelt — ein Blick auf unsere Außenhandels-, Energie- und Rohstoffstatistik genügt — untrennbar verflochten und zunehmend von ihr abhängig. Österreich ist nicht autark und kann nicht isolationistisch sein, es muß vielmehr im Einklang mit seiner geschichtlichen Tradition weltoffen und international sein. Österreich braucht die Welt, die Welt braucht Österreich.

Angesichts der Vielfalt der Staaten, Völker und Kulturen, der Achtung vor der Würde und Eigenart des anderen, ist es Auftrag an die österreichische Außenpolitik, für eine globale Friedensordnung einzutreten, die nicht totalitär, sondern nur pluralistisch sein kann: eine Friedensordnung der Toleranz.

Der Außenpolitische Bericht führt Grundsätze und Ziele der österreichischen Neutralitäts- und Friedenspolitik aus und legt besonderes Gewicht auf die Darstellung der internationalen Lage. Die Tendenzen in den Ost-West-Beziehungen, dem Nord-Süd-Dialog, der Energie, der Abrüstung, die Rolle der Blockfreien und der Gruppe der 77 sind ebenso berücksichtigt wie die regionalen Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten, in Südostasien, in Afrika und Mittelamerika.

Neutralitäts- und Friedenspolitik

Neutralitäts- und Friedenspolitik

Grundsätze und Ziele

Jede Beurteilung der österreichischen Außenpolitik muß vom Wortlaut des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs vom 26. Oktober 1955, BGBl. Nr. 211, ausgehen, weil es abgesehen von den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes und den zwischenstaatlichen Verträgen, eine der wenigen Normen darstellt, die unsere Außenpolitik vom Grund her bestimmen:

Artikel I des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs, mit dessen Vollziehung die Bundesregierung betraut ist, lautet:

„(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.“

Oberstes Ziel unserer Außenpolitik im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung und der Sicherung der inneren Stabilität ist unverändert die Gewährleistung der Unabhängigkeit Österreichs. Mittel, Methoden und Möglichkeiten der österreichischen Außenpolitik ergeben sich aus dem Status der immerwährenden Neutralität, aus dem Staatsvertrag von 1955, der Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Eine bald 25jährige Praxis gibt ein hinreichendes Bild über die Beständigkeit, Vorausehbarkeit und Nützlichkeit unserer Neutralitätspolitik sowohl für die Staatenwelt, als auch für den einzelnen Menschen.

Neben der Erhaltung der Unabhängigkeit des eigenen Landes ist es vorrangige Aufgabe unserer Außenpolitik, auch Friedenspolitik zu sein. Für diese auf Frieden gerichtete Politik besitzt der neutrale Staat alle Voraussetzungen.

Unsere Friedenspolitik beginnt mit der Herstellung freundschaftlicher Beziehungen mit den Nachbarn, erstreckt sich auf die Förderung der Entspannung und Sicherheit in Europa und setzt sich in unserem Wirken für die Errichtung einer gerechten, neuen internationalen Ordnung fort, in der sowohl die Rechte des einzelnen Menschen als auch der Völker geachtet, die Interessen der südlichen und nördlichen Hemisphäre harmonisiert und ausgeglichen werden.

Auf diesen Grundsätzen hat unsere Außenpolitik auch im abgelaufenen Jahr den bewährten Kurs einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik

Neutralitäts- und Friedenspolitik

gesteuert und ist damit dem seit 1955 eingeschlagenen österreichischen Weg gefolgt, Neutralität nicht als „Stillsitzen“ sondern als gestaltende, schöpferische und aktive Politik aufzufassen. Daß für Österreich sowohl die Erklärung der immerwährenden Neutralität, als auch der Beitritt zum Europarat und zu den Vereinten Nationen in einem Zeitraum von wenigen Monaten zusammenfielen, symbolisiert den Willen des österreichischen Parlaments und der österreichischen Bundesregierung, die Neutralität im Sinne des Engagements für die internationale Zusammenarbeit und damit für den Frieden zu verstehen. Der Erfolg unserer außenpolitischen Bemühungen, die weltweite Anerkennung unseres Landes und die Beispielwirkung unserer Politik auf andere Staaten zeigen, daß dieses Konzept richtig war und auch für die Zukunft richtungsweisend sein wird. Denn die in diesem Jahrzehnt zu erwartenden Schwierigkeiten im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich lassen sich nur durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit überwinden. Durch Fortsetzung des österreichischen Weges einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik können wir Einfluß auf die Gestaltung der Kräfte einer interdependenten Welt nehmen.

Die Ausrichtung unserer Außenpolitik im Sinne einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik ist eindeutig in dem im Anhang folgenden außenpolitischen Teil der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 festgelegt, wo es heißt: „Als immerwährend neutraler Staat kann sich Österreich nicht mit der Rolle eines bloßen Beobachters der außenpolitischen Entwicklung begnügen. Wir werden uns vielmehr im Rahmen einer aktiven Außenpolitik, die allerdings auf unsere Möglichkeiten Bedacht zu nehmen hat, bei der Lösung internationaler Probleme beteiligen und damit einen Beitrag zur Festigung des allgemeinen Friedens leisten. In diesem Sinne wird Österreich weiterhin in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen aktiv mitarbeiten“.

Die Zielsetzung unserer Außenpolitik, auf eine Kurzformel gebracht, lautet: Frieden in Unabhängigkeit unter Wahrung der Menschenrechte. Ziele und Schwerpunkte unserer Außenpolitik an der Schwelle eines neuen Jahrzehnts gehen sowohl aus der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979, als auch aus den ebenfalls im Anhang aufscheinenden außenpolitischen Grundsatzserklärungen hervor. Sie sind in den einzelnen Abschnitten des Außenpolitischen Berichts 1979 näher ausgeführt.

Weltpolitische Entwicklungen — Tendenzen und Krisen

Ost-West-Beziehungen

Das Jahr 1979 brachte in den Ost-West-Beziehungen, insbesondere im Verhältnis zwischen den USA und der UdSSR, starke Bewegungen, tief-

Ost-West-Beziehungen

greifende Veränderungen und einen außerordentlich beunruhigenden Jahresausklang.

Die erste Jahreshälfte bot Anlaß zu Zuversicht: Die Unterzeichnung von SALT II am 18. Juni 1979 durch die Präsidenten Carter und Breschnjew in Wien schien den Willen der Großmächte, den Rüstungswettlauf, wenn schon nicht zu beenden, so doch zumindest durch Absprachen im Bereich der strategischen Waffen unter Kontrolle zu bringen, zu bestätigen. Die daran geknüpften Erwartungen wurden bald enttäuscht, die Entspannungstendenz schlug in ihr Gegenteil um. Die Diskussion um die Präsenz sowjetischer Kampftruppen in Kuba belastete die Chancen einer baldigen Ratifikation von SALT II durch den US-Senat.

Noch vor dem Gipfeltreffen in Wien nahm die Auseinandersetzung zwischen NATO und Warschauer Pakt um die sogenannten „eurostrategischen Waffen“ — das sind in und um Europa stationierte, für den Einsatz gegen das europäische Gebiet des jeweils anderen Militärbündnisses bestimmte Kernwaffen — an Intensität zu. Von den europäischen Verbündeten der USA, insbesondere der BRD, wurde darauf verwiesen, daß die SALT-II-Vereinbarungen diesen Westeuropa direkt bedrohenden Waffenkomplex der Sowjetunion außer acht ließen („Grauzonenwaffen“), dem auf westlicher Seite nichts Vergleichbares gegenüberstünde: Seit 1977 führt die UdSSR das SS-20-Raketensystem ein, welches mit einer Reichweite von bis zu etwa 4500 km, seiner Beweglichkeit, hohen Zielgenauigkeit und raschen Einsatzbereitschaft, mit 3 Sprengköpfen versehen, eine potentielle nukleare Erstschlagwaffe darstellt. Gegen die im Rahmen der NATO erarbeiteten Gegenmaßnahmen (Produktion und Stationierung von 108 Pershing-II-Raketen und 464 landgestützten Marschflugkörpern ab etwa Ende 1983) entfaltete die Sowjetunion und ihre Verbündeten eine politisch-propagandistische Gegenaktion. Obwohl der diesbezügliche Nachrüstungsbeschluß der NATO vom 12. Dezember 1979 mit einem umfangreichen Verhandlungsangebot an den Warschauer Pakt über eine Serie von Rüstungskontrollmaßnahmen im Bereiche der eurostrategischen Waffen, aber auch der Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa verbunden waren, erklärte die Sowjetunion die Verhandlungsgrundlagen durch diesen NATO-Beschluß als zerstört.

Die sowjetische militärische Aktion in Afghanistan zum Jahresende 1979, die von der überwältigenden Mehrheit (104 Staaten) der UNO-Mitglieder als Verletzung grundlegender zwischenstaatlicher Prinzipien angesehen wird, hat Verschiebungen im globalen und regionalen Kräfteverhältnis zur Folge. Die geostrategische Situation der Sowjetunion hat sich durch diese Aktion verändert, eine beschleunigte Annäherung der USA

Nord-Süd-Dialog

an China, ein stärkerer Zusammenschluß der Blockfreien und der islamischen Staaten ist erkennbar.

Es besteht der Eindruck, als seien die Ost-West-Beziehungen, besonders das Verhältnis der Großmächte zueinander, welche auf der Grundlage eines militärische Konflikte ausschließenden Kräfteverhältnisses die Sicherheit der Staatengemeinschaft zu garantieren schien, der Steuerung entglitten.

Für Österreich besteht im Lichte der Situation Ende 1979 berechtigte Sorge über die künftige Entwicklung. Ein neutrales Land in der geopolitischen Lage Österreichs kann durch das forcierte Wettrüsten der letzten Jahre in Europa und die Ereignisse im Iran und Afghanistan schon wegen der daraus hervorgehenden Destabilisierung des Kräfteverhältnisses nur zunehmend beunruhigt sein.

An der Entspannung als Grundprämisse auch für die künftige Gestaltung des Ost-West-Verhältnisses besteht aus österreichischer Sicht weiterhin größtes Interesse. Allerdings muß die Beurteilung der Situation illusionslos nüchtern erfolgen: Der ideologische Kampf und machtpolitische Rivalitäten gehen weiter.

Wenn man dieser Ausgangsposition eingedenk den Dialog nicht abreißen läßt und sich der Stärke seiner eigenen Wertvorstellungen bewußt ist, dann wird die Entspannungspolitik auch weiterhin eine Zukunft haben. Denn eine vernünftige Alternative zur Entspannung gibt es nicht. Eine Rückkehr zum Kalten Krieg würde die Welt an den Rand einer Katastrophe bringen.

Nord-Süd-Dialog

Der Nord-Süd-Dialog spielt sich vor dem Hintergrund einer sich vergrößernden Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ab, deren Dimension durch einige Daten dramatisch vor Augen geführt wird. Vom Welteinkommen entfielen 1977 auf die westlichen Industriestaaten (17% der Weltbevölkerung) 63%, auf die Entwicklungsländer (ohne OPEC; 53% der Bevölkerung) 17%. In einer „Welteinkommenspyramide“ kommt das Gefälle zwischen arm und reich drastisch zum Ausdruck. Zu den Reichen dieser Welt (mit einem Pro-Kopf-Einkommen von über 6.000 \$) zählen rund 435 Millionen, vorwiegend in Westeuropa, Nordamerika, Australien, aber auch in erdölproduzierenden Ländern lebende Menschen. Auch Österreich gehört dazu. Die etwa 600 Millionen Wohlhabenden (3.000 bis 6.000 \$) kommen hauptsächlich aus Süd- und Osteuropa. Eine Art Mittelstand (600 bis 3.000 \$) bilden die sogenannten „newly industrializing countries“ mit 660 Millionen in Lateinamerika (Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko) und Asien (insbesondere Korea,

Nord-Süd-Dialog

Singapur, Malaysia). Die Armen (mit 360 bis 600 \$) mit über einer Milliarde und die Ärmsten (unter 360 \$) mit 1,3 Milliarden leben vorwiegend in Afrika und Asien. Am gravierendsten ist die Lage der „absolut Armen“, jener 800 Millionen Menschen in den Entwicklungsländern, die nach den Worten des Weltbankpräsidenten McNamara „unter jeder rationalen Definition menschlicher Existenz“ in Hunger und Not leben. Demgegenüber stehen die Augen öffnenden Vergleiche des soeben veröffentlichten Brandt-Berichtes über Rüstungs- und Entwicklungsausgaben: 450 Mrd.\$ werden jährlich für Rüstungszwecke aufgewendet, die öffentliche Entwicklungshilfe macht nur 5% dieser Summe aus. Ein moderner Panzer kostet 1 Mill. \$: Mit diesem Betrag könnten Lagereinrichtungen für 100.000 Tonnen Reis verbessert und damit 4.000 Tonnen vom Verderben gerettet werden. Eine Person kann mit einem Pfund Reis im Tag leben. Mit derselben Summe könnten 1.000 Klassenzimmer für 30.000 Kinder errichtet werden.

Das Jahr 1979 war im Bereich der Nord-Süd-Beziehungen überwiegend ein solches des Überganges und der Suche nach neuen und wirkungsvolleren Formen der internationalen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Das Auslaufen der 2. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen, die vielfach nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen konnte, sowie die Vorbereitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre gaben Anlaß zu einer kritischen Prüfung der internationalen Entwicklungspolitik. Dabei konnte die Tatsache nicht übersehen werden, daß die Kluft zwischen arm und reich in den beiden letzten Jahrzehnten trotz großer Anstrengungen und ansehnlicher Leistungen ständig größer geworden ist.

Das Hauptziel der 2. Entwicklungsdekade — ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer um 6% — wurde mit 5,2% nicht erreicht. Außerdem konzentrierten sich die Wachstumserfolge auf relativ wenige Entwicklungsländer. Vor allem die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer blieben weit hinter dem angestrebten Wachstumsziel zurück. Auch das 0,7%-Ziel für Entwicklungshilfeleistungen der Industriestaaten konnte mit 0,33% nicht einmal zur Hälfte verwirklicht werden.

Die Ereignisse im Energiebereich, der Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods sowie die in der Folge einsetzende, von Inflation und Arbeitslosigkeit begleitete krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft hatten die Voraussetzungen der internationalen Entwicklungskooperation wesentlich verändert. Vor allem in den nicht Erdöl produzierenden Entwicklungsländern, die von den weltweiten Krisenerscheinungen besonders schwer betroffen wurden, setzte sich zusehends die Auffassung

Nord-Süd-Dialog

durch, daß eine erfolgreiche Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen und damit eine nachhaltige Verbesserung ihrer Entwicklungschancen nur durch eine grundlegende Reform der internationalen Wirtschaftsordnung möglich ist.

Bei der angestrebten Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung konnten allerdings seit der 6. Sonder-Generalversammlung im Jahre 1974 nur geringe Fortschritte erzielt werden. Auch die nach dem weitgehenden Mißerfolg der Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) beschlossene Rückführung des Nord-Süd-Dialoges in den Rahmen des UN-Systems erfüllte nicht die Erwartungen der Entwicklungsländer.

So fand zwar auch im Berichtsjahr eine Reihe großer internationaler Konferenzen und Verhandlungen über Nord-Süd-Fragen statt, doch gelang es vielfach nicht, wesentliche Fortschritte zu erzielen. Die im April 1979 abgeschlossenen Verhandlungen im Rahmen der Tokio-Runde des GATT sowie die im Mai 1979 in Manila stattgefundene 5. Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) haben ein aus der Sicht der Entwicklungsländer überwiegend unbefriedigendes Ergebnis gebracht. Auch die im Oktober 1979 unterzeichnete 2. Lomé-Konvention zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den 57 AKP-Staaten ließ viele Wünsche der beteiligten Entwicklungsländer offen. Andererseits war es möglich, im Frühjahr 1979 Einigung über die Grundelemente des Gemeinsamen Fonds im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogrammes zu erzielen sowie über die Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Ein Erfolg konnte auch bei der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung mit der Annahme des Wiener Aktionsprogrammes verbucht werden. Diese Beschlüsse bedürfen jedoch noch entsprechender Maßnahmen zu ihrer praktischen Durchführung.

Im Hinblick auf die wachsende Überzeugung, daß eine wesentliche Beschleunigung des Entwicklungsprozesses auch einen Beitrag zur Bewältigung der internationalen wirtschaftlichen Krisensituation leisten kann, wurden in den letzten Jahren verschiedentlich Vorschläge für einen wesentlich beschleunigten Transfer von Ressourcen an die Länder der Dritten Welt gemacht. Darunter fallen auch die von Bundeskanzler Dr. Kreisky wiederholt geäußerten Überlegungen betreffend einen „Marshall-Plan“ für die 3. Welt, insbesondere zum Ausbau der Infrastruktur dieser Länder. Eine Einigung über die Umsetzung dieser Vorschläge in die Praxis der internationalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kam bisher allerdings noch nicht zustande.

Das Ausbleiben wesentlicher Impulse auf den weitgehend ins Stocken geratenen Nord-Süd-Dialog hat bei der Mehrheit der Entwicklungs-

Energie

länder zur Überzeugung geführt, daß ein neuer, vom politischen Willen aller Staaten getragener Anstoß notwendig ist, um die Errichtung eines neuen Systems der internationalen Wirtschaftsbeziehungen in die Wege zu leiten. Diese Überzeugung fand insbesondere in dem von den blockfreien Staaten ausgehenden und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterstützten Vorschlag Ausdruck, eine neue globale Verhandlungsrunde über Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen im Rahmen des UN-Systems durchzuführen. Von dieser Verhandlungsrunde, die anlässlich der 11. Sondertagung der UN-Generalversammlung für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im August/September 1980 lanciert werden soll, wird ein grundlegender Beitrag zur Lösung der gemeinsamen weltwirtschaftlichen Probleme und zur Beschleunigung des Entwicklungsprozesses in den Ländern der Dritten Welt erhofft.

Die österreichische Bundesregierung war im Berichtszeitraum bemüht, durch eine aktive Mitarbeit in den mit Entwicklungsfragen befaßten internationalen Gremien zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beizutragen. Dabei wurde vor allem auch dem Umstand Rechnung zu tragen versucht, daß den Nord-Süd-Beziehungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes angesichts der starken Verflechtung Österreichs in die Weltwirtschaft — zunehmend auch im außereuropäischen Bereich — steigende Bedeutung zukommt. Im Sinne einer möglichst wirkungsvollen Wahrnehmung der österreichischen Interessen trat Österreich insbesondere auch dafür ein, daß die Diskussionen und Verhandlungen über internationale Wirtschafts- und Entwicklungsprobleme in einer Weise abgewickelt werden, die es Österreich erlaubt, daran gleichberechtigt und aktiv teilzunehmen. Solche Voraussetzungen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen und damit auch für die neue globale Verhandlungsrunde sind im hohen Maße gegeben.

Energie

Spätestens seit der im Herbst 1973 erfolgten Verdreifachung der Erdölpreise ist der Stellenwert des Energieproblems in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen voll erkannt worden. Eine umfassende globale Behandlung ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Westliche Versuche, einen Energiedialog mit den OPEC-Staaten anzubahnen, sind bisher an der Weigerung dieser Länder gescheitert, über Energie, insbesondere die Frage des Erdölpreises, separat zu verhandeln. Die OPEC-Staaten wurden darin von anderen Entwicklungsländern unterstützt, die sich von einem solidarischen Vorgehen mit den

Energie

erdölproduzierenden Ländern eine wirkungsvollere Durchsetzung ihrer auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung ausgerichteten entwicklungspolitischen Forderungen erwarteten.

Die in den letzten Jahren ergriffenen energiepolitischen Maßnahmen beschränkten sich daher im wesentlichen auf einzelne Staatengruppen oder Problemkreise. Während die OPEC-Staaten primär an der Erhaltung und Festigung ihrer Vorherrschaft am Erdölmarkt und der Wertsicherung ihrer Öleinnahmen interessiert waren, bemühten sich die westlichen Industriestaaten, die Auswirkungen der Energieverteuerung auf ihre Volkswirtschaften durch entsprechende wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen, gemeinsame Spar- und Vorsorgeaktionen im Rahmen der Internationalen Energieagentur in Paris zu mildern. Die erdölimportierenden Entwicklungsländer versuchten durch erhebliche Kreditaufnahmen auf den internationalen Kapitalmärkten ihre Entwicklungsaktivitäten auch unter für sie besonders ungünstigen weltwirtschaftlichen Bedingungen zu finanzieren und hofften im übrigen auf Beistellung erheblicher zusätzlicher Entwicklungshilfemittel seitens der Industriestaaten sowie der OPEC-Länder.

Mit der zunehmenden und überwiegend kurzfristigen internationalen Verschuldung einer Reihe von Entwicklungsländern, der Zunahme ihres durch Inflation und weitere Erdölpreiserhöhungen bedingten Zahlungsbilanzdefizits gegenüber den Industrie- und Erdölländern sowie dem weitgehenden Ausbleiben der erwarteten Entwicklungsfinanzierungsmittel zu entsprechend günstigen Bedingungen verstärkte sich in diesen Ländern in letzter Zeit zusehends die Auffassung, daß eine Bewältigung der sie in besonderem Maße bedrückenden Energie- und Entwicklungsprobleme nur durch eine engere internationale Zusammenarbeit zwischen OPEC- und Entwicklungsländern einerseits und zwischen den Industriestaaten und den Staaten der Dritten Welt andererseits gewährleistet erscheint.

Bei der im Frühjahr 1979 in Manila stattgefundenen 5. Welthandelskonferenz (UNCTAD V) traten eine Reihe lateinamerikanischer Staaten nachdrücklich für die Einbeziehung des Energieproblems in den Nord-Süd-Dialog ein. Dieser Initiative folgte im September 1979 bei der Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Havanna der Vorschlag zur Abhaltung einer neuen globalen Verhandlungsrunde über Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung sowie Währung und Finanzen. Gleichzeitig nahmen die blockfreien Staaten eine vorrangige gegenseitige Versorgung mit den von ihnen exportierbaren Rohprodukten und Erhöhung von Investitionen in Aussicht.

Der Vorschlag der Durchführung einer neuen globalen Verhandlungsrunde einschließlich Energie wurde von der 34. Generalversammlung der

Energie

Vereinten Nationen einstimmig gebilligt. Auf besonderes Interesse stieß auch der vom mexikanischen Staatspräsidenten dem Weltforum unterbreitete Vorschlag zur Ausarbeitung eines Weltenergieplanes, in dessen Rahmen auch die Idee von Generalsekretär Waldheim betreffend die Errichtung eines Weltenergieinstitutes aufgegriffen wird. Die mexikanische Initiative soll im Zuge der Vorbereitung der neuen globalen Verhandlungsrunde weiterverfolgt werden. Hervorzuheben ist schließlich der Beschluß der Generalversammlung, im Jahre 1981 eine UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen abzuhalten.

Die Bedeutung der Energiefragen für die Bemühungen zur Sicherung des künftigen weltwirtschaftlichen Wachstums wird auch durch die im Auftrag von Generalsekretär Waldheim in der zweiten Jahreshälfte 1979 durchgeführte Erkundungsmission des ECLA-Exekutivsekretärs Enrique Iglesias unterstrichen, die in 24 Länder, darunter auch Österreich, führte und das grundlegende Interesse sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer an einer internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich deutlich erkennen ließ.

Bei der künftigen Gestaltung dieser Zusammenarbeit wird voraussichtlich von folgender Interessenlage auszugehen sein: Während die Erdölproduzenten an der Sicherung der Kaufkraft ihrer Öleinnahmen und an einer Garantie ihrer Auslandsguthaben und -investitionen interessiert sein werden, liegt das Interesse der westlichen Industriestaaten vor allem an der Sicherung ihrer Energieversorgung und einer vorhersehbaren Preisentwicklung. Voraussetzung dafür ist jedenfalls auch ein umfassendes Energiespar- und Alternativprogramm. Für die erdölimportierenden Entwicklungsländer stehen vor allem die Bewältigung ihrer Zahlungsbilanzdefizite durch Finanzhilfe und allenfalls eine präferenzielle Behandlung ihres Importbedarfs an Erdöl durch die OPEC-Staaten im Vordergrund.

Besondere Aufmerksamkeit wird vor allem dem Inflationsproblem und dem Recycling der Petrodollarüberschüsse gewidmet werden müssen, um Produktionsdrosselungen der OPEC-Länder und damit künftige Erdölverknappungen sowie eine Überlastung des privaten Bankensystems zu vermeiden.

Angesichts seiner hohen Importabhängigkeit im Energiebereich sind die Bemühungen um eine engere internationale energiepolitische Zusammenarbeit für Österreich von besonderer Bedeutung. Die österreichische Bundesregierung hat daher in den verschiedenen mit Energiefragen befaßten internationalen Gremien ihren Interessen auch durch eine aktive Mitarbeit Ausdruck verliehen.

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich Österreich bereits bei der 1974 stattgefundenen 6. Sondertagung der Generalversammlung für

Abrüstung

eine stärkere Einschaltung der Vereinten Nationen im Energiebereich ausgesprochen und die Erweiterung des Mandats der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) auf andere energiepolitische Fragen angeregt. Im August 1976 nahm der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen über österreichische Initiative eine Resolution über verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich der Erforschung und Entwicklung nicht-konventioneller Energiequellen an. Österreich hat ferner den Vorschlag des UN-Generalsekretärs betreffend die Errichtung eines Weltenergieinstituts unterstützt und wird sich auch an der Vorbereitung der 1981 stattfindenden UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen aktiv beteiligen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die zukünftige Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses und insbesondere des Entspannungsprozesses wird wesentlich davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, das zu nahezu unvorstellbaren Dimensionen angewachsene Wettrüsten im nuklearen und konventionellen Bereich zu verlangsamen und die Basis für konkrete und gleichgewichtige Abrüstungsschritte zu schaffen. Während somit das Wettrüsten zu einer echten Belastung des Entspannungsprozesses geworden ist, muß andererseits auch festgestellt werden, daß ein Fortschritt in den Bemühungen um verstärkte Rüstungskontrolle und Abrüstung den Weiterbestand einer konstruktiven Entspannungsatmosphäre zur Voraussetzung hat. Die mit den Ereignissen in Afghanistan eingetretene empfindliche Verschärfung des internationalen Klimas hat bereits erste negative Auswirkungen (Sistierung des SALT-II-Ratifikationsverfahrens) gezeitigt.

Das Wettrüsten, für das jährlich über 400 Mrd. \$, das sind rund 1 Mill \$ pro Minute (!), ausgegeben werden, hat zugleich auch enorm nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Staaten und beeinträchtigt die Bemühungen für eine gerechtere Gestaltung der gesamtwirtschaftlichen Beziehungen zwischen der nördlichen und südlichen Hemisphäre. Es kann daher nur mit Besorgnis registriert werden, daß auch im Jahre 1979 auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung, trotz verschiedener positiv zu bewertender Entwicklungen (insbesondere Unterzeichnung des SALT-II-Vertrages), keine konkreten, militärisch signifikanten und unmittelbar wirksamen Fortschritte zu verzeichnen waren.

Der am 18. Juni 1979 von den Präsidenten Breschnjew und Carter in Wien unterzeichnete SALT-II-Vertrag beinhaltet keine Beendigung des Wettrüstens, da die in ihm enthaltenen quantitativen und qualitativen Höchstgrenzen in der nuklearen Rüstung der beiden Vertragspartner in

Abrüstung

mehreren Bereichen noch nicht ausgeschöpft sind. Dennoch kann die grundsätzliche Bedeutung des im Vertrag erstmals verankerten effektiven Abbaus von (wenn auch veralteten) Trägersystemen nicht übersehen werden. Ferner versucht der Vertrag, eine Eindämmung des qualitativen Wettrüstens, durch eine Beschränkung der Zahl der Mehrfachgefechtsköpfe (MIRV) und Zulassung lediglich eines neuen interkontinentalen Raketensystems, zu erreichen. Eine ehestmögliche Ratifikation des SALT-II-Vertrages muß als essentieller Bestandteil eines fortschreitenden Rüstungskontrollprozesses angesehen werden. Es ist daher umso bedauerlicher, daß die politische Entwicklung in jüngster Zeit ein baldiges Inkrafttreten des Vertrages in Frage gestellt hat.

Im Rahmen der Vereinten Nationen wurden auf der Grundlage des von der Sondergeneralversammlung für Abrüstung im Juni 1978 verabschiedeten Aktionsprogrammes die multilateralen Bemühungen zur Bewältigung der sich aus dem Wettrüsten ergebenden Problematik fortgeführt. Von den Vereinten Nationen, die in erster Linie ein Diskussions- und kein echtes Verhandlungsforum darstellen, kann jedoch die Herbeiführung konkreter und unmittelbar wirksamer Abrüstungsmaßnahmen von vornherein nicht erwartet werden. Die Diskussion im Rahmen der Generalversammlung und ihren Unterorganen trug aber zur Entwicklung und Konkretisierung neuer Vorschläge und zur Kristallisation des politischen Interesses der großen Mehrheit der Mitgliedsstaaten an echten Abrüstungsmaßnahmen bei. Die Verhandlungen in dem mit den Vereinten Nationen organisatorisch verbundenen Genfer Abrüstungskomitee ergaben auch 1979 keine konkreten Resultate. Insbesondere konnten die drei an den Verhandlungen über eine vollständige Einstellung aller (das heißt auch unterirdischer) Nuklearwaffenversuche unmittelbar beteiligten Staaten (Großbritannien, Sowjetunion und Vereinigte Staaten) den Wunsch der internationalen Staatengemeinschaft auf Vorlage eines gemeinsamen Vertragsentwurfes nicht erfüllen, wofür weniger Schwierigkeiten in den Verhandlungen selbst (insbesondere die für alle Abrüstungsverträge essentielle Frage der Verifikation dürfte in diesen Verhandlungen zumindest in den Grundsätzen bereits gelöst sein) als vielmehr der fehlende politische Wille der Verhandlungspartner verantwortlich sein dürfte. Einem umfassenden Teststoppvertrag wird jedoch nach wie vor allgemein als wichtigem Schritt zur Eindämmung der qualitativen Waffenentwicklung auf nuklearem Gebiet und vor allem als politisch wirksamem Mittel zur Vermeidung einer (horizontalen) Weiterverbreitung von Nuklearwaffen große Bedeutung beigemessen. In den nunmehr seit Jahren intensiv vorangetriebenen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen konnten zwar einige Fortschritte registriert werden, jedoch zeichnen sich hier noch keine echten

Abrüstung

Lösungen für die äußerst komplexen Fragen der Überwachung der Einhaltung der Verbotsbestimmungen und — damit eng zusammenhängend — der Abgrenzung von militärischer und ziviler Produktion ab.

Im regionalen europäischen Bereich, dem zusammen mit den nuklearstrategischen Verhandlungen zwischen den beiden Weltmächten eine Schlüsselstellung im Abrüstungsgeschehen zukommt, konnten die seit nahezu 7 Jahren verfolgten Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen (MURFAAMCE) auch im Berichtsjahr trotz Vorlage neuer Vorschläge seitens der NATO und des Warschauer Paktes keine Ergebnisse bringen. Gleichzeitig hat die in der 2. Jahreshälfte entflammte Diskussion über die in und um Europa stationierten eurostrategischen Waffen („Grauzonen-Waffen“) mit besonderer Deutlichkeit die Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufes auf dem Gebiet der Mittelstreckenraketen aufgezeigt. Hier steht dem sowjetischen Angebot zur Aufnahme von Verhandlungen auf der Basis des status quo die Position der NATO-Staaten (Entwicklung neuer Mittelstreckenraketen bis zur Dislozierungsreife zur Herstellung eines strategischen Gleichgewichts und paralleler Aufnahme von Verhandlungen) gegenüber, ohne daß sich bisher Anzeichen für eine Überbrückung dieser Divergenzen ergeben hätten. Auch in diesem Zusammenhang erscheint eine baldige Ratifizierung von SALT II und darauffolgende Fortsetzung der SAL-Verhandlungen essentiell, weil im Rahmen von Verhandlungen über ein SALT-III-Abkommen auch die Problematik der Grauzonenwaffen zur Diskussion stehen könnte.

Der im Jahre 1978 vorgebrachte französische Vorschlag auf Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz wurde im vergangenen Jahr weiter konkretisiert und durch eine in manchen Aspekten ähnliche Initiative des Warschauer Paktes komplementiert. In der Folge zeichnete sich — trotz bestehender wesentlicher Differenzen vor allem in der Frage der Einbeziehung von Nuklearwaffen in die vorgeschlagenen Verhandlungen und in der Frage des geographischen Geltungsbereiches der zu vereinbarenden Maßnahmen — eine gewisse Annäherung der beiden Konferenzprojekte ab. So herrscht insbesondere Übereinstimmung über ein etappenweises Vorgehen, wobei in der ersten Phase Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen vorgesehen sind, die über die in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Vereinbarungen hinausgehen sollten. Österreich tritt, ungeachtet aller Rückschläge für den Ausbau der Entspannung auch im militärischen Bereich ein. Daher würde die Abhaltung einer Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung österreichischerseits begrüßt werden, sofern die zur Vermeidung einer Aushöhlung der Schlußakte von Helsinki erforderliche enge Verbindung mit

Abrüstung

dem fortschreitenden KSZE-Prozeß hergestellt werden kann. Während in den gegenwärtigen, Europa betreffenden Abrüstungsverhandlungen Österreich von der direkten Teilnahme und damit auch von der Wahrnehmung seiner Interessen weitgehend ausgeschlossen ist, würde Österreich bei einer solchen Konferenz im KSZE-Rahmen ein gleichberechtigter Partner sein.

Aus der Sicht Österreichs, welches zusammen mit den anderen neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten Europas seit Beginn des KSZE-Prozesses initiativ für die Vereinbarung vertrauensbildender Maßnahmen eingetreten ist, erscheint die zunehmende Wertschätzung für derartige Maßnahmen, welche jedoch echte Abrüstungsmaßnahmen nicht ersetzen können, ermutigend, weil ein Land in der geopolitischen Lage Österreichs bei einem Abbau des Mißtrauens zwischen den beiden Machtblöcken nur gewinnen kann.

Durch diese Entwicklung könnte sich somit ein, allerdings durch die jüngsten empfindlichen Rückschläge im Entspannungsprozeß stark umschatteter, neuer Anstoß für Rüstungskontrollbemühungen im europäischen Rahmen ergeben. Jedoch bleibt auch für die erkennbare Zukunft die grundlegende Schwäche aller bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung des Wettrüstens bestehen: die rasante Entwicklung der Waffentechnologie und die qualitative Verbesserung der Waffensysteme droht sämtliche Verhandlungen, die im wesentlichen auf quantitative Beschränkungen abzielen, zu unterlaufen. In der kommenden Dekade werden durch die zu erwartende Erhöhung der Zielgenauigkeit der nuklearen Trägersysteme und Sprengköpfe sowie die nicht länger utopisch erscheinende Anwendung von Lasertechnologie für militärische Zwecke völlig neue strategische Verhältnisse geschaffen werden, denen die traditionelle Vorgangsweise bei Abrüstungsverhandlungen selbst bei einem erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen nicht mehr gewachsen sein wird. Es wird daher von grundlegender Bedeutung sein, ob es in Zukunft gelingen kann, vertragliche Beschränkungen bereits für das Stadium der Forschung und Entwicklung zu treffen. Freilich ergeben sich gerade hier die größten Schwierigkeiten, vor allem weil derartige Vereinbarungen nicht oder nur sehr beschränkt verifizierbar sind.

Trotz dieser geradezu entmutigenden Hindernisse auf dem Weg zu echten Abrüstungsmaßnahmen, läßt die aus einem ungehemmten Wett-rüsten sich ergebende akute Bedrohung der Überlebenschancen der Menschheit keine andere Wahl zu, als alle denkbaren Bemühungen weiterzuverfolgen. Österreich als neutraler Staat an der Schnittlinie zwischen den beiden höchstgerüsteten Bündnissystemen wird vom Erfolg oder Mißerfolg dieser Bemühungen besonders betroffen. Es kann auch nicht erwarten, daß seine Sicherheitsinteressen von anderen wahrgenommen werden. Viel-

Blockfreie

mehr muß Österreich in dem äußerst komplexen und zunehmend schwerer analysierbaren Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung seinen eigenen Standpunkt definieren und nach außen vertreten. Dies gilt insbesondere auch für den Rahmen der Vereinten Nationen, wo Österreich selbst ohne sein Zutun immer stärker in die Abrüstungsdiskussion involviert wird. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahre 1980, nicht zuletzt mit der Abhaltung der Revisionskonferenzen zum Atomwaffensperrvertrag und zum Übereinkommen über ein Verbot biologischer Waffen, denen beiden Österreich angehört, sowie mit der Durchführung der 2. Tagung der UN-Konferenz über Einsatzbeschränkungen beziehungsweise Verbote bestimmter, besonders inhumaner Waffen, fortsetzen. Die österreichische Außenpolitik im Abrüstungsbereich wird auch in Zukunft weiterhin von bestimmten grundsätzlichen Überlegungen geleitet werden. Hierzu zählen folgende Prinzipien:

- die Aufrechterhaltung eines globalen Kräfteverhältnisses, welches einen Nuklearkrieg rational ausschließt und, damit im Zusammenhang stehend die Beachtung der Interdependenz zwischen verschiedenen Waffensystemen und insbesondere zwischen nuklearer und konventioneller Rüstung;
- das Streben nach konkreten und militärisch auch bedeutsamen Abrüstungsmaßnahmen;
- die primäre Verantwortung der am höchsten gerüsteten Staaten und insbesondere der beiden führenden Nuklearwaffenstaaten für Fortschritte in diesem Bereich;
- die Notwendigkeit der Hintanhaltung jeglicher weiterer Verbreitung von Nuklearwaffen und
- das Erfordernis ausreichender Verifikationsverfahren zur Sicherstellung der Einhaltung von Abrüstungsverträgen und Herstellung des erforderlichen Vertrauens zwischen den Vertragspartnern.

Bewegung der Blockfreien

Die Bewegung der Blockfreien, die den politischen Kristallisierungspunkt der überwiegenden Mehrheit der Staaten der Dritten Welt darstellt, bemüht sich, ihre bedeutende Rolle im weltpolitischen Geschehen auszubauen.

Die Mitgliederzahl stieg von 25 anläßlich der I. Gipfelkonferenz 1961 in Belgrad auf 92 bei der VI. Gipfelkonferenz 1979 in Havanna. Ziel der Bewegung ist die Abstimmung, Formulierung und Vertretung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der Dritten Welt zwischen den Machtblöcken in Ost und West. Derzeit wichtigste Forderung ist die Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung, die Neu-

Blockfreie

gestaltung der Beziehungen zwischen den Staaten der Dritten Welt und den Industrienationen.

Der Zusammenhalt der Bewegung wurde allerdings durch die Ereignisse in Kampuchea sowie im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der VI. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten auf eine ernste Belastungsprobe gestellt. Diese Entwicklung führte zu einem Erstarren der gemäßigten Elemente der Bewegung sowie jener Mitgliedstaaten, welche geführt von Indien und Jugoslawien auf eine Rückbesinnung auf die traditionellen Prinzipien der Blockfreiheit dringen. Es gelang diesen Kreisen, der vor allem von Kuba vertretenen These, welche in der Sowjetunion den natürlichen Verbündeten der Bewegung sieht, zugunsten einer stärkeren Äquidistanz zwischen den führenden Machtblöcken zu begegnen. Trotz der Bekräftigung traditioneller blockfreier Prinzipien, welche vor allem im „philosophischen“ Teil des Schlußdokumentes von Havanna zum Ausdruck kam, kann die äußerst radikale Sprache des Dokumentes in vielen Sachfragen nicht übersehen werden.

Die Entwicklung in der 34. Generalversammlung zeigte jedoch deutlich, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Bewegung daran interessiert ist, im Rahmen einer breiteren politischen Realität auf konstruktive Entscheidungen hinzuarbeiten, welche auch außerhalb der Bewegung Anerkennung finden können, wodurch zahlreiche weitgehende Forderungen der blockfreien Bewegung nicht unwesentliche Abschwächungen erfuhren. Zudem wurde vor allem durch die Behandlung der Kambodscha- und Afghanistan-Frage deutlich, daß die überwiegende Mehrheit in der Bewegung bereit ist, getreu den grundlegenden Prinzipien der Bewegung ausländische Intervention und Anwendung militärischer Gewalt auch dann zu verurteilen, wenn sich die Verurteilung gegen einen Mitgliedstaat der Bewegung oder die Sowjetunion richtet.

Österreich war auf der VI. Gipfelkonferenz der Blockfreien Staaten in Havanna (3. bis 7. September 1979) mit einer Gastdelegation vertreten. Neben Österreich hatten noch Finnland, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz und erstmals auch Spanien Gastdelegationen entsandt. Hauptthemen der Konferenz waren die Interpretation der Blockfreiheit, die Vertretung Kampucheas, die Lage im Nahen Osten und Nord-Süd-Fragen.

Österreich hat seit der Gipfelkonferenz in Lusaka 1970 an Konferenzen der Blockfreien Staaten (auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs und auf der Ebene der Außenminister) teilgenommen. Der Status des Gastes bei den Konferenzen schließt die Anwesenheit bei allen Plenarsitzungen ein — es sei denn, daß diese ausdrücklich als geschlossen erklärt wurden — beinhaltet jedoch nicht das Recht, Stellungnahmen

Gruppe der 77

abzugeben. Der Gast besitzt so die Möglichkeit das Konferenzgeschehen zwar zu verfolgen, kann dieses jedoch nicht beeinflussen.

Österreich beobachtet mit großem Interesse die Entwicklung der Blockfreien, da es diese Bewegung als ein stabilisierendes Element in der internationalen Politik betrachtet. Die Bewegung der Blockfreien, welche die „mittlere Kraft“ in den internationalen Beziehungen darstellt, hat dazu beigetragen, daß sich zwischen mittelgroßen und kleinen Staaten das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für globale Fragen entwickelt. Sie war bei schwierigen internationalen Problemen oft Triebkraft für die Auffindung von Lösungen, die für alle annehmbar sind. Zuletzt haben die Blockfreien in der Afghanistanfrage eine überzeugende Haltung bewiesen. Die Anwesenheit Österreichs bei den Konferenzen der Blockfreien als Gast, ist ein Ausdruck unseres Interesses an der Entwicklung der Bewegung und ermöglicht es, neue weitpolitische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und zu verfolgen.

Gruppe der 77

Von dieser Gruppe bestehend aus 117 Entwicklungsländern aus Afrika, Asien, Lateinamerika sowie Jugoslawien, Rumänien und Malta, die im Rahmen der Vereinten Nationen als Verhandlungspartner der Industriestaaten trotz divergierender Interessen mit „einer Stimme“ auftritt, gehen wesentliche Impulse für die Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus.

Österreich, das sich um einen Interessensausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bemüht, steht den Aspirationen der Länder der Dritten Welt positiv gegenüber und unternimmt auf multilateraler Ebene freundschaftliche Kontakte mit maßgeblichen Vertretern der Gruppe. Dort, wo die Möglichkeit besteht, tritt Österreich gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Staaten vermittelnd und ausgleichend in den Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf.

Hinsichtlich des Vorgehens der Gruppe der 77 im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Die gemäßigten Kräfte, die das Verhalten der Gruppe seit 1975 maßgeblich bestimmt hatten, sahen sich im zunehmenden Maße Befürwortern eines radikaleren Kurses gegenüber. Maßgeblich für diese Entwicklung ist zweifellos der Umstand, daß der Nord-Süd-Dialog in den letzten Jahren immer mehr stagnierte und die Hoffnungen vor allem der ärmeren und nicht Erdöl exportierenden Entwicklungsländer, durch eine engere Kooperation mit den Industriestaaten eine Verbesserung ihrer Wachstumschancen zu erreichen, zusehends enttäuscht wurden.

Die unterschiedlichen Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf

Nahostkonflikt

einzelne Entwicklungsländer führten auch innerhalb der Gruppe der 77 zu teils widersprüchlichen Standpunkten, deren Ausgleich sich schwierig gestaltete und die Schlagkraft der Gruppe als ganze schwächte.

Die Beschlüsse der blockfreien Staaten auf wirtschafts- und entwicklungspolitischen Gebiet bestimmen in zunehmendem Maße auch das Vorgehen der Gruppe der 77, wobei sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung der 6. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Havanna eine wesentliche Verschärfung der Forderungen der Entwicklungsländer abzeichnete. Dieser Einfluß wurde bei der Vorbereitung der Gruppe der 77 auf die 3. Generalkonferenz der UNIDO besonders deutlich. Auch diese Entwicklung erhöhte die Probleme im Zusammenhang mit der Gruppenarbeit.

Die Solidarität der Gruppe der 77 war 1979 insbesondere im Energiebereich einer großen Belastungsprobe ausgesetzt. Dies kam erstmals deutlich bei der 5. Welthandelskonferenz der Vereinten Nationen zum Ausdruck, als eine Reihe lateinamerikanischer Staaten die Aufnahme von Verhandlungen über energiepolitische Maßnahmen forderte. Inwieweit die in der Folge vor allem im Rahmen der blockfreien Bewegung getroffenen Vereinbarungen bezüglich einer engeren Zusammenarbeit zwischen OPEC-Staaten und anderen Entwicklungsländern den Zusammenhalt der Gruppe in Hinkunft sichern können, werden erst die Entwicklungen der nächsten Zeit zeigen.

Nahostkonflikt

Das in den Camp-David-Verträgen von Israel, Ägypten und den Vereinigten Staaten im November 1978 festgelegte Übereinkommen führte am 26. März 1979 zum Abschluß des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages, der zweifellos das bedeutendste politische Ereignis im Nahen Osten im abgelaufenen Jahr darstellt und die politische Entwicklung in der Region nachhaltig beeinflusste. In der Folge des Friedensvertrages wurde von den beiden Vertragspartnern die schrittweise Normalisierung der bilateralen Beziehungen eingeleitet und der im Vertrag vorgesehene Rückzug der israelischen Truppen von Sinai durchgeführt. Der Rückzug erfolgte angesichts der Weigerung der arabischen Staaten und der Sowjetunion, einer Mandatserneuerung von UNEF zuzustimmen, ohne internationale Überwachung und lediglich unter Heranziehung von UNTSO-Beobachtern. Die in den Camp-David-Verträgen vorgesehenen und vom israelisch-ägyptischen Friedensvertrag bestätigten Verhandlungen zwischen Israel, Ägypten und USA über den autonomen Status der Bevölkerung in der West Bank und in Gaza wurden aufgenommen, führten jedoch trotz intensiver amerikanischer Vermittlungsbemü-

Nahostkonflikt

hungen bisher zu keiner fassbaren Annäherung der divergierenden Standpunkte.

Als Reaktion auf die Unterzeichnung des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages hielt die Arabische Liga unter Einschluß der PLO vom 27. bis 31. März 1979 in Bagdad ein Gipfeltreffen ab, in dessen Beschlüssen unter anderem der Abbruch der wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zu Ägypten gefordert und die Verlagerung des Sitzes der Arabischen Liga von Kairo nach Tunis festgelegt wurde. Andererseits verdeutlichte das Gipfeltreffen der Arabischen Liga auch die Spaltung im arabischen Lager in Bezug auf die zukünftige Haltung der arabischen Staaten zu Ägypten. Während die arabische Ablehnungsfront unter der Führung des Irak, Syriens und Libyens Maximalforderungen nach internationaler politischer und wirtschaftlicher Isolierung Ägyptens erhob, waren die gemäßigten arabischen Staaten bei aller Kritik am Abschluß des Friedensvertrages nicht bereit, diesen Forderungen zuzustimmen beziehungsweise sie in ihren bilateralen Beziehungen mit Ägypten zu verwirklichen. Den Forderungen der arabischen Ablehnungsfront war daher sowohl beim Gipfeltreffen der OAU im Juli 1979 in Monrovia als auch bei der VI. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Havanna kein voller Erfolg beschieden.

Die Situation in der Region wurde durch die Entscheidung der israelischen Regierung, die Siedlungspolitik in den besetzten arabischen Gebieten nicht nur fortzusetzen, sondern noch auszubauen, weiter verschärft. Einer vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingesetzten Untersuchungskommission wurde die Einreise in die besetzten arabischen Gebiete nicht gestattet und jede Unterstützung der israelischen Behörden in der Erfüllung ihrer Aufgabe verwehrt. Die scharfe Kritik an der Siedlungspolitik und ihren Rückwirkungen auf die Bemühungen um eine Friedenslösung, die sowohl von den Regierungen der EG-Staaten als auch von der amerikanischen Regierung zum Ausdruck gebracht wurden, hat Israel nicht zu einer Revision dieser Entscheidung veranlaßt.

Durch taktisch geschicktes Vorgehen ist es der PLO im Jahr 1979 gelungen, ihre internationale Position weiter zu verstärken. Dies kam mit aller Deutlichkeit bei der VI. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Havanna zum Ausdruck, wo PLO-Vorsitzender Yassir Arafat mit allen Ehren eines Staatsoberhauptes empfangen wurde. Auch seitens der westeuropäischen Staaten war eine Anbahnung von stärkeren Kontakten zur PLO und eine Politik der Öffnung gegenüber den Anliegen der arabischen Staaten zu verzeichnen.

Die Haltung Österreichs zum Nahostkonflikt ist ausführlich im Abschnitt Naher Osten und Maghreb dargestellt.

Libanon

Libanon

Die Lage im Libanon hat sich im Jahr 1979 nur teilweise beruhigt und es ist der libanesischen Regierung nicht gelungen, ihre Autorität im gesamten Staatsgebiet voll durchzusetzen. Trotz des noch andauernden Einsatzes der friedenserhaltenden Truppen der Vereinten Nationen (UNIFIL) im Südlibanon, deren Mandat vom Sicherheitsrat laufend verlängert wurde, kam es zu zahlreichen Waffenstillstandsverletzungen und bewaffneten Zusammenstößen zwischen PLO-Einheiten und den Truppen Major Haddads im Einsatzbereich von UNIFIL. Als Antwort auf die Abordnung einer libanesischen Armeeeinheit in den Süden des Landes erklärte Major Haddad am 18. April 1979 einen 6 Meilen breiten Landstreifen als unabhängiges, von den de-facto-Truppen kontrolliertes Gebiet. Im Nordlibanon und im Raum von Beirut sind nach wie vor syrische Armeeeinheiten als Teil der „Force Arabe de Detergence“ (FAD) stationiert.

Anlässlich des Gipfeltreffens der Arabischen Liga vom 20. bis 22. November 1979 in Tunis, appellierte die libanesischen Regierung an die arabischen Staaten, einer Forderung nach Rückzug aller im Libanon operierenden Guerillaverbände und ausländischen Truppen zuzustimmen. Diese Forderung wurde jedoch von der Arabischen Liga zurückgewiesen.

Österreich hat in der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die tragischen Auswirkungen der ungelösten Probleme im Nahen Osten auf die Lage im Libanon hingewiesen. Die zahlreichen Menschenopfer und die umfangreichen Zerstörungen in diesem kleinen und schwergeprüften Land, das Gegenstand ständiger militärischer Interventionen ist, sind mahnende Zeugen für die Dringlichkeit eines baldigen Friedens im Nahen Osten.

Zypern

Mitte Mai schien es, als hätten die fortgesetzten Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, einen entscheidenden Durchbruch mit der Formulierung eines für beide Seiten akzeptierbaren 10-Punkteprogramms gebracht. Die Volksgruppengespräche sollten am 15. Juni in Nikosia auf der Basis der zwischen den Volksgruppenführern Markarios und Denktash im Februar 1977 vereinbarten Richtlinien und unter Zugrundelegung der die Zypernfrage betreffenden Resolution der Vereinten Nationen geführt werden.

Dem 10-Punkteprogramm zufolge sollten in erster Linie die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Bürger auf der Insel respektiert werden. Die Verhandlungen sollten sich auf alle territorialen und verfassungsrechtlichen Aspekte des Zypernproblems beziehen. Dem Zustande-

Iran

kommen einer Vereinbarung zur Wiederbesiedlung der Hotelstadt Varosha unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sollte Priorität eingeräumt werden. Während der einmal in Gang gekommenen Verhandlungen hätte sich nach dem Waldheimplan jede Seite aller Handlungen zu enthalten, welche die Gespräche in irgendeiner Weise gefährden könnten. Vertrauensbildende Maßnahmen sollten gefördert werden. Schließlich sollten sich die Gespräche auf die Demilitarisierung Zyperns beziehen und gewährleisten, daß die nationale Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Blockfreiheit der Republik garantiert wäre.

Die Volksgruppengespräche, die in der Folge am 15. Juni in Nikosia aufgenommen wurden, kamen über 4 unergiebiges Zusammentreffen jedoch nicht hinaus.

Österreich nimmt am Schicksal Zyperns besonderen Anteil, weil es sich hier um ein Krisengebiet in einem geopolitisch außerordentlich neuralgischen Raum handelt und Österreich an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf der Insel durch Entsendung österreichischer Einheiten seit Jahren aktiv teilnimmt.

Hinsichtlich der Behandlung der Zypernfrage in den Vereinten Nationen wird auf den Abschnitt „Multilaterale Zusammenarbeit“ verwiesen.

Iran

Die zunehmende innere Spannung im Iran veranlaßte im Jänner 1979 Schah Mohammed Reza Pahlevi sein Land ohne formelle Abdankung zu verlassen, nachdem eine zivile Übergangsregierung unter dem Vorsitz von Premierminister Bakhtiar eingesetzt worden war. Nach kurzen Aufenthalten in Ägypten und Marokko begab sich der Schah auf die Bahamas und schließlich nach Mexiko, von wo er im Oktober nach New York zu einem längeren Krankenhausaufenthalt einreiste.

Die treibende Kraft der islamischen Revolution im Iran, Ayatollah Khomeini, kehrte am 1. Februar nach einem 15jährigen Exil aus Paris in den Iran zurück. Premierminister Bakhtiar, der sich um eine westlich orientierte politische Linie bemühte, wurde, nachdem er die Unterstützung der iranischen Armee verloren hatte, zum Rücktritt zugunsten des von Khomeini eingesetzten neuen Premierministers Bazargan veranlaßt. Zunehmende Auseinandersetzungen zwischen Bazargan und den klerikalen Elementen der Revolution führten schließlich Anfang November zum Rücktritt des Premierministers. Die Regierungsgewalt wurde nunmehr von einem Revolutionsrat, der sich aus Vertrauensmännern Khomeinis zusammensetzte, übernommen.

Zur gleichen Zeit führte die Nachricht vom Einlangen des Schah in New York zur Besetzung der Amerikanischen Botschaft in Teheran durch eine

Afghanistan

Gruppe radikaler iranischer Studenten, die bis zur Zeit etwa 50 amerikanische Botschaftsangehörige in der Botschaft festhalten und die Auslieferung des Schah sowie die Rückstellung der durch den Schah ausgeführten Vermögenswerte verlangen.

Anfang Dezember wurde in einer Volksabstimmung eine neue islamische Verfassung mit großer Mehrheit angenommen. Diese Verfassung sieht einen in demokratischen Wahlen zu erstellenden Präsidenten sowie ein Parlament vor. Die geistige Führung der Revolution sollte jedoch nach wie vor in den Händen Ayatollah Khomeinis liegen. Auf Grund dieser Verfassung wurde anfangs Februar 1980 der ehemalige Außenminister der Revolutionsregierung, Bani Sadr, zum Präsidenten gewählt. Die Parlamentswahlen sind für März 1980 vorgesehen.

Die Geiselnahme der amerikanischen Botschaftsangehörigen führte zu einer Reihe von Sitzungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in denen dieser Akt von allen Mitgliedern sowie zahlreichen im Sicherheitsrat nicht vertretenen Staaten, darunter auch Österreich, als gegen die Grundsätze des Völkerrechts verstoßend verurteilt wurde. Zugleich wurde Generalsekretär Waldheim das Mandat erteilt, im Zuge seiner guten Dienste eine Lösung der Krise herbeizuführen. Die Bemühungen des Generalsekretärs führten im Februar 1980 zur Einsetzung einer fünfköpfigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, welche mit der Erstellung eines Berichtes über die Verfehlungen der Schahregierung beauftragt wurde.

Die islamische Revolution im Iran hat zu einer wesentlichen Veränderung des Kräfteverhältnisses im Mittleren Osten geführt, da die Vereinigten Staaten mit dem Schah einen ihrer treuesten Verbündeten in der Region verloren haben. Zugleich bedeutet die islamische Revolution eine Erstarkung der konservativen islamischen Bewegung in vielen arabischen Staaten, wobei die weiteren Auswirkungen dieser Entwicklung noch nicht abzusehen sind. Im Zusammenhang mit der iranischen Revolution kam es zu einem verstärkten Aufflammen der Widerstandsbewegung verschiedener iranischer Minderheiten, insbesondere der Kurden und der Belutschis, welche nicht nur das iranische Staatsgefüge, sondern auch die Stabilität der Region in Zukunft gefährden können.

Afghanistan

In Afghanistan wurde gegen Ende Dezember 1979 die unter der Leitung Hafizullah Amins gestandene kommunistische Regierung durch den

Südostasien

massiven Einmarsch sowjetischer Truppen gestürzt und durch eine neue Regierung unter der Führung Babrak Karmals ersetzt. Die Ereignisse in Afghanistan veranlaßten zu Beginn des Jahres 1980 eine große Anzahl von UN-Mitgliedstaaten zur Einberufung des Sicherheitsrates. In dessen Sitzung erhoben nicht nur zahlreiche westliche Delegationen, sondern auch viele blockfreie Delegationen heftige Angriffe gegen die sowjetische Intervention in Afghanistan. Die sowjetische Argumentation, daß die sowjetischen Truppen auf Ersuchen der legitimen Regierung Afghanistans sowie auf der Basis eines Freundschaftsvertrages einmarschiert wären, wurde von den meisten Sprechern zurückgewiesen. Auf Grund des sowjetischen Vetos konnte ein von den blockfreien Staaten initiiertes Resolutionsantrag, der insbesondere den Abzug aller ausländischer Truppen aus Afghanistan vorgesehen und auf eine Bekräftigung der blockfreien Politik Afghanistans abgezielt hatte, nicht verabschiedet werden. In weiterer Folge wurde eine dringende Sondersitzung der Generalversammlung einberufen, in welcher unter deutlicher Bezugnahme auf die sowjetische Invasion, jegliche Intervention in Afghanistan verurteilt und der Rückzug der ausländischen Truppen gefordert wurde. Auch Österreich beteiligte sich an der Debatte in dieser Sondergeneralversammlung und unterstützte den vorgelegten Resolutionsentwurf, der mit überwältigender Mehrheit sowohl westlicher als auch blockfreier Staaten mit 104 Stimmen gegen 18 und 18 Enthaltungen angenommen wurde. Auch im Rahmen einer Sondersitzung der islamischen Konferenz, welche Anfang Februar in Islamabad stattfand, wurde die sowjetische Invasion einer scharfen Kritik unterzogen.

Südostasien

Bereits zu Ende des Jahres 1978 setzten vietnamesische Streitkräfte zu einer massiven Invasion im benachbarten Kambodscha an, welche zum Sturz der Regierung Pol Pot's und Einsetzung einer vietnamfreundlichen Regierung unter Heng Samrin führte. Diese Ereignisse hatten auch ein gefährliches Aufflammen des chinesisch-vietnamesischen Grenzkonfliktes zur Folge. Bemühungen blockfreier Staaten, im Rahmen der Vereinten Nationen eine Verurteilung der vietnamesischen Aktionen durch den Sicherheitsrat zu erreichen scheiterten zweimal an der Ausübung des sowjetischen Vetorechts. Im weiteren Lauf des Jahres 1979 konzentrierten sich die internationalen Bemühungen auf eine Lösung des gewaltigen Proportions angenommenen Flüchtlingsproblems in der gesamten Region sowie auf Hilfsoperationen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Bereitstellung dringend erforderlicher Nahrungsmittel für Kambodscha.

Afrika

Sowohl die Frage des Vertretungsanspruches Kambodschas als auch die politische Lage in der Region wurden zu einem der Kernprobleme der 34. Generalversammlung.

Die in der „Assoziation of South East Asian Nations (ASEAN)“ zusammengefaßten Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand) erzielten wohl nicht zuletzt als Reaktion auf die Ereignisse in der Region, im Verlauf des Jahres 1979 eine verstärkte politische Kohärenz und konnten ihren Stellenwert als wesentlicher regionalpolitischer Faktor erhöhen. Insbesondere die zahlreichen gemeinsamen Aktionen der ASEAN-Staaten auf politischer Ebene in der Region selbst sowie in globalem Rahmen innerhalb der Vereinten Nationen in den Fragen Kampuchas und der indochinesischen Flüchtlinge führten zu einer stärkeren Profilierung dieser Staaten. Von Interesse war auch die Bereitschaft anderer westlich orientierter Staaten in der Region, so insbesondere Australien und Neuseeland, zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten.

Afrika

Während im südlichen Afrika die Bemühungen um einen friedlichen und verhandelten Abschluß der Dekolonisierung Südrhodesiens und Namibias die politische Entwicklung im Jahr 1979 kennzeichneten, entwickelte sich im Norden Afrikas die Westsahara-Frage zu einem besorgniserregenden Krisenherd. Die wachsende internationale Unterstützung für die Befreiungsbewegung POLISARIO, welche die Ansprüche der Bevölkerung der Westsahara auf einen eigenen unabhängigen Staat nach außen vertritt, sowie die formelle Aufgabe der Gebietsansprüche Mauretaniens auf die südliche Westsahara am 5. August, die am 9. August von Marokko militärisch übernommen wurde, führten zu einer weitgehenden Isolierung Marokkos in dieser Frage. Auf Grund einer Empfehlung des von der OAU zur Behandlung der Westsahara-Frage eingesetzten „Rates der Weisen“ anerkannte die OAU bei ihrem Gipfeltreffen in Monrovia im Juli 1979 das Recht der Bevölkerung der Westsahara auf Selbstbestimmung und indorsierte die Abhaltung eines Referendums unter internationaler Überwachung. Dieser Standpunkt wurde auch von der VI. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten sowie der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen vertreten, ohne daß jedoch Marokko seinen Anspruch auf dieses Gebiet zurückgenommen hätte. Am 5. Dezember 1979 wurde Marokko von der OAU neuerlich aufgefordert seine Truppen aus der Westsahara abzuziehen.

In Südrhodesien wurde die zwischen Smith, Muzorewa und Sithole ausgehandelte interne Lösung durch die Abhaltung von Wahlen am 17. bis

Afrika

21. April 1979 weiter vorangetrieben. Die Wahlen, die mit einer beträchtlichen Stimmenmehrheit Bischof Muzorewa (67%) endeten und zur Einsetzung einer Regierung unter Bischof Muzorewa als Premierminister führten, wurden jedoch weder von der OAU noch von den Vereinten Nationen anerkannt. Die verstärkte Weiterführung des Befreiungskampfes durch die Patriotische Front sowie die verschärften Anklagen, die anlässlich des OAU-Gipfels und der Commonwealth-Tagung vom Juli 1979 von den afrikanischen Staaten gegen Großbritannien erhoben wurden, veranlaßten die britische Regierung, am 14. August alle am Konflikt beteiligten Parteien zu einer Konferenz nach London einzuladen. Diese Einladung wurde sowohl von Bischof Muzorewa als auch unter dem Druck der Frontline-Staaten von den beiden Führern der Patriotischen Front, Josuah Nkomo und Robert Mugabe, angenommen. Der Konferenz gelang es, in dem sogenannten Übereinkommen von Lancaster House volle Übereinstimmung über eine neue Verfassung, die Bedingungen für einen Waffenstillstand und die Durchführung der Übergangsperiode zu erreichen. Südrhodesien wurde für die Übergangsperiode bis zur Abhaltung von freien demokratischen und überwachten Wahlen in den Status einer britischen Kolonie zurückgeführt. Auf Grund dieser politischen Entwicklungen beschloß der Sicherheitsrat am 21. Dezember die mandatorischen Wirtschaftssanktionen des Sicherheitsrates gegenüber Südrhodesien aufzuheben.

Die Bemühungen, die Namibiafrage auf der Basis des Übergangsplanes der Vereinten Nationen einer friedlichen, verhandelten und demokratischen Prinzipien entsprechenden Lösung zuzuführen, waren durch Einwände der südafrikanischen Regierung gegen einzelne Vorkehrungen des Übergangsplanes, die sich vor allem auf die Errichtung von SWAPO-Lagern in Namibia und die Überwachung der SWAPO-Basen in den Frontlinestaaten bezogen, ins Stocken geraten. Sie erfuhren eine Wiederbelebung durch den Vorschlag auf Errichtung einer demilitarisierten Zone zwischen Angola und Namibia, welchen Präsident Nyerere von Tansanien Generalsekretär Waldheim anlässlich dessen Teilnahme am OAU-Gipfeltreffen in Monrovia unterbreitete. Dieser Vorschlag wurde in seinen Grundzügen sowohl von den Regierungen der Frontline-Staaten und SWAPO als auch von Südafrika akzeptiert. Detailfragen der Errichtung der DMZ müssen jedoch noch geklärt werden und bilden Gegenstand von Verhandlungen, die zur Zeit noch andauern.

Der seit längerer Zeit schwelende Grenzkonflikt zwischen Tansanien und Uganda führte im Jänner 1979 zu einer tansanischen Militäraktion in ugandischem Staatsgebiet. Obwohl Präsident Amin über beträchtliche militärische Unterstützung durch Libyen verfügte, konnte die ugandische Armee die Streitkräfte Tansaniens nicht zum Stillstand bringen. Politische

Zentralamerika

Opponenten Präsident Amins sowie exilierte ugandische Politiker schlossen sich unter der Führung Yusuf Lules am 25. März zur „Uganda National Liberation Front“ zusammen. Im Zusammenwirken mit den tansanischen Streitkräften führten sie am 11. April 1979 den Sturz Präsident Amins herbei und bildeten eine Übergangsregierung unter der Führung Yusuf Lule's. Lule wurde nach einem Mißtrauensantrag am 20. Juli 1979 durch Godfrey Binaisa als Staatsoberhaupt abgelöst. Durch die wachsende Kritik, der Präsident Amin wegen seines maßlosen Auftretens und der groben Menschenrechtsverletzungen auch seitens der afrikanischen Staaten unterzogen wurde, wurde die militärische Intervention Tansaniens weder im Rahmen der OAU noch der blockfreien Bewegung Gegenstand von Kontroversen.

Zentralamerika

Die andauernde schlechte wirtschaftliche und soziale Lage in Nicaragua führte zu Beginn des Jahres 1979 zu Streiks, welche das Land weiter lahmlegten, sowie zu bürgerkriegsartigen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Frente Sandinista de Liberacion Nacional (FSLN) und den Nationalgarden Präsident Somozas. Nachdem die sowohl von der amerikanischen Regierung als auch der OAS eingeleiteten Vermittlungsversuche zur Beruhigung der inneren Lage erfolglos blieben, wurde Präsident Somoza am 18. Juli 1979 zum Rücktritt gezwungen und die Regierungsgewalt von einer Junta übernommen, die sich aus militärischen und zivilen Persönlichkeiten zusammensetzt.

Vordringlichste Aufgabe der neuen Machthaber war die Sanierung der Wirtschaft Nikaraguas, die durch die Bürgerkriegsereignisse von einem völligen Zusammenbruch bedroht war. Dies wurde mit intensiver internationaler Hilfe, Vorzugskrediten der Weltbank und Gewährung von Schuldenmoratorien in Angriff genommen. Parallel hiezu leitete die Junta ein soziales Programm ein, das sich vor allem auf die Bewältigung der durch die hohe Arbeitslosigkeit in den landwirtschaftlichen Gebieten entstandenen Probleme sowie eine großangelegte Alphabetisierungskampagne konzentriert. Österreich nimmt am demokratischen Weg Nikaraguas großen Anteil und beteiligt sich an den Aktionen zum Wiederaufbau des Landes.

Die Außenpolitik Nikaraguas ist seit der Machtübernahme durch die Junta von einer Einordnung in die Politik der blockfreien Bewegung gekennzeichnet, wobei die Stabilisierung von guten Beziehungen zu den lateinamerikanischen Nachbarstaaten aber auch zu den USA im Vordergrund steht.

*Bilaterale Beziehungen***Bilaterale Beziehungen**

Österreich unterhält zu 146 Staaten diplomatische, zu 4 Staaten (Brunei, Liechtenstein, Monaco, San Marino) konsularische und zu weiteren 13 anerkannten Staaten (Andorra, Bhutan, Dominica, Djibouti, Fidschi, Grenada, Kiribati, Nauru, Sao Tomè und Príncipe, Salomon-Inseln, Tonga, Tuvalu, Westsamoa) sonstige zwischenstaatliche Beziehungen. Wenn man den Mitgliederstand der Vereinten Nationen — dem universellen Forum der internationalen Staatengemeinschaft mit derzeit 152 Mitgliedern — als Vergleichsbasis heranzieht, zeigen diese Daten, daß Österreich mit praktisch allen Staaten der Welt zwischenstaatliche Kontakte pflegt.

Die österreichischen Interessen in diesen Staaten werden im Wege von 65 Botschaften, 16 Berufskonsulaten, 1 Delegation, 10 Kulturinstituten und 179 Honorarkonsulaten wahrgenommen. In Europa und Nordamerika sind 27 Botschaften, 14 Berufskonsulate, 8 Kulturinstitute, 1 Delegation und 92 Honorarkonsulate, in Asien 16 Botschaften, 1 Berufskonsulat, 1 Kulturinstitut und 22 Honorarkonsulate, in Afrika 13 Botschaften, 1 Kulturinstitut und 20 Honorarkonsulate, in Lateinamerika 8 Botschaften, 1 Generalkonsulat und 37 Honorarkonsulate und in Australien und Ozeanien 1 Botschaft sowie 8 Honorarkonsulate errichtet.

Die Aufgaben der diplomatischen Vertretungen werden im Artikel 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen umrissen: Sie vertreten Österreich, schützen seine und seiner Staatsangehörigen Interessen, verhandeln mit der Regierung, informieren sich über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat und berichten darüber an die Bundesregierung, fördern die freundschaftlichen Beziehungen und bauen die wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte aus. Mit einem Wort, die österreichischen Vertretungen nehmen die Summe der Interessen des Staates und seiner Angehörigen im Ausland wahr.

Die im Anhang folgenden Länderberichte, die alphabetisch geordnet sind, behandeln insgesamt 117 Staaten. Sie geben Aufschluß über die Dichte unserer Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die Intensität der vertraglichen Beziehungen und der Besuchsdiplomatie. Die Prioritäten unserer bilateralen Diplomatie gehen aus den nachstehenden Kapiteln über unsere Außenpolitik zu geopolitischen Regionen hervor: Nachbarschaftspolitik, Europapolitik, Weltpolitik. Auf allen drei Ebenen hat Österreichs Außenpolitik versucht, traditionelle Beziehungen weiterzuentwickeln, Schwerpunkte zu setzen, wandelnden politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Nachbarstaaten

Bei der Darstellung der bilateralen Beziehungen ist zu berücksichtigen, daß im Verhältnis zu den pluralistisch-demokratischen Staaten die Intensität offizieller staatlicher Kontakte nur wenig über die Dichte der bestehenden Beziehungen aussagt. Die Fülle der Kontakte auf wirtschaftlichem, kulturellem, wissenschaftlichem, touristischem und menschlichem Gebiet ist nicht erfaßbar, da sie sich meist ohne Vermittlung staatlicher Stellen entfalten.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß bilaterale Kontakte auch im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen stattfinden. Vor allem im Verhältnis zu den westeuropäischen Staaten bieten die Tagungen des Europarats, der OECD und EFTA, aber auch der europäischen Fachministerkonferenzen, regelmäßig Gelegenheit zu bilateralen Gesprächen. Vielfach werden auch bilaterale Interventionen in kleinen Staaten der Dritten Welt, die meist nur über diplomatische Vertretungsbehörden bei den Vereinten Nationen und in den Hauptstädten der Großmächte verfügen, über die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York durchgeführt.

Die Trennung des Außenpolitischen Berichtes in einen bilateralen und multilateralen Abschnitt erfolgt vorwiegend aus organisatorischen Gründen, die einzelnen Beiträge über Länder und internationale Organisationen stellen zu einem gewissen Grad Tätigkeitsberichte der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland dar. In der Gestaltung der österreichischen Außenpolitik werden jedoch unsere Beziehungen zur Völkergemeinschaft in ihrer Gesamtheit und als Einheit, im engen Zusammenhang zwischen bilateralen und multilateralen Aktivitäten gesehen. Die „traditionelle“ bilaterale ergänzt die „moderne“ multilaterale Diplomatie, umgekehrt gehen von der multilateralen wichtige Impulse für die bilaterale Diplomatie aus, insbesondere für unsere Politik gegenüber Entwicklungsländern.

Nachbarstaaten

Der Politik der guten Nachbarschaft kommt in den österreichischen außenpolitischen Bemühungen besonderes Gewicht zu. Österreich ist bestrebt, die engen Beziehungen zu seinen Grenznachbarn ungeachtet ihrer Gesellschaftsordnung oder Paktzugehörigkeit auf allen staatlichen Ebenen zu festigen und zu intensivieren, offene Probleme zu bereinigen und neu auftauchende Fragen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einer Lösung zuzuführen.

Neben dem Ausbau der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen sind die Bestrebungen auch darauf gerichtet, das bestehende Vertrags-

Europa und Noramerika

netz mit den Nachbarstaaten im gesamten Spektrum bilateraler Beziehungen zu verdichten und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, der Bundesrepublik Deutschland und Italien, mit denen Österreich durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie verbunden ist, aber auch zu Jugoslawien und Ungarn, haben bereits seit längerer Zeit einen hohen Entwicklungsgrad erreicht. Die besonders intensive Besuchsdiplomatie auf höchster staatlicher Ebene mit der CSSR hat dem Prozeß der weiteren Normalisierung der Beziehungen, trotz zeitweiliger Rückschläge, neue Impulse gegeben.

Die guten Beziehungen Österreichs zu seinen Grenznachbarn beschränken sich aber nicht nur auf die Kontakte auf staatlicher Ebene. Sie werden durch die regionale Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg in positiver Weise ergänzt.

Besonders wertvoll für die harmonische Entwicklung unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten sind auch die zahllosen Kontakte und Berührungspunkte zwischen den einzelnen Menschen der Grenzregionen, die durch gemeinsame Traditionen, Geschichte und Kultur verbunden sind. Diese menschlichen Kontakte weiter zu fördern, bleibt ein vordringliches Ziel unserer Nachbarschaftspolitik. In den in Österreich lebenden Volksgruppen nicht-deutscher Sprachzugehörigkeit erblicken wir sowohl eine Bereicherung des österreichischen kulturellen Lebens, als auch eine Brücke zu unseren Nachbarstaaten.

Mit seiner Politik der guten Nachbarschaft glaubt Österreich, einen wertvollen Beitrag zur Stabilität seiner unmittelbaren Umgebung und über diesen Nahbereich hinaus zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten.

Ein besonderes Anliegen der österreichischen Außenpolitik ist die Erhaltung und Sicherung der Südtiroler Volksgruppe und die Gewährleistung der Autonomie Südtirols. Die Bundesregierung sieht darin eine permanente Verpflichtung Österreichs, die auch im nachbarschaftlichen Zusammenhang zu sehen ist. Die Bemühungen, die Österreich im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler konsequent weiter verfolgt, sind in einem eigenen Abschnitt im Rahmen des Länderbeitrages Italien dargestellt.

Europa und Nordamerika

Die geographische Lage Österreichs, historische Bindungen, gemeinsame kulturell-zivilisatorische Entwicklungen haben zu einer besonderen Dichte und Intensität unserer Beziehungen zu den europäischen Staaten,

Europa und Nordamerika

zu Kanada und den USA geführt. Diese Verflechtung findet sowohl auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene Niederschlag.

Die Wichtigkeit unserer Beziehungen zu diesen Staaten kommt in der Außenhandelsstatistik klar zum Ausdruck: fast 90% unseres Außenhandels wickelt sich mit diesem Wirtschaftsraum ab. Auf Europa und Nordamerika entfallen 88,4% (EG 53,6%, EFTA 12,2%, Osteuropa 12,9%, Resteuropa 6,5%, Nordamerika 3,2%) unserer Gesamtexporte und 87,3% (EG 64,7%, EFTA 8,4%, Osteuropa 8,8%, Resteuropa 1,8%, Nordamerika 3,6%) unserer Gesamtimporte. Es liegt auf der Hand, daß unsere Beziehungen zu dieser Region, sowohl bilateral als auch multilateral, zentraler Schwerpunkt unserer außenpolitischen Bemühungen sind.

Daß dabei unseren Beziehungen zu den pluralistisch-demokratischen Staaten Westeuropas und Nordamerikas, mit denen wir durch die Zugehörigkeit zur gleichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verbunden sind, ein besonderer Stellenwert zukommt, ist selbstverständlich. Es ist ein besonderes Anliegen der österreichischen Außenpolitik, die Zusammenarbeit mit und unter den pluralistisch-demokratischen Staaten zu fördern. Die europäische Zusammenarbeit wird österreichischerseits vorbehaltlos bejaht, wobei wir uns vom Grundatz leiten lassen, daß wir jeden weiteren Schritt in der europäischen Integration mitmachen, soferne er zu keiner Einschränkung der immerwährenden Neutralität führt. Dem Europarat und unserer Mitarbeit in diesem politischen Forum kommt besondere Bedeutung in der Verfolgung unseres Zieles zu, die Banden zwischen den demokratischen Staaten des Kontinents enger zu knüpfen. Die auch für die Pflege der bilateralen Beziehungen so wichtige Mitarbeit im Europarat, in der EFTA, in der OECD und unser Verhältnis zu den EG werden im Abschnitt „Multilaterale Zusammenarbeit“ behandelt.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern haben sich ausnahmslos freundschaftlich und problemfrei gestaltet, der bilaterale Besuchsaustausch wurde ausgebaut. Fragen der weiteren Intensivierung unserer Beziehungen, der europäischen Integration und Sicherheit standen im Mittelpunkt der von Außenminister Dr. Pahr einberufenen Konferenz der österreichischen Botschafter in den westeuropäischen Staaten, die vom 18. bis 20. April in Wien stattfand. Im Gefolge dieser Konferenz haben die österreichischen Botschaften in den Ländern Westeuropas Anregungen zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen Österreichs zum jeweiligen Empfangsstaat unterbreitet, wovon einige bereits aufgegriffen wurden (Intensivierung des Besuchsaustausches, konkrete Projekte im Wirtschafts-, Medien- und Kultursektor), andere noch geprüft werden.

Europa und Nordamerika

Mit einer Reihe von westeuropäischen Staaten bestehen Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Der Großteil des kulturellen Austausches mit diesen Ländern, sowie mit den USA und Kanada wird allerdings auf nichtstaatlicher bzw. kommerzieller Basis abgewickelt. Große Bedeutung für die Intensität dieser Beziehungen kommt den Kulturinstituten (Rom, Paris, London, New York) sowie den an vielen Vertretungsbehörden in diesem Raum tätigen Kulturräten zu. Die Länder Skandinaviens und der Iberischen Halbinsel wurden wegen der in der Vergangenheit beschränkten kulturellen Präsenz Österreichs in das regionale Schwerpunktprogramm des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aufgenommen.

Österreich sieht seine Rolle als neutraler Staat an der Schnittlinie zwischen Ost und West darin, ein stabilisierendes, friedenserhaltendes Element in der internationalen Gemeinschaft zu sein. Daraus folgt ein natürliches Interesse an guten und möglichst intensiven Beziehungen zu allen Staaten ohne Rücksicht auf deren Gesellschaftsordnung. Im Verhältnis zu den kommunistischen Staaten Osteuropas ist dieses Anliegen zusätzlich in dem Bestreben begründet, die im beiderseitigen Interesse gelegene Kooperation durch eine konsequente Entspannungspolitik auch im bilateralen Bereich zu fördern. Die alten, durch gemeinsame Geschichte und geographische Nähe gewachsenen Bindungen können in diesem Sinne, wie die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, ungeachtet unterschiedlicher politischer und ideologischer Systeme weiter bestehen und ausgebaut werden. Selbstverständlich darf die Voraussetzung dieser gutnachbarlichen Beziehungen nicht ein ideologischer Kompromiss sein. Das klare und unmißverständliche Bekenntnis Österreichs zum System der pluralistischen Demokratie bildet daher die feste Basis für die Ausgestaltung seines Verhältnisses zu den osteuropäischen Ländern. In einem Klima toleranter Koexistenz — auf der Grundlage der Achtung der gegenseitigen Weltanschauungen im friedlichen Wettbewerb — ist eine vielseitige Kooperation auch zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung möglich.

Ausgehend von dieser außenpolitischen Grundhaltung hat Österreich in der Gestaltung seiner Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas — die sich durchwegs sehr befriedigend entwickelt haben und ein hohes Maß an Intensität aufweisen — ein überzeugendes Beispiel einer positiven und vielseitigen Zusammenarbeit zwischen Ländern verschiedener Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen gegeben. Bei den zahlreichen Kontakten mit den Staaten dieses Raumes standen wirtschaftliche Fragen, insbesondere bezüglich industrieller Kooperation, Drittlandkooperation, Transportwesen, Zusammenarbeit im Energiebereich, im Vordergrund. Im Bereich der humanitären Fragen konnten

Naher Osten und Maghreb

zahlreiche Härtefälle betreffend Familienzusammenführungen, Besuchsreisen und Eheschließungen im Wege der bilateralen Diplomatie einer positiven Lösung zugeführt werden.

Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropa wird vornehmlich im Rahmen der in Kraft stehenden Kulturabkommen und Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit geregelt. Den bestehenden Kulturinstituten (Warschau, Budapest, Agram) sowie den Kulturräten an den Österreichischen Botschaften Moskau, Prag und Belgrad kommt beim Ausbau des Kulturaustausches große Bedeutung zu. Die Einbeziehung sämtlicher Länder Osteuropas und der Sowjetunion in das 1978 initiierte Schwerpunktprogramm des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten soll die bestehenden Beziehungen durch zusätzliche einseitige Maßnahmen ausbauen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Österreich bemüht ist, die Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas, mit denen auch eine enge Zusammenarbeit innerhalb des KSZE-Prozesses besteht besonders zu pflegen, wobei den Beziehungen zu den Signatarstaaten des Staatsvertrages und den Nachbarstaaten eine besondere Dimension zukommt. Unsere Politik zu den Nachbarstaaten ist im vorangehenden Abschnitt dargestellt. Hinsichtlich der Beziehungen zu Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, denen maßgebende Bedeutung für die Sicherheit und Stabilität in Europa zukommt, ist Österreich bemüht, das traditionell freundschaftliche Verhältnis weiter zu festigen und auszubauen.

Ein wesentliches Element für die Sicherheit Österreichs ist die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Kräftegleichgewichts zwischen den beiden die Weltpolitik noch immer dominierenden Machtblöcken. Diesem Aspekt und der Schaffung eines spannungsfreien, von gegenseitigem Vertrauen getragenen Verhältnisses zu den USA und der Sowjetunion — unabhängig von ihren wechselseitigen Beziehungen untereinander — gilt die besondere Aufmerksamkeit unserer bilateralen und multilateralen Diplomatie.

Naher Osten und Maghreb

Der Nahe Osten und der Maghreb sind Teile einer geopolitischen Region, welcher für die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa, die Entspannung und Sicherheit in der Welt entscheidende Bedeutung zukommt. Die österreichische Diplomatie wendet der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den Staaten der arabischen Welt und Israel traditionsgemäß besondere Aufmerksamkeit zu.

Naher Osten und Maghreb

Die Beziehungen Österreichs zu den Staaten des Nahen Ostens und des Maghreb haben sich 1979 positiv weiterentwickelt, wobei die österreichische Haltung in der Nahostfrage hierbei ein wesentliches politisches Element darstellt. Die österreichische Initiative bei der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde von der arabischen Welt grundsätzlich begrüßt, während sie von Israel abgelehnt wurde.

Das wechselseitige Interesse an der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und den Staaten dieser Region spiegelt sich auch in der intensivierten Besuchsdiplomatie, in der Verhandlung und Ratifizierung bilateraler Verträge, in der Errichtung einer österreichischen Botschaft und einer Außenhandelsstelle in Kuwait und einer Botschaft Algeriens in Wien, in der Aufnahme des Linienverkehrs der Austrian Airlines zwischen Wien und Jeddah und schließlich in der Eröffnung einer Moschee in Wien wider.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde der Handelsverkehr mit einer Reihe von Staaten stark intensiviert. Insgesamt stiegen die Ausfuhren in die Staaten des Nahen Ostens um 18,5% von 6,5 auf 7,7 Mrd. S, während die Einfuhren um 117,2% von 5,5 auf 11,9 Mrd. S zunahmen. Auch der Außenhandel mit den Maghrebstaaten zeigte eine Aufwärtsentwicklung, auf der Exportseite ist eine Steigerung um 40,2% von 1,5 auf 2,1 Mrd. S, auf der Importseite eine Zunahme um 48,8% von 0,9 auf 1,3 Mrd. S zu verzeichnen. Die wichtigsten österreichischen Exportgüter sind Industrieanlagen, Maschinen, Metallwaren, Holz, Papier, Chemikalien, während die Einfuhren sich hauptsächlich aus Rohöl, Phosphaten und handwerklichen Erzeugnissen zusammensetzen.

Welchen Stellenwert die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu den Staaten des Nahen Ostens und Maghreb haben, kommt in der Statistik über die Energieversorgung zum Ausdruck: 73,3% aller österreichischen Ölimporte kamen 1979 aus Ländern dieser Region (Irak 43,7%, Libyen 12,2%, Saudiarabien 12,1%, Algerien 5,3%).

Die österreichische Entwicklungshilfe hat Schwerpunkte in Tunesien (land- und forstwirtschaftliche Projekte), Ägypten und Algerien (Projekte in der Energiewirtschaft, der Modernisierung der Infrastrukturen und der Viehwirtschaft).

Die kulturellen Beziehungen konzentrieren sich im wesentlichen auf Ägypten, mit dem ein Kulturabkommen besteht. Sie werden durch die Aktivitäten des Kulturinstitutes Kairo gefördert. Darüberhinaus sind hinsichtlich einer Reihe von Staaten, wie Tunesien, Saudiarabien und Irak Bemühungen im Gange, die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen von Kulturabkommen, durch formlose Vereinbarungen oder gezielte Einzelaktionen außerhalb von Kulturabkommen zu forcieren.

Naher Osten und Maghreb

Der Nahe Osten bleibt wegen der dort bestehenden komplexen Problematik mit allen ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und menschenrechtlichen Aspekten einer der gefährlichsten Krisenherde der Welt. (Siehe auch Abschnitt „Weltpolitische Entwicklungen“ und „Vereinte Nationen“). Österreich hat demgemäß dieser Situation seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die österreichische Haltung zum Nahostkonflikt wurde von Bundeskanzler Dr. Kreisky am 29. Oktober 1979 und von Bundesminister Dr. Pahr am 26. September 1979 vor der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York dargelegt.

Nach österreichischer Auffassung setzt die Lösung der Krise im Nahen Osten eine Politik voraus, die folgende Tatsachen anerkennt:

1. Israel ist eine Realität und hat wie jeder andere Staat ein Recht auf Anerkennung und gesicherte Grenzen.
2. Das palästinensische Volk ist ebenfalls eine Realität, das wie jedes andere Volk nationale Rechte besitzt, die erfüllt werden müssen.
3. Die palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) wird von den Palästinensern allgemein als ihre Vertretung anerkannt. Wer mit den Palästinensern sprechen will, muß daher mit der PLO sprechen.
4. Gewalt kann und darf kein Mittel für einen legitimen Gebietserwerb sein. Israel hat sich daher aus den besetzten Gebieten zurückziehen.

Voraussetzung für eine umfassende und dauerhafte Regelung, die nur aufgrund von Verhandlungen zwischen allen Beteiligten gefunden werden kann, ist die Lösung der Palästinenserfrage. Die Möglichkeiten für eine Lösung dieser Frage müssen in vorbehaltlosen und unmittelbaren Gesprächen zwischen den beiden davon primär berührten Parteien, nämlich Israel und PLO erforscht werden.

Die Reaktionen in der Weltöffentlichkeit und das Ersuchen anderer Staaten haben Österreich dazu bewogen, diese Überlegungen in einem Resolutionsentwurf zu formalisieren und der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Dokument (A/34/760) vorzulegen (Text siehe Anhang).

Wesentliche Elemente des österreichischen Vorschlages sind die gegenseitige Anerkennung zwischen Israel und PLO, die Aufnahme von „exploratorischen Gesprächen“, um alle Aspekte der Situation und alle Lösungsmöglichkeiten ohne Präjudizierung der schließlich zu vereinbarenden Regelung zu erörtern. Erst wenn diese exploratorischen Gespräche substantielle Resultate gebracht haben, sollten die eigentlichen Verhandlungen aller betroffenen Parteien im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden.

Diese Gespräche und Verhandlungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der Bereitschaft jeder der Parteien getragen sind, die Normen,

Mittlerer Osten, Süd- und Südostasien, Ferner Osten

Rechte und fundamentalen Prinzipien, die sie für sich beansprucht, auch der anderen zuzugestehen.

Die österreichische Initiative, die als Denkanstoß und Grundlage für weitere Beratungen zu verstehen war, hat großes Interesse und Beachtung gefunden. Sie wurde als konstruktiver Beitrag eines europäischen Landes zur Lösung des Nahostproblems gewürdigt.

Mittlerer Osten, Süd- und Südostasien, Ferner Osten

Die Komplexität der Situation im Iran im Gefolge der Revolution und in Verbindung mit der Geiselnahme an der US-Botschaft in Teheran hat die besondere Aufmerksamkeit der österreichischen Bundesregierung gefunden. Die guten bilateralen Beziehungen mit dem Iran konnten trotz der politischen Vorgänge aufrechterhalten werden, doch erlitt der Handelsverkehr auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einen deutlichen Rückschlag. Ein Großteil unserer Rohölimporte mußte aus anderen Quellen, insbesondere aus dem Irak, gedeckt werden.

Was die Geiselnahme anlangt, hat sich Österreich nach Kräften bemüht, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft einen Beitrag zur Lösung des Problems zu leisten. Österreich hat zum ersten Mal, seit es den Vereinten Nationen angehört, als Nichtmitglied im Sicherheitsrat das Wort ergriffen, um die Geiselnahme zu verurteilen und die Freilassung der Botschaftsangehörigen zu fordern. Darüberhinaus hat es mit der gebotenen Diskretion eine unauffällige, aber zielstrebige Tätigkeit zur Freilassung der amerikanischen Botschaftsangehörigen entfaltet. Zusammen mit Vertretern von elf anderen westlichen Staaten hat der österreichische Botschafter in Teheran mehrmals für die Erleichterung der Lage der Geiseln in der US-Botschaft und für ihre Freilassung interveniert. Es ist unter anderem auf eine auch österreichische Initiative zurückzuführen, daß das Außenministerkomitee des Europarates die Botschaftsbesetzung als „flagrante Verletzung der elementarsten Regeln des Völkerrechtes und insbesondere der Wiener Diplomatschutzkonvention“ verurteilt hat.

Zu den Ereignissen im Iran ist Ende 1979 mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan eine weitere Entwicklung eingetreten, die den Mittleren Osten neben dem Nahen Osten zu den gefährlichsten Krisenherden der Weltpolitik werden ließ. Österreich hat an seiner Verurteilung der Invasion in Afghanistan keine Zweifel gelassen und zusammen mit allen westeuropäischen Staaten und der überwältigenden Mehrheit der blockfreien Staaten im Rahmen der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen Anfang 1980 für die Resolution gestimmt, in der der Abzug der ausländischen Truppen gefordert wird.

Mittlerer Osten, Süd- und Südostasien, Ferner Osten

Die Ereignisse in Afghanistan haben Entwicklungen eingeleitet, die in allen ihren Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Sicherlich ist das Kräftegleichgewicht in diesem geopolitischen Bereich in Bewegung geraten. Die Situation ist durch eine weitere Annäherung Pakistans an die VR China, an die Blockfreien und auch an die USA und eine daraus folgende Beunruhigung Indiens gekennzeichnet.

Die Invasion Vietnams in Kambodscha, der Einfall Chinas in Vietnam und die dahinter liegende chinesisch-sowjetische Konfrontation in Indochina haben Südostasien neuerlich zu einem Konfliktherd der Weltpolitik gemacht. Angesichts dieser Entwicklungen schlossen sich die ASEAN-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand) noch enger zusammen und gewannen international besonderes politisches Gewicht; sichtbarer Ausdruck hiefür waren ihre Abstimmungserfolge in der Kambodschafrage während der 34. Generalversammlung. In der Kambodschafrage hat Österreich klar Stellung genommen. Die empörenden Menschenrechtsverletzungen des Pol-Pot-Regimes wurden ebenso wie die ausländische Militärinvasion scharf verurteilt. Besonderes Augenmerk hat Österreich auf die humanitären Aspekte gelegt, um mitzuhelfen, das Leid des schwergeprüften kambodschanischen Volkes und die verheerenden Auswirkungen der Hungerkatastrophe zu lindern. Österreich hat sich mit einem Betrag von 1 Mill. S an der Beitragskonferenz der Vereinten Nationen für Kambodscha beteiligt.

Die Ereignisse in Südostasien lösten einen gigantischen Flüchtlingsstrom aus, dessen Dramatik zu einer Konferenz der Vereinten Nationen in Genf führte. Österreich hat sich im Sinne seiner traditionellen humanitären Außenpolitik aktiv an den Beratungen der Konferenz beteiligt und durch die Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl von Flüchtlingen aus dieser Region praktische Solidarität bewiesen.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 1. Jänner 1979 zwischen China und den USA symbolisiert die fortschreitende Entwicklung im Verhältnis zwischen beiden Staaten. Die Reisen von Vizeministerpräsident Deng Xiaoping in die USA Anfang 1979 und von Partei- und Regierungschef Hua Guofeng nach Westeuropa im Oktober machen die Öffnung Chinas gegenüber dem Westen und sein neues weltpolitisches Engagement deutlich. Wesentlicher Faktor für das Kräftegleichgewicht im Fernen Osten ist die zunehmende Kooperation zwischen China und Japan, die dem Spannungsverhältnis früherer Jahre gewichen ist.

Österreich, das in Asien (einschließlich Naher Osten) mit 16 Botschaften, einem Generalkonsulat, einem Kulturinstitut und 22 Honorarkonsulaten vertreten ist, bemüht sich, seine Beziehungen zu den Staaten Asiens zu intensivieren und insbesondere sein Verhältnis zu den ASEAN-Staaten,

Afrika südlich der Sahara

Indien, Japan und China auszubauen. Verstärkte Anstrengungen wurden auf dem Wirtschaftssektor unternommen. Die österreichischen Exporte nach Asien (einschließlich Naher Osten) stiegen um 18,8% von 10,6 auf 12,6 Mrd. S, die Importe nahmen um 29,4% von 15,7 auf 20,4 Mrd. S zu. Asien hat einen Anteil von 6,1% an unserer Gesamtausfuhr und 7,5% an der Gesamteinfuhr.

Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik haben sich in Asien im Lichte der bisher geübten Projektpraxis geographische Schwerpunkte ergeben. In einigen asiatischen Ländern werden Projekte durchgeführt, für die Österreich spezifische Sachkenntnisse und technische Erfahrungen anbieten kann. Wenngleich das Hauptaugenmerk der österreichischen Entwicklungshilfepolitik dem afrikanischen Raum zugewendet ist, werden auch in Hinkunft konkrete Projekte unter dem Gesichtspunkt einer sachlichen Schwerpunktbildung — die, neben der geographischen, ein wesentliches Kriterium unserer Entwicklungshilfepolitik darstellt — eingeleitet und weiterverfolgt werden.

Die kulturellen Beziehungen sind nur mit einzelnen Ländern der Region entwickelt, wobei vor allem gegenüber Japan und in letzter Zeit auch China eine Intensivierung eingetreten ist. Die weniger entwickelten Staaten der Region bekunden vor allem Interesse am Ausbau der wissenschaftlichen und technischen Beziehungen zu Österreich durch Abschluß von Kulturabkommen, aber auch durch Vereinbarungen über Austauschprogramme.

Afrika südlich der Sahara

Die zunehmende weltweite Interdependenz im politischen und wirtschaftlichen Bereich hat zur Folge, daß sich die Beziehungen Österreichs zu den afrikanischen Staaten südlich der Sahara intensivieren und einen größeren Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik einnehmen. Österreich, das in dieser Entwicklung dem Trend anderer vergleichbarer europäischer Staaten folgt, hat ein direktes politisches und wirtschaftliches Interesse an der Intensivierung der Beziehungen mit diesen Staaten, um einerseits einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität dieser für Europa wichtigen Region zu leisten, andererseits seine Rohstoffversorgungsbasis zu verbreitern. Die afrikanischen Staaten südlich der Sahara sind ihrerseits an einer Intensivierung ihrer bilateralen Beziehungen zu kleinen Industriestaaten ohne koloniale Vergangenheit interessiert, wobei die Rolle Österreichs als neutrales Land allgemein geschätzt wird.

Die Entwicklung Afrikas in den letzten Jahren ist von einer Anzahl von Krisenherden (Westsahara, Tschad, Horn von Afrika, Uganda,

Afrika südlich der Sahara

Angola, Rhodesien, Namibia, Südafrika) geprägt, wobei in einigen Fällen auch außerregionale Kräfte wirksam geworden sind. Tendenzen, Afrika zum Schauplatz der Ost-West-Auseinandersetzungen zu machen, sind nach wie vor sichtbar. Die österreichische Außenpolitik setzt sich vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, daß außerregionale Kräfte sich aus den Konflikten heraushalten und das Instrumentarium zur friedlichen Beilegung von Streitfällen voll ausgenützt wird. Wir lehnen die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Problemen entschieden ab.

Unsere Haltung hinsichtlich der Lage im südlichen Afrika ist von den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen, demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien bestimmt. Die illegale Verwaltung Namibias durch Südafrika wird nicht anerkannt, die Apartheidpolitik Südafrikas als institutionalisierte Form der Verletzung der Menschenrechte verurteilt.

Österreich begrüßt die nach der Konferenz von Lancaster-House erfolgte Rückkehr Zimbabwe-Rhodesiens in die Legalität und die Aufhebung der Sanktionen Ende Dezember 1979. Österreichischerseits wurde in Entsprechung des diesbezüglichen Sicherheitsratsbeschlusses die Aufhebung der Beschränkungen im Waren- und Personenverkehr in die Wege geleitet.

Österreich, das in Afrika südlich der Sahara durch 7 Botschaften vertreten ist, bemüht sich, seine bilateralen Beziehungen zu diesen Staaten zu intensivieren.

Die österreichischen Exporte stiegen um 11,3% von 3,5 auf 3,7 Mrd. S, während die Importe um 1,5% von 3,11 auf 3,17 Mrd. S zunahmen. Die Ausfuhr setzt sich vorwiegend aus Industrieanlagen, Maschinen, Verkehrsmittel, Chemikalien, Kunststoffe, Metallwaren, Papier und Textilien zusammen. Die wichtigsten Importgüter sind Rohöl, tropische Hölzer, Kaffee, Kakao, Gewürze.

Der afrikanische Raum südlich der Sahara steht im Mittelpunkt österreichischer entwicklungspolitischer Überlegungen. Konkreten Ausdruck fand dieses Interesse in Entschuldungsaktionen zugunsten Sambias und Ghanas sowie in der Fortführung und Neukonzipierung von Projekten der technischen Hilfe, in erster Linie in Sambia und Kenia. Die Bestrebungen, die Sahel-Zone in erhöhtem Maße in die österreichische Entwicklungshilfe-Politik einzubeziehen, wurden konkretisiert. Sie werden im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Österreich prüft die Möglichkeit, sich im Lichte seines Konzepts hinsichtlich eines massiven Ressourcentransfers zugunsten der Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, zum Ausbau der Infrastrukturen, an der

Südamerika, Mittelamerika, Karibik

Transport- und Kommunikationsdekade der Vereinten Nationen in Afrika sowohl durch einen finanziellen Beitrag als auch durch Mitarbeit an konkreten Projekten zu beteiligen. Das österreichische Engagement entspricht den Erwartungen der afrikanischen Staaten, daß auch kleine Industriestaaten einen konstruktiven Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Unseren Bemühungen auf diesem Gebiet kommt angesichts der immer enger werdenden wirtschaftlichen Beziehungen der afrikanischen Staaten mit den Europäischen Gemeinschaften nach Abschluß des Lomé II-Abkommens besondere Bedeutung zu.

Im November 1979 fand in Dakar ein von der VOEST-Alpine veranstaltetes Afrika-Symposium statt, zu welchem die österreichischen Missionschefs und Handelsdelegierten in den Staaten südlich der Sahara eingeladen wurden, um eine Bestandsaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Faktoren Schwarzafrikas im Lichte der Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft vorzunehmen.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Afrika südlich der Sahara hält sich naturgemäß in bescheidenem Rahmen und beschränkt sich auf Einzelaktionen. Insbesondere im wissenschaftlichen Bereich sind Bemühungen im Gange, die Beziehungen durch gezielte Aktionen zu intensivieren. So wurden beispielsweise durch die Veranstaltung von mehrwöchigen Blockseminaren fruchtbare Kontakte zwischen Österreich und den Universitäten und Instituten der jeweiligen Länder hergestellt.

Südamerika, Mittelamerika, Karibik

Die lateinamerikanischen Staaten sind im Hinblick auf das gemeinsame geistig-kulturelle Erbe trotz der geographischen Entfernung interessiert, ihre Beziehungen zu Europa zu intensivieren. Österreich genießt in Lateinamerika, gestützt auf historische Querverbindungen, einen ausgezeichneten Ruf und hat gute Voraussetzungen, seine Beziehungen zu diesem Kontinent auszubauen. Wenn auch sein gewaltiges Wirtschaftspotential — insbesondere der Reichtum an Bodenschätzen — noch nicht ausgenützt und seine weitere Entwicklung durch die innenpolitische Lage in vielen Ländern überschattet ist, bietet der lateinamerikanische Kontinent eine große Herausforderung für den Ausbau unserer Beziehungen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Lateinamerika zählt zu jenen Weltregionen, deren Entwicklungsaussichten und Zukunftsperspektiven besonders hoch einzuschätzen sind. Das Interesse Österreichs am Ausbau und an der Intensivierung unserer Beziehungen zu Lateinamerika kommt in den offiziellen Besuchen von Bundesminister Dr. Pahr in Mexiko, Trinidad-Tobago und Venezuela im Jahr 1978 und in Argentinien, Ekuador und Kolumbien im Jahr 1979 sichtbar zum Ausdruck.

Südamerika, Mittelamerika, Karibik

Österreich verfolgt die politische Entwicklung in Lateinamerika mit großer Anteilnahme, sowohl bilateral — wir unterhalten mit allen Staaten des Kontinents diplomatische Beziehungen und sind durch 8 Botschaften, 1 Generalkonsulat und 37 Honorarkonsulate vertreten —, als auch multilateral im Rahmen der Vereinten Nationen, als Beobachter bei der Organisation Amerikanischer Staaten und als nicht regionales Mitglied der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank. Den Demokratisierungsbestrebungen und der Verbesserung der Lage auf dem Menschenrechtssektor gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Ereignisse in Nicaragua — der Sturz des Somoza-Regimes durch die Sandinisten und die Hoffnung auf einen neuen, friedlichen und demokratischen Weg — haben die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Entwicklungen in Zentralamerika gelenkt. Auch Österreich nimmt regen Anteil an der demokratischen Entwicklung Nicaraguas und trägt aktiv zum Wiederaufbau des vom Bürgerkrieg zerstörten Landes bei.

Der nikaraguanische Weg wird zweifellos auch Auswirkungen auf die Nachbarstaaten haben, in denen — bis auf Costa Rica, einem Land mit langjähriger demokratischer Tradition — meist Militärregierungen an der Macht sind. In El Salvador herrscht ein latenter Bürgerkrieg, auch Guatemala und Honduras sind von krisenhaften Entwicklungen gekennzeichnet.

Auf dem südamerikanischen Kontinent ist die Rückkehr Ekuadors zur demokratischen Regierungsform und der Ansatz für eine weitere Demokratisierung in Bolivien zu begrüßen. Die regionale Integration der im Andenpakt zusammengeschlossenen Staaten Bolivien, Ekuador, Kolumbien, Peru und Venezuela wurde weiter ausgebaut. Das politische Gewicht dieser Staatengruppe, in deren Rahmen sich vor allem Venezuela mit Hilfe seines Wirtschaftspotentials für eine demokratische Entwicklung einsetzt, wurde gestärkt.

In der Karibik haben weitere Kleinstaaten (St. Lucia und St. Vincent) ihre Unabhängigkeit erlangt und wurden von Österreich anerkannt. Trinidad und Tobago sowie Barbados setzen sich für einen demokratischen Weg der neuen Staaten ein und bemühen sich, auch den noch nicht selbständigen Ländern in ihrer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu helfen.

An den österreichischen Gesamtexporten hat Lateinamerika einen Anteil von 1,3%, an den Gesamtimporten 2%. Der österreichische Außenhandel mit Lateinamerika ist traditionell passiv, es bestehen jedoch Anzeichen eines erhöhten Engagements der österreichischen Wirtschaft.

Die österreichischen Exporte stiegen um 21,6% von 2,27 auf 2,76 Mrd. S,

Australien und Ozeanien

die Importe um 14,5% von 4,7 auf 5,4 Mrd. S. Bemerkenswert waren die Ausfuhrzuwachsraten in Argentinien +24%, Uruguay +80% und Paraguay +52%. Die Steigerungsrate der österreichischen Exporte nach Lateinamerika war mit 21,6% höher als jene für Asien (18,8%) und Afrika (+16,8%).

Gewaltige Vorhaben auf dem Gebiet der Infrastruktur und der Grundindustrie (Eisenbahnen, Straßen- und Brückenbau, Wasserkraftwerke, Anlagen für Kraftalkohol, Hüttenwesen), sowie wirtschaftliche Liberalisierungsmaßnahmen in Argentinien, Chile, Mexiko, Uruguay und Peru eröffnen dem österreichischen Export große Möglichkeiten. Österreich hat in den letzten Jahren beim Bau von Wasserkraftwerken, Eisen- und Stahlwerken, Pelletieranlagen, Fabriken für die Erzeugung von Kraftalkohol, Betonverschalung für das größte Wasserkraftwerk der Welt in Itaipu (Brasilien) mitgewirkt. Für die Oper in Manaus wurde eine hydraulische Bühne geliefert. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat dem aussichtsreichen lateinamerikanischen Markt durch die Entsendung von Wirtschaftsmissionen Rechnung getragen.

Lateinamerika gehört nicht zum Schwerpunktprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe. Allerdings gilt — ähnlich wie für Asien — die Überlegung, daß weiterhin spezifische Projekte, für die Österreich eine besondere Sachkenntnis und Erfahrung mitbringt, durchgeführt werden sollen. Eine gewisse Konzentration hat sich im zentralamerikanischen und im Andenraum ergeben.

Im Kulturbereich besteht seitens vieler lateinamerikanischer Staaten Interesse an einer Intensivierung der bisher aufgrund der großen Entfernungen wenig ausgebauten Beziehungen. Bestrebungen sind im Gange, durch die verstärkte Heranziehung von Honorarkonsulaten (wie São Paulo) sowie von lokalen Wissenschaftlern und Künstlern, kulturelle und wissenschaftliche Programme mit österreichischem Bezugspunkt durchzuführen. Im wissenschaftlichen Bereich hat sich die Zusammenarbeit mit Universitäten als fruchtbar erwiesen.

Australien und Ozeanien

Auf Grund der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen, marktwirtschaftlich orientierten Staatenwelt ergeben sich mit Australien und Neuseeland viele Berührungspunkte auf multilateraler Ebene, die auch positive Rückwirkungen auf unsere bilateralen Beziehungen haben, wenn sie auch im Hinblick auf die große räumliche Entfernung im Vergleich zu anderen westlichen Staaten nicht die gleiche Intensität erreichen. Gemeinsamkeiten in der politischen Beurteilung

Australien und Ozeanien

sind insbesondere in Nord-Süd-Fragen und in der Entwicklungspolitik vorhanden.

Österreichs wirtschaftliches Engagement in Australien und Ozeanien steht noch in einem Anfangsstadium. Dies drückt sich auch im sehr bescheidenen Anteil dieses Wirtschaftsraums am österreichischen Außenhandel aus (0,3% der Exporte und Importe). Seine Wichtigkeit für die Rohstoffversorgung wird von der österreichischen Industrie zunehmend erkannt.

Ein nicht zu unterschätzendes Band stellen die etwa 35.000 in Australien lebenden Auslandsösterreicher dar, die einen allseits anerkannten Beitrag zum Aufbau dieses Kontinents leisten. Bei der Intensivierung unserer Beziehungen können sie wertvolle Dienste erbringen.

Wichtiges politisches Bindeglied zwischen Australien, Neuseeland und den USA ist der ANZUS-Pakt. Im Vordergrund seiner Beratungen stehen die durch die Konflikte im indochinesischen Raum entstandene Lage, besonders auch das Flüchtlingsproblem. Die ANZUS-Staaten trachten, politische Lösungen in enger Zusammenarbeit mit Japan, dem wichtigsten Wirtschaftspartner, den ASEAN- und OECD-Staaten, zu suchen.

Den südpazifischen Inselstaaten, deren politischer Mittelpunkt Fidschi — zu dem Österreich innerhalb der Vereinten Nationen freundschaftliche Kontakte pflegt — darstellt, kommt im Hinblick auf ihre Ressourcen innerhalb der 200-Meilen-Zone wachsende wirtschaftliche Bedeutung zu. Fidschi, Nauru, Samoa, die Salomon-Inseln und Tuvalu werden von der österreichischen Botschaft in Australien mitbetreut. Kiribati (früher Gilbert Islands, britisches Territorium) erhielt 1979 seine Unabhängigkeit.

Multilaterale Zusammenarbeit

Multilaterale Zusammenarbeit

Im Rahmen der österreichischen Neutralitäts- und Friedenspolitik kommt der multilateralen Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Organisationen neben der Pflege guter bilateraler Beziehungen zu möglichst allen Staaten der Welt besonderes Gewicht zu.

Die multilaterale Zusammenarbeit hat sich sowohl im Rahmen der europäischen Kooperation und Integration als auch im Verhältnis Ost-West und insbesondere in ihrer weltweiten Dimension dynamisch entwickelt. Die kaum noch überschaubare Zahl regionaler, interregionaler und globaler Konferenzen bringt die Intensität der Interdependenz deutlich zum Ausdruck.

Die multilaterale Diplomatie ist das Instrument für die Bewältigung der zwischenstaatlichen Herausforderungen einer interdependenten Welt und steht in enger Wechselwirkung mit der bilateralen Diplomatie. Bilaterale Fragen beeinflussen den multilateralen Prozeß und umgekehrt. Der Botschafter an einer bilateralen Vertretungsbehörde ist weitgehend auch mit Fragen der europäischen Integration, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, den Vereinten Nationen, dem Nord-Süd-Dialog und der Abrüstung konfrontiert, ebenso wie der Missionschef einer multilateralen Vertretungsbehörde mit Aspekten der österreichischen Beziehungen zu einzelnen Staaten und Staatengruppen. Die österreichische Außenpolitik bedient sich zur Verwirklichung ihrer Ziele sowohl der bilateralen als auch der multilateralen Diplomatie und setzt diese in einer Weise ein, daß sie sich in ihrem Wirkungsbereich gegenseitig ergänzen.

Zur Wahrnehmung seiner multilateralen Interessen unterhält Österreich Ständige Vertretungen beim Europarat, bei der EFTA, den EG, der OECD, der UNESCO, bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf. Ein Ständiger Vertreter ist bei der FAO akkreditiert. Die Arbeit der Sonderorganisationen in Washington, Bern, London, Madrid und Montreal wird im Wege der jeweiligen Botschaften verfolgt. Die Tätigkeit der in Nairobi angesiedelten UN-Einheiten wird von der Botschaft beobachtet. Die österreichischen Interessen gegenüber den in Wien beherbergten UN-Organisationen werden federführend vom Außenministerium wahrgenommen.

Europäische Kooperation und Integration

Österreich bekennt sich zur Einheit Europas und hat seine Mitarbeit im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit und Integration — unter Beachtung der sich aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat ergebenden Grenzen — vertieft und ausgebaut.

Europarat

Dazu zählen auch die Bemühungen, den Europarat als umfassendes Forum der westeuropäischen Staaten weiter zu stärken und seine Funktionen angesichts der Dynamik der EG-internen Zusammenarbeit zu bewahren.

Die Intensivierung der Beziehungen zu den Freihandelspartnern der EG und der EFTA, denen Österreich durch die Zugehörigkeit zur gleichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung eng verbunden ist, wird initiativ und mit Nachdruck weiterverfolgt. Österreich hat gegenüber den EG seine fortgesetzte Bereitschaft bekundet, die Zusammenarbeit auch auf Bereiche auszudehnen, die von den Freihandelsabkommen nicht erfaßt sind. Fortschritte in dieser Richtung konnten erzielt werden.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im westeuropäischen Freihandelsraum ist es bemerkenswert, daß weder die schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen noch die Vielzahl ungünstiger Einzelfaktoren, wie inflationäre Tendenzen, die Verlangsamung der Wachstumsraten oder die überaus rasche Erhöhung der Energiekosten die Freihandelspartner veranlaßt haben, den Versuchungen des Protektionismus nachzugeben.

Österreich ist nicht nur bestrebt, seine Beziehungen zu den Haupt-handelspartnern im EG- und EFTA-Bereich weiter zu entwickeln, sondern auch den Dialog mit den übrigen OECD-Partnern zu verstärken, zu vertiefen und auszubauen. Es zeigte sich immer mehr, daß die — im Hinblick auf die bereits bestehende und weiterhin wachsende Interdependenz — sich immer deutlicher abzeichnenden Probleme und Schwierigkeiten, sei es auf dem Sektor der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums, der Währungsstabilität oder der Zahlungsbilanzen, nur durch eine enge Zusammenarbeit einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

Europarat

Der Europarat, der 1979 30 Jahre alt geworden ist, hat eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Einigungsbestrebungen unseres Kontinents gespielt, wenn auch die Gründung der Europäischen Gemeinschaften dem Integrationsgeschehen in Europa ein Gepräge gegeben hat, welches sich von den Vorstellungen der geistigen Väter des Europarates unterscheidet. Die Bandbreite der behandelten Themen reicht von rein politischen Fragen über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Fragen mannigfaltigster Art bis zu Problemen der Umwelt, der Raumplanung und vor allem der Menschenrechte.

Europarat

Im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf Regierungsebene wurden über 100 europäische Konventionen und Abkommen ausgearbeitet, die dem statutarischen Ziel dienen, „die größere Einheit Europas“ zu fördern.

Der Europarat stellt für Österreich das einzige politische Forum dar, in dem unser Land auf zwischenstaatlicher Ebene an der Gestaltung europäischer Fragen maßgeblich mitwirken kann. Österreich war daher auch im vergangenen Jahr tatkräftig bemüht, die Arbeit dieser Organisation zu fördern, sei es in ihren politischen Aufgabenstellungen, im budgetären Bereich oder in den spezifischen Tätigkeitsbereichen (Menschenrechte, soziale und sozio-ökonomische Fragen, Bildung, Kultur und Sport, Jugendfragen, öffentliches Gesundheitswesen, Natur- und Umweltschutz inklusive Raumordnung und Denkmalschutz, Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, juristische Zusammenarbeit).

Daß die Parlamentarische Versammlung zum zweiten Mal einen Österreicher in der Person des Abgeordneten Dr. Franz Karasek zum Generalsekretär dieser umfassendsten europäischen Organisation gewählt hat, gereicht ihm selbst, aber auch der österreichischen parlamentarischen Delegation und unserem Land zur Ehre.

Die Anerkennung, die das Wirken des Europarates findet, spiegelt sich in einer regen Besuchertätigkeit wider. Wie in vergangenen Jahren haben auch 1979 zahlreiche hervorragende politische Persönlichkeiten zur Parlamentarischen Versammlung gesprochen. In zeitlicher Reihenfolge seien besonders erwähnt: der spanische Regierungschef Adolfo Suarez, Bundesminister Dr. Willibald Pahr, der französische Justizminister Alain Peyrefitte, der türkische Premierminister Buelent Ecevit, der spanische König Juan Carlos I., die Außenminister Ägyptens, Boutros Boutros-Ghali, und Israels Moshe Dayan.

Die überaus fruchtbare Zusammenarbeit der europäischen Fachminister bei der Suche nach konkreten Lösungen für aktuelle Fragen fand im Berichtsjahr ihre Fortsetzung in der Abhaltung von vier Konferenzen, und zwar: der Sozialversicherungsminister, der Familienminister, der Erziehungsminister und der Umweltminister. Die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedete auf ihrer 14. Plenartagung wichtige Beschlüsse, die den lokalen und regionalen Bereich betreffen.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich neuen politisch wichtigen Fragen zugewendet, so insbesondere jenen des Mittelmeerraumes, des Nahen und Mittleren Ostens, Südostasiens und des Nord-Süd-Verhältnisses innerhalb unseres Kontinents.

Europarat

Das Ministerkomitee seinerseits hat die zuletzt erwähnte Problematik aufgegriffen und Beratungen über den Abbau des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles innerhalb Europas mit dem Ziel aufgenommen, im Jahr 1980 über konkrete Maßnahmen als Beitrag des Europarates zur Bewältigung dieser Aufgabe zu befinden. Vor allem aber haben die Außenminister sich vordringlich mit Fragen der Vorbereitung des KSZE-Folgetreffens in Madrid auseinandergesetzt.

Die Erweiterung der Menschenrechte um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte waren Gegenstand weiterer intensiver Beratungen in den verschiedenen Leitungskomitees. Diese Beratungen gehen ebenfalls auf eine Initiative der Außenminister aus dem Jahre 1978 zurück.

Die Vorbereitungen für die Abhaltung einer Dreierkonferenz über Beschäftigungsfragen unter den Auspizien des Europarates, die seit eineinhalb Jahren vom Europäischen Gewerkschaftsbund gefordert wurde, konnten nach Abklärung verschiedener Vorbedingungen gegen Ende des Jahres endgültig einsetzen.

Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den EG wurde dadurch unterstrichen, daß der neue Generalsekretär seinen ersten offiziellen Besuch der EG-Kommission abstattete. Es erscheint von Bedeutung, daß die Idee der Komplementarität beider Organisationen in zunehmendem Maße ihren Ausdruck in konkreter Tätigkeit findet. Erfreulich ist, daß die EG zum ersten Mal zu den Erstunterzeichnern einer Konvention des Europarates gehörten, nämlich der europäischen Konvention zum Schutz des Wildlebens. Auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte zeichnet sich die von Österreich begrüßte Möglichkeit ab, daß die EG als solche Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention werden. Eine diesbezügliche Initiative des Europäischen Parlamentes hat positive Aufnahme bei der EG-Kommission gefunden, die Verwirklichung dieses Schrittes wird freilich nicht für das kommende Jahr zu erwarten sein.

Die Parlamentarische Versammlung hat für eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet (Resolution 693). Es bleibt zu hoffen, daß das Europäische Parlament sich diesen Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen zeigt und dadurch die Voraussetzungen für einen breit angelegten parlamentarischen Dialog aller westlichen Demokratien Europas schafft.

Ein ausführlicher Bericht der Ständigen Vertretung Straßburg über die

EFTA

Tätigkeit des Europarats und die österreichische Mitarbeit 1979 befindet sich im Anhang.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Am 1 Juli 1977 ist der Freihandel zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der EFTA und den Europäischen Gemeinschaften auf industriell-gewerblichem Gebiet im wesentlichen verwirklicht worden. Die Bundesregierung war sich stets bewußt, daß dies kein Endpunkt in den Bemühungen um eine wirtschaftliche Integration Österreichs in Europa sein darf. Sie hat daher lange vor diesem Zeitpunkt eine Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten vorgeschlagen, die dann im Mai 1977 in Wien zusammengetreten ist. Die Konferenz hat Vorschläge für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowohl zwischen den EFTA-Staaten untereinander als auch mit den EG unterbreitet. Diese Vorschläge haben bei den Ministertagungen des EFTA-Rats ebenso wie bei den zuständigen Organen der EG eine positive Aufnahme gefunden und in verschiedenen Bereichen bereits konkrete Ergebnisse gezeitigt.

Die internen Arbeiten der EFTA, mit der Österreich 12,2% seiner Exporte und 8,4% seiner Importe abwickelt, konzentrierten sich auf die Aufrechterhaltung und Stärkung des Freihandels. Anlässlich beider EFTA-Ministerratstagungen in Bodö (Norwegen) und Genf wurde Besorgnis hinsichtlich der prognostizierten Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den OECD-Ländern und des zunehmenden Protektionismus geäußert. Nach Ansicht der EFTA ist es wichtiger denn je, die Vorteile des Freihandels zu erhalten und dem Druck zur Ergreifung protektionistischer Maßnahmen zu widerstehen.

Hinsichtlich der Sicherung und Vervollkommnung des bestehenden Freihandels zwischen den EFTA-Ländern und den EG haben erstere in Beantwortung entsprechender Vorschläge der EG vom Dezember 1978 auf der im Mai 1979 in Bodö stattgefundenen EFTA-Ministerratstagung erklärt, daß auf Gebieten wie im Bereich der Ursprungsregeln, bei der Beseitigung technischer Handelshemmnisse und bezüglich des Markenrechts ein multilaterales Vorgehen gegenüber den EG angezeigt wäre.

Bezüglich der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem bekräftigen die EFTA-Minister den bereits vor Beginn der exploratorischen Gespräche mit den EG gefaßten Beschluß, auch bei den Anfang 1980 beginnenden formellen Verhandlungen mit den EG eine koordinierte Haltung einzunehmen.

EFTA

Wie bereits im Vorjahr, wurden auch während der 3. Tagung des Komitees der Parlamentsabgeordneten im Oktober in Genf die Ursachen und Auswirkungen des handelspolitischen Protektionismus eingehend behandelt. Der österreichische Abgeordnete zum Nationalrat, Dr. Blenk, war Co-Rapporteur zu diesem Thema. Die Parlamentarier betonten die Bedeutung einer liberalen Handelspolitik und unterstrichen ihre ablehnende Haltung gegenüber protektionistischen Tendenzen.

Anfang November fand zum ersten Mal ein Treffen der Informationsbeamten der EFTA-Mitgliedsländer in Genf statt, bei dem vorgesehen wurde, die Kontakte zu den Massenmedien in den einzelnen Mitgliedsländern — insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitungsarbeiten anlässlich des 20jährigen EFTA-Jubiläums — zu intensivieren sowie eine Reihe von Sonderveröffentlichungen aus Anlaß dieses Jubiläums herauszugeben.

Das multilaterale Abkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien wurde zwar bereits im Jahr 1978 paraphiert, doch waren im Zusammenhang mit den Sonderregelungen betreffend den Handel zwischen Portugal und Spanien einige Fragen offen geblieben. Im Berichtszeitraum konnten auch diese geklärt werden; in der Folge war es möglich, das multilaterale Abkommen am 26. Juni 1979 in Madrid feierlich zu unterzeichnen. Gleichzeitig wurde eine Reihe von bilateralen Abkommen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen einzelnen EFTA-Ländern und Spanien unterzeichnet.

Das Übereinkommen trägt den langjährigen österreichischen Bemühungen Rechnung, die Diskriminierungen österreichischer Ausfuhren auf dem spanischen Markt im Vergleich zu Lieferungen aus dem EG-Raum zu beseitigen und in Zukunft neu entstehende Diskriminierungen zu verhindern. Die Ausweitung des europäischen Freihandelsraumes auf Spanien — gerade in einer Zeit erhöhter wirtschaftlicher Schwierigkeiten — stellt zweifellos einen bemerkenswerten Erfolg dar.

Ende September fand in Genf die 2. Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien statt, bei der ein positiver Trend in der Entwicklung des Handels und der industriellen Kooperation zwischen Unternehmen in EFTA-Ländern und jugoslawischen Unternehmen beziehungsweise Wirtschaftsorganisationen festgestellt wurde. Weiters wurden anlässlich dieser Tagung ad-hoc-Arbeitsgruppen für industrielle Kooperation sowie zur Beratung beim Wiederaufbau der durch ein Erdbeben zerstörten Fremdenverkehrseinrichtungen in Montenegro eingesetzt.

Bereits im März hatte in Belgrad eine Expertentagung über Marketingverhältnisse in den EFTA-Ländern stattgefunden, um angesichts

EG

des großen Handelsbilanzdefizits Jugoslawiens gegenüber den EFTA-Ländern jugoslawischen Exportorganisationen die Möglichkeiten des Zugangs zu den EFTA-Märkten aufzuzeigen.

Europäische Gemeinschaften (EG)

Die Europäischen Gemeinschaften haben sich dynamisch weiterentwickelt und ihren Zusammenhalt auch unter schwierigen Bedingungen bewiesen. Einen Meilenstein in der Entwicklung der EG stellen die im Juni abgehaltenen Direktwahlen zum Europäischen Parlament dar, ein Ereignis von großer politischer Tragweite, von dem wichtige Impulse für den europäischen Integrationsprozeß erwartet werden. Das Europäische Währungssystem trat am 13. März in Kraft. In vielen anderen wichtigen Bereichen, wie etwa der Energiepolitik, wo sich die Gemeinschaft auf die Festlegung eines Importplafonds für Öleinfuhren geeinigt hat, der Entwicklungspolitik, wobei über „Lomé II“ hinaus auch Gespräche mit asiatischen Ländern (ASEAN) aufgenommen wurden, oder beim inneren Ausbau der Gemeinschaft wurden gleichfalls bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Die politische Zusammenarbeit, bei der gemeinsame Standpunkte zu einer Vielzahl von Fragen der internationalen Politik erarbeitet wurden, ist intensiviert worden.

Die offiziellen Verhandlungen über den Beitritt Portugals und Spaniens wurden weitergeführt, die Verhandlungen mit Griechenland am 28. Mai mit der Unterzeichnung der Beitrittsakte erfolgreich abgeschlossen. Nach Ratifizierung der Vertragsinstrumente wird Griechenland voraussichtlich ab 1. Jänner 1981 10. EG-Mitglied sein.

Darüber hinaus haben die EG Verhandlungen mit Jugoslawien über ein Kooperationsabkommen geführt, mit Rumänien über die Einsetzung eines Gemischten Ausschusses und mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe über ein Rahmenabkommen.

Die Lomé-II-Konvention, die am 31. Oktober in der Hauptstadt Togos unterzeichnet wurde, ist ein umfangreiches Wirtschafts- und Kooperationsabkommen, das die EG mit 57 Entwicklungsländern aus Afrika, dem karibischen und pazifischen Raum (AKP-Staaten) verbindet. Dieses zweite Fünfjahresabkommen zwischen EG und der Dritten Welt beginnt offiziell am 1. März 1980.

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Gemeinschaft zeigt sich in wenigen Zahlen: Anteil an der Weltbevölkerung 6%, am Weltbruttonationalprodukt rund ein Fünftel, an der öffentlichen Entwicklungshilfe, an den Weltwährungsreserven und am Welthandel je rund ein Drittel.

*EG***Österreich-EG**

Die Europäische Gemeinschaft ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner Österreichs: 54% unserer Exporte und 65% unserer Importe wurden mit dem EG-Raum abgewickelt.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Zusammenarbeit mit den EG über das Freihandelsabkommen hinaus in pragmatischer Weise zu intensivieren. Österreich steht dabei vor zwei umfassenden Problemen, einerseits der Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen des bestehenden Freihandelsabkommens und andererseits der Ausdehnung der Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften auf Bereiche, die vom Freihandelsabkommen nicht erfaßt werden. Auch auf den Gebieten „jenseits des Freihandels“ werden österreichische Interessen von den Entwicklungen in der Gemeinschaft — wie das Beispiel des Europäischen Währungssystems verdeutlicht — oft in unmittelbarer Weise betroffen. Diese Problematik war auch ein Hauptberatungsthema der von Außenminister Dr. Pahr einberufenen Konferenz der in den westeuropäischen Staaten akkreditierten österreichischen Missionschefs (18. bis 20. April).

Über Einladung des Bundeskanzlers hat der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, Österreich in der Zeit vom 1. bis 2. Oktober einen offiziellen Besuch abgestattet. Der Besuch bot Gelegenheit, dem Präsidenten der EG-Kommission die österreichischen Vorstellungen über den weiteren Ausbau der Beziehungen Österreichs zu den Gemeinschaften sowie auch aktuelle österreichische Anliegen gegenüber den EG darzulegen. Bei den Arbeitsgesprächen standen — neben dem allgemeinen Ausbau der Beziehungen — spezifische Probleme, insbesondere die Agrarproblematik, zur Diskussion. Österreichischerseits wurde die Notwendigkeit einer Gesamtüberprüfung der landwirtschaftlichen Beziehungen unterstrichen und eine entsprechende Anpassung des seinerzeitigen Agrarbriefwechsels gefordert. Weiters ist österreichischerseits die Notwendigkeit einer Mitfinanzierung des Ausbaus der Innkreis-Phyrnautobahn durch die EG dargelegt worden. Zur Frage der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem wurde die österreichische Forderung nach nichtdiskriminatorischer Behandlung bereits während der Übergangszeit unterstrichen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt Österreich der Gestaltung der Beziehungen zum Europäischen Parlament, von dem nach den Direktwahlen wichtige Impulse für die europäische Einigung zu erwarten sind. Gedacht ist vor allem an die Herstellung von Kontakten von Institution zu Institution und zwischen den Parlamentsfraktionen.

EG

Nachstehend werden konkrete Probleme und Aspekte der Zusammenarbeit im Verhältnis zur EG dargestellt.

Landwirtschaft

Trotz einer gewissen Verbesserung der österreichischen Position im Agrarhandel mit den EG hat dieser auch im Berichtszeitraum einen sehr hohen Passivsaldo aufgewiesen. Der Anteil der EG an den gesamten Agrarimporten Österreichs ist 1979 weiter gestiegen, während der Anteil der EG an den gesamten österreichischen Agrarexporten neuerlich zurückgegangen ist.

Da die Agrarbeziehungen zwischen Österreich und den EG noch immer keine „harmonische Entwicklung“ im Sinne des Art. 15 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG erkennen lassen, hat sich die Bundesregierung auch 1979 intensiv bemüht, zumindest schrittweise Verbesserungen für die wichtigsten österreichischen Agrarexportgüter auf dem EG-Markt zu erzielen. Der im Herbst 1979 auf Einladung Bundeskanzler Kreiskys stattgefundenen offiziellen Besuch des Präsidenten der EG-Kommission Roy Jenkins in Österreich bot Gelegenheit, auch diesem die Probleme des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten zwischen Österreich und den EG eindringlich darzulegen. In wiederholten Gesprächen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und dem für Agrarfragen zuständigen Vizepräsidenten Gundelach wurde eine Lösung der vordringlichsten Probleme auf dem Sektor des Agrarhandels erörtert. Auch der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat anlässlich bilateraler Gespräche mit Vertretern von EG-Mitgliedern die Bedeutung und Dringlichkeit der Agrarprobleme gegenüber den EG unterstrichen.

Für bestimmte landwirtschaftliche Exportgüter konnten 1979 verbesserte Exportbedingungen im Handelsverkehr mit den EG geschaffen werden.

Handelsbilanzdefizit — sensible Produkte — Stahlbriefwechsel

Im Interesse einer Verringerung des strukturellen Handelsbilanzdefizits gegenüber den EG, welches im Berichtsjahr 64,3 Mrd. S betrug, hat Österreich auch 1979 von der Gemeinschaft eine liberale Handhabung der im Protokoll Nr. 1 zum Freihandelsabkommen vorgesehenen Sonderregelungen für die sogenannten sensiblen Produkte, bei denen noch kein voller Freihandel besteht, verlangt. Diesem Ersuchen haben die EG insofern entsprochen, als sie für 1979 sämtliche Richtplafonds für sensible Produkte, dazu gehören unter anderem Papier und Papiererzeugnisse, bestimmte Textilien, Ferrolegierungen und Metalle wieder

EG

um 5% angehoben haben; weiters hat kein EG-Mitgliedsland trotz deutlicher Überschreitung der Österreich eingeräumten Richtplafonds während des Berichtszeitraums eine Wiedereinführung der Drittlandzollsätze für die die Richtplafonds übersteigenden Exportmengen beantragt. Im übrigen sind mit Ende des Berichtsjahres die Sonderregelungen des Protokolls Nr 1 zum Freihandelsabkommen mit den EG für bestimmte Textilien, Ferrolegierungen und Metalle ausgelaufen; nur noch für Papier und Papiererzeugnisse bleiben Sonderregelungen bis 1. Jänner 1984 in Geltung.

Der sogenannte Stahlbriefwechsel, der aufgrund von Krisenmaßnahmen der EG im Jahre 1978 zwischen Österreich und der Gemeinschaft abgeschlossen wurde, wurde für 1979 verlängert. Er dient der Aufrechterhaltung der traditionellen österreichischen Eisen- und Stahlexporte bei gleichzeitiger Beachtung einer gewissen Preisdisziplin.

Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem

Der Beitritt Griechenlands zu den EG wird ipso facto zur Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem führen. Mit dem Inkrafttreten der griechischen EG-Beitrittsakte wird Griechenland auch in die Rechte und Pflichten aus den Freihandelsabkommen eintreten, sofern nicht ausdrücklich anders lautende Vereinbarungen — wie zum Beispiel über eine Übergangsregelung — getroffen werden.

Das in diesem Zusammenhang von der Europäischen Kommission dargelegte Konzept einer Übergangsregelung sieht jedoch eine Reihe von Maßnahmen und Regelungen für die Übergangsperiode vor, durch welche Österreich gegenüber den EG-Mitgliedsstaaten auf dem griechischen Markt benachteiligt würde: Es handelt sich dabei um die Anwendung unterschiedlicher griechischer Ausgangszölle für den Zollabbau sowie um mengenmäßige Beschränkungen und Import-Richtplafonds für bestimmte Waren.

Während des Berichtsjahres führte Österreich mit der EG-Kommission exploratorische Gespräche über die Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem, wobei österreichischerseits mit Nachdruck den von der EG ins Auge gefaßten diskriminatorischen Maßnahmen während der Übergangszeit entgegengetreten wurde. Die EFTA-Länder haben im übrigen bereits vor Beginn der exploratorischen Gespräche ihre diesbezügliche Haltung koordiniert und insbesondere einen gemeinsamen Standpunkt zur Diskriminierungsfrage erarbeitet.

Nach Abschluß der exploratorischen Gespräche erfolgte über österreichische Initiative überdies eine gemeinsame Intervention bei dem für die Außenbeziehungen der EG zuständigen Vizepräsidenten der Kom-

EG

mission, Haferkamp, bei der nochmals die Forderung der EFTA-Länder nach Nichtdiskriminierung unterstrichen wurde. Darüber hinaus wurden die entsprechenden österreichischen Argumente auch den Regierungen der EG-Mitgliedsstaaten in Form einer Démarche der österreichischen Vertretungsbehörden in diesen Ländern zur Kenntnis gebracht. Weiters hat eine österreichische Delegation der griechischen Regierung die österreichische Haltung in dieser Frage im Detail darlegt.

Bei den für Anfang 1980 vorgesehenen eigentlichen Verhandlungen mit der Gemeinschaft über die Anpassung der Freihandelsabkommen im Zusammenhang mit dem griechischen EG-Beitritt wird es sich primär darum handeln, eine Benachteiligung der österreichischen Exportwirtschaft auf dem griechischen Markt während der Übergangszeit hintanzuhalten, und die österreichischen Agrarinteressen in diesem Zusammenhang entsprechend zu wahren.

Der Agrarfrage kommt nämlich in Anbetracht des hohen Anteils der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am derzeitigen österreichisch-griechischen Warenaustausch besondere Bedeutung zu; nach österreichischer Auffassung müßten daher auch auf diesem Sektor entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Ursprungsregeln und technische Handelshemmnisse

Der Sicherung und Vervollkommnung des Freihandels aufgrund der Freihandelsabkommen mit den EG dienen auch die Bemühungen der EFTA-Länder um eine Vereinfachung der Ursprungsregeln und einen Abbau technischer Handelshemmnisse im Warenverkehr mit den EG.

Im Sinne der Erklärung der Wiener EFTA-Gipfelkonferenz und in Beantwortung entsprechender Vorschläge der EG haben die EFTA-Länder auf der im Mai 1979 in Bodö (Norwegen) stattgefundenen EFTA-Ministerratstagung beschlossen, die beiden vorerwähnten Anliegen multilateral zu verfolgen beziehungsweise gemeinsam mit den EG zu erörtern.

Hinsichtlich der Vereinfachung der Ursprungsregeln, die von den EFTA-Ländern bereits seit 1975 wiederholt verlangt wurde, hat die EG-Kommission im Jänner 1979 dem EG-Ministerrat zwei Vorschläge unterbreitet. Der EG-Ministerrat war allerdings nicht in der Lage, der Kommission ein entsprechendes Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit den EFTA-Ländern über diese Frage zu erteilen, da die für einen gegenständlichen Ministerratsbeschluß erforderliche Einstimmigkeit wegen des Widerstands einiger EG-Staaten nicht gegeben war.

Zur Überwindung des toten Punktes erfolgte im Herbst 1979, neben

EG

individuellen Démarchen einzelner EFTA-Staaten in den Hauptstädten der EG-Mitgliedsstaaten, auch eine Intervention im Namen aller EFTA-Länder bei den EG.

Eine Initiative der EFTA-Länder betreffend den Abbau technischer Handelshemmnisse im Handelsverkehr mit den EG wurde vorbereitet; diesbezüglich soll Anfang 1980 an die EG herangetreten werden.

Europäisches Währungssystem

Österreich ist an stabilen Wechselkursverhältnissen in Europa, insbesondere gegenüber seinen Haupthandelspartnern, interessiert und begrüßt daher die Schaffung des EWS. Die Entschließung des Europäischen Rates, mit der das System geschaffen wurde, sieht vor, daß sich „europäische Länder mit besonders engen wirtschaftlichen und finanziellen Bindungen zu den Europäischen Gemeinschaften an dem Wechselkurs- und Interventionsmechanismus beteiligen können“.

Österreich hat von dieser Möglichkeit allerdings keinen Gebrauch gemacht, vor allem deshalb nicht, weil eine bloße Teilnahme an dem Wechselkursmechanismus mit seinen Interventionsverpflichtungen ohne Möglichkeiten einer Teilnahme an den Beistandsfazilitäten — welche seitens der EG für Drittstaaten allerdings nicht vorgesehen ist — keine ausgewogene Lösung darstellen würde.

Österreich orientiert den Wechselkurs des Schillings in autonomer Weise an den EWS-Währungen.

Expertengespräche Österreich-EG über Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen

Ende Oktober 1979 fand in Brüssel ein zweites Expertengespräch zwischen Österreich und der EG-Kommission über Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungsfragen statt. Dieser Meinungsaustausch hat sich als sehr nützlich erwiesen und soll fortgesetzt werden.

Omnibusverkehr

Die Verhandlungen über die Liberalisierung der Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt, konnten aber wegen unterschiedlicher Auffassungen der einzelnen Verhandlungsteilnehmer zur Frage des Grades der in Aussicht genommenen Liberalisierung bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Österreich erwartet sich von einer multilateralen Regelung des grenz-

EG

überschreitenden Personenverkehrs insbesondere eine angemessene Beteiligung heimischer Autobusunternehmer an der Beförderung von Touristen, die ihren Urlaub in Österreich verbringen.

Europäisches Patentübereinkommen:

Österreich hat im Berichtsjahr die Ratifikationsurkunde zum Europäischen Patentübereinkommen hinterlegt, wodurch dieses für Österreich in Kraft getreten ist. Durch dieses Übereinkommen ist es möglich geworden, mit einer einzigen Anmeldung Patentschutz in allen Vertragsstaaten zu erreichen.

EG — COST

Die Zusammenarbeit von 19 europäischen Staaten (Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft, die Gemeinschaften selbst und europäische Drittstaaten) auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung wurde erfolgreich weitergeführt. Der Ausschuß Hoher Beamter, der für die Koordinierung der COST-Aktivitäten verantwortlich ist, wurde zu einer Tagung am 29. und 30. September 1980 nach Wien eingeladen.

Angesichts des großen Interesses am Umweltschutz hat die Gemeinschaft eine europäische Aktion „Behandlung und Verwendung von Klärschlamm“ weitergeführt und mit interessierten Drittstaaten ein Abkommen ausgehandelt, das am 26. Juli 1979 in Brüssel von der Gemeinschaft, Österreich, der Schweiz, Schweden, Finnland und Norwegen unterzeichnet wurde. Österreich beteiligt sich insbesondere am Arbeitskreis „Chemische Verschmutzung von Klärschlamm“. Eine Reihe von Universitätsinstituten und anderen Stellen wird an dieser Aktion mitarbeiten.

Auch für eine weitere Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes, „Physikalisch-chemisches Verhalten atmosphärischer Schadstoffe“, die durch Gemeinschaftsbeschluß verlängert wurde, besteht österreichischerseits großes Interesse und die Absicht, ein diesbezügliches Konzertierungsabkommen zu unterzeichnen.

Das Verkehrswesen bildet einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit. Österreich beteiligt sich an der Aktion „Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen“ mit Forschungsarbeiten betreffend die Entwicklung des Glatteiswarngeräts und einer vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgearbeiteten „Untersuchung über den Informationsbedarf“. Interesse besteht auch für die geplanten Aktionen auf dem Gebiet des Verkehrswesens, insbesondere für ein

OECD

Projekt betreffend die Verwendung alternativer Treibstoffe für den Antrieb von Straßenfahrzeugen.

Eine Beteiligung an der beabsichtigten Verlängerung der Aktion „Der Einfluß atmosphärischer Bedingungen auf die Ausbreitung von elektromagnetischen Wellen mit Frequenzen über 10 GHz“ sowie an einer Aktion „Niederschlagsmessung mit Radar“ wird zur Zeit geprüft.

Österreich arbeitet ferner an einer Aktion betreffend Werkstoffe für Gasturbinen mit und legt großen Wert auf eine weitere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Metallurgie; zur Zeit wird die Inangriffnahme eines Projekts „Hochtemperaturstoffe für konventionelle Energieerzeugungs- und -umwandlungssysteme“ im COST-Rahmen geprüft.

Weitere Forschungsarbeiten, an denen Österreich beteiligt ist, betreffen „Werkstoffe für supraleitende Maschinen“, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Schweiz stattfindet, sowie „Errichtung eines Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen“ (Meteorologie).

Österreich hat außerdem gegenüber der Gemeinschaft seine grundsätzliche Absicht bekundet, sich an einem von den EG zu errichtenden europäischen wissenschaftlich-technischen Informationsnetz — EURONET — zu beteiligen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Angelegenheiten der OECD werden gemäß Bundesministeriengesetz 1973 federführend vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Der Tätigkeit der Organisation kommt auch außenpolitische Bedeutung zu, da in ihrem Rahmen über weltwirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen, die auch bei den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zur Diskussion stehen, Kontaktgespräche stattfinden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist der heute breiteste und repräsentativste Zusammenschluß der westlichen industrialisierten Demokratien. Neben 24 Mitgliedern gehören ihr auch die Europäischen Gemeinschaften als Beobachter an. Jugoslawien ist Mitglied zahlreicher Organe der OECD und genießt daher einen beobachterähnlichen Status. Das Recht zur Teilnahme an bestimmten OECD-Tagungen kommt auch der EFTA zu.

Zentrale Aufgabe der OECD ist es, neben der Wirtschafts- und Finanzpolitik praktisch auch alle anderen Bereiche der Gesellschaftspolitik ihrer Mitgliedsstaaten in besseren gegenseitigen Einklang zu bringen. Zu den neueren Tätigkeitsbereichen der OECD gehören neben der Energie-

OECD

politik auch alle Fragen der Entwicklungspolitik, wodurch die OECD heute auch zu einem Faktor im Nord-Süd-Dialog geworden ist.

Nicht zuletzt dieser Entwicklung ist der Umstand zuzuschreiben, daß sich besonders in den letzten Jahren neue Beziehungen zwischen der OECD und jener avancierten Gruppe von Entwicklungsländern herausgebildet haben, die mit dem Begriff „Newly Industrializing Countries“ (N.I.C.s) umschrieben werden. Zusätzlich zur Entwicklungspolitik hat darüber hinaus auch die Energiepolitik Berührungspunkte zu den Öl produzierenden Entwicklungsländern (OPEC) geschaffen.

OECD-Tagungen auf Ministerebene

Das wichtigste Gremium der Organisation stellt der jährlich zusammen-tretende Ministerrat dar, der 1979 von Vizekanzler Dr. Hannes Androsch präsiert wurde. Die Bedeutung dieser Tagung läßt sich unter anderem auch daraus ableiten, daß zwischen ihr und den nunmehr regelmäßig stattfindenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der sieben bedeutendsten Wirtschaftsmächte des Westens ein chronologischer und sachlicher Zusammenhang besteht. So folgte dem OECD-Ministerrat das Gipfeltreffen in Tokio (Juli 1979). Zwischen diesen beiden Tagungen liegt in der Regel noch ein Zusammentreffen des Conseil Européen der Europäischen Gemeinschaften.

Im Mittelpunkt des Interesses des OECD-Ministerrates am 13. und 14. Juni 1979, an dem Außenminister Dr. Pahr und Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer teilgenommen haben, stand die Tatsache, daß erneute Inflation und Unsicherheit in der Energieversorgung drohten, die erheblichen Hindernisse für die Verwirklichung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums und die Steigerung der Beschäftigung im OECD-Raum zu werden.

Die Außenminister der OECD-Staaten waren sich über die Notwendigkeit einer Fortschreibung der im Jahr vorher angenommenen Zielsetzungen für eine internationale wirtschaftspolitische Abstimmung einig und beschlossen eine entsprechende Ergänzung des Programmes der konzertierten Aktion, um der engen Verflechtung der Wirtschafts- und der Energiepolitik Rechnung zu tragen. Angesichts der Erfolge der österreichischen Volkswirtschaft teilt dieses Programm erstmals auch Österreich (und einer Reihe anderer stabiler OECD-Volkswirtschaften) die Rolle zu, auf die Wirtschaftsentwicklung im übrigen OECD-Raum belebend zu wirken.

Auf dem Gebiet der kurzfristigen Politik für die nächsten zwölf bis achtzehn Monate kamen die Minister überein, die Maßnahmen zur Nachfragesteuerung weiterzuführen. In diesem Zusammenhang wurde

OECD

darauf hingewiesen, daß in den Vereinigten Staaten eine Periode der konjunkturellen Abkühlung notwendig sei, damit die Inflationsrate erheblich gesenkt werden kann, während im übrigen OECD-Raum als Ganzem zu versuchen wäre, eine beträchtliche Abschwächung des inländischen Nachfragewachstums zu verhindern. Hierbei hätten jene Länder eine besondere Rolle zu spielen, in denen die Inflations- und Zahlungsbilanzentwicklung dies gestattet (Österreich).

Die Minister erzielten Übereinstimmung, daß grundsätzlich höhere Ölpreise in geeigneter Form an die Energieverbraucher weitergegeben werden sollten, damit Energieeinsparung und Entwicklung alternativer Energiequellen gefördert und damit die Einhaltung der in der Internationalen Energieagentur eingegangenen Verpflichtungen auf Herabsetzung der Ölnachfrage gewährleistet wird. Jene Steigerung der Lebenskosten, die sich aus höheren Energiepreisen ergibt, dürfe daher durch die Einkommenspolitik nicht abgegolten werden, da es sich dabei um eine nicht kompensierbare Verschlechterung der „terms of trade“ handle.

In mittelfristiger Sicht stellen Inflation, Zahlungsbilanzungleichgewichte und Energieversorgung jene Wachstumshindernisse dar, die eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung im OECD-Raum gefährden.

Die Minister betonten daher, daß zur wirksamen Bekämpfung der Inflation eine behutsame und kontinuierliche Geld- und Finanzpolitik erforderlich sei. Die Nachfragepolitik sollte außerdem von entsprechenden Maßnahmen flankiert werden, um Verbesserungen auf der Angebotsseite durch die Nutzung kostengünstigerer Einfuhrmöglichkeiten, Förderung der Investitionen und die Erleichterung notwendiger Strukturanpassungen zu bewirken.

In diesem Sinne wurde auch die handelspolitische Verpflichtungserklärung („trade pledge“) um ein weiteres Jahr verlängert und die Notwendigkeit einer fristgerechten und wirksamen Inkraftsetzung und Anwendung der Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT unterstrichen.

Schließlich hoben die Minister die Bedeutung des Sonderprogramms für Fragen der Positiven Anpassungspolitik hervor, in dessen Rahmen laufend die makro-ökonomischen und internationalen Auswirkungen von strukturpolitischen Maßnahmen geprüft werden sollen, die im Bereich der Beschäftigungs-, Industrie-, Agrar-, Regional- und Handelspolitik getroffen werden.

Die Ergebnisse des Ministerrates stellen einen wesentlichen Impuls für die laufenden wirtschaftspolitischen Konsultationen in den verschiedenen zuständigen Komitees der Organisation dar.

OECD

Zukunftsperspektiven der Weltwirtschaft

Die OECD befaßt sich aber nicht nur mit wirtschaftsbezogenen Fragen in kurz- und mittelfristiger Sicht, sondern in ihrem Rahmen wurde auch im vergangenen Jahr ein dreijähriges Forschungsprojekt unabhängiger Experten über die längerfristigen Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung abgeschlossen, das die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft in den Industrieländern, die Beziehungen der Industriestaaten untereinander sowie das Verhältnis zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern untersucht. Dieses Vorhaben, das unter der Kurzbezeichnung „Interfutures“ bekanntgeworden ist, beschäftigt sich vornehmlich mit vier Themenkreisen:

- Grenzen des Wachstums, mit der Feststellung, daß die physische Begrenztheit der Ressourcen der Erde im Vergleich zu politischen, ökonomischen und sozialen Problemen auch noch zu Beginn des kommenden Jahrhunderts weniger ins Gewicht fällt.
- Längerfristige Perspektiven für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in den Industrieländern unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen der nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklungsländer erforderlichen Strukturanpassung.
- Zukunftsaspekte der gesamten Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.
- Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation und des Konflikts im Zuge der zukünftigen weltwirtschaftlichen Entwicklung vor dem Hintergrund einer weiter zunehmenden globalen Interdependenz.

Zusammenarbeit der OECD-Länder mit den Entwicklungsländern

Neue Aufgaben hat die OECD im vergangenen Jahr auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik übernommen. In der Zusammenarbeit der westlichen Industriestaaten hat bisher ein gemeinsames Organ für die Erarbeitung neuer Initiativen einer gemeinsamen Politik gegenüber den Entwicklungsländern gefehlt. Mit der Ausdehnung des Nord-Süd-Dialogs auf Gebiete wie Handel, Finanz- und Währungsfragen, Technologie, Rohstoffe und anderen wurden auch immer weitere Bereiche der Arbeiten der OECD mit Entwicklungsfragen befaßt und zum Teil neue Arbeitsgruppen gebildet. Zur Überwindung der aus dieser Vielfalt resultierenden Koordinations-schwierigkeiten wurde im Rat der OECD am 25. September 1979 die (Wieder) Begründung einer hochrangigen Nord-Südgruppe beschlossen, die gemäß ihrem Mandat ein Forum für Konsultationen und Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedsländern für die politische Diskussion der Verhandlungen mit den Entwicklungsländern in einer Anzahl internationaler Fora bieten soll.

OECD

Das neue Arbeitsorgan der OECD, dessen Vorsitz Dänemark übernommen hat, wird zu einer der wichtigsten Schaltstellen für die Nord-Südpolitik der westlichen Industriestaaten werden. In seinem Rahmen wird die Politik der OECD-Staaten für alle wichtigen Nord-Südverhandlungen des kommenden Jahrzehnts, beginnend mit der internationalen Entwicklungsstrategie bis zu der bevorstehenden „global round“ Erörterung finden. Österreich arbeitet in dieser Gruppe aktiv mit und bringt seine Erfahrungen bei der Arbeit in den verschiedenen Organen der Vereinten Nationen mit ein.

Neben den in der Nord-Südgruppe diskutierten Themen widmet sich das Entwicklungshilfekomitee (DAC) — dem lediglich die 18 als Geber aktiven Mitgliedstaaten der OECD angehören — weiterhin Problemen der Entwicklungspolitik im engeren, technischen Sinn, wie etwa der Erhöhung, beziehungsweise besseren Nutzung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA). Die Diskussion des ständig an Bedeutung gewinnenden Begriffs des massiven Ressourcentransfers (Marshall Plan für Entwicklungsländer) führte zur Erteilung eines Mandats des Ministerrats an das DAC, eine Studie über eine Verbesserung der finanziellen Kooperation mit den Entwicklungsländern auszuarbeiten. Des weiteren wurde eine DAC-Studie über erweiterte Kofinanzierungsmöglichkeiten vorgelegt, die auf dem IMF/IBRD-Treffen in Belgrad anfangs Oktober Beachtung fand. Im Rahmen des DAC entwickeln sich auch regelmäßige Kontakte zwischen den westlichen Industriestaaten und anderen Gruppen von Geberländern, besonders den in der OPEC zusammengeschlossenen arabischen Ölproduzenten. Zwischen den DAC-Staaten und den arabischen Geberinstitutionen hat auch 1979 ein eintägiger Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattgefunden, der in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll.

Weitergeführt und abgeschlossen wurden auch die Diskussionen in der DAC-Arbeitsgruppe für Beistandsprobleme über Leitlinien für die Durchführung der Entwicklungshilfe, die auf der DAC-Haupttagung am 19. und 20. November 1979 angenommen wurden, sowie über die Erweiterung der Richtlinien über die Finanzierung von Landeswährungskosten, in die nunmehr auch die laufenden Kosten aufgenommen wurden.

Vom DAC (Statistische Arbeitsgruppe) wurde im Dezember 1979 auch die Aufnahme der Volksrepublik China in die Liste der Entwicklungsländer beschlossen.

Die Schwerpunkte des DAC-Beitrags zu den globalen Vorbereitungsarbeiten für die neue Entwicklungsstrategie der Vereinten Nationen liegen auf der sozialen Komponente und der Differenzierungsproblematik. In diesem Zusammenhang wurde bereits mehrfach — so auch in der hochrangigen Nord-Südgruppe — eine Neufestsetzung der Kategorie der ärmsten Länder erwogen. Zur optimalen Gewährleistung der aktuellen

Ost-West-Beziehungen

Prioritätensetzung fand im Laufe des Jahres 1979 eine Überprüfung der Aufgaben und Struktur des DAC statt, die das Resultat erbrachte, daß künftig die vorwiegend sektoriell ausgerichteten Sitzungen in den Hintergrund treten und das Verfahren der Prüfung der Entwicklungshilfeleistungen der einzelnen Mitgliedstaaten gestrafft werden sollte.

Zentralstück der Arbeiten des DAC ist ferner die Prüfung der entwicklungspolitischen Leistung der einzelnen westlichen Geberstaaten. Diese Prüfung findet für die großen Geberstaaten jährlich, für die kleinen und mittleren Geber (darunter auch Österreich) in Abständen von zwei Jahren statt. Von diesen Prüfungen gehen wichtige Impulse auf die Entwicklungspolitik der einzelnen Staaten aus. Das Gesamtergebnis der Prüfungen erlaubt auch Schlüsse auf Qualität und Volumen des gesamten Hilfsaufwandes der westlichen Industriewelt für die Entwicklungsländer. Nach den letzten Erhebungsergebnissen des DAC (1978) betrug der Fluß von Hilfsmitteln seitens aller DAC-Staaten 71.371 Mill. \$ oder 1,26% des Bruttonationalprodukts dieser Staaten. Hingegen wurde nur 0,35% des Bruttonationalprodukts der DAC-Länder für öffentliche Hilfe (ODA) aufgewendet, ein Ergebnis, das weit unter dem mit 0,7% gesetzten Ziel liegt. Wenngleich einzelne DAC-Staaten (Dänemark, Niederlande, Norwegen, Schweden) dieses Ziel bereits erreicht haben, sind ihm verschiedene große Geberländer wie die USA, Bundesrepublik Deutschland und Japan noch ferne. Mit einer ODA-Leistung von 0,29% liegt Österreich leicht unter dem Durchschnitt seiner OECD-Partner.

Ost-West-Beziehungen

Die Ost-West-Beziehungen sind nach wie vor vom ideologischen und machtpolitischen Antagonismus der westlich-pluralistischen Demokratien und der kommunistischen Staaten des Ostens gekennzeichnet.

Nach Ende des 2. Weltkrieges und einer Periode des „Kalten Krieges“ wuchs in den 50er Jahren die Erkenntnis, daß trotz dieser Rivalitäten ein Interesse an zunehmender zwischenstaatlicher Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich besteht, daß Bedingungen geschaffen werden müßten, die den Ausbruch eines alles zerstörenden militärischen Konflikts verhindern und daß der Respekt für die legitimen Interessen der jeweils anderen Seite letztlich auch im eigenen Interesse liegt. Der Entspannungsprozeß — der den ideologischen Kampf keineswegs aus der Welt schaffte — fand eine seiner ersten praktischen Auswirkungen im Abschluß des österreichischen Staatsvertrages 1955, wodurch der Beweis erbracht wurde, daß auch kontroversielle Fragen am Verhandlungstisch zwischen Ost und West geregelt

KSZE

werden können. Das Gipfeltreffen von 35 Staats- und Regierungschefs Europas sowie der USA und Kanadas im August 1975 in Helsinki und die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte war ein vorläufiger Höhepunkt in dieser Entwicklung.

Obwohl sich das Ost-West-Verhältnis seit Helsinki unterschiedlich gestaltete, immer wieder Belastungen, ja zeitweise krisenhaften Ereignissen ausgesetzt war, sind die seither erfolgten Fortschritte unverkennbar: Die Notwendigkeit der gesamteuropäischen Zusammenarbeit in so essentiellen Bereichen wie der Energieversorgung ist allgemein bewußt geworden. Auf dem Gebiete des Umweltschutzes sind konkrete multilaterale Vereinbarungen erarbeitet worden und in dem den Einzelmenschen so sehr berührenden humanitären Sektor sind tausende von Familienzusammenführungen, Eheschließungen über die Grenzen hinweg, Millionen von Besuchsreisen als Folge des KSZE-Prozesses ermöglicht worden.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Die so uneinheitlichen Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis, besonders die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR während des Jahres 1979, haben den KSZE-Prozeß einschließlich der Vorbereitungsarbeiten für das im Herbst 1980 beginnende Madrider Folgetreffen der KSZE stark beeinflußt.

Hat in der ersten Jahreshälfte zunehmender Optimismus seine äußere Bestätigung durch das Gipfeltreffen Carter—Breschnjew und die Unterzeichnung von SALT II am 18. Juni 1979 in Wien gefunden, so hat sich bald danach in der zweiten Jahreshälfte das Ost-West-Klima laufend verschlechtert. Die „kleine“ Kubakrise, die Ereignisse in Teheran, die Ost-West-Kontroverse über eurostrategische Waffen, schließlich die sowjetische militärische Aktion in Afghanistan haben den KSZE-Prozeß negativ beeinflußt. Gegen Jahresende war klar, daß eine Ratifikation von SALT II durch den US-Senat bis zu den nächsten Präsidentschaftswahlen nicht mehr zu erwarten war und daß auch bei den Wiener M(B)FR-Verhandlungen trotz des neuen Verhandlungsvorschlages der NATO im Dezember 1979 Fortschritte in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind.

Es waren allerdings auch Faktoren feststellbar, die einen positiven Verlauf des Madrider Treffens begünstigen könnten, wie sowjetisches Entgegenkommen im humanitären Bereich durch verstärkte jüdische Auswanderung und der allgemein feststellbare Wille, das Madrider Folgetreffen konstruktiv zu gestalten.

KSZE

Die sich intensivierenden Vorbereitungsarbeiten für das Madrider Folgetreffen haben zu einer Reihe bilateraler und multilateraler Zusammenkünfte geführt.

Bilaterale Arbeitsgespräche hat Österreich zu dieser Thematik im Jahre 1979 mit Frankreich, der Schweiz, Spanien, Rumänien, Italien, der BRD, Großbritannien und Dänemark geführt.

Multilateral wurden mehrere KSZE-Expertentagungen im Rahmen des Europarates in Straßburg abgehalten, wo die westeuropäischen Länder einen regelmäßigen Gedankenaustausch pflegen.

Die neutralen und blockfreien KSZE-Länder (Finnland, Schweden, Schweiz, Österreich, Zypern, Liechtenstein, Malta, San Marino und Jugoslawien) haben sich im Juni 1979 in Wien und im Oktober 1979 in Stockholm getroffen. Im September fand in Bern ein Treffen der Generalsekretäre der Außenämter der vier neutralen europäischen Länder statt.

Weiters ist im multilateralen Rahmen das in Belgrad beschlossene Mittelmeerexpertentreffen zu erwähnen, das im Februar/März 1979 in Malta stattgefunden und den 35 KSZE-Teilnehmerstaaten neben einer Behandlung von Fragen der Kooperation im Mittelmeerraum auch die Möglichkeit zu vorbereitenden Kontakten für das Madrider Folgetreffen geboten hat.

Zum Zweck der innerösterreichischen Vorbereitung des Madrider Folgetreffens hat sich im April 1979 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Konferenz der österreichischen Botschafter in den westeuropäischen Ländern auch mit diesem Themenkreis befaßt.

In den bilateralen und multilateralen Gesprächen zur Vorbereitung des Madrider Treffens haben diese Überlegungen und die gegenseitige Information über die Absichten und die besonderen Interessensgebiete der anderen eine große Rolle gespielt. Hiebei konnte in folgenden Punkten allgemeine Übereinstimmung festgestellt werden:

Das Treffen muß eine Bilanzziehung über die bisherige Durchführung der Helsinki-Schlußakte ebenso wie operative Beschlüsse bringen, welche dem Entspannungsprozeß neue Impulse verleihen. Eine Wiederholung von Belgrad würde den Entspannungsprozeß zusätzlich belasten;

Alle Bereiche der Schlußakte sind gleichwertig zu behandeln;

Die Anzahl der von den Teilnehmerstaaten unterbreiteten Vorschläge soll in überschaubaren Grenzen gehalten werden. Die Vorschläge sollen Schwerpunkte zum Ziel haben und dabei alle Bereiche der Schlußakte umfassen;

Es besteht eine Wechselwirkung zwischen dem Verhandlungsklima und

KSZE

den Verhandlungsergebnissen: Einerseits ist ein kooperatives Klima Voraussetzung für echte Ergebnisse, andererseits wird die Bereitschaft, zur Einigung über operative Aussagen zu gelangen, das Konferenzklima positiv beeinflussen;

Sogenannte militärische Fragen der Entspannung werden in Madrid eine größere Rolle als in Belgrad spielen. Der französische Vorschlag, in Madrid einen Grundsatzbeschluß über die Abhaltung einer Europäischen Abrüstungskonferenz, die sich in ihrer ersten Phase mit vertrauensbildenden Maßnahmen befassen soll, und ähnlich gelagerte Ideen des Warschauer Paktes lassen — trotz einer Reihe offener Fragen — eine Einigung in diesem Bereich als möglich erscheinen. Allerdings darf der militärische Bereich in Madrid nicht alles andere überschatten — Madrid ist keine Abrüstungskonferenz;

Aus österreichischer Sicht ist die Einbindung einer allenfalls zu beschließenden Europäischen Abrüstungskonferenz in den KSZE-Prozeß entscheidend, damit diese nicht eines wesentlichen Aspektes entkleidet wird. Wesentlich ist auch die sorgfältige Vorbereitung von Verhandlungen über neue vertrauensbildende Maßnahmen, welche konkret und militärisch bedeutsam sein müssen. Reine Abrüstungsdeklamatorik ist zu vermeiden.

Im Bereiche des Korbes II (Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt) beabsichtigt Österreich eine Initiative — eventuell gemeinsam mit anderen neutralen Ländern — zur Förderung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit im Energiesektor in Madrid zu unterbreiten. Das Interesse aller 35 Teilnehmerstaaten an dieser Problematik, auf die Österreich bereits bei der Belgrader Nachfolgekonferenz hingewiesen hat, ist in den letzten Jahren stark gestiegen und im Rahmen der ECE wurden wichtige Vorbereitungsarbeiten geleistet.

Im Korb III (Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen) wird sich Österreich besonders für Maßnahmen zur weiteren Verbreitung von Information und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Journalisten einsetzen. Auch hier ist eine österreichische Initiative — eventuell auch in diesem Falle gemeinsam mit anderen neutralen Ländern — geplant.

Die gerade im Lichte der besorgniserregenden Entwicklung der Ost-West-Beziehungen gegen Jahresende 1979 brennende Fragestellung nach den Erfolgchancen von Madrid erscheint zwar interessant und wichtig, weil sie unter anderem das Herangehen, die Vorbereitung der Konferenz wesentlich beeinflußt. Die entscheidende Frage und Problemstellung geht jedoch darüber hinaus: der Entspannungsprozeß war schon früher

ECE

Höhen und Tiefen ausgesetzt; auch in Zukunft wird es zu Rückschlägen und zeitweise zu erhöhten Spannungen kommen.

Das kann jedoch nicht bedeuten, daß man beim Auftreten solcher Schwierigkeiten der Entspannung insgesamt und ihrem multilateralen Instrument, dem KSZE-Prozeß, enttäuscht für immer den Rücken wendet.

Vielmehr geht es, auch in derartigen Situationen allen Beteiligten zu verdeutlichen, daß Entspannung kein einseitiges Geschenk zum Ausbau von Machtpositionen sein kann, sondern auch Verpflichtungen zur Selbstbeschränkung auferlegt. Vor allem aber ist die Einsicht wesentlich, daß das Ziel dauerhafter Entspannung nicht heute oder morgen, sondern auf lange Sicht erreicht und verwirklicht werden kann. Zu groß sind heute noch Mißtrauen und Mißverständnisse zwischen den Völkern, zu stark zeigt sich zuweilen die Versuchung, den Entspannungswillen von Partnern in egoistischer Weise zu einseitigen Vorteilen auszunutzen.

Die Schlußakte und der KSZE-Rahmen bieten ein Instrumentarium, solche kritische Momente zu überwinden und im ständigen Kontakt die Ost-West-Beziehungen so zu formen, daß sie zu einer gegenseitigen Respektierung vernünftiger Sicherheitsinteressen und damit letztlich zu einer bleibenden Entkrampfung der Beziehungen führen.

Wirtschaftskommission der UN für Europa (ECE)

Die Tätigkeit der ECE war im Jahr 1979 durch wesentliche Fortschritte auf den Gebieten der Umwelt und Energie gekennzeichnet, deren Impulse auf den „Korb II“ der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die damit zusammenhängende sowjetische Initiative zur Abhaltung gesamteuropäischer Konferenzen auf diesen beiden Gebieten zurückzuführen sind.

Nach intensiven Vorarbeiten, die vor allem der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung sowie Abfallproblemen gewidmet war, beschloß die 34. Plenartagung im April 1979 die Abhaltung eines Hochrangigen Treffens über Umweltfragen, das vom 13. bis 15. November 1979 in Genf stattfand und zur feierlichen Annahme einer Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung, einer dazugehörigen Resolution sowie einer Erklärung über abfallarme und abfallfreie Technologien und die Wiederverwertung von Abfällen führte. Bei der genannten Konvention handelt es sich um das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument, das im gesamteuropäischen Rahmen Prinzipien konkretisiert, die bei der Umweltkonferenz der UN

Donaukommission

in Stockholm formuliert worden waren. Der substantielle Fortschritt auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der beim Hochrangigen Treffen erzielt wurde, stellt gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag bei der Fortführung des Entspannungsprozesses dar.

Auf dem Energiesektor hat die 34. Plenartagung im Hinblick auf die Abhaltung eines gesamteuropäischen Hochrangigen Treffens analog der Umwelt das Organ der „Höheren Energieberater“ eingesetzt, deren erste Tagung im Herbst stattfand und zu einem grundsätzlichen Durchbruch in Richtung einer Ost-West-Zusammenarbeit auf diesem für die Zukunft der Weltwirtschaft entscheidenden Gebiet führte. Ein positiver Verlauf der Vorarbeiten könnte anlässlich der 35. Plenartagung im Frühjahr 1980 zu einer Beschlußfassung über den Termin des Hochrangigen Energietreffens und damit zu einer weiteren Realisierung der Schlußakte von Helsinki führen.

Auch in den anderen Tätigkeitsbereichen der ECE wurde die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im Sinne der Entspannungsbemühungen fortgesetzt. Hier können insbesondere Wissenschaft und Technik, Verkehr, Außenhandel, Wasserwirtschaft, Statistik und Landwirtschaft genannt werden; in den zuständigen Unterkomitees und Expertengruppen hat Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv mitgearbeitet und damit seinen Beitrag zum Entspannungsprozeß im wirtschaftlichen Bereich geleistet.

Donaukommission

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfaßt im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschließlich die Donauuferstaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien und Österreich; die Bundesrepublik Deutschland als Beobachter).

Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten der Donaukommission und zwar sowohl im Rahmen der 37. Plenartagung (13. bis 24. März in Budapest) als auch auf Expertenebene. Hierbei wurden insbesondere nautische, hydrotechnische, hydrometeorologische, juristische und Finanzfragen, welche für die Schifffahrten der Donauanlieger von gemeinsamem Interesse sind, behandelt.

Universelle Zusammenarbeit

Die universelle Zusammenarbeit, die Kooperation der 152 Mitgliedstaaten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen, erstreckt sich heute auf praktisch alle Bereiche des menschlichen Lebens.

Universelle Zusammenarbeit

Hauptziel dieser universellen Kooperation ist, das Überleben der Menschheit und ihrer Umwelt unter bestmöglichen Bedingungen durch ein Zusammenwirken aller Staaten zu gewährleisten. Durch den universellen Charakter der Staatengemeinschaft steht die Menschheit vor der Herausforderung, schrittweise eine Weltordnung aufzubauen. Dies erfordert rationelle Institutionen, die universelle Anerkennung von Mindestnormen für das internationale Verhalten, Vertrauen und Achtung im Verkehr zwischen den Nationen und den einzelnen Menschen.

Die Vereinten Nationen sind das einzige universelle Forum, in dem nationale Interessen zur Sprache gebracht, Gruppeninteressen herausgearbeitet und gemeinsame weltweite Standpunkte gefördert werden. Sie sind gleichzeitig das Instrument zur Abstimmung der Politik der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele. Das politische Zentrum dieser universellen Zusammenarbeit sind die Vereinten Nationen mit ihrem Hauptquartier in New York.

Österreich mißt der universellen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu, da es sich bewußt ist, daß seine Sicherheit und Unabhängigkeit untrennbar mit dem Frieden in der Welt und dem Fortschritt der Völker verbunden sind. Der Mitwirkung Österreichs an der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen im engerem Sinn und ihrer Sonderorganisationen, ist der folgende Abschnitt gewidmet.

Vereinte Nationen

In seiner nunmehr fast 25jährigen Mitgliedschaft hat Österreich auf der Grundlage seiner aktiven Mitarbeit bedeutende Erfolge erzielt, die im großen Ansehen Österreichs in der Welt, insbesondere auch in der Dritten Welt, in der Übertragung zahlreicher Leitungsfunktionen in Organen der Generalversammlung, in der Errichtung des 3. Zentrums der Vereinten Nationen in Wien und der Wahl Dr. Kurt Waldheims zum Generalsekretär sichtbar zum Ausdruck kommen.

Die umfassende Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen findet in der Generalversammlung eine zusammenfassende Behandlung und politische Beurteilung. Die Generaldebatte bietet Gelegenheit, die Haltung Österreichs zu den großen weltpolitischen Entwicklungen darzulegen und Gespräche auf Außenministerebene mit maßgeblichen Staaten zu führen. Die 34. Generalversammlung hat die Vereinten Nationen erneut als einen unerläßlichen Faktor der Weltpolitik bestätigt.

Naher Osten

Im Mittelpunkt unserer Mitarbeit bei der 34. Generalversammlung standen die österreichischen Bemühungen, einen Beitrag zur friedlichen

Vereinte Nationen

Regelung des Nahostkonflikts zu leisten. Die österreichische Haltung zum Nahostkonflikt wurde von Bundeskanzler Kreisky am 29. Oktober und von Bundesminister Pahr am 26. September dargelegt. In beiden Erklärungen wurde klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß der Schlüssel zur Lösung des Konflikts in der Palästinenserfrage liege und daß die PLO als rechtmäßiger Vertreter des Palästinensischen Volkes anerkannt werden müsse. Bundeskanzler Dr. Kreisky unterstrich, daß die österreichische Bundesregierung dieser Tatsache in Zukunft voll Rechnung tragen und anderen Staaten gegenüber mit aller gebotenen Eindringlichkeit vertreten werde.

Die Reaktionen hierauf in der Weltöffentlichkeit und das Ersuchen befreundeter Nationen haben uns dazu bewogen, die österreichischen Überlegungen in einem Resolutionsentwurf zu formalisieren und der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Dokument (A/34/760) vorzulegen.

Wesentliche Elemente des Vorschlages sind vorerst die gegenseitige Anerkennung zwischen Israel und der PLO, sodann die bedingungslose Aufnahme von „exploratorischen Gesprächen“, um alle Aspekte der Situation und alle Lösungsmöglichkeiten ohne Präjudizierung der endgültigen Regelung zu erörtern. Erst wenn diese exploratorischen Gespräche, diese Art Erkundung der Vorstellungen des anderen, substantielle Resultate gebracht haben, sollen die eigentlichen Verhandlungen aller betroffenen Parteien in einem großen Forum unter dem Schirm der Vereinten Nationen stattfinden.

Die österreichische Initiative wurde weitgehend als konstruktiver Beitrag eines europäischen Landes zur Lösung des Nahostproblems gewürdigt.

Kambodscha

Die Lage in Kambodscha beschäftigte die Generalversammlung zunächst unter dem Gesichtspunkt der Vertretung des Landes in den Vereinten Nationen, welche sowohl von den Vertretern des Demokratischen Kampuchea als auch von der neugegründeten Volksrepublik Kampuchea in Anspruch genommen wurde. Nach einer längeren Debatte sprach sich die Generalversammlung schließlich mit überzeugender Mehrheit für die Anerkennung der Vollmachten der unter Leitung A. M. Ieng Sary stehenden Delegation des Demokratischen Kampuchea aus.

Auf Antrag der ASEAN-Staaten beschäftigte sich die Generalversammlung unter dem TOP „Situation in Kampuchea“ mit den allgemeinen politischen Aspekten des Problems. Als Ergebnis einer äußerst scharf geführten Debatte setzte sich schließlich ein von den ASEAN-Staaten initiiertes und von einer großen Anzahl weiterer UN-Mitgliedstaaten

Vereinte Nationen

miteingebrachter Resolutionsentwurf mit beachtlicher Stimmenmehrheit durch, der zum Rückzug aller ausländischen Truppen aus Kampuchea sowie zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates aufrief, sowie den humanitären Aspekten Rechnung trug.

Österreich hat in seinen Debattenbeiträgen in unmißverständlicher Form sowohl die Menschenrechtsverletzungen der Pol-Pot-Regierung als auch die Aggression Vietnams und seine fortgesetzte Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates verurteilt.

Südliches Afrika

Die Behandlung aller entscheidenden Probleme des südlichen Afrika (Rhodesien und Namibia) war weitgehend durch eine abwartende Haltung der Generalversammlung gegenüber den außerhalb der Vereinten Nationen im Gange befindlichen Verhandlungen gekennzeichnet.

Über Initiative der fünf westlichen Staaten wurden in Genf die Konsultationen über die Errichtung einer demilitarisierten Zone zwischen Angola und Namibia fortgesetzt, die jedoch bis zum Ende der Generalversammlung zu keinem konkreten Ergebnis führten. Dies spiegelte sich auch in den zu diesem TOP angenommenen Beschlüssen wider.

Die Behandlung der Rhodesien-Frage wurde bis zum Ende der Generalversammlung aufgeschoben, um das Ergebnis der Verhandlungen der britischen Regierung in der Verfassungskonferenz in Lancaster House berücksichtigen zu können. Das Plenum der Generalversammlung konnte noch am 18. Dezember nach Verlautbarung des erfolgreichen Abschlusses dieser Konferenz eine Resolution annehmen, in der das Übereinkommen zur Kenntnis genommen und die Parteien zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse aufgefordert wurden.

Abrüstung

Die Abrüstungsdebatte der 34. Generalversammlung war durch das Bemühen gekennzeichnet, die Beschlüsse der vorhergegangenen Generalversammlungen sowie vor allem der 1978 abgehaltenen Sonder-Generalversammlung für Abrüstung neuerlich zu bekräftigen und die Konsensformulierungen des Schlußdokuments der Sonder-Generalversammlung in einzelnen Bereichen weiter zu konkretisieren.

Die von der Generalversammlung zum Thema Abrüstung verabschiedeten 39 Resolutionsentwürfe brachten in ihrer Gesamtheit die Besorgnis der überwiegenden Mehrheit der UN-Mitgliedschaft über das fortdauernde Wettrüsten und die durch die Rückschläge im Entspannungsprozeß bedingte Stagnation der Abrüstungsbemühungen zum Ausdruck. Das Schwergewicht der Abrüstungsdebatte lag hierbei erneut auf dem Gebiet

Vereinte Nationen

der nuklearen Abrüstung. Mit einer überwiegenden Mehrheit von 137 positiven Stimmen bei lediglich zwei Enthaltungen Chinas und Frankreichs rief die Generalversammlung zu einem ehestmöglichen Abschluß der Verhandlungen über einen umfassenden Atomteststoppvertrag auf.

Wirtschaftsfragen

Im Mittelpunkt der diesjährigen Debatte über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stand der Vorschlag der Entwicklungsländer auf Abhaltung einer globalen Verhandlungsrunde betreffend Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen, um dem ins Stocken geratenen Nord-Süd-Dialog einen neuen politischen Impuls zu geben.

Neben der globalen Verhandlungsrunde wird insbesondere der Fertigstellung der neuen Entwicklungsstrategie große Bedeutung beigemessen, die anlässlich der Sonder-Generalversammlung angenommen werden soll. Einen weiteren wichtigen Aspekt der Arbeit der Generalversammlung im Entwicklungsbereich bildeten die Beratungen über den Bericht der im August 1979 in Wien stattgefundenen UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung. Gemäß den Empfehlungen des Wiener Aktionsprogrammes beschloß die Generalversammlung die Einrichtung eines Plenarkomitees, eines neuen Zentrums im UN-Sekretariat und eines Interimsfonds im Rahmen des UNDP.

Soziale und menschenrechtliche Fragen

Seitens der Entwicklungsländer wurden die Bemühungen fortgesetzt, neben den individuellen Menschenrechten vor allem auch den sozialen und kollektiven Rechten Anerkennung zu verschaffen. Darüber hinaus stand im humanitären Bereich das Flüchtlingsproblem im Vordergrund, wobei sich eine Tendenz zur Regionalisierung (Südostasien, Afrika) abzeichnete.

Besondere Beachtung fanden ferner die Annahme der Konvention zur Verhinderung der Diskriminierung der Frau sowie die Vorbereitung der 2. Weltfrauenkonferenz (Kopenhagen, Juli 1980). Hervorzuheben ist ferner die Billigung eines Verhaltenskodex für Rechtsvollzugsorgane und die Einberufung einer weiteren Konferenz über Verbrechensverhütung (August/September 1980 in Caracas).

Völkerrechtliche Kodifikationen

Die 34. Generalversammlung konnte erfolgreich zwei internationale Übereinkommen fertigstellen und den Generalsekretär beauftragen, diese Übereinkommen zur Unterzeichnung aufzulegen.

Vereinte Nationen

Die von der BRD initiierte Konvention über ein Verbot der Geiselnahme stellt den vorläufigen Abschluß von mehrjährigen Bemühungen der Vereinten Nationen dar, den Problemen des internationalen Terrorismus entgegenzutreten.

Der unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung zustandegekommene Vertrag über die Regelung der Tätigkeit von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern bringt eine wesentliche Ergänzung der in den vergangenen Jahren ausgearbeiteten vier Weltraumverträge.

Restrukturierung der Vereinten Nationen

Einen der interessantesten Aspekte der abgelaufenen Generalversammlung stellten die auf verschiedenen Ebenen vorgenommenen Versuche blockfreier Delegationen dar, eine Restrukturierung der einzelnen Hauptorgane der Vereinten Nationen herbeizuführen.

Hiebei ging es vor allem um einen von der libyschen Delegation eingebrachten Vorschlag, der auf eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit des „Vetorechtes“ der Ständigen Sicherheitsratsmitglieder abzielte.

Von der indischen Delegation wurde parallel hiezu ein Vorschlag eingebracht, welcher die Erweiterung des Sicherheitsrates auf 19 Mitglieder unter dementsprechender Erhöhung der Repräsentation blockfreier Staaten vorsah.

Diese Initiativen stießen auf Widerstand ost- und westeuropäischer Delegationen und wurden zur weiteren Behandlung an die 35. Generalversammlung verwiesen.

Von Jamaica und Argentinien wurde ein Resolutionsentwurf eingebracht, der eine Erweiterung des ECOSOC auf alle Mitgliedstaaten vorsieht.

Donaupark

Auch nach Übergabe des Vienna International Center an die Vereinten Nationen und IAEA bleibt die optimale Nutzung des Donauparks ein wichtiges Anliegen der österreichischen UN-Politik. Gemäß Beschluß der 33. Generalversammlung lag der 34. Generalversammlung ein Bericht des Generalsekretärs vor, der die personelle und budgetäre Struktur der UN-Präsenz in Wien zum Gegenstand hatte.

Zusammenfassung

Die grundlegende Debatte dieser wichtigsten Themenkreise bestätigte, daß die Mitgliedstaaten die Vereinten Nationen als Instrument der Friedenssicherung und Konfliktvermeidung in erhöhtem Maße anerkennen.

Sonderorganisationen

Die Bewegung der Blockfreien, welche zur führenden Kraft in der Generalversammlung geworden ist, hielt unmittelbar vor der Generalversammlung ihre sechste Gipfelkonferenz in Havanna ab. Die Beschlüsse dieser Konferenz stellten somit für die Mehrzahl der von der Generalversammlung zu behandelnden TOPs eine wesentliche Ausgangsbasis der Beratungen dar.

Die 34. Generalversammlung hat Österreich erneut Gelegenheit gegeben, seine Position als neutrales, dem Gedankengut westlicher Demokratien verpflichtetes Land, darzustellen. Gerade für Österreich als einen im Herzen Europas gelegenen Kleinstaat bietet die Generalversammlung alljährlich die Möglichkeit, durch konstruktive Beiträge Anerkennung nicht nur bei den übrigen Mitgliedstaaten der westlichen Gruppe, sondern darüber hinaus bei allen Mitgliedstaaten und insbesondere auch den Staaten der Dritten Welt zu finden.

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht über die 34. Generalversammlung findet sich im Anhang.

Mitgliedschaft in UN-Organen

Österreich arbeitet in allen Hauptausschüssen der Generalversammlung intensiv mit und beobachtet kontinuierlich die Arbeit der anderen Hauptorgane (vor allem Sicherheitsrat und ECOSOC), in denen es derzeit nicht Mitglied ist. Österreich ist sowohl in Ausschüssen der Generalversammlung Weltraum (Vorsitz), Wissenschaft und Technik (Vorsitz) Abrüstungskommission (Vizevorsitz), Weltabrüstungskonferenz, friedenserhaltende Operationen, Plenarausschuß für Nord-Südfragen, Entwicklungsstrategien, Konferenzkomitee, Bekämpfung des Terrorismus, Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD), Internationales Handelsrecht (UNCITRAL), Völkerrechtskommission (ILC, Expertengruppe betreffend Territorialasylkonvention), als auch des ECOSOC (Minderheiten, Statistik) und im Verwaltungsrat des UNHCR und UNDP vertreten. Aus der Menschenrechtskommission, dem UNEP-Verwaltungsrat und der HABITAT-Kommission ist Österreich Ende 1979 ausgeschieden.

Sonderorganisationen

Sonderorganisationen sind zwischenstaatliche Organisationen, die der Verwirklichung der in Art. 55 der Satzung genannten Ziele der Vereinten Nationen dienen. Sie erfüllen weitreichende Aufgaben auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit, der Ernährung und auf vielen anderen Sektoren, die nur

ILO

auf der Grundlage der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft gelöst werden können.

Derzeit gibt es 14 Sonderorganisationen, mit der Umwandlung der UNIDO werden es 15 sein. Sie stehen mit den Vereinten Nationen auf Grund von Abkommen, die der ECOSOC gemäß Art. 63 abschließt, in Verbindung. Ihre Tätigkeit wird durch den ECOSOC koordiniert.

In Genf haben 5 Sonderorganisationen (ILO, ITU, WHO, WIPO, WMO) ihren Sitz. Es folgen Rom (FAO, IFAD) und Washington (IBRD, IMF) mit je 2, Paris (UNESCO), Bern (UPU), Montreal (ICAO), London (IMCO), Madrid (WTO) beherbergen je eine Sonderorganisation. Die UN-Präsenz in Wien wird im nachfolgenden Abschnitt behandelt.

Die Arbeit der Sonderorganisationen, für die in der Regel Fachressorts federführend sind, wird zunehmend vom Nord-Süd-Dialog, politischen und institutionellen Fragen geprägt.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die 139 Mitglieder umfassende Organisation wurde 1919 (ILO-Verfassung ist Teil des Versailler-Vertrags) gegründet und durch die „Philadelphia-Declaration“ 1944 umstrukturiert. Sie hat ihren Sitz in Genf und ein Budget von 120 Mill. \$ (österreichischer Anteil: 12,3 Mill. S, Bundesministerium für soziale Verwaltung). Ihr Personalstand umfaßt 1568 Funktionäre, wovon 12 Österreicher sind. Generaldirektor ist Francis Blanchard (Frankreich).

Die ILO ist auf das System der Dreigliedrigkeit gegründet, der Vertretung in ILO-Organen und -konferenzen durch Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfügen zusammen jeweils über ebensoviele Stimmen wie die Regierungsvertreter.

Österreich ist derzeit nicht Mitglied des ILO-Verwaltungsrats.

Aufgabe der ILO ist, Arbeits- und Lebensbedingungen durch Annahme von internationalen Arbeitsübereinkommen und Empfehlungen zu verbessern. Damit sollen allgemein anerkannte Standards in den Bereichen Gewerkschaftsrechte, Vereinigungsfreiheit, Einkommen, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen sowie soziale Sicherheit geschaffen werden.

Die Tätigkeit der ILO konzentriert sich auf folgende Gebiete:

Kontrolle der Einhaltung und Beachtung von bisher geschaffenen Übereinkommen und Empfehlungen sowie Ausarbeitung von neuen Instrumenten (Standards).

Hilfeleistung für Entwicklungsländer bei der Ausarbeitung und Einhaltung von Sozialgesetzen.

Berufsausbildung in Entwicklungsländern.

ILO — ITU

Während der letzten Jahrestagung (65. Internationale Arbeitskonferenz, Juni 1979) wurden Übereinkommen betreffend Arbeits- und Ruhezeiten im Straßentransport sowie über den Arbeitsschutz bei der Hafenarbeit ausgearbeitet.

Die österreichische Delegation zu dieser Konferenz — ebenso wie zur 3. Europäischen Regionalkonferenz (Oktober 1979) — stand unter Leitung von Bundesminister Dr. Weissenberg. Die Regionalkonferenz nahm eine von Österreich eingebrachte Resolution über die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Sicherheit sowie einen von den westlichen Arbeitnehmern eingebrachten Entschließungsantrag über Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaftsrechte an. Österreich nahm stets aktiv an der Ausarbeitung von neuen Instrumenten zur Verbesserung der sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer teil und erwarb sich durch die konstruktive Mitarbeit von Österreichern in allen drei der in der ILO vertretenen Gruppen einen ausgezeichneten Ruf.

Internationale Union für Telekommunikation (ITU)

Die 155 Mitglieder umfassende Organisation wurde 1865 gegründet und 1973 umstrukturiert. Sie hat ihren Sitz in Genf und verfügt über ein Budget von 61,5 Mill. sfr., wovon Österreich 1,3 Mill. S (Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung) trägt.

Generalsekretär ist M. Mili (Tunesien).

Aufgabe der ITU ist die Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Telekommunikationssektor, die Verbesserung und rationelle Nutzung der hiefür vorhandenen technischen Einrichtungen und die Harmonisierung nationaler Aktivitäten auf internationaler Ebene. Von Oktober bis Dezember 1979 fand die nur alle 20 Jahre einberufene Konferenz zur Harmonisierung der Wellenlängen und Frequenzen auf internationaler Ebene (World Administrative Radio Conference) statt. Österreich nahm daran durch eine Delegation teil, die sich aus Vertretern der PTT, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des ORF und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zusammensetzte. Das österreichische Hauptinteresse liegt auf einer Harmonisierung der Interessen mit den Nachbarstaaten in den zivilen, kommerziellen und militärischen Bereichen der Telekommunikation.

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die 151 Mitglieder umfassende Sonderorganisation wurde 1946 gegründet und hat 1948 ihre Tätigkeit in Genf aufgenommen. Sie verfügt über ein Budget von 183 Mill. \$, wovon Österreich einen Anteil von

WHO — WIPO

19,478 Mill. S (Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) trägt. Generaldirektor ist Dr. Halfdan Mahler (Dänemark).

Zielsetzung der WHO ist die Erreichung des bestmöglichen Gesundheitsstandes für alle Völker. Der Schwerpunkt der WHO-Arbeit liegt in der Anhebung des Gesundheitsstandes aller Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern. Fast 50% des WHO-Budgets werden unter der Devise „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ aufgewendet. 1979 gelang der WHO mit der weltweiten Ausrottung der Pocken ein bedeutender Erfolg in dieser Richtung.

Österreich ist nicht Mitglied des WHO-Exekutivrates, hat jedoch an der WHO-Jahrestagung (32. Weltgesundheitsversammlung, Mai 1979) teilgenommen. Die österreichische Mitarbeit in der WHO konzentriert sich im wesentlichen auf die Unterstützung der Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa (Kopenhagen). Finanzielle Hilfe durch Österreich finden dabei vor allem folgende Programme: biomedizinische Forschung, Umweltmedizin, medizinische Ursachen und Folgen von Unfällen im Straßenverkehr. Auf weltweiter Basis unterstützt Österreich vor allem das WHO-Programm zur Bekämpfung von Tropenkrankheiten (Malaria, Schlafkrankheit, Bilharzia), in dem es vertreten ist.

Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)

Diese 68 Mitglieder zählende Sonderorganisation wurde 1967 gegründet und hat 1970 ihre Tätigkeit in Genf aufgenommen. Sie verfügt über ein Budget von 27,6 Mill. sfr. (Österreichs Beitrag 2,067 Mill. S, nach WIPO-Schlüssel, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie). Generaldirektor ist Dr. Arpad Bogsch (USA).

Ihre Aufgaben sind die weltweite Förderung des Schutzes des geistigen Eigentums, die Ermutigung schöpferischer Tätigkeit, die Verwaltung und Modernisierung der 1883 errichteten Pariser Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums und der 1886 gegründeten Berner Union zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst/Urheberrecht. Neben der Verwaltungsarbeit der beiden Unionen und der innerhalb der Pariser Union errichteten Sonderverbände (Madrid, Nizzaverband) bietet das internationale Büro der WIPO-Staaten juristisch-technische Hilfe auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere bei der Ausarbeitung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen. Sie betreibt Forschung in ihrem Aufgabenbereich und veröffentlicht diese Ergebnisse.

Österreich wurde 1979 als Mitglied des Exekutivausschusses des Berner Verbandes auf drei Jahre wiedergewählt und nimmt somit automatisch einen Sitz im WIPO-Koordinationsauschuß ein. Aufgrund aktiver und qualitativ hochstehender Mitarbeit nicht nur von Experten des Patent-

WMO — FAO

amts und des Bundesministeriums für Justiz (Urheberrecht) sondern auch der Patentanwaltschaft ist die Stellung Österreichs in der WIPO besonders erfreulich. Großes Ansehen genießt Österreich im Bereich des geistigen Eigentums auch in den Entwicklungsländern. Seit 1977 organisiert Österreich jährlich erfolgreich Lehrgänge für Patentedokumentation für Fachleute in den Entwicklungsländern. Das Patentamt führt im Wege der WIPO Recherchen für Entwicklungsländer durch, welche ebenfalls aus der Österreichischen Entwicklungshilfe finanziert werden. Das internationale Patentedokumentationszentrum (INPADOC) bietet Entwicklungsländern erleichterten Zugang zu Informationen auf dem Patentsektor.

Weltmeteorologieorganisation (WMO)

Die Gründung dieser 149 Mitglieder umfassende Organisation geht auf das Jahr 1878 (als internationale Meteorologieorganisation) zurück. Sie hat ihre Tätigkeit 1950 in Genf aufgenommen und verfügt über ein Budget von 5,5 Mill. \$ (Österreichs Anteil: 91.000 \$, entsprechend WMO-Schlüssel. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung). Generaldirektor war D. A. Davies (Großbritannien), ab 1. Jänner 1980 ist es Wiin Nielsen (Dänemark).

Zielsetzung der WMO ist es, die internationale Zusammenarbeit für die Errichtung meteorologischer Stationen, zum schnellen Austausch meteorologischer Informationen, zur Standardisierung meteorologischer Beobachtungen zur Anwendung der Meteorologie für Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft zu fördern. Es gelingt der Organisation, verhältnismäßig unbeeinflusst von den „jeweiligen politischen Großwetterlagen“, die Zusammenarbeit aller meteorologischer Dienste aufrecht zu erhalten und auszubauen.

Österreich konzentriert sich im wesentlichen auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa, vor allem aber auf jene mit den Nachbarstaaten. Das WMO-Spezialprogramm der Wetterbeobachtungsschiffe im Nordatlantik findet mit 100.000 S finanzielle Unterstützung. Bei dem im Mai 1979 stattgefundenen 8. Weltmeteorologiekongreß war Österreich durch Angehörige der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Diese Sonderorganisation mit Sitz in Rom wurde am 16. Oktober 1945 gegründet und umfaßt heute 148 Mitgliedstaaten. Das Sekretariat der

FAO — IFAD

Organisation besteht aus rund 3500 Technikern und Planungsexperten und 2000 Fachbeamten im Rahmen von Feldprojekten. Das ordentliche Budget der FAO belief sich im Biennium 1978/79 auf 237,350.000 \$. Generaldirektor ist Edouard Saouma (Libanon).

Ziel der Arbeit der FAO ist die Anhebung des Ernährungs- und Lebensstandards der Völker, die Verbesserung der Erzeugung und Verteilung aller Nahrungsmittel und landwirtschaftlicher Produkte, die Erhöhung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und die Befreiung der Menschheit vom Hunger.

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBl. Nr. 389, Abschnitt V § 15, wurde mit Verordnung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 20. Dezember 1973, BGBl. Nr. 660, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Vertretung der Republik Österreich gegenüber der FAO ermächtigt.

Österreich ist seit dem Jahre 1945 Mitglied der FAO. Sein Beitrag zum ordentlichen Budget belief sich im Jahre 1979 entsprechend dem Beitragschlüssel der Vereinten Nationen auf 12,2 Mill. S. Bei dem den Vereinten Nationen und der FAO unterstellten Welternährungsprogramm belief sich der österreichische Beitrag 1979 auf 2,375.000 \$, wobei 90% dieses Beitrages in Form von Milchpulver und Käse zur Verfügung gestellt wurden.

Die österreichische Mitarbeit im Rahmen der FAO konzentriert sich auf Beiträge in Spezialgebieten, wo Österreich über besondere Sachkenntnisse verfügt:

- Aktivitäten der FAO auf dem Saatgutsektor durch Lehrbehelfsprogramme und Abhaltung von Tagungskursen.
- Regionales europäisches Arbeitsprogramm im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.
- Codex-alimentarius-Kommission auf europäischer und weltweiter Basis.
- Europäische Maul- und Klauenseuchenkommission.
- Trainingskurse und Beistellung von österreichischen Experten im Bereich von Forststraßenbau und Holzernte im Gebirge.

Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Auf Grund eines Beschlusses der Welternährungskonferenz (1974) wurde der IFAD Ende 1977 gegründet und erhielt im darauffolgenden Jahr den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sein vorläufiger Amtssitz ist Rom. Der IFAD wurde für die erste Dreijahresperiode (1978 bis 1980) mit einem Kapital von 1 Mrd. \$ ausgestattet, das zu etwas mehr als der Hälfte von den westlichen Industriestaaten,

IBRD

im übrigen im wesentlichen von den erdölproduzierenden Staaten aufgebracht wurde. Der österreichische Beitrag hiezu betrug 4,8 Mill. \$. Das jährliche Verwaltungsbudget belief sich 1979 auf zirka 10 Mill. \$, der Personalstand betrug Ende 1979 120 Personen. Präsident ist Abdelmuhsin M. Al-Sudeary (Saudi-Arabien).

Aufgabe des IFAD, dem Ende 1979 124 Staaten angehörten, ist es, den Entwicklungsländern zu Vorzugsbedingungen finanzielle Mittel zur Erhöhung ihrer Nahrungsmittelerzeugung, zur Hebung des Ernährungsstandes der ärmsten Bevölkerung in diesen Ländern und zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Flüssigmachung der diesbezüglichen Mittel erfolgt jeweils nach Prüfung und Billigung der entsprechenden Projekte durch den Exekutivrat des IFAD. Im Jahre 1979 hat dieser Projekte im Werte von 382 Mill. \$ genehmigt.

Österreich hat an den vorbereitenden Arbeiten zur Gründung des IFAD und seit dessen Bestehen jeweils an den Tagungen des Gouverneursrates teilgenommen. In dem aus 18 Mitgliedern und ebensovielen Ersatzmitgliedern bestehenden Exekutivausschuß wird Österreich auf Grund einer Stimmrechtsvereinbarung derzeit von Italien (Mitglied) und Frankreich (Ersatzmitglied) vertreten, in der Dreijahresperiode ab 1981 wird Österreich Ersatzmitglied dieses Gremiums sein.

Weltbank (IBRD)

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die als Ergebnis der Bretton-Woods-Konferenz 1944 zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds (IMF) gegründet wurde, nahm 1946 ihre Tätigkeit in Washington D. C. auf. Sie umfaßt 134 Mitglieder und steht unter der Leitung von Robert S. McNamara (USA). Zur Weltbankgruppe zählen neben der IBRD auch die IDA (International Development Association), die Kredite zu günstigen Bedingungen („soft loans“) an besonders hilfsbedürftige Entwicklungsländer vergibt, und die IFC (International Finance Corporation), die im Gegensatz zur Weltbank Kredite auch an private Unternehmer ohne die Notwendigkeit der Bürgschaft des Empfängerlandes gewährt.

Hauptaufgabe der Weltbank ist heute, Kredite für produktive Projekte zu gewähren, die zur Steigerung des Wirtschaftswachstums der Entwicklungsländer beitragen. Die Weltbank legt besonderes Gewicht auf die Erhöhung des Anteils ihrer Kredite, welcher direkt den ärmsten Schichten der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zugute kommt. Bis Ende 1978 hat die Weltbank Kredite im Ausmaß von 37,7 Mrd. \$ vergeben, größtenteils zur Verwirklichung von Projekten der Energie-

IMF

erzeugung, des Transportwesens, der Industrie, der Landwirtschaft und der Nutzung von Naturschätzen. Den Großteil ihrer Mittel bringt die Weltbank durch Anleihen auf dem internationalen Kapitalmarkt auf.

Die seit geraumer Zeit zur Debatte stehende allgemeine Kapitalerhöhung für die Weltbank konnte 1979 beschlossen werden (Aufstockung um 40 Mrd. \$, das sind zirka 50%). Die Verhandlungen über die 6. Wiederauffüllung der Quoten der IDA wurden erfolgreich abgeschlossen. In beiden Fällen ist eine entsprechende österreichische Beteiligung vorgesehen.

Anläßlich der gemeinsamen Jahresversammlung der Weltbankgruppe und des Währungsfonds (Belgrad, 2. bis 5. Oktober 1979), bei der Österreich mit Delegationen unter der Führung von Vizekanzler Dr. Androsch (Weltbank) und Nationalbankpräsident Professor Dr. Koren (IMF) vertreten war, wurden Probleme der internationalen Wirtschaftsentwicklung erörtert. Hierbei standen Sorgen um weltweite Inflation, Zahlungsbilanzbelastungen durch Energieimporte und wachsende Zahlungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer im Vordergrund. Die Entwicklungsländer haben bei der Belgrader Tagung im Rahmen der sogenannten „Gruppe der 24“ ein Forderungsprogramm ausgearbeitet, welches ihre Erwartungen hinsichtlich der weiteren Gestaltung der internationalen Beziehungen auf dem Währungs- und Finanzsektor reflektiert.

Internationaler Währungsfonds (IMF)

Diese 138 Mitglieder umfassende Sonderorganisation, die unter Leitung von Jacques de Larosiere de Champfeu (Frankreich) steht, hat ihren Sitz in Washington D. C.

Der IMF hat zur Aufgabe, die internationale Währungszusammenarbeit durch Konsultation und Kooperation zu fördern, ein ausgeglichenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern, die Stabilität der Wechselkurse zu begünstigen, bei der Errichtung eines multilateralen Zahlungssystems und der Beseitigung von Devisenrestriktionen beizustehen und den Mitgliedern durch temporäre Zurverfügungstellung von Mitteln beim Ausgleich von Zahlungsbilanzsschwierigkeiten zu helfen. Die Mittel, welche der IMF seinen Mitgliedern kurz- und mittelfristig zur Behebung von Zahlungsbilanzstörungen gewährt, bestimmen sich nach der Höhe der Quote des ansuchenden Landes. Besondere Bedeutung kommt den Sonderziehungsrechten (SZR) als Reserveinstrument zu. Es handelt sich hierbei um Buchgeld, das den Teilnehmern am Sonderziehungskonto auf Grund eines mit 85% der Stimmen gefaßten Gouver-

UNESCO

neursratsbeschlusses quotengerecht gutgeschrieben wird, ohne daß eine wirtschaftliche Gegenleistung zu erbringen wäre.

Der Internationale Währungsfonds hat seine Aktivitäten weiter intensiviert. Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der SZR als Hauptreservemedium wurden gesetzt, mit einer neuen Zuteilung von SZR wurde begonnen. Die noch im Dezember 1978 beschlossene 7. Quotenerhöhung soll die Fondsmittel um rund 50% erhöhen (von 39 auf 59 Mrd. SZR). Im Februar 1979 trat die sogenannte „Witteveen-Fazilität“ in Kraft, wodurch Ländern mit schwerwiegenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu für sie besonders günstigen Bedingungen geholfen werden kann. Im März 1979 wurden die Bedingungen, unter denen die allgemeinen Fondsmittel verwendet werden dürfen, durch neue Richtlinien flexibler gestaltet. Anlässlich der gemeinsamen Jahresversammlung des Fonds und der Weltbank 1979 in Belgrad wurde die Schaffung eines Substitutionskontos mit dem Zweck, Dollarreserven der Zentralbanken beim IMF zugunsten von SZR zu blockieren, grundsätzlich befürwortet. Durch diese Maßnahme wurden Forderungen der Entwicklungsländer bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen.

Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO)

Die UNESCO gehört mit ihren 147 Mitgliedstaaten, einem Budget von 300 Mill. \$ und rund 3200 Angestellten zu den größten Sonderorganisationen im System der Vereinten Nationen. Ihre Stellung ist auch durch die Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) charakterisiert, wobei die UNESCO von der Weltbank 350 Mill. \$ und vom UNDP 80 Mill. \$ zur Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten erhält. Generaldirektor ist Amadou-Mahtar M'Bow (Senegal).

Österreich ist seit 13. August 1948 Mitglied der UNESCO und derzeit in zwei ihrer Organe, dem Amtssitzkomitee und dem zwischenstaatlichen Rat für das Hydrologische Programm, vertreten. Die österreichische Beitragsquote zur UNESCO beträgt für das Biennium 1979/1980 12,7 Mill.S (0,63% des Gesamtbudgets).

Zu den großen Programmen der Organisation (Mensch und Biosphäre, Erhaltung der Kulturdenkmäler, Internationales Hydrologisches Programm, Erziehungs- und Wissenschaftsprojekte) sind 1979 neue Vorhaben insbesondere auf dem Gebiet der Kommunikation und der Alternativenenergiequellen getreten. Auf dem Kommunikationssektor, dem zunehmende politische Bedeutung zukommt und der im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Dialog zu sehen ist, sind Vorarbeiten für die Kom-

UNESCO

munikationskonferenz 1980 geleistet worden. Mit dem McBride-Bericht wurde die Grundlage für die künftige Informationsdiskussion gelegt.

Im Gefolge der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik (UNCSTD), an der die UNESCO als eine der sachlich zuständigen internationalen Organisationen aktiv teilgenommen hat, wurden die Mittel für Programme auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik erhöht, wobei besonderes Gewicht auf die Schaffung von Infrastrukturen als Voraussetzung für den Technologietransfer gelegt wird.

Zur Vorbereitung des UNCSTD fand am Sitz der UNESCO eine Konferenz (UNISIST) statt, an der auch Österreich vertreten war.

Exekutivrat

Der Exekutivrat der UNESCO, in dem Österreich derzeit nicht vertreten ist, hat den Programm- und Haushaltsentwurf vorbereitet, der von der nächsten Generalkonferenz in Belgrad 1980 angenommen werden soll. Seine Beratungen lassen erwarten, daß die UNESCO den Kampf gegen den Analphabetismus und ihre Tätigkeit im Grundschulwesen noch verstärken wird. Die Wissenschaftsprogramme sollen mehr Mittel erhalten. Die Tätigkeit der Universität der Vereinten Nationen und die großen Aktionen zur Erhaltung der Kulturdenkmäler wurden ebenso wie die Menschenrechtsfragen erörtert.

Österreich hat als Initiator des Wiener Kongresses über die Lehre der Menschenrechte und Miteinbringer der Resolution bei der 20. Generalkonferenz, die die Einführung eines freiwilligen Hilfsfonds für die Lehre der Menschenrechte vorsieht, ebenso wie andere Mitgliedstaaten eine finanzielle Beteiligung an dieser Aktion zugesagt.

UNESCO-Konvention

Die UNESCO hat bisher 15 weltweite Konventionen und Übereinkommen sowie 4 Regionalkonventionen ausgearbeitet, von denen Österreich bisher ratifiziert hat: Übereinkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters (1958), Welturheberrechtsabkommen mit drei Zusatzprotokollen (1957), Konvention und Protokoll für den Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte (1964) und Konvention betreffend Schutz von darstellenden Künstlern und Herstellern von Tonträgern und Rundfunkgesellschaften (1973).

Im Jahre 1979 wurden 2 Konventionen durch Internationale Staatenkonferenzen, bei denen Österreich vertreten war, ausgearbeitet und

UNESCO

angenommen: Konvention zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkünften aus Urheberrechten (Madrid, 26. November bis 13. Dezember) und die Konvention betreffend die Anerkennung der Studien, Diplome und akademischen Grade der Höheren Erziehung in den Staaten der Region Europa (Paris, 17. bis 21. Dezember). Die letztgenannte Konvention ist die 4. in einer Reihe von Regionalabkommen betreffend den tertiären Bildungssektor. Abkommen für die lateinamerikanischen Staaten, die Länder des Mittelmeerraumes und die arabischen Staaten wurden bereits ausgearbeitet. Durch den Abschluß dieser Regionalabkommen hofft die UNESCO, dem seit 1974 verfolgten Ziel einer Weltkonvention über die Anerkennung der Studien, Diplome und akademischen Grade im Hochschulbereich näher zu kommen.

Aktivitäten in Österreich

Seit 1964 führt Österreich für die UNESCO jährlich postgraduate Kurse in „Mineral Exploration“ an der Montanuniversität Leoben. Dieser ein-semesterige Lehrgang, den das UNESCO-Sekretariat selbst als einen der besten von der Organisation geförderten Kurs auf diesem Gebiet bezeichnet, ermöglicht eine intensive Weiterbildung in allen Belangen der Prospektion und Mineralwirtschaft für Absolventen der Geowissenschaften, wie Geologen und Bergbauingenieure aus Entwicklungsländern.

In einem Zweijahresrhythmus führt die Technische Universität Graz als Beitrag zum Internationalen Hydrologischen Programm postgraduate Lehrgänge (5 Wochen) für Entwicklungsländer über die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Gewässer durch. Auch dieser Kurs genießt bei der UNESCO hohe Wertschätzung. Weiters findet alljährlich ein von der Universität Wien veranstalteter Limnologie-Kurs statt.

Die UNESCO hat 1979 Obergurgl in Tirol, als Ort für ein internationales Journalistenseminar (25. bis 28. Juni) gewählt. Im Rahmen des internationalen UNESCO-Forschungsprogrammes „Der Mensch und die Biosphäre“ wird seit 1972 die Studie „Obergurgl“ durchgeführt, in der ökologische, soziologische und ökonomische Probleme des Hochgebirgsdorfs behandelt werden.

Österreichischerseits wurden Initiativen gesetzt, die geeignet sind, künftighin zu einer größeren Berücksichtigung des österreichischen Marktes bei der Ausrüstung von UNESCO-Projekten zu führen. Zu den Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit mit der UNESCO gehört auch das österreichische Angebot, UNESCO-Projekte von nun an auch personell

UPU

zu unterstützen, wobei an die Schaffung einer „Austria-UNESCO task force“ gedacht ist.

Besuch des Generaldirektors

UNESCO-Generaldirektor Amadou-Mahtar M'Bow hielt sich im Zusammenhang mit der Eröffnung der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik und des Wiener Internationalen Zentrums über Einladung der Bundesregierung vom 21. bis 22. August zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. In den Gesprächen mit dem Bundeskanzler und dem Außenminister wurde die politische Bedeutung der Arbeit der UNESCO und ihr Beitrag zum Frieden hervorgehoben.

Weltpostverein (UPU)

Die UPU wurde am 9. Oktober 1874 durch 22 Länder, darunter Österreich-Ungarn, in Bern gegründet, wo sie auch heute noch ihren Sitz hat. Ziel des Weltpostvereins, seit 1948 Sonderorganisation der Vereinten Nationen, ist die laufende Verbesserung und Erleichterung des internationalen Postverkehrs sowie die Unterstützung und Beratung der nationalen Postverwaltungen seiner 158 Mitgliedsländer. Generaldirektor ist M. I. Sobhi (Ägypten).

Die Arbeit der UPU wird durch den alle fünf Jahre stattfindenden, alle Mitgliedstaaten umfassenden Weltpostkongreß (Rio de Janeiro, 1979; 1984 in der BRD), den aus 40 Mitgliedstaaten zusammengesetzten Vollzugsrat den aus 35 Mitgliedstaaten (darunter Österreich) zusammengesetzten Konsultivrat für Poststudien und das Internationale Büro in Bern gelenkt.

Der Personalstand des Internationalen Büros besteht derzeit aus 130 internationalen Beamten. Das Budget der UPU für das Jahr 1979 beträgt 17,6 Mill. sfrs, der österreichische Beitrag, 0,54 Mill. S (Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung).

Im Rahmen der Bemühungen, die Rolle Wiens als drittes UN-Zentrum neben New York und Genf zu festigen, war die österreichische Initiative im Weltpostverein betreffend die Gleichstellung hinsichtlich der Ausgabe von UN-Briefmarken von Bedeutung. Der Antrag wurde am 8. Mai 1978 vom Vollzugsrat gebilligt, die ersten österreichischen UN-Briefmarken wurden anlässlich der Eröffnung des Internationalen Zentrums Wien am 23. August herausgegeben.

IMCO — ICAO

Zwischenstaatliche beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)

Obwohl die Gründung der IMCO als Sonderorganisation bereits im März 1948 beschlossen wurde, trat das Gründungsdokument nach Vorliegen der erforderlichen Ratifikationen erst im März 1958 in Kraft. Österreich trat dieser Organisation, die in London ihren Sitz hat, 1972 bei. Generalsekretär ist Chandrika Prasad Srivastava (Indien).

Zu den hauptsächlichen Aufgaben der IMCO zählt, die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen auf dem Gebiet der Schifffahrt zu erleichtern, um so die Sicherheit auf See und die Leistungsfähigkeit der internationalen Seeschifffahrt zu erhöhen. In letzter Zeit wurde der maritime Umweltschutz zu einem weiteren Schwerpunkt der Arbeiten der Organisation.

Auf der 11. Ordentlichen Tagung der Versammlung, des beschlußfassenden Organs der IMCO (London 5. bis 16. November 1979) war Österreich vertreten. Kurz- und langfristige Arbeitsprogramme betreffend technische Fragen der Hochseeschifffahrt sowie damit im Zusammenhang stehende Probleme der Sicherheit auf See, des Umweltschutzes und der Navigation standen im Vordergrund. Österreich leistet einen Beitrag zum Budget der IMCO in der Höhe von 65.000 S (Bundesministerium für Verkehr).

Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO)

Die Gründung der ICAO geht auf eine internationale Staatenkonferenz zurück, die am 7. Dezember 1944 in Chicago zum Abschluß des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt führte. Sitz ihres ständigen Sekretariats ist Montreal. Ziel und Aufgabe der Organisation sind, die Grundsätze und die Technik der internationalen Luftfahrt zu entwickeln sowie die Planung und die Entwicklung des internationalen Luftverkehrs zu fördern. Generalsekretär ist Yves Lambert (Frankreich).

Österreich gehört seit 26. September 1948 der nunmehr 146 Staaten umfassenden ICAO als Mitglied an und beteiligt sich aktiv an ihren Arbeiten, namentlich im technischen und wirtschaftlichen Bereich sowie an der Weiterentwicklung der Normen des internationalen Luftfahrtrechtes. Österreichische Zivilluftfahrtexperten waren an der im September 1979 von der ICAO veranstalteten weltweiten Konferenz zur Beschlußfassung über neue Empfehlungen betreffend Flugunfallverhütungs- und Untersuchungsmaßnahmen beteiligt. Außerdem war Österreich durch das Bundesministerium für Verkehr als Oberste Zivilluftfahrtbehörde, zu welchem die ICAO-Agenden ressortieren, an

WTO

mehreren Tagungen zur Erarbeitung von Verbesserungen auf den Gebieten der Flugsicherung und des Verkehrsflusses im europäischen Bereich in Paris vertreten. Der österreichische Beitrag zur ICAO beträgt 1,6 Mill. S (Bundesministerium für Verkehr).

Welttourismusorganisation (WTO)

Sie wurde 1975 als Nachfolgeorganisation der internationalen Union offizieller touristischer Organisationen gegründet und hat seit Anfang des Jahres 1976 ihren Sitz in Madrid. Die WTO ist die einzige weltweite Organisation, welche auf staatlicher wie auch auf nicht-staatlicher Ebene Probleme des Tourismus untersucht, wobei sie mit allen internationalen Organisationen, insbesondere mit den Vereinten Nationen, eng zusammenarbeitet.

Derzeit gehören der Organisation 102 Länder als Vollmitglieder und 2 Länder als assoziierte Mitglieder an. Affiliert sind 141 Organisationen (Reisebüros, Fremdenverkehrsvereine).

Die WTO beschäftigt derzeit 78 Personen und verfügt 1978/1979 über ein Budget von 5,2 Mill. \$. Für 1980/81 wurden Ausgaben von rund 8 Mill. \$ veranschlagt. Der österreichische Beitrag ist 1,05 Mill. S. (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie). Generalsekretär der Organisation ist Robert C. Lonati.

Österreich gehört der Organisation seit 22. Dezember 1975 an. Anlässlich der 3. Generalversammlung der WTO im September 1979 wurde Österreich der Vorsitz in der europäischen Kommission übertragen. Die von der Generalversammlung angenommene Resolution enthält die auf österreichische Anregung zurückgehende Empfehlung an den Generalsekretär, in den kommenden 12 Monaten das Schwergewicht der Arbeit auf die Vorbereitung der WTO-Konferenz 1980 in Manila zu legen, die konkrete Arbeit mehr auf die Regionalkommissionen zu verlegen, hinsichtlich der Forschungsprojekte mehr auf bereits fertiggestellte Studien anderer internationaler Organisationen zurückzugreifen und einen Konventionsentwurf über die Stellung der Fremdenverkehrszweigstellen im Ausland auszuarbeiten.

UN-Präsenz in Wien

Neben den „traditionellen“ Wiener UN-Organisationen IAEO, UNIDO und der Zweigstelle des UNHCR sind die Vereinten Nationen seit 1979 durch UNRWA (Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge), CSDHA (Zentrum für soziale und humanitäre Entwicklung), die Suchtgifteinheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht vertreten. Damit ist Wien

UN-Präsenz in Wien

neben New York und Genf zum 3. Zentrum der Vereinten Nationen geworden.

Österreich arbeitet an den Programmen der UN-Organisationen und Einheiten in Wien aktiv mit und ist als Gastland bemüht, die Zusammenarbeit auszubauen und enger zu gestalten.

Einen Überblick über die Tätigkeit der Wiener UN—Organisationen und unsere Mitarbeit gibt der nachstehende Abschnitt. Die organisatorischen Aspekte der UN-Präsenz in Wien werden im Abschnitt „Österreich: Ort der Begegnung“ behandelt. Eine statistische Übersicht über die internationalen Organisationen in Wien, zu denen auch OPEC und IIASA zählen, findet sich im Anhang.

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Die IAEO ist eine autonome zwischenstaatliche Organisation, die seit 1958 ihren Amtssitz in Wien hat und im Herbst 1979 in das Internationale Zentrum im Donaupark übersiedelt ist.

Die 110 Mitgliedstaaten umfassende Organisation — sie ist keine UN-Sonderorganisation, steht jedoch auf Grund Resolution 1145 (XII) vom 14. November 1957 in enger Verbindung mit der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat — hat zur Aufgabe, den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand zu beschleunigen und Sorge zu tragen, daß die von ihr geleistete Hilfe nicht zur Förderung militärischer Zwecke benutzt wird. Den Entwicklungsländern wird technische Hilfe gewährt, indem ihnen Experten, Schulungsmöglichkeiten sowie Einrichtungen und Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Der IAEO wird aus dem regulären Budget, den freiwilligen Beiträgen und anderen Quellen für das Jahr 1980 ein Gesamtbudgetrahmen von 93,063.000 \$ zur Verfügung stehen. Der österreichische Beitrag zum regulären Budget wird 526.681 \$ (0,68%) betragen. Außerdem hat Österreich vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag zum „General Fund“ in der Höhe von 71.400 \$ zugesagt.

Das Sekretariat der IAEO umfaßte Ende 1979 1505 Mitarbeiter, die aus 66 Ländern kommen.

Generalkonferenz

Die XXIII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO fand unter der Leitung des Vorsitzenden der indischen Atomenergiekommission H. N. Sethnar vom 4. bis 11. Dezember 1979 in New Delhi statt.

IAEO

Hauptthemen der Generalkonferenz waren das Problem der „Non Proliferation“ von Kernwaffen und die der IAEO in diesem Zusammenhang zukommende Rolle auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen, die weitere kommerzielle Nutzung der Kernenergie, die technische Hilfe und das Problem der Sicherheitskontrollen sowie die internationale Brennstoffkreislaufbewertung.

Österreichische Initiative betreffend grenzüberschreitende Auswirkungen der Kernenergie

Österreich hat in seiner Erklärung vor der Generalkonferenz auch ausführlich seine Ziele und Vorstellungen hinsichtlich der Einsetzung einer Expertengruppe der IAEO zur Erstellung eines Kriterienkataloges über die technischen, rechtlichen und institutionellen Aspekte im Gegenstand erläutert. Ziel der österreichischen Initiative ist es, durch das Ergebnis der Arbeiten einer Expertengruppe einen möglichst vollständigen Überblick über sämtliche relevante Fragen und die Grundlage für internationale Absprachen zwischen zwei oder mehreren Ländern hinsichtlich grenzüberschreitender Aspekte von Kernenergieanlagen zu schaffen.

Aus dem Tätigkeitsbericht 1979 der IAEO, dessen statistische Daten sich auf 1978 beziehen, erscheinen nachstehende Fragen von Interesse:

Technische Hilfe und Ausbildung

Unter diesem Titel standen 13 Mill. \$ zur Verfügung. Davon entfielen auf Lateinamerika 30%, auf Asien und den Pazifik 26%, auf Afrika 18%, auf Europa 14% und auf den Nahen Osten 6%.

Atomsperrvertrag und Sicherheitskontrollabkommen

Bis Ende 1978 waren 106 Staaten Mitglied des Atomsperrvertrages (NPT). Zum Zeitpunkt der XXIII. Generalkonferenz Ende 1979 betrug die Zahl der Mitglieder des NPT 111 Staaten. Mit 61 NPT-Staaten konnte die IAEO ein Abkommen über eine umfassende Sicherheitskontrolle schließen.

Kernkraft und Reaktoren

Mit Stand vom 11. Dezember 1978 belief sich die Kapazität der Kernkraftwerke in 21 Mitgliedstaaten der IAEO, die insgesamt über 227 Kernkraftwerke verfügen, auf 110.000 MW(e), was 5,8% der Weltelektrizitäts-

IAEO

erzeugung entspricht. Der Zuwachs im Jahre 1978 betrug demnach 15.000 MW(e). Einer Schätzung der IAE0 zufolge wird die installierte Leistung der Kernkraftwerke in Mitgliedsländern im Jahre 1985 zirka 300.000 MW(e) oder rund 11,7% der Weltenergieerzeugung und im Jahre 1990 rund 500.000 MW(e) oder 15% der Weltenergieerzeugung betragen.

Im Hinblick auf die ständig steigenden Rohölpreise wird sich nach Meinung der IAE0 die Wettbewerbsstellung der Kernkraftwerke gegenüber konventionellen Kraftwerken verbessern. In diesem Zusammenhang erscheint die Sicherung von Uranlieferungen und der notwendigen Technologie nicht nur für Entwicklungsländer vorrangig zu sein. Es war nicht zuletzt auch Aufgabe der International Nuclear Fuel Cycle Evaluation (INFCE) deren Abschlußkonferenz Ende Februar 1980 in Wien stattfand, diese Frage zu beleuchten.

Kernverschmelzung (Fusion)

Die IAE0 setzte die internationale Koordination der Forschung über die kontrollierte Kernverschmelzung (Fusion) fort. Ziel der Wissenschaftler ist es, in einer Gemeinschaftsarbeit der Sowjetunion, der USA, Japans und der EG-Kommission, die Konstruktion eines Internationalen Tokamak Reactor (INTOR) voranzutreiben. Mit diesem Reaktor soll die wissenschaftliche und technische Machbarkeit der Elektrizitätserzeugung durch Kernfusion mit einem Kostenaufwand von zirka 1,5 Mrd. \$ dargestellt werden. Eine diesbezügliche International Conference Of Plasma Physics And Controlled Nuclear Fusion befaßte sich im Berichtszeitraum in Innsbruck mit dem Problemkreis.

Nukleare Sicherheit und Umweltschutz

Kein bemerkenswerter Unfall durch sensitive Teile von Kernkraftwerken wurde berichtet oder entdeckt. Die IAE0 war bemüht, im Rahmen des Nuclear Safety Standards (NUSS) Programms Richtlinien für die Praxis des Betriebes von Kernkraftwerken zu verbessern. Diese Richtlinien stellen vor allem auch für Entwicklungsländer wertvolle Hilfen bei der Entwicklung eines Kernkraftprogrammes und einer dazu notwendigen nationalen Gesetzgebung dar. Im Jahre 1978 wurden die Arbeiten an den fünf Codes of Practices abgeschlossen (Organisation der staatlichen Verwaltung, Standort, Bau, Qualitätssicherung und Betrieb).

Am 26. Oktober 1978 wurde in Wien ein mit Hilfe der IAE0 erarbeitetes internationales Übereinkommen über den Schutz von Kernmaterial (Convention on Physical Protection of Nuclear Material)

UNIDO

paraphiert, das ab 3. März 1980 in Wien zur Unterzeichnung aufliegen wird.

International Nuclear Information System (INIS)

Weitere 8 Staaten traten dem System bei, sodaß nunmehr 60 Länder und 13 internationale Organisationen als Mitglieder aufscheinen. Über 70.000 atomwissenschaftliche Informationen wurden im Jahre 1978 verarbeitet, 400.000 Einzelinformationen und 100.000 Dokumente zur Verfügung gestellt. INIS ist das erste Informationssystem, das dezentralisierte Einspeisung mit zentralisierter Verarbeitung der Information verbindet.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Auf dem für die Entwicklungsländer zentralen Sektor der industriellen Entwicklung stellt die UNIDO, die seit 1967 ihren Sitz in Wien hat und im Herbst 1979 in das Internationale Zentrum im Donaupark übersiedelt ist, ein Forum dar, das eine immer größere Rolle im Nord-Süd-Dialog spielt.

Gegenwärtig verfügt die UNIDO über einen Stand von 1149 Beamten und ein jährliches Budgetvolumen von 35 Mill. \$ für den administrativen Aufwand. Hiezu kommen zirka 60 Mill. \$ für die Finanzierung der von der UNIDO in den Entwicklungsländern durchgeführten Projekte. Im Auftrag der UNIDO stehen in den Entwicklungsländern mehr als 500 Experten im Einsatz.

Diese operationellen Mittel kommen zum Großteil vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), zu einem kleineren Teil von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten zum Industrialisierungsfonds der UNIDO.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UNIDO sind:

- die operationellen Aktivitäten:
Investitionsförderung, Industrieplanung, Aufbau institutioneller Infrastrukturen, Errichtung und Führung von Industriebetrieben, Ausbildung, Ausarbeitung von Durchführbarkeitsstudien, Agro-Industrien, Metallindustrie, Industrieanlagenbau, Chemische Industrie.
- die Durchführung von Konsultationen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern über die künftigen Industriestrukturen auf weltweiter, regionaler und sektorieller Ebene. 1979 fanden derartige Tagungen auf den Sektoren Eisen und Stahl (New Delhi, 15. bis

UNIDO

19. Jänner), Petrochemie (Mexiko, 12. bis 16. März), und Landmaschinen (Stresa, 15. bis 19. Oktober) statt.
- Ausarbeitung von Studien über sämtliche Aspekte des Industrialisierungsprozesses in den Entwicklungsländern.
 - Entwicklung und Transfer industrieller Technologien zugunsten der Entwicklungsländer.

Umwandlung in eine Sonderorganisation

Die UNIDO, deren Gründung auf die Resolution 2152 (XXI) der UN-Generalversammlung vom 17. November 1966 zurückgeht, ist in ihrer gegenwärtigen Rechtsform ein Organ der UN-Generalversammlung mit beschränkter UN-interner Autonomie. Dies bedeutet, daß sämtliche Entscheidungen auf dem Personalsektor durch das UN-Sekretariat in New York getroffen werden und auch die Beschlußfassung über das Budget der Organisation der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York obliegt.

Diese Abhängigkeit der UNIDO von den Vereinten Nationen in New York wurde von den Entwicklungsländern seit Beginn der Tätigkeit der Organisation als Nachteil empfunden. Die 2. Generalkonferenz der UNIDO (Lima, 1975) empfahl daher die Umwandlung in eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen, womit vor allem auch die Finanz- und Personalhoheit verbunden wäre.

Am 8. April 1979 konnte eine Bevollmächtigtenkonferenz in Wien (19. März bis 8. April) nach 7 Verhandlungsrunden über die künftigen Statuten der UNIDO als UN-Spezialorganisation Einigung erzielen. Die damit bedingte Verselbständigung der UNIDO bedeutet auch eine Festigung der Stellung Wiens als Sitz internationaler Organisationen. Österreich hat die neue Verfassung, die nach Vorliegen von 80 Ratifikationen in Kraft treten soll, am 3. Oktober 1979 in Wien unterzeichnet.

UNIDO-Rat

Im Rahmen der gegenwärtigen UN—internen Autonomie der UNIDO fungiert der UNIDO-Rat, der sich aus 45 Staaten, darunter Österreich zusammensetzt, als Leitungsgremium der Organisation. Dessen Tagungen im Jahre 1979 (13. Ratstagung vom 24. April bis 4. Mai, 1. Sondertagung vom 12. bis 16. November) und die eines ständigen Komitees (17. bis 23. April) standen weitgehend im Zeichen der Vorbereitung der 3. Generalkonferenz der Organisation (New Delhi, 21. Jänner bis 8. Februar 1980). Weitere Beschlüsse betrafen die Etablierung der Bank für industrielle und technologische Information als reguläre Programm-

UNIDO

komponente der UNIDO, die Erweiterung des Konsultationssystems auf zusätzliche Sektoren (Nahrungsmittelindustrie, Pharmaindustrie, Kapitalgüterproduktion und industrielle Ausbildung, möglicherweise auch Industriefinanzierung) und die Stärkung des Systems der Industrieberater in den Entwicklungsländern.

UNIDO-Service in Österreich

Von unmittelbarer Bedeutung für die österreichische Wirtschaft erwies sich der von Bundesminister Dr. Pahr am 6. Dezember 1979 in Wien in Anwesenheit des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, mit dem Exekutivdirektor der UNIDO, Dr. Khane, durchgeführte Notenwechsel über die Errichtung eines UNIDO-Service in Österreich zur Stärkung der industriellen Kooperation mit und der Förderung von Investitionen in Entwicklungsländern. Aufgabe des Büros ist eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich (insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben) und den Entwicklungsländern, unter spezieller Berücksichtigung der Möglichkeiten erhöhter österreichischer Investitionstätigkeit in den Entwicklungsländern. Die Aktivitäten beziehen sich hiebei vor allem auf die nachstehenden Bereiche:

Informierung interessierter österreichischer Unternehmen über Industrieprojekte, die in Entwicklungsländern durchgeführt werden und den Einsatz von Technologie und/oder Finanzierungsmitteln erfordern;

Ausfindigmachung potentieller Partner in Österreich, Unterstützung durch Information und Expertenberatung; sofern erforderlich: Herstellung von Kontakten zwischen Projektsponsoren aus Entwicklungsländern und österreichischen Technologie- und Finanzierungsquellen;

Beratung und Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Identifizierung und Vorbereitung von Investitionsprojekten; Weiterleitung derartiger Projekte an potentielle österreichische Investoren;

Beratung von Projektsponsoren über Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere im Wege bilateraler, multilateraler und internationaler Institutionen;

Organisierung von Besuchen in österreichischen Industrieunternehmen und Finanzinstitutionen durch potentielle Partner aus Entwicklungsländern;

Informierung über verfügbare Technologien und Möglichkeiten des Technologietransfers in Entwicklungsländern;

Beratung von Interessenten über Formen industrieller Kooperation wie Joint-Ventures, Ressourcentransfer, Leasing, Subverträge, Lizenz-

UNRWA

vergabe, zeitlich begrenzte Partnerschaften und andere Formen der Kooperation mit Entwicklungsländern;

Informationsbeschaffung für österreichische Unternehmungen über die Bedürfnisse und Möglichkeiten des jeweils in Betracht kommenden Entwicklungslandes, dessen Investitionsklima sowie die für ausländische Investitionen dort geltenden Vorschriften.

Das Büro ist als UNIDO-Projekt konzipiert und wird von der Bundeswirtschaftskammer finanziert (Gesamtkosten für die zunächst mit 3 Jahren befristete Funktionsdauer: 7,6 Mill. S). Das Büro, das aus dem Leiter und dessen Stellvertreter, beide Österreicher, und einer Sekretärin besteht, ist in der UN-City untergebracht.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bietet das Büro ein zusätzliches Instrumentarium für die österreichische Wirtschaft, um ihre Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt weiter auszubauen. Entsprechend den anderweitig bereits gewonnenen Erfahrungen wird ein Großteil der Impulse von der UNIDO, die über ein umfangreiches Portfolio von Projektvorschlägen verfügt, ausgehen. Gleichzeitig ist zu erwarten, daß von österreichischer Seite zunehmend Investitionswünsche im Wege des UN-Service in die Entwicklungsländer geleitet werden.

Fonds für industrielle Entwicklung

Die österreichische Beitragsleistung in diesem Fonds betrug im Jahre 1979 6,7 Mill. S. Mit diesem Beitrag wurden in Österreich durchgeführte Seminare auf den Sektoren der Kunststofftechnik, der Erzeugung von Kunstfasern, des Betriebs von Kunstdüngerfabriken, der Ausbildung von Industriausbildungsmanagern, der Gewinnung von Alkohol aus pflanzlichen Rohstoffen, weiters eine Studie über die Entwicklungslinien der österreichischen Industriestruktur sowie der Einsatz eines österreichischen Industrieberaters in Nigerien finanziert. Als Folge der intensivierten Zusammenarbeit mit der UNIDO kam es zur Erteilung des Auftrages (Volumen 40 Mill. S) zur Errichtung einer Pyrethrum-Anlage in Rwanda an ein österreichisches Unternehmen.

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten nahm 1950 — ursprünglich zeitlich befristet — seine Arbeit als Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf. Es versorgt registrierte Palästinaflüchtlinge mit den notwendigsten

CSDHA

Schul-, Fürsorge- und Gesundheitseinrichtungen. Sein Mandat wurde immer wieder erneuert und zuletzt bis 30. Juni 1981 verlängert.

Der Personalstand des UNRWA-Sekretariats in Wien, das von Olaf Rydbeck (Schweden) geleitet wird, beträgt 244. Ein Teil des Sekretariats, das früher in Beirut seinen Sitz hatte, befindet sich in Amman. Die UNRWA-Aktivitäten werden durch freiwillige Beiträge finanziert. Der Budgetvoranschlag für 1979 lautete auf 152 Mill. \$, wozu Österreich 132.000 \$ beiträgt.

UNRWA führt ein umfassendes Schulprogramm mit 623 Grund- und weiterführenden Schulen, 7 Berufsschulen und 4 Lehrerbildungsanstalten durch. Es versorgt 832.000 Personen mit monatlichen Nahrungsmittelrationen. Zudem führt es in 99 Ambulatorien und Gesundheitszentren Krankenuntersuchungen und Behandlungen durch, sorgt für die Unterbringung von Patienten in öffentlichen und privaten Krankenhäusern und ist für die Schaffung bestmöglicher Bedingungen in den Flüchtlingslagern zuständig.

Österreich verfolgt die Arbeit der UNRWA mit besonderem Interesse, weil es in einer Regelung der Palästinenserfrage den Schlüssel zur Lösung des Nahostkonflikts sieht und im Sinne seiner humanitären Tradition einen Beitrag zur Linderung der Not der palästinensischen Flüchtlinge leisten möchte.

Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Das Zentrum bearbeitet seit 1973 drei große soziale Bereiche: Fragen der sozialen Entwicklung, Strafrechtspflege und Verbrechensverhütung sowie die Förderung der Frau.

Im ersten Arbeitsbereich werden Probleme der sozialen Integration und Wohlfahrt analysiert und Studien über spezifische Aspekte besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen — Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte — durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und Verbrechensverhütung führt das Zentrum Untersuchungen über die Kriminalität in den einzelnen Ländern, über Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger durch, die koordinierte Aktionen der Mitgliedstaaten zur Förderung einer gerechten und humanen, auf sich ändernde Bedürfnisse abgestimmten Strafrechtspflege ermöglichen sollen.

Im Zusammenhang mit dem dritten Arbeitsfeld, der Förderung der Frau, arbeitet das Zentrum an der Entwicklung und Überwachung internationaler Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, die von besonderer Bedeutung für die Frau sind. Es hatte bestimmenden Anteil

Suchtgiftkontrolle

an der Durchführung des Internationalen Jahres der Frau (1975) und betreibt die Verwirklichung zahlreicher Programme im Zusammenhang mit der Dekade der Vereinten Nationen für die Frau (1976 bis 1985).

Die Vorbereitung der für Juli 1980 in Kopenhagen vorgesehenen Weltfrauenkonferenz, der die besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung gilt, obliegt zwar einem Sekretariatsteil, der in New York verblieben ist, doch ist auch das Zentrum aktiv in die Vorbereitungsarbeiten eingeschaltet. Das CSDHA stellt außerdem das Sekretariat der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die im Februar/März 1980 in Wien ihre 28. Tagung abgehalten hat. Es arbeitet an einer Reihe von Studien über Frauenprobleme, die insbesondere die Lage der Frau in den Entwicklungsländern betreffen und bereitet auch das Internationale Jahr der Behinderten (1981) vor, an dessen Durchführung sich Österreich aktiv beteiligen wird.

UN-Einheiten für Suchtgiftkontrolle und Bekämpfung des Drogenmißbrauchs

Die Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen dient als Sekretariat der Suchtgiftkommission, einer funktionalen Kommission des Wirtschafts- und Sozialrates. Sie prüft die Einhaltung und Durchführung internationaler Abkommen (unter anderem Suchtgiftkonvention 1961, Konvention über psychotrope Substanzen 1971) zur Eindämmung des internationalen Suchtgiftmißbrauches.

Der Internationale Suchtgiftkontrollrat wurde 1961 mit der Suchtgiftkonvention geschaffen und trat 1968 an die Stelle des seit der Zeit des Völkerbundes tätigen Ständigen Zentralen Suchtgiftrates. Die vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählten Experten prüfen und überwachen die weltweite Einhaltung internationaler Suchtgiftabkommen, deren Ziel es ist, die Herstellung und den Handel mit Suchtstoffen auf medizinischen und wissenschaftlichen Bedarf zu beschränken.

Der 1971 von der Generalversammlung geschaffene Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches finanziert aus freiwilligen Beiträgen verschiedene Programme, um das Angebot an Suchtstoffen und die Nachfrage danach, aber auch den illegalen Suchtgifthandel zu reduzieren. Unter anderem soll der verbotene Anbau jener Pflanzen, aus denen Suchtstoffe gewonnen werden, durch andere Feldfrüchte gleichwertigen Ertrags ersetzt werden, ferner bemüht man sich um die Behandlung und Rehabilitation von Drogenabhängigen.

Österreich ist als Transitland des illegalen Suchtgifthandels im besonderem Maße an der Arbeit dieser UN-Einheiten interessiert, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Einschränkung und Kontrolle der Produktion

Internationales Handelsrecht

in den Haupterzeugerländern, zur Unterbindung des gesetzwidrigen Handels und zum Aufbau einer funktionierenden Suchtgiftüberwachung in den Entwicklungsländern leisten. Zum Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs trägt Österreich 800.000 S bei.

Abteilung für Internationales Handelsrecht

Diese Abteilung des Rechtsbüros der Vereinten Nationen wurde 1967 geschaffen, um als Sekretariat der damals neu ins Leben gerufenen UN-Kommission für Internationales Handelsrecht zu fungieren. Hauptaufgabe der Abteilung ist neben der Betreuung der erwähnten Kommission in verfahrensrechtlicher Hinsicht die Erarbeitung der von der Kommission verlangten Dokumentation. Der Kommission selbst obliegt die Festbeschreibung des internationalen Handelsrechts, die bisher gute Fortschritte gemacht hat. So ist es der Kommission gelungen, eine Reihe umfassender Vertragswerke über Einzelfragen des internationalen Handelsrechts auszuarbeiten. Einer dieser Vertragsentwürfe, nämlich der Entwurf einer Konvention über internationale Warenkaufverträge, ist die Grundlage einer im März/April 1980 in Wien abgehaltenen Staatenkonferenz.

An den Arbeiten der UN-Kommission für internationales Handelsrecht hat sich Österreich stets aktiv beteiligt, der Tätigkeit der zuständigen Sekretariatseinheit wird großes Interesse entgegengebracht.

Globale und sektorale Fragen

Die fortschreitende Interdependenz bringt es mit sich, daß immer mehr Probleme nicht durch nationale Maßnahmen allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit der Staatengemeinschaft gelöst werden können.

Die diesbezüglichen Diskussionen und Verhandlungen finden im Rahmen internationaler Organisationen und Konferenzen, meist unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen statt. Sie stellen Teilaspekte der politischen Bemühungen betreffend die Errichtung einer neuen internationalen Ordnung dar, die zum zentralen Thema der Arbeit der Vereinten Nationen geworden ist und in der für August/September 1980 einberufenen 11. Sondergeneralversammlung einen neuen Höhepunkt finden wird.

Nord-Süd-Fragen, Entwicklungspolitik, Energie, Rohstoffe, Wissenschaft und Technik, die vorwiegend im Zusammenhang mit dem Bestreben um einen Ausgleich der Interessen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer zu sehen sind, gehören ebenso zum Themenkatalog

Nord-Süd-Dialog

einer neuen internationalen Ordnung wie Abrüstungsfragen, Seerecht, Weltraum und Umwelt.

Diese Themen sind im folgenden Abschnitt, der auch wichtige „sektorale“ Fragen wie friedenserhaltende Operationen und Verkehr (vorwiegend im nachbarlichen und europäischen Kontext) berücksichtigt, behandelt. Abrüstungsfragen sind im Abschnitt „Weltpolitische Entwicklungen“ und im Tätigkeitsbericht der Vereinten Nationen eingehend dargestellt. Probleme der Industrialisierung, der Ernährung, Information und Bildung sind unter UNIDO, FAO und IFAD sowie UNESCO erörtert.

Auf dem für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern so bedeutenden Sektor Wissenschaft und Technik hat Österreich als Gastland der UNCSTD und durch seine aktive Mitarbeit an Vorbereitung, Gestaltung und Weiterverfolgung der Beschlüsse der Konferenz im Rahmen der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle übernommen.

Nord-Süd-Dialog

Die Frage des Verhältnisses zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern nimmt im System der Vereinten Nationen immer breiteren Raum ein. Neben zahlreichen, auf die Ausarbeitung spezifischer Konventionen (über Technologietransfer, restriktive Geschäftspraktiken, multimodale Beförderung, Stabilisierung der Kautschuk- und Kakaopreise) ausgerichteten UN-Verhandlungskonferenzen fanden im Berichtsjahr die beiden letzten große UN-Konferenzen der 70er Jahre, nämlich die 5. Welthandelskonferenz (Manila, 6. Mai bis 3. Juni) und die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (Wien, 20. bis 31. August) statt, an denen sich Österreich aktiv beteiligte.

Während die 5. Welthandelskonferenz die in sie gesetzten Erwartungen nur zum Teil zu erfüllen vermochte, konnte die Konferenz über Wissenschaft und Technik durch die erzielte Einigung auf das „Wiener Aktionsprogramm“ und auf die Finanzierung der einschlägigen Aktivitäten für 1980/81 einen substantiellen Beitrag zur Lösung der Nord-Süd-Probleme erbringen.

Mit allgemeinen Fragen der Nord-Süd-Problematik beschäftigten sich in mehreren Tagungen der zu diesem Zweck errichtete UN-Plenarausschuß und das UN-Vorbereitungskomitee für die neue Internationale Entwicklungsstrategie, das Leitlinien für die Entwicklungsstrategie ausarbeiten soll. Bei diesen Tagungen zeigte sich, daß die Bereiche, in denen ein Konsens zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zu erzielen

Nord-Süd-Dialog

ist, noch immer sehr beschränkt sind und vor allem in grundsätzlichen Fragen der weiteren Gestaltung des Weltwirtschaftssystems die Standpunkte sehr stark divergieren. Die Verhandlungen in den beiden letztgenannten Ausschüssen werden 1980 intensiv weitergeführt werden müssen, da die für die Zeit vom 25. August bis 5. September 1980 einberufene 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen das Konzept des Nord-Süd-Dialogs für die 80er Jahre beschließen soll.

Ein wesentlicher, neuer Aspekt des Nord-Süd-Dialogs ist die Tatsache, daß die Entwicklungsländer anlässlich ihrer Gipfelkonferenz in Havanna (September 1979) erstmalig anerkannt haben, daß eine Diskussion von Weltwirtschafts- und Entwicklungsfragen auch die (bisher ausgeklammerten) Energiefragen beinhalten muß. Nach den Vorstellungen der Entwicklungsländer sollen Energiefragen, zusammen mit Handels-, Entwicklungs-, Finanz- und Rohstoffproblemen, von einem allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen offen stehenden Organ in einer längerfristigen globalen Verhandlungsrunde behandelt werden. Hierbei sollen die Probleme auf den fünf erwähnten Sektoren in einer kohärenten und parallele Fortschritte gewährleistenden Weise erörtert und einer Lösung zugeführt werden. Die Konkretisierung dieses verhandlungstechnisch sehr anspruchsvollen Konzepts wurde von der 34. Generalversammlung dem UN-Plenarausschuß übertragen. Dieser soll diese Aufgabe in 3 Tagungen lösen und seine Vorschläge der 11. Sondergeneralversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen.

Österreich hat an den Vorbereitungsarbeiten der OECD über die verschiedenen Teilaspekte des Nord-Süd-Dialogs aktiv teilgenommen und war bei den beiden Tagungen der „gleichgesinnten Länder“ (Österreich, Belgien, Kanada, Irland, Niederlande, nordische Staaten) in Brüssel (April 1979) und Den Haag (Oktober 1979) durch Delegationen unter der Leitung von Staatssekretär DDr. A. Nussbaumer vertreten. Der nächste informelle Gedankenaustausch dieser Gruppierung fand Anfang März 1980 in Wien statt.

Nord-Süd-Fragen werden auch im Abschnitt „weltpolitische Entwicklungen“ behandelt.

Konferenz der Vereinten Nationen für Handel- und Entwicklung (UNCTAD V)

In der Zeit vom 7. Mai bis 3. Juni 1979 hat in Manila die 5. Welthandelskonferenz stattgefunden. Österreich war durch eine Delegation vertreten, der neben Beamten der zuständigen Ressorts auch Funktionäre von Interessensvertretungen angehörten.

UNCTAD

Die Konferenz konnte nur einen Teil der in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, was unter anderem auf den außerordentlichen Umfang ihrer Tagesordnung, die Auswirkungen politischer Spannungen (Naher Osten, Südostasien) und Differenzen in der Beurteilung der weltwirtschaftlichen Situation im allgemeinen und der Energieproblematik im besonderen zurückzuführen war.

Gerade angesichts dieser Schwierigkeiten sollte die Tatsache nicht unterschätzt werden, daß es in einer ganzen Reihe wesentlicher Fragen möglich war, Fortschritte zu erzielen und Konsensresolutionen zu verabschieden.

So wurde eine umfangreiche Resolution über das Integrierte Rohstoffprogramm einhellig angenommen, die den bevorstehenden Verhandlungen über die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, aber auch den Verhandlungen über einzelne Rohstoffabkommen, neue Impulse verleiht. In diesem Zusammenhang legten die Entwicklungsländer besonderen Wert auf konkrete Beitragszusagen für das sogenannte zweite Fenster des Gemeinsamen Fonds, dessen Startkapital von insgesamt 350 Mill. \$ auch einen Anteil von 280 Mill. \$ an freiwilligen Beiträgen einzelner Staaten und Organisationen enthalten soll. Die österreichische Delegation, die in der Generaldebatte als erster westlicher Industriestaat das Wort ergriff, stellte einen freiwilligen Beitrag von rund 2 Mill. \$ in Aussicht. Ihre Erklärung wurde mit besonderem Beifall aufgenommen. Im weiteren Verlauf der Konferenz erfolgten Beitragszusagen kleinerer Industriestaaten und verschiedener Entwicklungsländer von über 85 Mill. \$. Diese Beiträge, die noch eine wesentliche Erhöhung seitens führender Industriestaaten erfahren sollten, stellen einen wesentlichen Fortschritt bei der Errichtung eines effizienten Gemeinsamen Fonds dar.

Auch hinsichtlich der Notwendigkeit verstärkter Hilfe an die mit besonderen Schwierigkeiten kämpfenden Entwicklungsländer bestand eine einheitliche Auffassung, die in der Verabschiedung eines umfangreichen Programms zugunsten dieser Staaten resultierte.

Bemerkenswert war die Bereitschaft der Industriestaaten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern — eines der wesentlichen Anliegen der „Gruppe der 77“ — verstärkt zu unterstützen und neuen Arbeitsmethoden der UNCTAD auf diesem Gebiet zuzustimmen. Auch in dieser Frage war die österreichische Delegation aktiv an der Kompromißfindung beteiligt.

Schließlich konnte auch in der für die Industriestaaten und die stärker exportorientierten Entwicklungsländer wichtigen Frage des Protektionismus und der Strukturanpassung eine gemeinsame Basis gefunden werden, die eine Handhabe zur Bekämpfung protektionistischer Strö-

UNCTAD

mungen und zur Förderung der auch von der OECD empfohlenen positiven Strukturpolitik bieten kann.

Ferner konnten auch hinsichtlich des Technologietransfers und der Schifffahrtsfragen eine Reihe gemeinsamer Positionen ausgearbeitet und beschlossen werden.

Wenngleich die globale Interdependenz, also der enge Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Zukunft der Industriestaaten und der Entwicklungsländer bei der Konferenz von Manila von allen Seiten anerkannt wurde, war es bei einer Reihe von grundsätzlichen Fragen, bei der Umgestaltung des Weltwirtschaftssystems, den Beziehungen zwischen den Staatshandels- und den Entwicklungsländern und dem besonders heiklen monetären Finanzbereich nicht möglich, zu einem Konsens zu gelangen. Diese Fragen wurden zur weiteren Behandlung an den UNCTAD-Rat verwiesen.

UNCTAD-Ratstagungen

Die 10. UNCTAD-Sonderratstagung (Genf, 19. bis 27. März 1979) diente im wesentlichen der abschließenden Vorbereitung der 5. Welthandelskonferenz, deren Tagesordnung bei diesem Anlaß fertiggestellt wurde. Bei der 10. Sonderratstagung wurde das von den Entwicklungsländern nach Regionalkonferenzen in Colombo, Caracas und Addis Abeba bei ihrer Gipfelkonferenz in Arusha (Tansanien) fertiggestellte Aktionsprogramm in seinen Grundzügen präsentiert. Das „Aktions- und Verhandlungsprogramm von Arusha“ stellt den gemeinsamen Nenner der Forderungen der Entwicklungsländer an die Industriestaaten dar und war sowohl für die Verhandlungen bei der 5. Welthandelskonferenz als auch für den weiteren Nord-Süd-Dialog von wesentlicher Bedeutung. Neben einem Programm der kollektiven Selbsthilfe der Entwicklungsländer stellt es besonders folgende Probleme in den Vordergrund:

- weitere Umgestaltung der Grundsätze der internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen;
- Anpassung der Industriestrukturen mit dem Ziel eines 25%igen Anteils der Entwicklungsländer an der Welt-Industrieproduktion und eines 30%igen Anteils am Welthandel in Fertigwaren bis zum Jahr 2000;
- Reform des Internationalen Währungssystems;
- gesteigerter Ressourcentransfer in die Entwicklungsländer;
- Maßnahmen zur Lösung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer;
- Förderung des Technologietransfers;
- Steigerung des Anteils der Entwicklungsländer am Seetransport;

Entwicklungspolitik

— Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten und geographisch benachteiligten Länder.

Weiters wird im Arusha-Programm die Forderung nach verbessertem Marktzugang für die Exporte in die Industriestaaten und nach günstigeren Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten für die Rohstoffe der Entwicklungsländer erhoben. Zur Durchführung aller dieser Maßnahmen sieht das Programm eine Verstärkung der Rolle der UNCTAD innerhalb des Vereinten-Nationen-Systems vor.

Die 19. Tagung des UNCTAD-Rates (9. bis 20. Oktober 1979 sowie 23. November 1979) konnte in den ihr von der 5. Welthandelskonferenz zur weiteren Behandlung zugewiesenen wichtigsten offenen Fragen nur zu prozeduralen Lösungen gelangen. Insbesondere konnte keine gemeinsame Beurteilung der Weltwirtschaftssituation und der auf den Sektoren des Handels, der Entwicklung, des Währungs- und Finanzwesens im Interesse von Industriestaaten und Entwicklungsländern zu ergreifenden Maßnahmen erarbeitet werden. Auch hinsichtlich des Beitrages der UNCTAD zur neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre, des Schuldenproblems der Entwicklungsländer und der Einschätzung der Ergebnisse der Tokio-Runde des GATT kam es zu keiner Einigung.

Im übrigen wurden die nötigen Vorkehrungen für das — im Umfang neuerlich gewachsene — Arbeitsprogramm der UNCTAD im Jahr 1980 getroffen.

Österreich war bei beiden Ratstagungen vertreten und ist für die Erarbeitung realistischer, den Interessen sowohl der Industriestaaten als auch der Entwicklungsländer Rechnung tragender Lösungen eingetreten.

Entwicklungspolitik

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes (BGBl. Nr. 389/73) und des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. Nr. 474/74) fallen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, soweit hiefür nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt jedoch in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, die Verhandlung von Staatsverträgen, die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Organisationen (mit Ausnahme der OECD) und der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wirkt bei der Fortschreibung des Dreijahres-Entwicklungshilfeprogramms, das der längerfristigen Planung auf diesem Gebiet dient, mit.

Entwicklungspolitik

Ferner ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und im Starthilfekomitee vertreten.

Für die Entwicklungsbanken ist das Bundesministerium für Finanzen federführend.

Eines der Ziele der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1971 bis 1980) ist die Erreichung eines öffentlichen Hilfsvolumens an die Entwicklungsländer im Ausmaß von 0,7% des Bruttonationalproduktes der Industriestaaten. Österreich konnte die öffentliche Entwicklungshilfe für 1978 gegenüber 1977 geringfügig anheben. Damit blieb der erreichte Prozentsatz von 0,27% nach wie vor unter dem Durchschnitt der für die DAC-Staaten ausgewiesenen 0,32%.

Die Leistungen aus Budgetmitteln des Bundes für Entwicklungsländer betragen 1979 insgesamt 1,145 Mrd. S wovon 385 Mill. S auf Finanzhilfe und 760 Mill. S auf Technische Hilfe entfallen; für 1980 sind 1,373 Mrd. S veranschlagt.

Bilateral wird die österreichische Entwicklungshilfe als gebundene Projekthilfe gewährt. Die erfolgreich begonnenen Projekte wurden 1979 weitergeführt.

Mit Sambia wurden im Mai 1979 ein Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit und im Oktober 1979 ein Abkommen über die Beistellung einer Rinderzuchtherde geschlossen. Im Dezember 1979 wurden ein projektbezogenes und ein Finanzhilfe-Abkommen betreffend die Errichtung einer Musterfarm in Tunesien abgeschlossen.

Auch 1979 erfolgten die Ausschreibungen der österreichischen Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen (Spezialausbildung von Ärzten, Limnologie, Ausbildung von höheren Postbediensteten, Fremdenverkehrslehrgang sowie Lehrgang zur Ausbildung von Fremdenverkehrslehrern an der Schule Kleßheim, Postgraduate-Lehrgang „Mineral-Exploration“ an der Montanuniversität Leoben, allgemeine Entwicklungshilfe-Stipendienaktion) durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die geschätzten tatsächlichen Aufwendungen (in Schilling) im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe im Jahre 1979 nach Staaten geordnet.

Ägypten

— Erstellung einer Feasibility-Studie für den Ausbau und die Modernisierung des Telephonnetzes	884.000,—
— Rinderfarm West-Noubaria	2,630.000,—

Entwicklungspolitik

Angola

- Erstellung einer Feasibility-Studie für ein Eisen-
erz- und Stahlprojekt in Zusammenarbeit mit dem
Ministério da Indústria e Energia 2,000.000,—
- Expertenentsendung als Begleitmaßnahme zu
kommerzieller Rinderlieferung 600.000,—

Äthiopien

- Beiträge für Aktionen der österreichischen Caritas
für Entwicklungsländer, Bewässerungsprojekte in
den Dürregebieten Gamu, Goffa, Shoa, Woølega 500.000,—

Bolivien

- Ausbildung von Bergleuten, Auslaufen der
3. Phase 860.000,—
- Einsatzverlängerung eines österreichischen Ex-
perten im Rahmen eines Rinderzuchtprojektes 110.000,—

Costa Rica

- Ergänzungsfinanzierung für eine „Mobil Training
Unit“ im Rahmen einer Counterpartschulung für
die Instandhaltung und Verwendung von land-
wirtschaftlichen Maschinen 100.000,—

Ghana

- Feasibility-Studie für die Errichtung von 4 Hart-
faser-Plattenanlagen, Nachtragsfinanzierung 280.000,—
- Rindermusterfarm Kintampo 1,410.000,—

Indonesien

- Voruntersuchungen für die Errichtung einer
Papier- und Zellulosefabrik in Ostkalimantan
/Borneo 1,416.000,—

Jordanien

- Beistellung eines Keramikmikroskopes Me F2 der
Firma C. Reichert, Optische Werke AG, für For-
schungszwecke im Metallurgiebereich 20.000,—

*Entwicklungspolitik***Kap Verde**

- Österreichischer Beitrag zu landwirtschaftlichem (Beregnungs-) Projekt als Erlös der österreichischerseits gedruckten, von Friedensreich Hundertwasser geschenkweise entworfenen Postwertzeichen 331.100,—

Kenia

- Einsatz eines Lecturers an der Journalistenschule Nairobi 640.000,—
- Experteneinsatz — Vermessungstechniker 65.000,—
- Gemeinnützige Gesellschaft „Wings for Progress“, Ergänzungsfinanzierung 75.000,—
- Spitalstechnikerausbildung 830.000,—
- Mitwirkung beim Aufbau einer eigenständigen kenianischen Wochenschau 1,882.000,—
- Feasibility-Studie für ein integriertes Hüttenwerk in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Handel und Industrie und der Metha Gruppe, Kenya 4,475.000,—
- Grundwasserprospektion im Gebiet von Taita Taveta und im Küstengebiet von Kenya 3,500.000,—

Kolumbien

- Feasibility-Studie über die Entwicklung des Kohlenbergbaues im Cauca-Tal 466.000,—

Kamerun

- Beitrag für Aktionen der österreichischen Caritas in Entwicklungsländern für die verkehrsmäßige Aufschließung des Landesteiles Bafia — Projekt Linte 500.000,—
- Entsendung eines österreichischen Entwicklungshilfeexperten 25.000,—

Entwicklungspolitik

Mauretanien

- Einsatz einer österreichischen Ärztin im Regional-
spital ALEG, Fortsetzungsfinanzierung 700.000,—

Mexiko

- Ergänzungsfinanzierung für Fachschule für Forst-
technik und Sägebetrieb 3,240.000,—

Nepal

- Ausbau der Keramiklehrwerkstätte im SOS-
Kinderdorf Sano Thimi/Kathmandu 600.000,—
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hoch-
gebirgsökologie 300.000,—

Nigerien

- Beihilfe zur Ausstattung des Spitals Echochin 158.000,—

Obervolta

- Fortsetzungsfinanzierung für die Technisch-
Gewerbliche Ausbildungsstätte Ouagadougou 2,765.000,—
- Einsatz eines österreichischen Werkstättenleiters
in der Technisch-Gewerblichen Ausbildungsstätte
Ouagadougou 630.000,—

Peru und Ekuador

- Studie über Entwicklungsmöglichkeiten des
Fremdenverkehrs in der Cordillera Blanca (Peru);
(Ekuador Seilbahnprojekt) 265.000,—
- Einsatz eines österreichischen Experten an der
Vereinigung Lateinamerikanischer Entwicklungs-
banken ALIDE, Peru 200.000,—

Philippinen

- Beistellung einer Anlage zur Aufbereitung von
Erzen für das staatliche Zentrallaboratorium
„Bureau of Mines“ in Manila 2,800.000,—

Entwicklungspolitik

- Einrichtung einer Schweißlehrwerkstätte im Rahmen des Metals Industry Research and Development Centers, Manila 2,310.000,—
- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsstudie zur Errichtung einer Ferrochrom-Hütte 3,800.000,—

Sambia

- Gehaltsergänzung für einen österreichischen Physikprofessor an der University of Zambia 105.000,—
- Einsatz eines österreichischen Fachschulinspektors für das öffentliche kaufmännische Schulwesen 120.000,—
- Instandsetzung von Eisenbahnbrücken in Sambia 3,685.000,—
- Errichtung einer Kohlendeponie, Rückverladungs- und Förderungsanlage in Maamba und Mazuku 13,399.000,—
- Beitrag zur Verbesserung der sambischen Rinderzucht durch Beistellung einer Fleckviehstammherde 3,589.000,—

Senegal — Obervolta

- Errichtung von Trinkwasserentnahmestellen in der afrikanischen Sahel-Region 10,552.000,—

Sudan

- Einschulung von Wartungspersonal für Elektroaggregate 726.000,—
- Beitrag zum UNICEF-Projekt Rural Water Supply in der Bahr El Ghazal Province, Süd-Sudan 1,037.000,—
- Getreidelagerstudie 600.000,—

Tansania

- Feasibility-Studie über die Verwertung tansanischer Hölzer, Ergänzungsfinanzierung 3,928.000,—

UNDP

Tunesien

— Lieferung von Braunviehzuchtstieren zur Verbesserung der tunesischen Rinderzucht	1,872.000,—
— Futtermittelwerk	10,000.000,—
— Rindermusterfarm	3,700.000,—

Uganda

— Beistellung von 3 Ambulanzfahrzeugen 20 Mopeds und 200 Fahrrädern zur Durchführung des nationalen erweiterten Impfprogrammes; Transportkosten	700.000,—

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Mit einem Finanzierungsvolumen von derzeit rund 682 Mill. \$ pro Jahr stellt das UNDP die wichtigste zentrale Entwicklungsorganisation des UN-Systems dar. Österreich gehört dem Verwaltungsrat des UNDP seit 1972 ohne Unterbrechung an.

Der österreichische Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen belief sich 1979 auf 5 Mill. \$. Wenngleich dieser Betrag hinter den Leistungen anderer europäischer Staaten wie Finnland (6,5 Mill. \$), Belgien (16,3 Mill. \$), Norwegen (40,7 Mill. \$), Dänemark (62,3 Mill. \$), Schweden (67,9 Mill. \$), Niederlande (72,9 Mill. \$) und die Schweiz (14,2 Mill. \$) zurückbleibt, so stellte er doch eine Steigerung um 18% gegenüber 1978 dar.

Anläßlich der 26. Tagung des UNDP-Rates (New York, 6. Juni bis 16. Juli 1979) konnte der Administrator auf eine verbesserte finanzielle und administrative Basis hinweisen, die das Programm — nach der Finanzkrise der Jahre 1975 und 1976 — aufweise. Weiters konnte der Administrator darauf hinweisen, daß das angestrebte Beitragsziel für die verbleibenden Jahre des 2. Programmzyklus (1980 und 1981) erreicht und voraussichtlich sogar übertroffen werden dürfte. Allerdings zeigte die Tagung auch, daß bei der Vorbereitung des dritten 5-Jahres-Zyklus (1982 bis 1986) mit Auseinandersetzungen gerechnet werden muß. Besonders die lateinamerikanischen und die osteuropäischen Staaten bemühten sich, auf Grund ihres in vielen Fällen über den Durchschnitt der Entwicklungsländer gelegenen pro-Kopf-Einkommens einen Aus-schluß aus dem Programm zu verhindern.

Neben diesen Fragen der Finanzierung des Programms wurden von der

UNDP — UNICEF

26. Ratstagung unter anderem der Ausbau des Systems der Industrieberater in den Entwicklungsländern, die Tätigkeit des UN-Bevölkerungsfonds und die Problematik einer engeren technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern behandelt. Als Erfolg konnte die Konsens-Genehmigung der Bereitstellung von 3,5 Mill. \$ als Hilfe für das palästinensische Volk gebucht werden.

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) untersteht dem UNDP-Verwaltungsrat und verfügt über jährliche Finanzressourcen von derzeit rund 110 Mill. \$. Der österreichische Beitrag zu dem Fonds betrug im Jahre 1979 30.000 \$.

Auch das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) gehört organisatorisch zum UNDP. Freiwillige werden insbesondere in wirtschaftlich schwächsten Staaten eingesetzt. Im Rahmen dieses Programmes waren 1979 7 Österreicher tätig. Der österreichische Beitrag für 1979 betrug 6.500 \$.

Gemäß einem diesbezüglichen Abkommen zwischen Österreich und dem UNDP standen im Jahre 1979 2 Österreicher als Junior Professional Officers (JPO) in der Zentrale in New York in Verwendung. Die Kosten für ihren Einsatz wurden von Österreich getragen.

Auf Grund eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und Österreich wird von Österreich nach Maßgabe der im Budget des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Mittel der Einsatz von jungen österreichischen Fachleuten als Hilfsexperten im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen finanziert. Gegenwärtig ist ein Hilfsexperte für Wirtschaftsplanung in Panama tätig, die Entsendung eines weiteren Hilfsexperten für Raumplanung nach Guinea-Bissau steht bevor.

Im Rahmen der vom UNDP finanzierten Projekte standen im Jahre 1978 78 österreichische Experten im Einsatz.

In der Zeit vom 8. bis 21. Juli 1979 veranstaltete das UNDP in Baden bei Wien ein Seminar für Höhere UN-Beamte über Fragen der Budgetplanung und Kalkulation.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dessen Budgetrahmen für das Jahr 1979 220 Mill. \$ beträgt, führt in erster Linie Programme und Projekte durch, die in einem weiteren entwicklungspolitischen Zusammenhang die Grundlagen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in den Entwicklungsländern bilden sollen. UNICEF ist daher in steigendem Maße als eine der bedeutendsten Entwicklungshilfeorganisationen des UN-Systems anzusehen.

IYC — UNITAR

Der österreichische Beitrag zum Kinderhilfswerk, der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung budgetiert ist, betrug 1979 9 Mill. S.

Internationales Jahr des Kindes (IYC)

Die 31. UN-Generalversammlung beschloß in einer von Österreich mit-eingebrachten und mit Konsens angenommenen Resolution, das Jahr 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes zu erklären. Hiedurch sollte die Öffentlichkeit besser über die besonderen Bedürfnisse des Kindes informiert werden, insbesondere über die Notwendigkeit, Programme für Kinder in die nationalen Pläne für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzubeziehen und langfristige Maßnahmen auf nationalem und internationalem Gebiet zu Gunsten der Kinder einzuleiten.

Österreich, das diese Idee von Anfang an gefördert und an ihrer Gestaltung mitgewirkt hat, gehört zu den Staaten, die auch finanziell zur Bewältigung dieser Aufgabe beigetragen haben (Gesamtbeitrag 600.000,— S; davon 1979: 250.000,— S).

Für die innerösterreichische Behandlung aller einschlägigen Fragen beziehungsweise für die Koordinierung der österreichischen Aktivitäten war Fr. Staatssekretär Elfriede Karl verantwortlich. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten oblag hiebei die Aufrechterhaltung der Kontakte mit den zuständigen internationalen Gremien, vor allem mit UNICEF sowie mit den für das Jahr des Kindes in New York und Genf eingerichteten UN-Sekretariatseinheiten.

Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)

Aufgabe des UNITAR ist die Schulung von Diplomaten und internationalen Beamten aus Entwicklungsländern und die Durchführung von Forschungsprojekten über Materien der internationalen Zusammenarbeit.

Als Teil dieser Tätigkeit veranstaltete UNITAR alljährlich auf Schloß Hernstein ein dreitägiges Kolloquium mit dem Ziel, leitenden Beamten der Vereinten Nationen sowie deren Sonderorganisationen Gelegenheit zu bieten, sich unabhängig von ihren offiziellen Funktionen mit aktuellen Problemen der Vereinten Nationen zu befassen. Das diesjährige Seminar, das in der Zeit vom 18. bis 21. Juli abgehalten wurde, hatte Finanzierungsaspekte im Zusammenhang mit Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung zum Thema und erhielt durch die anschließende Behandlung dieser Problematik durch die Konferenz der

Entwicklungsbanken

Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik und die Teilnahme des Generalsekretärs dieser Konferenz, João F. da Costa, besonderes Gewicht.

Bereits vorher gelangte an der Diplomatischen Akademie in Wien in der Zeit vom 7. bis 24. Mai 1979 ein gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltetes Seminar für junge Diplomaten aus Entwicklungsländern über das Thema "Multilaterale Diplomatie und die Neue Internationale Wirtschaftsordnung" zur Durchführung.

Der österreichische Beitrag an das Institut in der Höhe von 460.000,— S wurde zum Großteil für die Finanzierung der in Österreich veranstalteten Tagungen verwendet.

Entwicklungsbanken

Österreich bildet mit den nicht-regionalen Mitgliedern der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank Japan, Spanien, Schweiz, Jugoslawien und Israel eine Stimmrechtsgruppe, die einen Exekutiv-, einen stellvertretenden Exekutivdirektor und einen technischen Berater stellt. Der stellvertretende Exekutivdirektor dieser Stimmrechtsgruppe wird von der Schweiz (für 3 Jahre), von Österreich, Jugoslawien und Israel (für jeweils 2 Jahre) nach dem Rotationsprinzip nominiert. Österreich wird für den Zeitraum 1981 bis 1983 zum ersten Mal zum Zug kommen.

Österreich ist nicht-regionales Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank, in deren Direktorium es mit der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien eine Stimmrechtsgruppe bildet.

Seit 1976 ist Österreich am Asiatischen Entwicklungsfonds beteiligt.

Der Verwaltungsrat der Afrikanischen Entwicklungsbank nahm anlässlich einer Tagung in Libreville (1. bis 6. Mai 1978) eine Resolution an, wonach auch nicht-regionalen Staaten unter gewissen Bedingungen der Beitritt zur Bank offensteht. Der Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank hat in einem Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen die österreichische Bundesregierung zur Prüfung der Frage eines österreichischen Beitritts eingeladen. Österreich hat daraufhin an den Beitrittsverhandlungen in Rabat (1978) und Abidjan (1979) teilgenommen.

Das Bundesministerium für Finanzen ist der Auffassung, daß ein Beitritt zum Afrikanischen Entwicklungsfonds nur im Zusammenhang mit Beitragsleistungen zum Kapital der Bank vorgenommen werden sollte.

Einsatz österreichischer Experten

Das Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz österreichischer Experten

Energie

im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen, der UNIDO, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Internationalen Handelszentrums. Das Büro veranlaßt auch die regelmäßige Verlautbarung offener Expertenstellen in der österreichischen Presse und im Rundfunk.

Ferner vermittelt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Studienplätze für UN- und UNIDO-Stipendiaten in Österreich.

Energie

Angesichts seiner hohen Importabhängigkeit im Energiebereich mißt Österreich der internationalen energiepolitischen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu und arbeitet daher aktiv in den für Energiefragen zuständigen Organen der Vereinten Nationen, der IAEO, der ECE, der KSZE und insbesondere im Rahmen der OECD und IEA mit.

Das österreichische Interesse an der Entwicklung der internationalen Energiepolitik ist im Zusammenhang mit folgenden Fakten zu sehen:

1979 wurden 70% des gesamten Bedarfs an Primärenergie durch Einfuhren gedeckt; diese Abhängigkeit dürfte sich in den 80er Jahren weiter erhöhen. Das inländische Erdöl, das gegenwärtig etwa 24% des Verbrauchs deckt, und die Erdgasreserven werden im Laufe der nächsten 10 bis 20 Jahre erschöpft sein, während für eine Steigerung der inländischen Gewinnung anderer nichtnuklearer Energieformen wenig Spielraum besteht. Ein Großteil des Wasserkraftpotentials wird bereits genutzt und ein weiterer Ausbau der Elektrizitätsgewinnung aus Kohlekraftwerken hängt weitgehend von Kohleimporten aus Osteuropa ab.

Von den Gesamtenergieeinfuhren stammten 1979 weniger als 40% aus Osteuropa (Erdöl, Erdgas und Kohle). Der Rest der Energieimporte kommt in Form von Rohöl aus OPEC-Staaten und zwar etwa zur Hälfte aus dem Irak, während sich die andere Hälfte auf Libyen und Saudi-arabien sowie in kleineren Mengen auf Iran, Algerien und Nigerien verteilt. Die weltpolitische Dimension des Energieproblems wurde unter dem Abschnitt „Weltpolitische Entwicklungen“ dargestellt. Nachstehend folgt ein Überblick über die Tätigkeit der Internationalen Energieagentur.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die IEA-Agenden werden federführend vom Bundeskanzleramt betreut, während die mit ihr verbundenen außenpolitischen Belange vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen werden. Dessen Tätigkeit erstreckt sich daher neben der Mitwirkung am Beitritt zu Durchführungsübereinkommen auf die Beachtung allfälliger neu-

IEA

tralitätspolitischer Aspekte und die Beobachtung der österreichischen Haltung im Hinblick auf entstandene Rechte und Verpflichtungen.

Durch Sicherung der Versorgung mit Erdöl zu wirtschaftlich vernünftigen und angemessenen Preisen wollen die in der Internationalen Energieagentur zusammengeschlossenen demokratischen Industriestaaten die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte gewährleisten. Hiedurch wird — ebenso wie in der OECD — ein Beitrag zur politischen Stabilität der in der Organisation vertretenen Regionen und letztlich des gesamten weltpolitischen Systems geleistet.

Der Mitgliederkreis der Internationalen Energieagentur ist enger als der der OECD; Frankreich, Finnland, Portugal und Island haben sich bisher dem IEP-Übereinkommen nicht angeschlossen, Norwegen besitzt ein Sonderstatut, das aber eine praktisch vollständige Mitarbeit ermöglicht.

Der zu Beginn des Berichtszeitraumes vollzogene Beitritt Australiens zur Internationalen Energieagentur hat einen bedeutenden Energieproduzenten und -exporteur (Kohle und Uran) eingebunden, der ebenso wie Österreich seit jeher einen nicht auf Konfrontation mit den Entwicklungsländern und insbesondere den OPEC-Staaten ausgerichteten außenpolitischen Kurs verfolgt.

Der Beitritt einiger anderer der OECD angehöriger Länder zur Internationalen Energieagentur wird vorbereitet. Es bestehen allerdings keinerlei Anzeichen für eine Haltungsänderung Frankreichs, das aber über seine Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften, durch seine Teilnahme an „Gipfeltreffen“, durch das „Energiepolitische Komitee“ der OECD sowie durch den „Gemeinsamen Energiestab“ der OECD/IEA indirekt mannigfach mit der Internationalen Energieagentur verbunden ist.

Bedeutende OPEC-Länder anerkennen die Rolle der OECD/IEA und sind unter gewissen Voraussetzungen zu einer Zusammenarbeit bereit. Es erweist sich als großer Vorteil für die Internationale Energieagentur, daß sie am Energiesektor das wohl aktuellste und exakteste Datensystem aller internationalen Organisationen besitzt.

Bei der Mitarbeit Österreichs in der Internationalen Energieagentur wurden die Aspekte einer offenen, nicht auf Konfrontation, sondern auf eine weltweite einvernehmliche Interessensabstimmung gerichteten Politik auch am Energiesektor immer wieder hervorgehoben. Es konnten mannigfache Querverbindungen und Kontakte zu weltweiten und anderen regionalen Organisationen und Gremien vermittelt werden.

Die nicht erst durch die Zwentendorf-Entscheidung ausgelöst, aber durch sie verstärkten Bemühungen um eine energiepolitische Zusammen-

IEA

arbeit mit den staatswirtschaftlichen Ländern finden höchstes Interesse auch in der Internationalen Energieagentur. Ebenso wird anerkannt, daß die guten Beziehungen Österreichs zu den Ölexportländern der OPEC einen stabilisierenden Einfluß ausüben.

Nach einigen Jahren eines scheinbaren Ölüberflusses mit zeitweise real leicht sinkenden Ölpreisen haben die Iranereignisse die Verletzlichkeit des internationalen Ölversorgungssystems drastisch vor Augen geführt.

Die Minderversorgung des IEA-Raumes erreichte zwar bei weitem nicht die für die Auslösung des Notstandssystems der Internationalen Energieagentur festgesetzte Schwelle von 7%, doch führten Besorgnis vor einer weiteren Verschlimmerung der Lage und der dadurch ausgelöste forcierte Vorratsaufbau zu einem explosionsartigen Anstieg der freien Spotmarktpreise und in ihrem Sog auch der offiziellen Verkaufspreise der Förderländer. Der gewogene Durchschnitt der Ölimportpreise stieg im Laufe des Jahres 1979 von etwa 13 \$ pro Faß auf etwas über 26 \$. (Anstieg um 13 \$ gegenüber einem Anstieg von 7,50 \$ bei der „1. Ölkrise“ 1973/74!). Nicht zuletzt aufgrund dieser „Preisexplosion“ muß 1980 OECD-weit mit einer wirtschaftlichen Stagnation, wenn nicht sogar mit einer negativen Wachstumsrate gerechnet werden.

In der Erkenntnis, daß die Preise nur über eine Verminderung der Nachfrage stabilisiert werden können, wurde im März 1979 eine kollektive Verminderung der Nachfrage nach Importöl um etwa 2 Millionen Faß pro Tag (zirka 5% des IEA-Verbrauchs) beschlossen. Diese Entscheidung wurde von einer Ministertagung der Internationalen Energieagentur am 21. und 22. Mai 1979 bekräftigt. Ferner wurde bei dieser Tagung, bei der Österreich durch Staatssekretär Univ. Prof. DDr. Nussbaumer vertreten war, eine aktive Kohle- und Energiesparpolitik beschlossen. Der Empfehlung zum weiteren Ausbau von Kernkraftwerken konnte sich Österreich im Hinblick auf das „Kernkraft-Verbotsgesetz“ nur anschließen, da ausdrücklich die Rücksichtnahme auf „rechtliche und verfassungsmäßige Bestimmungen“ verankert wurde.

Die Internationale Energieagentur und ihre Mitgliedsländer vernachlässigen auch nicht Forschung und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der „neuen und erneuerbaren Energiequellen“, wie Sonnenenergie, Biomasse, Wind, Erdwärme und so weiter. Ein substantieller Beitrag zur Gesamtenergieversorgung dürfte allerdings erst auf längere Sicht zu erwarten sein. Österreich hat mehrere Durchführungsübereinkommen betreffend internationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterzeichnet.

Beim „Weltwirtschaftsgipfel“ in Tokio, Ende Juni 1979, standen Fragen der Energie im Vordergrund. Erstmals verpflichteten sich die teilneh-

Rohstoffe

menden wichtigsten Industrieländer zu konkreten quantitativen Zielen für eine Beschränkung der Öleinfuhren. Ferner wurde eine „Internationale Gruppe für Energietechnologie“ ins Leben gerufen, die eine Konzentration der Zusammenarbeit auf besonders erfolgversprechende Projekte herbeiführen soll.

Bei der Ministertagung der OPEC in Caracas kurz nach der IEA-Ministertagung konnte keine Einigung über ein einheitliches Preisgefüge erzielt werden, sodaß die Labilität des Ölmarktes bei durchschnittlich weit höheren Preisen vorerst anhält. Quantitativ erscheint die Ölversorgung in nächster Zukunft angesichts der hohen Vorräte und der schwachen Konjunktur nicht gefährdet.

Innerstaatlich und international wird das Schwergewicht auf eine Verminderung des Ölverbrauchs und eine Verstetigung der Preisentwicklung gelegt werden müssen. Dies wird nicht leicht sein, da die Öl exportierenden Länder eine grundsätzliche Tendenz zur Reduktion der Fördermengen erkennen lassen, um ihre Vorräte zu strecken und ihre wirtschaftliche, soziale und religiöse Infrastruktur nicht zu überfordern.

Rohstoffe

Im Hinblick auf die Bedeutung einer geordneten Rohstoffversorgung für Österreich, einem auf vielen Gebieten von Rohstoffimporten abhängigen Land, wurde den Aktivitäten internationaler Organisationen auf diesem Gebiet besonderes Augenmerk zugewendet. Dies gilt insbesondere für die Errichtung eines Gemeinsamen Fonds für die Stabilisierung der Rohstoffpreise.

Verhandlungskonferenz über einen Gemeinsamen Fonds

Auf der 3. Tagung der Verhandlungskonferenz (Genf, 12. bis 20. März 1979) wurde ein grundsätzlicher Konsens über die wesentlichen Elemente — Art, Höhe, Aufbringung und Zweckbestimmung der finanziellen Mittel; Finanzierung der beiden sogenannten „Fenster“; Stimmrechtsverteilung — des Gemeinsamen Fonds im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogrammes, das von der UNCTAD IV (Nairobi 1976) beschlossen wurde, erzielt.

Es ist vorgesehen, daß der Fonds über direkte Regierungsbeiträge, Einlagen der Rohstoffübereinkommen (Bareinlagen und Garantiekapital), aufgenommene Kredite, freiwillige Beiträge und Nettoerträge verfügen soll. Die tatsächlich eingehenden Mittel werden — je nachdem, für welches „Fenster“ sie bestimmt sind — auf das Konto des „1. Fensters“

Gemeinsamer Fonds

beziehungsweise des „2. Fensters“ verbucht. Eine Übertragung von einem Konto auf das andere ist nicht möglich.

Die Mittel für das „1. Fenster“ sollen der Mitwirkung bei der Finanzierung von internationalen oder international koordinierten nationalen Rohstoffausgleichslagern dienen. Jene des „2. Fensters“ sollen der Mitwirkung bei der Finanzierung von „anderen Maßnahmen“ als der Ausgleichslagerhaltung zugeführt werden, wie zum Beispiel Produktforschung und -entwicklung, Verbesserung der Produktivität, Marketing, Diversifikation. Bei der Mittelvergabe sind Maßnahmen besonders zugunsten jener Rohstoffe zu berücksichtigen, die für die ärmeren Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind.

Für das „1. Fenster“ ist ein Rahmen von 400 Mill. \$ vorgesehen, wovon 150 Mill. \$ auf Bareinlagen, 150 Mill. \$ auf jederzeit abrufbares Kapital und 100 Mill. \$ auf Garantiekapital entfallen sollen. Von diesem Gesamtrahmen sollen (unter der Annahme, daß 150 Staaten dem Fonds beitreten) 80 Mill. \$ aus dem für alle Staaten gleichen „Eintrittsbetrag“ von je 1 Mill. \$ aufgebracht werden. Der Rest von 320 Mill. \$ wäre durch noch festzulegende Regierungsbeiträge und die Beiträge der Rohstoffübereinkommen aufzubringen. Die Regierungsbeiträge sollen zu 68% von der Gruppe B, 17% von der Gruppe D, 10% von der Gruppe 77 und 5% von China aufgebracht werden. Die Aufteilung innerhalb der Gruppen ist diesen überlassen.

Die Rohstoffübereinkommen müssen in ihrem autonomen Bereich den sogenannten maximalen Finanzierungsbedarf (= Volumen des Ausgleichslagers $\times$ unterem Interventionspreis) festlegen. Ein Drittel davon müssen sie beim Fonds in bar einlegen und zwei Drittel diesem als Garantiekapital zur Verfügung stellen. Die Lagerpapiere (stock warrents) sind beim Fonds zu hinterlegen.

Als Gesamtrahmen für das „2. Fenster“ sind 350 Mill. \$ vorgesehen. Davon sind 70 Mill. \$ (unter der Annahme, daß 150 Staaten beitreten) aus den gleichen „Eintrittsbeträgen“ zu entrichten, während die restlichen 280 Mill. \$ durch freiwillige Beiträge und zur Gänze in bar einzuzahlen wären.

Von den zu vergebenden Stimmen sollen 47% auf die Gruppe 77, 42% auf die Gruppe B, 8% auf die Gruppe D und 3% auf China entfallen. Für wichtige Fragen ist eine zwei Drittel Mehrheit für sehr wichtige (zum Beispiel Statutenänderung und wichtige finanzielle Entscheidungen) die drei Viertel Mehrheit vorgesehen.

Die Organe des Gemeinsamen Fonds sollen ein Gouverneursrat, ein Exekutivausschuß und ein Managing-Direktor sein. Ferner soll ein beratender Ausschuß gebildet werden, der die Durchführung der Aktionen des „2. Fensters“ erleichtern soll.

Rohstoffe

Die Verhandlungskonferenz beschloß die Bildung eines allen UNCTAD-Mitgliedstaaten offenstehenden Interimskomitee, das mit der Weiterbehandlung noch offener Fragen und der Ausarbeitung eines Übereinkommenstextes betraut wurde. Dieses Komitee tagte 1979 dreimal, konnte seine Aufgabe aber nicht — wie vorgesehen — bis Ende 1979 abschließen. Während dieser Tagungen zeigte sich wiederholt eine Tendenz, vom „März-Konsens“ abzuweichen. So versuchten die Entwicklungsländer, die strenge Trennung der Mittel der beiden „Fenster“ wegzubringen, eine Bedingung der Gruppe B für ihre Zustimmung zur Einführung des „2. Fensters“. Um der Sorge der Entwicklungsländer, die Wirksamkeit des Fonds könnte durch Fixierung der Regierungsbeiträge auf eine bestimmte Währung beeinträchtigt werden, zu begegnen, schlug die Gruppe B vor, die Regierungsbeiträge in Sonderziehungsrechten (SZR) auszudrücken. Dies hatte eine — noch nicht abgeschlossene — Diskussion zur Folge, ob fixe oder variable SZR herangezogen werden sollen.

Die Forderungen der Gruppen B und D nach strenger Trennung der reinen Verwaltungskosten fand noch nicht die Zustimmung der Entwicklungsländer.

Hinsichtlich der Stimmrechtsverteilung zeigten sich in der Gruppe B Tendenzen aufgrund der höheren Beitrags-Leistung zum „1. Fenster“ einen höheren Stimmrechtsanteil zu erhalten, wobei allerdings klar ist, daß eine Abstimmung nach Gruppen nicht in Frage kommt. Die Gruppe 77 war bestrebt, qualifizierte Mehrheiten möglichst zu vermeiden.

Österreich hat sich intensiv an der Verhandlungskonferenz, den Tagungen des Interimskomitees und den Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der OECD beteiligt. Die Errichtung des Gemeinsamen Fonds entspricht der grundsätzlich positiven Haltung Österreichs zum Abschluß von internationalen Übereinkommen im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms.

Dementsprechend hat Österreich auch bei der 5. Welthandelskonferenz einen freiwilligen Beitrag für die Zwecke des „2. Fensters“ in der Höhe von rund 2 Mill. \$ in Aussicht gestellt.

Einzelne Rohstoffe

Die UN-Kautschukkonferenz konnte auf ihrer Tagung vom 24. September bis 6. Oktober 1979 Einigung über einen Übereinkommenstext erzielen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde eingeladen, die notwendigen Vorkehrungen für die Unterzeichnung zu treffen.

Um den Sitz des internationalen Kautschuksekretariats haben sich London, Kuala Lumpur (Malaysia) und Singapur beworben. Österreich

Rohstoffe

unterstützt die Kandidatur Malaysias als größten Produzenten von Naturkautschuk.

Die Verhandlungen über ein neues Kakao-Übereinkommen, welches das Kakao-Übereinkommen 1975 ersetzen soll, führten wegen der sehr unterschiedlichen Preisvorstellungen der Produzenten und Konsumenten zu keiner Einigung und wurden vertagt.

Tagungen von Vorbereitungskomitees oder zwischenstaatlichen Expertengruppen fanden für Fleisch, pflanzliche Öle und Ölsaaten, Tee, Hartfasern, Jute und Juteprodukte, Kupfer, tropische Hölzer und Wolfram statt. Allerdings sind die Arbeiten in keinem Fall soweit gediehen, daß mit der Ausarbeitung von Übereinkommenstexten hätte begonnen werden können.

Internationales Zucker-Übereinkommen (IZÜ) 1977

Österreich ist dem IZÜ 1977, das das Internationale Zucker-Übereinkommen 1973 abgelöst hat, beigetreten. Der Beitritt Österreichs wurde nach parlamentarischer Genehmigung durch die am 8. Februar 1979 erfolgte Hinterlegung der Beitrittsurkunde wirksam. Österreich wurde durch das IZÜ 1977 als Zuckerexporteur anerkannt und verfügt über eine Grundausfuhrmenge von 70.000 bis 80.000 Tonnen jährlich.

Internationales Weizenabkommen 1971

Das Parlament hat das Protokoll über die 5. Verlängerung dieses Abkommens gebilligt.

Die Verhandlungen über ein neues Internationales Weizenabkommen sind auch im Jahre 1979 ohne Erfolg geblieben.

Internationales Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971

Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 3. September 1979 hat Österreich den Beitritt zum Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 in der derzeitigen Fassung mit einer Beitragsleistung von 20.000 metrischen Tonnen jährlich an Getreide oder Erzeugnissen daraus am 28. September 1979 beantragt. Das in diesem Übereinkommen vorgesehene Komitee für Nahrungsmittelhilfe hat auf seiner 34. Tagung (29. bis 30. November 1979) den österreichischen Antrag einstimmig angenommen.

Die Frage nach einem Beitritt Österreichs zum erwähnten Übereinkommen, das einen Teil des Internationalen Weizen-Übereinkommen bildet, wurde im Verlaufe der Verhandlungen über ein neues internatio-

Wissenschaft und Technik

nales Weizen-Übereinkommen, durch welches das Internationale Weizen-Übereinkommen 1971 ersetzt werden soll, an die österreichische Verhandlungsdelegation herangetragen.

Ziel dieses Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1979 ist die Durchführung eines Nahrungsmittelhilfeprogramms zugunsten der Entwicklungsländer. Der Beitritt Österreichs ermöglicht es aber auch, überschüssiges österreichisches Getreide oder Erzeugnisse daraus im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik sinnvoll einzusetzen. Es besteht daher in gleicher Weise ein außen-, entwicklungs- und agrarpolitisches Interesse am Beitritt Österreichs zu diesem Übereinkommen.

Das Ratifikationsverfahren wurde eingeleitet.

Wissenschaft und Technik

Dieser für die Neuordnung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern so entscheidende Bereich stellt für Österreich einen Schwerpunkt seiner Mitarbeit in den Vereinten Nationen und im Nord-Süd-Dialog dar. Für österreichische Initiativen auf diesem Gebiet wirkt sich die Zusammenarbeit mit der UNIDO, IAEO, der IIASA und INPADOC fruchtbringend aus. Österreich trachtet, die Präsenz der Vereinten Nationen in Wien auf diesem Sektor zu festigen und auszubauen.

Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (UNCSTD)

Vom 20. bis 31. August 1979 fand in Wien die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung statt, die bisher größte UN-Konferenz auf Wiener Boden.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, die von der Konferenz zur Vorsitzenden gewählt wurde. Stellvertretende Delegationsleiter waren Staatssekretär Univ. Prof. DDr. Adolf Nussbaumer und der Ständige Vertreter bei der OECD, Botschafter Dr. Peter Jankowitsch.

Die organisatorische Vorbereitung der Konferenz, die von sämtlichen Delegationen und auch Vertretern der Nachrichtenmedien als hervorragend bezeichnet wurde, fand in einer einstimmig angenommenen Resolution Anerkennung, in welcher der Bundesregierung, dem österreichischen Volk und insbesondere der Stadt Wien gedankt wird. In Würdigung dieses Beitrages wurde dem von der Konferenz beschlossenen Aktionsprogramm die Bezeichnung "Wiener Aktionsprogramm" gegeben.

Vom Thema her handelte es sich um einige der schwierigsten und

UNCSTD

empfindlichsten Fragenkomplexe, die die internationale Staatengemeinschaft bereits seit Jahren beschäftigen. Darunter fallen insbesondere das Problem des Technologietransfers und entsprechende Regelungen für das Patentwesen. Es war verständlich, daß auf diesem Gebiet die Industriestaaten darauf bestanden, diese besonders heiklen Fragen in den bisherigen Foren weiterverhandeln zu lassen.

Der Konferenz ist es gelungen, einen in institutioneller und finanzieller Hinsicht tragbaren Kompromiß zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zu erreichen und nach dem mageren Ergebnis der 5. Welthandelskonferenz den Nord-Süd-Dialog konstruktiv fortzuführen. Es wurde ein Aktionsprogramm verabschiedet, das zunächst eine Reihe von Maßnahmen enthält, die von den Entwicklungsländern selbst gesetzt werden sollen, um ihre Infrastruktur auf dem Gebiete von Wissenschaft und Technik auszubauen. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Neuordnung der internationalen Beziehungen im Bereich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit.

Ein dritter Abschnitt umfaßt Maßnahmen zur Stärkung der Rolle des UN-Systems, einschließlich der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel bei der Förderung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung der Dritten Welt.

Als bedeutender Erfolg der Konferenz muß besonders gewertet werden, daß es ihr gelang, in institutioneller und finanzieller Hinsicht die Weichen für die künftige internationale wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung zu stellen.

Auf Grund dieser Vorarbeit durch die Konferenz faßte die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer 34. Tagung und auf der Basis eines von Österreich eingebrachten Resolutionsentwurfes folgende Beschlüsse:

I. Institutionelle Nachfolge:

1. Schaffung eines hochrangigen zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (Inter-Governmental Committee), das Richtlinien für eine koordinierte Politik im Bereich von Wissenschaft und Technik ausarbeiten, einen Operationskalender für die Durchführung des „Wiener Aktionsprogramms“ erstellen und alle auf der Konferenz offen gebliebenen Fragen behandeln soll. Das zwischenstaatliche Komitee berichtet der Generalversammlung im Wege des ECOSOC.
2. Schaffung eines Zentrums für Wissenschaft und Technik im Dienste

UNCSTD

der Entwicklung als neue selbständige Einheit im Rahmen des UN-Sekretariats, mit Sitz in New York und unter Leitung eines Assistant Secretary General, der direkt dem Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit untersteht.

Das Zentrum hat im wesentlichen nur Koordinations- beziehungsweise Sekretariatsfunktionen für das zwischenstaatliche Komitee übertragen erhalten. Die materielle Durchführung des „Wiener Aktionsprogramms“ wird daher weitgehend im Wege der einschlägigen UN-Organisationen zu erfolgen haben. Dabei wird insbesondere auch im Hinblick auf die noch offene Frage der Errichtung eines globalen wissenschaftlich-technischen Informationsnetzes vor allem der UNIDO ein wesentlicher Anteil zufallen.

Die Schaffung dieses Zentrums in der gegenwärtigen Form stellt eine Kompromißlösung dar. Die Sekretariatsfrage soll im Rahmen der 36. Generalversammlung einer Überprüfung unterzogen werden.

Österreich hat sich sowohl für die Schaffung des zwischenstaatlichen Komitees als auch für die des Zentrums für Wissenschaft und Technik eingesetzt.

II. Finanzielle Maßnahmen:

1. Ausarbeitung eines langfristigen Finanzierungssystems für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, zur Mobilisierung, Koordinierung und Verteilung finanzieller Mittel, die zur Finanzierung des Ausbaues der wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten der Entwicklungsländer und insbesondere zur Durchführung des „Wiener Aktionsprogramms“ eingesetzt werden sollen. Das Finanzierungssystem soll im Jänner 1982 in Kraft treten.
2. Zwecks Erstellung einer umfassenden Studie über das geplante langfristige Finanzierungssystem wurde die Bildung einer zwischenstaatlichen Expertengruppe beschlossen.
Die Expertengruppe untersteht dem zwischenstaatlichen Komitee. Die erwähnte Studie soll der 36. Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.
3. Errichtung eines von freiwilligen Beiträgen getragenen Interim Fonds in der angestrebten Höhe von 250 Mill. \$. Der Fonds, der eine Übergangslösung für die Jahre 1980 und 1981 darstellt, wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltet und dient der Durchführung wissenschaftlicher und technischer Hilfsprogramme in den Entwicklungsländern. Österreich wird sich am Interim Fonds mit einem Betrag von 2 Mill. \$, aufgeteilt auf die Jahre 1980 und 1981, beteiligen.

UN-Universität

UN-Universität

Die 1973 ins Leben gerufene UN-Universität, die ihren Sitz in Tokio hat, sieht ihre Hauptaufgabe in der Förderung von Forschungs- und Weiterbildungsprogrammen in der Dritten Welt. Derzeit laufen im Rahmen der UN-Universität drei Hauptprogramme: Hunger in der Welt, Menschliche und Soziale Entwicklung sowie Nutzung und Verwaltung von natürlichen Ressourcen.

Das österreichische Interesse an dieser Institution wird dadurch unterstrichen, daß es mit Univ. Prof. Dr. Stephan Verosta einen Vizepräsidenten des Rates der UN-Universität stellt. Ferner wurde im Berichtsjahr der österreichische Beitrag von bisher 1 Mill. S jährlich auf 1,5 Mill. S erhöht.

Europäisches Laboratorium und Europäische Konferenz für Molekularbiologie

Die wissenschaftliche Tätigkeit wurde im Berichtsjahr sowohl im Zentrallabor in Heidelberg als auch in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen auswärtigen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble erfolgreich weitergeführt; allerdings ging die personelle Aufstockung des Zentrallabors wegen finanzieller Schwierigkeiten langsamer vor sich, als ursprünglich vorgesehen war. Für die Zeit von 1980 bis 1983 wurde von den Mitgliedsstaaten einvernehmlich ein neuer Rahmenplan beschlossen, der das wissenschaftliche Programm und die damit verbundenen finanziellen Kosten beinhaltet.

Das parlamentarische Verfahren zur Genehmigung der weiteren Teilnahme Österreichs an der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie für die Zeit vom 3. April 1980 bis 2. April 1988 wurde eingeleitet.

Univ. Prof. Dr. Hans Tuppy, Leiter des Instituts für Biochemie an der Universität Wien, war auch im Berichtsjahr Vizepräsident der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie.

Seerecht

Die überwiegende Staatenmehrheit kam bei der 8. Tagung der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (19. März bis 27. April,

Seerecht — Weltraum

Genf und 19. Juli bis 24. August, New York) zur Auffassung, daß diese längste und umfassendste aller diplomatischen Konferenzen, die je unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen einberufen wurde, nach Möglichkeit im Jahre 1980 abgeschlossen werden sollte. Die Konferenz nahm daher ein auf dieses Ziel ausgerichtetes Arbeitsprogramm an.

Wenngleich es auch auf dieser Tagung nicht gelungen ist, den endgültigen Text einer internationalen Seerechtskonvention fertigzustellen, konnte dennoch ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. Insbesondere scheint für die Regelung der Ausbeutung des internationalen Meeresbodens ein weit hin akzeptables Grundsystem gefunden, der Entscheidungsrahmen für die äußere Abgrenzung des Kontinentalsockels enger geworden zu sein. Der Gedanke einer Beteiligung der Allgemeinheit am Gewinn aus der einzelstaatlichen Nutzung außerhalb der 200 Seemeilen hat sich bei den Küstenstaaten durchgesetzt, obwohl einige von ihnen noch immer einen weit über 200 Seemeilen hinausreichenden ausschließlichen Nutzungsbereich auf dem Kontinentalsockel beanspruchen. Die Verhandlungen um den Kontinentalsockel sind soweit gediehen, daß eine Kompromißlösung auf der Basis einer Zuerkennung von 150 nautischen Meilen des Kontinentalsockels an den jeweiligen Küstenstaat möglich erscheint. Jedem Küstenstaat würden sohin 350 nautische Meilen (200 Meilen Wirtschaftszone und 150 Meilen Kontinentalsockel) für ausschließliche Erforschung und Ausbeutung zur Verfügung stehen. Ob diese Lösung, welche eine wesentliche Bevorzugung von 25 Staaten und eine Begünstigung weiterer 25 Staaten im geringen Ausmaß bedeuten würde, ein gleichzeitiges Funktionieren der Internationalen Meeresbodenbehörde gestatten wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlicher Entscheidung bedarf noch immer die Frage, nach welchen Kriterien der maritime Bereich zwischen benachbarten oder einander gegenüberliegenden Staaten abzugrenzen ist.

Die Gruppe der Binnen- und geographisch benachteiligten Staaten, deren Vorsitz Österreich weiterhin innehat, setzte ihre aktive Zusammenarbeit hinsichtlich der aus dem Verhandlungsverlauf resultierenden Probleme sowie vor allem der Frage des Kontinentalsockels fort, wobei sie sich auch weiterhin für eine solche Aufteilung einsetzte, die auch anderen als den begünstigten Küstenstaaten, insbesondere den Binnenstaaten und darunter in erster Linie den Entwicklungsländern, eine bestimmte Gewinnbeteiligung sichern würde.

Weltraum

Unsere Mitarbeit in der Weltraumkommission der Vereinten Nationen, die unter österreichischem Vorsitz steht, ist im Tätigkeitsbericht „Vereinte

ESA

Nationen“ im Anhang behandelt. Herausragendes Ergebnis unserer Bemühungen im Jahr 1979 in der Weltraumkommission war die Einigung über den Mondvertrag. Nachstehend wird die österreichische Beteiligung an Projekten im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation erörtert.

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Die in den letzten Jahren begonnenen Verhandlungen Österreichs über ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) konnten im Jahre 1979 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Abkommen wurde am 17. Oktober 1979 von Bundesminister Dr. Firnberg und Generaldirektor R. Gibson in Wien unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren wird in Kürze in die Wege geleitet werden.

Über eine Beteiligung Österreichs an dem von der ESA durchgeführten Projekt Sirio-2 werden derzeit Verhandlungen geführt, die demnächst zu einer Vertragsunterzeichnung führen werden.

Darüber hinaus überlegt Österreich eine Beteiligung am L-Sat (Large Satellite)-Projekt, das von der ESA als Nachfolge zum H-Sat (Heavy Satellite)-Projekt, an dem Österreich ebenfalls beteiligt war, beschlossen wurde sowie an dem Satelliten-Datenübertragungsprojekt SPINE (Space Information Network Experiment) und einem erdorientierten Forschungsprogramm.

Das Abkommen zwischen Österreich und der ESA über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen der Gesamtprogramme für Nachrichtensatelliten der Organisation, welches am 9. Oktober 1978 in Wien unterzeichnet worden war, ist auf Grund eines Notenwechsels am 1. August 1979 in Kraft getreten. (BGBl. Nr. 265/1979).

Für das revidierte ASTP-Nachrichtensatellitenprogramm gab Österreich eine Zusage ab, seinen Beitrag für das Jahr 1981 um 100.000 Rechnungseinheiten aufzustocken.

Österreich beteiligte sich auch im Jahre 1979 am Spacelab-Programm, wobei der notwendig gewordenen Kostenüberschreitung für den Budgetvoranschlag 1980 zugestimmt werden konnte. Als 1. Flugtermin für das Spacelab wird März 1982 genannt.

Zur Frage der Beteiligung Österreichs am Spacelab-Weiterentwicklungsprogramm sind derzeit Überlegungen im Gange.

Auch im Jahre 1979 nahm ein österreichischer Vertreter an den Tagungen der Beratungsgruppe für internationale Beziehungen (IRAG) der (ESA) in Paris teil.

Verkehr

Verkehr

Verkehrsfragen, die im Rahmen der Vereinten Nationen erörtert werden, sind im Abschnitt „Sonderorganisationen“ unter ICAO und IMCO behandelt. Nachstehend folgt ein Abschnitt über europäische Verkehrsprobleme mit österreichischem Bezugspunkt (Karawankentunnel, Plöckenstraßentunnel, Innkreis-Pyhrn-Autobahn, Nord-Süd-Fernstraßenverbindung), Verhandlungen betreffend Straßen- und Luftverkehr sowie über Wasserwirtschaftsfragen.

Einen substantiellen Beitrag Österreichs zur Lösung des europäischen Verkehrsproblems wird der Bau des Karawankenstraßentunnels darstellen. Die im österreichisch-jugoslawischen Vertrag über den Karawankentunnel vorgesehene zwischenstaatliche Kommission ist vom 29. Mai bis 1. Juni 1979 in Lipizza zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Die 2. Tagung dieser Kommission fand vom 5. bis 7. November 1979 in Bled statt. Die Aufnahme der Bauarbeiten erfolgte Ende November 1979 in Anwesenheit von Bundeskanzler Kreisky und des jugoslawischen Ministerpräsidenten Djuranovic sowie der beiden Verkehrsminister Lausecker und Zelič. Die Eröffnung des Tunnels ist für 1984 vorgesehen.

Die Möglichkeiten für einen Vertrag mit Italien über den Bau des Plöckenstraßentunnels waren Gegenstand mehrmaliger bilateraler Gespräche, wobei insbesondere jene zwischen Vizekanzler Androsch, Außenminister Pahr, Bautenminister Moser und dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Santuz, am 10. Juli in Wien hervorzuheben wären.

Die Kontakte mit den EG über die Möglichkeiten einer Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften an der Finanzierung der Innkreis-Pyhrn-Autobahn wurden im Berichtsjahr sowohl im Rahmen der allgemeinen Verkehrsgespräche in Brüssel im Mai als auch anlässlich des Aufenthalts einer EG-Delegation unter Leitung des zuständigen Kommissars Burke im Juni in Wien fortgesetzt. Bundeskanzler Kreisky hat dieses österreichische Anliegen auch gegenüber dem im Oktober 1979 in Wien weilenden Präsidenten der EG-Kommission, Roy Jenkins, vertreten. Ein formeller Antrag Österreichs wurde erstmals im November 1979 von der EG-Kommission behandelt. Die österreichischen Bemühungen gehen dahin, daß die Kommission diesen Antrag im Frühjahr 1980 dem EG-Ministerrat befürwortend Entscheidung vorlegt.

Im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sind Vorarbeiten für eine Nord-Süd-Fernstraßenverbindung durch Europa (TEM) im Gange. Es handelt sich um eine von Polen

Verkehr

über Ost- und Südosteuropa bis nach Griechenland und in die Türkei zu führende Straßenverbindung, von der folgende Staaten berührt sind: Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Italien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und die Türkei.

Die in das TEM-Projekt einbezogenen österreichischen Strecken sind nach dem Bundesstraßengesetz 1971 als Autobahn vorgesehen und größtenteils fertiggestellt, respektive in Bau oder Planung.

Das als Grundlage für die Zusammenarbeit am Projekt ausgearbeitete Dokument gibt Aufschluß über den wirtschaftlichen Nutzen dieses Verkehrsbauwerkes, über den institutionellen Rahmen und die erforderlichen Maßnahmen für seine vorgesehene Realisierung, den Arbeitsplan und die Finanzierungsmodalitäten. Es wurde von Österreich am 2. November 1979 in Genf unterzeichnet.

Um die Zusammenarbeit der beteiligten Staaten bei der Planung und dem Bau dieser Fernstraßenverbindung zu erleichtern, wurde in Warschau ein der ECE beziehungsweise dem UNDP unterstelltes Büro eingerichtet.

Straßenverkehrsverhandlungen über Transit- und Steuerfragen wurden mit der UdSSR, der DDR und Finnland abgeführt.

Im Interesse einer verstärkten Einbeziehung Österreichs in das Verkehrsnetz der internationalen Zivilluftfahrt und zur Absicherung der Möglichkeiten für eine Ausweitung des österreichischen Zivilluftverkehrs insbesondere im mediterranen Raum und in der Golfregion wurden im Berichtsjahr Luftverkehrsabkommen mit der Demokratischen Koreanischen Volksrepublik, der Republik Korea und Kuwait unterzeichnet sowie mit Libyen paraphiert. Über offene Fragen des Luftverkehrs wurden mit Tunesien und dem Irak konsultative Gespräche geführt.

Mit Saudi-Arabien, das seit November 1979 von der österreichischen nationalen Luftfahrtgesellschaft aufgrund kommerzieller Vereinbarungen im Linienflugverkehr angeflogen wird, fanden Gespräche bezüglich des Abschlusses eines Luftverkehrsabkommens statt.

In zahlreichen Fällen hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr an der Einräumung von Überflugs- und Landegenehmigungen für im Charterverkehr tätige österreichische Bedarfsflugunternehmungen mitgewirkt.

Die angesichts der für die 2. Hälfte der 80er Jahre zu erwartende Fertigstellung der Rhein-Main-Donauverbindung mit der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Abschlusses eines österreichisch-deutschen Binnenschiffahrtsvertrages laufenden Verhandlungen wurden am 27. und 28. November 1979 in Wien in Form informeller Expertengespräche fortgesetzt. Der Vertragsentwurf sieht die wechselseitige Gewährung von

Wasserwirtschaft

Verkehrsrechten auf den Binnenschiffahrtsstraßen Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Transits durch den zukünftigen Main-Donaukanal sowie eine angemessene Beteiligung der beiden Binnenschiffahrten an dem zu erwartenden Transportaufkommen vor.

Eine von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Errichtung und des Betriebes eines Donau-Oder-Elbe-Wasserstraßensystems beauftragte Gruppe von Regierungsexperten setzte unter österreichischer Beteiligung ihre Arbeiten in Tagungen im Juli 1979 in Königgrätz und im Oktober 1979 in Krakau fort.

Wasserwirtschaft

Schon seit längerer Zeit steht der Entwurf eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau in Verhandlung. Der geplante Vertrag sieht insbesondere eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Nutzung, des Gewässerschutzes und der Abflußverhältnisse bezüglich Grenz- und grenznaher Gewässer im Einzugsgebiet der Donau vor und soll unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen wasserwirtschaftlichen Interessen die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Güte dieser Grenzgewässer schaffen. Zur Durchführung dieses Vertrages ist die Errichtung einer ständigen österreichisch-deutschen Gewässerkommission vorgesehen. Eine für Anfang August 1979 vereinbarte Verhandlungsrunde in Linz mußte über deutsches Ersuchen auf einen späteren, noch zu vereinbarenden Termin verschoben werden.

Am 7. und 8. Juni fand in Wien eine Tagung von Regierungsvertretern der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, der Schweiz und Österreichs statt, bei welcher der Schlußbericht der Internationalen Hochwasserstudienkommission für den Rhein gebilligt wurde.

Die im Jahre 1968 eingesetzte Kommission hat im Auftrag dieser vier Rheinanliegerstaaten Möglichkeiten untersucht, durch geeignete Maßnahmen die Hochwassergefahren am Oberrhein zu verringern, um den Zustand wieder zu erreichen, der vor Beginn der Ausbauarbeiten bestand.

Die Regierungsvertreter stimmten überein, daß die Kommissionsarbeit über die Aufgabenstellung hinaus eine hohe allgemeine wissenschaftliche Bedeutung hat und ein ausgezeichnetes Beispiel internationaler Zu-

Umwelt

sammenarbeit darstellt. Aus diesem Grund wurde die Drucklegung und Veröffentlichung des Schlußberichts der Kommission beschlossen.

Österreichische und bundesdeutsche Regierungsexperten führten am 26. Februar 1979 in Wien der gegenseitigen Orientierung dienende informelle Gespräche über den Stand der Vorbereitung der Wasserwirtschaftskonferenz der Donauländer durch. Dieser Gedankenaustausch diente auch der Vorbereitung der für Frühjahr 1980 in Bukarest vorgesehenen nächsten Tagung der teilnehmenden Donauanliegerstaaten.

Umwelt

Seit Beginn der 70er Jahre wurden Fragen des Umweltschutzes in zunehmenden Maße Gegenstand internationaler Zusammenarbeit und zwar sowohl im bilateralen wie vor allem auch im multilateralen Rahmen. Im Bereich der internationalen Umweltkooperation konnten 1979 eine Reihe wichtiger Fortschritte erzielt werden.

Der Verwaltungsrat der wohl wichtigsten internationalen Organisation auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), dem Österreich von 1978 und 1979 als Mitglied angehört, hat in Nairobi vom 18. April bis 4. Mai seine 7. Tagung abgehalten. Bei dieser Tagung wurde die Vereinbarkeit von Umweltanliegen mit der Internationalen Entwicklungsstrategie und wirtschaftlichen Interessen, in einer Zeit zunehmender ökonomischer Schwierigkeiten, eingehend erörtert. Für die aktuellsten Umweltschutzziele wie die Verhinderung einer weiteren Verschmutzung des Mittelmeeres und anderer regionaler Meere, den Schutz tropischer Regenwälder vor übermäßiger Abholzung, die Verhinderung der Ozonverarmung der Atmosphäre sowie die Wüstenbekämpfung wurden „Aktionspläne“ erstellt.

Ebenfalls in Nairobi hat vom 26. März bis 4. April die 2. Tagung der UN-Kommission für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT) stattgefunden. In Anbetracht der damals kaum noch abgeschlossenen Niederlassung des HABITAT-Sekretariats in Nairobi waren organisatorische und finanzielle Fragen Hauptthemen der Beratungen. Auch in der HABITAT-Kommission ist Österreich im Berichtszeitraum als Mitglied vertreten.

Auf gesamteuropäischer Ebene war 1979 das Hochrangige Treffen über Umweltfragen, das vom 13. bis 15. November im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) in Genf stattgefunden hat, das zweifellos bedeutendste Ereignis auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Anlässlich dieses hochrangigen Treffens wurden folgende Dokumente im Konsensweg angenommen:

— Konvention über die weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung;

Friedenserhaltende Operationen

- Resolution über die weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung;
- Deklaration über abfallarme und abfallfreie Technologie und die Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen.

Mit der vorerwähnten Konvention wurde erstmals ein für alle Staaten Europas verbindliches Vertragswerk geschaffen, durch das die anlässlich der Stockholmer Umweltkonferenz im Jahre 1972 formulierten Grundsätze konkretisiert wurden. Der Leiter der österreichischen Delegation, Bundesminister Dr. Herbert Salcher, bezeichnete die Deklaration über abfallarme und abfallfreie Technologie als ausgezeichnetes Beispiel dafür, daß ökonomische und ökologische Interessen nicht unbedingt Gegensätze, sondern langfristig gesehen eher komplementär sind.

Unter Teilnahme der 21 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Finnlands und Jugoslawiens hat in Bern vom 19. bis 21. September die 3. Europäische Umweltministerkonferenz stattgefunden. Anlässlich dieser Konferenz wurde das Europäische Übereinkommen über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und ihrer Lebensstätten in Europa, welches 120 Pflanzen- und 400 Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind, unter Schutz stellt, durch die Vertreter von 19 europäischen Staaten, darunter auch durch die österreichische Delegationsleiterin, Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter, unterzeichnet.

Wertvolle Arbeit hat auch das Umweltkomitee der OECD sowie die innerhalb dieses Gremiums bestehende Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, in der Österreich den Vorsitz führt, geleistet. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang, daß Österreich verschiedene sich bietende Gelegenheiten benutzt hat, um die internationale Staatengemeinschaft auf die Umweltproblematik von nuklearen Anlagen in Grenznähe hinzuweisen.

Auf bilateraler Ebene fanden im Oktober 1979 mit dem Nachbarland Ungarn Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes statt.

Friedenserhaltende Operationen

Im Dienste der Vereinten Nationen stehen derzeit folgende friedenserhaltende Operationen: UNTSO (United Nations Truce Supervision Organisation), UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force), UNFICYP (United Nations Force in Cyprus) und UNIFIL (United Nations Force in Lebanon). Das Mandat der UNEF (United Nations Emergency Force) ist am 24. Juli 1979 nach sechsjährigem Einsatz abgelaufen.

Österreich beteiligt sich an den friedenserhaltenden Operationen der

Friedenserhaltende Operationen

Vereinten Nationen sowohl in Zypern (UNFICYP, 315 Mann) als auch im Nahen Osten (UNDOF, 530 Mann und UNTSO, 10 Beobachteroffiziere, 3 Sanitätsunteroffiziere). Vorbereitende Maßnahmen für eine Beteiligung an einer möglichen friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen in Namibia (UNTAG, United Nations Transition Assistance Group) wurden österreichischerseits getroffen.

Neben der Truppenstellung beteiligt sich Österreich an UNFICYP mit einem freiwilligen Beitrag von 250.000,— \$ und zählt damit zu jenen Ländern, die den größten Anteil an der Durchführung und Finanzierung dieser friedenserhaltenden Operation haben.

Generalsekretär Waldheim hat Generalmajor Dipl. Ing. Günter Greindl, als Nachfolger von Generalmajor Hannes Philipp, zum UNDOF-Kommandanten bestellt. Österreich stellt das stärkste UNDOF-Bataillon.

Die Abstellung von Truppen des Bundesheeres für friedenserhaltende Maßnahmen der Vereinten Nationen ist ein international anerkannter Beitrag Österreichs zum Spannungsabbau in Krisengebieten. Österreich ist bereit, sich nach Maßgabe seiner Möglichkeiten weiterhin an den friedenserhaltenden Aktivitäten der Vereinten Nationen zu beteiligen.

*Außenwirtschaftspolitik***Außenwirtschaftspolitik**

Neben der Außenpolitik im engeren Sinne ist die Außenwirtschaftspolitik zusammen mit der Auslandskulturpolitik einer der drei Grundpfeiler der österreichischen Außenpolitik. Ziel der österreichischen Außenwirtschaftspolitik ist es, die Wirtschaftsbeziehungen — als wichtiges Element der Vollbeschäftigungspolitik — zu fördern und damit für den Absatz österreichischer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Sicherung unserer Energie- und Rohstoffversorgung günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Unsere Bestrebungen gehen dahin, zur Aufrechterhaltung eines möglichst freien Welthandels auch in den achziger Jahren alle Möglichkeiten für weitere Handelsliberalisierungen im Rahmen internationaler Gremien auszuschöpfen. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dem weiteren Zollabbau und der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse.

Vorrangige Aufgabe der Staatengemeinschaft ist es, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer im Rahmen einer Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen herbeizuführen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer zu verbessern. Hierbei kommt den Bemühungen um eine Stabilisierung der Rohstoffmärkte zu gerechten Preisen im Interesse einer gesicherten Versorgung der Weltwirtschaft mit Rohstoffen und Energie große Bedeutung zu.

Besonderes Gewicht legt die österreichische Außenwirtschaftspolitik auf den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, die Abrundung des europäischen Freihandelsraums und die Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten.

Förderung der Exportinteressen

Unbeschadet der Federführung anderer Ressorts für einzelne Sachgebiete (insbesondere des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, aber auch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen) zählt es zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, sich mit der gesamten Palette der zwischenstaatlichen Beziehungen zu befassen. Dazu gehört vor allem die Förderung unserer Außenwirtschaft, insbesondere unserer Exporte und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist im Aufsichtsrat der wichtigsten Exportfinanzierungsinstitute, der Österreichischen Kon-

Förderung der Exportinteressen

trollbank und des Österreichischen Exportfonds, sowie im Beirat nach dem Außenhandelsförderungsgesetz 1964 vertreten. Die laufende Berichterstattung der Vertretungsbehörden über die wirtschaftliche Lage des Empfangsstaates stellt eine wesentliche Grundlage für die Entscheidungen dieser Organe über die Finanzierung von größeren Exportgeschäften dar.

In engster Zusammenarbeit mit den von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entsandten Handelsdelegierten sind die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, und zwar nicht nur die Botschaften und Berufskonsulate, sondern auch die Honorarkonsulate, bestrebt, die österreichische Wirtschaft bei ihren Exportbemühungen nach Kräften zu unterstützen. Besonders intensiv ist diese Tätigkeit sowohl in den Staatshandelsländern als auch in den Ländern der Dritten Welt, wo der Einfluß der staatlichen Stellen auf die Wirtschaft gewöhnlich viel stärker ist als im Westen. Große Projekte, vor allem auf dem industriellen Sektor und auf dem Gebiet der Infrastruktur, werden meist von Regierungsstellen ausgeschrieben, so daß auch die diesbezüglichen Verhandlungen normalerweise auf Regierungsebene abgewickelt werden, was einen intensiven Einsatz der diplomatischen Vertretungsbehörden bedingt.

Die Vertretungsbehörden werden bei offiziellen Besuchen ausländischer Regierungsmitglieder, wie der jeweiligen Handels-, Industrie- oder Landwirtschaftsminister oder sonstiger offizieller Persönlichkeiten aus diesen Bereichen in Österreich und umgekehrt bei Besuchen österreichischer Fachminister im Ausland eingeschaltet. Das Außenministerium hat sich auch immer dafür eingesetzt, daß Vertreter der österreichischen Wirtschaft bei einschlägigen Gesprächen im Rahmen offizieller Besuche teilnehmen können. Bei der Beteiligung Österreichs an nationalen Fachkongressen, Messen, Ausstellungen, Symposien und sonstigen wirtschaftlichen Veranstaltungen können die Vertretungsbehörden dank ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse oft wertvolle Dienste leisten. Darüber hinaus benötigen österreichische Firmen auch anläßlich von Geschäftsreisen sehr oft die Hilfeleistung der Vertretungsbehörden, die von der Erledigung von Einreiseformalitäten bis zur Herstellung von Kontakten auf Regierungsebene reichen kann.

Auch die zahlreichen zwischenstaatlichen Gemischten Kommissionen mit westlichen und östlichen Staaten, deren Leitung dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zufällt, sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Weniger konkret als im bilateralen Bereich, aber für die Einschaltung der österreichischen Wirtschaft in den Welthandel von nicht geringerer Bedeutung ist die Mitgliedschaft in den verschiedensten internationalen

Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung

Organisationen wirtschaftlicher Art, im Rahmen der Vereinten Nationen, aber auch bei internationalen Rohstoffabkommen, sowie die Beobachtung regionaler Zusammenschlüsse wirtschaftlicher Natur, die die Wettbewerbsverhältnisse mitunter beträchtlich beeinflussen können. Regionale Zusammenschlüsse gewinnen auch in Übersee immer größere Bedeutung (Südostasien—ASEAN, Südamerika—Andenpakt). Unsere Mitarbeit an der europäischen Integration ist in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung

Angesichts der weltweiten — teils natürlich, teils politisch bedingten — Verknappungserscheinungen auf dem Rohstoffsektor muß für Österreich als kleinem, aber hochindustrialisierten Binnenstaat die Absicherung seiner Energie- und Rohstoffversorgung naturgemäß ein vorrangiges Ziel der Außenpolitik sein. Dabei stellen sich auf Grund der geographischen Lage und der internationalen Stellung Österreichs die entsprechenden Fragen und Probleme sowohl in der Ost-West als auch in der Nord-Süd-Dimension.

Besonders deutlich ist die Abhängigkeit Österreichs von Importen auf dem Sektor der Kohlenwasserstoffe. Trotz der noch immer erheblichen Eigenproduktion von Erdgas und Erdöl muß der weit überwiegende Teil des österreichischen Bedarfs aus dem Nahen Osten (Erdöl) und aus der UdSSR (vor allem Erdgas) bezogen werden. Aller Voraussicht nach werden diese Importe in Zukunft weiter ansteigen, wobei zunehmend auch Kohlelieferungen, vorwiegend aus dem RGW-Raum, hinzutreten werden.

Sieht man von den „Masserohstoffen“ für das Baugewerbe (wie Sand, Kies) ab, muß Österreich zirka zwei Drittel seines mineralischen Rohstoffbedarfs importieren. Dabei ist zu beachten, daß bei einigen wichtigen Rohstoffen besonders starke Abhängigkeiten auftreten.

Allgemein ist die österreichische Außenpolitik im Rahmen ihres grundsätzlichen Bestrebens, die bilateralen Beziehungen Österreichs auszubauen und auszudehnen, im besonderen Maße bemüht, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Österreich mit Rohstoffen beliefernden Ländern zu verbessern und zu intensivieren.

Das österreichische Modell des Austausches von Rohstoffen gegen Investitionsgüter und technologisches Know-How ist in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West für viele größere Geschäftsabschlüsse beispielgebend geworden.

In den überseeischen rohstoffproduzierenden Ländern stehen die Bemühungen der einzelnen Vertretungsbehörden im Vordergrund, gemein-

Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung

sam mit den Außenhandelsstellen österreichischen Firmen nicht nur Zugang zu den Rohstoffmärkten zu verschaffen, sondern ihnen auch bei der immer häufiger werdenden Beteiligung an der Gewinnung von Rohstoffen zur Seite zu stehen.

Auf dem multilateralen Sektor werden österreichischerseits Anstrengungen unternommen, um durch eine positive Haltung bei der Vorbereitung von internationalen Rohstoffabkommen die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für das Funktionieren der Weltmärkte in diesen Rohstoffen zu fördern. Auch das aktive österreichische Engagement in den internationalen Organisationen im Sinne eines Interessenausgleiches zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten dient nicht zuletzt dieser Zielsetzung, ebenso wie sich die österreichischen Bestrebungen, zur Stabilisierung der politischen Lage im Nahen Osten beizutragen, (neben der im Vordergrund stehenden politischen Komponente) auch rohstoffpolitisch als nützlich erwiesen haben.

Entwicklungen auf dem Energie- und Rohstoffsektor sind in den Abschnitten „Weltpolitische Entwicklungen“ und „Multilaterale Zusammenarbeit“ dargestellt.

*Auslandskulturpolitik***Auslandskulturpolitik**

Die österreichische Auslandskulturpolitik verfolgt eine Präsentation des modernen Österreich in all seinen kulturellen Facetten: Wissenschaft, Bildende Kunst, Literatur, Theater und Musik. Hierbei wird angestrebt, von überlieferten Klischeevorstellungen abzukommen und Österreich als ein in allen kulturellen Bereichen dynamisches, weltoffenes Land zu präsentieren.

Bereiche, die bisher in der Präsentation hervorgehoben wurden, wie Wissenschaft und Literatur, sollen durch verschiedenste Bemühungen ins Bewußtsein der Auslandsöffentlichkeit gebracht werden.

Neben diesen thematischen Bemühungen zielt die österreichische Auslandskulturpolitik auch darauf ab, das moderne Österreich als Kulturland in jenen europäischen Ländern, in denen es kulturell bisher nicht genügend präsent war, vorzustellen. Zu diesen Schwerpunktregionen zählen Osteuropa, die skandinavischen Staaten und die iberische Halbinsel.

Kultur ist keine Einbahnstraße. Österreich beabsichtigt daher, insbesondere im Rahmen der Kulturabkommen die österreichische Öffentlichkeit mit repräsentativen Leistungen des Auslands bekanntzumachen und damit einen Beitrag zum besseren Verständnis anderer Völker und Kulturen zu leisten.

Neben der Fortsetzung des kulturellen Schwerpunktprogramms (zusätzlicher Aufwand zum Normalbudget im Jahre 1979 rund 2 Mill. S) und der ebenfalls 1978 begonnenen Aktion zur Erneuerung der Filmbestände (Aufwand im Jahr 1979 rund 2,4 Mill. S) standen folgende neue Initiativen im Vordergrund:

Einbindung der Deutschlehrer an Mittelschulen im Ausland in die bisher auf den Hochschulbetrieb beschränkten Veranstaltungs- und Informationsprogramme;

stärkere Berücksichtigung der österreichischen Geschichte und Landeskunde (neben der Literatur) in den Vorträgen für Germanisten und Deutschlehrer;

Einbeziehung von österreichischer Literatur in fremdsprachigen Übersetzungen in die Buchaktion (Aufwand für die Buchaktion im Jahr 1979 rund 1,1 Mill. S);

Einführung einer vorausschauenden Jahresplanung (entsprechend jener der Kulturinstitute) auch für die Botschaften, denen Kulturräte zugeteilt sind;

Versuch einer Intensivierung der Aktivitäten in bestimmten Entwicklungsländern.

Bildende Künste

Mit diesen Initiativen wurde einerseits das Ziel verfolgt, in weiteren Kreisen als bisher (Mittelschullehrer, Schüler, Nichtdeutschsprachige) Interesse für Österreich zu wecken, andererseits die Kulturarbeit auch in jenen 12 Ländern, in denen Kulturräte tätig sind, zu straffen und gezielter zu gestalten.

Die Versuche einer Intensivierung der kulturellen Präsenz in Entwicklungsländern sind insbesondere in Kenia, Mexiko und Venezuela erfolgversprechend verlaufen.

Was den Typus der Veranstaltungen anlangt, so wurde versucht, zunehmend Seminare und „Workshops“ durchzuführen, also die „Konsumenten“ von Veranstaltungen zu „Mitarbeitern“ zu machen; Die Kontakte zwischen in- und ausländischen Teilnehmern gestalteten sich dadurch wesentlich enger.

Die Entwicklung von Konzepten für die Kulturarbeit im Ausland brachte es mit sich, daß sich immer mehr Bedienstete an den diplomatischen Vertretungsbehörden mit kulturellen Agenden befassen müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Vorbereitung hierfür erforderlich ist. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat daher anlässlich der Auslandskulturtagung 1979, zu der 25 Bedienstete aus dem europäischen Raum nach Wien einberufen worden sind, entschieden, daß diese Tagung nun alljährlich durchgeführt werden soll, um den Ausbildungsstand der Bediensteten für die Arbeit im kulturellen Bereich zu verbessern.

Im vertraglich geregelten Bereich ist das Inkrafttreten der Kulturabkommen mit der DDR und Finnland zu vermerken.

Ein repräsentativer Überblick über die Vielzahl kultureller Veranstaltungen im Rahmen unserer Auslandskulturpolitik wird in der im Anhang folgenden Aufstellung gegeben.

Kunst

Bildende Künste

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auf dem Ausstellungssektor umfaßt im wesentlichen drei Teilbereiche:

Museumsausstellungen, die meist im Rahmen von Kulturabkommen durchgeführt werden. Bei diesen werden die Kontakte vermittelt und die Durchführung betreut.

Einzel- und Kollektivausstellungen sowie Ausstellungsbeiträge. Auch in diesen Fällen kommt der vermittelnden Tätigkeit große Bedeutung zu; darüber hinaus werden sehr oft Initiativen gesetzt, durch welche die Kulturinstitute, Vertretungsbehörden und allfällige Veranstalter im

Literatur

Ausland überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ihre Projekte zu realisieren.

Wanderausstellungen, die aus konkreten Anlässen (wie Gedenktage) zusammengestellt werden. Diese Ausstellungen werden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereitet und der Einsatz im Hinblick auf die mehrjährige Tournedauer koordiniert. Die lokalen Einsätze werden von den Vertretungsbehörden und Kulturinstituten durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten rund 100 österreichische Ausstellungen in rund 160 Städten gezeigt.

Literatur

Auch in diesem Jahr wurde der Verbreitung österreichischer Literatur im Ausland besondere Aufmerksamkeit gewidmet, zumal hier — anders als in den Bereichen der Musik und der bildenden Künste — durch die Sprachbarriere Grenzen gezogen sind, die ohne zusätzlichen Aufwand nicht erweitert, ja kaum gehalten werden könnten. Daher wurden auch 1979 zahlreiche Lesetourneen für österreichische Autoren veranstaltet, um diese mit ausländischem Publikum und Germanisten in Kontakt zu bringen. Diese Veranstaltungen regen im Ausland einerseits zur Übersetzung österreichischer Autoren, andererseits zur wissenschaftlichen Befassung mit der österreichischen Literatur an und dienen ihrer Identifikation als eigenständiger Bereich der deutschsprachigen Literatur.

Übersetzungen

Die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute waren auch im Berichtszeitraum bemüht, Übersetzungen von Werken österreichischer Literatur zu fördern und sie auf diese Weise einem größeren Personenkreis, der über Germanisten und Fachleute hinausgeht, zu erschließen. In diesem Zusammenhang seien die Initiative des KI Istanbul zur Übersetzung und Publikation von Werken Canettis, Rilkes und Kafkas ins Türkische sowie die Unterstützung des KI Rom für die Übersetzung von Grillparzers „Bruderzwist in Habsburg“ erwähnt. Durch eine Ankaufsgarantie des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten konnte die Publikation einer bereits fertiggestellten spanischen Übersetzung von Doderer's „Strudelhofstiege“ ermöglicht werden.

Das KI London hat große Anstrengungen unternommen, eine englischsprachige Geschichte der österreichischen Literatur nach 1945 herauszubringen. Das inzwischen fertiggestellte Manuskript konnte mit Hilfe einer Subvention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bereits in Druck gehen.

Musik

Theatergastspiele

Die bedeutendsten Gastspiele österreichischer Bühnen im Ausland waren jene des Wiener Burgtheaters in Berlin (Ost) und Belgrad, obwohl die Gastspiele, die im Rahmen der jeweiligen geltenden Kulturabkommen — das Berliner Gastspiel stellte die erste größere repräsentative kulturelle Veranstaltung nach Inkrafttreten des Kulturabkommens mit der DDR im Sommer 1979 dar — stattfanden, vom österreichischen Bundestheaterverband direkt mit den ausländischen Partnern vereinbart und durchgeführt wurden, waren doch in beiden Fällen die österreichischen Vertretungsbehörden maßgeblich mitbefaßt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten initiierte jedoch auch eine Reihe von Gastspielen des Wiener Burgtheaters in enger Zusammenarbeit mit dessen Direktion. In diesem Rahmen wurden Grillparzers „Sappho“ in Prag und Bratislava und Handkes „Wunschloses Unglück“ in Prag, Agram und Marburg aufgeführt. Außerdem organisierte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Gastspiele eines Ensembles des Reinhardt-Seminars in Helsinki, Stockholm und Kopenhagen mit Wolfgang Bauers „Magic Afternoon“.

Österreichische Vertretungsbehörden waren auch kleineren Theatergruppen, wie dem „Theater im Keller“ (Graz) und der kärntnerisch-slowenischen Laienspielgruppe „Oder mladje“ (Klagenfurt) bei deren Teilnahme am Amateur-Festival „Bifet levo“ in Belgrad sowie dem „Puppodrom“ bei dessen Amerikatournee behilflich.

Musik

Zahlreiche österreichische Musiker, Dirigenten, Musikologen, Musikensembles und Orchester haben auch 1979 dazu beigetragen, den Ruf Österreichs als Musikland zu erhalten. Höhepunkt der zahlreichen Veranstaltungen österreichischer Solisten und Ensembles war zweifelsohne das Gastspiel der Wiener Staatsoper in Washington, D.C. Dieser Anlaß wurde vom Kulturinstitut New York für ein großangelegtes Opernsymposium in Washington ausgenützt, wodurch besonders in den Medien ein zusätzlicher und stark beobachteter Widerhall gefunden wurde.

Besonders erfolgreich gestaltete sich auch das Gastspiel der Wiener Volks-

Film

oper mit der „Lustigen Witwe“ und der „Fledermaus“ in Japan, wobei die ÖB Tokio maßgeblich an dessen Organisation beteiligt war.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden waren wie in den Vorjahren bemüht, verstärkt zeitgenössische Musik zu präsentieren und neben großen, repräsentativen musikalischen Darbietungen auch jüngeren österreichischen Talenten die Möglichkeit eines Auftritts im Ausland zu bieten.

Die Konzerte, die das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltet, finanziell oder organisatorisch unterstützt hat, sind im Anhang angeführt.

Erwähnenswert scheint auch, daß die im Ausland konzertierenden Musiker, wie das Alban-Berg-Quartett in Finnland und Japan, oft für anschließende Seminare, öffentlichen Unterricht und für Diskussionen zur Verfügung standen.

Film und audiovisuelle Mittel

Erneuerung der Filmbestände

Die im Vorjahr begonnenen Filmankäufe zur Erneuerung und Erweiterung der Filmbestände der österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden im Ausland sowie der Zentrale wurden im Berichtsjahr mit der Anschaffung von rund 125 neuen Filmkopien im Werte von rund 2,4 Mill. S fortgesetzt.

Zunächst wurden — den Wünschen und Anregungen der österreichischen Dienststellen im Ausland folgend — eine Reihe von Informations- und Dokumentarfilmen über Österreich auf dem Gebiet der Geschichte, Landschaftspräsentation, dem Musikschaffen, der Malerei und der Volkskunde angekauft, beziehungsweise nachbestellt. Auf Grund der großen Nachfrage wurden dabei auch spezielle Themen berücksichtigt, so zum Beispiel die Sozial- und Arbeitsmedizin. Um den Wünschen nach Spielfilmen und verfilmten Theaterstücken gerecht zu werden, wurde beim ORF eine Reihe von Spitzenproduktionen angekauft.

Den Filmotheken der österreichischen Kulturinstitute kommt insofern besondere Bedeutung zu, als durch sie auch den im Ausland tätigen Austauschassistenten, -lektoren und -lehrern die Möglichkeit geboten wird, auf unbürokratische Weise Material über Österreich-Kunde und Geschichte zur Verfügung gestellt zu bekommen. Darüber hinaus sind auch die Wünsche von Österreicher-Vereinigungen nach österreichischem Filmgut zu befriedigen. Ein Teil der angekauften Filme wurde der Filmothek des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einverleibt, um auch die Botschaften in jenen Ländern, in welchen kein öster-

Film

reichisches Kulturinstitut besteht, im Leihverkehr mit Filmen versorgen zu können.

Österreichische Filmwochen

Im abgelaufenen Jahr wurden wieder zahlreiche österreichische Filmwochen beziehungsweise -tage veranstaltet, wie etwa in Moskau oder Kairo, wobei bei der letztgenannten Veranstaltung der Film „Die Rückkehr“ von V. Jasny mit besonders großem Erfolg gezeigt wurde. In Istanbul und Ankara fand eine Pabst-Retrospektive statt, die von einem Einführungsvortrag eines Vertreters des Österreichischen Filmarchives eingeleitet wurde.

Für die österreichischen Filmtage in Kapfenberg wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ausländische Filme vermittelt.

Filmfestivals

Im Berichtsjahr nahmen über 70 österreichische Filme an internationalen Filmfestivals teil, wobei dem Film „Fluchtversuch“ der große Preis von Lyon zuerkannt wurde. Besonderes Interesse herrschte auch international nach dem Film „Kassbach“, der unter anderem bei Filmfestivals in São Paulo, Avelino, Australien und Cannes teilnahm. Die Filme „Kindertotenlieder“ und „Fremd bin ich eingezogen“ (Titus Leber) nahmen auch an den Filmfestivals in Valladolid und San Sebastian (Spanien) mit großem Erfolg teil, wobei speziell der letztgenannte Streifen — ein Film über Franz Schubert — auf großes Interesse stieß, was einerseits auf das Schubert-Gedenkjahr zurückzuführen sein dürfte, andererseits aber sicherlich auch auf die künstlerische Qualität des Streifens. Auch die im Besitz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten befindlichen Filme über Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz (Franz und Karl-Serie) wurden bei zahlreichen Veranstaltungen (zum Beispiel bei den Industriefilmfestivals in Helsinki, Oberhausen und Moskau) mit beachtlichem Medienecho vorgeführt.

Filmleihverkehr

Im Jahr 1979 zeichnete sich nicht nur eine weiter steigende Tendenz im Filmleihverkehr, sondern auch eine gewisse Entwicklung hinsichtlich Filmanforderungen für gezielte Einsätze vor einem Spezialistenpublikum ab.

Aus den Beständen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegen-

Film

heiten und des Bundespressdienstes wurden 288 Filme ins Ausland verliehen, wovon 123 als Aufstockung der vorhandenen Bestände bei den österreichischen Kulturinstituten für deren Leihverkehr verblieben sind. Erstmals wurden die in der Zentrale verfügbaren Filme in einem Katalog zusammengefaßt, der an alle Vertretungsbehörden im Ausland zur Aus-sendung gelangt ist.

Weiters gelangten rund 450 Filme von fremden Leihstellen (Urania, MA 13, Bundeskammer etc.) zum Versand an die österreichischen Ver-tretungsbehörden.

Unter Einbeziehung des selbständigen Leihverkehrs der Kulturinstitute kann die Gesamtbesucherzahl bei der Vorführung verliehener Filme auf zirka 300.000 geschätzt werden.

Wie schon eingangs erwähnt, wurden in zunehmenden Maße Filme für Vorführungen vor einem Fachpublikum (zum Beispiel im Rahmen des Unterrichts an germanistischen Instituten, Ski- und Sportschulen, Aus-stellungen, Architektenvereinigungen etc.) angefordert, was nicht zuletzt auf die qualitative Einsatzfähigkeit und Verwertbarkeit österreichischer Filme zurückzuführen ist. Des weiteren wird, wie mit dem Film „Begeg-nungen mit Österreich“, danach getrachtet, vom bekannten Österreich-klischee abzukommen und unter anderem auch österreichische Techno-logie, Brückenbau und vorbildliche Wald- und Holzwirtschaft in Über-see zu zeigen.

Auch in den Ländern der Dritten Welt ist ein steigendes Interesse an österreichischen Filmen zu bemerken. Da gerade in diesen Ländern der Film als relativ einfach zu operierender Bildungs- und Wissensvermittler fungiert, ist eine Intensivierung des Leihverkehrs in Aussicht ge-nommen.

Wie im Vorjahr waren die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute außerdem bemüht, Filme auch im Fernsehen der Gastländer unterzu-bringen, um so ein wesentlich breiteres Publikum ansprechen zu können. So wurde beispielsweise der vorgenannte Film „Begegnungen mit Öster-reich“ — wahlweise auf deutsch, spanisch, französisch oder englisch — den Vertretungsbehörden für den Leihverkehr und auch als Info-Kopie den verschiedenen Fernsehstationen zur Verfügung gestellt. Im abge-lautenen Jahr haben Fernsehanstalten unter anderem in Bangkok, Osaka, Rabat, Caracas und Bogota den vorgenannten Film bereits ausge-strahlt.

Tonbänder-Verleih

Den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden im Jahre 1979 insgesamt 305 Tonbänder des Bundespressdienstes mit 66 ver-

Audiovisuelle Mittel

schiedenen Programmen in fünf Sprachversionen zwecks Ausstrahlung durch ausländische Rundfunkanstalten, beziehungsweise für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit befinden sich vom Versand aus dem Jahre 1979 sowie aus den Vorjahren (ab 1975) 3.518 Tonbänder bei 21 verschiedenen Vertretungsbehörden im Einsatz.

Da fast alle diese Tonbänder durch ausländische Rundfunkanstalten ausgestrahlt, beziehungsweise an ausländischen Universitäten (Germanistik-Instituten etc.) eingesetzt werden, kann die Hörerzahl nur geschätzt werden; sie dürfte die Millionengrenze überschreiten.

Außerdem muß festgehalten werden, daß es Rundfunkanstalten sowie Universitäten im Ausland erlaubt ist, von diesen Tonbändern Kopien für Archivzwecke anzufertigen, wodurch diese Stellen in die Lage versetzt werden, die Tonbandprogramme nach Bedarf immer wieder zu verwenden.

Auch im Berichtsjahr wurden seitens der „Salzburger Festspiele“ und der „Bregenzer Festspiele“ Tonbänder mit Konzertaufnahmen interessierten ausländischen Rundfunkanstalten zur Verfügung gestellt.

Dia-Serien

Die bereits im Vorjahr eingeleitete Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die Schätze der österreichischen Bundesmuseen über die Vertretungsbehörden im Ausland durch Zurverfügungstellung von Standbildreihen sowie einschlägigen Texten zu propagieren, wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Im Jahre 1979 kamen Dia-Serien über die Sammlungen des Kunsthistorischen Museums betreffend die Bereiche „Plastik und Kunstgewerbe“, „Antike“ sowie „Ägypten“ zum Versand. Auch für diese Reihen stehen Begleitmanuskripte in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache zur Verfügung, wodurch ein großer Kreis an österreichischer Kunst interessierter Personen angesprochen werden kann.

Österreich-Wochen

Auch im Berichtsjahr fanden österreichische Kultur-Wochen oder Kulturtage in mehreren Großstädten, von der Gemeinde Wien veranstaltete „Wien-Präsentationen“, Österreich-Tage und -Wochen in Kaufhäusern und Hotels, zum Teil durch private und lokale Initiativen verwirklicht, statt.

Österreich-Wochen

Im August 1979 fand in Kolding (Dänemark) eine „Österreich-Woche“ statt, für die seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ein beträchtlicher Beitrag geleistet wurde. Eine „Schubert-Photogedenkausstellung“ sowie eine Schau mit Faksimiledrucken der Künstler Klimt und Schiele stießen in der breiten Öffentlichkeit auf besonders großes Interesse. Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde diese Darbietung durch Kurz- und Dokumentarfilme kulturellen Inhaltes sowie durch Zurverfügungstellung von Dekorationsmaterial bereichert. Am Zustandekommen dieser Schau war auch die Österreichische Fremdenverkehrswerbung maßgeblich beteiligt.

Mit ebenfalls starker Beteiligung der Fremdenverkehrswerbung beziehungsweise der Außenhandelsstellen haben Österreich-Tage vornehmlich kommerzieller Natur mit künstlerischer und kulinarischer Umrahmung unter anderem in Großhotels von Den Haag, São Paulo, Rio de Janeiro und Osaka stattgefunden.

Ein von der ÖB Madrid mit den Lokalbehörden veranstalteter Österreich-Tag in Toledo umfaßte neben einem Konzert und einem Vortrag auch einen Schülerzeichenwettbewerb, an dem sich 300 Schüler der Provinz beteiligten.

Die Österreich-Woche an der Universität Wales war, wie auch die Österreich-Tage in Universitäten der Schwerpunktländer Norwegen, Schweden, Spanien und Portugal, vornehmlich literarischen Themen (Lesungen und wissenschaftlichen Vorträgen) gewidmet.

Bemerkenswert sind die seitens der Stadt Wien im Jahre 1979 durchgeführten „Wien-Präsentationen“ in mehreren Städten der Vereinigten Staaten und in Moskau. Überaus erfolgreich verlief diese unter dem Motto „Wintertime in Vienna“ gezeigte Veranstaltung in Chicago, die von mehr als 700.000 Besuchern gesehen wurde. Die Folgepräsentationen unter dem Titel „Vienna, a European Symphony“ fanden in Philadelphia, Los Angeles und San Francisco statt. Ziel dieser Präsentationen ist es, die Besucher auf vielen Ebenen anzusprechen. Während die „Wien-Präsentationen“ in Amerika sehr stark künstlerisch ausgerichtet waren — so wurden unter anderem Kostüme aus dem Fundus der österreichischen Bundestheater und der Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Video-Shops etc. gezeigt — standen bei der Darbietung in Moskau kommunalpolitische Erwägungen im Vordergrund.

Die Veranstaltung in Moskau wurde durch die seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten beigestellte Ausstellung „Österreichische Architektur 1945—1975“, die gleichzeitig stattfand, inhaltlich wirksam ergänzt.

Symposien — Vorträge

Wissenschaft

Symposien

Das Schwergewicht bei den wissenschaftlichen Veranstaltungen lag auch im Jahre 1979 bei Symposien und Seminaren, bei denen vorzugsweise an aktuelle Ereignisse oder Gedenktage angeknüpft wurde.

Die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten veranstalteten Symposien, Seminare und Vorträge sind im Anhang aufgezählt.

Vorträge

Um das Österreich-Bild im Ausland aus den bekannten Klischees herauszuführen, betrachtet es das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als eine seiner bedeutendsten Aufgaben, Vorträge und Vortragsreisen österreichischer Wissenschaftler und Fachleute ins Ausland zu fördern, zu organisieren und auch zu finanzieren. Österreichs Leistungen, nicht nur in der Vergangenheit, sondern vor allem der Gegenwart, sollen dem Ausland präsentiert und gleichzeitig auch der Kontakt zu den Wissenschaftlern im Ausland intensiviert werden.

Neben Wissenschaftlern und Fachleuten aus Österreich haben auch zahlreiche Bedienstete der österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute Vorträge über Österreich, seine Geschichte, die politische Situation unter besonderer Berücksichtigung der Neutralität, seine Wirtschaft und Kultur gehalten.

Austauschprogramme

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgte auch im Berichtszeitraum ein reger Austausch von Wissenschaftlern, Universitätsprofessoren, Lektoren und Studierenden im Rahmen bestehender Kulturabkommen und anderer bilateraler Vereinbarungen.

Universitätsprofessoren

In den Studienjahren 1978/79 und 1979/80 wurden im Rahmen des Universitätsprofessorenaustausches, der einen Aufenthalt von maximal 10 Tagen im Gastland vorsieht, in jeder Richtung jeweils bis zu 65 Professoren, beziehungsweise Dozenten aus insgesamt 18 Ländern eingeladen. Diese Einladungen, die nach Möglichkeit mit Vorträgen oder Vorlesungen verbunden werden, bieten Gelegenheit, durch persönliche Kontakte

Austauschprogramme

bestehende wissenschaftliche Beziehungen auszubauen und können zu fruchtbringender wissenschaftlicher Zusammenarbeit der beteiligten Universitätsinstitute führen.

Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Diese unilaterale Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ermöglicht — in erster Linie auf Vorschlag der österreichischen Vertretungsbehörden, bzw. Kulturinstitute — ausländischen Wissenschaftlern einen bis zu 6-wöchigen Studien- bzw. Informationsaufenthalt in Österreich. Da zahlreiche Anträge der Vertretungsbehörden bzw. Kulturinstitute bereits zu Jahresbeginn vorlagen und nach Möglichkeit berücksichtigt wurden (Einladungen an etwa 30 Wissenschaftler aus 10 Ländern) und die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgesehenen Budgetmittel erschöpft waren, mußte die Aktion im 2. Halbjahr 1979 ausgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Aktion wurden erstmals 10 Wissenschaftler aus der Volksrepublik China zu kürzeren Forschungsaufenthalten nach Österreich eingeladen.

Lektoren

In den Studienjahren 1978/79 und 1979/80 sind bzw. waren durchschnittlich bis zu 75 junge österreichische Akademiker als Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur an Germanistischen Instituten ausländischer Universitäten eingesetzt und erhalten zum Großteil eine finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die meisten österreichischen Lektoren sind in Westeuropa (Großbritannien, Frankreich, Italien) tätig; es können jedoch auch in Übersee (Brasilien, Japan) neue österreichische Lektoren placiert werden. Die Möglichkeiten, die für die Placierung österreichischer Lektoren an Universitäten in osteuropäischen Ländern sowie in Spanien und Portugal bestünden, können mangels qualifizierter Bewerber nicht immer wahrgenommen werden. So konnten zum Beispiel zwei mit 1979/80 an rumänische Universitäten frei werdende Lektorate nicht mehr besetzt werden.

Die an ausländischen Universitäten eingesetzten österreichischen Lektoren werden sowohl von den Vertretungsbehörden bzw. Kulturinstituten als auch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nach Möglichkeit mit ausreichendem Informations- und Lehrmaterial versorgt, sodaß sie den Studenten über den reinen Sprachunterricht hinaus auch „Österreichkunde“ vermitteln können.

Austauschprogramme

Stipendien

Der in Kulturabkommen und anderen bilateralen Vereinbarungen vorgesehene Stipendienaustausch mit 31 Ländern im Ausmaß von etwa 136 Jahresstipendien und 99 Kurzstipendien (in erster Linie Sommersprachkursstipendien) wurde auch in den Studienjahren 1978/79 beziehungsweise 1979/80 fortgesetzt.

Im Rahmen der unilateralen Aktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Stipendien für Bewerber aus aller Welt), die für das Studienjahr 1979/80 eine einschneidende Kürzung erfuhr, wurde 1 Jahresstipendium nebst einigen mehrmonatigen Stipendien neu vergeben. In 8 Fällen wurden Stipendienverlängerungen und in 31 Fällen Stipendienzuschüsse verschiedener Dauer an bereits in Österreich studierende Ausländer vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuerkannt.

Während bisher Studenten aus der Volksrepublik China nur Sprachkurse besuchten, wurden im Studienjahr 1978/79 beziehungsweise 1979/80 erstmals 15 Studienplätze für chinesische Studierende der Naturwissenschaften beziehungsweise technischer Fächer zur Verfügung gestellt. Ebenso konnten für 6 albanische Studenten Studienplätze an der Technischen Universität Wien und für einen albanischen Arzt ein Studienplatz an der Universität Wien vermittelt werden. Die Aufenthalts- und Studienkosten dieser Studierenden werden von ihren Heimatländern bestritten.

Auf Antrag des österreichischen Kulturinstitutes Agram gewährte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch in den Studienjahren 1978/79 und 1979/80 Kandidaten aus der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 21 Stipendienmonate für konkrete Studienaufenthalte.

Sprachassistenten

Mit Großbritannien, Frankreich, Italien und in geringem Ausmaß auch Belgien wurde im Rahmen der Kulturabkommen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst weiterhin der Sprachassistentenaustausch durchgeführt, der wesentlich zur qualitativen Verbesserung des Fremdsprachenunterrichtes an höheren Schulen beiträgt.

Im Schuljahr 1979/80 sind 140 Österreicher in Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien gegenüber 158 ausländischen Sprachassistenten in Österreich eingesetzt.

In der Zeit vom 13. bis 15. November 1979 hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Wien eine internationale Konferenz über

Kooperation

Angelegenheiten des Fremdsprachenassistentenaustausches abgehalten, zu der Delegierte aus allen Ländern, mit denen ein solcher Austausch stattfindet, eingeladen waren. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bei der Organisation dieser Konferenz behilflich und entsandte einen Vertreter für die zu behandelnden auslandskulturpolitischen Belange.

Ein Sprachassistentenaustausch mit der UdSSR wurde in Aussicht genommen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch im Gange.

Deutschlehreraustausch

Auf Anregung der schwedischen Schulbehörden wurde im Schuljahr 1978/79 erstmalig ein schwedisch-österreichischer Deutschlehreraustausch durchgeführt, in dessen Rahmen zwei österreichische Deutschlehrer für je 3 Monate an schwedischen Schulen dem Deutschunterricht beiwohnten sowie Konversationsunterricht hielten und schwedischen Deutschlehrern die Teilnahme an Fortbildungskursen für Deutschlehrer in Österreich sowie das Hospitieren an österreichischen Schulen ermöglicht wurde. Im Hinblick auf die Ergebnisse dieses Austausches wird die Aktion auch im Schuljahr 1979/80 fortgesetzt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Österreichischen Kulturinstitut Warschau bemüht, eine analoge Aktion auch mit Polen abzuwickeln; die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Gange.

Wissenschaftlich-technische Kooperation

In Durchführung der 6 in Kraft stehenden wissenschaftlich-technischen Abkommen sowie der einschlägigen Bestimmungen in Kulturabkommen werden weiterhin Projekte aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Technik und Medizin realisiert. Die Finanzierung und Durchführung der einzelnen Projekte liegt zumeist beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, beziehungsweise den jeweiligen Projektträgern.

Als Beispiele seien angeführt:

Bulgarien:

1979 konnten einige Projekte insbesondere auf den Gebieten der Medizin, Ökosystemforschung und Chemie erfolgreich abgeschlossen werden. Das im November 1979 beschlossene Arbeitsprogramm für die Jahre

Publikationen

1980/81 sieht die Weiterführung von 16 bereits laufenden und die Inangriffnahme von 6 neuen Forschungsprojekten vor.

Deutsche Demokratische Republik:

Gemäß dem 1979 beschlossenen Arbeitsprogramm für 1979/80 wurden 20 Projekte auf den Gebieten Bergbauforschung, Geologie, Braunkohleveredelung und rationelle Energieanwendung, mineralische Rohstoffe und Hüttenwesen, Metalleichtbau, Biologie und Kunststoffforschung in Angriff genommen und ein reger diesbezüglicher Personenaustausch durchgeführt.

Frankreich:

Anlässlich der 9. Tagung der Gemischten Kommission in Durchführung des Kulturabkommens, bei der auch Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zu behandeln waren, wurden als vorrangige Bereiche der Zusammenarbeit Metallurgie, Physik, Medizin sowie Landwirtschaft und Veterinärmedizin festgelegt. Eine österreichische Delegation wurde im Herbst 1979 nach Frankreich eingeladen, um die französischen Datenverarbeitungssysteme kennenzulernen.

Publikationen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und insbesondere seine Kulturinstitute waren auch im Jahre 1979 bemüht, die Veröffentlichung beziehungsweise Herausgabe wissenschaftlicher Arbeiten und Artikel zu fördern.

Die wichtigsten Publikationen, die zum Teil von den Kulturinstituten selbst veröffentlicht wurden beziehungsweise deren Veröffentlichung durch finanzielle Unterstützung seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ermöglicht wurde, sind:

„Register Innocenz III. 2. Pontifikatsjahr 1199/1200. Texte“, KI Rom.

„Römische historische Mitteilungen“, KI Rom.

„Austriaca — Cahiers Universitaires d'informations sur l'Autriche“, Heft 8 (Structures et idéologies politiques I), Heft 9 (Recherches sur la littérature Autrichienne), Österreichisches Studien- und Forschungszentrum (CERA), Rouen.

„Deux Fois l'Autriche, après 1918 et 1945“ Actes du Colloque de Rouen (2. und 3. Band).

„La prise de conscience de la nation Autrichienne“, CERA/Rouen

„Austrian Literature and Society after 1945“, Anthologie von Dr. H. Wolfschütz, Universität Hull.

Auslandsschulen

„Modern Austrian Literature“ Vierteljahreszeitschrift, herausgegeben von der International Arthur Schnitzler Research Association, Riverside, Sondernummer über Kafka.

„Austrian History Yearbook“, Rice University, Houston.

Bildung

Auslandsschulen

Auch im Jahr 1979 wurde den österreichischen Schulen im Ausland im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das für pädagogische Belange zuständig ist, jede mögliche Hilfe gewährt.

Am St. Georgs Kollege in Istanbul sind derzeit 42, am Instituto Austriaco Guatemalteco 20 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst entsandte Subventionslehrer tätig.

Für die Schule in Guatemala wurde erstmalig ein Schulkonzept ausgearbeitet, in dem Aufgaben und Ziele der aus österreichischen Mitteln errichteten Schule festgehalten werden. Es wurde präzisiert, daß der Schule, abgesehen von pädagogischen Aufgaben auch Aufgaben im Rahmen der österreichischen Auslandskulturpolitik, nämlich die Vermittlung eines zeitgenössischen Österreich-Bildes, zukommen.

Im Jänner 1979 wurde die Vereinbarung, die zwischen der Iranischen Wohlfahrtsorganisation (IOSS) und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bestanden hat und deren Ziel es war, dem Mangel an Facharbeitern und Lehrern für berufsbildende Schulen im Iran abzuwenden, von iranischer Seite gekündigt. Der letzte österreichische Experte verließ im Februar 1979 den Iran.

Subventionslehrer des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst sind nach wie vor an einer Reihe deutscher Auslandsschulen in Europa (Rom, Mailand, Paris, Stockholm, Den Haag, Saloniki, London, Madrid, Brüssel) und Übersee (Kairo, Teheran, São Paulo) sowie als Sprachlehrer am Österreichischen Kulturinstitut Warschau und an der internationalen Schule Ferney-Voltaire tätig. Grund für die Entsendung österreichischer Lehrer an deutsche Auslandsschulen ist der Umstand, daß diese Schulen auch von vielen österreichischen Kindern frequentiert werden. Darüber hinaus haben die Lehrer die Möglichkeit, im Unterricht auch Allgemeinwissen über Österreich zu vermitteln.

Weiters sind an deutschsprachigen Schulen im Ausland sur place aufgenommene österreichische Lehrer (zum Beispiel in Mailand, Barcelona und Lagos) tätig.

Sprachkurse — Bücheraktionen

Sprachkurse

An den österreichischen Kulturinstituten in Paris, Rom und Warschau sowie an dem vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützten Circolo di Cultura Italo-Austriaco in Triest fanden auch weiterhin Sprachkurse statt, die durchwegs ein weiteres Ansteigen der Teilnehmerzahl aufweisen.

Paris	457	(gegenüber 369 im Schuljahr 1978/79)
Rom	246	(gegenüber 215 im Schuljahr 1978/79)
Warschau	900	(gegenüber 850 im Schuljahr 1978/79)
Triest	200	(gegenüber 180 im Schuljahr 1978/79)

Bücheraktionen

Im Berichtsjahr wurden in die Bücheraktionen, für die insgesamt rund 1,5 Mill. S aufgewendet wurden, erstmals auch Werke österreichischer Autoren in fremdsprachigen Übersetzungen einbezogen. Im Rahmen der Bücheraktion für Universitäten in Entwicklungsländern wurden germanistische Institute (bisweilen auch deutsche Schulen) unter anderem in Dakar, Lagos, Abidjan, Mexico City und São Paulo mit bedeutenden Buchspenden bedacht.

In den Industrieländern erhielten Universitäten unter anderem in der Sowjetunion, in Rumänien (5 Institute), Ungarn (Szeged und Budapest), Jugoslawien, Prag, Madrid, Lissabon, Coimbra, Dänemark (3 Universitäten), Oslo, Trondheim sowie Universitäten in Australien (9) und den Vereinigten Staaten (7) größere Spenden literarischer wie wissenschaftlicher Werke.

Jugendaustausch

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und den Landesregierungen der österreichischen Bundesländer wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der Vertretungsbehörden im Ausland dem internationalen Jugendaustausch die größtmögliche Unterstützung zuteil. Aufgrund der in den Kulturübereinkommen enthaltenen Vereinbarungen im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung besteht ein ständiger reger Kontakt zwischen den jeweiligen zuständigen Stellen in Österreich und im Ausland sowie ein reger Informationsaustausch, bei welchem den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland eine wichtige Mittlerrolle zukommt.

Besondere Jugendaustausch-Programme im Rahmen der Kulturüberein-

Erwachsenenbildung

kommen bestehen mit den Nachbarstaaten Italien und Ungarn. Im Rahmen dieser Programme spielen auch Austauschaktionen der Bundesländer eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr wurde eine Delegation österreichischer Landesjugendreferenten im Rahmen des österreichisch-italienischen Jugendaustauschprogrammes zu einem Studienaufenthalt in der Region Piemont empfangen.

Das Programm der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ wurde von den österreichischen Vertretungsbehörden in europäischen und auch in einigen außereuropäischen Ländern weiterhin bekannt gemacht. Jugendgruppen aus den verschiedensten Teilen der Welt haben im Jahr 1979 (teilweise im Rahmen der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“) die Gelegenheit gehabt, am internationalen Jugendmusikwettbewerb und Sommerfestival „Jugend und Musik in Wien“ teilzunehmen, welches in die Festlichkeiten anlässlich der Eröffnung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien einbezogen wurde. Zu den Teilnehmern zählten Jugendgruppen aus Belgien, der BRD, Bulgarien, der CSSR, Großbritannien, Frankreich, Japan, Jugoslawien, Kuba, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, der Schweiz, Trinidad und Tobago, der UdSSR und den USA.

Den polnischen Teilnehmern der Mittelschülersprachkurse des Österreichischen Kulturinstitutes Warschau wurde auch im Jahre 1979 wieder die Teilnahme an der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ ermöglicht.

Als Einzelaktion sei die österreichische Teilnahme an einem Internationalen Jugendarbeitslager im Sinai, welches von der ägyptischen Regierung veranstaltet wurde, erwähnt.

Der Hilfeleistung bei Informationsreisen von Schüler- und Studentengruppen, sowie bei Universitätsaustauschprogrammen und der Vermittlung junger Menschen zu Sprachkursen wird von den Vertretungsbehörden und den Kulturinstituten nach wie vor besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Erwachsenenbildung

Einen wesentlichen Beitrag zum internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich der Erwachsenenbildung leisten die in den Kulturübereinkommen enthaltenen Vereinbarungen über den Austausch von Expertendelegationen, die es den einschlägigen Fachleuten ermöglichen, ausländische Einrichtungen zu studieren und durch die Einladung ausländischer Experten einen wichtigen Beitrag zur Darstellung Österreichs im Ausland zu leisten.

Wie in vielen anderen kulturpolitischen Bereichen hat das Bundes-

Sport — Kulturabkommen

ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sich auch im Bereich der Erwachsenenbildung durch die Vertretung der österreichischen Interessen bei internationalen Organisationen um eine möglichst erfolgreiche Entwicklung bemüht.

Darüber hinaus haben sich die österreichischen Vertretungsbehörden nicht nur zur Herstellung erwünschter Kontakte sondern auch in ständiger Hilfsbereitschaft um jene vielen Reisegruppen und Einzelreisenden bemüht, die Bildungs- und Studienreisen im Rahmen von Freizeitprogrammen der verschiedensten Organisationen unternommen haben.

Sport

Die intensive Zusammenarbeit Österreichs mit dem Ausland auf dem Gebiete des Sports, für den das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig ist, wird zum allergrößten Teil in direktem Kontakt zwischen den einzelnen Sportorganisationen abgewickelt. Die Einschaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erwies sich in einzelnen Fällen, wie im Zusammenhang mit dem Internationalen Schilehrerkurs am Kitzsteinhorn, als erforderlich.

Kulturabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Im Jahr 1979 sind folgende bilaterale Vereinbarungen auf kulturellem beziehungsweise wissenschaftlich-technischem Gebiet in Kraft getreten:

- Kulturabkommen mit der DDR (BGBl. Nr. 237/79) und mit Finnland (BGBl. Nr. 213/79)
 - Regierungsübereinkommen
in Durchführung von Kulturabkommen: mit der DDR (BGBl. Nr. 423/79)
 - Protokolle
 - a) in Durchführung von Kulturabkommen: mit Belgien, CSSR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und Spanien
 - b) in Durchführung von wissenschaftlichen-technischen Abkommen oder Regierungsübereinkommen: mit Bulgarien, DDR und Ungarn.
- Unterzeichnet wurde ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich mit Jugoslawien. Ein Notenwechsel über die Gleichwertigkeit von akademischen Graden mit Italien ist in Kraft getreten.

Am 31. Dezember 1979 standen sohin auf kulturellem beziehungsweise wissenschaftlichem Gebiet folgende bilaterale Vereinbarungen in Kraft:

19 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Finn-

Kulturabkommen

land, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR und Ungarn.

3 wissenschaftlich-technische Abkommen: Bulgarien, Frankreich, Ungarn.

1 Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen mit Italien betreffend wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

5 Abkommen über Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen beziehungsweise im Universitätsbereich: Bulgarien, Finnland, Italien, Jugoslawien und Liechtenstein.

2 Regierungsübereinkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: DDR und Rumänien.

8 Regierungsübereinkommen zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Ägypten, Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Norwegen, Polen, Rumänien, UdSSR.

1 Regierungsübereinkommen mit den USA über gewisse Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

9 Protokolle zur Durchführung bestehender Kulturabkommen: Belgien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Spanien und Ungarn.

4 Protokolle zur Durchführung bestehender wissenschaftlich-technischer Abkommen beziehungsweise Regierungsübereinkommen: Bulgarien, DDR, Rumänien und Ungarn.

*Schutz und Hilfe für Österreicher***Konsular- und Rechtsfragen**

Neben den Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Friedenspolitik ist es Ziel der österreichischen Außenpolitik im Dienste und zum Wohl des einzelnen Menschen zu wirken. Eine der vornehmsten und vorrangigsten Aufgaben kommt den Vertretungsbehörden in der Erbringung von „Serviceleistungen“ für den österreichischen Staatsbürger im Ausland zu. Diesem wichtigen Aspekt der Arbeit unserer Botschaften und Konsulate schenkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit.

Schutz und Hilfe für Österreicher

Im einzelnen geht es darum, Österreichern im Ausland Rechtsschutz in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten, Beratung und Hilfe in Not- und Krankheitsfällen zuteil werden zu lassen, Rechtshilfe- und Verwaltungshilfeersuchen abzuwickeln, Staatsbürgerschaftsnachweise, Reisepässe und Sichtvermerke auszustellen, Leichenüberführungen in die Wege zu leiten, Todfallsaufnahmen und gegebenenfalls Nachlasssicherung durchzuführen, Lebensbestätigungen und Waffenbescheinigungen auszufertigen, in Pensions-, Renten-, Adoptions-, Vaterschafts- und Vormundschaftsangelegenheiten tätig zu werden, Gebühren für österreichische Behörden einzuheben, Personenstandsurkunden, Strafregisterauskünfte, PKW-Kennzeichen und Fundsachen weiterzuleiten, Häftlinge zu besuchen und zu betreuen, für die Auslandsösterreicher dazusein.

Der Umfang der konsularischen Agenden nimmt weiter zu. Erstmals wurde der Versuch unternommen, über ein Kalenderjahr alle wesentlichen konsularischen Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden zu erfassen. Mit dem Vorbehalt einer gewissen Unvollständigkeit — bedingt durch die erstmaligen Erhebungen — kommt in den nachfolgenden statistischen Daten die Arbeit der österreichischen Vertretungsbehörden zum Schutz und zur Hilfe für Österreicher im Ausland eindrucksvoll zum Ausdruck:

Insgesamt wurden 901 Heimsendungen durchgeführt. Die größte Zahl erfolgte an den Botschaften beziehungsweise Generalkonsulaten: New Delhi 115, Athen 104, Hamburg 70, Istanbul 46, Madrid 37, Rom 34, Rabat 29 und Tel Aviv 24.

Die Anzahl der gewährten Unterstützungsdarlehen betrug zirka 610. An der Spitze stehen die Botschaft Athen mit 86, die Berufsvertretungsbehörden in Italien mit 56, die Botschaft in New Delhi mit 43 und die Botschaft Rabat mit 39 Fällen.

Schutz und Hilfe für Österreicher

Die genaue Erfassung der Haftfälle und Verurteilungen bereitet Schwierigkeiten, da nicht alle Fälle den Vertretungsbehörden amtlich zur Kenntnis gebracht werden. Zudem haben die betroffenen Österreicher selbst in der Regel kein Interesse an einer Mitteilung und wünschen häufig auch nicht die Verständigung von Angehörigen.

An die Spitze der Verbrechen und Delikte und damit auch der Haftfälle sind die Suchtgiftverbrechen gerückt. Von zirka 600 bekanntgewordenen Haftfällen entfallen 204 auf Suchtgiftdelikte (Spanien 44, Italien 42, Marokko 30, Israel 21, Griechenland 9 Fälle). In Griechenland war gegenüber früheren Jahren infolge hoher Haftstrafen und einer gezielten Aufklärungsaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Haftfälle in Indien ist gering, obwohl dort die Zahl der österreichischen Drogenabhängigen und damit verbundener Heimsendungen beträchtlich ist.

Verkehrsunfälle im Ausland sind relativ häufig. Die einzelnen Fälle können nur in den Oststaaten konkreter erfaßt werden. In Jugoslawien waren 57 Österreicher in Verkehrsunfällen, davon 14 mit tödlichem Ausgang, verwickelt, in Ungarn 20, davon 2 mit tödlichem Ausgang, in Polen 6, davon 4 mit tödlichem Ausgang und in der CSSR 1 mit tödlichem Ausgang.

39 Österreicher waren im Ausland in Kapitalverbrechen verwickelt. An sonstigen Vergehen (Eigentumsdelikte, Verletzung von Devisen- und Zollbestimmungen) wurden zirka 290 Fälle registriert. Bekannt geworden sind 378 Fälle von Verurteilungen österreichischer Staatsbürger im Ausland.

Von den Vertretungsbehörden wurden im Berichtsjahr 376 Gefängnisbesuche durchgeführt: hievon 86 in Italien, 49 von einer Vertretungsbehörde in 2 lateinamerikanischen Staaten, 35 in Griechenland, je 20 in Polen und Jugoslawien, 16 in der Türkei, 15 in der CSSR, 13 in Indien, 12 in der DDR, je 11 in Spanien und Saudi-Arabien, 10 in Ungarn und 5 in Bulgarien.

Die Vertretungsbehörden haben im Berichtsjahr etwas über 260.000 Sichtvermerke ausgestellt. An der Spitze liegen die Botschaft Prag mit 60.685, die Botschaft Moskau mit 49.319, das Generalkonsulat Preßburg mit 31.029, das Generalkonsulat München mit 25.357, die Botschaft Teheran mit 16.840, die Botschaft Berlin mit 12.843 und das Generalkonsulat Düsseldorf mit 10.142 ausgestellten Sichtvermerken.

Unter Leitung eines Vertreters des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres fanden Konsularkonferenzen (unter Beteiligung des zuständigen Funktionärs der Botschaften und aller Honorarkonsulen) im April in Rom und im Mai in Madrid statt. Sie zielten darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Botschaften und Honorarkonsulaten im Hinblick auf die mit dem starken Touristenstrom ständig wachsenden konsularischen Aufgaben zu koordi-

Schutz und Hilfe für Österreicher

nieren und Informationen über die letzte Entwicklung in konsularischen Fragen zu geben.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bot den beiden Automobil-Clubs (ÖAMTC und ARBÖ) seine guten Dienste an und traf mit diesen Vereinbarungen, durch welche die österreichischen Vertretungsbehörden ermächtigt werden, Clubmitgliedern, die im Besitze eines ÖAMTC—Schutzbriefes oder eines ARBÖ-Sicherheitspasses sind, Vorschüsse in Landeswährung zum jeweiligen Kassenwert auf die von beiden Clubs garantierten Leistungen zu gewähren.

Schutz in Krisengebieten

Neben den potentiellen oder latenten Krisengebieten wie Rhodesien, Afghanistan und Libanon war es im Berichtsjahr vor allem Iran, wo die innenpolitischen Ereignisse im Gefolge der Islamischen Revolution eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Österreicher-Kolonie notwendig machten. In den ersten Monaten des Jahres 1979 war es vordringliches Anliegen, alle Österreicher in Iran genau zu erfassen und für diese für den Fall einer akuten Bürgerkriegssituation Evakuierungsmöglichkeiten zu schaffen, wobei sich die Schweiz und Schweden zu einer engen Zusammenarbeit mit Österreich bereit erklärten.

Mit Hilfe der Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer und des österreichischen Kulturinstituts in Teheran hat die Botschaft ein System von Kontaktstellen geschaffen, um eine ständige Verbindung mit den in Iran ansässigen Österreichern sicherzustellen. Die Kolonie wurde durch Rundschreiben der Botschaft über die Entwicklung der Lage und die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen informiert. „Schutzbriefe“ und „Austria“-Plaketten zur Kennzeichnung des persönlichen Eigentums der Österreicher wurden ausgegeben und Lichtbildausweise in der Landessprache zur Bestätigung der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgestellt. Zur Verbesserung der Kommunikation wurde bei der Botschaft ein Funktelefon installiert. Bei der Vorbereitung der diversen Schutzmaßnahmen wurde jeweils das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt.

Vor Beginn der Unruhen haben sich ungefähr 1.000 Österreicher im Iran befunden, davon über 100 verheiratete Frauen mit österreichischer und iranischer Staatsbürgerschaft, sowie rund 500 auf Großbaustellen außerhalb von Teheran beschäftigte Arbeitskräfte. Die letzteren wurden nach Ausbruch der Revolution mit wenigen Ausnahmen durch ihre Arbeitgeber außer Landes gebracht. Ende 1979 hat die Gesamtzahl der österreichischen Staatsbürger im Iran nur mehr 244 betragen.

Sicherung österreichischen Vermögens — Betreuung der Auslandsösterreicher

Sicherung österreichischen Vermögens

Österreichische Staatsbürger, die durch Enteignungsmaßnahmen ausländischer Staaten Vermögensverluste erlitten haben, wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden in ihrem Bestreben ihr Eigentum zurückzuerhalten oder allenfalls eine angemessene Entschädigung zu bekommen, vertreten. Oftmals sind hierfür umfangreiche Erhebungen und Dokumentationen erforderlich. Eine größere Zahl solcher Fälle ist insbesondere in Oststaaten oder in der Dritten Welt anhängig.

Die Vermögensverhandlungen mit der DDR wurden fortgesetzt. Im März 1979 fanden Expertengespräche in Berlin statt. Ein Abschluß der Verhandlungen ist jedoch nicht in Sicht.

Die Bemühungen um Rückgabe von noch vor dem Krieg überlassenen Leihgaben österreichischer staatlicher Museen durch die DDR hatten weiterhin keinen Erfolg. Es handelt sich insbesondere um einen äußerst wertvollen Teil der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit in Nachlaßangelegenheiten lagen weiterhin in den USA und in den Oststaaten.

Betreuung der Auslandsösterreicher

Obwohl Österreich nicht zu den typischen Auswanderungsländern zählt, leben doch rund eine Million Österreicher ständig im Ausland. Von diesen besitzen allerdings nur noch etwa 360.000 die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der größte Teil der Auslandsösterreicher lebt in der Bundesrepublik Deutschland (nahezu 160.000 österreichische Staatsbürger), in der Schweiz (zirka 35.000) und in Brasilien (über 25.000). In den Vereinigten Staaten von Amerika wohnen rund 15.000, in Südafrika, Kanada und Australien ungefähr je 10.000 österreichische Staatsbürger.

Unter den osteuropäischen Staaten steht die DDR mit rund 2.500 Auslandsösterreichern, von denen mehr als die Hälfte Doppelbürger sind, an erster Stelle, gefolgt von der CSSR (1.200), Ungarn (130), Rumänien (50) und Polen (25). In diesen Staaten haben die Österreicher keine Möglichkeit, sich zu Österreicher-Vereinen zusammenzuschließen.

Als Service-Organisation für alle Auslandsösterreicher fungiert das Auslandsösterreicherwerk in Wien, das im Jahr 1979 durch den Bund und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit je 1 Mill. S subventioniert wurde. Unter der Präsidentschaft des Verlegers Fritz P. Molden hat das Auslandsösterreicherwerk im Berichtsjahr neben der Herausgabe der Auslandsösterreicher-Zeitschrift „ROT-WEISS-ROT“, die zwei-

Konsularabkommen

monatlich in einer Auflagenhöhe von 15.000 Exemplaren erschienen ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erstmals eine Aktion unter dem Motto “Wiedersehen mit Österreich“ durchgeführt. Ihr Ziel besteht darin, alten und mittellosen österreichischen Staatsbürgern, die in Staaten mit nicht konvertibler Währung in Europa leben und sich eine Reise nach Österreich nicht mehr leisten können, einen rund einwöchigen Aufenthalt in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen. Als erste Gruppe sind im September 1979 neunzehn Österreicher aus der Tschechoslowakei nach Wien gekommen. Das traditionelle Auslandsösterreicher-Treffen wurde im September 1979 in Linz abgehalten. An dieser Veranstaltung des „Weltbundes der Österreicher im Ausland“ haben über 400 Auslandsösterreicher teilgenommen. Die Hauptversammlung des Weltbundes, die von Delegierten der Österreicher-Vereine in aller Welt beschickt wurde, wählte bei diesem Treffen einen neuen Vorstand, zu dessen Vorsitzenden der Präsident der Vereinigung der Österreicher in Portugal, Dante Bernardin, berufen wurde.

Die soziale Betreuung der Auslandsösterreicher wurde im Berichtsjahr von dem durch das Bundesgesetz vom 16. November 1967 (BGBl. Nr. 381/1967) geschaffen „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wahrgenommen. Insgesamt konnten 1.167 bedürftige Auslandsösterreicher in 45 Staaten durch Zuwendungen aus Mitteln des Fonds im Gesamtausmaß von 6,549.500,— S unterstützt werden. Der Fonds wird jährlich durch den Bund und durch die Länder in gleicher Höhe subventioniert. 1979 hat diese Subvention je 3,100.000,— S betragen.

Neben den Zuwendungen aus den Mitteln des Fonds hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aus eigenen Budgetmitteln eine Weihnachtsaktion für besonders bedürftige Auslandsösterreicher durchgeführt, in deren Rahmen Sach- und Geldspenden in einer Gesamthöhe von 183.632,— S an 884 Auslandsösterreicher, größtenteils hochbetagte, alleinstehende, hilflose und kranke Personen, im Wege der Vertretungsbehörden verteilt wurden.

Konsularabkommen und vertragliche Vereinbarungen

Konsularische Zusammenarbeit mit der Schweiz

Neuland betreten wurde durch den Abschluß eines Abkommens mit der Schweiz am 3. September 1979 über die Zusammenarbeit auf konsularischem

Konsularabkommen

Gebiet. Das Abkommen trat am 1. Jänner 1980 in Kraft. Es sieht zunächst für die Dauer von zwei Jahren eine begrenzte Zusammenarbeit in gewissen Drittstaaten vor, in denen der eine der beiden Staaten über keine Vertretung beziehungsweise über keine Berufsvertretung verfügt. Die Schweiz übernimmt den Schutz und Beistand für österreichische Staatsbürger in der Republik Guinea, in der Volksrepublik Bangladesh und in der Republik Rwanda. Österreich übernimmt den Schutz und Beistand für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige in Afghanistan, in Sambia, in Kreta und in den französischen Niederlassungen Ozeaniens.

Konsularische Betreuung der schwedischen Staatsangehörigen in Afghanistan

Über schwedisches Ersuchen nimmt die österreichische Botschaft in Kabul seit Oktober 1979 den konsularischen Schutz und Beistand für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan wahr.

Schutzmachtstätigkeit

Österreich hat auch 1979 die diplomatischen und konsularischen Interessen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, der Volksrepublik Bulgarien und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Israel sowie die diplomatischen und konsularischen Interessen der Volksrepublik Bulgarien und der Ungarischen Volksrepublik in der Republik Chile vertreten. Der Schutz der diplomatischen Interessen der Arabischen Republik Ägypten in der Volksrepublik Bulgarien, der seit Ende 1978 ausgeübt wird, wurde weiterhin wahrgenommen.

Da der Arbeitsanfall bei den österreichischen Schutzmachtbüros in Tel Aviv und Santiago de Chile in letzter Zeit immer mehr zurückgegangen war, wurde im Einvernehmen mit den vertretenen Staaten aus Gründen der Kosten- und Personaleinsparung die Schließung dieser Schutzmachtbüros durchgeführt und gleichzeitig die Integrierung ihrer Agenden in die jeweiligen österreichischen Botschaften vorgenommen.

Übersicht über vertragsrechtliche Vorgänge

Die nachstehende Übersicht über vertragsrechtliche Vorgänge im Jahr 1979 (Stand 31. Dezember 1979), die von der Konsular- und Rechtssektion wahrgenommen wurden, gibt Aufschluß über Umfang und Dichte der bilateralen vertraglichen Beziehungen auf diesem Gebiet.

Vertragliche Vereinbarungen

In Kraft getreten sind:

Mit der Bundesrepublik Deutschland:

der Notenwechsel betreffend die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Schwarzbach-Bundesstraße

zwei Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. Juli 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957

der Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark—Dandlbachmündung“ und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibelberg—Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommission

der Notenwechsel betreffend die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Wegscheid; —

ein Abkommen über Arbeitslosenversicherung

mit der DDR:

ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht für Diplomaten und Dienstpässe

mit Italien:

ein Vertrag über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen

mit der Republik Korea:

ein Notenwechsel für ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht

mit der Schweiz:

ein Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

ein Ressortabkommen zur Durchführung des Zusatzabkommens über Soziale Sicherheit

mit Ungarn:

ein Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen

ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens

Vertragliche Vereinbarungen

mit der CSSR:

ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht für Journalisten und Familienangehörige

Unterzeichnet beziehungsweise Notenwechsel durchgeführt wurden:

mit Argentinien:

ein Abkommen über den Militärdienst von Doppelbürgern

mit den Bahamas:

Notenwechsel betreffend die Weitergeltung des österreichisch-britischen Auslieferungsabkommens

mit der BRD:

ein Vertrag auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichsrechts

ein Zusatzvertrag zum Vertrag über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchssteuer- und Monopolanangelegenheiten

mit Frankreich:

ein Abkommen über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts

mit Griechenland:

ein Abkommen über Soziale Sicherheit

mit Luxemburg:

ein Ressortabkommen zur Durchführung des Zusatzabkommens über Soziale Sicherheit

ein Abkommen über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung

mit Jugoslawien, Spanien und der Türkei:

Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit

Vertragliche Vereinbarungen

mit der Schweiz:

ein Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten

ein Vertrag über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen

ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf konsularischem Gebiet

mit Ungarn:

ein Abkommen über kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit

ein Vertrag über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben

Im multilateralen Bereich hat Österreich im Berichtsjahr folgende Abkommen unterzeichnet:

Europäisches Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland

Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten.

*Menschenrechte***Humanitäre Außenpolitik**

Neben den Leitlinien der österreichischen Außenpolitik, die im Status der immerwährenden Neutralität, dem Staatsvertrag von 1955, der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und der Zugehörigkeit und Mitarbeit im pluralistisch-demokratischen Europa ihre Grundlage haben und unverrückbar weitergelten, sind humanitäre Aspekte und insbesondere die Bemühungen um Schutz und Förderung der Menschenrechte bestimmender Faktor der österreichischen Außenpolitik. Dies aus der Erkenntnis heraus, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Entspannung wesentlich ist.

Menschenrechte

In diesem Sinne hat sich Österreich immer intensiv an der Erörterung von Menschenrechtsfragen im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligt.

In der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat Österreich 20 Jahre hindurch aktiv mitgearbeitet, seit 1960 hat Prof. Ermacora die österreichische Haltung in Menschenrechtsfragen klar und unmißverständlich dargelegt. Die Arbeiten der Minderheitenschutzkommission hat Botschafter Dr. Erik Nettel, der diesem Gremium seit 1969 in persönlicher Eigenschaft als Mitglied angehört und dessen Vorsitzender er 1971 und 1976 war, wesentlich mitgeprägt. Österreich hat auch im Komitee für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung eine aktive Rolle gespielt.

Die Schwerpunkte der österreichischen Bemühungen in den genannten Gremien der Vereinten Nationen sind einerseits die Schaffung eines international anerkannten rechtlichen Mindeststandards und andererseits die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung dieses Mindeststandards.

Die standardsetzende Arbeit der Vereinten Nationen hat einerseits zu einer Internationalisierung der Verankerung der Menschenrechte geführt und andererseits auch eine entscheidende Erweiterung der Konzeption der Grundrechte gebracht. Als Höhepunkt dieser Entwicklung ist sicherlich die am 16. Dezember 1966 erfolgte Annahme der beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen anzusehen. Neben dem Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte steht gleichrangig der Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Das gleichwertige Nebeneinander dieser beiden Gruppen von Menschenrechten beruht auf der Erkenntnis, daß eine volle Entwicklung der

Humanitäre Härtefälle

menschlichen Persönlichkeit ohne ein entsprechendes Maß sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit, ohne die Freiheit von Not, genauso wenig möglich ist, wie die volle Entfaltung des Menschen ohne einen bestimmten Freiheitsraum.

Mit der Annahme der beiden internationalen Menschenrechtspakte hat die wichtige Phase der Kodifikation der meritorischen Menschenrechtsnormen ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Während auf weltweiter Ebene die Entwicklung der Institutionen und Verfahren zur Kontrolle und Überwachung der Einhaltung des allgemein anerkannten menschenrechtlichen Mindeststandards noch am Anfang steht — darauf werden sich die Arbeiten der Vereinten Nationen in Zukunft konzentrieren müssen —, hat die Rechtsentwicklung auf dem Gebiete der Menschenrechte auf regionaler Ebene im Rahmen des Europarates auch in prozeduraler und institutioneller Hinsicht bereits einen hohen Standard erreicht. Der Europarat hat erstmals in der Geschichte internationaler Organisationen Organe eingesetzt, die in einem gerichtlichen Verfahren die Einhaltung der Menschenrechte kontrollieren und gegenüber den Mitgliedstaaten durchsetzen.

Um diese durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschaffenen Durchsetzungsmöglichkeiten weiterhin auch den der österreichischen Rechtsordnung unterworfenen Personen zu gewährleisten, hat die Österreichische Bundesregierung im Jahre 1979 neuerlich die Erklärung abgegeben, mit der die Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Prüfung von Individualbeschwerden, die sich gegen Österreich richten, anerkannt wird.

Humanitäre Härtefälle

Zahllos waren wiederum die Ansuchen, in denen um Unterstützung zur Erlangung der Bewilligung von Familienzusammenführungen, Besuchsreisen, Eheschließungen oder Ausreisebewilligungen gebeten wurde. Gegen Jahresende war im Gefolge des Besuchs von Außenminister Dr. Pahr ein größeres Entgegenkommen der CSSR zu verzeichnen. Die Haltung der übrigen Staaten blieb mehr oder weniger unverändert. Die meisten Anträge sind gegenüber Rumänien anhängig, da die Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit mit den in Österreich lebenden Verwandten in Verbindung bleiben oder treten möchten. An zweiter Stelle liegt die DDR, an dritter Stelle die CSSR.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die humanitären Härtefälle, in denen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1979 interveniert wurde.

Humanitäre Härtefälle

Übersichtstabelle

		Interventionen	erledigt	anhängig
Bulgarien:	FZF	2	1	1
	BR	11	6	5
	ES	—	—	—
CSSR:	FZF	6	5	1
	BR	27	9	18
	ES	1	—	1
DDR:	FZF	13	6	7
	BR	7	2	5
	ES	36	12	24
Polen:	FZF	2	1	1
	BR	8	6	2
	ES	—	—	—
Rumänien:	FZF	98	20	78
	BR	23	—	23
	ES	40	23	17
UdSSR:	FZF	3	2	1
	BR	2	1	1
	ES	—	—	—
Ungarn:	FZF	5	3	2
	BR	11	11	—
	ES	—	—	—

FZF = Familienzusammenführung

BR = Besuchsreise

ES = Eheschließung

Darüber hinaus wurde in osteuropäischen und lateinamerikanischen Ländern in einzelnen gravierenden Menschenrechtsfällen, auch ohne spezifische Beziehung zu Österreich, im Sinne universaler Humanität interveniert. Im Rahmen dieser Aktivität führte eine österreichische Vertretungsbehörde in zwei lateinamerikanischen Staaten im Berichtsjahr 49 Gefängnisbesuche durch. In Paraguay konnte die Freilassung eines Österreicher, der 2½ Jahre ohne Durchführung eines Gerichtsverfahrens inhaftiert war, erwirkt werden.

Flüchtlings- und Asylpolitik

Mehr Flüchtlinge als je zuvor überall in der Welt, kennzeichneten das Jahr 1979, welches überwiegend im Zeichen der Flüchtlinge aus dem

Flüchtlings- und Asylpolitik

indochinesischen Raum stand. Seit Jahresende 1979 besteht zusätzlich das Problem der Flüchtlinge aus Afghanistan. Flüchtlinge gibt es in zunehmender Zahl ebenso in Europa und Lateinamerika, dort vor allem durch die Ereignisse in Nikaragua. Afrika beherbergt zirka 3,5 Millionen Flüchtlinge. Die afrikanischen Staaten hielten im Mai 1979 in Arusha/Tansanien eine regionale Flüchtlingskonferenz ab, an der Österreich, um sein Interesse zu bekunden, durch einen Beobachter vertreten war. Das afrikanische Flüchtlingsproblem ist deshalb nicht so bekannt, weil sich Afrika bemüht, seine Flüchtlinge in Afrika zu integrieren. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Staatengemeinschaft, da ansonsten außerhalb des Kontinents Aufnahmeländer gesucht werden müßten. Afrika bedarf zur Bewältigung dieser Aufgaben ebenso der Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft wie andere von Flüchtlingen überschwemmte Staaten. Das seit mehr als 30 Jahren bestehende Problem der palästinensischen Flüchtlinge hat nichts von seiner Bedeutung verloren.

Der Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen, Poul Hartling, besuchte im Mai 1979 einige Flüchtlingslager in Österreich und zeigte sich von den österreichischen Leistungen beeindruckt. Zu dieser Zeit war nicht vorhersehbar, daß das Jahr 1979 den größten Flüchtlingszustrom der letzten 20 Jahre aus den osteuropäischen Staaten — sieht man vom Jahr 1968 ab — bringen würde. 3.412 Asylwerbern im Jahre 1978 standen 5.625 Asylwerber im Jahre 1979 gegenüber. Der Zuwachs ist vor allem auf eine beträchtliche Erhöhung der Anzahl von Flüchtlingen aus der CSSR zurückzuführen. Mit 1.834 Asylwerbern lagen sie im Berichtsjahr an der Spitze, gefolgt von Polen (1.095), Rumänien (976) und Ungarn (580).

Dem Bundesministerium für Inneres erwachsen dadurch neben den budgetierten 98 Mill. S Mehrausgaben in Höhe von 18 Mill. S. Für 1980 mußten im Budget 120 Mill. S veranschlagt werden.

Das gewaltige Anschwellen des Flüchtlingsstromes aus Vietnam und dem indochinesischen Raum in der 1. Jahreshälfte 1979 führte zur Einberufung einer Flüchtlingskonferenz in Genf am 21. und 22. Juli 1979 durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen, bei welcher die österreichische Haltung zum brennenden Flüchtlingsproblem von Außenminister Dr. Pahr in einer Erklärung dargelegt wurde. Die Tatsache, daß 65 Staaten an der Konferenz — zumeist auf Ministerebene — vertreten waren, stellt einen Erfolg an sich dar. Vietnam sagte ein Moratorium der unkontrollierten Flüchtlingsbewegung zu und gab gleichzeitig die Zusicherung, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR eine geordnete Auswanderung zu gewährleisten. Durch diese Zusage, die Bereitschaft vieler Staaten zur Aufnahme einer beträcht-

Flüchtlings- und Asylpolitik

lichen Zahl von Flüchtlingen und die Leistung erheblicher finanzieller Beträge gelang es, das Flüchtlingselend zu lindern.

Die Bundesregierung beschloß im Dezember 1978 die Aufnahme von 100 Flüchtlingen aus Vietnam und im Frühsommer 1979 die Aufnahme weiterer 400 Flüchtlinge, also insgesamt 500 Personen. Sie stimmte weiters der Aufnahme von 94 Flüchtlingskindern zu, die durch eine Aktion der Tageszeitung „Kurier“ in Zusammenarbeit mit der SOS-Kinderdorf-gemeinschaft nach Österreich gebracht wurden. Diesen und anderen Initiativen gebührt Anerkennung und Dank. So hat die Österreichische Caritas 260.000 S direkt dem thailändischen Repräsentanten des Catholic Council for Development übergeben und 2 Mill. S zur Linderung der Not kambodschanischer Flüchtlinge in Thailand gewidmet.

Bis Jahresende 1979 waren in Österreich von diesen 500 Personen 218 Flüchtlinge in Österreich eingetroffen. Das Bundesministerium für Inneres traf zu Jahresbeginn 1980 Maßnahmen, um die Auswahl beziehungsweise die Aufnahme der übrigen Flüchtlinge zu beschleunigen. Eine mehrwöchige vorübergehende Aufnahme fanden in Österreich, bis zur Erledigung der Einwanderungsformalitäten in die USA, 250 kambodschanische Flüchtlinge, die in der Umgebung Saigons gelebt hatten und denen die vietnamesische Regierung die Ausreise erlaubt hatte.

Wie erwähnt, wurden vom Bundesministerium für Inneres für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich für 1980 120 Mill. S veranschlagt. Österreichs Beitrag zum allgemeinen Budget des UNHCR für 1979 betrug 55.000 \$, für 1980 werden 100.000 \$ bereitgestellt.

Bezüglich der Beteiligung Österreichs an internationalen Hilfsprogrammen für Flüchtlinge in den Krisengebieten selbst wird auf den Abschnitt „Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen in Katastrophenfällen“ verwiesen. Die Belastungen, die Österreich selbst als Erstasylland erwachsen, machen es ihm nicht möglich, sich in größerem Umfang an den Sonderprogrammen des UNHCR zu beteiligen.

Der Beitrag Österreichs zum Programm des ICEM, das mit den UNHCR engstens zusammenarbeitet, stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Beitrag zum administrativen Budget:	86.840,— \$
plus Nachtrag:	5.460,— \$
Beitrag zum operationellen Budget:	<u>18.160,— \$</u>
insgesamt:	110.460,— \$

zuzüglich per capita Beiträge von jeweils 60,— \$ im Gesamtbetrag von 280.512,06 S.

Katastrophenhilfe

Die Gesamtaufwendungen Österreichs für ICEM waren sohin 1,785 Mill. S. Für 1980 ist im Bundesfinanzgesetz ein Höchstbetrag von 120.000,— \$ vorgesehen.

In den Rahmen der Flüchtlingsbetreuung gehört auch die Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Konventionsflüchtlinge, wofür 3,805.000 S aufgewendet wurden. Die 214 Stipendien gliederten sich nach Kontinenten wie folgt auf:

Asien	94	Amerika	25
Europa	86	Afrika	9

Katastrophenhilfe

Naturkatastrophen und Notzustände als Folge politischer Ereignisse lösten Hilfsappelle an die internationale Staatengemeinschaft aus. Die Bundesregierung beschloß in folgenden Fällen die angeführten Geldbeträge bereitzustellen. Sie wurden in der Regel dazu verwendet, Lebensmittel, Medikamente oder Ausrüstungsgüter in Österreich anzukaufen und in der Mehrzahl der Fälle im Wege des Österreichischen Roten Kreuzes den betreffenden Staaten zu übermitteln.

	Ministerrats- beschluß	Betrag
Sri Lanka		
Sturmkatastrophe	9. Jänner 1979	300.000,— S
Milchpulver, Zelte		
Kap Verde		
Dürrekatastrophe	13. März 1979	150.000,— S
Trockenmilchpulver		
und Zucker		
Nikaragua		
Flüchtlingshilfe über	17. April 1979	600.000,— S
Solidaritätskomitee		

<i>Katastrophenhilfe</i>		
	Ministerrats- beschluß	Betrag
Jugoslawien Erdbebenkatastrophe in Montenegro	24. April 1979	2.000.000,— S
Uganda Notlage der Bevölkerung Medikamente	29. Mai 1979	150.000,— S
UNHCR Vietnamflüchtlinge Trockenmilchpulver nach Thailand	17. Juli 1979	1.000.000,— S
UNRWA Sonderprogramm für die Palästinenser- flüchtlinge im Nahen Osten Nahrungsmittel	7. August 1979	150.000,— S
Jamaica Überschwemmungs- katastrophe Milchpulver und Kondensmilch	7. August 1979	150.000,— S
Mauretanien Regenkatastrophe Impfstoffe	7. August 1979	250.000,— S
Madagaskar Wirbelsturm- katastrophe Medikamente	7. August 1979	150.000,— S
Sudan Flüchtlinge aus Uganda Kraftfahrzeug- ersatzteile	21. August 1979	200.000,— S

Katastrophenhilfe

	Ministerrats- beschluß	Betrag
Kampuchea		
Hungerkatastrophe	3. September 1979	150.000,— S
Medikamente		
Dominikanische Republik		
Wirbelsturm-	11. September 1979	1,000.000,— S
katastrophe		
Lebensmittelspende		
Nikaragua		
Verdoppelungsaktion	16. Oktober 1979	1,500.000,— S
für Solidaritäts-		
komitee		
Kampuchea		
Direktüberweisung	27. November 1979	850.000,— S
für UNICEF/IKRK-		
Soforthilfsprogramm		
Somalia		
Flüchtlingshilfe	18. Dezember 1979	200.000,— S

*Internationales Zentrum Wien***Österreich: Ort der Begegnung**

Seit der Wiedererlangung der vollen Souveränität im Jahre 1955 hat unsere Außenpolitik kontinuierlich das Ziel verfolgt, die Rolle Österreichs als Ort der Begegnung, des Dialogs und der Verständigung zu festigen. Mit der Übergabe des Internationalen Zentrums Wien an die Vereinten Nationen am 23. August 1979 haben diese Bemühungen ihren Höhepunkt erreicht. Wien ist neben New York und Genf drittes Zentrum der Vereinten Nationen geworden. Etappen auf diesem Weg waren die Ansiedlung der IAEA 1958, die Errichtung der UNIDO 1967 und die Beschlüsse der 31. Generalversammlung 1976 über die Verlegung weiterer UN-Sekretariatseinheiten.

Mit der Ansiedlung internationaler Organisationen — neben den UN-Organisationen auch OPEC und IIASA — eng verbunden ist der Aufstieg Wiens als Kongreß- und Konferenzstadt. Fanden 1956 in Wien 42 Kongresse statt, so waren es 1979 bereits 380. Höhepunkt dieser Entwicklung war die Abhaltung der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung im August 1979 in Wien, an der über 4000 Personen teilgenommen haben.

Die Bundesregierung hat für diese Entwicklung schrittweise die nötigen infrastrukturellen Einrichtungen geschaffen. Mit der Fertigstellung des in Planung stehenden österreichischen Konferenzentrums wird die jederzeitige Abhaltung internationaler Großkonferenzen möglich sein.

Internationales Zentrum Wien

Am 23. August wurde das Internationale Zentrum Wien (IZW) im Rahmen eines feierlichen Staatsaktes in Anwesenheit zahlreicher in- und ausländischen Persönlichkeiten eröffnet und an die Vereinten Nationen und die IAEA formell übergeben.

Das Hauptaugenmerk des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit der IAKW-AG und zahlreichen österreichischen Stellen, war auf die zeitgerechte Fertigstellung des IZW, die Übersiedlung, respektive Verlegung der Internationalen Organisationen und UN-Dienststellen und die Eröffnungsfeierlichkeiten gerichtet.

Im Rahmen der Inaugurationsfeierlichkeiten fanden insbesondere folgende Veranstaltungen statt:

22. August 1979: Presseführung und Pressekonferenz für die bei der „UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ akkreditierten ausländischen Journalisten.

Internationales Zentrum Wien

23. August 1979: feierlicher Staatsakt zur Inauguration des IZW.

24. August 1979: feierliche Eröffnung des UN-Postamtes in Wien und Präsentation der erstmals in Schillingwerten herausgegebenen UN-Briefmarken sowie der österreichischen Sonderbriefmarke aus Anlaß der Eröffnung.

25. und 26. August 1979: „Tage der offenen Tür“ im IZW. An diesen beiden Tagen haben nahezu 100.000 Personen dem IZW einen Besuch abgestattet.

Mit 1. September 1979 begann der Einzug der Internationalen Organisationen in das IZW und konnte mit Ende Oktober ohne größere Probleme abgeschlossen werden. Hiemit wurden folgende Organisationen, respektive UN-Dienststellen im IZW etabliert:

die UNIDO und IAEO,

die aus New York transferierten Einheiten: das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und die Abteilung für Internationales Handelsrecht,

die aus Genf transferierten Einheiten: die Abteilung für Suchtgifte, der Internationale Suchtgiftkontrollrat, der Fonds der Vereinten Nationen zur Kontrolle des Mißbrauchs von Suchtgiften sowie die Abteilung für soziale Angelegenheiten,

jener Teil des UNRWA-Hauptquartiers, der sich seit Juli 1978 in Wien befindet,

weitere UN-Einheiten, nämlich das UN-Büro in Wien, das Büro des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge (UNHCR) und das Sekretariat des UN-Komitees zur Untersuchung der Auswirkungen von Atomstrahlen (UNSCEAR).

Mit Ende des Jahres waren insgesamt zirka 3200 Personen im IZW beschäftigt und es ist damit — abgesehen von einer nach UN-Standard berechneten und vorgeschriebenen Wachstumsreserve — die volle Auslastung des Internationalen Zentrums Wien gewährleistet.

Zur selben Zeit hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seine Bemühungen fortgesetzt und intensiviert, um einerseits die hiemit in Wien etablierte UN-Präsenz zu festigen (Bedeutungssteigerung der transferierten UN-Dienststellen) beziehungsweise auszubauen (Schaffung einer politischen Repräsentanz des Generalsekretärs der Vereinten Nationen durch Aufwertung des Wiener UN-Büros). Andererseits gingen die Bestrebungen auf Ausbau des Informationsdienstes der Vereinten

Internationales Zentrum Wien

Nationen in Wien und die Schaffung einer UN- eigenen Konferenz-Infrastruktur zur Bewältigung des verstärkten Konferenzaufkommens.

Auf dem Gebiet des Ausbaues beziehungsweise der Verbesserung der Infrastruktur arbeitete das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1979 intensiv an der Verwirklichung folgender Maßnahmen:

die Oberstufe der Internationalen Schule Wien konnte ihren Lehrbetrieb am 1. September 1979 in dem vom Bund erworbenen und entsprechend adaptierten ehemaligen Frauenhospiz in Wien 19, Peter-Jordan-Straße, aufnehmen,

die Verkehrsverbindungen zum IZW wurden einerseits durch Ausweitung der öffentlichen Verkehrsmittel (Verlängerung der Autobuslinie 10A und der Frequenzverstärkung der Straßenbahnlinien) und andererseits durch Einrichtung eines Pendelverkehrs für die internationalen Beamten (Routenführung durch die ÖBB aus allen Stadtteilen Wiens) wesentlich verbessert,

die noch fehlenden Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des IZW wurden durch Einrichtung eines Zubringerdienstes vom IZW zum Einkaufszentrum Donauzentrum während der Mittagszeit weitgehend überbrückt,

neben der vermehrten Vorführung fremdsprachiger Filme in Wiener Kinos ist es gelungen, auf der Welle von Ö3 ein eigenes Programm (Blue Danube Radio) mit einer täglichen Sendezeit von 6 Stunden einzurichten, das sich beim Hauptzielkreis — die „international community“ in Wien — großer Beliebtheit erfreut,

schließlich wurden die Aktivitäten des Vereins „Wien International“ seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten tatkräftig gefördert.

Die definitive Entscheidung zur Errichtung eines Österreichischen Konferenzentrums in unmittelbarer Nachbarschaft zum IZW — wie es bereits seit 1967 vorgesehen war — wurde seitens der Bundesregierung und des Nationalrates (Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes) getroffen. Gleichzeitig wurden die Vorplanungsarbeiten auf Grund eines Entwurfes von Architekt Dipl. Ing. Johann Staber weitergeführt. Hiemit wird Österreich ab Mitte der 80er Jahre über ein leistungsfähiges, allen internationalen Ansprüchen genügendes Konferenzzentrum verfügen.

Die seit 1957 mit der IAEO beziehungsweise seit 1967 mit den Vereinten Nationen bestehenden Amtssitzabkommen wurden in entsprechendem Notenwechsel auf den neuen Amtssitz der Organisationen im IZW

Konferenzen und Kongresse

ausgedehnt. Gleichzeitig wurde in separaten Notenwechseln „das Nutzungsrecht“ an den neuen Amtssitzen provisorisch — das heißt bis zum Inkrafttreten der definitiven Zusatzamtssitzabkommen, die noch Gegenstand von Verhandlungen sind — festgelegt.

An weiteren legistischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sitz Internationaler Organisationen in Wien wurde eine Verordnung der Bundesregierung erlassen, womit die Ständige Beobachtermission der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die sich 1979 in Wien etabliert hat, hinsichtlich der Einräumung von Privilegien und Immunitäten den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen gleichgestellt wurde.

Mit einer weiteren Verordnung der Bundesregierung wurden dem IIASA und seinen Bediensteten gewisse, taxativ aufgezählte Vorrechte eingeräumt, die über den dem Institut bei seiner Gründung eingeräumten Rahmen hinausgehen, jedoch unter dem den zwischenstaatlichen Internationalen Organisationen in Wien gewährten Ausmaß liegen.

Konferenzen und Kongresse

Für Wien als Ort internationaler Begegnung und als Konferenzstadt war das Jahr 1979 durch mehrere wichtige Ereignisse gekennzeichnet:

SALT II

In der Weltöffentlichkeit wurde dem Treffen der Präsidenten Breschnew und Carter anlässlich der Unterzeichnung des SALT-II-Vertrages in Wien im Juni 1979 größte Beachtung geschenkt. Die Unterzeichnung des Abkommens wie auch die gemeinsamen Pressekonferenzen fanden im Konferenzzentrum der Bundesregierung in den Redoutensälen statt, das vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik (Burghauptmannschaft Wien) verwaltet wird. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bei der Vorbereitung des Treffens der beiden Staatsmänner in ständigem Kontakt mit den beiden Vorkommandos bemüht, einen reibungslosen Ablauf des Treffens in allen Details sicherzustellen.

UNCSTD

Vom 20. bis 31. August 1979 fand über Einladung der österreichischen Bundesregierung die Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (UNCSTD) in Wien

Konferenzen und Kongresse

statt. Es war dies die bisher größte und bedeutendste in Wien abgehaltene UN-Konferenz. 141 Staaten waren bei der Konferenz — meist auf Regierungsebene — vertreten sowie mehr als 200 internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen. Die Teilnehmerzahl der Konferenz und ihrer Nebenveranstaltungen betrug rund 4000 Personen.

Die Konferenz wurde in der Stadthalle abgehalten, die für die Zwecke der Konferenz in umfangreicher Weise adaptiert werden mußte. Das Konferenzzentrum Hofburg wurde für Sitzungen von Arbeitsgruppen, für gesellschaftliche Anlässe sowie für Bürozwicke herangezogen. Besonderes Gewicht wurde bei den Vorbereitungsarbeiten auf die Gewährleistung einer guten Betreuung der Delegationen, insbesondere jener ohne ständige Vertretungen in Wien, gelegt.

Als Nebenveranstaltungen der UNCSTD fanden folgende Veranstaltungen statt: Ein NGO-Forum (Tagung der nichtstaatlichen internationalen Organisationen) vom 19. bis 30. August 1979 im Kongreßhaus Wien, ein vom Beratenden Komitee der UN für die Anwendung von Wissenschaft und Technik (ACAST) vorbereitetes Internationales Kolloquium von Wissenschaftlern in der Zeit vom 13. bis 17. August 1979 im Kongreßzentrum Hofburg zum Thema „Science, Technology and Society: Needs, Challenges and Limitations“, eine Journalistentagung am 16. und 17. August 1979 im Kongreßzentrum Hofburg sowie eine Ausstellung, die von Staaten, Internationalen Organisationen und NGOs beschriftet wurde, vom 20. bis 30. August 1979 im Wiener Messepalast.

Die österreichischen Vorbereitungsarbeiten für die UNCSTD und ihre Nebenveranstaltungen standen unter der Leitung des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung, Bürgermeister a.D., Dr. h.c. Felix Slavik; zum Verantwortlichen für den organisatorischen Bereich war von der Bundesregierung a.o.Ges.u.bev.Min. Dr. Werner Sautter bestellt worden.

Die Organisation der Konferenz wurde allgemein gelobt; so hat der offizielle Sprecher der Vereinten Nationen, Rudolf Stajduhar, nach Abschluß der Konferenz vor der internationalen Presse in New York ihre Organisation als vorbildlich erklärt und von der besten jemals abgehaltenen UN-Großkonferenz gesprochen. Der organisatorische Erfolg der Konferenz hat den Ruf Wiens als internationale Konferenzstadt weiter gefördert und den Beweis erbracht, daß die Infrastruktur der Bundeshauptstadt in der Lage ist, den Erfordernissen solcher Großveranstaltungen ohne Probleme Rechnung zu tragen.

Vom 8. bis 14. Juli 1979 war im Kongreßzentrum Hofburg in Wien eine vom „Institut de la Vie“ veranstaltete Konferenz bedeutender Wissenschaftler zum Thema „Die Wissenschaft im Dienste des Lebens“ veranstaltet worden. Die Konferenz stand inhaltlich in einem Nahe-

Konferenzen und Kongresse

verhältnis zur UNCSTD und wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auch in organisatorischer Hinsicht unterstützt.

Abschluß der UNIDO-Statuten-Konferenz

Bei der 2. Phase der UNIDO-Statutenkonferenz vom 19. März bis 6. April 1979 im Kongreßzentrum Hofburg konnten die Arbeiten an den UNIDO-Statuten abgeschlossen werden, die in einer ersten Phase der Konferenz in New York und 5 Vorbereitenden Sitzungen in Wien erarbeitet worden waren. Die neue Verfassung der UNIDO sieht die Umwandlung in eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen vor und wird nach Vorliegen der nötigen Anzahl von Ratifikationen in Kraft treten. Auch diese für die Stellung Wiens als Sitz internationaler Organisationen so bedeutende Konferenz wurde durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisatorisch unterstützt.

Auswirkungen der Besiedlung des internationalen Zentrums Wien auf das Konferenzgeschehen in Wien

Die 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat der Besiedlung des Internationalen Zentrums in Wien auch auf dem Konferenzsektor Rechnung getragen: der von ihr angenommene Konferenzkalender für 1980 und 1981 sieht über die schon bisher in Wien abgehaltenen Tagungen des UN-Systems hinaus eine Reihe von weiteren UN-Tagungen, die bisher in New York oder Genf stattgefunden haben, für eine Abhaltung in Wien vor.

In diesem Zusammenhang wurde den Vereinten Nationen auch das Angebot unterbreitet, bis zur Fertigstellung des Österreichischen Konferenzentrums im Donaupark für UN-Tagungen, die im IZW nicht untergebracht werden können, weiterhin anderen Konferenzraum zur Verfügung zu stellen.

Sonstiges Tagungsgeschehen

Mit organisatorischer Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden im Kongreßzentrum Hofburg (KZH) die 12. Tagung des Permanent Committee des Industrial Development Board (IDB) der UNIDO vom 17. bis 23. April 1979, die 13. Tagung des IDB selbst vom 24. April bis 4. Mai 1979, die 28. Tagung der UNSCEAR (Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen über Auswirkungen der Atomstrahlung) vom 11. bis 15. Juni 1979 und die 12. Tagung

Konferenzen und Kongresse

der Handelsrechtskommission der Vereinten Nationen (UNCITRAL) in der Zeit vom 18. bis 29. Juni 1979 abgehalten. Tagungen dieser Gremien werden in Hinkunft im Internationalen Konferenzzentrum des IZW stattfinden.

Das Konferenzzentrum der Bundesregierung in den Redoutensälen war 1979 Abhaltungsort nicht nur der regelmäßigen Sitzungen der Truppenabbaugespräche zwischen den Staaten des Warschauer Paktes und der NATO (MFRM), sondern wurde auch bei einer Reihe von anderen Tagungen und Anlässen, darunter auch solchen der UNIDO und der IAEA, herangezogen. Zu nennen sind insbesondere eine Tagung der europäischen Nachrichtenagenturen, eine Sitzung der Hochwasserstudienkommission für den Rhein, eine Tagung der neutralen und nichtpaktgebundenen KSZE-Staaten, die feierliche Eröffnung des österreichisch-schwedischen Energiesymposiums anlässlich des Staatsbesuches des schwedischen Königspaares, der Festakt zur 150-Jahrfeier des Statistischen Zentralamtes, die Konferenz der in Westeuropa akkreditierten österreichischen Botschafter sowie Tagungen der österreichisch-französischen und der österreichisch-spanischen Gemischten Kommissionen.

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

Information

Ausgehend von der Überlegung, daß die Erfüllung der mannigfaltigen außenpolitischen Aufgaben Österreichs eine tatkräftige Unterstützung durch die Öffentlichkeit und ihre demokratischen Organe voraussetzt, wurde verstärkt versucht, außenpolitische Problemstellungen einer breiteren Öffentlichkeit in Österreich darzulegen. Um den internationalen Herausforderungen — dem Nord-Süd-Dialog, der Energiefrage, den Abrüstungsfragen, dem Ost-West-Problem — im Interesse unseres Landes begegnen zu können, muß die österreichische Außenpolitik von der öffentlichen Meinung getragen und von der Bevölkerung unterstützt sein.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, mit Hilfe der österreichischen Vertretungsbehörden dem Ausland ein möglichst umfassendes und zeitgemäßes Bild unseres Landes zu vermitteln.

Öffentlichkeitsarbeit im Inland

Im Jahre 1979 unternahm das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten große Anstrengungen, um die österreichische Öffentlichkeit über die Grundsätze und Ziele der österreichischen Außenpolitik zu informieren. Die Informationstätigkeit konzentrierte sich auf österreichische Massenmedien, wobei die größte Bedeutung den persönlichen Kontakten mit den Vertretern der Presse, der Nachrichtenagenturen, des Rundfunks und Fernsehens beigemessen wurde, da durch diese ein möglichst großer Teil der Bevölkerung in den Fragen der Außenpolitik angesprochen werden kann.

Vorträge des Außenministers in Wien und den Bundesländern, Presse-, Rundfunk- und Fernsehinterviews, Communiqués, Mitteilungen, wurden im Jahre 1979 zur Verstärkung der Information über allgemeine Fragen sowie einzelne aktuelle Aspekte der Außenpolitik genutzt. Hierbei wurde versucht, vor allem auf das Interesse der österreichischen Jugend an den außenpolitischen Fragen zu wecken.

Seit August 1979 wurde ein monatlich erscheinendes „Bulletin“ des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten herausgegeben, um eine weitere Brücke zur außenpolitisch interessierten Öffentlichkeit zu schlagen und dem berechtigten Wunsch nach detaillierten Informationen über die österreichische Außenpolitik Rechnung zu tragen. Dieses Bulletin stellt keinen umfassenden Tätigkeitsbericht dar, sondern hat vielmehr die Aufgabe kurz und übersichtlich über jeweils aktuelle Probleme zu informieren.

Österreichbild im Ausland

Als Urlaubsfibel für die österreichischen Auslandsurlauber wurde die in Paß-Format gehaltene Broschüre „Tips für Auslandsreisende“ vor der Sommerreisesaison überarbeitet und über die Paßämter, Reisebüros etc. an die Urlauber verteilt. Diese Broschüre empfiehlt dem Auslandsurlauber die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen und erläutert ihm die Hilfsmöglichkeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland im Falle von Notsituationen.

Österreichbild im Ausland

Im Ausland konzentrierte sich die Informationstätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörden auf das Ziel der Vermittlung eines zeitgemäßen Österreich-Bildes. Bedeutende Ereignisse in Österreich, die auf ein reges Interesse in den ausländischen Massenmedien stießen, wie die Nationalratswahlen, das Gipfeltreffen zwischen Präsident Carter und Staats- und Parteichef Breschnjew zur Unterzeichnung des SAL-II-Abkommens, die UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung, die Eröffnung des Internationalen Zentrums Wien wurden zum Anlaß genommen, um durch Zurverfügungstellung von entsprechendem Basis-Material ein positives Österreich-Bild in den Auslandsmassenmedien zu erzielen.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß es im Jahre 1979 gelungen ist, die vorhandenen falschen Klischee-Vorstellungen über Österreich wesentlich zurückzudrängen. In den meinungsbildenden Medien vieler Staaten wurde mehr als früher das Bild Österreichs als eines modernen, technologisch fortgeschrittenen, jedoch in Harmonie zur eigenen Umwelt stehenden Staates gezeichnet. Die wirtschaftliche Stabilität Österreichs, seine Erfolge bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation, sein Arbeitsfriede, die Sozialpartnerschaft und das hohe soziale Niveau wurden ebenso gewürdigt, wie die österreichischen Leistungen und Opfer zugunsten der Flüchtlinge und Asylwerber.

Organisation

Auswärtiger Dienst

Der Auswärtige Dienst ist Instrument für die Durchführung der österreichischen Außenpolitik. Die Verwirklichung ihrer Zielsetzungen erfordert eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen beruflichen Standards des österreichischen Auswärtigen Dienstes. Das Außenministerium legt besonderes Gewicht auf die Auswahl, Ausbildung und Fortbildung seiner Beamten.

Organisation

Die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung auf dem Gebiet der Auswärtigen Angelegenheiten obliegt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, soweit das Bundesministeriumsgesetz 1973, BGBl. Nr. 389, nichts anderes bestimmt. Die Vertretungsbehörden, die Kulturinstitute und die Diplomatische Akademie sind dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstellt. Im inneren Dienstbetrieb wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Zentrale bezeichnet, die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute werden unter der Bezeichnung „Vertretungen“ zusammengefaßt. Ein Organisationsschema der Zentrale und eine Übersichtskarte der österreichischen Vertretungen im Ausland finden sich im Anhang.

Im Bundesvoranschlag 1979 waren 1.169,117.000 S, das sind 0,40% des Gesamtbudgets für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten präliminiert. Aus dieser Summe wurden auch die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (184,22 Mill. S) und für die Diplomatische Akademie (8,42 Mill. S) bestritten.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehen 97 Vertretungen im Ausland:

65 Botschaften

5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen

16 Generalkonsulate beziehungsweise Konsulate

1 Delegation in Berlin

10 Kulturinstitute

Darüber hinaus besteht ein Netz von 179 Honorarkonsulaten, wobei die Honorarkonsulate in Houston, Texas, St. Paul, Minnesota und Eindhoven, Niederlande, neu eröffnet wurden. Die Errichtung von Honorarkonsulaten in Florenz und Riccione, Italien, steht unmittelbar bevor.

Die Zentrale ist durch insgesamt 147 Fernschreibanschlüsse mit den Vertretungen und Honorarkonsulaten im Ausland verbunden (67 Fern-

Organisation

schreibanschlüsse bei diplomatischen Vertretungsbehörden, 10 bei Berufsgeneralkonsulaten, 7 bei Ständigen Vertretungen bei internationalen Organisationen, 1 bei der Delegation in Berlin und 62 bei Honorarkonsulaten). Darüber hinaus sind 6 diplomatische Vertretungen (Lagos, Lissabon, New Delhi, Peking, Pretoria, Rom) zusätzlich mit Funkanlagen ausgestattet. Zwischen der Vertretung New York und der Zentrale besteht eine Verbindung durch ein Fernkopiergerät, das vor allem für die Durchgabe von Dokumenten und Resolutionstexten eingesetzt wird. Diese Kommunikationsform hat erhebliche Einsparungen bei Fernschreibkosten eingebracht.

Die Republik Österreich ist Eigentümerin von 84 Objekten (12 Gebäude, in denen sowohl Residenz- als auch Kanzleiräumlichkeiten untergebracht sind, 37 Residenzen, 25 Bürogebäude beziehungsweise Büroetagen und 73 Amtswohnungen) im Ausland. Zusätzlich sind 231 Objekte gemietet (49 Residenzen, 61 Büros sowie 108 Amtswohnungen, wobei sich in 7 Fällen Residenz und Kanzlei in einem Gebäude befinden).

In Planung oder im Bau befinden sich Objekte in Dakar (Residenz des Missionschefs), Bangkok (Residenz und Kanzleigebäude), Athen (Kanzleigebäude), New Delhi (Residenz und Kanzleigebäude), Canberra (Residenz und Kanzleigebäude). Residenzgebäude in Lima und Triest sowie Büroräumlichkeiten in Caracas und Santiago de Chile wurden angekauft und werden nach entsprechenden Adaptierungen im Laufe des Jahres 1980 bezogen werden. Drei neu erbaute Amtswohnungen in Lusaka wurden den Benützern zu Beginn des Jahres 1979 übergeben. Zur Unterbringung des Kulturinstitutes in Budapest wird das Kanzleigebäude der österreichischen Botschaft umgebaut werden.

Die Inflation in einer Reihe von Staaten hat auf dem Mietensektor zu explosionsartigen Entwicklungen geführt, wodurch bei den Mietaufwendungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten von Jahr zu Jahr enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. Um dieser Entwicklung zu begegnen und auf lange Frist Einsparungen zu erzielen, wurde einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen in Aussicht genommen, in den nächsten Jahren verstärkt Gebäude neu zu errichten oder anzukaufen. Zu diesem Zwecke wurden die Anlagenkredite des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für das Jahr 1980 um rund 16 Mill. S auf 50 Mill. S aufgestockt.

Durch die Anmietung einer weiteren Raumgruppe im Palais Liechtenstein hat sich die Unterbringungssituation in der Zentrale etwas entspannt. Im Zuge der Adaptierung einer Reihe von Büroräumen wurde besonderer Wert auf eine qualitative Verbesserung für Kanzleien und Schreibstellen gelegt.

Diplomatische Akademie

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beschäftigt insgesamt 1406 Bedienstete (617 weibliche), wovon dem Höheren Dienst 341 und dem Gehobenen Dienst 214 angehören. Rund $\frac{1}{3}$ versieht seinen Dienst in der Zentrale, $\frac{2}{3}$ an Vertretungen im Ausland.

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen, BGBl. Nr. 700/74, wurden 1979 ein Sektionsleiter- und 11 Abteilungsleiterposten nach Durchführung des entsprechenden Verfahrens neu besetzt. 94 Versetzungen von der Zentrale zu Vertretungen, 74 Versetzungen von Vertretungen zu anderen Vertretungen und 75 Versetzungen von Vertretungen in die Zentrale, insgesamt sind also 243 Versetzungen erfolgt.

Der 1977 eingeführte Bereitschaftsdienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, der auch während der Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen eingerichtet ist, wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Dieser Dienst ermöglicht es auch außerhalb der Amtsstunden dringende Veranlassungen im In- und Ausland zu treffen, insbesondere auch um österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland in Not geraten sind, rasch und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Diplomatische Akademie

Der Diplomatischen Akademie kommt für die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses für die diplomatische Laufbahn im österreichischen Auswärtigen Dienst besondere Bedeutung zu. Aufgabe der Akademie ist es, auf der Grundlage eines abgeschlossenen ordentlichen Hochschulstudiums für eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters nach wissenschaftlichen Grundsätzen auszubilden.

Das Studium an der Diplomatischen Akademie wurde durch Verabschiedung eines Gesetzes (BGBl. Nr. 135 vom 27. März 1979) neu geregelt. Die Studiendauer wurde von drei auf vier Semester verlängert und in zwei Stufen gestaffelt, wobei die ersten beiden Semester als Vorbereitung auf eine Tätigkeit internationalen Charakters und die zweite Stufe der Spezialisierung für zwei Berufsbereiche, einerseits die diplomatische Karriere und der Dienst bei internationalen Organisationen, andererseits Laufbahnen in der internationalen Wirtschafts- und Finanzwelt dienen sollen. Eine weitere wichtige Besonderheit dieses Gesetzes ist die Umstellung auf ein postgraduates Studienmodell, welches größeres Gewicht auf aktive Mitwirkung der Akademiker im Rahmen von Seminaren, Arbeitsgruppen und Fallstudien und Durchführung des Unterrichts auch in englischer und französischer Sprache legt.

Schließlich wurde der bisherige Wissenschaftliche Beirat zu einem Beirat erweitert, in dem neben anerkannten Wissenschaftlern auch Fachleute

Diplomatische Akademie

aus der Diplomatie, den Kammern, dem Gewerkschaftsbund sowie Mitglieder der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien einen Sitz haben. In Ausführung des Gesetzesauftrages hat die Diplomatische Akademie begonnen, für den im Oktober 1979 eingetretenen 16. Lehrgang einen neuen Lehrplan zu erstellen, der nach definitiver Ausarbeitung und Genehmigung durch die zuständigen Instanzen in Kraft treten wird.

1979 hat der 14. Lehrgang sein Studium mit der Überreichung der Diplome abgeschlossen. Unter den Absolventen befanden sich 10 Österreicher und 11 Ausländer. (Herkunftsländer: Algerien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Schweden und UdSSR). In ihren Diplomarbeiten haben die Absolventen verschiedene Themen der internationalen Politik, Geschichte, Kulturpolitik sowie der internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen behandelt.

Der im Wintersemester 1978/79 begonnene 15. Lehrgang umfaßte 19 Hörer: 13 Österreicher und 6 Ausländer. Die ausländischen Hörer kamen aus nachstehenden Ländern: Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Luxemburg, Polen und Schweden. Dieser Lehrgang hat sein Studium noch auf Grund der alten Studienordnung fortgesetzt. Exkursionen in alle Bundesländer und insbesondere die Österreich-Studienfahrt gaben den in- und ausländischen Hörern Gelegenheit, Österreich näher kennenzulernen.

Im Juni fand die Tagung der Direktoren von Diplomatischen Akademien und Instituten für Internationale Beziehungen in Wien statt. Vertreter von 18 Instituten aus Europa und Übersee nahmen daran teil.

Während des Sommers besuchten die Hörer des 15. Lehrgangs Kurse an der Escuela Diplomática in Madrid und der Ecole Nationale d'Administration in Paris, um ihre Sprach- und Landeskenntnisse zu verbessern.

Die Diplomatische Akademie beherbergte 1979 internationale Seminare, darunter ein Seminar der UNITAR, des Österreichischen Patentamtes, der Verwaltungsakademie in Bonn, der Bayerischen Staatskanzlei und die Tagung der Leiter Österreichischer Kulturinstitute. Während der UNCSTD im August 1979 stand die Diplomatische Akademie ausländischen Delegationen als Sekretariat zur Verfügung.

Durch Vorträge des Direktors der Diplomatischen Akademie an den Universitäten in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien über die Ziele und Aufgaben der Akademie wurde ein vermehrtes Interesse österreichischer Akademiker für das Studium an der Diplomatischen Akademie geweckt.

Im Oktober 1979 wurde der 16. Lehrgang aufgenommen, der 24 Aka-

Sicherheitsmaßnahmen

demiker umfaßt, darunter 10 Österreicher und 14 Ausländer aus folgenden Herkunftsländern: Ägypten, Bundesrepublik Deutschland, Bangladesh, Brasilien, Frankreich, Griechenland, Honduras, Korea, Niederlande, Polen, Schweiz, Sierra Leone und UdSSR.

Sicherheitsmaßnahmen

Seit Ende der 60er Jahre, als der internationale Terrorismus auf Diplomatische Vertretungen übergriff, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Absicherung der österreichischen Vertretungen im Ausland intensiviert. Da ein Ende der Terroraktionen nicht abzusehen ist, bleibt es vorrangiges Ziel des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Objektschutzmaßnahmen auf alle Vertretungsbehörden auszudehnen, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten. Die für Sicherheitsfragen zuständige Abteilung beobachtet sorgfältig die internationale Terrorszene und registriert Akteure und Schauplätze von Terrorakten. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten legt größten Wert auf eine gründliche Instruktion österreichischer Diplomaten hinsichtlich konkreter Sicherheitsmaßnahmen und -verhaltensweisen. Die Budgetmittel, die für Sicherheitszwecke verwendet werden, wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und werden im Hinblick auf die beunruhigende Zunahme von Terroranschlägen auf Diplomaten eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Im Jahre 1979 wurden Objektschutzmaßnahmen nach den neuesten technischen Erkenntnissen bei den österreichischen Vertretungen in Bagdad, Brüssel, Genf, Kabul, Lissabon, Madrid, New York (Generalkonsulat), Pretoria, Straßburg, Teheran und Tripolis vorgenommen. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Bau von Zutrittsschleusen, die Installation von Notruf- und Alarmeinrichtungen sowie die Verbesserung der Sperrverhältnisse.

Im Hinblick auf die steigende Kriminalität hat es sich auch als notwendig erwiesen, Residenzen und Wohnungen der Bediensteten, die nicht selten Angriffsziele bei Einbrüchen und Überfällen bilden, von Amts wegen durch technische Maßnahmen entsprechend zu schützen.

Weiters wurden die Vertretungen an Orten, an denen durch die Sicherheitsdienststellen des Empfangsstaates nur mangelhafter Schutz gewährt wird, zum Abschluß von Verträgen mit lokalen Wachgesellschaften ermächtigt.

Bei den für 1980 geplanten Neubauten (Athen, Canberra, Bangkok, New Delhi) wurden schon in den Entwürfen die zu treffenden Zutrittsschutzvorkehrungen berücksichtigt, wobei international gewonnene Erfahrungen auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik angewendet wurden.

Volksanwaltschaft

Volksanwaltschaft

Aus dem Bereich des Außenministeriums wurden im Berichtsjahr insgesamt 20 Fälle an die Volksanwaltschaft herangetragen. Wie bereits im Vorjahr ist dies nur etwa ein halbes Prozent des Gesamtanfalles von Beschwerden, mit welchen die Volksanwaltschaft während des Berichtszeitraumes befaßt wurde, der weitaus geringste Prozentsatz sämtlicher befaßter Zentralstellen.

Bei den Eingaben handelte es sich nicht um Beschwerden im eigentlichen Sinn, sondern um Ersuchen um Auskunft, Rat oder Hilfe, in welchen die Parteien das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorher nicht befaßt hatten oder sich zusätzlich an die Volksanwaltschaft mit der Bitte um Unterstützung wandten. Die Fälle betrafen Familien- und Pflegschaftsangelegenheiten, Staatsbürgerschaftsfragen, finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche von Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Unterstützung in einem Haftfall, Eintreibung von Darlehensschulden im Ausland und eine Beschwerde gegen die Behandlung durch eine ausländische Behörde. Die Eingaben konnten entweder sofort positiv erledigt, oder den Einschreibern die erforderlichen Informationen und Aufklärungen gegeben werden.

Neben der Behandlung der an die Volksanwaltschaft gerichteten Eingaben war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, der Volksanwaltschaft beim Ausbau ihrer internationalen Kontakte behilflich zu sein. In diesem Zusammenhang verdient der Besuch der Volksanwälte Dr. Bauer und Dr. Zeillinger in Schweden, der Gegenbesuch von zwei schwedischen Justizombudsmännern und der Besuch eines australischen Ombudsmannes in Österreich Erwähnung. Um einen genauen Überblick über vergleichbare Institutionen in anderen Ländern zu erlangen, hat das Außenministerium eine weltweite Umfrage bei den österreichischen Vertretungsbehörden durchgeführt, deren Ergebnisse der Volksanwaltschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Anhang

Übersichten

Dokumente

Grundsatzklärungen

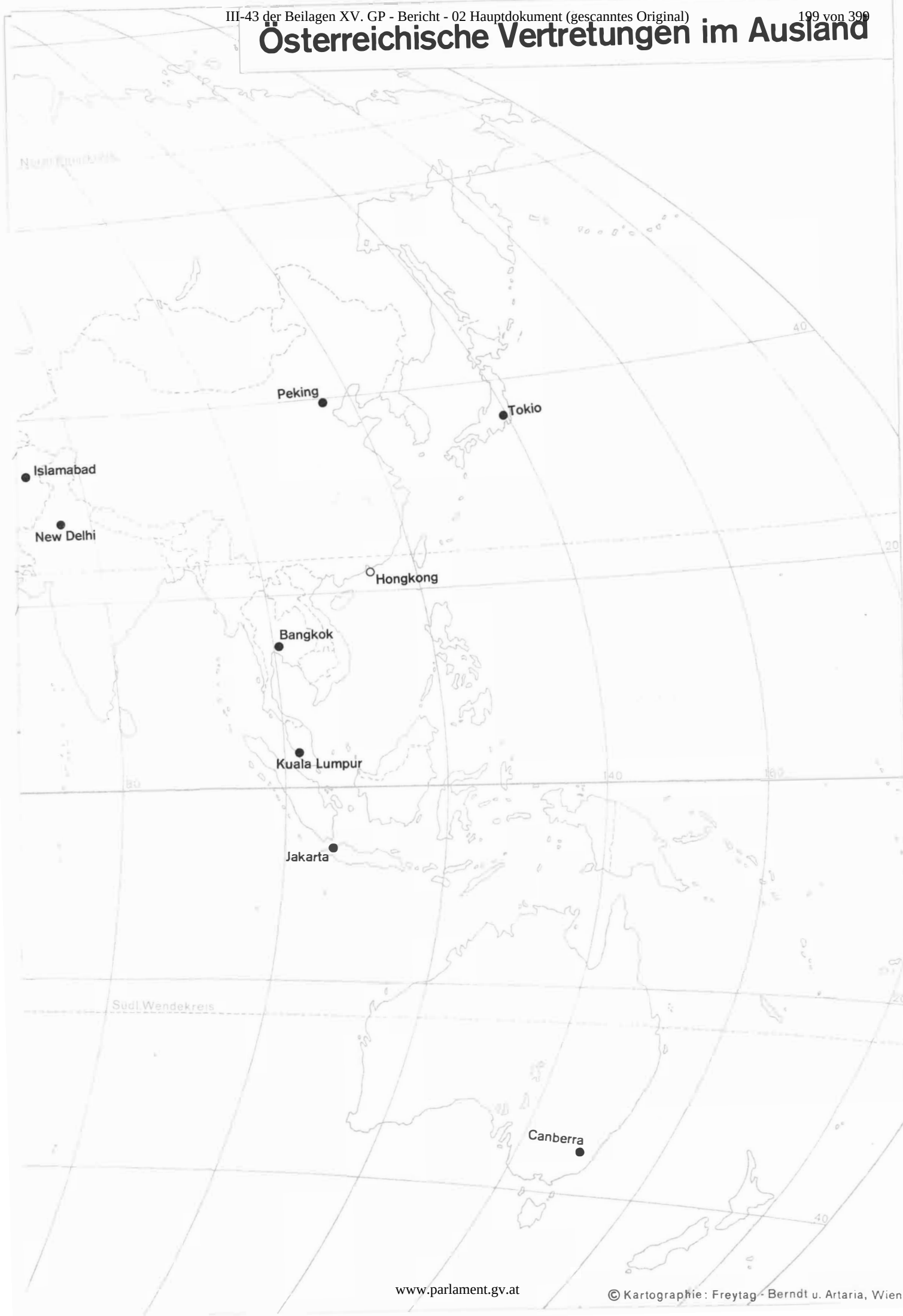
Tätigkeitsberichte

Länderbeiträge

Die im Organisationsplan verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf Sektionen (zum Beispiel I), Abteilungen (zum Beispiel I.1) und Referate (zum Beispiel I.1.a). Der Aufgabenbereich der Abteilungen und Referate ist durch eine Kurzformel umschrieben. Ihr detaillierter Aufgabenbereich geht aus dem jährlich veröffentlichten Verzeichnis „Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Vertretungen im Ausland“ hervor.

In der Karte über die österreichischen Vertretungen im Ausland sind ausschließlich Berufsvertretungen, nicht jedoch Honorarkonsulate berücksichtigt. Die österreichische Delegation in Berlin ist eine Vertretungsbehörde besonderer Art und ist in der Karte mit dem für Vertretungen bei internationalen Organisationen verwendeten Zeichen eingetragen. Die selbständigen Konsularabteilungen in Rom und Kapstadt sind mit dem für Generalkonsulate verwendeten Zeichen in die Übersichtskarte aufgenommen.

Österreichische Vertretungen im Ausland



*Ausländische Vertretungsbehörden***Ausländische Vertretungsbehörden in Österreich**

In Österreich sind 124 Botschaften akkreditiert. Davon haben 71 ihren Sitz in Wien, 29 in Bonn, 5 in London, 4 in Bern, 4 in Paris, 3 in Rom, 2 in Brüssel, 2 in Budapest, 1 in Belgrad, 1 in Genf, 1 in Madrid und 1 in Kopenhagen.

Von den 71 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 18 asiatische, 13 lateinamerikanische und 8 afrikanische Staaten. Die restlichen 32 vertreten europäische Länder, die USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

1979 haben 27 neuernannte Botschafter dem Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

Beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind 944 Mitglieder ausländischer Vertretungsbehörden mit Diplomatenstatus gemeldet; davon 655 mit Sitz in Wien und 289 mit Sitz im Ausland.

Neben den Konsularabteilungen der Botschaften und den Berufskonsulaten nehmen insgesamt 123 honorarkonsularische Vertretungen konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

*Internationale Organisationen***Internationale Organisationen in Österreich**

In Wien, dem dritten Zentrum der Vereinten Nationen neben New York und Genf, haben eine Reihe von Organisationen und Sekretariatseinheiten ihren Sitz und beschäftigen (31. 1. 1980) 3163 internationale Beamte.

Bei der IAEA sind 82 (18 aus Afrika, 19 aus Asien, 16 aus Lateinamerika), bei der UNIDO 94 (29 aus Afrika, 18 aus Asien, 16 aus Lateinamerika) ständige Vertretungen akkreditiert. Die PLO ist bei der UNIDO durch einen Ständigen Beobachter vertreten.

Die anderen in Österreich ansässigen internationalen Organisationen, die nicht dem UN-System angehören, haben einen Personalstand von 502 Funktionären.

UN-Organisationen und Sekretariatseinheiten

Internationale Atomenergieorganisation
(International Atomic Energy Agency — IAEA)

Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung
(United Nations Industrial Development Organization — UNIDO)

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten
(United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East — UNRWA)

Büro des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
(United Nations-High Commissioner for Refugees — UNHCR —
Zweigstelle für Österreich)

Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten
(Center for Social Development and Humanitarian Affairs — CSDHA)

Abteilung für Internationales Handelsrecht
(International Trade Law-Branch)

Suchtgiftabteilung
(Division of Narcotic Drugs)

Internationaler Suchtgiftkontrollrat
(International Narcotics Control Board — INCB)

Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs
(United Nations Fund for Drug Abuse Control — UNFDAC)

Postverwaltung der Vereinten Nationen
(United Nations Postal Administration — UNPA Office of Vienna)

Büro der Vereinten Nationen in Wien
(UN Office in Vienna)

Wissenschaftliches Komitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen von Atomstrahlung
(United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation —
UNCSCEAR)

*Internationale Organisationen***Andere internationale Organisationen**

Organisation der Erdölexportierenden Länder
(Organization of Petroleum Exporting Countries — OPEC)

OPEC — Sonderfonds
(OPEC — Special Fund)

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse
(International Institute for Applied Systems Analysis — IIASA)

Zwischenstaatliches Komitee für Europäische Wanderung
(Intergovernmental Committee for European Migration — ICEM —
Liaisonbüro für Österreich)

Personalstand der internationalen Organisationen (31. 1. 1980)

	Total	Österreicher
A. UN-Organisationen		
IAEA	1505	612
UNIDO	1149	409
UNWRA	244	24
UN-Sekretariatseinheiten	256	91
	3163	1136
B. Andere internationale Organisationen		
OPEC	169	70
IIASA	326	121
ICEM	7	5
	502	196

*Regierungserklärung***Außenpolitischer Teil der Regierungserklärung
vom 19. Juni 1979**

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit bemüht, gerade auf dem Gebiet der Außenpolitik die Zusammenarbeit mit allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu suchen. In diesem Sinne wurde der Rat für Auswärtige Angelegenheiten geschaffen und außerdem in der letzten Legislaturperiode die Übung eingeführt, dem Nationalrat alljährlich einen außenpolitischen Bericht vorzulegen. Es wird oberstes Ziel der Außenpolitik bleiben, im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung und der Sicherung der inneren Stabilität die Unabhängigkeit Österreichs zu gewährleisten. Die österreichische Außenpolitik wird bestrebt sein, dieses Ziel durch Pflege der Beziehungen zu allen Staaten, durch ihren Beitrag zur Entspannung und zur Europäischen Integration sowie zur Lösung internationaler Probleme und durch eine wirkungsvolle Außenwirtschafts- und Außenkulturpolitik zu erreichen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu. Österreich unterhält mit allen seinen Nachbarn gute Beziehungen. Die Bundesregierung wird bemüht sein, diesen Zustand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang einige Worte zu den in Österreich lebenden Volksgruppen nicht-deutscher Sprachzugehörigkeit. Wir erblicken in ihnen sowohl eine Bereicherung des österreichischen kulturellen Lebens als auch eine Brücke zu unseren Nachbarstaaten. Die Bundesregierung wird daher über alle staatsvertraglichen und sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen hinaus alles tun, um den Bestand dieser Volksgruppen in Österreich zu sichern und die Achtung ihrer Sprache und ihres Volkstums zu gewährleisten. Insbesondere wird die Bundesregierung bemüht sein, die bei der Anwendung des Volksgruppengesetzes in einzelnen Teilbereichen aufgetretenen Probleme einer Lösung zuzuführen.

Als immerwährend neutraler Staat kann sich Österreich nicht mit der Rolle eines bloßen Beobachters der außenpolitischen Entwicklung begnügen. Wir werden vielmehr im Rahmen einer aktiven Außenpolitik, die auf unsere Möglichkeiten Bedacht nimmt, uns bei der Lösung internationaler Probleme beteiligen und damit einen Beitrag zur Festigung des allgemeinen Friedens leisten. In diesem Sinne wird Österreich weiterhin in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen aktiv mitarbeiten.

Im Rahmen der Entspannungspolitik nimmt die Schlußakte von Helsinki einen besonderen Platz ein. Den Inhalt dieser Schlußakte selbst zu verwirklichen und auf deren Realisierung bei den anderen Unterzeichnern hinzuwirken, erachtet die Bundesregierung als weitere wesentliche Aufgabe ihrer Außenpolitik. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Entspannungspolitik zu ihrer ununterbrochenen Entwicklung wirksamer und echter Abrüstungsmaßnahmen bedarf. Sie bekennt sich zur Europäischen Integration und damit auch zum Europarat, der umfassendster organisatorischer Ausdruck der europäischen Einigungsbestrebungen ist und dem gegenwärtig 21 demokratische Staaten Europas angehören. Die wichtigste Aufgabe des Europarates besteht heute darin, ein übergeordneter Faktor zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

Regierungserklärung

und allen anderen europäischen demokratischen Staaten zu sein. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, daß mit Abgeordneten Dr. Franz Karasek für die nächsten fünf Jahre wieder ein Österreicher zum Chef der Verwaltung dieser für uns so wichtigen Organisation gewählt wurde. Die Bundesregierung hat diese Wahl mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften unterstützt.

Am 1. Juli 1977 ist das zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der EFTA und den Europäischen Gemeinschaften abgeschlossene Freihandelsabkommen voll wirksam geworden. Die Bundesregierung war sich stets bewußt, daß dies kein Endpunkt in den Bemühungen um eine wirtschaftliche Integration Österreichs in Europa sein darf. Sie hat daher lange vor diesem Zeitpunkt eine Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Staaten vorgeschlagen, die dann im Mai 1977 in Wien zusammengetreten ist. Diese Konferenz hat Vorschläge für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowohl zwischen den EFTA-Staaten untereinander als auch mit den EG unterbreitet. Diese Vorschläge haben beim Ministerkomitee der EFTA ebenso wie bei den zuständigen Organen der EG eine positive Aufnahme gefunden und in verschiedenen Bereichen bereits konkrete Ergebnisse gezeitigt. Die Bundesregierung wird bemüht sein, die Zusammenarbeit mit den EG über das Freihandelsabkommen hinaus in Pragmatischer Weise zu intensivieren. Das gilt besonders für die Landwirtschaft, deren Exporte einerseits im EG-Raum behindert und andererseits durch die EG-Agrarordnung auch auf Drittmärkten diskriminiert werden. Österreichs Export wuchs zwischen 1974 und 1978 jährlich um 7% stärker als die Exporte der Industrieländer insgesamt. Dank dem Abkommen mit den EG konnten in den EG-Staaten Marktanteile gewonnen werden, die die Marktanteilverluste in der EFTA mehr als aufwogen. Die zunehmende Kaufkraft der OPEC-Länder, aber auch der nicht-ölproduzierenden Entwicklungsländer, erlaubte eine breitere Streuung des Exports. Die Warenstruktur verschob sich weiter zugunsten hochwertiger Fertigwaren.

Die Achtung und Sicherung der Menschenrechte sind grundlegende Elemente unseres Demokratiebewußtseins. Österreich läßt sich hiebei von den Verpflichtungen und Grundsätzen leiten, die in den beiden UN-Menschenrechtspakten und der Schlußakte von Helsinki enthalten sind. Die Bundesregierung hat in der Respektierung der Menschenrechte durch die ihr geeignet scheinenden Maßnahmen bemerkenswerte Erfolge erzielen können. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

Die Erhaltung und Sicherung der deutsch-sprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die Gewährleistung der Autonomie der Provinz Südtirol stellen für Österreich eine permanente Verpflichtung dar. Die Bundesregierung wird im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler an den Grundsätzen ihrer Politik unverrückbar festhalten.

Österreich war aus vielen Gründen bemüht, Österreich und Wien zu einem Ort internationaler Begegnung zu machen. Diese Bemühungen finden mit der Eröffnung und anschließenden Besiedlung des Wiener Internationalen Zentrums — der sogenannten UNO-City — im August dieses Jahres sowie der zum gleichen Zeitpunkt in Wien stattfindenden Konferenz über Wissenschaft und Technik ihren Höhepunkt. Die Bundesregierung wird im Interesse dieser Bemühungen die Errichtung des Konferenzentrums begrüßen.

Regierungserklärung

Des weiteren ist auf das vor der feierlichen Eröffnung stehende Institut für Internationale Politik zu verweisen, mit welchem erstmals in Österreich ein Forschungsinstitut für Fragen der Außenpolitik und internationale Beziehungen geschaffen wurde. Zunehmende Beachtung muß in den kommenden Jahren den Beziehungen zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern geschenkt werden.

Österreich betrachtet die Entwicklungshilfepolitik als Instrument der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Es läßt sich dabei von den Grundsätzen der Partnerschaft und Solidarität leiten, deren Ziel es ist, bestehende Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen, soziale und wirtschaftliche Gefälle auszugleichen und die Selbstbestimmung der Entwicklungsländer und ihrer Menschen zu fördern. Als Land ohne koloniale Vergangenheit und ohne imperiale Interessen ist Österreich für die jungen Staaten der Dritten Welt ein relativ unbelasteter und attraktiver Partner. Die Leistungen der technischen Hilfe tragen das österreichische Markenzeichen in die Länder der Dritten Welt. In dem Maße, als unsere Hilfsmaßnahmen Erfolg haben, werden wir auch in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit willkommene Partner sein. Es ist Österreich gelungen, in den letzten Jahren seinen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationalprodukt von 0,07% 1970 auf 0,24% im Jahr 1977 und 0,27% im Jahr 1978 anzuheben und damit nahe an den OECD-Durchschnitt heranzuführen. Österreich wird aber weiterhin bestrebt sein müssen, der internationalen Zielsetzung von 0,7% des Bruttonationalprodukts an staatlicher Entwicklungshilfe gerecht zu werden. Österreich wird sich deshalb weiterhin für ein umfassendes internationales Programm einsetzen, welches den Entwicklungsländern den raschen Ausbau ihrer Infrastruktur erleichtern soll.

Um die für diesen Zweck nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, wurde ein Schwerpunktprogramm für die österreichische Kulturpolitik im Ausland erstellt. Die Bundesregierung wird auch in Hinkunft der Auslandskulturpolitik ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und den eingeschlagenen Weg einer schwerpunktmäßigen und modernen Darstellung des Österreich-Bildes im Ausland fortsetzen.

Nahost-Dokument (A/34/760 vom 30. November 1979)

Die Generalversammlung,

mit dem Ausdruck fortdauernder Besorgnis über die ernste Lage im Mittleren Osten,

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973,

in Bekräftigung der Unzulässigkeit des Gebietserwerbes durch Drohung oder Gebrauch von Gewalt,

ferner in Bekräftigung der dringenden Notwendigkeit, einen gerechten und dauerhaften Frieden durch eine umfassende Regelung auf der Grundlage des vollen Respekts der Grundsätze und Zielsetzungen der Satzung der Vereinten Nationen herbeizuführen,

Nahost-Dokument

im Bewußtsein, daß eine umfassende Regelung nur durch direkte Verhandlungen zwischen allen betroffenen Parteien, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertreterin des Palästinensischen Volkes, erzielt werden kann,

in der Überzeugung, daß die Verwirklichung der nationalen Rechte des Palästinensischen Volkes und die Anerkennung der Existenz Israels wesentliche Elemente einer dauerhaften Lösung des gegenwärtigen Konfliktes darstellen,

1. *fordert* Israel und das Palästinensische Volk auf, ohne jede Vorbedingung exploratorische Gespräche zwischen Vertretern, die von jeder Seite bestimmt werden, aufzunehmen,

2. *verlangt*, daß alle Aspekte der Situation und alle Lösungsmöglichkeiten für eine friedliche Beilegung unvorgreiflich einer endgültigen Regelung in diesen exploratorischen Gesprächen erörtert werden sollen.

3. *empfiehlt*, daß diese exploratorischen Gespräche mit dem ständigen Ziel geführt werden sollen, eine geeignete Grundlage für Verhandlungen zwischen allen betroffenen Parteien zu erzielen,

4. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, daß diese exploratorischen Gespräche eine geeignete Grundlage und Richtlinien für Verhandlungen zwischen allen betroffenen Parteien unter den Auspizien der Vereinten Nationen schaffen werden.

*Grundsatzserklärungen***Rede des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky vor der
34. Generalversammlung der Vereinten Nationen
am 29. Oktober 1979**

Herr Präsident!

Es ist mir eine besondere Freude, vor der Generalversammlung unter der herausragenden Leitung von Präsident Salim Ahmed Salim zu sprechen. Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um durch Sie einem der bedeutensten Staatsmänner Afrikas, Präsident Nyerere, meine Grüße und den Ausdruck meiner Hochschätzung zu übermitteln.

Es wird in wenigen Tagen fünf Jahre her sein, daß ich das letzte Mal vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Wort ergriffen habe. Die Probleme, die ich damals besprochen habe, würden sich auch heute eignen, hier abermals behandelt zu werden. Es waren die Probleme der Ölpreise, des Konfliktes im Mittleren Osten, der Haltung der industrialisierten Länder zu den Entwicklungsländern. Schon damals habe ich der Meinung Ausdruck gegeben, daß das komplizierte Problem, wie man dem Mittleren Osten Frieden bringen könnte, nicht gelöst werden kann, ohne die legitimen Hoffnungen des palästinensischen Volkes in Rechnung zu stellen.

Schon damals habe ich darauf hingewiesen, wie sehr das Problem des Nahen Ostens mit einer weltweiten Entspannung eng verknüpft ist.

Dennoch hat es in diesen fünf Jahren im Bereich der Weltpolitik beachtenswerte Entwicklungen gegeben. Lassen Sie mich davon einige anführen:

Am 1. August 1975 ist in Helsinki die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeschlossen worden. Ihr ist eine gründliche Vorbereitung vorausgegangen, sodaß die Konferenz eigentlich nur konfirmativen Charakter hatte und den Höhepunkt des Entspannungsprozesses darstellte, der meiner Meinung nach mit dem Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages vor 25 Jahren begann. Sicher, dieser Prozeß ist kein ununterbrochener gewesen, er hat Stockungen, Krisen und Rückfälle gekannt. Es hat immer wieder Epochen gegeben, in denen die Pessimisten recht hatten, und solche, in denen die Optimisten in der Oberhand waren, aber schließlich ist es doch gelungen, in Helsinki zusammenzutreffen. Die Helsinki-Akte ist von den Vertretern von 35 Völkern unterschrieben worden. Wenn die Helsinki-Akte auch nicht die Stellung eines völkerrechtlichen Vertrages haben, enthalten sie dennoch eine Fülle von Absichtserklärungen, Konzessionen, Verhaltensgrundsätze. Allein schon dadurch, daß sie formuliert wurden, haben sie große Bedeutung in den internationalen Beziehungen. Auch wenn nicht alles buchstabengetreu erfüllt wird, so haben die Unterzeichnerstaaten sozusagen einen Rechtstitel erworben, sich auf die Helsinki-Akte zu berufen, ohne daß man sie der Einmischung in die inneren Verhältnisse eines anderen Staates zeihen könnte.

Die Bedeutung der Helsinki-Akte scheint uns zweitens auch darin gelegen zu sein, daß sie die Beobachtung der Menschenrechte als eine Aufgabe der internationalen Politik statuiert hat, und schließlich scheinen uns die Helsinki—Akte deshalb von essentieller Bedeutung zu sein, weil sie als Anfang eines dynamischen Prozesses gesehen werden müssen, der notwendig ist, um Entspannung und Normalisierung der Beziehungen zwischen den Völkern West- und Osteuropas weiter zu treiben.

Grundsatzserklärungen

Dieser dynamische Prozeß wird aber nur dann stattfinden, wenn die ökonomische Zusammenarbeit zwischen dem europäischen Westen und dem europäischen Osten auf breiter Skala weitergeführt wird, neue konstruktive Formen dieser Zusammenarbeit gefunden werden, die über bloßen bilateralen Waren- und Zahlungsverkehr hinausgehen.

Der Prozeß der Entspannung in Europa wird seine Akzentuierung erfahren, wenn substantielle Abrüstungsmaßnahmen verwirklicht werden. Wir hoffen, daß durch die Erklärungen des sowjetischen Präsidenten und Generalsekretärs, Breschnjew, hier neue Aspekte eröffnet werden. Von größter Bedeutung sind dabei auch die Bestrebungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Carter, der die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung von SALT II zu schaffen hat. Wenn im November 1980 die nächste Konferenz der Signatarstaaten von Helsinki in Madrid stattfinden wird, so sollte das auf einer Ebene geschehen, die gewährleistet, daß wichtige Entscheidungen dem Entspannungsprozeß in Europa weitere Impulse verleihen können. So sehr der Umstand zu begrüßen ist, daß es keine kriegerischen Auseinandersetzungen heute in Europa gibt und auch keine Bürgerkriege — etwas, das es in der Geschichte dieses von Kriegen zerrissenen Kontinents nicht oft gegeben hat — wissen wir nur zu genau, daß bei der Interdependenz, die es in der Weltpolitik heute gibt, diese Entspannung in Europa so lange prekär bleiben wird, so lange es Spannungsverhältnisse gibt, die immer wieder zu kriegerischen Handlungen verleiten.

Eine Region, die uns so viele Sorgen bereitet, ist der Mittlere Osten.

Ich gehöre zu jenen, die sich seit mehr als zwei Jahrzehnten bemühen, die Zusammenhänge in diesem Teil der Welt besser zu erkennen und ich gebe ganz offen zu, daß ich mir aus vielen Gründen — der persönlichen politischen Gesinnung und der Realpolitik — immer wieder Gedanken mache über mögliche Lösungen. Angesichts des Interesses, das mir gelegentlich die Medien entgegenbringen und der Kritik und der Zustimmung, die ich gelegentlich finde, der ich immer wieder begegne, fühle ich mich berechtigt, fast möchte ich sagen, verpflichtet, abermals ein Wort zu diesen Fragen zu sagen.

Und das mit jener gebotenen Deutlichkeit, um — wenn es irgendwie geht — Mißverständnisse auszuschließen. Der Friedensprozeß zwischen der Arabischen Republik Ägypten und Israel ist heute eine Realität, hat meines Erachtens seinen Wert für sich, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es bleibt eine historische Leistung, die Präsident Anwar el-Sadat hier vollbracht hat.

So wichtig das auch war, so wurde dadurch jedoch nicht das grundlegende Problem der Region gelöst: was mit den Palästinensern geschehen soll.

Es ist die Schwierigkeit und zugleich die große Tragik dieses Problems, daß zwei Völker, die im engsten Raum aufeinander stoßen und die beide auf diesen Raum Anspruch erheben. Denn Schicksalsgemeinschaften sind beide Völker, das palästinensische und das israelische. Niemand anderer als die beiden Völker selbst vermag ihr Problem zu lösen. Kein Vermittler kann es lösen, kein noch so mächtiger Staat vermag diese Aufgabe zu erfüllen, ebensowenig vermögen es die Brüdervölker der Palästinenser. Nur Verhandlungen und Verständigung zwischen den Palästinensern und den Israelis auf der Basis ihrer gegenseitigen Anerkennung werden zu Ergebnissen führen.

Solange es diese Bereitschaft zu Verhandlungen und den Willen zur Verständigung nicht gibt, wird es in dieser Region keinen Frieden geben.

Grundsatzserklärungen

Für solche Verhandlungen ist es erforderlich, daß jede Seite der anderen konzipiert, daß sie zu entscheiden hat, wer in ihrem Namen spricht.

Es scheint mir nun der Zeitpunkt längst gekommen zu sein, in diesen Fragen eindeutige Klarheit zu schaffen. Wenn alle arabischen Völker einschließlich Ägyptens, die PLO, die palästinensische Befreiungsorganisation, als die rechtmäßige Vertreterin der Palästinenser ansehen, wenn dies die Gemeinschaft der Blockfreien tut, wenn der Vertreter der PLO praktisch mit unser aller Zustimmung hier in dieser Versammlung seinen Sitz hat, dann kann es nicht mehr lange dauern, bis alle Staaten dieser großen Staatengemeinschaft zur Kenntnis nehmen, daß die PLO heute eben die Vertreterin des palästinensischen Volkes ist.

Die österreichische Bundesregierung wird ihrerseits dieser Tatsache in Zukunft voll Rechnung tragen und wird diese Auffassung anderen Staaten gegenüber mit aller gebotenen Eindringlichkeit vertreten. Warum gerade wir Österreicher hier unter den europäischen Demokraten einen so ausgeprägten Standpunkt einnehmen, hängt nicht zuletzt mit dem Umstand zusammen, daß viele von uns sehr genau wissen, wieviel wir uns erspart hätten, vielleicht sogar eine zehnjährige Besatzung nach der Befreiung im Jahre 1945, wenn es eine solche Vertretung unserer nationalen Interessen nach 1938 gegeben hätte.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß diese Anerkennung der PLO als die Vertretung der Palästinenser schließlich von den meisten, wenn nicht allen Regierungen erfolgen wird.

Ist einmal die Frage der Repräsentation geklärt, dann müßte als weitere Voraussetzung für Verhandlungen zwischen den betroffenen Parteien, die Anerkennung der nationalen Rechte beider Völker in einer Form erfolgen, die mit dem Geist und dem Wortlaut der Charta der Vereinten Nationen in Übereinstimmung steht.

Um es klar und deutlich auszusprechen, auf palästinensischer Seite müßte die Existenz des Staates Israel als Realität zur Kenntnis genommen werden und Israel müßte bereit sein, die nationalen Rechte der Palästinenser als legitim anzuerkennen. Die österreichische Bundesregierung wird jede Resolution, die hier vorgelegt wird und dieser Auffassung Rechnung trägt, unterstützen. Dann erst wird meiner Meinung nach der Zeitpunkt für erste sondierende Gespräche gekommen sein.

Als einer der ein Vierteljahrhundert Erfahrung in Verhandlungen hat, und das oft mit sehr schwierigen Partnern, könnte ich mir durchaus denken, daß, ehe es echte Verhandlungen gibt, solche sondierenden Gespräche stattfinden, auch wenn die einen erklären, daß ihnen der Gedanke des Palästinenserstaates unakzeptabel erscheint, und wenn die anderen sagen, daß nur ein Staat eine annehmbare Lösung darstellt. Sie könnten dann nüchtern alle Aspekte einer „Staatslösung“, etwa die gemeinsame Grenze, die Frage der Sicherheit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit diskutieren.

Erst wenn diese Fragen klargestellt sind, läßt sich meiner Ansicht nach sagen, ob diese Idee des eigenen Staates unerfüllbar ist, ob sie nicht überdacht werden kann im Zusammenwirken mit den Nachbarstaaten, darunter natürlich auch Israel. Gerechterweise müßte dann allerdings auch die Frage der Autonomie in allen ihren Aspekten behandelt werden.

Erst wenn diese sondierenden Gespräche stattgefunden haben und dabei eine Orientierung über das Mögliche erreicht ist, erst dann wäre die Rückkehr zu Verhandlungen, wie den für Genf vorgesehenen, sinnvoll. Dann könnte der Be-

Grundsatzserklärungen

schluß gefaßt werden, Verhandlungen in einem geeignetem Forum aufzunehmen, wobei die Vereinten Nationen als „Schirm“ dienen würden.

Lassen Sie mich schließlich sagen, wie sehr ich hoffe, daß es für die zwei Völker, das israelische Volk und das palästinensische Volk möglich sein wird, nicht nur zu koexistieren, sondern auch zusammenzuleben. Beide Völker, obwohl ohne materielle Ressourcen, ohne Erdöl, haben ein überaus reiches intellektuelles Potential. Die Palästinenser haben einen Anteil an Intellektuellen und Akademikern, der weit über dem entsprechenden Anteil vieler anderer Völker liegt.

Mit den intellektuellen und menschlichen Ressourcen der Israelis und der Palästinenser könnte eine Region des Wohlstandes geschaffen werden, die vielleicht weniger reich ist als die Erdölländer, sicherlich aber produktiver und kreativer.

Das wichtigste ist, daß einmal begonnen wird, Gespräche zu führen, denn wie immer man die Dinge sehen mag, am Anfang steht das Wort. Und wenn sich bei diesem mühseligen Unterfangen einmal mehr der gute Wille, die Klugheit und das Verantwortungsbewußsein mit den leidenden Menschen und Völkern durchsetzt, wird es auch den Frieden geben. Beiden Völkern und ihren friedensstiftenden Männern wird wahrlich Respekt und Bewunderung einer ganzen Welt zuteil werden und das Wort der Schrift wird sich erfüllen: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Dann wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“

Lassen Sie mich zu einer dritten Frage Stellung nehmen, die uns in Europa gleichermaßen beschäftigt, wie jene, die aus anderen Kontinenten kommen.

Wir sprechen vom Nord-Süd-Dialog. Zu glauben, daß es sich hier nur — wie oft der Eindruck entsteht — um eine Konfrontation zwischen den Industriestaaten und den in Entwicklung befindlichen Staaten handelt, wäre sehr vereinfachend. Auch innerhalb der Industrienationen gibt es für diesen Dialog verschiedene Auffassungen je nach dem politischen Standort der Regierungen. Es mag schon sein, daß hier seitens der Industriestaaten allzusehr der Eindruck einer in allem und jedem entschlossenen Einheitlichkeit vermittelt wird, aber wir sehen die Probleme schon sehr verschieden, je nach unserem politischen Standort.

In diesem Kreis sind verschiedentlich Vorschläge über die wirtschaftliche Zusammenarbeit gemacht worden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wirtschaftliche Fragen eben nicht losgelöst von grundsätzlichen politischen Ansichten gesehen werden können. Sie werden in jenem Maß Zustimmung finden, als sie mit der politischen Philosophie der Adressaten in Einklang stehen. Sicherlich, viele der hier gemachten Vorschläge haben etwas Bestechendes an sich und sind vom Standpunkt der in wirtschaftlicher Entwicklung befindlichen Staaten nicht nur nützlich, sondern dringend erforderlich. Auf der anderen Seite aber muß man auf die reale Situation doch auch Bedacht nehmen, mit der wir konfrontiert sind. Das wirtschaftliche Denken ist nur sehr selten durch Überlegungen beeinflusst, die sich aus der Verpflichtung zur internationalen Solidarität ergeben. Diese Feststellung mag vielen von uns keine Freude machen, auch mir nicht, aber so ist nun einmal der Lauf der Welt.

Unlängst hat mein sehr verehrter Freund, der Präsident von Mexiko, Lopez Portillo, spezifische Vorschläge unterbreitet.

In seiner Rede vor den Vereinten Nationen hat der Präsident der Republik Kuba,

Grundsatzserklärungen

Fidel Castro, ein globales Entwicklungsprogramm vorgeschlagen — ein sehr teures, wie ich höre. Noch viel früher sind Vorschläge unter anderem vom verstorbenen Präsidenten Algeriens, Boumedienne, über eine neue Weltwirtschaftsordnung gemacht worden. Zuletzt hat es eine Kommission außerhalb dieses Kreises gegeben, an deren Spitze der ehemalige deutsche Bundeskanzler, Willy Brandt, steht, und dem bedeutende Persönlichkeiten aus dem Bereich des Südens und des Nordens angehören, die ihre Arbeiten nun beendet und eine Reihe von sehr wichtigen und beachtenswerten Vorschlägen gemacht haben. Am realistischsten wird man sich auch diesen Problemen nähern, indem man versucht, eine Synthese aus allen Plänen und Ideen, die es hier gibt, unter Bedachtnahme auf das schon Bestehende herbeizuführen. Daher soll nicht übersehen werden, daß seitens der westlichen Industriestaaten bereits beachtliche Mittel für Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt wurden.

In den beiden letzten Jahrzehnten haben die im Rahmen der OECD organisierten Industriestaaten Ressourcen von mehr als 350 Milliarden Dollar in die Entwicklungsländer geleitet.

Es wird nicht leicht sein, die Kluft zwischen den verschiedenen mehr oder weniger ideologisch motivierten Programmen zu überbrücken. Ich bin weit davon entfernt, einen Vorschlag für eine neue UN-Institution zu machen und ich glaube, daß diese Arbeit am besten von den schon bestehenden erfüllt werden könnte.

Erlauben Sie mir, auf einige Ideen einzugehen, die ich schon vor Jahrzehnten zu entwickeln begonnen habe und zwar unter dem Eindruck des großartigen Beitrages, den das Volk der Vereinigten Staaten zum wirtschaftlichen Wiederaufbau des total zerstörten europäischen Kontinents geleistet hat. Es hat sich in Wirklichkeit damals um einen Akt großer Solidarität des amerikanischen Volkes mit den Völkern Europas gehandelt, wobei jedes Volk ohne Unterschied seines Gesellschaftssystems eingeladen war, daran teilzunehmen. Ich stehe hier als Kronzeuge dafür, daß diese Hilfe damals ohne jede Einschränkung politischer Art gegeben wurde. Natürlich läßt sich solch ein Modell nicht ohne Modifizierung auf einen ganz anders gearteten Bereich übertragen, aber einige der Ideen sind sicher auch heute noch gültig.

Als Beispiel sei die Gewährung von Hilfe in Form von Krediten genannt, deren Rückflüsse jedoch dem Lande, dem die Hilfe zuteil wird, zur Wiederverwendung verbleiben. Dies ist übrigens in Österreich geschehen und einer der Gründe, warum die österreichische Bundesregierung in den letzten Jahren und auch heute noch eine recht erfolgreiche Investitionspolitik betreiben konnte beziehungsweise kann.

Woran ich denke, ist das großartige historische Beispiel des Marshall-Planes, wodurch es die Vereinigten Staaten nach dem Krieg den europäischen Staaten ermöglicht haben, sich vom wirtschaftlichen Ruin zu erholen und neue Industrien aufzubauen.

Ich vertrete den Standpunkt, daß die wirtschaftliche und politische Kooperation nur dann möglich ist, wenn die Industriestaaten in der Lage sind, durch eine große gemeinsame Aktion die Infrastruktur in den in Entwicklung begriffenen Staaten aufbauen zu helfen, wobei wir die Infrastruktur im weitesten Sinne meinen. Sie muß vom Aufbau eines subkontinentalen Eisenbahnwesens bis zum Ausbau der Telekommunikation reichen.

Grundsatzserklärungen

So klar ich mir darüber bin, daß die Finanzierung eines solchen Planes vor allem durch die Industriestaaten erfolgen sollte, so könnte ich mir doch vorstellen, daß hier auch eine finanzielle Beteiligung seitens jener Länder erfolgt, die über beträchtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Erdöl verfügen. Ich möchte dabei ausdrücklich klarstellen, daß es sich hier um eine Beteiligung und nicht nur um eine Finanzierung handeln würde.

Da ich weiß, daß sich solche Ideen nicht einfach durchsetzen lassen — ich sage das aufgrund einer leidvollen Erfahrung — so arbeitet die österreichische Bundesregierung dahin, daß sich einige Länder Europas zur Verwirklichung eines kleineren Modells zusammen mit einigen Ländern Afrikas zusammenfinden, um am Beispiel dieses Versuches eine globalere Lösung vorzuzeichnen.

Die österreichische Bundesregierung wird immer wieder Konzepten wie diesem größte Aufmerksamkeit schenken und ihre Verwirklichung fördern.

Am 23. August dieses Jahres wurde das Internationale Zentrum Wien den Vereinten Nationen übergeben. Der Bau des Zentrums durch die österreichische Regierung und die Stadt Wien soll als ein Zeichen unseres Bekenntnisses zu den Prinzipien der Vereinten Nationen betrachtet werden. Wir sind glücklich, daß die Vereinten Nationen und einige Sonderorganisationen ein neues Haus an der Donau gefunden haben. Ein großes Kongreßzentrum wird hinzukommen und der Weltgemeinschaft ab 1983 zur Verfügung stehen.

Ich möchte zum Schluß den hier versammelten Vereinten Nationen dieser Organisation und ihrem Generalsekretär sagen, wie außerordentlich groß die Wertschätzung ist, die wir in Österreich für ihre Tätigkeit empfinden.

Und so möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß man bisher nichts Besseres an die Stelle dieser Institution zu setzen vermochte, in der die Großen und die Kleinen eine Stimme haben. Jedenfalls hat die in der Weltpolitik zunehmende Neigung, wichtige Fragen immer wieder neuen Gipfelkonferenzen zu unterbreiten, keine überzeugenden Resultate gebracht.

Man wird mir auch diesmal wieder meinen Optimismus zum „Vorwurf machen“, aber wie sollte ich nicht zum Optimismus neigen, da ich doch am Beispiel Österreichs in eindrucksvoller Weise darzulegen vermag, wie sehr die vor 25 Jahren erzielte Einigung der Mächte über einen Staatsvertrag mit Österreich einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Entspannung in Europa geleistet hat, sondern auch die Grundlage einer Prosperität und sozialen Friedens geworden ist, wie es Österreich in der Vergangenheit kaum gekannt hat.

Ich möchte Ihnen nochmals danken, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, hier einige Gedanken zu aktuellen Fragen zu äußern.

Manches hievon gewinnt mit jedem Tag zusehends an Anerkennung, woraus die Gewißheit abgeleitet werden kann, daß auch im internationalen Leben eine bessere Ordnung der Dinge erreicht werden kann.

*Grundsatzzerklärungen***Rede des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der
34. Generalversammlung der Vereinten Nationen
am 26. September 1979**

Es ist mir eine besondere Freude und Genugtuung, Ihnen zur Wahl zum Präsidenten der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen gratulieren zu dürfen, sind Sie doch der Vertreter eines Landes und eines Kontinents, mit dem sich Österreich besonders verbunden fühlt. Diese Versammlung, Herr Präsident, hat in ihrer Person einen Vorsitzenden gewählt, der durch seine nunmehr fast 10jährige Tätigkeit als Ständiger Vertreter seines Landes bei den Vereinten Nationen reiche Erfahrung und eingehende Sachkenntnis mit einer tiefen Hingabe an die Ideale unserer Organisation verbindet. Ihre Führungsqualitäten und Ihr diplomatisches Geschick bieten Gewähr für einen erfolgreichen Verlauf und Abschluß unserer Arbeit in den kommenden Monaten.

Zugleich möchte ich auch Ihrem Amtsvorgänger, dem Außenminister Kolumbiens, Herrn Indalecio Lievano Aguirre, den Dank und die Anerkennung meines Landes für die Umsicht und das außergewöhnliche politische Einfühlungsvermögen aussprechen, mit welchem er die vergangene Generalversammlung geleitet hat.

Ich möchte auch einige Begrüßungsworte an die Delegation von Saint Lucia richten. Mit dem Beitritt von Saint Lucia zu den Vereinten Nationen hat die Organisation einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Universalität getan und ihre Rolle als Forum für globale internationale Zusammenarbeit gestärkt.

Ich habe vor einem Jahr vor dieser Versammlung gesprochen und zur Lage in der Welt und in unserer Organisation Stellung genommen. Schon damals bestand wenig Anlaß zu Optimismus und Zufriedenheit. Die internationale Lage ist heute noch weniger positiv zu beurteilen als im Vorjahr. Wir leben in einer Welt regionaler Konflikte, zunehmender Armut in den Entwicklungsländern, wirtschaftlicher Erschütterungen, immer schlechterer Umweltverhältnisse, in einer Welt, die unter dem drohenden Schatten der Massenvernichtungswaffen steht. Wo immer wir hinsehen, sind wir mit menschlichem Leid, Not und Unfreiheit konfrontiert.

In einer solchen Lage können wir uns Verzweiflung oder Zynismus nicht leisten, sondern müssen vielmehr auf der Grundlage menschlicher Solidarität an die Bewältigung und Lösung der großen internationalen Probleme herangehen.

Den Bemühungen, die die Entwicklungsländer benachteiligende Asymmetrie des bestehenden Weltwirtschaftssystems zu beseitigen, war kein entscheidender Erfolg beschieden. Die armen Staaten werden weiter immer ärmer und die reichen immer reicher. Neue und verstärkte Bemühungen werden notwendig sein, um die fortdauernden Probleme der Weltwirtschaft, insbesondere jene, die die am meisten benachteiligten Länder betreffen, zu überwinden.

Die Initiative der Entwicklungsländer, eine weltweite Verhandlungsgrundlage über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung einzuleiten, erfüllt uns mit Zuversicht. Wir glauben, daß eine solche globale Verhandlungsrunde im Rahmen der Vereinten Nationen und unter voller Beteiligung aller Mitgliedstaaten, einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der großen

Grundsatzklärungen

weltwirtschaftlichen Probleme leisten könnte. Um den Erfolg dieser Verhandlungen sicherzustellen, bedarf es einer besonders sorgfältigen Vorbereitung.

Die kürzlich stattgefundene Konferenz über Wissenschaft und Technik für Entwicklung hat in eindrucksvoller Weise gezeigt, daß die internationale Gemeinschaft mit dem notwendigen politischen Willen in der Lage ist, die Herausforderungen der Entwicklung in positiver und konstruktiver Weise zu bewältigen. Wir sind zuversichtlich, daß das Wiener Aktionsprogramm für Wissenschaft und Technik für Entwicklung neue Wege zur internationalen Zusammenarbeit öffnen wird. Österreich hat bereits die notwendigen Schritte gesetzt, um zum neugeschaffenen Interims-Fonds beizutragen.

Eine Schlüsselstellung bei den weltweiten Bemühungen auf dem Gebiet der Entwicklung nimmt die Industrialisierung ein. Durch die Einigung auf eine neue Satzung für die UNIDO hat die internationale Gemeinschaft die zentrale Rolle dieser Organisation in der Förderung und Koordinierung der Tätigkeiten in diesem Bereich anerkannt.

Während wir unsere Bemühungen fortsetzen müssen, auf den verschiedenen Sektoren des Nord-Süd-Dialoges Fortschritte zu erzielen, sollten wir zwei fundamentale Überlegungen nicht aus den Augen verlieren, die zu einem entscheidenden Durchbruch bei der Errichtung einer gerechten neuen internationalen Wirtschaftsordnung führen könnten:

Ich denke einerseits an das Konzept eines wesentlich verstärkten Ressourcetransfers aus den Industriestaaten in die Entwicklungsländer, welches der österreichische Bundeskanzler schon seit längerer Zeit zur Diskussion gestellt hat. Das Kernstück dieses Konzepts ist der Gedanke, daß eine bedeutende internationale Anstrengung unternommen werden sollte, um den Entwicklungsländern zusätzliche Mittel, vor allem zum Ausbau ihrer Infrastruktur, zur Verfügung zu stellen.

Andererseits kann nicht oft genug betont werden, welche kolossale Verschwendung technischer Mittel und menschlicher Energie die immer noch steigenden Rüstungsausgaben in einer Welt darstellen, deren begrenzte Ressourcen uns immer deutlicher zu Bewußtsein kommen. Eine Begrenzung und Reduzierung der Rüstungsausgaben könnte zweifellos wesentlich dazu beitragen, das wirtschaftliche Niveau der Entwicklungsländer viel rascher demjenigen der Industriestaaten anzunähern.

Die Bemühungen der Staatengemeinschaft, besonders auch im Rahmen der Vereinten Nationen, zu echten, konkreten und militärisch bedeutsamen Schritten in Richtung einer Rüstungskontrolle und Abrüstung zu gelangen, haben leider nichts daran geändert, daß auch im abgelaufenen Jahr der Rüstungswettlauf ungehindert weitergegangen ist. Die immense Gefährdung für die künftige Existenz der Menschheit, die in diesem ungezügelter Wettlauf liegt, hat sich nicht verringert.

Zwar wurde am 18. Juni d.J. in Wien das 2. Abkommen zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der strategischen Rüstung unterzeichnet. Es stellt einen sehr bedeutsamen Schritt im Entspannungsprozeß zwischen Ost und West dar, der dieses Impulses auch dringend bedarf. Die politische Bedeutung dieses Ereignisses kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden und Österreich empfindet tiefe Genugtuung darüber, daß dieses historische Ereignis in Wien stattfand.

Diese positive Beurteilung von SALT II darf uns jedoch nicht vergessen lassen, daß der Vertrag nur einen Schritt auf dem Weg zur Abrüstung darstellt. Unsere

Grundsatzserklärungen

Genugtuung über die Unterzeichnung von SALT II verbindet sich mit der Hoffnung auf eine baldige Ratifizierung des Vertrages und Einleitung von weiteren Verhandlungen, die zu einem echten Abbau der bedrohlichen Arsenale der Nuklearstaaten führen. Im übrigen lenkt auch die für nächstes Jahr geplante zweite Revisionskonferenz über den Atomwaffensperrvertrag unsere Aufmerksamkeit auf die Dringlichkeit wirksamer Abrüstungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Nuklearwaffen.

Wir hoffen, daß der erfolgreiche Abschluß von SALT II positive Auswirkungen auf andere Bemühungen im Bereich der sogenannten militärischen Entspannung haben wird.

Ich denke dabei besonders auch an die Wiener Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa, bei denen nach 6jähriger Verhandlungsdauer greifbare Resultate für den gesamten europäischen Raum notwendig wären.

Wir erwarten weiters, daß von SALT II günstige Auswirkungen auf den Verlauf des im nächsten Jahr in Madrid stattfindenden 2. Folgetreffens der Europäischen Sicherheitskonferenz ausgehen. Manches deutet darauf hin, daß Fragen der militärischen Entspannung bei diesen KSZE-Treffen eine wichtige Rolle spielen werden. Initiativen wie der im Vorjahr vor der 10. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen von Frankreich unterbreitete Plan einer europäischen Abrüstungskonferenz und die Vorschläge der Warschauer Pakt-Staaten vom Mai d.J. in Budapest lassen die Hoffnung auf Fortschritt, zunächst im Bereiche der sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen, nicht unberechtigt erscheinen.

Wenn Österreich den Abrüstungsmaßnahmen so große Bedeutung beimißt, so deshalb, weil wir überzeugt sind, daß die weitere positive Entwicklung der Entspannung von erfolgreichen Schritten auf dem Gebiet der Abrüstung abhängt. Für ein Land wie Österreich, das die Bedeutung der Entspannungspolitik voll anerkennt, ist die Forderung nach sichtbaren Fortschritten in dem Bemühen, das Wettrüsten einzudämmen, ein konkretes politisches Anliegen, da sonst der Entspannungsprozeß unglaublich und in Frage gestellt wird.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte spricht man heute bereits von einer sogenannten „dritten Generation der Menschenrechte“.

Dabei müssen wir mit Bestürzung feststellen, daß nicht einmal die Menschenrechte der ersten Generation, das sind die vom Gedanken der individuellen Freiheit bestimmten Grundrechte, in weiten Teilen der Welt verwirklicht sind. Täglich hören wir von Strafverfahren, in denen schwerste Strafen verhängt werden, ohne daß die elementarsten Verteidigungsrechte gewahrt worden wären. Täglich hören wir von Folterungen, von Austreibungen und von Unterdrückung. Die Todesstrafe ist immer noch ein in zahlreichen Staaten anerkanntes Mittel der Staatsrechtspflege. Wir in Österreich lehnen diese Strafe mit aller Entschiedenheit ab, weil sie mit der Würde der Menschen und der Heiligkeit des menschlichen Lebens unvereinbar ist. Wir hoffen, daß die Bemühungen, diese grausame Strafe allgemein abzuschaffen, bald Erfolg haben mögen. Den Initiativen im Rahmen des Europarates kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Genauso bedrückend ist die Lage auf dem Gebiet der Verwirklichung der 2. Generation der Menschenrechte, das sind jene Grundrechte, die von der Idee der Gleich-

Grundsatzklärungen

heit getragen sind und dem Menschen die psychische Existenz ermöglichen soll. Ich denke hier an die täglichen Meldungen über die große Zahl von Arbeitslosen in weiten Teilen der Welt. Besonders alarmierend ist die Situation der Jugendarbeitslosen, denen von Anfang an das Recht auf Arbeit verwehrt erscheint. Und ich denke auch an die Millionen von Menschen, deren Leben von Hunger bestimmt wird, die ohne Hoffnung auf Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation in die Zukunft blicken.

Dies gilt vor allem auch für die Millionen von Flüchtlingen, die in allen Teilen der Welt leben. All diese Flüchtlinge sind das Opfer von Menschenrechtsverletzungen, das gilt genauso für jene, die Asyl suchen, weil sie aus rassistischen Gründen diskriminiert oder aus religiösen oder politischen Gründen verfolgt werden, wie für die Menschen, denen das Recht auf eine Heimat verweigert wird oder die wegen Hungers und Not gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.

In Europa sind es Tausende, im Mittleren Osten leben allein in Lagern 650.000 Palästinenser, in Afrika sind es mehrere Millionen, die als Flüchtlinge oft ohne Hoffnung unter elenden Bedingungen leben müssen. Die Flüchtlingsströme in Südostasien haben dramatische Formen angenommen. Dem Generalsekretär Kurt Waldheim schulden wir Dank und Anerkennung, daß er diese Dramatik zum Anlaß genommen hat, im Sommer dieses Jahres eine Konferenz zur Erleichterung des Loses dieser Flüchtlinge nach Genf einzuberufen. Diese Konferenz hatte eine lediglich humanitäre Zielsetzung. Diese hat sie dank zahlreicher Hilfszusagen auch erreicht. Das politische Problem allerdings, das Anlaß zu den Flüchtlingsströmen gegeben hat, bleibt weiterhin ungelöst. Ich kann hier nur wie bereits in Genf aufrufen, endlich die Grundrechte aller Menschen zu respektieren, damit niemand mehr gezwungen sein möge, in der Fremde Asyl suchen zu müssen.

An dieser Stelle möchte ich die außerordentlichen Verdienste des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge bei der Bewältigung seiner immer größer werdenden Aufgaben zur Linderung des Loses der Flüchtlinge in aller Welt hervorheben und ihm den Dank meiner Regierung übermitteln.

Eine ernste Bedrohung der Menschenrechte, der bestehenden Gesellschaftsordnungen, ja der Weltordnung überhaupt, stellt der Terrorismus dar. Wir verurteilen mit aller Entschiedenheit alle Erscheinungsformen des Terrorismus, den politisch motivierten ebenso wie den rein kriminellen, den Terrorismus Privater ebenso wie jenen von Staaten. Für uns kann es keinen Grund geben, der geeignet ist, Terrorismus zu rechtfertigen. Wir unterstützen daher alle Bemühungen der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere auch die diesbezüglichen Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen. Daß es dem ad hoc-Ausschuß für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention gegen Geiselnahme gelungen ist, einen Entwurf fertigzustellen, nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Wir hoffen, daß dieser Entwurf bald die Zustimmung aller finden wird.

Stellvertretend für die große Zahl von regionalen Krisen möchte ich lediglich drei herausgreifen: Zypern, Naher Osten und Südafrika.

Mit der im Mai d.J. beschlossenen Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche in Zypern hat Österreich, ebenso wie viele andere Staaten, die Hoffnung verbunden, daß es in Zypern bald zu substantiellen Fortschritten kommen werde. Diese Hoffnungen sind bisher nicht in Erfüllung gegangen.

Grundsatzserklärungen

Die 15jährige Anwesenheit von UN-Truppen in Zypern ist ein Ereignis, das für die Konfliktparteien Anlaß sein sollte, in verstärktem Maß um eine für beide Volksgruppen befriedigende und dauerhafte Lösung bemüht zu sein. Die Anwesenheit von UN-Truppen auf Zypern soll dem Zweck dienen, durch eine Ruhigstellung der Verhältnisse eine Verhandlungslösung zu erleichtern. Es wird der Eindruck vermieden werden müssen, daß unter der UN-Anwesenheit ein „status quo“ sanktioniert wird.

Ohne die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen wären die unermüdlichen Vermittlungsversuche des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nicht möglich gewesen. Ich möchte daher an dieser Stelle sowohl dem Generalsekretär für seine aufopferungsvollen Bemühungen als auch allen Soldaten in Zypern, aber auch im Mittleren Osten, die im selbstlosen Einsatz bei den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen mitwirken, den aufrichtigen Dank und die ungeteilte Anerkennung meiner Regierung zum Ausdruck bringen.

Der Nahe Osten gehört wegen der dort bestehenden komplexen Problematik mit all ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und menschenrechtlichen Aspekten zu den gefährlichsten und explosivsten Krisenherden der Welt.

Bei aller Anerkennung der von Israel und Ägypten mit Unterstützung der USA unternommenen Anstrengungen, die schließlich zum Abschluß des ägyptisch-israelischen Friedensvertrages geführt haben, müssen wir leider feststellen, daß der von uns allen erhoffte nächste Schritt in Richtung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens auf der Basis der Grundsätze der Sicherheitsrats-Resolution 242 (1967) und der Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes unterblieben ist.

Wir glauben, in der Entwicklung der letzten Zeit auch positive Elemente erkennen zu können. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die PLO ihre frühere politische Zielsetzung modifiziert hat und zu einer realistischen Einschätzung der politischen Möglichkeiten im Nahen Osten gekommen ist. Gleichzeitig scheint sich in der internationalen Staatengemeinschaft in immer stärkerem Maße die Einsicht durchzusetzen, daß es ohne eine gerechte Lösung der Palästinenser-Frage keinen dauerhaften Frieden geben kann. Eine solche Lösung kann nur in direkten Verhandlungen mit den Palästinensern gefunden werden. Die große Mehrheit der Palästinenser anerkennt heute die PLO als ihren Vertreter. Die Entwicklung hat dazu geführt, daß Verhandlungen mit dem palästinensischen Volk nur mehr durch die PLO geführt werden können. Es steht ebenso fest, daß wer immer die Ansichten der Palästinenser kennenlernen will, mit der PLO Kontakte aufnehmen muß. Solange die Palästinenser-Frage nicht gelöst ist und die Sicherheitsresolution 242 (1967) einschließlich der Anerkennung des Rechtes des Staates Israel auf eine gesicherte Existenz nicht zur Gänze durchgeführt ist, wird es im Nahen Osten keinen Frieden geben.

Da die Friedensbemühungen der letzten zwei Jahre nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt haben, wird es wieder Aufgabe der Vereinten Nationen sein, ihre Bemühungen in dieser Richtung zu verstärken. Es erscheint mir deshalb wünschenswert, den Generalsekretär einzuladen, ein Forum für direkte Verhandlungen zwischen allen beteiligten und interessierten Parteien einzuberufen.

Die Ereignisse im Libanon führen uns fast täglich die tragische Auswirkungen dieses ungelösten Konfliktes vor Augen. Die zahlreichen Menschenopfer und die

Grundsatzserklärungen

umfangreichen Zerstörungen sind mahnende Zeugen für die Dringlichkeit eines baldigen Friedens im Nahen Osten. Die Welt soll und darf nicht widerspruchslös zusehen, wie dieses kleine und schwergeprüfte Land Gegenstand ständiger militärischer Interventionen ist.

Die Lage in Südafrika gibt Anlaß zu großer Besorgnis, da es wenig Anzeichen dafür gibt, daß die südafrikanische Regierung von der Politik der institutionalisierten rassistischen Diskriminierung abläßt. Die Unterdrückung der Gegner der Apartheid, das Verbot von Organisationen und die Fortführung der Bantustan-Politik können die Spannungen im südlichen Afrika nur erhöhen und zu tragischen Ergebnissen führen. Österreich verurteilt die Apartheid-Politik und tritt für die Fortsetzung der Bemühungen der Vereinten Nationen zur Beseitigung dieser Form der institutionalisierten Menschenrechtsverletzungen ein.

Wir hatten im Vorjahr gehofft, daß wir Namibia schon bald unter den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen begrüßen können. Unsere Hoffnungen sind enttäuscht worden. Wir sind jedoch nach wie vor davon überzeugt, daß der UN-Plan für die Herstellung eines unabhängigen und demokratischen regierten Namibias der einzig gangbare oder erfolgversprechende Weg für eine friedliche Lösung des Namibia-Problems ist. Wir hoffen, daß durch eine Kompromißbereitschaft der interessierten Parteien die Verhandlungen im Rahmen der Generalversammlung wieder aufgenommen und zu einem guten Ende geführt werden. Österreich ist nach wie vor bereit, sich bei der Durchführung des UN-Planes aktiv zu beteiligen.

Die Commonwealth-Konferenz in Lukasa im August dieses Jahres hat die Rhodesienfrage in ein neues Stadium gerückt. Wir anerkennen die Bemühungen der Frontstaaten um eine Bereinigung dieses Krisenherdes und wir anerkennen, daß Großbritannien sich neuerlich zu seiner großen Verantwortung bekannt hat, eine für alle Parteien akzeptable Lösung herbeizuführen.

Mit dieser wenig optimistischen Darstellung der derzeitigen Weltsituation möchte ich mich nicht in den Kreis der Kritiker unserer Organisationen einreihen. Im Gegenteil, ich bin mir bewußt, daß die internationale Lage ohne den Einsatz der Vereinten Nationen noch ärger wäre. Eine weltweite Organisation und eine weltweite Ordnung — wie unvollkommen oder wenig wirksam diese zur Zeit auch scheinen mögen — werden immer unentbehrlicher und immer notwendiger: die Schaffung einer neuen Welt- und Friedensordnung stellt die Herausforderung unserer Zeit dar.

Die Methoden und Mittel der traditionellen Diplomatie reichen zwar aus, einige der großen Probleme unserer Zeit unter Kontrolle zu halten, nicht aber sie zu lösen. Wir müssen daher neue Wege der Konfliktlösung finden, die in der Wissenschaft, insbesondere in der Friedensforschung, bereits Gegenstand intensiver Studien sind.

Warum sollten wir denn nicht versuchen, uns der Wissenschaft und ihrer Erkenntnisfähigkeit auch bei der Organisation des internationalen Zusammenlebens und für die Verbesserung des politischen Entscheidungsprozesses zu bedienen? Schon ein Bruchteil der menschlichen Intelligenz, der menschlichen Fähigkeiten, die heute für die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen vergeudet werden, könnte, auf diesem Gebiet angewendet, zu erfolgversprechenden Ergebnissen führen.

Auf jeden Fall aber drängt sich eine verstärkte Anwendung der Wissenschaft und ihrer Erkenntnisse bei der Lösung der immer größer werdenden Probleme und

Grundsatzserklärungen

Gefahren auf, die heute die Menschheit belasten und oft den tieferen Grund für politische Konflikte darstellen. Ich denke hier insbesondere an Entwicklungsprobleme, die Energiefrage, die Entwicklung und Nutzbarmachung neuer Technologien und an den Schutz unserer Umwelt.

Ich möchte hier nur ein Problem herausgreifen, das mir aus österreichischer Sicht von besonderer Bedeutung erscheint: die Energiefrage, die sich als Kernproblem für die weitere wirtschaftliche Entwicklung erweist. Die Wachstumschancen der Weltwirtschaft werden in hohem Maße von der Behandlung dieses Problems abhängen. Ein verstärkter internationaler energiepolitischer Zusammenhang erscheint uns daher vordringlich. Wir glauben, daß die Vereinten Nationen als Instrument einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf weltweiter Basis in besonderem Maße geeignet sind. Wir messen der für 1981 geplanten UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen eine überaus große Bedeutung bei. Namens der österreichischen Bundesregierung darf ich die Einladung aussprechen, diese Konferenz in Wien, das sich bereits als Zentrum für Wissenschaft, Technik, Industrialisierung und Energie bewährt hat, abzuhalten.

Österreich ist im Sinne seiner traditionellen Neutralitätspolitik bemüht, mit allen Staaten der Welt in Frieden und Freundschaft zu leben, ein Bemühen, das in hohem Maße erreicht wurde. Dies gilt ungeachtet ihrer Gesellschaftsordnung insbesondere auch für unsere mittelbaren und unmittelbaren Nachbarn in Europa wie auch für die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates. Die Bundesregierung wird weiterhin bemüht sein, im Sinne einer konsequenten Entspannungspolitik umfassende gute Beziehungen nicht nur zu erhalten sondern weiter zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang einige Worte zu den in Österreich lebenden Volksgruppen nicht-deutscher Sprachzugehörigkeit: Wir erblicken in ihnen sowohl eine Bereicherung des österreichischen kulturellen Lebens als auch eine Brücke zu unseren Nachbarstaaten. Es liegt daher in unserem eigenen Interesse, sie in ihrem Bestand zu erhalten.

Vor nun schon fast 10 Jahren haben Österreich und Italien, in Entsprechung der Resolution 1497 (XV) und 1661 (XVI) der Generalversammlung, einen Vorschlag zur Lösung der Südtirol-Frage ausgearbeitet, der in demokratischer Weise die Zustimmung der politischen Instanzen Österreichs, Italiens und der Südtiroler Mehrheit-Minderheit gefunden hat. Diese Einigung über eine Neuordnung der Autonomie für Südtirol hat neue Möglichkeiten für eine sich parallel mit der laufenden Durchführung der im sogenannten Südtirol-Paket vorgesehenen Maßnahmen vertiefende nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien eröffnet.

Allerdings muß ich feststellen, daß – trotz mancher Fortschritte im vergangenen Jahr – noch immer eine Reihe von Materien, darunter einige von essentieller Bedeutung, einer Erfüllung harren. Es besteht jedoch die nicht unbegründete Hoffnung, daß es in gemeinsamem Bemühen gelingen wird, die noch offenen Probleme einer baldigen Lösung – im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten – zuzuführen.

Am Ende meiner Rede möchte ich die tiefe Verbundenheit Österreichs mit den Vereinten Nationen erneut bekräftigen. Am 23. August d.J. hat Österreich den Amtssitzkomplex in Wien, das Wiener Internationale Zentrum, den Vereinten Nationen übergeben. Ich bitte die Staatengemeinschaft, dies als Symbol der Verbundenheit Österreichs mit den Vereinten Nationen zu betrachten.

*Grundsatzserklärungen***Vortrag des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr vor der
Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und
Internationale Beziehungen am 14. Dezember 1979**

Das vergangene Jahr war voll von Unsicherheit, Spannungen und Konflikten. Noch nie war die internationale Szene so komplex, noch nie waren die überkommenen Vorstellungen von Macht so fragwürdig geworden.“ Mit diesen Worten leitet Generalsekretär Waldheim seinen Bericht über die Arbeit der Vereinten Nationen im Jahr 1979 ein. Den Hintergrund für diese ebenso treffende wie nachdenklich stimmende Charakterisierung der Weltlage bilden jene Ereignisse, die jedem der hier versammelten Kenner der internationalen Politik geläufig sind: Die Revolution im Iran, die Lage im Nahen Osten auch nach dem Friedensvertrag zwischen Ägypten und Israel, der Konflikt zwischen Vietnam und China, die Tragik Kambodschas, die wachsenden Unruhen in Afrika, die Vertreibung eines diktatorischen Regimes aus Nikaragua, die Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufs in Europa.

Im Schatten der Massenvernichtungswaffen leben wir also in einer Welt regionaler Konflikte, die ihren Ursprung in einer Vielfalt von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und — immer häufiger — religiösen Widersprüchen haben. Wir sind Zeugen, unfäßbaren und unvorstellbaren menschlichen Leides, von Not, Armut und Unfreiheit. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht mit den Folgen dieses Elends konfrontiert sind: Mit Flüchtlingsströmen, Geiselnahmen, Terrorakten.

Diese dramatischen Vorgänge können uns nicht unberührt lassen, selbst wenn die Wertung, die ich hier vor genau einem Jahr abgegeben habe, nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Damals sagte ich: „Während das Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarn sehr positiv erscheint und die Lage in Europa sich durch ein hohes Maß an Stabilität auszeichnet, ist die Welt in den letzten dreißig Jahren kaum je so voll Fragezeichen gewesen wie heute.“ Und auch heute gilt, daß in einem Meer der Spannungen, Unruhen und der Not Sturmwoogen auch die Ufer einer „Insel der Seligen“ überfluten können.

Selbst wenn sich Konflikte und Spannungen scheinbar fern von unseren Grenzen abspielen, können wir auf unserem Planeten gegenseitiger Abhängigkeiten und enger politischer und wirtschaftlicher Verflechtungen nicht teilnahmsloser Beobachter sein. In der gegenwärtigen Weltlage können wir es uns einfach nicht leisten, insular oder isolationistisch zu denken. Mit Weltoffenheit auf der Grundlage menschlicher Solidarität — fern von jedem Zynismus — müssen wir an der Bewältigung und Lösung der großen internationalen und menschlichen Probleme mitarbeiten.

Diese Ausrichtung unserer Außenpolitik im Sinne einer aktiven Friedenspolitik im Dienste und zum Wohl des einzelnen Menschen ist eindeutig in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 festgelegt, wo es heißt: „Als immerwährend neutraler Staat kann sich Österreich nicht mit der Rolle eines bloßen Beobachters der außenpolitischen Entwicklung begnügen. Wir werden uns vielmehr im Rahmen einer aktiven Außenpolitik, die allerdings auf unsere Möglichkeiten Bedacht

Grundsatzserklärungen

zu nehmen hat, bei der Lösung internationaler Probleme beteiligen und damit einen Beitrag zur Festigung des allgemeinen Friedens leisten. In diesem Sinne wird Österreich weiterhin in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen aktiv mitarbeiten.“

Oberstes Ziel unserer Außenpolitik im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung und der Sicherung der inneren Stabilität bleibt nach wie vor die Gewährleistung der Unabhängigkeit Österreichs. Mittel, Methoden und Möglichkeiten der österreichischen Außenpolitik ergeben sich aus dem Status der immerwährenden Neutralität, dem Staatsvertrag von 1955, der Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Eine bald 25jährige Praxis gibt ein hinreichendes Bild über die Beständigkeit, Vorausschbarkeit und Nützlichkeit unserer Neutralitätspolitik sowohl für die Staatenwelt, aber auch für den einzelnen Menschen.

Auf der Basis dieser Kontinuität hat die österreichische Außenpolitik auch im abgelaufenen Jahr den bewährten Kurs einer aktiven Neutralitätspolitik gesteuert, was auch wie nie zuvor in der Weltöffentlichkeit Würdigung fand.

Als Beispiel für viele andere möchte ich hier nur zwei Pressestimmen zitieren. Am 30. September 1979 schrieb das spanische Massenblatt „ABC“ folgendes: „Österreich ist viel mehr: es ist vor allem ein demokratisches Land, stabil, reich, fleißig und fröhlich, das es versteht, eine wichtige Rolle im internationalen Leben auszufüllen.“ Im „Tagesanzeiger Zürich“ vom 21. August 1979 lesen wir folgendes: „Österreich ist innerhalb der Vereinten Nationen fast so etwas wie ein Musterknabe geworden. Immer dann, wenn irgendwo auf der Welt Konflikte ein Eingreifen der UNO notwendig machten, standen Österreicher an vorderster Front.“

Wo lagen nun die Schwerpunkte unserer außenpolitischen Bemühungen? Wenn man die Chronik zur österreichischen Außenpolitik durchblättert — sie hat ihren festen Platz in der Zeitschrift unserer Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen — so stoßen wir immer wieder auf die Themenkreise Europa, Entspannung, Naher Osten, Vereinte Nationen, Menschenrechte.

Österreich als Land, das sich zur pluralistisch-demokratischen Gesellschaftsordnung bekennt und sich durch seine Mitgliedschaft im Europarat den Idealen, Grundsätzen und dem gemeinsamen Erbe unseres Kontinents aufs engste verbunden fühlt, bejaht die europäische Zusammenarbeit ohne Vorbehalt. Dieses Bekenntnis zu den europäischen Einigungsbemühungen darf nicht überraschen, beruht es doch auf unserer Gesinnungsgemeinschaft mit jenen Ländern, die unser Konzept der Demokratie, unsere Auffassung von der Freiheit und Würde der Menschen, unsere Vorstellung von Gerechtigkeit und vom Menschen als Mittelpunkt und als Ziel unserer Politik teilen und im Rahmen ihrer Gesellschaftsordnungen verwirklichen.

Die Teilnahme Österreichs an der Zusammenarbeit der europäischen Staaten, die sich zur pluralistischen Demokratie bekennen, ist und bleibt eine Konstante unserer Außenpolitik. Wir werden uns dabei von dem Grundsatz leiten lassen, daß wir jeden weiteren Schritt in der Integration mitmachen, sofern er zu keiner Einschränkung der immerwährenden Neutralität führt. Und ich möchte unterstreichen, daß der Spielraum für unsere Teilnahme an den wesentlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen Europas noch groß ist. Den Ge-

Grundsatzserklärungen

fahren einer Isolierung oder eines Abgleitens in die Randzone der europäischen Einigungsbestrebungen“ wollen wir insbesondere durch unsere aktive Mitarbeit im Europarat wirksam begegnen. Der Europarat ist die umfassendste und älteste Organisation der europäischen Einigungsbemühungen — er feierte heuer bekanntlich sein 30jähriges Jubiläum. Seine wichtigste Aufgabe besteht heute darin, ein Bindeglied zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und allen anderen europäischen pluralistisch-demokratischen Staaten zu sein. In dieser Orientierung wollen wir den Europarat durch unsere Mitarbeit bestärken.

In diesem Zusammenhang möchte ich sowohl der Genugtuung der Bundesregierung als auch meiner persönlichen Freude Ausdruck verleihen, daß mit Dr. Franz Karasek für die nächsten 5 Jahre wieder ein Österreicher zum Generalsekretär dieser für uns so bedeutenden Organisation gewählt wurde.

Nun ein Wort zu den Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die am 7. und 10. Juni in den Ländern der Neun stattgefunden haben. Wir begrüßen sie als einen weiteren Fortschritt im Integrationsprozeß der EG und knüpfen an sie die Hoffnung und Erwartung, daß sie der Europaidee neuen Auftrieb bringen werden. Von diesem Aufwind für das europäische Denken in ganz Europa wird auch der Europarat Nutzen ziehen. Befürchtungen, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates durch den neuen Elan des europäischen Parlaments in eine Existenzkrise gedrängt wird, sind meiner Ansicht nach solange nicht gerechtfertigt, als wir nicht selbst die Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung untergraben; im Gegenteil, ich bin überzeugt und teile die Meinung des neuen Generalsekretärs des Europarates, der sagte „daß die Parlamentarische Versammlung gegenüber dem Europäischen Parlament ihre bisherige Bedeutung beibehalten, vielleicht sogar erhöhen kann, wenn sie ihre Funktion als Treffpunkt der Abgeordneten aus nationalen Parlamenten beibehält, als einziges Gesprächsforum dieser Art und bedeutender Umschlagplatz von Meinungen, Gedanken und Ideen europäischer Volksvertreter.“

Für uns stellt sich nun die Frage unserer künftigen Beziehungen zum Europäischen Parlament. Hier meine ich, daß wir mit einem gewissen Pragmatismus vorgehen sollen. Ich denke vor allem an die Herstellung von Kontakten von Institution zu Institution, also zwischen dem österreichischen und dem Europäischen Parlament, aber auch an die Aufnahme von Beziehungen zwischen den entsprechenden Parlamentsfraktionen. Der Nationalrat bereitet, soweit mir bekannt ist, bereits Schritte in dieser Richtung vor. Umgekehrt hat das Präsidium des Europaparlaments eine „Delegation“ für Kontakte mit dem österreichischen Parlament nominiert. Viel war die Rede davon, daß sich die neutralen Staaten um einen Beobachterstatus bemühen sollen. Die Diskussion darüber kann als weitgehend abgeschlossen gelten. Denn ein Beobachterstatus für Abgeordnete von Drittländern ist weder in den EG-Gründungsverträgen vorgesehen, noch wird er von österreichischer Seite angestrebt. Die Arbeit des Europaparlaments wird jedoch von unseren Vertretungsbehörden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Brücken kann man nur von festen Ufern bauen. Die feste Verankerung im pluralistisch-demokratischen Europa gibt uns jene sichere Grundlage für eine Politik, für die es — auch angesichts der uns verbindenden geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten mit den osteuropäischen Staaten — keine Alternative gibt: die Entspannungspolitik.

Grundsatzserklärungen

Österreich bringt für seine Rolle als Mittler zwischen Ost und West, als Brücke zwischen dem pluralistisch-demokratischen und dem kommunistischen Europa, als Bindeglied für jenes historische „Europa vom Atlantik bis zum Ural“, das vielfach in Vergessenheit gerät, einen reichen Erfahrungsschatz aus seiner älteren und seiner neueren Geschichte mit.

In wenigen Monaten wird ein Vierteljahrhundert seit dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages vergangen sein, des ersten großen, weithin sichtbaren Akts der Entspannung in der Weltpolitik. Nach Jahren des Kalten Krieges war es damals den Großmächten, ungeachtet verschiedener politischer Systeme und wirtschaftlicher Ordnungen durch Verhandlungen möglich, Fortschritte auf dem Weg des Friedens, basierend auf dem Gleichgewicht der Kräfte, zu erzielen. Dieses Beispiel zwischenstaatlicher Zusammenarbeit soll uns — aber auch allen unseren Freunden im Westen und Osten — als Erinnerung, Mahnung und Ansporn auf dem langen und manchmal steinigen Weg der Entspannung dienen. Bundeskanzler Kreisky hat kürzlich festgestellt, „daß die Entspannungspolitik — genauso wie die Demokratie — der dauernden Entwicklung und eines hohen Maßes an politischer Phantasie bedarf“. Dies umsomehr, als die ideologische Auseinandersetzung zwischen Ost und West unverändert weitergeht und weitergehen muß; Helsinki und Belgrad haben daran nichts geändert.

„Die Entspannung hebt die Gesetze des Klassenkampfes nicht auf“, stellte Generalsekretär Breschnjew vor dem 25. Parteitag der KPdSU fest. Aus kommunistischer Sicht schafft Entspannung sogar günstigere Bedingungen für die Fortsetzung des ideologischen Kampfes.

Dem steht die im Westen noch immer weitverbreitete Auffassung gegenüber, daß die Entspannung — neben mehr Sicherheit, Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Vorteilen — auch eine Entschärfung der ideologischen Auseinandersetzung oder gar eine Aufhebung der Systemunterschiede bringt.

Sucht also der Osten einen Sieg ohne Krieg, der Westen hingegen einen Frieden ohne Sieg?

Angesichts dieses gegensätzlichen Entspannungsverständnisses, ja der Verken-
nung der wahren Natur des Entspannungsprozesses, ist eine klare Aussage ge-
boten. Denn gerade die Vermischung der Begriffe ideologischer Auseinander-
setzung und zwischenstaatliche Zusammenarbeit hat zu einem Tiefpunkt im Ent-
spannungsprozeß geführt. Verständnis für die Verschiedenheit der ideologischen
Ausgangspositionen und Zielvorstellungen muß auf beiden Seiten vorhanden sein.
Wir sind überzeugt, daß unsere, im Demokratiebegriff westlicher Prägung ver-
ankerten Positionen stärker sind und sich schließlich durchsetzen werden. Auf
ideologischem Gebiet, im friedlichen Ideenwettstreit gibt es keine Neutralität.
In den zwischenstaatlichen Beziehungen ist jedoch Toleranz angezeigt.

Als wichtigste Aufgabe der Zukunft erscheint mir, gleichartige Vorstellungen
über Möglichkeiten und Grenzen der Entspannungspolitik zu erarbeiten und —
in der vollen Erkenntnis der verschiedenen ideologischen Zielsetzungen — die
Gemeinsamkeiten und übereinstimmenden Interessen an der Zusammenarbeit in
den Vordergrund zu stellen.

In diesem Zusammenhang und vor diesem Hintergrund ein Wort zu meinem auch
in der ausländischen Presse viel beachteten Besuch in der CSSR. Ich glaube rück-
blickend sagen zu können — und die vielen Kommentare in der Öffentlichkeit

Grundsatzzerklärungen

bestätigen mich darin —, daß es uns in Prag gelungen ist, Österreichs Entschlossenheit zu dokumentieren, unter strikter Aufrechterhaltung der österreichischen Sensibilität für die Situation der Menschenrechte, am Kurs gutnachbarlicher Beziehungen und an der Weiterführung der Entspannung in Europa festzuhalten. Der Besuch dürfte sich insofern als nützlich erweisen, als er einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der gegenseitigen Standpunkte in kontroversiellen ideologischen Fragen geleistet und damit zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Weiterführung der Normalisierung der Beziehungen unserer beiden Staaten beigetragen hat. Die tschechoslowakische Seite hat ihrerseits ihr Interesse an gutnachbarlichen Beziehungen zu Österreich durch ihr Entgegenkommen in humanitären Fragen und ihren positiven Reaktionen zu österreichischen Anliegen, wie Erleichterung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs, Fortsetzung der Expertengespräche über grenznahe Kernkraftwerke und Intensivierung der wirtschaftlichen beziehungsweise energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit dokumentiert. Die vor wenigen Tagen getroffene Vereinbarung zwischen den ÖBB und den polnischen und tschechoslowakischen Bahnverwaltungen über den Kohletransit aus Polen nach Österreich ist sichtbarer Ausdruck dieser Bereitschaft. Sollte der Besuch über den Bereich der nachbarlichen Beziehungen hinaus auch für den Entspannungsprozeß in Europa positive Auswirkungen haben, so könnten wir dies mit besonderer Genugtuung aufnehmen.

Entspannung ist ein langfristiger Prozeß, in dem die Europäische Sicherheitskonferenz nur eine, wenn auch grundlegende Etappe darstellt. Die Helsinki-Schlußakte sind nur schrittweise verwirklichtbar, und wir müssen uns bewußt sein, daß Fortschritte mit Rückschlägen abwechseln werden.

Das 1. Folgetreffen in Belgrad 1977/78 war kein Mißerfolg, aber auch kein Erfolg. Es hat zwar eine tiefgehende Bestandsaufnahme über die Verwirklichung der Schlußakte, aber keine neuen Impulse für die Entspannung gebracht.

Die gegenwärtige Weltlage begünstigt den Entspannungsprozeß nicht. Fast alle Teilnehmerstaaten in Ost und West ringen mit wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten und wenden sich daher nach innen. Die für 1980 in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland bevorstehenden Wahlen werden die Aufmerksamkeit dieser gewichtigen Partner ebenfalls mit innerstaatlichen Problemen in Anspruch nehmen.

Trotzdem erhoffen wir uns von der Madrider Folgekonferenz im Herbst 1980 sowohl neue Entspannungsinitiativen und -beschlüsse als auch weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte, und zwar gleichmäßig in allen Teilen dieser Schlußakte.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zu den möglichen Gefahren, die meiner Ansicht nach die Entspannung bedrohen.

Hiezu gehört — neben der unterschiedlichen Auslegung des Entspannungsbegriffes und den verschiedenen Zielsetzungen, die Ost und West mit der Entspannung verfolgen — vor allem und in erster Linie der destabilisierende Rüstungswettlauf, der die Konfliktgefahr vergrößert.

Wenn es nicht gelingt, diesem unheilvollen Trend zum Totrüsten Einhalt zu gebieten, dann wird auf die Dauer die Entspannung keinen Bestand haben können.

Aus diesem Grund begrüßen wir die Unterzeichnung des 2. Abkommens zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der strategischen Rüstung am

Grundsatzserklärungen

18. Juni in Wien. Bei dieser positiven Bewertung von SAL II übersehen wir freilich nicht, daß dieser Vertrag einen zwar begrüßenswerten, aber doch nur sehr vorsichtigen Schritt auf dem Weg zur Abrüstung darstellt. Die österreichische Bundesregierung würde es deshalb sehr begrüßen, wenn bald weiterführende Verhandlungen über SAL III aufgenommen würden, um mutigere Abrüstungsschritte zu erzielen — allerdings stets unter Wahrung des Gleichgewichts auf europäischer und globaler Ebene, denn das ist die Grundlage der Entspannung überhaupt. Dabei hoffen wir aber, daß an die Stelle eines Gleichgewichtes des Schreckens ein Gleichgewicht der Vernunft treten möge.

Neben diesem für das globale Kräfteverhältnis der Supermächte vorrangigen Vertrag wäre es auf europäischer Ebene ebenso bedeutsam, wenn bei den schon 6 Jahre dauernden Wiener Truppenabbauverhandlungen konkrete Vereinbarungen erzielt werden könnten.

Ermutigend scheint mir in diesem Zusammenhang das in letzter Zeit wachsende Interesse an Fragen der militärischen Entspannung in Europa. Aus diesem Blickwinkel sehen wir auch die Vorschläge Präsident Breschnjews vom Oktober dieses Jahres.

Frankreich hat im Jahr 1978, der Warschauer Pakt im Mai dieses Jahres unter anderem die Einberufung von Konferenzen über die militärische Entspannung in Europa vorgeschlagen, die sich zumindest in einer ersten Etappe mit vertrauensbildenden Maßnahmen befassen sollen. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Warschauer Pakt diesen Maßnahmen, an denen Österreich seit jeher ganz besonders interessiert ist, sowohl bei den Verhandlungen über die KSZE-Schlußakte als auch beim Belgrader Folgetreffen sehr zurückhaltend gegenüberstand. Vertrauensbildende Maßnahmen sollen im militärischen Bereich zum Abbau des gegenseitigen Mißtrauens und der Angst vor Überraschungsangriffen beitragen und dadurch Abrüstungsverhandlungen erleichtern.

Gerade in diesen Tagen bewegt die Frage der sogenannten eurostrategischen Waffen die Öffentlichkeit auch in unserem Land. Es ist klar, daß der wachsende Stand der Rüstung in der Welt zu wachsender Beunruhigung Anlaß gibt. Ich bin der Auffassung, daß ein Mehr an Rüstung auch die Sicherheit der am besten gerüsteten Staaten nicht erhöht, sondern eigentlich gefährdet. Das qualitative und quantitative Wettrüsten der letzten Jahre im Bereich dieser eurostrategischen Waffen, das geeignet ist, das globale ebenso wie das europäische Kräfteverhältnis zu destabilisieren, muß gerade ein Land in der geographischen Lage Österreichs mit wachsender Sorge erfüllen.

Wir begrüßen daher die vom Warschauer Pakt und von der NATO zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, über diese Problematik in Verhandlungen einzutreten, von der die Sicherheit Europas in hohem Maße berührt wird. Wir hoffen, daß diese Verhandlungen ehestens aufgenommen werden und unter Wahrung des Gleichgewichtes zu einer erkenn- und meßbaren Verminderung des Rüstungsniveaus führen.

Nun komme ich zu einem Problemkreis, dessen Bedeutung für den Frieden in der Welt und die Entspannung in Europa in steigendem Maße erkennbar wird: die Konfliktsituation im Nahen Osten. Die österreichische Diplomatie hat diesem explosiven Krisenherd ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil wir aus geschichtlicher Erfahrung nur zu genau wissen, daß — bei der

Grundsatzserklärungen

heutigen Interdependenz der Weltpolitik — die Entspannung in Europa so lange prekär bleiben muß, solange es Spannungsverhältnisse insbesondere im Nahbereich Europas gibt, die zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen können.

Die österreichische Haltung zum Nahostkonflikt wurde im Rahmen der laufenden 34. Generalversammlung von Bundeskanzler Kreisky am 29. Oktober und von mir am 26. September in klarer, unmißverständlicher Weise vor der Weltöffentlichkeit dargelegt.

Nach dieser Auffassung setzt die Lösung der Krise im Nahen Osten eine realistische Politik voraus, die von folgenden Tatsachen ausgeht:

1. Israel ist eine Realität und hat wie jeder andere Staat ein Recht auf Anerkennung und gesicherte Grenzen.
2. Das palästinensische Volk ist ebenfalls eine Realität, das wie jedes andere Volk nationale Rechte besitzt, die erfüllt werden müssen.
3. Die palästinensische Befreiungsorganisation wurde von den Palästinensern allgemein als ihre Vertretung anerkannt. Wer mit den Palästinensern sprechen will, muß daher mit der PLO sprechen.
4. Gewalt kann und darf kein Mittel für einen legitimen Gebietserwerb sein.

Israel hat sich daher aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen.

Voraussetzung für eine umfassende Regelung, die nur aufgrund gemeinsamer Verhandlungen zwischen allen Beteiligten und interessierten Staaten gefunden werden kann, ist die Lösung der Palästinenserfrage. Welche Möglichkeiten für eine Lösung dieser Frage bestehen, kann am besten in vorbehaltlosen und unmittelbaren Gesprächen zwischen den beiden davon primär berührten Parteien, nämlich Israel und der PLO, ausgelotet werden.

Die Reaktionen auf diese Ideen in der Weltöffentlichkeit und das Ersuchen befreundeter Nationen haben Österreich dazu bewogen, diese Überlegungen in einem Resolutionsentwurf zu formalisieren und der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Dokument (A/34/760) vorzulegen.

Wesentliche Elemente unseres Vorschlages sind vorerst die gegenseitige Anerkennung zwischen Israel und der PLO, dann die bedingungslose Aufnahme von „exploratorischen Gesprächen“, um alle Aspekte der Situation und alle Lösungsmöglichkeiten ohne Präjudizierung der endgültigen Regelung zu erörtern. Und erst wenn diese exploratorischen Gespräche, diese Art Erkundung der Vorstellungen des anderen, substantielle Resultate gebracht haben, sollten die eigentlichen Verhandlungen aller betroffenen Parteien in einem großen Forum unter dem Schirm der Vereinten Nationen stattfinden.

Alle diese Gespräche und Verhandlungen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der Bereitschaft jeder der Parteien getragen sind, die Normen, Rechte und fundamentalen Prinzipien, die sie für sich beansprucht, auch der anderen Seite zuzugestehen.

Die österreichische Initiative, die als Denkanstoß und Grundlage für weitere Beratungen zu verstehen ist, hat in den diplomatischen Zentralen der Welt, in Europa, in Asien, in Lateinamerika, in Afrika großes Interesse und Beachtung gefunden. Selbst wenn, vor allem im Hinblick auf die Zurückhaltung der beiden hauptsächlich angesprochenen Parteien, die Zeit für eine Abstimmung über einen formellen Resolutionsentwurf, der zu konkreten Veranlassungen seitens der

Grundsatzklärungen

Vereinten Nationen geführt hätte, noch nicht reif war, können wir mit Genugtuung und Befriedigung die große Anzahl positiver Kommentare registrieren, die uns zugekommen sind. Die österreichische Initiative wurde weitgehend als konstruktiver Beitrag eines europäischen Landes zur Lösung des Nahostproblems gewürdigt.

Wir Österreicher neigen dazu, unsere eigene Situation geringzuschätzen. Jedenfalls laufen wir nicht Gefahr, sie überzubewerten. In diesem Sinne bitte ich Sie meine Darstellung über die österreichische Nahostinitiative aufzunehmen und sie vor dem Hintergrund der Worte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, zu sehen, eines mit der Weltpolitik sicherlich in besonderem Maße vertrauten Fachmannes:

„Das Mittelostproblem ist so heikel, daß es praktisch unmöglich ist, Vorschläge oder Anregungen zu seiner Lösung anzubieten, ohne irgendeine oder sogar alle der beteiligten Parteien zu verstimmen. Diese Problematik haben alle Vermittler, Abgesandten, Verhandlungsbevollmächtigten und Anbieter von guten Diensten zu spüren bekommen, die in den vergangenen 32 Jahren zu helfen versuchten. Die Frage ist nur, wie lange die Welt — von den Völkern des Mittleren Ostens ganz zu schweigen — es sich leisten kann, mit dieser Zeitbombe in ihrer Mitte zu leben.“

Ein Thema der internationalen Politik hat in den letzten Monaten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in ganz besonderem Maße auf sich gezogen — die Ereignisse im Iran. Die Kompliziertheit und Gefährlichkeit der Situation verlangten besondere Umsicht. Und wenn es auch im Schatten dieser spektakulären Ereignisse nicht immer ganz zur Geltung gekommen sein mag, so ist Österreich auch in dieser Frage nicht untätig geblieben. Wir haben keinen Zweifel an unserer Haltung gelassen und uns nach Kräften bemüht, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft unseren Beitrag zu einer möglichen Lösung des Problems zu leisten.

Zusammen mit den Vertretern von elf westlichen Staaten hat unser Botschafter in Teheran mehrmals für die Erleichterung der Lage der Geiseln in der US-Botschaft und für ihre Freilassung interveniert. Es ist unter anderem auf eine auch österreichische Initiative zurückzuführen, daß das Außenministerkomitee des Europarates die Botschaftsbesetzung als „flagrante Verletzung der elementarsten Regeln des Völkerrechtes und insbesondere der Wiener Diplomatschutzkonvention“ verurteilte.

Und welche Bedeutung Österreich dieser großen Völkerrechtsverletzung beimißt, haben wir nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck gebracht, daß Österreich zum ersten Mal als Nichtmitglied im Sicherheitsrat das Wort ergriffen hat, um die Geiselnahme zu verurteilen und die Freilassung der Botschaftsangehörigen zu fordern.

In diesem Zusammenhang gilt unser Dank und unsere Anerkennung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Sicherheitsrat, denen es in vereinten Bemühungen gelungen ist, eine Resolution einstimmig zu verabschieden, die — so hoffen wir — die Grundlage für eine Lösung einer ausweglos scheinenden Situation schaffen kann.

Die Vereinten Nationen, die in der Weltpresse so oft kritisiert werden, haben ihre

Grundsatzserklärungen

Nützlichkeit in einer besonders schwierigen Lage eindeutig unter Beweis gestellt. Mit dieser Organisation fühlt sich Österreich tief verbunden.

Mit der feierlichen Übergabe des neuen Amtssitzkomplexes im Donaupark am 23. August und der Abhaltung der bisher größten Weltkonferenz, der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung vom 20.—30. August in Wien, ist diese Verbundenheit für die ganze Welt und für jeden einzelnen Staatsbürger symbolhaft zum Ausdruck gekommen. Hier möchte ich eine Bitte an die österreichische Bevölkerung anschließen, nämlich, den aus aller Welt kommenden internationalen Beamten mit jener Weltoffenheit, Großzügigkeit und Freundlichkeit gegenüber zu treten, die der geschichtlichen Tradition und der Toleranz unseres Landes entspricht.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht verstreichen lassen, ohne in aller Offenheit auch einige Worte zur Frage der Menschenrechte zu sagen:

Wir befinden uns heute auf dem Gebiete des Menschenrechtsschutzes am Endpunkt einer Entwicklung, die zwar schon etwa zu Beginn unseres Jahrhunderts ihren Anfang genommen, aber vor allem auf Grund der schmerzvollen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg neuen Auftrieb erhalten hat. Dieser Prozeß hat mit der Annahme der beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1966 seinen Höhepunkt erreicht und damit im wesentlichen auch seinen zumindest vorläufigen Abschluß gefunden. Wichtigste Aufgabe für die Zukunft bleibt es, den in diesen Pakten stipulierten Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Diese Entwicklung war einerseits durch die Internationalisierung der Verankerung der Menschenrechte und andererseits durch eine entscheidende Erweiterung der Konzeption der Menschenrechte gekennzeichnet.

So sind aus den einstigen Grund- und Freiheitsrechten des liberalen Konstitutionalismus, die vor allem die Staatsbürger vor Übergriffen des Staates durch die nationale Rechts- und Verfassungsordnung schützen sollten, im universellen Völkerrecht verankerte Rechte aller Menschen geworden, die die menschliche Person in ihrer Ganzheit erfassen, ihre volle Entwicklung und Entfaltung garantieren sowie ein Leben entsprechend der jedem Menschen immanenten Würde gewährleisten sollen. Damit umfaßt heute der Begriff der Menschenrechte neben den sogenannten bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte.

Unserer Auffassung nach kommt eben der vollen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entfaltung aller Menschen die gleiche Bedeutung zu wie der Sicherung ihrer persönlichen und politischen Freiheit. Denn eine volle Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit ohne ein entsprechendes Maß an sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit oder ohne gewisse kulturelle Möglichkeiten ist genauso wenig denkbar wie die volle Entfaltung des Menschen ohne einen bestimmten Freiheitsraum.

Das gleichwertige Nebeneinander dieser beiden Gruppen von Menschenrechten findet sich im internationalen Bereich erstmalig in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In ihr sind auf gleicher Stufe neben den sogenannten klassischen Grund- und Freiheitsrechten unter anderem das Recht auf

Grundsatzserklärungen

soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Erholung und Freizeit sowie die Freiheit des Kulturlebens enthalten.

Damit wurde jener Weg vorgezeichnet, der — wie bereits erwähnt — in der Annahme der beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen seinen vorläufigen Höhepunkt und Abschluß gefunden hat. Gleichrangig steht neben dem Pakt für die bürgerlichen und politischen Rechte der Pakt für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Diese Gleichwertigkeit hat auch erst jüngst wiederum ihren beredten Ausdruck in den Worten gefunden, die der Hl. Vater am 2. Oktober 1979 an die Generalversammlung der Vereinten Nationen gerichtet hat.

Mit Recht unterstreicht in diesem Zusammenhang Prof. Ermacora, daß „es aber selbst in Mitteleuropa Jahrhunderte währte, bis dieses System von Menschenrechten — heute in Kenntnis der innigen Verflechtung von Menschenrecht und sozialem Mindeststandard — weit hinausgreifend zur Garantie sozialer Gebote effektiv wurde“.

Dies gilt vor allem auch für den europäischen Bereich, das heißt insbesondere für den Europarat.

Schon bald nach dem Abschluß der Europäischen Menschenrechtskonvention, die im internationalen Menschenrechtsschutz unbestreitbar neue Maßstäbe gesetzt hatte, wurde die Notwendigkeit erkannt, die Europäische Menschenrechtskonvention durch eine Garantie auch sozialer Grundrechte zu ergänzen. Als Ergebnis dieser langjährigen Bemühungen wurde am 6. November 1961 die Europäische Sozialcharta — als Pendant zur europäischen Menschenrechtskonvention — zur Unterzeichnung aufgelegt. Seit dieser Zeit hat sich jedoch diese — von den Professoren Floretta und Strasser so bezeichnete — „Tendenz zu sozialen Grundrechten als notwendige Ergänzung der ‚klassischen‘ bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte“ „noch verstärkt.

Sie findet ihren Ausdruck in der vor nicht ganz zwei Jahren angenommenen Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates 829 (1978), die unter anderem auf eine Initiative des leider viel zu früh von uns gegangenen Abgeordneten und Vorsitzenden der Parlamentarischen Versammlung, Prof. Karl Czernetz, zurückgeht.

Sie findet weiters ihren Niederschlag in der vom Ministerkomitee des Europarates am 27. April 1978 angenommenen Erklärung über Menschenrechte, in der einstimmig beschlossen wurde, vorrangig im Rahmen des Europarates die Möglichkeiten der Erweiterung der Liste der individuellen Rechte, insbesondere der Rechte auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, zu untersuchen.

Ein großer Experte auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes hat hiezu folgenden Satz geschrieben, dem ich mich nur vollinhaltlich anschließen kann: „Die klassischen Menschenrechte haben nur dort wahre Effektivität, wo dem einzelnen ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet ist.“ Und besonders bemerkenswert ist die Fußnote, die der Autor, nämlich Prof. Ermacora, diesem Satz selbst angefügt hat: „Das ist nicht nur Auffassung der modernen Staats- und Gesellschaftstheorie, das konnte der Verfasser in eigener Anschauung begreifen.“

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich das Urteil von Generalsekretär Waldheim zitiert, die internationale Szene sei noch nie so komplex gewesen. Aus

Grundsatzserklärungen

dieser treffenden Feststellung folgt natürlich, daß es mir im Rahmen dieses Vortrages unmöglich sein mußte, Ihnen einen vollständigen Überblick über die brennenden Fragen der internationalen Politik im allgemeinen und der österreichischen Außenpolitik im besonderen zu geben.

Daraus folgt weiters, daß ich auf eine Reihe von Fragen nicht eingehen konnte, ohne aber dadurch ihre große Bedeutung für unser Handeln schmälern zu wollen. Die Südtirolfrage oder die erschütternde Lage der Flüchtlinge in aller Welt sind nur zwei Beispiele dafür.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß das nun zu Ende gehende Jahr für die österreichische Außenpolitik ein gutes und erfolgreiches Jahr war, wenn mir auch dieses Urteil angesichts der großen Probleme in der Welt nicht leicht fällt. Es war ein erfolgreiches Jahr, das allen, die unsere Außenpolitik mitgestalten halfen, Grund zur Befriedigung geben kann. Denn ohne den aufopferungsvollen Einsatz unserer Diplomaten und sonstigen Bediensteten an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Beamten des Außenministeriums in Wien, wäre es nicht möglich gewesen, diesen erfolgreichen Kurs in unserer unsicheren Welt zu steuern.

In diesem Sinne wollen wir uns auch im kommenden Jahr den zentralen Aufgaben unserer Tätigkeit widmen, nämlich die Sicherheit Österreichs zu gewährleisten und das hohe Ansehen unseres Landes in der Welt zu erhalten.

*Vereinte Nationen***Vereinte Nationen**

Das Jahr 1979 stellte die Vereinten Nationen in den Mittelpunkt verschiedener weltpolitischer Ereignisse. Dies gilt insbesondere für die politischen Entwicklungen in Südasien (vietnamesische Intervention in Kampuchea; vietnamesisch-chinesischer Konflikt; Flüchtlingsproblem in Indochina), die sowohl im Sicherheitsrat als auch in der Generalversammlung erörtert wurden.

Wenn es auch den Vereinten Nationen, vor allem wegen der direkten Involvierung ständiger Mitglieder des Sicherheitsrates in diesen Konfliktherden, nicht gelang, dauerhafte Lösungen für diese Krisen zu finden, haben sie doch in allen diesen Fällen durch öffentliche Debatten und Verhandlungen wesentlich zur Stabilisierung der Konflikte beigetragen. Mehr als zuvor kam hierbei der Funktion des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seiner Vermittlungstätigkeit Bedeutung zu. Dies gilt auch für die auf Initiative des Generalsekretärs im Juli stattgefundene Indochina-Flüchtlingskonferenz.

Neben diesen neuen Problemen hatten sich die Vereinten Nationen auch weiterhin mit der politischen Situation im südlichen Afrika und Nahen Osten, mit Fragen der Abrüstung sowie der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu befassen.

Wenn auch durch den Abschluß des ägyptisch-israelischen Friedensvertrages und die Aufnahme der bilateralen Verhandlungen über palästinensische Autonomie die Bemühungen um eine Friedenslösung im Nahen Osten außerhalb der Vereinten Nationen konzentriert waren, blieben die Vereinten Nationen dennoch durch ihre der Palästinafrage gewidmeten Sicherheitsrats-Debatten aktiv in die Behandlung des Problems eingeschaltet.

In der Namibiafrage setzten die Vereinten Nationen Bemühungen für eine Durchführung des UN-Lösungsvorschlages in einem intensiven Konsultationsprozeß mit allen beteiligten Parteien fort. Als neues Element wurde in diesem Zusammenhang die Errichtung einer demilitarisierten Zone eingehend erörtert.

Im Bereich der Abrüstung nahmen die durch die im Jahre 1978 stattgefundene Sondergeneralversammlung neukonstituierten Organe (Abrüstungskomitee in Genf und die alle Mitgliedsstaaten umfassende Abrüstungskommission in New York) ihre Tätigkeit auf und konnten in ihren Beratungen und Verhandlungen gewisse Fortschritte verbuchen, die allerdings durch die in letzter Zeit eingetretene markante Verschlechterung des Ost-West-Verhältnisses erneut in Frage gestellt werden. Vor allem waren die Vereinten Nationen durch Einsetzung zahlreicher Studiengruppen bemüht, die Grundlage für lang erwartete politische Entscheidungen im Abrüstungsbereich zu schaffen.

Im wirtschafts- und entwicklungspolitischen Bereich war die Arbeit der Vereinten Nationen im Jahre 1979 von der Erkenntnis der zunehmenden Interdependenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den Industriestaaten und den Entwicklungsländern geprägt. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Erkenntnis in die Praxis der internationalen Zusammenarbeit konnten jedoch — wie vor allem das Ergebnis der UNCTAD V (Mai/Juni 1979, Manila) zeigt — nur geringe Fortschritte erzielt werden.

Die zunehmende Sorge über die krisenhafte weltwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Probleme des Protektionismus, der Energieversorgung,

Vereinte Nationen

des Zahlungsbilanzausgleichs und der Inflation hat unter anderem auch die Notwendigkeit einer stärkeren Einschaltung der Vereinten Nationen in den Nord-Süd-Dialog unterstrichen.

Im Mittelpunkt der Debatte der 34. Generalversammlung über internationale Wirtschafts- und Entwicklungskooperation stand daher auch der aus der 6. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten (September 1979, Havanna) hervorgegangene Vorschlag einer neuen globalen Verhandlungsrunde über Rohstoffe, Handel, Entwicklung, Energie sowie Währung und Finanzen. Der Beschluß der Generalversammlung, eine solche Verhandlungsrunde anlässlich der 11. UN-Sondergeneralversammlung (August/September 1980, New York) zu lancieren, wurde allgemein als das wichtigste entwicklungspolitische Ereignis des Jahres angesehen.

Besonderes Augenmerk wurde dabei dem Energieproblem gewidmet. Der vom mexikanischen Staatspräsidenten den Vereinten Nationen unterbreitete Vorschlag eines Weltenergieplanes, die im Auftrag von Generalsekretär Waldheim durchgeführte Erkundungsmission von ECLA-Exekutivsekretär Iglesias über die Möglichkeiten einer engeren energiepolitischen Zusammenarbeit sowie die Einberufung einer UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen (August 1981, Nairobi) sind neben der geplanten Behandlung von Energiefragen im Rahmen der globalen Verhandlungsrunde konkreter Ausdruck des steigenden Interesses an einer gemeinsamen Bewältigung dieser für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft so überaus bedeutsamen Probleme.

Einen anderen wichtigen Aspekt der Arbeit der Vereinten Nationen im Entwicklungsbereich bildete die im August 1979 in Wien stattgefundene UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung. Dem von der Konferenz beschlossenen „Wiener Aktionsprogramm“ wird bei der künftigen Gestaltung der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und damit auch bei der Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 3. UN-Entwicklungsdekade der 80er Jahre grundlegende Bedeutung zukommen.

1.1. Die 34. Generalversammlung

Die 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 18. September 1979 eröffnet und endete am 7. Jänner 1980.

Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 21. September bis 2. Oktober 1979 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, vom 16. bis 30. November vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Alois Reitbauer und während der übrigen Zeit vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Dkfm. Dr. Thomas Klestil, geleitet.

Als Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Albrecht, Dr. Ludwig Steiner, Dr. Hans Hesele und Johann Haider sowie Botschafter Dr. Friedrich Bauer und Botschafter Dr. Georg Reisch.

Als stellvertretende Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Steger und Dr. Jörg Haider, Botschafter Dr. Kurt Herndl und die Gesandten Dr. Klaus Ziegler, Dr. Erich Schmid und Dr. Hans-Georg Rudofsky.

Vereinte Nationen

Als Sonderberater gehörten der Delegation Abgeordneter zum Nationalrat Prof. Dr. Felix Ermacora, Gesandter Dr. Anton Prohaska und Gesandter-Botschaftsrat Dr. Adolf Kuen an. Als Berater fungierten Generalkonsul Dr. Thomas Nowotny, Botschaftsrat DDr. Harald Wiesner, die Botschaftssekretäre Dr. Eva Nowotny, Dr. Gabriele Holzer, Dr. Doris Muck, Dr. Ernst Sucharipa und Dr. Hans-Dietmar Schweisgut, Legationssekretär Dr. Alfred Laengle, Oberstleutnant des Generalstabs Thomas Scheidl, Presserat Dr. Peter Marboe, Presseattaché Ulf Pacher, Dr. Alfred Landau und Eugen Freund.

Bundesminister Dr. Pahr hat anlässlich seines Besuches der 34. Generalversammlung Gespräche mit Papst Johannes Paul II., den Staatsechefs von Jordanien, Burundi, Liberia, Nikaragua, Mexiko, Zypern, Portugal und den Außenministern folgender Staaten geführt: Ägypten, Brasilien, BRD, Chile, VR China, DDR, Elfenbeinküste, Finnland, Frankreich, Irak, Italien, Japan, Jugoslawien, Libanon, Marokko, Türkei, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Zambia und Zypern.

1.1.1. Organisatorische Fragen

Saint Lucia wurde durch die 34. Generalversammlung als neues Mitglied der Vereinten Nationen aufgenommen, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 152 erhöhte.

Zum Präsidenten wählte die 34. Generalversammlung den Ständigen Vertreters Tansaniens bei den Vereinten Nationen, Botschafter Salim Ahmed Salim.

Anstelle der fünf mit Ende 1979- aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder wählte die 34. Generalversammlung: Tunesien, Niger, Philippinen, DDR und Mexiko.

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden anstelle von 18 ausscheidenden Mitgliedern Äthiopien, Libyen, Malawi, Nigerien, Zaire, Irak, Jordanien, Nepal, Thailand, Bulgarien, Jugoslawien, Bahamas, Chile, Mexiko, Australien, Belgien, Italien und USA für eine dreijährige Funktionsperiode gewählt.

Botschaftssekretär Dr. Ernst Sucharipa wurde zum Rapporteur der I. Kommission (Politische Kommission) gewählt.

1.1.2. Politische Fragen

1.1.2.1. Die Lage in Kampuchea

Die Lage in Kampuchea beschäftigte die Generalversammlung zunächst unter dem Gesichtspunkt der Vertretung des Landes in den Vereinten Nationen, welche sowohl von den Vertretern des Demokratischen Kampuchea als auch von der neugegründeten Volksrepublik Kampuchea in Anspruch genommen wurde. Nach einer längeren Debatte sprach sich die Generalversammlung schließlich mit überzeugender Mehrheit für die Anerkennung der Vollmachten der unter der Leitung von Außenminister Ieng Sary stehenden Delegation des Demokratischen Kampuchea aus. Bereits diese Entscheidung machte deutlich, daß der von der 6. Blockfreien Gipfelkonferenz erzielte „Kompromiß“, der ein Freilassen des Sitzes innerhalb der blockfreien Bewegung vorsah, im Rahmen der Vereinten Nationen nicht die erforderliche Unterstützung finden konnte.

Vereinte Nationen

Auf Antrag der ASEAN-Staaten — die sich damit als politische Gruppe profilieren konnten — beschäftigte sich die Generalversammlung unter dem TOP „Situation in Kampuchea“ mit den allgemeinen politischen Aspekten des Problems.

Die Debatte zu diesem TOP verdeutlichte die Spaltung der blockfreien Bewegung in der Kampuchea-Frage, die sich bereits anlässlich der Havannakonferenz sowie der Behandlung der Vertretungsfrage durch die Generalversammlung abgezeichnet hatte. Zahlreiche Vertreter afro-asiatischer, lateinamerikanischer und westlicher Staaten (darunter auch Österreich) verurteilten die militärische Intervention in Kampuchea, die eine Verletzung aller Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen darstelle, distanzierten sich aber in ebenso eindeutiger Weise von den systematischen Menschenrechtsverletzungen des Pol-Pot-Regimes. Einige radikale blockfreie Delegationen schlossen sich der von Vietnam, der UdSSR und den anderen Warschauer-Pakt-Staaten geführten Argumentation an, daß die vietnamesische Intervention aufgrund eines bestehenden Freundschaftsvertrages erfolgt sei und lediglich dazu diene, dem Völkermord des Pol-Pot-Regimes ein Ende zu setzen. Als Ergebnis der äußerst scharf geführten Debatte setzte sich schließlich ein von den ASEAN-Staaten initiiertes und von einer großen Anzahl weiterer UN-Mitgliedsstaaten miteingebrachter Resolutionsentwurf mit beachtlicher Stimmenmehrheit (91 positive Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen) durch, der zum Rückzug aller ausländischen Truppen aus Kampuchea sowie zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates aufrief, sowie den humanitären Aspekten Rechnung trug.

Die Behandlung der Kampuchea-Frage wurde somit eine der größten Niederlagen, die der Ostblock in den Vereinten Nationen jemals hinnehmen mußte. Vietnam wurde von der überwältigenden Mehrheit der Vereinten Nationen als Aggressor gebrandmarkt und dürfte damit sein durch den erfolgreichen Widerstand gegen die Interventionen ausländischer Großmächte aufgebautes Prestige auf Jahre hinaus eingebüßt haben. Österreich hat in seinen Debattenbeiträgen in unmißverständlicher Form sowohl die Menschenrechtsverletzungen der Pol-Pot-Regierung als auch die Aggression Vietnams und seine fortgesetzte Einmischung in die Angelegenheiten eines souveränen Staates verurteilt.

Die humanitären Aspekte der Situation in Kampuchea standen im Mittelpunkt einer von Generalsekretär Waldheim einberufenen Beitragskonferenz zur Bewältigung der Hungersnot und des Flüchtlingselends in Südostasien. Die Konferenz brachte einen beachtenswerten finanziellen Erfolg, vor allem zugunsten der vom Roten Kreuz und UNICEF gemeinsam unternommenen Hilfsaktionen. Parallel hiez zu wurden vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und den erwähnten Hilfsorganisationen Bemühungen mit dem Ziel unternommen, eine ungehinderte Verteilung der Hilfsgüter zu ermöglichen.

1.1.2.2. Das Nahostproblem und seine Aspekte

Die Behandlung der Lage im Nahen Osten bei der 34. Generalversammlung wurde weitgehend von den Ereignissen, die außerhalb der Vereinten Nationen stattgefunden hatten, überschattet. Der Abschluß des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages im März 1979 sowie die Aufnahme der Verhandlungen zwischen

Vereinte Nationen

Ägypten und Israel über die Autonomie der palästinensischen Bevölkerung der Westbank und Gazas einerseits, die immer deutlicher werdende Spaltung im arabischen Lager sowie das Aufflammen der islamischen Renaissance und die Manifestation eines stärkeren wirtschaftlichen und politischen Selbstbewußseins der arabischen Staaten andererseits führten innerhalb der Generalversammlung zu einer Politik des Abwartens, die sich in den Resolutionen auf eine Wiederholung der bereits bekannten Prinzipien und der in vergangenen Jahren festgelegten Elemente für eine Lösung des Nahostkonfliktes beschränkte. Dies läßt den Schluß zu, daß die arabischen Staaten sowohl mit der Bewältigung der sich in rascher Folge ereignenden politischen Veränderungen in der Region ausgelastet sind, als auch dem israelisch-ägyptischen Friedensschluß kaum Alternativen entgegenzusetzen haben und daher vor dem von ihnen erwarteten Scheitern der ägyptisch-israelischen Autonomieverhandlungen keine konkreten neuen Initiativen setzen können und wollen.

Auf der Basis der bei der VI. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Havanna im August 1979 angenommenen Verurteilungsresolution von Camp David richteten die Staaten der arabischen Ablehnungsfront ihre Bestrebungen in erster Linie darauf, eine ausdrückliche Verurteilung der Camp-David-Übereinkommen und des daraus resultierenden ägyptisch-israelischen Friedensschlusses auch durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu erreichen. Es war nicht zuletzt der geschickten Verhandlungsführung der ägyptischen Delegation zu verdanken, die abgesehen von den westlichen Staaten auch die Unterstützung einer Reihe afrikanischer und lateinamerikanischer Staaten erhielt, daß diesen Versuchen kein Erfolg beschieden war und in den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung auf die sogenannte Monroviaformel zurückgegriffen werden mußte. Die „Monroviaformel“, die in das Schlußdokument der Gipfelkonferenz der OAU von Monrovia, Juli 1979, aufgenommen wurde, beinhaltet eine Verurteilung von separaten Verträgen, die sich auf die Rechte der Palästinenser beziehen, ohne eine ausdrückliche Erwähnung der Camp-David-Übereinkommen oder des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages, und wird von Ägypten als Kompromißformel akzeptiert.

Der zweiten bei der Gipfelkonferenz von Havanna festgelegten Strategie, die auf die weitgehende Isolierung Israels in den Vereinten Nationen abzielte, war mehr Erfolg beschieden. Dies zeigte sich in besonderer Deutlichkeit, zum Beispiel anläßlich der Abstimmung über eine Resolution, welche die Verhaftung des palästinensischen Bürgermeisters von Nablus verurteilte und mit 132 positiven Stimmen bei lediglich einer Gegenstimme, die von Israel abgegeben wurde, angenommen werden konnte.

Auf der Grundlage der Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers vor der 34. Generalversammlung versuchte Österreich, in Form einer Resolution direkte Verhandlungen ohne Vorbedingungen zwischen Israel und der PLO einzuleiten, um auf diese Art für den Fall des Scheiterns der Autonomieverhandlungen einen alternativen Verhandlungsweg anzubahnen. Der Grundgedanke der Initiative fand allgemein große Beachtung und wurde von der Mehrzahl der Delegationen befürwortet, wenngleich sich im Konsultationsprozeß erwies, daß der Zeitraum für die Durchführung eines so wesentlichen neuen Schrittes ungenügend und der konkrete Zeitpunkt zur Vorlage einer Resolution

Vereinte Nationen

ungünstig war. Demgemäß verzichtete Österreich darauf, den österreichischen Resolutionsentwurf formell zur Abstimmung zu bringen. Der österreichische Vorschlag wurde jedoch als Dokument der 34. Generalversammlung veröffentlicht, und es kann somit zum gegebenen Zeitpunkt darauf zurückgegriffen werden.

Dem Nahostproblem waren insgesamt vier Tagesordnungspunkte gewidmet, wovon die „Palästinafrage“ und die „Lage im Nahen Osten“ in Plenarsitzungen, das „Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)“ sowie die „Menschenrechtsverletzenden israelischen Praktiken in den besetzten arabischen Gebieten“ im Politischen Sonderausschuß behandelt wurden. Darüber hinaus spielte die Nahost-Problematik auch in die Behandlung anderer Fragen hinein und wurde zum Teil Gegenstand eigener Resolutionen (zum Beispiel nukleare Rüstung Israels, Zusammenarbeit Israels mit Südafrika, UNDP-Hilfe für Palästinenser, Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes etc.). Die Debatte der Nahostfragen gewidmeten Tagesordnungspunkte zeigte deutlich, daß auch die Delegationen, die den Abschluß des israelisch-ägyptischen Friedensvertrages begrüßten, diesen nur als Lösung für einen Teilaspekt des Problems sehen und einen dauernden Friedensschluß nur unter voller Berücksichtigung des Palästinenserproblems im Rahmen globaler Verhandlungen aller beteiligten Parteien für möglich halten. Erwähnenswert scheint ferner die offenere Haltung der meisten westeuropäischen Staaten für die Anliegen der arabischen Staaten und der PLO, die zum Beispiel in den Erklärungen der EG-Staaten deutlich zum Ausdruck kam.

Palästinafrage (TOP 24)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen der 34. Generalversammlung insgesamt vier in der Palästina-Arbeitsgruppe der blockfreien Staaten ausgearbeitete Resolutionsentwürfe vor, welche als Resolution 34/65 A—D von der Generalversammlung angenommen wurden. Am umstrittensten hievon war Resolution 34/65 A, die sich auf die Übereinkommen von Camp David bezieht, diejenigen Abschnitte, die eine Beeinträchtigung der Rechte der Palästinenser bedeuten, für ungültig erklärt und alle separaten Übereinkommen scharf verurteilt. Zum einschlägigen Paragraph dieser Resolution beantragte Senegal eine Separatabstimmung zu dessen Entfernung, die allerdings nur 51 positive Stimmen bei 56 Gegenstimmen und 30 Stimmenthaltungen erbrachte. Desgleichen wurde ein Antrag der amerikanischen Delegation, die Resolution als wichtige Frage zu betrachten, welche eine Zweidrittelmehrheit erforderte, mit 65 Gegenstimmen bei 50 positiven Stimmen und 19 Enthaltungen abgelehnt. Die Gesamtresolution wurde mit 75 positiven Stimmen, 33 negativen Stimmen und 37 Enthaltungen angenommen. Österreich gab mit den westeuropäischen Staaten sowie zahlreichen lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten Gegenstimme ab.

Resolution 34/65 B hält fest, daß die PLO als Vertreter des palästinensischen Volkes an allen Friedensbemühungen teilzunehmen habe, bedauert, daß die Vorschläge des Komitees über die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes bisher nicht verwirklicht wurden und ruft den Sicherheitsrat auf, so bald wie möglich zu einer Entscheidung über diese Vorschläge

Vereinte Nationen

zu gelangen. Diese Resolution wurde mit 117 positiven Stimmen, 14 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Resolution 34/65 C erneuert das Mandat des Komitees über die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und wurde mit 118 positiven Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen (darunter Österreich) angenommen. Resolution 34/65 D bezieht sich auf die im Sekretariat der Vereinten Nationen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit eingerichtete Sonder Einheit für die Rechte der Palästinenser und beschließt deren Aufwertung zu einer eigenen Abteilung (117 — 15 — 9, darunter Österreich).

Die Lage im Nahen Osten (TOP 25)

Ein von Kuba, Guinea-Bissau, Indien, Sri Lanka, Sudan, Vietnam und Jugoslawien vorgelegter Resolutionsentwurf verurteilt auf der Basis der „Monroviaformel“ separate Verträge, hält erneut fest, daß der Konflikt nur durch eine umfassende Lösung unter den Auspizien der Vereinten Nationen beigelegt werden könne und wiederholt die Aufforderung zu einer raschen Wiedereinberufung der Genfer Nahostkonferenz. Die Resolution wurde als Resolution 34/70 mit 102 positiven Stimmen, 17 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Menschenrechtsverletzende israelische Praktiken in den besetzten arabischen Gebieten (TOP 5):

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Politischen Sonderausschuß behandelt und führte außer der oben erwähnten Resolution über die Verhaftung des Bürgermeisters von Nablus, zur Annahme von drei Resolutionen (34/90 A, B und C).

Resolution 34/90 A verurteilt die „Annexion“ der besetzten arabischen Gebiete durch Israel, sowie die israelischen Maßnahmen zur Aussiedlung der palästinensischen Bevölkerung, die Errichtung neuer Siedlungen und die Mißhandlungen und Folterungen verhafteter Personen. Diese Resolution wurde mit 111 positiven Stimmen bei 2 Gegenstimmen (USA und Israel) und 31 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Resolution 34/90 B bestätigt die Anwendbarkeit der Genfer Konvention über den Schutz ziviler Personen in Kriegszeiten auf die besetzten arabischen Gebiete und wurde mit 140 positiven Stimmen bei 1 Gegenstimme (Israel) und 4 Enthaltungen (Zentralafrikanische Republik, Malawi, Guatemala, Dominikanische Republik) angenommen.

Resolution 34/90 C hält fest, daß im Hinblick auf die Genfer Konvention die von Israel in den besetzten arabischen Gebieten getroffenen Maßnahmen keine rechtliche Gültigkeit haben. Die Resolution wurde ebenfalls mit 140 zu 1 bei 4 Enthaltungen angenommen.

UNRWA (TOP 50):

Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beschränkte sich nicht auf die Behandlung der Tätigkeit von UNRWA sowie der bedauerlichen finanziellen Lage

Vereinte Nationen

dieser Organisation, sondern führte auch zu einer mit großer Heftigkeit geführten Diskussion des weiteren politischen Hintergrundes des Flüchtlingsproblems. Mit Bezug auf die im Sommer 1978 erfolgte Verlegung eines Teiles des UNRWA-Hauptquartiers von Beirut nach Wien gaben zahlreiche Delegationen der Hoffnung Ausdruck, daß die politische Situation UNRWA, wie im Mandat vorgesehen, eine baldige Rückkehr ins Operationsgebiet gestatten würde. Sechs Resolutionsentwürfe lagen der Generalversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt vor, die auf die finanzielle Situation von UNRWA und die Lage der Palästinaflüchtlinge im allgemeinen wie auf die Lage der Flüchtlinge im Gazastreifen eingehen und um Hilfe für palästinensische Studenten ersuchen. Ein Entwurf über die Flüchtlinge von 1967 ruft Israel auf, sofortige Maßnahmen für deren Rückkehr einzuleiten. Zu diesem Text enthielt sich Österreich der Stimme, zu allen anderen Resolutionen gab Österreich positive Stimmen ab.

1.1.2.3. Die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

In einer langen und heftigen Debatte, an der sich mehr als 90 Mitgliedstaaten beteiligten, wurde die Fortführung der Apartheidpolitik Südafrikas einhellig und in schärfster Form verurteilt. Diese Verurteilung bezog sich nicht nur auf die innenpolitischen repressiven Maßnahmen der südafrikanischen Regierung und ihr Konzept der „getrennten Entwicklung“, sondern richtete sich auch auf deren Auswirkungen auf die gesamte politische Lage im südlichen Afrika und die von Südafrika ausgehende Destabilisierung der Region. Hierbei wurden insbesondere gegen die Verzögerung der Verwirklichung des UN-Lösungsvorschlages für Namibia durch Südafrika sowie die südafrikanische Unterstützung des illegalen Regimes in Südrhodesien schwere Vorwürfe erhoben. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Staaten, die ihre politischen, wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zu Südafrika fortsetzten, scharfer Kritik unterzogen.

Die 34. Generalversammlung schenkte darüberhinaus vor allem der nuklearen Aufrüstung Südafrikas besondere Beachtung. Die Sorge der internationalen Staatengemeinschaft, daß Südafrika nukleares Potential erwerben und sich die politische Lage im südlichen Afrika weiter destabilisieren könnte, erhielt durch die Ende September 1979 eingetroffene Meldung einer vermeintlichen Atomexplosion im Südatlantik besonderes Gewicht und fand auch in einschlägigen Beschlüssen der Generalversammlung ihren Niederschlag.

Die nordischen Staaten haben ihre konsequente Unterstützung der Anliegen der afrikanischen Staaten und der Befreiungsbewegungen nicht nur in der Debatte in der 34. Generalversammlung fortgesetzt, sondern auch zum Großteil der angenommenen Resolutionen positive Stimmen abgegeben. Der österreichische Vertreter hat in einer Erklärung die österreichische Ablehnung der Apartheidpolitik als eine Verletzung der grundlegenden menschlichen Rechte und Freiheiten erneut unterstrichen und die Notwendigkeit eines friedlichen Überganges zu einer offenen multirassischen Gesellschaft in Südafrika betont.

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden insgesamt 18 Resolutionen verabschiedet, von denen fünf mit Konsens angenommen werden konnten („Dotierung des Treuhandschaftsfonds“, „Bantustans“, „Politische Gefangene in Südafrika“, „Frauen und Kinder unter Apartheid“, „Rolle der NGO's im Kampf gegen

Vereinte Nationen

Apartheid“, „Deklaration über Südafrika“). Zu den Resolutionen bezüglich des Waffenembargos, der nuklearen Zusammenarbeit, der Unterstützung der unterdrückten Völker, der Verbreitung von Information über Apartheid, des Arbeitsprogrammes des Apartheidausschusses, der Apartheid im Sport, sowie der Beschränkung der Investitionen in Südafrika gab Österreich ein positives Votum ab. Zu vier Resolutionen („Die Situation in Südafrika“, „Einberufung einer Sanktionenkonferenz“, „Öl embargo gegen Südafrika“, sowie „Rolle der Massenmedien im Kampf gegen Apartheid“) enthielt sich Österreich der Stimme, da sie teils den bewaffneten Kampf unterstützten und die südafrikanische Regierung als illegal erklärten, teils sehr weitgehende Bestimmungen enthielten, die aus verfassungsrechtlichen Gründen von Österreich nicht durchzuführen wären. Zu einer Resolution, die in scharfer Form die Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika verurteilte, gab Österreich Gegenstimme ab.

1.1.2.4. Namibia

Die fünf westlichen Staaten (Frankreich, Großbritannien, USA, BRD und Kanada) haben in enger Zusammenarbeit mit Generalsekretär Waldheim und seinem Sonderbeauftragten für Namibia, Herrn Martti Ahtissaari, auch im vergangenen Jahr versucht, den Plan der Vereinten Nationen für einen friedlichen und verhandelten Übergang Namibias zur Unabhängigkeit auf einer demokratischen Basis voranzutreiben. Nach der formellen Annahme des ursprünglich von den fünf westlichen Staaten ausgearbeiteten Planes durch den Sicherheitsrat im Juli 1978 haben sowohl SWAPO als auch die südafrikanische Regierung dem Lösungsvorschlag prinzipiell zugestimmt. In der Folge traten jedoch interpretative Schwierigkeiten über einzelne Vorkehrungen des Planes zutage, die sich vor allem auf die Errichtung von SWAPO-Basen in Namibia, die Überwachung von SWAPO-Stützpunkten in den Frontline-Staaten sowie die Rückkehr von SWAPO-Angehörigen nach Namibia bezogen und in einem Konsultationsprozeß mit allen betroffenen Parteien ausgeräumt werden sollten. Dieser Konsultationsprozeß wurde 1978/1979 mit großer Intensität betrieben, ohne allerdings zu dem gewünschten schlüssigen Ergebnis zu führen, welches den Beginn der Verwirklichung des Planes und den Einsatz der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) ermöglicht hätte.

Im Mai 1979 traten die Vereinten Nationen zu einer wiederaufgenommenen Sitzung der 33. Generalversammlung zusammen, um internationalen Druck auf den Fortgang des Konsultationsprozesses auszuüben, und beschlossen, für den Fall einer endgültigen Weigerung Südafrikas, dem Plan zuzustimmen, Maßnahmen nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen gegen Südafrika zu ergreifen.

In einem Versuch, den Stillstand der Verhandlungen zu durchbrechen, unterbreitete Präsident Neto von Angola Generalsekretär Waldheim im Juli 1979 einen Vorschlag auf Errichtung einer demilitarisierten Zone zwischen Namibia und Angola, welche als Ersatz für eine Überwachung der SWAPO-Lager in Angola dienen sollte. Diese Initiative bildete den Gegenstand von Simultangesprächen zwischen allen beteiligten Parteien, welche im September 1979 in

Vereinte Nationen

Genf stattfanden, ohne jedoch bis zum Ende der 34. Generalversammlung zu einem endgültigen Ergebnis zu führen.

Die Debatte bei der 34. Generalversammlung war daher vor allem von den dringenden Appellen der Mitgliedstaaten an die südafrikanische Regierung bestimmt, die Verwirklichung des Lösungsvorschlages nicht weiter zu blockieren und dem Plan nunmehr eine volle bedingungslose Zustimmung zu erteilen. Eine Anzahl radikalerer blockfreier Delegationen erachteten die mangelnde Kooperationsbereitschaft der südafrikanischen Regierung nunmehr für erwiesen und forderten die sofortige Verhängung von wirtschaftlichen Druckmaßnahmen (vor allem Ölembargo) gemäß Kapitel VII der Satzung.

Der 34. Generalversammlung lagen zu diesem Tagesordnungspunkt sechs Beschlüsse vor, die zum Teil mit Konsens, zum Teil mit überwältigender Mehrheit angenommen werden konnten. Österreich gab fünf Resolutionen seine Zustimmung, enthielt sich jedoch bei einer Resolution, die eine ausdrückliche Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes des namibischen Volkes vorsah, sowie auch andere kontroverielle Elemente enthielt, der Stimme (Resolution 34/92 A—G).

1.1.2.5. Zypern

In seinem Bericht über die Entwicklungen in Zypern seit der 33. Generalversammlung erläuterte Generalsekretär Waldheim eingehend seine Bemühungen, die direkten Verhandlungen zwischen den beiden Volksgruppenvertretern wieder in Gang zu bringen, die am 19. Mai 1979 mit der Annahme eines 10-Punkte-Kommunikes einen Teilerfolg zu verzeichnen hatten. Der Generalsekretär kam in seinem Bericht zu dem Schluß, daß es keine Alternative zur Fortführung der interkommunalen Verhandlungen gäbe, wenn nicht eine unbegrenzte Fortdauer des äußerst unbefriedigenden Status quo mit den inhärenten Gefahren einer neuerlichen gewaltsamen Auseinandersetzung in Kauf genommen werden sollte.

In der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt führte Zypern bereckte Klage über die mangelnde Kompromißbereitschaft der türkischen Volksgruppe, deren Endziel die dauernde Teilung der Insel sei und verlangte nicht nur Sanktionen gemäß Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen gegenüber der Türkei, sondern forderte auch die Gründung eines ad-hoc-Komitees der Generalversammlung, welches den Generalsekretär in seinen Vermittlungsbemühungen unterstützen sollte und eine neue Ebene für die Realisierung der Resolutionen der Generalversammlung schaffen würde. Die türkische Delegation wies die Vorwürfe zurück, daß der neuerliche Stillstand der interkommunalen Verhandlungen auf die Obstruktion der türkischen Zyprioten zurückzuführen sei und bekannte sich zu einer Fortführung dieser Gespräche unter der Ägide des Generalsekretärs.

Ein von über 30 blockfreien Delegationen eingebrachter Resolutionsentwurf wiederholte nicht nur das Verlangen nach Wiederaufnahme der interkommunalen Gespräche unter der Ägide des Generalsekretärs und empfahl dem Sicherheitsrat die Ergreifung von Druckmaßnahmen im Rahmen der Satzung, sondern enthielt auch einige grundlegend neue Elemente, wie zum Beispiel die Einsetzung eines ad-hoc-Komitees sowie die Idee einer internationalen Konferenz über

Vereinte Nationen

Zypern. Diese neuen Forderungen, die viele Mitgliedstaaten auch als Kritik an der Verhandlungsführung des Generalsekretärs empfanden, veranlaßten eine Reihe von Delegationen, darunter auch Österreich, ihre Haltung in der Zypernfrage neu zu überdenken und von einer positiven Stimme zu Stimmenthaltung überzugehen. Die Resolution wurde mit 99 positiven Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen angenommen.

Österreich unterstrich in einer Votumserklärung seine volle Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Zyperns, erklärte jedoch die Fortführung der interkommunalen Gespräche als besten Weg zur Wiederherstellung der Einheit Zyperns.

1.1.2.6. Abrüstung

Die Abrüstungsdebatte der 34. Generalversammlung war gekennzeichnet durch das Bemühen, die Beschlüsse vorhergegangener Generalversammlungen (insbesondere der 33. Generalversammlung) sowie der im Jahre 1978 abgehaltenen Sondergeneralversammlung für Abrüstung neuerlich zu bekräftigen und die Konsensformulierungen des Schlußdokumentes der Sondergeneralversammlung in einzelnen Bereichen weiter zu konkretisieren, beziehungsweise jene Vorschläge, die nicht in das Schlußdokument Aufnahme gefunden hatten, weiter voranzutreiben. Im Verlauf der in 18 Tagesordnungspunkten gegliederten Abrüstungsdebatte wurden insgesamt 39 Entscheidungsentwürfe verabschiedet, welche in ihrer Gesamtheit die schwere Besorgnis der überwiegenden Mehrheit der UN-Mitgliedschaft über das andauernde Wettrüsten und die durch die Rückschläge im Entspannungsprozeß bedingte Stagnation der Abrüstungsbemühungen zum Ausdruck brachten. Diese gegenüber den vor der SGVA abgehaltenen Generalversammlungen nahezu verdoppelte Anzahl von Resolutionen dokumentierte erneut das Bemühen der Mitgliedschaft der Vereinten Nationen, der Organisation eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der sich aus dem Wettrüsten ergebenden Problematik zu verschaffen. Zugleich hat das durch die Abhaltung der SGVA bei vielen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen hervorgerufene verstärkte Interesse an Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle weiter angehalten. Die diesjährige Behandlung der Abrüstungstagesordnungspunkte gab auch eine erste Gelegenheit zur Bewertung der im Jahre 1979 von den durch die SGVA neukonstituierten Abrüstungsorgane (Abrüstungskommission in N.Y. und Genfer Abrüstungskomitee) geleisteten Arbeit. Hierbei dominierte eine vorsichtig optimistische Einschätzung, wenngleich auch, zumindest vereinzelt, die Besorgnis durchklang, daß auch das Abrüstungskomitee in seiner veränderten Struktur nur über geringfügige Möglichkeiten zur Erzielung echter Durchbrüche auf dem Abrüstungsgebiet verfüge, da seine Tätigkeit nach wie vor ganz wesentlich von der (größtenteils fehlenden) Bereitschaft der beiden führenden Nuklearwaffenstaaten zu bedeutsamen Abrüstungsmaßnahmen bestimmt wird. Positiv vermerkt wurde jedoch die aktive Mitarbeit Frankreichs in diesem Gremium sowie die angekündigte Teilnahme der VR China zu Beginn des Jahres 1980. Mit diesem Schritt wird die internationale Staatengemeinschaft erstmals über ein Abrüstungsverhandlungsorgan verfügen, in dem alle Nuklearwaffenstaaten vertreten sind.

Vereinte Nationen

Das Schwergewicht der Abrüstungsdebatte lag erneut auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung, dem im Schlußdokument der SGVA „höchste Priorität“ zugemessen worden war. Die Generalversammlung verabschiedete insgesamt 15 Resolutionen zu diesem Thema. Australien, zusammen mit einer Reihe weiterer Delegationen, darunter auch Österreich, unterbreitete der Generalversammlung einen Entwurf zur Frage eines umfassenden Verbots aller Atomtestversuche. Die entsprechende, von der Generalversammlung mit 137 positiven Stimmen, bei nur 2 Enthaltungen Chinas und Frankreichs, verabschiedete Resolution bringt die schwere Besorgnis der Generalversammlung über die weitere Durchführung von Nuklearwaffentests zum Ausdruck und fordert das Genfer Abrüstungskomitee auf, Verhandlungen über einen Vertrag betreffend ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen mit höchster Priorität zu initiieren. Parallel hiezu wurden die drei an den trilateralen Verhandlungen für einen solchen Vertrag beteiligten Nuklearwaffenstaaten (Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten) aufgefordert, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um diese Verhandlungen zeitgerecht positiv abzuschließen, so daß das trilaterale Verhandlungsergebnis in der Frühjahrstagung des Abrüstungskomitees erörtert werden kann. Die hohe Stimmenanzahl, mit der diese Resolution verabschiedet werden konnte, ist ein überaus klarer politischer Willensausdruck der Generalversammlung zu einer Zeit, zu der die trilateralen Verhandlungen, in denen nach den vorliegenden Berichten nunmehr in erster Linie nur noch technische Fragen im Verifikationsbereich offen sind, aus politischen Gründen (Vorrang der Ratifizierung von SALT II durch den Senat der Vereinigten Staaten) ins Stocken geraten waren.

Ebenfalls zum festen Bestand der alljährlich von der Generalversammlung verabschiedeten Abrüstungsresolutionen zählt der traditionellerweise von der mexikanischen Delegation vorgelegte Entwurf zur Frage der SAL-Verhandlungen. Die diesjährige Resolution zu diesem Thema konnte mit Konsens (ohne Abstimmung) verabschiedet werden. Sie betont den limitierten Charakter des SALT-II-Abkommens, dem jedoch zugleich wesentliche Bedeutung als Basis für eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den beiden führenden Nuklearwaffenstaaten zuerkannt wurde. Die Resolution bringt ferner die Zuversicht der Generalversammlung zum Ausdruck, daß das SALT-II-Abkommen ehestmöglich ratifiziert werde und begrüßt die erklärte Absicht der beiden Verhandlungspartner, in weiteren Verhandlungen substantielle Reduktionen der strategischen Offensivwaffen sowie qualitative Beschränkungen hinsichtlich deren zukünftigen Entwicklung, Erprobung und Stationierung zu erzielen.

Die sowjetische Delegation legte in weiterer Verfolgung eines bereits im Genfer Abrüstungskomitee initiierten Vorschlages einen Resolutionsentwurf betreffend umfassende multilaterale Verhandlungen über nukleare Abrüstung unter Teilnahme aller Nuklearwaffenstaaten vor. Diese Initiative stößt bei den westlichen Nuklearwaffenstaaten wie auch der VR China auf eindeutige Ablehnung. Seitens der Vereinigten Staaten wurde der sowjetische Vorschlag schon im CD kritisiert, da er mit dem SALT-Prozeß schwer zu vereinbaren wäre und wesentliche Probleme, wie etwa die Interdependenz zwischen nuklearer und konventioneller Abrüstung sowie Verifikationsfragen nicht oder nicht ausreichend berücksichtige. Andererseits fand der sowjetische Vorschlag bei den blockfreien Delegationen sowie den keinem Militärbündnis zugehörigen europäischen Delegationen eine

Vereinte Nationen

positive Aufnahme, wobei vor allem dem Umstand Rechnung getragen wurde, daß bereits das Schlußdokument der SGVA zu derartigen Verhandlungen aufgerufen hatte und überdies der sowjetische Vorschlag dem Genfer Abrüstungskomitee eine bedeutende Funktion im Bereich nuklearer Abrüstungsverhandlungen einräumt. Der sowjetische Resolutionsentwurf, der in Verhandlungen mit der Gruppe der 21 (blockfreie und neutrale CD-Mitglieder) wesentliche Abänderungen erfuhr, konnte schließlich von der Generalversammlung mit relativ großer Stimmenmehrheit, bei Enthaltungen der westlichen alliierten Staaten und Gegenstimmen der Vereinigten Staaten und Frankreichs, verabschiedet werden. Österreich stimmte zusammen mit Schweden, Finnland und Irland positiv, verwies jedoch in einer ausführlichen Votumserklärung auf verschiedene Voraussetzungen für derartige umfassende nukleare Abrüstungsverhandlungen (unter anderem ungehinderter Fortgang der SAL-Verhandlungen, ausreichende Verifikationsbestimmungen, Aufrechterhaltung des sich aus nuklearer und konventioneller Rüstung ergebenden Gleichgewichts).

Wie bereits in der 33. Generalversammlung bildete die Erörterung sogenannter „negativer Sicherheitsgarantien für Nichtnuklearwaffenstaaten“ (das heißt seitens der Nuklearwaffenstaaten einzugehende Verpflichtungen betreffend den Verzicht auf den Einsatz von Nuklearwaffen gegen Nichtnuklearwaffenstaaten) einen weiteren Schwerpunkt der Abrüstungsdebatte. Derartige Restriktionen bezüglich des Einsatzes von Kernwaffen sind bereits im Verlauf der SGVA von den blockfreien Delegationen als Vorstufe für eine völlige nukleare Abrüstung gefordert worden. Die Nuklearwaffenstaaten haben daraufhin jeweils unterschiedliche Erklärungen abgegeben, in denen die Zusagen bezüglich des Nichteinsatzes von Nuklearwaffen an bestimmte einschränkende Voraussetzungen geknüpft waren, die die divergierenden strategischen Konzepte der einzelnen nuklearen Mächte reflektierten. In der weiteren Debatte seit Abschluß der SGVA kamen die unterschiedlichen Interessenslagen der an dieser Frage vorrangig interessierten Staaten deutlich zum Ausdruck. Die Sowjetunion und Pakistan treten für den Abschluß eines sowohl Kernwaffen- als auch Nichtkernwaffenstaaten zur Unterzeichnung offenstehenden multilateralen Vertrages i.G. ein. Beide Staaten haben in der Frage diesbezügliche Vertragsentwürfe vorgelegt, die allerdings in den entscheidenden Bestimmungen (Umschreibung des Kreises der in den Genuß der Garantiebestimmungen fallenden Staaten) nicht übereinstimmen. Diese Vorstellungen werden von den meisten blockfreien Staaten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, unterstützt. Demgegenüber wird seitens der westlichen alliierten Staaten der Gedanke der Erstellung eines Übereinkommens, welches eine für alle Nuklearwaffenstaaten in gleicher Weise geltende uniforme Verzichtserklärung auf den Einsatz von Nuklearwaffen enthielte, aufgrund der unterschiedlichen geostrategischen Interessenslagen der einzelnen Kernwaffenstaaten als illusorisch angesehen. Diese Staaten treten daher für eine internationale Verankerung der bereits abgegebenen unilateralen Erklärungen, etwa in Form einer Sicherheitsrats- oder Generalversammlungs-Resolution, ein. Diese Position wird im wesentlichen auch von den neutralen Staaten Österreich und Schweden eingenommen. Die drei von der 34. Generalversammlung zu diesem Thema verabschiedeten Resolutionsentwürfe spiegeln die oben skizzierten gegensätzlichen Haltungen wider: sowohl der von der Sowjet-

Vereinte Nationen

union als auch der von Pakistan initiierte Resolutionsentwurf beauftragt das Genfer Abrüstungskomitee zur Fortsetzung der Verhandlungen i.G. mit dem Ziel der ehestmöglichen Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens. Diese beiden Entwürfe wurden von der Generalversammlung mit großer Stimmenmehrheit bei Enthaltungen nahezu aller WEO-Delegationen, einschließlich Österreichs, verabschiedet. Der dritte Resolutionsentwurf, welcher von der Delegation der Vereinigten Staaten initiiert wurde, nahm gemäß den westlichen Vorstellungen von den abgegebenen unilateralen Erklärungen der Nuklearwaffenstaaten Notiz und forderte das CD ohne Präjudizierung des Verhandlungsergebnisses in Richtung auf ein Übereinkommen auf, seine Verhandlungen über effektive internationale Regelungen („arrangements“) zur weiteren Stärkung der Sicherheit von Nichtnuklearwaffenstaaten fortzusetzen. Dieser Entwurf wurde ebenfalls von der Generalversammlung mit deutlicher Stimmenmehrheit, wenn auch mit weniger Stimmen als die beiden ersterwähnten Vorschläge (Enthaltungen der WP-Staaten sowie verschiedener blockfreier Delegationen), verabschiedet. In den von Österreich sowohl im Verlaufe der Generaldebatte zu allen Abrüstungsfragen als auch in Form einer Votumserklärung abgegebenen Stellungnahmen zum Themenkreis negativer Sicherheitsgarantien wurde deutlich auf den beschränkten Wert dieser Maßnahmen verwiesen und insbesondere (auch neutralitätspolitisch begründete) Bedenken gegen ein Übereinkommen i.G. angemeldet. Zugleich wurden die bereits abgegebenen unilateralen Erklärungen der NW-Staaten, trotz ihres limitierten Wertes, grundsätzlich begrüßt und festgehalten, daß Österreich diese Erklärungen, aus denen keine zusätzlichen Verpflichtungen für Österreich resultierten, als völkerrechtlich verbindlich ansieht.

In insgesamt 6 Resolutionen befaßte sich die Generalversammlung erneut mit Vorschlägen zur Errichtung kernwaffenfreier Zonen in verschiedenen Erdteilen. Wenngleich den diesbezüglichen Erörterungen größtenteils Routinecharakter zukommt, verdient die Tatsache Beachtung, daß die Generalversammlung in einer ihrer beiden dem Vertragszweck von Tlatelolco betreffend die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika gewidmeten Resolutionen die erfolgte Ratifizierung des Zusatzprotokolls II des Vertrages durch alle Nuklearwaffenstaaten begrüßen konnte. In diesem Protokoll verpflichteten sich die Nuklearwaffenstaaten zur Beachtung des atomwaffenfreien Charakters des lateinamerikanischen Kontinents. Die im Verlaufe der 34. Generalversammlung bekanntgewordenen Meldungen über eine angeblich im Südatlantik oder Indischen Ozean vorgenommene Kernexplosion führte zur Vorlage eines in der Folge von der Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedeten Entwurfes, mit dem der Generalsekretär aufgefordert wurde, unter Heranziehung geeigneter Experten einen Bericht über die Pläne und Kapazitäten Südafrikas auf nuklearem Gebiet zu erstellen. Parallel zu der alljährlich von der ägyptischen Delegation initiierten und von der Generalversammlung mit den Stimmen aller UN-Mitgliedstaaten, außer Israel, verabschiedeten Resolution betreffend die Errichtung einer nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten legte die irakische Delegation der 34. Generalversammlung einen äußerst kontroversiellen Entwurf vor, der auf vorhandene Informationen betreffend Aktivitäten Israels zum Erwerb und Entwicklung von Nuklearwaffen Bezug nahm und an allen Staaten appellierte, jegliche Zusammenarbeit mit Israel einzustellen, welche Israel zum Besitz von

Vereinte Nationen

Nuklearwaffen verhelfen könnte. Außerdem wurde der Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert, einen Expertenbericht über die nukleare Bewaffnung Israels zu erstellen. Dieser Entwurf wurde mit 97 positiven Stimmen bei 10 Gegenstimmen (Israel, Vereinigte Staaten sowie einige westeuropäische Delegationen) und 38 Enthaltungen (darunter die Mehrheit der westeuropäischen Delegationen einschließlich Österreichs) verabschiedet.

Die 34. Generalversammlung beschäftigte sich in einer Reihe von Resolutionen auch mit Fragen aus dem Bereich der konventionellen Abrüstung. Ohne Abstimmung konnte ein von Österreich miteingebrachter Entwurf verabschiedet werden, mit dem die Generalversammlung auf die Aufnahme multilateraler Verhandlungen im Genfer Abrüstungskomitee über ein Verbot der Entwicklung und Produktion chemischer Waffen drängte. Von besonderem politischen Interesse war eine von der rumänischen Delegation vorgelegte Initiative, mit welcher zu verstärkten Bemühungen für ein Einfrieren sowie für Kürzungen in den Militärhaushalten aufgerufen wurde. Auf Betreiben der österreichischen Delegation, welche in der Folge als Miteinbringer des rumänischen Entwurfes auftrat, wurde im Entwurf insbesondere auch ein Hinweis darauf aufgenommen, daß Kürzungen von Militärausgaben in gleichgewichtiger und verifizierbarer Weise erfolgen sollten. Die Delegation der BRD führte ihre aus dem Vorjahr bekannte Initiative betreffend vertrauensbildende Maßnahmen fort. In der entsprechenden, ebenfalls von Österreich miteingebrachten Resolution, forderte die Generalversammlung die Mitgliedstaaten erneut zur Erörterung von Vereinbarungen über solche Maßnahmen unter Berücksichtigung regionaler Voraussetzungen auf und beauftragte den Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der Durchführung einer umfassenden Studie i.G.

Österreich gab in der Politischen Kommission der 34. Generalversammlung zwei umfangreiche Erklärungen zu den Problemkreisen der nuklearen sowie der konventionellen Abrüstung sowie eine Reihe sachbezogener Votumserklärungen ab. In diesen Erklärungen wurde zu einer Reihe aktueller Abrüstungsfragen (insbesondere zu den Themen SALT, umfassender Teststoppvertrag, negative Sicherheitsgarantien für Nichtnuklearwaffenstaaten, umfassende nukleare Abrüstungsverhandlungen, chemische Waffen; Verbot von Waffen, welche überflüssiges Leid verursachen; Verifikation) Stellung bezogen.

1.1.2.7. Internationale Sicherheit

Im Bereich dieses zweiten großen Themenkreises, der neben Abrüstungsfragen auf der Tagesordnung der 1. Kommission steht, verabschiedete die 34. Generalversammlung insgesamt 5 Resolutionsentwürfe. Mit einem von Rumänien initiierten Entwurf wurden die Mitgliedsstaaten an ihre Verpflichtung zur friedlichen Streitbeilegung erinnert sowie zugleich aufgefordert, Regierungsstellungen über den möglichen Inhalt einer Generalversammlungs-Deklaration zu diesem Thema abzugeben. Österreich gab zu diesem Themenkreis eine Erklärung ab, in der auf die große Bedeutung, die Österreich dem Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung und insbesondere obligatorischen Streitschlichtungsformen mit die Parteien bindenden Entscheidungen beimißt, verwiesen wurde. Eine weitere ebenfalls von Rumänien initiierte Resolution befaßte sich mit dem Prin-

Vereinte Nationen

zip der „guten Nachbarschaft“ zwischen Staaten und rief zur weiteren Konkretisierung dieses Grundsatzes auf. Diese beiden Entwürfe konnten ohne Abstimmung verabschiedet werden.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wurde der Generalversammlung von einer Reihe blockfreier Delegationen ein Resolutionsentwurf betreffend die Durchführung der im Jahre 1970 verabschiedeten Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit vorgelegt. Dieser Entwurf ging jedoch in verschiedenen Punkten, so etwa in seiner Forderung nach einer neuen Weltinformationsordnung sowie in Passagen über den KSZE-Prozeß über die Bestimmungen dieser Deklaration hinaus. Die österreichische Delegation enthielt sich daher, zusammen mit allen anderen westeuropäischen Delegationen, der Stimme.

Ebenfalls bei Stimmenthaltungen der Mehrheit der westeuropäischen Delegationen und Gegenstimmen von EG und USA wurde ein weiterer blockfreier Entwurf verabschiedet, der zur Ausarbeitung einer Deklaration zum Thema der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten aufrief. Die Vorlage dieses Resolutionsentwurfes wurde von der Präsentation eines solchen Deklarationsentwurfes begleitet, der jedoch selbst von der Generalversammlung nicht behandelt wurde, sondern lediglich dazu diente, die (für westeuropäische Staaten weitgehend unannehmbaren) Vorstellungen der blockfreien Autoren zu dokumentieren.

Unter einem eigenen, vom sowjetischen Außenminister Gromyko in seiner Ansprache vor dem Plenum der Generalversammlung beantragten TOP, befaßte sich die Politische Kommission der 34. Generalversammlung schließlich noch mit der „Unzulässigkeit der Politik der Hegemonie in den internationalen Beziehungen“. Die Sowjetunion beabsichtigte mit der Beantragung dieses TOPs und der Vorlage eines entsprechenden Resolutionsentwurfes offenbar, der Verwendung des Begriffes „Hegemonie“ als anerkannte Umschreibung außenpolitischer Aktionen der Sowjetunion in von der VR China initiierten internationalen Dokumenten (etwa chinesisch-amerikanisches Kommuniqué von Shanghai; chinesisch-japanischer Friedensvertrag) sowie in blockfreien Dokumenten entgegenzuwirken. Nach Vorlage eines chinesischen Gegenentwurfes zum sowjetischen Resolutionsentwurf gelangte schließlich ein blockfreier Kompromißentwurf zur Abstimmung, der gemäß dem blockfreien Gedankengut jegliche Form der Hegemonie, einschließlich des Imperialismus und Kolonialismus, verurteilt. Auf Betreiben der arabischen Delegationen wurde in den Entwurf auch eine neuerliche Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus aufgenommen. Der Entwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen der Vereinigten Staaten, Israels, Australiens und Kanadas und Stimmenthaltungen der übrigen westeuropäischen Delegationen, einschließlich Österreichs, verabschiedet. Für dieses Stimmverhalten war einerseits die für westliche Staaten nicht akzeptable Gleichsetzung von Zionismus mit Rassismus (in Separatbestimmungen hiezu gaben die meisten westeuropäischen Delegationen, einschließlich Österreichs, Gegenstimmen ab), darüber hinaus aber auch die allzu summarischen Verurteilungsbestimmungen im Gesamtentwurf verantwortlich. Außerdem wurde die Diskussion dieses TOPs an sich von den westeuropäischen Delegationen als irrelevant und wenig produktiv angesehen.

Durch die Übernahme der Funktion des Berichterstatters in der 1. Kommission

Vereinte Nationen

sowie die Abgabe einer Reihe umfangreicher Erklärungen, in denen zu verschiedenen Sachfragen klar Stellung bezogen wurde, und die aktive Mitgestaltung sowie Miteinbringung einer Reihe von Resolutionsentwürfen konnte Österreich seine Mitwirkung an der Arbeit der Politischen Kommission vor allem auf dem Gebiet der Abrüstung auch im Verlaufe der 34. Generalversammlung weiter profilieren.

1.1.2.8. Informationsfragen

Bei der 33. Generalversammlung waren auf Betreiben Tunesiens, Senegals und Ekuadors alle verschiedenen Tagesordnungspunkte, die sich mit den Informationsaktivitäten der Vereinten Nationen befassen, zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefaßt worden. Diese Initiative sollte einerseits eine Diskussion aller die Vereinten Nationen betreffenden Informationsfragen und deren bessere Koordinierung ermöglichen, andererseits auch eine Basis für die Weiterführung der in UNESCO begonnenen Debatte über eine neue Weltinformationsordnung im Rahmen der Vereinten Nationen schaffen. Zu diesem Zweck setzte die 33. Generalversammlung ein aus 41 Mitgliedstaaten bestehendes Komitee ein, welches unter dem Vorsitz des tunesischen UN-Vertreters, Botschafter Mestiri, stand.

In den zwei Sitzungsperioden diese neugegründeten Komitees im Jahr 1979 war es den westlichen Delegationen, die sich vor allem über die Übernahme der Diskussion um die neue Weltinformationsordnung durch die Vereinten Nationen besorgt zeigten, gelungen, die Arbeit des Komitees auf die Behandlung konkreter Sachfragen, wie Straffung und Koordination der Publikationen etc., zu beschränken und solcher Art eine Debatte über den philosophischen Hintergrund auszuschalten.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bei der 34. Generalversammlung machte jedoch deutlich, daß es sich hierbei nur um einen zeitlichen Aufschub handelte und dem Wunsch der blockfreien Staaten, die Vereinten Nationen in die Behandlung der neuen Weltinformationsordnung einzubinden, kein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Ein von Tunesien ausgearbeiteter Resolutionsentwurf, der noch sehr weitreichende Ergänzungen durch einige afrikanische und lateinamerikanische Delegationen erfuhr, bildete Gegenstand von ausgedehnten und langwierigen Konsultationen, bis die Basis für einen Konsensbeschluß gefunden war, dem sich auch die westlichen Staaten nach anfänglichem Zögern anschließen konnten.

Diese Resolution sieht nicht nur eine Erweiterung des Komitees auf insgesamt 66 Mitglieder vor, sondern erweitert auch das Mandat des Komitees durch die Miteinbeziehung der neuen Weltinformationsordnung. Ein umfassender Maßnahmenkatalog zugunsten der Entwicklungsländer konnte nur teilweise eingeschränkt werden.

Der österreichische Vertreter hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung abgegeben, in der einerseits die Anliegen der Entwicklungsländer nach einem ausgewogeneren Informationsfluß und verstärkter technologischer Hilfe beim Ausbau von Agenturen und Mediensystemen berücksichtigt, anderer-

Vereinte Nationen

seits aber eindeutig festgehalten wurde, daß an den wesentlichen Grundrechten der Presse- und Informationsfreiheit nicht gerüttelt werden dürfe.

1.1.2.9. Weltraumfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt gelangte der Bericht der Weltraumkommission der Vereinten Nationen, die unter dem Vorsitz Österreichs steht, über ihre 22. Tagung vom 28. Juni bis 3. Juli 1979 zur Behandlung. Zu den wichtigsten Problemen, mit denen sich die Weltraumkommission zur Zeit auseinandersetzt, und die auch im Rahmen der Debatte in der 34. Generalversammlung diskutiert wurden, zählen unter anderem die Erdfernerkundung durch Satelliten, die Abgrenzung des Weltraumes und die Frage der geostationären Umlaufbahn, Direktfernsehübertragungen durch Satelliten, die Verwendung von nuklearen Antriebsquellen im Weltraum, der Abschluß des Mondvertrages sowie die Vorbereitung der 2. Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen.

Während in der Arbeit der Weltraumkommission und ihrer beiden Unterausschüsse in den Fragen der Erdfernerkundung und Direktfernsehübertragung keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden, gelang der Weltraumkommission in der Behandlung des Mondvertrages ein entscheidender Durchbruch, an dem die österreichische Delegation maßgeblich beteiligt war und der zum Abschluß dieses Vertragswerkes führte. Die 34. Generalversammlung konnte sohin den Generalsekretär der Vereinten Nationen beauftragen, den Mondvertrag zur Unterzeichnung zu eröffnen.

Ein weiterer entscheidender Fortschritt konnte in der Vorbereitung der 2. Weltraumkonferenz erzielt werden. In ihrer Eigenschaft als Vorbereitungskomitee für die Weltraumkonferenz konnte die Weltraumkommission der 34. Generalversammlung definitive Empfehlungen für Titel, Zeitpunkt (August 1982), Tagesordnung, Zusammensetzung des Sekretariates und des Konferenzbüros sowie über die weiteren Etappen der Vorbereitungsarbeit vorlegen, die auch von der 34. Generalversammlung indorsiert wurden.

An der Debatte beteiligten sich wie in den Vorjahren vor allem Mitglieder der Weltraumkommission. Die drei Resolutionen, die die 34. Generalversammlung i.G. mit Konsens annehmen konnte, wurden von der österreichischen Delegation nach Konsultationen mit anderen Delegationen ausgearbeitet und eingebracht.

1.1.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Die diesjährige Debatte in der 2. Kommission war besonders beeinflusst durch die Ergebnisse von UNCTAD V (Manila, 7. Mai bis 3. Juni 1979) und der UNCSTD (20. bis 31. August 1979), sowie durch die Vorbereitung der vom 21. Jänner bis 9. Februar 1980 in New Delhi stattfindenden 3. UNIDO-Generalkonferenz und vor allem der 11. Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (New York, 25. August bis 5. September 1980), die die neue Entwicklungsstrategie beschließen und gemäß Resolution 34/138 eine globale Verhandlungsrunde über wesentliche Fragen der Weltwirtschaft lancieren soll.

Zum Teil durch diese besondere Situation bedingt war die Arbeitsbelastung, noch

Vereinte Nationen

größer als in den vergangenen Jahren, was sich in der Annahme von zirka 90 Resolutionen beziehungsweise Entscheidungen widerspiegelt.

Im Mittelpunkt der Debatte über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stand der im Wirtschaftsteil der Beschlüsse des Havanna-Gipfels der Blockfreien enthaltene und im Anschluß daran bei der Septembertagung des Committee of the Whole (COW) von der Gruppe der 77 eingebrachte Vorschlag auf Abhaltung einer globalen Verhandlungsrunde über wesentliche Fragen in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen, um dem ins Stocken geratenen Nord-Süd-Dialog einen neuen politischen Impuls zu geben. Der Vorschlag sah insbesondere vor, daß im Anschluß an die Sonder-Generalversammlung 1980 über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit die Verhandlungsrunde beginnen und im Rahmen des UN-Systems unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten abgewickelt werden soll. Als Vorbereitungskomitee der globalen Runde soll das COW mit der Aufgabe, die Agenda, den Zeitrahmen und die prozedurale Vorgangsweise auszuarbeiten, beauftragt werden.

Die westlichen Industrieländer standen diesem Vorschlag von Anfang an skeptisch gegenüber, da einerseits der Mißerfolg der Pariser KIWZ noch deutlich in Erinnerung ist, andererseits keine Bereitschaft besteht, vor allem über Handels- und Währungsfragen außerhalb der hierfür zuständigen Fora (GATT und IMF) zu verhandeln.

Trotzdem waren sich alle westlichen Industrieländer einig, daß eine Zurückweisung des Vorschlages, der eine Initiative darstellt, der von den Entwicklungsländern größtes Interesse beigemessen wird, nicht möglich war.

In Verhandlungen konnte ein Kompromißtext erzielt werden, der den Bedenken der Industrieländer größtenteils Rechnung trägt, indem er zwar den Beschluß, nach der Sonder-Generalversammlung die globalen Verhandlungen in Angriff zu nehmen, beibehielt, aber den effektiven Beginn der Runde vom Stand des Vorbereitungsprozesses abhängig macht.

Neben der globalen Verhandlungsrunde wird insbesondere der Fertigstellung der neuen Entwicklungsstrategie große Bedeutung beigemessen, die anläßlich der Sonder-Generalversammlung angenommen werden soll.

In engem Zusammenhang damit steht auch der mexikanische Vorschlag eines Weltenergieplanes, dem die OPEC-Staaten ablehnend gegenüberstehen, da sie über Energie nicht separat verhandeln wollen. Ein Kompromiß konnte durch die Weiterverweisung dieses — und anderer bei der 34. Generalversammlung von Staats- und Regierungschefs gemachten — Vorschläge an das COW gefunden werden. Die mexikanische Delegation machte anläßlich der Annahme der diesbezüglichen Resolution klar, daß sie den Portillo—Plan weiterverfolgen wird.

Über alle diese Fragen sind in den im ersten Halbjahr 1980 stattfindenden je drei Tagungen des COW und des IDS-Vorbereitungskomitees von insgesamt 14 Wochen äußerst schwierige Verhandlungen zu erwarten, die den zukünftigen Nord-Süd-Dialog nachhaltig beeinflussen werden.

Einen weiteren wichtigen Aspekt der Arbeit der Generalversammlung im Entwicklungsbereich bildeten die Beratungen über den Bericht der im August 1979 in Wien stattgefundenen UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung. Gemäß den Empfehlungen des Wiener Aktions-

Vereinte Nationen

programms nahm die 34. Generalversammlung eine umfassende Resolution an, die im wesentlichen folgendes vorsieht:

- a) Indorsierung des Wiener Aktionsprogramms über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung;
- b) Schaffung eines allen Staaten zur gleichberechtigten Teilnahme offen stehenden „Zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“, das der Generalversammlung im Wege des ECOSOC zu berichten hat und einmal jährlich zusammentritt; (gleichzeitig wurde dem ECOSOC empfohlen, sein „Komitee für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ aufzulösen);
- c) Errichtung eines „Zentrums für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ im Rahmen des UN-Sekretariates in New York unter Leitung eines „Assistant Secretary-General“, der dem Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit verantwortlich ist und direkt an diesen zu berichten hat; (gleichzeitig wird das bisherige „Büro für Wissenschaft und Technik“ abgeschafft); die 36. Generalversammlung soll diese Beschlüsse überprüfen;
- d) Beauftragung des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der umfassenden Koordination von Wissenschaft und Technik innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf Sekretariatsebene;
- e) Durchführung einer grundlegenden Studie über die Möglichkeiten der Verbesserung der Effizienz des UN-Systems im Bereich von Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung;
- f) Errichtung eines „Finanzierungssystems der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“, Einsetzung einer aus 27 Mitgliedern bestehenden Expertengruppe zum Studium der näheren Modalitäten eines solchen Systems und Schaffung eines im wesentlichen vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwalteten „Interimfonds“, der bis zu dem für Jänner 1982 vorgesehenen Inkrafttreten der „long-term arrangements“ des Finanzierungssystems aus freiwilligen Beträgen von insgesamt nicht weniger als 250 Millionen Dollar für die Zweijahresperiode 1980/81 gespeist werden soll. (Die Beitragskonferenz für den Interimfonds ist für Februar 1980 vorgesehen).
- g) Dank an Regierung und Volk Österreichs für ausgezeichnete Organisation und Durchführung der Konferenz in Wien.

Von Bedeutung sind außerdem noch die Resolutionen

- über UNIDO III, die allgemein als guter und wichtiger Kompromißtext gewertet wird,
- über die Vorbereitung der für 1981 in Nairobi in Aussicht genommenen Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen,
- über die Sonderkategorien der Entwicklungsländer (am wenigsten entwickelte Länder, von der Wirtschaftskrise am meisten betroffene Länder, Binnenentwicklungsländer und Inselentwicklungsländer), da die Frage der Definition der am wenigsten entwickelten Länder sowie der Berechtigung einer eigenen Kategorie der von der Wirtschaftskrise am meisten betroffenen Ländern im

Vereinte Nationen

Hinblick auf die 3. Entwicklungsdekade sowie die für 1981 in Aussicht genommene Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder einer gründlichen Prüfung bedarf. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Flut von Resolutionen betreffend Sonderhilfsmaßnahmen für einzelne Entwicklungsländer, die eine weitere Aufweichung des Konzepts der am wenigsten entwickelten Länder mit sich bringt.

- über die Restrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen,
- über die Ergebnisse von UNCTAD V, wobei allerdings gegenüber Manila erwartungsgemäß keinerlei Fortschritte erzielt wurden.

1.1.4. Soziale und menschenrechtliche Fragen

Die Arbeit auf dem Gebiete der sozialen und menschenrechtlichen Fragen war auch in der abgelaufenen 34. Generalversammlung zweigeteilt, wobei jedem der beiden Problemkreise annähernd die gleiche Zahl an Sitzungen zugedacht war. Auf diesem Gleichgewicht bestanden insbesondere die Staaten des europäischen Ostens, die eine stärkere Hervorkehrung der Menschenrechtsfragen nicht hinzunehmen bereit waren. Die Generalversammlung befaßte sich insbesondere mit der Frage der Menschenrechte in Chile, den Flüchtlingsproblemen sowie mit der Rechtsstellung der Frau in der internationalen Gemeinschaft. Eine bereits von der 32. Generalversammlung in Angriff genommene Konvention gegen die Diskriminierung der Frau konnte ebenso fertiggestellt werden wie ein Verhaltenskodex für Rechtsdurchsetzungsorgane. Der Verbesserung der Lage der Gastarbeiter wurde ebenso Aufmerksamkeit geschenkt wie den Problemen der alten Menschen und der Jugend.

1.1.4.1. Menschenrechtsfragen

Westliche Resolutionstexte konnten entweder überhaupt nicht realisiert werden oder wurden in einer Form angenommen, welche sie praktisch inhaltsleer machten. Ein von Kanada eingebrachter Resolutionsentwurf, welcher die Schaffung eines Untergeneralsekretärs für Menschenrechte vorgesehen hätte, wurde von nahezu allen, westlichen Menschenrechtsvorstellungen ablehnend gegenüberstehenden Staaten mit der Begründung zurückgewiesen, daß es sich hier um die Wiederbelebung eines von der UN-Staatengemeinschaft bereits seit langem verworfenen Konzepts der Bestellung eines UN-Menschenrechtsbeauftragten handle. Die Argumente, die für und gegen einen solchen Beauftragten während der 31. Generalversammlung vorgebracht wurden, wiederholten sich. Ein italienischer Resolutionsentwurf, der auf die Aufwertung der Menschenrechtsabteilung in Genf abzielte und die Unterstellung dieser Einheit unter einen Assistant Secretary General vorgesehen hätte, wurde derart verwässert, daß dieses Projekt für die nächsten Jahre als nicht realisierbar erscheinen muß. Um die Idee der Schaffung eines UN-Menschenrechtsbeauftragten nicht untergehen zu lassen, brachten Costa Rica und Uganda einen Resolutionsentwurf ein, demzufolge während der 35. Generalversammlung der Punkt „Alternativen im System der Vereinten Nationen zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte“ behandelt werden soll.

Vereinte Nationen

Selbst diese rein verfahrensrechtliche Resolution wurde von 26 Staaten abgelehnt (Ostblock); 40 Länder enthielten sich der Stimme. Mit Konsens wurde die von Indien unterbreitete Resolution betreffend nationale Einrichtungen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte angenommen. Adressaten dieser Resolution sind grundsätzlich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

1.1.4.2. Lage der Menschenrechte in Chile

Wie in den vergangenen Jahren konstituierte sich auch während der abgelaufenen Generalversammlung eine aus Dänemark, den Niederlanden, Schweden, Jugoslawien, Algerien, Mexiko, Kuba und Österreich zusammengesetzte Arbeitsgruppe, die nach anfänglichen Schwierigkeiten einen Resolutionstext unterbreiten konnte, dessen Tenor im wesentlichen den Gegebenheiten in Chile Rechnung trägt. Einzelne Formulierungen im Resolutionstext, welche die UN-Staatengemeinschaft daran erinnern, daß alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte übernommen haben, fanden zunächst nicht die Unterstützung der Vertreter Jugoslawiens, Algeriens, Mexikos und Kubas in der Arbeitsgruppe. Offensichtlich aus Überlegungen heraus, daß eine von breitem Konsens getragene Resolution größeren Druck auf die Militärregierung in Chile auszuüben vermag, schwenkten diese Vertreter schließlich auf den von den westlichen und neutralen Ländern vorgeschlagenen Text ein.

1.1.4.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Gastarbeiter

Ein von Algerien und anderen zahlenmäßig starke Gastarbeiterkontingente stellenden Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf sieht die Errichtung einer offenen Arbeitsgruppe während der 35. Generalversammlung vor, die eine internationale Konvention zum Schutze der Gastarbeiter und ihrer Familien erarbeiten soll. Mit dem Hinweis, daß die internationale Arbeitsorganisation in Genf mit der Ausarbeitung einer Konvention bereits befaßt sei und die Arbeiten in diesem Gremium in letzter Zeit zügig vorangeschritten seien, traten die Industriestaaten, welche Gastarbeiter aufnehmen, dem Resolutionsentwurf entgegen. Dennoch wurde der Resolutionstext mit über 100 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 17 Enthaltungen angenommen.

1.1.4.4. Recht auf Erziehung

Ein rumänischer Text wurde nach langwierigen Konsultationen mit Konsens angenommen, nachdem die Sponsoren zahlreiche Abstriche an ihrem ursprünglichen Entwurf vorgenommen hatten. Westliche und neutrale Länder wendeten insbesondere gegen den Entwurf ein, daß die UNESCO die Organisation wäre, die für die Behandlung dieser Frage im Rahmen der Vereinten Nationen primär zuständig sei und daß es vor allem gelte, eine nicht zu rechtfertigende Duplizität auf diesem Gebiet zu vermeiden.

Vereinte Nationen

1.1.3.5. Folter

Die 34. Generalversammlung nahm die Arbeiten zur Erstellung einer Folterkonvention ebenso zur Kenntnis wie den Entwurf über medizinische Ethik und forderte die damit befaßten UN-Organe wie die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, die Arbeiten zügig voranzutreiben. Die auch während der 34. Generalversammlung tagende Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Verhaltenskodex für Rechtsdurchsetzungsorgane konnte ihre Arbeiten mit der Annahme eines in sich geschlossenen Textes abschließen und die Staatengemeinschaft auffordern, zum fertiggestellten Text Stellung zu nehmen.

1.1.4.6. Rassismusfragen

Der Bericht des Rassendiskriminierungskomitees führte zum Unterschied von den vergangenen Jahren zu langen Diskussionen darüber, ob das Komitee seine Kompetenz überschritten habe. Westliche und neutrale Länder waren mit Formulierungen in dem traditionellerweise von Jugoslawien unterbreiteten Text nicht einverstanden, welche die Hinwendung des Komitees auf die Probleme des Kolonialismus und der Unterdrückung gutheißen. Nach langwierigen Abstimmungen wurde der Bericht des Rassendiskriminierungskomitees dennoch mit Konsens angenommen.

Die Resolution über den Stand der Rassendiskriminierungskonvention wurde mit Konsens angenommen, nachdem zuvor ein Operativparagraf in namentlicher Abstimmung angenommen worden war, der an alle Vertragsstaaten appellierte, die Möglichkeit zu prüfen, eine Erklärung im Sinne des Artikels 14 der Rassendiskriminierungskonvention abzugeben.

Der traditionellerweise von den Ostblockstaaten unterbreitete Resolutionsentwurf über den Stand der Apartheidkonvention wurde von sämtlichen westlichen und neutralen Ländern abgelehnt, aber dennoch mit großer Mehrheit angenommen.

Eine Resolution betreffend die Aktionsdekade zur Bekämpfung des Rassismus wurde wegen der radikalen Formulierungen und wegen der Indorsierung der von der Havanna-Konferenz verabschiedeten radikalen Empfehlungen auf diesem Gebiet von sämtlichen westlichen und nordischen Ländern abgelehnt.

1.1.4.7. Flüchtlingsprobleme

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Sozialausschuß der Vereinten Nationen dem Flüchtlingsproblem. Zum Unterschied von der Vergangenheit nahm die 34. Generalversammlung 3 Resolutionen auf diesem Gebiete an: zunächst den traditionellen Bericht des Flüchtlingshochkommissärs, dann einen von den ASEAN- und anderen Staaten der Region eingebrachten Resolutionsentwurf über den Bericht des UN-Generalsekretärs über die Genfer Flüchtlingskonferenz und schließlich auf Betreiben der afrikanischen Länder einen Resolutionstext über die Lage der afrikanischen Flüchtlinge.

Von seiten der an Flüchtlingsfragen besonders interessierten Länder wurde die Tatsache bedauert, daß in der abgelaufenen Generalversammlung erstmalig

Vereinte Nationen

drei Resolutionen zu diesem Sachgebiet angenommen worden waren. Nicht zu Unrecht wird eine Aufsplitterung der Tätigkeit des Flüchtlingshochkommissärs befürchtet.

1.1.4.8. Jugendfragen

Ein von den Niederlanden vorgeschlagener Resolutionsentwurf über die Verbesserung der Kommunikation der Vereinten Nationen mit der Jugend und ihren Organisationen und Verbänden wurde ebenso ohne Abstimmung angenommen, wie ein rumänischer Resolutionsentwurf über das Internationale Jahr der Jugend, das 1985 unter dem Thema „Participation, Development and Peace“ ausgerufen und für dessen Vorbereitung ein beratendes Komitee eingesetzt werden soll.

1.1.4.9. Menschenrechtspakte

Eine weitere Resolution fordert, wie in der Vergangenheit, die Staaten, welche den Menschenrechtspakten nicht beigetreten sind, zum Beitritt auf und ersucht die Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtskomitee auf der Grundlage des Artikels 40 des Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Ferner werden die Vertragsstaaten ersucht, die in Artikel 41 des Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgesehene Erklärung abzugeben.

1.1.4.10. Rechte der alten und körperbehinderten Menschen

Der Lage der behinderten sowie der alten Menschen sind ebenso Resolutionen gewidmet, in denen zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit zur Bewältigung der anstehenden Probleme aufgefordert wird.

1.1.4.11. Weltsoziallage

Ein von der Gruppe der 77 erstellter Text wurde mit Konsens angenommen, nachdem sich zuvor die westlichen Industrieländer gegen einen Operativteil ausgesprochen hatten, der zum Ausdruck brachte, daß die meisten entwickelten Länder noch nicht die spezifischen Ziele der internationalen Entwicklungsstrategie für die zweite UN-Entwicklungsdekade erreicht hätten.

1.1.4.12. Frauenfragen

Der Generalversammlung gelang nach fünfjähriger Arbeit die Fertigstellung einer Konvention gegen die Diskriminierung der Frau. Die Konvention definiert den Begriff der Diskriminierung und stellt in ihrem operativen Teil die Forderungen auf, welche von den Mitgliedsstaaten auf einer Reihe von Gebieten einschließlich dem politischen und öffentlichen Leben erfüllt werden müssen. Das Recht auf eigene Staatsbürgerschaft, Erziehung, Arbeitsplatz, Gesundheit, Ehe und Familie ist zu gewährleisten, und zwar durch die Erlassung einschlägiger Rechtsvorschriften, welche bisherige diskriminierende Regelungen, Bräuche und Sitten beseitigen sollen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Konvention den Gebieten

Vereinte Nationen

der Gesundheitsvorsorge, der Erziehung und Beschäftigung der Frau, welche die Themen der 1980 stattfindenden Weltfrauenkonferenz darstellen. Die Konvention sieht ferner die Errichtung eines aus 23 Experten zusammengesetzten Komitees vor, welches die Einhaltung der Konvention überwachen soll. Die künftigen Vertragsstaaten sind (in regelmäßigen Abständen) zur Berichterstattung an dieses Komitee angehalten.

Die Idee, eine eigene Konvention zu schaffen, geht auf das Jahr 1972 zurück, als die United Nations Commission on the Status of Women nachhaltig forderte, daß die von der Generalversammlung im Jahre 1967 angenommene Deklaration über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in die Tat umgesetzt werde. Tatsächlich wurden die Arbeiten am Konventionstext erst 1974 aufgenommen.

Von besonderem Interesse für Österreich war ferner die Frage der Rechtsstellung des freiwilligen UN-Fonds für die Frauendekade, insbesondere die Zugehörigkeit dieses Fonds zu dem nach Wien verlagerten Zentrum für soziale und humanitäre Angelegenheiten. Dem österreichischen Bestreben, den Fonds ehestmöglich zur Sitzverlegung nach Wien zu veranlassen, war insofern ein Erfolg beschieden, als die Generalversammlung beschloß, über die Zukunft des Fonds nach Auslaufen der UN-Frauendekade und damit auch über dessen Übersiedlung nach Wien, eine Studie zu erstellen.

Weitere Resolutionen betrafen die Situation der palästinensischen Frauen, welche von nahezu allen westlichen Staaten abgelehnt wurde, sowie organisatorische Aspekte der Weltfrauenkonferenz; ferner wurde beschlossen, der Frage der weiblichen Flüchtlinge in der kommenden Konferenz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

1.1.5. Kolonial- und Treuhandschaftsfragen

Unter den zahlreichen ungelösten Fragen auf diesem Gebiet lag der Schwerpunkt der Diskussion insbesondere auf der Situation in Südrhodesien, in der Westsahara sowie in Osttimor. Breiten Raum nahm auch die Debatte der ausländischen Wirtschaftsinteressen in nicht-selbständigen Gebieten ein.

1.1.5.1. Südrhodesien

Die Behandlung der Südrhodesien-Frage durch die 34. Generalversammlung wurde in großem Maße durch die Bemühungen um eine friedliche Beilegung dieses Konfliktes bestimmt, die sich außerhalb der Vereinten Nationen im Rahmen der Rhodesien-Konferenz von Lancaster-House, London, ereigneten. Zahlreiche Delegationen zögerten deshalb, sich an der Debatte dieser Frage zu beteiligen. Der Hauptanteil der Debattenredner stammte aus dem Kreis der blockfreien Bewegung, die versuchten, durch ihre Wortmeldungen in der Generaldebatte den Bemühungen der Patriotischen Front um entsprechende Berücksichtigung ihres Standpunktes bei der Londoner Konferenz Nachdruck zu verleihen. Am 17. Dezember 1979 konnte der Ständige Vertreter Großbritanniens bei den Vereinten Nationen, Botschafter Parsons, die Generalversammlung informieren, daß die Lancaster-House-Konferenz eine volle Übereinstimmung nicht nur über eine neue Verfassung für dieses Territorium, sondern auch für die Durchführung der

Vereinte Nationen

Übergangsperiode bis zu freien Wahlen sowie die Bestimmungen für einen umfassenden Waffenstillstand erzielt hatte. Die erfolgreiche Beendigung der Konferenz ermöglichte auch den Abschluß der Behandlung dieses TOPs durch die Generalversammlung durch die Annahme einer Resolution i.G. am 18. Dezember. Der Resolutionsentwurf nahm zwar Bezug auf das in London erreichte Übereinkommen, bekräftigte jedoch erneut die Patriotische Front als den „einzigen und authentischen Vertreter“ des Volkes von Zimbabwe und bewog hiedurch zahlreiche westeuropäische wie auch einige lateinamerikanische und afrikanische Delegationen zu einem Stimmverhalten, welches ihrer traditionellen Haltung in der Südrhodesienfrage nicht entsprach. Die Resolution wurde mit 107 positiven Stimmen bei 16 Gegenstimmen und 21 Stimmenthaltungen (darunter Senegal, Elfenbeinküste, die nordischen Staaten und Österreich) angenommen.

1.1.5.2. Westsahara

Die große Anzahl der Redner, die zu dieser Frage das Wort ergriffen, wie auch die scharfe Gestaltung der Debatte bestätigte die wachsende Besorgnis der Staatengemeinschaft über diesen Krisenherd in Nordafrika.

Seit der Behandlung dieser Frage durch die 33. Generalversammlung hatten einige Entwicklungen eine völlig neue Ausgangsposition geschaffen. So hatte die Organisation Afrikanischer Einheit bei ihrer XVI. Gipfelkonferenz in Monrovia im Juli 1979 aufgrund des Berichtes des „Rates der Weisen“ beschlossen, daß der Bevölkerung der Westsahara durch die Abhaltung eines Referendums Gelegenheit zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes gegeben werden müsse. Auch die VI. Gipfelkonferenz blockfreier Staaten in Havanna drückte ihre Besorgnis über die Lage in der Westsahara aus und indorsierte die Beschlüsse der OAU. Durch diese Entwicklungen fand sich Marokko in einer sehr isolierten Position, was in der Debatte einen deutlichen Niederschlag fand. Dennoch hielt Marokko nach wie vor seinen Anspruch auf dieses Gebiet aufrecht, welcher nicht nur durch die jahrhundertealten historischen Beziehungen gerechtfertigt sei, sondern auch den Wünschen der Bevölkerung dieses Territoriums entspreche und bestritt auf dieser Grundlage auch den Vertretungsanspruch der Befreiungsbewegung Polisario. Diesem Standpunkt wurde nicht nur von Algerien und den Vertretern der Polisario selbst sondern auch von zahlreichen afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Delegationen widersprochen, die sich für die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes im Sinne der eindeutigen Beschlüsse der OAU aussprachen. Ein von Algerien und 35 weiteren Delegationen eingebrachter Resolutionsentwurf forderte Marokko auf, die Besetzung dieses Gebietes zu beenden und gemeinsam mit der Polisario eine endgültige politische Lösung auf der Basis der Beschlüsse der Vereinten Nationen, der OAU und der Blockfreien-Konferenz zu suchen. Diese Resolution wurde sowohl in der 4. Kommission wie auch im Plenum der Generalversammlung angenommen (85 positive Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen). Österreich unterstützte diese Resolution, betonte jedoch in einer Votumserklärung diejenigen Elemente der Resolution, die eine Verhandlungslösung fordern und sprach sich für die baldige Aufnahme von Verhandlungen unter Einschluß aller Beteiligten aus.

Vereinte Nationen

1.1.5.3. Osttimor

Wie bereits im Vorjahr bemühte sich Indonesien auch bei der 34. Generalversammlung intensiv, Anerkennung für seinen Standpunkt zu erhalten, wonach sich die Lage in Osttimor normalisiert habe und diese Frage aufgrund der ethnischen und politischen Gegebenheiten nicht als Kolonialfall zu betrachten sei. Die Vertreter der in der ehemaligen portugiesischen Kolonie operierenden Befreiungsbewegung FRETILIN bestritten diese Darlegung unter Hinweis auf die weitergehenden Guerillakämpfe. Durch die Berichte des Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen über die bedauerliche Lage der Bevölkerung in diesem Territorium wurden mehrere Staaten dazu bewogen, die de facto Integration Osttimors in Indonesien zu akzeptieren, um durch eine Konsolidierung der Lage den Weg für internationale Hilfeleistungen zu ebnen. Es wurde jedoch allgemein darauf hingewiesen, daß diese Haltung nicht als Billigung des indonesischen Vorgehens zu interpretieren sei, sondern sich lediglich aus Erwägungen der Menschlichkeit und politischen Stabilität ergäbe. Dennoch wurde ein von FRETILIN-Freunden erarbeiteter Resolutionsentwurf mit 62 positiven Stimmen bei 31 Gegenstimmen und 45 Enthaltungen angenommen.

1.1.5.4. Belize

Guatemala beharrte auch bei der 34. Generalversammlung weiter auf seinen Gebietsansprüchen auf diese britische Kolonie, verlor jedoch durch seine un-nachgiebige Haltung weiterhin an Unterstützung. Ein von Großbritannien und den karibischen Staaten erarbeiteter Resolutionsentwurf, der das Recht auf Selbstbestimmung unterstreicht und die Weiterführung der Verhandlungen zwischen Großbritannien und Guatemala fordert, wurde von fast 50 Staaten mit-eingebracht und mit überwältigender Mehrheit (134 positive Stimmen) angenommen.

1.1.5.5. Kleine Territorien

In der Behandlung der sogenannten nicht-selbständigen „kleinen Territorien“ hatte vor allem die Debatte über die Beurteilung militärischer Einrichtungen auf Guam, den Virgin Islands und American Samoa und deren nachteiliger Einfluß auf die Erreichung der Selbständigkeit Bedeutung. Dennoch gelang, wie auch im Vorjahr, in langwierigen Konsultationen die Erarbeitung von allgemein an-nehmbaren Formulierungen, so daß alle Resolutionen i.G. mit Konsens angenommen werden konnten.

1.1.5.6. Ausländische Wirtschaftsinteressen in nicht-selbständigen Gebieten

Die Debatte dieses Problemkreises nahm in der 34. Generalversammlung sehr breiten Raum ein und war vor allem durch heftige Angriffe der Vertreter der Entwicklungsländer auf die westlichen Industriestaaten gekennzeichnet, deren wirtschaftliches Engagement in der Dritten Welt nur von eigennützigen Erwägungen bestimmt sei. Im Vordergrund der Debatte standen vor allem die Aus-

Vereinte Nationen

beutung der reichen Naturschätze Namibias durch westliche Staaten, sowie deren wirtschaftliche Verflechtungen mit Südafrika und Südrhodesien, die einem politischen Wandel in diesen Staaten abträglich seien. Eine Resolution, die hiezu von den afrikanischen Staaten ausgearbeitet und von den Vertretern der blockfreien Staaten unterstützt wurde, verurteilt Belgien, BRD, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Japan und die USA wegen ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südafrika und wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der österreichische Vertreter warnte in einer kurzen Erklärung davor, in einer Zeit der ständig wachsenden wirtschaftlichen Interdependenz alle ausländischen Wirtschaftsinteressen in verallgemeinernder Weise zu verurteilen.

1.1.6. Administrative und budgetäre Fragen

1.1.6.1. Programmbudget der Vereinten Nationen für 1980/81

Die 34. Generalversammlung nahm mit 119 (darunter Österreich) zu 9 Gegenstimmen (Ostblock) zu 9 Enthaltungen (China, BRD, Frankreich, Israel, Italien, Japan, Rumänien, Vereinigtes Königreich, USA) das Programmbudget an, das Ausgaben in Gesamthöhe von 1,247,793.200 \$ und Einnahmen in der Höhe von 1,221,343.200 \$ für die Budgetjahre 1980/81 vorsieht. Diese Budgetansätze entsprechen einer nominellen 15,1%igen Erhöhung gegenüber dem Budget der abgelaufenen Budgetperiode 1978/79.

Der für das Biennium 1980/81 auf Österreich entfallende Teil von 0,71% beträgt demnach 3,663.605 \$. Im Gegensatz zum negativen Stimmverhalten der großen Beitragsgeber anlässlich der Abstimmung des Nachtragsbudgets der Vereinten Nationen 1978/79 während der 33. Generalversammlung, enthielten sich diesmal nur wenige Mitglieder der westeuropäischen Gruppe der Stimme und drückten dadurch ihre Anerkennung für die vom Generalsekretär veranschlagte nur 1%ige Realerhöhung des Biennialbudgets 1980/81 gegenüber dem Budget der Jahre 1978/79 aus.

In Votumserklärungen wiesen jedoch fast alle großen Beitragsgeber auf die Notwendigkeit einer sparsamen Gebarung und einer rationellen Verwendung der Budgetmittel hin. Der Ostblock zeigte sich mit dem raschen Anwachsen des Budgets sowie dem überdimensionalen Verwaltungsapparat der Vereinten Nationen unzufrieden und stimmte gegen das Budget.

1.1.6.2. Personalpolitik der Vereinten Nationen

Über Initiative der Gruppe 77, die ihre Unzufriedenheit an den bisherigen Personalquoten ausgedrückt hat, wird der Generalsekretär der 35. Generalversammlung eine Studie zwecks Erarbeitung neuer Kriterien zur Festsetzung der den einzelnen Mitgliedstaaten zustehenden Personalquoten vorzulegen haben. Ziel dieser Studie soll es sein, im großen und ganzen die Gewichtung der bisher für den Personalquotenschlüssel angewandten Parameter (Bevölkerung, Mitgliedschaft und Beitrag) zugunsten des Bevölkerungsfaktors zu ändern, um Entwicklungsländern mit großer Bevölkerung in Hinkunft eine höhere Personalquote zuzuerkennen. Die westliche Gruppe hat sich geschlossen gegen diese Studie ausgesprochen.

Vereinte Nationen

1.1.6.3. Pensionssystem der Vereinten Nationen

Das Pensionssystem der Vereinten Nationen umfaßt rund 45.000 Versicherte und zirka 13.000 Empfänger von Alterspensionen und anderen Renten. Im Verlauf der 34. Generalversammlung wurden die groben Umrisse eines neuen Systems für eine variable Bemessungsgrundlage der Pensionen besprochen, in dem Pensionen mit den Veränderungen in den Währungsbeziehungen zwischen dem Wohnland der Pensionisten und dem US-Dollar Schritt halten sollen. Definitive Vorschläge werden für die 35. Generalversammlung erwartet. Zeitweilige Maßnahmen zur Erleichterung der Lage von Pensionsempfängern in Ländern mit hohen Lebenshaltungskosten, zum Beispiel Schweiz, die im Laufe des Jahres 1980 den Dienst verlassen, wurden ebenfalls beschlossen. Die Generalversammlung beschloß ferner die Verlängerung der maximal anrechenbaren Dienstzeit von 32 auf 35 Jahre und einige Erleichterungen für Frühpensionisten, die 25 beziehungsweise 30 Dienstjahre vollendet haben. Die Bemessungsgrundlage für Pensionen wird automatisch am 1. Jänner 1980 um 10% des Grundgehaltes für alle Versicherten in der Klasse der „Professionals“ erhöht werden.

Die Generalversammlung befaßte sich auch mit der Frage der Anlage des Vermögens des Pensionsfonds (per Ende 1978 1,696 Mill. \$).

Mit großer Mehrheit wurde eine von den westeuropäischen Ländern eingebrachte Resolution angenommen, die die Rolle des Generalsekretärs als Treuhänder des Pensionsvermögens und die Notwendigkeit der Wahrung der Interessen der Versicherten und der Pensionsempfänger betont.

Die Entwicklungsländer (vor allem Kuba) forderten — wie bereits in den vergangenen Jahren —, in verstärktem Maße die bereits in Aktien von transnationalen Unternehmen veranlagten Mittel in Entwicklungsländern zu reinvestieren. Gegen diese für das Pensionsvermögen gefährliche Entwicklung stimmten alle westeuropäischen Länder einschließlich Österreich.

1.1.6.4. Optimale Nutzung des Donauparks durch die Vereinten Nationen

Im Rahmen der Behandlung des Programmbudgets der Jahre 1980/81 hat die Generalversammlung eine Betrag von insgesamt 16,399.800 \$ für infrastrukturelle Einrichtungen im Wiener Internationalen Zentrum — Donaupark — bewilligt, wovon rund 5,4 Mill. \$ auf die im WIZ ansässigen Organisationen (IAEO, UNRWA) entfallen und den Vereinten Nationen ersetzt werden.

Das Beratende Komitee wird Wien im Juni 1980 einen mehrtägigen Besuch abstatten, um an Ort und Stelle die für 1981 vom Generalsekretär geforderten Beträge zu überprüfen, und hierüber der 35. Generalversammlung einen Bericht vorzulegen.

1.1.6.5. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten

Nach Mandatsverlängerung von UNDOF (Einsatzbereich Golanhöhen, Syrien) vom 30. November 1979 bis 31. Mai 1980 und nach Belassung eines UN-Kontingents zur Liquidierung von UNEF (Einsatzbereich Halbinsel Sinai) nach Ablauf des UNEF-Mandats am 25. Juli 1979 wurde für deren Finanzierung

Vereinte Nationen

ein Betrag von US\$ 32,850.000,— genehmigt. Gemäß geltendem Beitragsschlüssel entfallen davon auf Österreich 191.277,— \$.

Nach Mandatsverlängerung von UNIFIL (Einsatzbereich Libanon) vom 19. Dezember 1979 bis 18. Juni 1980 wurden für die Finanzierung für den Zeitraum 1. November 1979 bis 18. Juni 1980 80,878.200,— \$ bewilligt, wovon auf Österreich 557.401,— \$ entfallen.

1.1.7. Völkerrechtliche Fragen

1.1.7.1. Bericht der Völkerrechtskommission

An der Spitze des Arbeitsprogrammes der UN-Völkerrechtskommission (ILC), deren 31. Tagung im Jahre 1979 Gegenstand der Debatte in der Generalversammlung war, standen die Ausarbeitung von Artikeln über die Staatennachfolge in anderen Angelegenheiten als Verträge, über die Staatenverantwortlichkeit und über die Verträge internationaler Organisationen mit Staaten und internationaler Organisationen untereinander. Weiters wurden in der Debatte auch noch die anderen Themen behandelt, denen sich die ILC zur Zeit widmet. Dies sind unter anderem: das Recht der Nutzung internationaler Wasserwege unter Ausschluß der Schifffahrt und die Stellung des diplomatischen Kuriers und des unbegleiteten Kuriergepäckes.

1.1.7.2. Geiselnahmekonvention

Als größter Erfolg der 34. Generalversammlung auf rechtlichem Gebiet kann die einstimmige Annahme eines internationalen Übereinkommens gegen die Geiselnahme angesehen werden. Das Übereinkommen wurde am 18. Dezember 1979 zur Unterzeichnung aufgelegt (siehe auch den Abschnitt über die Bekämpfung des Terrorismus).

1.1.7.3. Bericht der Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

In mehreren Dabattenbeiträgen wurden die Bemühungen Österreichs im Zusammenhang mit der Übersiedlung der UN-Abteilung für internationales Handelsrecht nach Wien gewürdigt und der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die Abteilung und UNCITRAL, die in Hinkunft ihre Tagungen grundsätzlich in Wien abhalten wird, beste Arbeitsbedingungen vorfinden wird. Im Frühjahr 1980 wird in Wien eine Bevollmächtigtenkonferenz zur Ausarbeitung eines Übereinkommens über den internationalen Warenkauf zusammentreten.

1.1.7.4. Bericht des ad-hoc-Komitees über Terrorismus

Mit der Annahme einer Resolution über die Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch die 34. Generalversammlung ist die Arbeit dieses Ausschusses vorläufig beendet. Die Resolution gibt im wesentlichen die Empfehlungen des ad-hoc-Ausschusses wieder. Sie betreffen einerseits konkrete Maßnahmen gegen den Terrorismus und andererseits Schritte zur Beseitigung seiner Ursachen. Vor

Vereinte Nationen — Europarat

allen die Empfehlungen über die Ursachen des Terrorismus stießen auf Kritik seitens der westlichen Staaten, deren Interessen andererseits aber dadurch gewahrt wurden, daß in die Resolution eine unmißverständliche Verurteilung aller terroristischen Handlungen aufgenommen wurden.

1.1.7.5. Bericht des Sonderausschusses über die Satzung der Vereinten Nationen und über die Stärkung der Rolle dieser Organisation

Im Mittelpunkt der Debatte stand die bisher von diesem Sonderausschuß geleistete Arbeit auf den Gebieten der friedlichen Streitbeilegung, der Rationalisierung von Verfahren innerhalb der Vereinten Nationen und der Stärkung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Eine Kontroverse entstand um einen libyschen Antrag, der auf eine Überprüfung der Einstimmigkeitsregel im Sicherheitsrat durch den Sonderausschuß abzielte. Dieser Vorschlag, der auf heftigen Widerstand bei den westlichen Staaten und den Ländern des Ostblocks stieß, wurde von einer Reihe von blockfreien Staaten unterstützt. Diese treten schon seit längerer Zeit für eine grundsätzliche Überprüfung der Verfahren und Strukturen in den Vereinten Nationen, insbesondere im Sicherheitsrat ein und wollen dieses Ziel durch eine formelle Revision der Satzung der Vereinten Nationen erreichen. Mit nur knapper Mehrheit konnte schließlich eine Verschiebung dieser Frage auf die nächste Generalversammlung erreicht werden.

Europarat

Am 5. Mai 1979 feierte der Europarat den 30. Jahrestag seiner Gründung. Wenig später fanden die ersten Direktwahlen der Abgeordneten zur Versammlung der EG (Europäisches Parlament) statt, die am 18. Juli in Straßburg ihre konstituierende Sitzung abhielt. Nur wenig mehr als zwei Monate trennten die Tagungen der beiden Parlamentarischen Versammlungen des demokratischen Europa: die zahlenmäßig kleinere, aber ältere und weiterhin in den nationalen Parlamenten verankerte Versammlung des Europarates und die mehr als doppelt so große, jüngere, direkt gewählte Versammlung der Europäischen Gemeinschaften. Beide benützen den gleichen Plenarsaal im Straßburger Palais de l'Europe. Der Europarat hat den Einzug des Europäischen Parlamentes in das neue Haus begrüßt und in jeder Hinsicht unterstützt. Wenn das Europäische Parlament die neuen Vorschläge der Versammlung des Europarates zur Zusammenarbeit aufgreift, können fruchtbare Impulse für die weitere Integrationsarbeit in Europa erwartet werden.

Beide Organe des Europarates haben sich im Berichtsjahr mit politischen Themen auseinandergesetzt, so insbesondere: Mittelmeerfragen, Naher und Mittlerer Osten Südostasiatische Probleme und Nord-Süd-Fragen innerhalb Europas auf seiten der Parlamentarischen Versammlung; KSZE, Iran und Abbau des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles innerhalb Europas auf seiten des Ministerkomitees. Der Besuch hervorragender politischer Persönlichkeiten hat viele Debatten bereichert. Die rasche Reaktion und die feste Haltung beider Organisationen in der Frage der Teheraner Geiselfrage haben auch in der amerikanischen Presse Widerhall gefunden.

Europarat

Das Presseecho zum 30. Jahrestag war überraschend stark, was zur Hoffnung berechtigt, daß bei Verfolgung einer konsequenten Informationspolitik der Euoparat über Fachkreise hinaus mehr Publizitätswirkung erzielen könnte. Die Ausrüstung des Europaratsgebäudes mit einem Fernsehstudio zu Beginn des Jahres 1980 wird es auch nationalen Fernsehanstalten erleichtern, dem Europarat größere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher.

1. Organisatorische Fragen

1.1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee des Europarates hielt zwei Tagungen ab:
am 10. Mai 1979 unter dem Vorsitz des niederländischen Außenministers Christoph van der Klaauw und am 22. November 1979 unter dem Vorsitz des norwegischen Außenministers Knud Frydenlund.

Die österreichische Delegation stand jeweils unter der Leitung von Bundesminister Dr. Willibald Pahr.

Im Anschluß an die Herbstsitzung trafen am 23. November Außenminister und Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung zu einem Gespräch zusammen, bei dem vornehmlich Fragen der Überwindung des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen Mitgliedstaaten des Europarates zur Diskussion standen. Seitens der österreichischen parlamentarischen Delegation nahm Bundesrat Dr. Heger teil.

Auf Ebene der Ministerdelegierten hielt das Ministerkomitee 15 Tagungen ab (298.—312.). Eine Tagung des „Comité Mixte“ zwischen Ständigen Vertretern und Parlamentariern fand am 28. März statt.

1.2. Beratende (parlamentarische) Versammlung

Die Versammlung hielt im Berichtszeitraum folgende Plenartagungen ab:

29. Jänner bis 2. Februar 1979	30. Session (Teil III) unter der Präsidentschaft von Hans J. de Koster (Liberale Partei der Niederlande),

7. bis 11. Mai 1979	31. Session (Teil I) und

3. bis 11. Oktober 1979	31. Session (Teil II), Vorsitz wie oben.

Die „Minisession“ (4. Tagung auf Ebene des Standing Committee) wurde vom 26. bis 28. Juni in Stockholm abgehalten.

Die österreichische parlamentarische Delegation zum Europarat setzte sich für den dritten Teil der 30. Session und den ersten Teil der 31. Session wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mitglied des Bundesrates Dr. Hans Heger (ÖVP)

Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek (ÖVP)

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Franz Karasek (ÖVP)

Europarat

Abgeordneter zum Nationalrat Prof. Michael Luptowits (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Hofrat Stephan Radinger (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl Reinhart (SPÖ)

Ersatzmitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk (ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus Lanner (ÖVP)
Mitglied des Bundesrates Dr. Reinhold Polster (ÖVP)
(Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Josef Maderner (SPÖ) für 31. Session,
I. Teil)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Otto Scrinzi (FPÖ)
Mitglied des Bundesrates Johann Windsteig (SPÖ)

Da die Abgeordneten Luptowits, Radinger und Scrinzi nach der Nationalratswahl der österreichischen Volksvertretung nicht mehr angehörten, wurden an ihre Stelle die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Hans Hesele und DDr. Josef Maderner, beide SPÖ, zu neuen Mitgliedern und die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ) und Dr. Norbert Steger (FPÖ) zu Ersatzmitgliedern der Delegation bestimmt. Am 10. Oktober wurde Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig Steiner (ÖVP) anstelle des ebenfalls ausgeschiedenen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Karasek zum Mitglied der österreichischen Delegation gewählt.

Für den ersten Teil der 31. Session wurde Abgeordneter Radinger zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt. Nach seinem Ausscheiden folgt ihm Abgeordneter Dr. Hesele in dieser Funktion. Infolge ihres Ausscheidens haben die Abgeordneten Dr. Karasek und Hofrat Radinger die Funktion eines Kommissionsvorsitzenden, die sie in der 30. Session innehatten, nicht mehr ausüben können. Die Abgeordneten Dr. Heger und Dr. Hubinek sind jedoch weiterhin stellvertretende Vorsitzende der Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen beziehungsweise für Sozial- und Gesundheitsfragen.

Auch im abgelaufenen Jahr konnte die Versammlung, abgesehen vom jeweiligen Präsidenten des Ministerkomitees, eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten als Sprecher begrüßen, und zwar

- am 31. Jänner den Spanischen Regierungschef Adolfo Suarez, der zum ersten Mal seit dem Beitritt Spaniens dem Europarat einen offiziellen Besuch abstattete und bei dieser Gelegenheit den Dank seines Landes für die Unterstützung des Europarates bei der Herstellung demokratischer Verhältnisse in Spanien aussprach;
- am 1. Februar Bundesminister Dr. Willibald Pahr (siehe auch 2.1.1.);
- am 7. Mai den Französischen Justizminister Alain Peyrefitte, der die Festansprache anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung des Europarates hielt;
- am 10. Mai den Türkischen Premierminister Bülent Ecevit, der über die wirtschaftliche und innenpolitische Lage in der Türkei berichtete;
- am 8. Oktober den Spanischen König Juan Carlos I (und Königin Sophie), der am gleichen Tag auch das Ehrendoktorat der Universität Straßburg III verliehen bekam und

Europarat

— am 10. Oktober die Außenminister Ägyptens Boutros Boutros-Ghali und Israels Mose Dayan (siehe auch unter 2.2.4.).

1.3. Fachministerkonferenzen

Es sei daran erinnert, daß es sich bei den Konferenzen der Europäischen Fachminister nicht um Veranstaltungen statutarischer Organe des Europarates handelt, sondern um eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die mit der Tätigkeit des Europarates assoziiert ist. Sie werden im Rahmen des Europarates vorbereitet, administrativ vom Europarats-Sekretariat durchgeführt. Die Beschlüsse der Konferenzen werden vom Europarat weiterverfolgt und gegebenenfalls im mittelfristigen Plan berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fanden die folgenden 4 Fachministerkonferenzen statt:

(1.) Konferenz der europäischen Sozialversicherungsminister, 6. bis 7. März 1979, Straßburg (österreichischer Delegationsleiter Bundesminister Weißenberg).

18. Konferenz der europäischen Familienminister, 23. bis 25. Mai 1979, Athen (österreichischer Delegationsleiter Staatssekretär Frau Karl).

11. Konferenz der europäischen Erziehungsminister, 10. bis 13. Juni 1979, Den Haag (österreichischer Delegationsleiter Mr Dr. Brigitte Kahr-Dill, BMfUuK).

3. Konferenz der europäischen Minister für Umweltfragen, 19. bis 21. September 1979, Bern (österreichischer Delegationsleiter Bundesminister Frau Leodolter).

Auf der zuletzt genannten Konferenz wurde die neue Europäische Konvention zum Schutz des Wildlebens von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Zyperns, Islands und Maltas, sowie von der EG-Kommission unterzeichnet, die damit zum ersten Mal zu den Anfangsunterzeichnern einer Konvention des Europarates gehört.

1.4. Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

Die Konferenz hat zwischen ihrer letzten und der im Berichtsjahr abgehaltenen Plenartagung zwei bedeutende Veranstaltungen organisiert:

in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung die Konferenz der Alpenregionen, Lugano, 18. bis 20. September 1978 und einen Kongreß in Aachen über die „Verhütung grenzüberschreitender Umweltverschmutzung und die Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Körperschaften“, 3. bis 5. April 1979.

Die 14. Plenarsession der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas fand vom 16. bis 18. Oktober 1979 in Straßburg statt. Bei dieser Tagung nahm die Konferenz eine Reihe von Resolutionen an, unter ihnen insbesondere Resolution 105 betreffend die Verteilung öffentlicher Mittel zwischen Staat und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Entwicklung, Resolution 107 betreffend die Ergebnisse des Kongresses von Aachen, in welcher unverzüglich die Verabschiedung der bereits seit längerer Zeit im Finalisierungsstadium befindlichen Europäischen Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zu-

Europarat

sammenarbeit gefordert wird (der Entwurf ist gegen Jahresende zur Unterschriftsreife gelangt) sowie Resolution 108 betreffend die Regionalpolitik der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Institutionen (Berichterstatter Bürgermeister Lugger).

Zur Konferenz als Institution ist zu berichten, daß sie im Berichtsjahr neuerliche Anzeichen von Bestrebungen zu größerer Autonomie hat erkennen lassen.

1.5. Budget

Das ordentliche Budget für 1979 wurde mit FF 174,207.300 festgesetzt. Davon waren 167,092.300 durch Beiträge der Mitgliedsstaaten aufzubringen. Nachdem die Beitragsschlüssel im Berichtsjahr eine Umstellung (gemäß OECD-Praxis von Bruttonationalprodukt auf Bruttoinlandsprodukt) erfahren hatte, erfuhr die österreichische Quote eine geringfügige Erhöhung auf 2,17% (früher 1,97%). Der österreichische Anteil am ordentlichen Budget belief sich somit auf FF 3,625.903.

2. Politische Fragen

2.1. Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten

2.1.1. Österreich

Das wichtigste Ereignis im Verhältnis zwischen Österreich und dem Europarat war die Wahl von Dr. Franz Karasek zum neuen Generalsekretär des Europarates am 8. Mai 1979. Dr. Karasek erreichte im ersten Wahlgang 50 Stimmen, seine Gegenkandidaten Olof Rydbeck (Schweden) 62 und Gabriel Perronnet (Frankreich) 41. Nachdem letzterer seine Kandidatur vor dem zweiten Wahlgang zurückgezogen hatte, entfielen auf Dr. Franz Karasek 78 und auf Olaf Rydbeck 74 Stimmen. Der neue Generalsekretär trat seine Funktion am 1. Oktober 1979 an.

Nach drei Monaten Amtszeit kann festgestellt werden, daß der neue Generalsekretär nicht nur sein bekannt gutes Verhältnis zur Versammlung ausbauen, sondern auch vertrauensvolle Beziehungen zum Ministerkomitee entwickeln und ein gutes Arbeitsklima im Sekretariat herstellen konnte. Alle drei Aspekte erscheinen als wesentliche Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit der Organisation in den fünf bevorstehenden Jahren der Amtszeit von Dr. Franz Karasek.

Am 1. Februar sprach der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, über Einladung der Versammlung zu dieser über das Thema „Informations- und Meinungsfreiheit als Grundvoraussetzung für die moderne Demokratie“. Am gleichen Abend gab er einen Empfang im Palais de l'Europe für den österreichischen Kandidaten zur Wahl des Generalsekretärs, Dr. Franz Karasek.

Im Oktober 1979 verließ der rangälteste Beamte des Europarates und Leiter der Abteilung für Menschenrechte, Prof. Dr. Heribert Golsong, die Organisation, um einen hohen Posten in der Weltbank anzunehmen. Am Jahresende ernannte der Generalsekretär den Österreicher Dr. Peter Leuprecht zu seinem Nachfolger. Damit bekleidet zum ersten Mal seit der österreichischen Mit-

Europarat

gliedschaft im Europarat ein österreichischer Staatsbürger einen Direktorenposten im Sekretariat.

2.1.2. Nord-Süd-Dialog in Europa

Die Versammlung hat sich im Berichtsjahr ausführlich mit dem Bestehen wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten befaßt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Geiste europäischer Solidarität Maßnahmen zu ihrem Abbau zu ergreifen, da solche Ungleichgewichte geeignet seien, die demokratische Entwicklung, insbesondere in Ländern in Randlage, zu beeinträchtigen (Empfehlung 861 über die Rolle des Europarates bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Ländern des nördlichen und des südlichen Europa). Diese Empfehlung ist als eine Folge der Empfehlung 853 über die Situation im mediterranen Raum anzusehen, die die Versammlung im Januar verabschiedete. Von der Versammlung ursprünglich also in diesem Zusammenhang gesehen und daher unter dem Titel „Nord-Süd-Dialog“ behandelt, wurde der Fragenkomplex vom Ministerkomitee im Lichte der Tatsache weiterbehandelt, daß Entwicklungsgefälle auch in anderen geographischen Relationen bestehen (Irland, Großbritannien). Die Außenminister haben einen ersten Meinungsaustausch über das Thema am 22. November 1979 abgehalten. Auch das „Colloque“ am folgenden Tag stand im Zeichen dieses Themas. Die Minister haben im Schlußkommuniqué ihrer Tagung ihren Willen bekundet, daß auch der Europarat durch konkrete Maßnahmen zur Überwindung dieser Ungleichgewichte einen Beitrag leisten solle.

Eine Arbeitsgruppe bereitet derzeit die Folgediskussion anläßlich der 66. Ministerkomiteetagung in Lissabon vor.

2.1.3. Menschenrechte

Auf zwischenstaatlicher Ebene wurde die Prüfung der Erweiterung der Menschenrechte um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte gemäß Erklärung der Außenminister vom 27. April 1978 fortgesetzt. Ein ad-hoc-Komitee hat die ersten einschlägigen Berichte aller befaßten Leitungskomitees analysiert und eine zweite Phase konkreter Untersuchungen vorbereitet. Das Ministerkomitee wird Anfang 1980 entsprechende Aufträge an die Leitungskomitees erteilen. Die bisherige Behandlung der Materie hat ihre Komplexität gezeigt, und man wird davon auszugehen haben, daß bis zum Vorliegen konkreter Vorschläge noch geraume Zeit verstreichen wird.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich intensiv mit konkreten Fällen der Verletzung von Menschenrechten, vor allem im außereuropäischen Raum, befaßt (Iran, Vietnam, Kambodscha, Südamerika).

2.1.4. Beziehungen zwischen Europarat und EG

In verschiedenen Erklärungen hat der neue Generalsekretär die große Bedeutung unterstrichen, die auch er einer fruchtbaren Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen beimißt, insbesondere einer Umsetzung der Idee der Komplementarität in die Praxis konkreter Tätigkeit. Die Tatsache,

Europarat

daß sein erster offizieller Besuch dem Präsidenten der EG-Kommission galt, unterstreicht sein Interesse an möglichst enger Zusammenarbeit mit den EG-Organen.

Diese Zusammenarbeit hat im Berichtsjahr auf Sekretariatsstufe etwas an Intensität zugenommen. Zum ersten Mal war die EG auch Erstunterzeichner einer Konvention des Europarates, nämlich der Europäischen Konvention zum Schutz des Wildlebens anlässlich der Konferenz der Europäischen Minister für Umweltfragen in Bern am 19. September 1979. Einige andere Konventionen wurden vom Ministerkomitee für einen späteren Beitritt der EG adaptiert.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte hat eine interessante Entwicklung eingesetzt. Das Europäische Parlament hat im April eine Resolution mit dem Ziel verabschiedet, die EG als solche sollte Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention werden. Die EG-Kommission hat hierzu einen dem Grunde nach positiven Kommentar in Form eines Memorandums verfaßt. Die Initiative ist deshalb von Bedeutung, weil sie verhindern helfen könnte, daß auf dem Gebiet der Wahrung der Menschenrechte innerhalb des demokratischen Europas verschiedene Entwicklungen Platz greifen.

Die für die politische Szene Integrations-Europas bedeutsame erste Direktwahl zum Europäischen Parlament hat die Parlamentarische Versammlung zum Anlaß genommen, neue Formen einer Zusammenarbeit mit dieser Versammlung in Aussicht zu nehmen, insbesondere gemeinsame Kommissionstagen und Treffen von Angehörigen politischer Gruppen beider Versammlungen (Resolution 693). Eine Reaktion des Europäischen Parlaments zu diesen Vorschlägen lag bei Jahresende noch nicht vor. Die Haltung der Parlamentarischen Versammlung gegenüber dem Europäischen Parlament nach dieser Direktwahl ist geprägt vom Vertrauen in die eigene — und einmalige — Position, vom Verständnis für das Streben der EG-Organen nach Integrationsfortschritt und vom aufrichtigen Wunsch nach einer engen und fruchtbringenden Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

Auch das Ministerkomitee hat die Bedeutung der weiteren Entwicklung enger Beziehungen zwischen beiden Organisationen, einschließlich solcher zwischen den beiden Versammlungen, öffentlich unterstrichen (Schlußkommunique der 64. MK-Tagung).

2.1.5. Dreierkonferenz über Beschäftigungsfragen

Die Abhaltung einer Dreierkonferenz über Beschäftigungsfragen als Beitrag des Europarates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Auspizien des Europarates war bereits Gegenstand des Vorjahresberichts unter Punkt 3.3.2., Seite 120. Nach Anhörung von höchsten Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Berichtsjahr, und nachdem die norwegische Regierung den Eindruck gewonnen hatte, daß sie auf weitestgehende Unterstützung des Projekts durch die Regierungen der Mitgliedstaaten rechnen könne, beschloß das Ministerkomitee im November die Durchführung der Konferenz unter Mithilfe der ILO. Die Vorbereitungen auf Expertenebene laufen im Januar an.

Europarat

2.2. Beziehungen, die über den Rahmen der Mitgliedsstaaten hinausreichen

2.2.1. KSZE

Auf ihren beiden Tagungen haben die Außenminister abermals einen intensiven Gedankenaustausch über KSZE-Fragen durchgeführt. Sie unterstrichen ihre Entschlossenheit, der Entspannung weitere Impulse zu verleihen und die Bedeutung, die sie konkreten Ergebnissen auf dem Madrider Folgetreffen beimessen. Sie äußerten die Hoffnung, daß das Madrider Treffen, bei Bewahrung des Gleichgewichtes zwischen den einzelnen Teilen der Schlußakte von Helsinki, dazu führen werde, eine Konferenz mit der Herausbildung von vertrauensbildenden Maßnahmen zu betrauen, die geeignete Bedingungen für eine Rüstungsbeschränkung auf dem ganzen europäischen Kontinent schaffen soll.

Die Vorbereitung des Madrider Treffens war auch Gegenstand zweier Gedankenaustausche unter Beiziehung der KSZE-Experten der Außenministerien.

2.2.2. Vereinte Nationen

Die Ministerdelegierten setzten den Gedankenaustausch über UN-Fragen unter Beiziehung von Experten aus den Hauptstädten im Berichtsjahr fort (5./6. Februar und 26. Juni). Bei der 2. Tagung war auch der UN-Botschafter des Europarat-Vorsitzlandes (Norwegen) anwesend. Diese Praxis soll wiederholt werden, weil sie gezeigt hat, daß sie geeignet ist, den Dialog deutlicher auf die New Yorker Vorgänge auszurichten. Der Gedankenaustausch dient nicht einer Diskussion aller vor den UN anhängigen Fragen, sondern konzentriert sich auf einige ausgewählte Themen, die für die Arbeit des Europarates von Bedeutung sind, wie Menschenrechte, rechtliche und Sozialfragen und Fragen der Informationspolitik. Er dient auch nicht der Koordination von Haltungen der Mitgliedsstaaten bei den Vereinten Nationen in Einzelfragen, sondern dem Herausarbeiten der ihnen gemeinsamen grundsätzlichen Positionen.

Generalsekretär Kahn-Ackermann stattet den UN Ende April einen Besuch ab.

Ein Beamter des Europarat-Sekretariats nahm während der 34. Generalversammlung an verschiedenen Kommissionstagungen teil.

2.2.3. Naher und Mittlerer Osten

Die Parlamentarische Versammlung hat sich in eingehender Weise wie nie zuvor mit den Problemen des Nahen und Mittleren Ostens beschäftigt. Nachdem sie sich schon im Präambelteil ihrer der Mittelmeerregion gewidmeten Empfehlung 853 im Jänner (siehe auch Punkt 2.1.2.) besorgt über die Lage im Nahen und Mittleren Osten geäußert hatte, beschloß sie gleichzeitig, später im Jahr eine breite Debatte über das Nahostproblem abzuführen und die Außenminister Israels und Ägyptens hiez zu einzuladen (Resolution 688). Auf dieser Linie lag auch die Absendung einer Glückwunschsbotschaft der Versammlung an Präsident Sadat und Premierminister Begin am 27. März anlässlich der Unterzeichnung der Camp-David-Abkommen mit der Einladung, selbst an ihrer Nahostdebatte

Europarat

teilzunehmen. Die politische Kommission setzte im Sommer einen eigenen Unterausschuß Mittlerer Osten ein, der die Debatte vorbereitete.

Der Einladung folgten schließlich die Außenminister Boutros Boutros-Ghali und Moshe Dayan, die am 10. Oktober die Abkommen aus der Sicht ihrer Länder erläuterten und anschließend mehrere Stunden lang Fragen aus den Kreisen der Abgeordneten beantworteten. Die Debatte war eine der interessantesten der letzten Jahre, brachte jedoch in der Substanz selbst keine neuen Aspekte.

Gegen Jahresende setzte die Versammlung ihre Bemühungen fort, hohe Vertreter auch anderer arabischer Nachbarstaaten Israels (Syriens, Jordaniens und des Libanon) als Redner für ihre Jännerdebatte 1980 zu gewinnen. Das Büro der Versammlung hat der Politischen Kommission Ende November freie Hand auch betreffend die Herstellung von Kontakten zur PLO auf Kommissionsebene gegeben. Die Frage, ob die PLO zur Abgabe einer Stellungnahme vor dem Plenum der Versammlung eingeladen werden solle, wird vom Ausgang der Debatte im Jänner 1980 abhängig gemacht werden.

Auch die Verhältnisse im Iran haben die Parlamentarische Versammlung mehrfach beschäftigt. Der raschen Verschlechterung der politischen Situation in diesem Lande, insbesondere der Verletzung der Menschenrechte durch ungesetzliche Verurteilungen und Hinrichtungen, war Resolution 712 vom 11. Oktober gewidmet. In einem am 15. November an Ayatollah Khomeini gerichteten Telegramm brachte der Präsident der Versammlung die große Beunruhigung über die weiter andauernde Anhaltung der Geiseln in der US-Botschaft in Teheran zum Ausdruck. Am 22. November verabschiedete das Standing Committee der Parlamentarischen Versammlung Empfehlung 882, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Geiselnahme auf das schärfste zu verurteilen, und die iranischen Behörden, die Geiseln unverzüglich freizulassen.

Bereits am Vormittag des gleichen Tages hatten die in Straßburg tagenden Außenminister diese Geiselnahme als eine flagrante Verletzung des Völkerrechtes, insbesondere der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen verurteilt, und den dringenden Appell an die iranischen Behörden gerichtet, die Geiseln freizulassen und einer Situation ein Ende zu setzen, welche die zwischenstaatlichen Beziehungen auf gefährliche Weise beeinträchtigt.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.1. Menschenrechte

Aus Anlaß des 20jährigen Jubiläums des Europäischen Gerichtshofs und des 25jährigen Jubiläums der Europäischen Kommission für Menschenrechte fand am 30. Oktober im Europarat ein Festakt statt, an dem aus Österreich die Präsidenten der drei Höchstgerichte teilnahmen. Besonders bemerkenswert unter den Festrednern war der Vizepräsident des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der in seiner Ansprache darauf hinwies, daß das Verständnis der Menschenrechte in anderen Teilen der Welt von dem in Europa verschieden und nicht mit denselben Maßstäben zu messen sei.

Die Parlamentarische Versammlung feierte anläßlich ihrer Herbsttagung das

Europarat

300. Jubiläum der Erlassung des „Habeas Corpus Acts“. Aus diesem Anlaß hielt der britische Lordsiegelbewahrer eine Ansprache und die Parlamentarische Versammlung verabschiedete Resolution 703, in der an die Bedeutung dieses Gesetzes erinnert und gefordert wird, daß alle Mitgliedsstaaten die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in ihr nationales Recht aufnehmen und sowohl das Recht der Individualbeschwerde als auch die Zuständigkeit des Gerichtshofes anerkennen mögen.

Im Oktober 1979 hat Spanien die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert. Griechenland hat die Anerkennung der obligatorischen Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gemäß Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärt. Somit haben alle Europarat-Staaten mit Ausnahme Liechtensteins die Konvention ratifiziert, 17 haben die obligatorische Gerichtsbarkeit und 14 die Individualbeschwerde anerkannt, davon neuerdings die Niederlande als erstes Land beide Artikel ohne zeitliche Begrenzung.

Bezüglich der Vorarbeiten zur Formulierung neuer Individualrechte im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich entsprechend der Erklärung der Außenminister vom 27. April 1978 siehe Punkt 2.1.3.

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission (österreichisches Mitglied ist bis 1984 Abgeordneter zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora) wurden 1979 von 2380 eingebrachten Anträgen 378 neue Individualbeschwerden registriert. (1978: 335, 1977: 373, 1976: 427). Von der Kommission wurden 207 Beschwerden vor Zustellung und 25 Beschwerden nach Einholung der Stellungnahmen der Parteien für unzulässig erklärt. 25 Beschwerden (davon 2 gegen Österreich) wurden als zulässig anerkannt. Die Kommission hat weiters 7 Berichte (über 9 Beschwerden nach Artikel 31, keinen gegen Österreich) und 4 nach Artikel 30 (gütliche Einigung), darunter einer Österreich betreffend (Beschwerde Nr. 7464/76 Karrer und andere) angenommen.

Gegen die Republik Österreich wurden 1979 109 Beschwerden eingebracht, davon jedoch nur 23 registriert (1978: 27, 1977: 20, 1976: 24). 9 Beschwerden wurden zur Stellungnahme über die Zulässigkeit zugestellt, 3 Beschwerden für nicht zulässig erklärt (Nr. 8170/78, 8003/77 und 8278/78). Eine Beschwerde wurde wegen Nichtweiterverfolgung gestrichen (Nr. 8256/78). Für zulässig erklärte die Kommission die Beschwerden Nr. 8269/78 (Einstellung eines Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit) und Nr. 7987/77 (Dauer eines Gerichtsverfahrens über Enteignungsentschädigung).

Im Fall L. Zand (Beschwerde Nr. 7360) beschloß die Kommission, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (österreichischer Richter ist bis 1986 Univ. Prof. DDr. F. Matscher) nicht anzurufen. Es ist sohin beim Gerichtshof derzeit kein Österreich betreffender Fall anhängig.

Den Ministerdelegierten lagen insbesondere folgende Menschenrechtsbeschwerden zur Entscheidung gemäß Artikel 32 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor:

Die ersten beiden Beschwerden Zypern gegen Türkei wurden mit Resolution DH (79) 1 im Jänner abgeschlossen. Darin wurden die Parteien lediglich aufgefordert, zum Schutz der Menschenrechte den Frieden und das Vertrauen zwischen den Volksgruppen wiederherzustellen und zu diesem Zweck die Gespräche unter

Europarat

der Ägide des UN-Generalsekretärs wieder aufzunehmen. Die Dokumentation über den Fall wurde mit 31. August 1979 für die Öffentlichkeit freigegeben.

Neben einigen anderen Individualbeschwerden wurde der Beschwerdefall L. Zand gegen Österreich behandelt. Das Ministerkomitee folgte der Meinung der Menschenrechtskommission und stellte fest, daß keine Menschenrechtsverletzung erfolgt sei (Resolution DH (79) 6).

Unter den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte behandelten Fällen fand das Urteil im Fall Sunday Times gegen Großbritannien sowohl vom Thema (Verantwortung der Pharmazeutischen Industrie für die thalidomidgeschädigten Kinder) her als auch bezüglich der Frage der Abgrenzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung besondere Beachtung. Der Gerichtshof entschied — mit allerdings geringer Mehrheit — daß das Recht der Zeitung auf freie Meinungsäußerung trotz der gegen die Pharma-Industrie laufenden Schadenersatzverfahren wegen Thalidomidschädigungen nicht hätte eingeschränkt werden dürfen.

Die Ministerdelegierten verabschiedeten die Empfehlung Nr. R (79) 16 betreffend die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten.

3.2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Das Europäische Übereinkommen über Soziale Sicherheit sowie das Zusatzübereinkommen wurden von Irland unterzeichnet. Der Geltungsbereich der Europäischen Ordnung für soziale Sicherheit und der Europäischen Sozialcharta hat sich nicht verändert.

Die PV-Empfehlung 839 wurde vom Ministerkomitee dem Leitungskomitee für soziale Angelegenheiten zur Stellungnahme zu den Vorschlägen betreffend die Förderung der Anwendung der Sozialcharta, deren Überprüfung und Verbesserung zugewiesen; das Expertenkomitee, welches mit der Frage der Ausweitung der Menschenrechte befaßt ist (CAHDH), prüft die Vorschläge betreffend die Durchführung der in der Sozialcharta niedergelegten Rechte und Normen (siehe Punkt 2.1.3.).

Die Ministerdelegierten setzten die Beratungen über die in der PV-Empfehlung 805 betreffend die Beziehungen des Europarates mit den Sozialpartnern enthaltenen Vorschläge fort. Bezüglich der Abhaltung einer Dreierkonferenz siehe Punkt 2.1.5. Die Frage der Teilnahme von Vertretern der Sozialpartner an den Arbeiten in Expertenkomitees mit Beobachterstatus wird noch geprüft.

Das Leitungskomitee für Soziale Angelegenheiten befaßte sich mit der Möglichkeit der Erweiterung der Individualrechte im sozialen Bereich und der Verbesserung der Sozialcharta und behandelte Fragen der langfristigen Sozialpolitik sowie die Probleme verschiedener Personengruppen im Arbeitsleben. Eine Studie über die Situation älterer Arbeiter ist in Ausarbeitung, eine Untersuchung über Möglichkeiten der Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen in Unternehmen durch die Arbeiter wurde abgeschlossen. Eine andere Studie befaßt sich mit der Überwachung der Unterbringung von Kindern aus der Dritten Welt in Europa. Im Rahmen des Stipendienprogramms für Sozialstudien wurde eine Expertengruppe mit der Ausarbeitung einer vergleichenden Studie über Probleme der Nachtarbeit betraut. Das Ministerkomitee hat die vom Leitungskomitee ausgear-

Europarat

beiteten Empfehlungen über die Integration junger Menschen in die Arbeitswelt (Nr. R (79) 3) sowie über den Schutz von Kindern vor Mißhandlungen (Nr. R (79) 17) angenommen.

Das Leitungskomitee für Soziale Sicherheit hielt 1979 drei Tagungen ab, deren erste im wesentlichen der Vorbereitung der 1. Konferenz der europäischen für Sozialversicherung zuständigen Minister diente. Es befaßte sich weiters mit Fragen der Anwendung des Europäischen Übereinkommens und der Europäischen Ordnung für soziale Sicherheit, wobei die Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung in Empfehlung 873 zu prüfen sind. Zur Linderung der sozio-ökonomischen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sowie zur Gewährleistung der ärztlichen Betreuung vorübergehend im Ausland weilender Personen werden entsprechende Instrumente ausgearbeitet. Das Ministerkomitee beschloß die vom Leitungskomitee ausgearbeitete Empfehlung R (79) 7 über die Beschleunigung von Pensionszahlungen nach gemischter Berufslaufbahn.

Die 1. Konferenz der europäischen für Sozialversicherung zuständigen Minister (Straßburg, 6. bis 7. März) war Fragen der Finanzierung der Sozialversicherung, der Gesundheitspolitik und der medizinischen Versorgung sowie den Kostenfaktoren der ärztlichen Versorgung gewidmet.

Die für Familienangelegenheiten zuständigen Minister hielten vom 23. bis 25. Mai 1979 ihre Tagung in Athen ab. Unter dem Thema „Familienpolitik als ein Instrument zur Schaffung gleicher Bedingungen für Kinder“ wurde auch auf diesem Gebiet ein Beitrag zum Internationalen Jahr des Kindes geleistet. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete Empfehlung 869 betreffend Unterhaltsvorschußzahlung durch den Staat sowie Empfehlung 874, in der die Beschließung einer Charta betreffend die Rechte des Kindes gefordert und eine Reihe von Richtlinien und Grundsätzen vorgeschlagen werden.

Auf dem Gebiet des Konsumentenschutzgesetzes konnte das Ministerkomitee zwei vom Expertenkomitee ausgearbeitete Empfehlungen über Konsumenten-erziehung von Erwachsenen und Konsumenteninformation sowie über Konsumentenberatung und Konsumentenvertretung (Empfehlung R (79) 1 und 2) verabschieden. Die weiteren Arbeiten betreffen Fragen des Verteilungssystems und des Schutzes der wirtschaftlichen Interessen verletzlicher sozialer Gruppen.

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsstudien lag bei der Untersuchung der Situation in den Mitgliedstaaten mit höheren Geburtenraten. Ein Seminar mit 120 Teilnehmern war den Auswirkungen der gegenwärtigen Bevölkerungsentwicklungen auf die Städte und Regionen Europas gewidmet (Straßburg, 18. bis 20. September).

Die Europäische Konvention über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter wurde im Berichtsjahr von Portugal als zweitem Land nach Schweden ratifiziert. Sie tritt nach der fünften Ratifikation in Kraft.

Die verschiedenen Probleme der Wanderarbeiter und ihrer Familien werden praktisch in allen Tätigkeitsbereichen des Europarates behandelt, die Hauptarbeit wurde jedoch vom Beraterausschuß des Sonderbeauftragten (CAHRS) geleistet. Fragen der Berufsausbildung, des Sprachunterrichts und des Unterrichts für Kinder von Gastarbeitern waren die Hauptthemen. Nach dem Tode des Sonderbeauftragten Pierre Schneiter am 18. März 1979 erschien die Zeit für eine Organisationsreform gekommen und das Ministerkomitee beschloß, die

Europarat

von mehreren Staaten seit langem gewünschte Umwandlung des Beraterausschusses in ein Leitungskomitee. Das neue „Leitungskomitee für innereuropäische Wanderung“ (CDMG), dessen Mandat gegenüber dem seines Vorgängers weiter gefaßt wurde, hielt seine 1. Tagung im Dezember ab. Das Ministerkomitee beschloß die Empfehlung R (79) 10 betreffend weibliche Wanderarbeiter.

Nachdem das Ministerkomitee einer Initiative Schwedens folgend die Abhaltung einer Konferenz der europäischen für Wanderungsfragen zuständigen Minister im Mai 1980 in Straßburg beschlossen hatte, wurde ein Komitee hoher Beamter mit deren Vorbereitung beauftragt. Als Konferenzthemen wurden die Integration von Wanderarbeitern und ihren Familien in den Gastländern sowie die Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Empfangsstaaten festgelegt.

Im April fand in Lüttich ein Kolloquium über die Probleme der zweiten Generation der Wanderarbeiter statt, bei dem unter anderem Fragen des Zivilrechtes und der Schulbildung, insbesondere auch der Ausbildung in der heimatlichen Sprache und Kultur, behandelt wurden.

Der Wiederansiedlungsfonds hat durch den Tod Pierre Schneiters seinen langjährigen Präsidenten verloren. Zum neuen Präsidenten wurde Herr Claudius-Petit gewählt. In letzter Zeit sind Bestrebungen aufgetreten, den Wiederansiedlungsfonds, der mit 1. Jänner 1979 eine Kapitalerhöhung erfahren hat, in die Bemühungen zur Verringerung der Ungleichgewichte in Europa einzubeziehen (siehe auch Punkt 2.1.2.).

Im Bereich des Teilabkommens für soziale Angelegenheiten, an dem Österreich mitarbeitet, wird wichtige Arbeit zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung geleistet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbesserung der Möglichkeiten Behinderter und dem Schutz am Arbeitsplatz gewidmet. Das Ministerkomitee beschloß die Empfehlung AP (79) 2 über Bau und Verwendung von Papierschneidemaschinen in Papierfabriken und Druckereien.

3.3. Bildung, Kultur und Sport

Der „Rat für kulturelle Zusammenarbeit“ (seit 1978 Leitungskomitee CDCC), dem die Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention (Europarat-Mitgliedsstaaten plus Finnland und der Heilige Stuhl) angehören, macht dem Ministerkomitee Vorschläge für die Bildungs- und Kulturpolitik des Europarates. Er beschließt und führt das Jahresprogramm für diesen Bereich, welches aus dem Kulturfonds finanziert wird, durch.

Im Jahr 1979 wurden im Tätigkeitsbereich des CDCC zwei ad-hoc-Konferenzen auf dem Gebiet der Bildung abgehalten:

- Konferenz „Von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr — Kleinkinder in der europäischen Gesellschaft der 80er-Jahre“ (Straßburg, 17. bis 20. Dezember), die den Hauptbeitrag des Europarates in diesem Bereich zum Jahr des Kindes darstellte und rund 250 Teilnehmer zählte.
- Konferenz über die „Darstellung der europäischen Zusammenarbeit seit 1945 in Schulbüchern“ (Braunschweig, 4. bis 6. Dezember).

Für 1980 wurde die Abhaltung einer ad-hoc-Konferenz über „Erwachsenenbildung“ beschlossen.

Auf dem Gebiet der Mittelschulbildung lag das Schwergewicht der Tätigkeit des

Europarat

CDCC bei dem im Vorjahr begonnenen und für drei Jahre veranschlagten Projekt „Vorbereitung auf das Leben“. In dieser Studie, die der Altersgruppe der 14- bis 19jährigen gewidmet ist, werden die Möglichkeiten untersucht, den Jugendlichen im Rahmen des „enseignements secondaire“ das Rüstzeug für die Eingliederung in die soziale Umgebung und das Berufsleben zu vermitteln. Die Ergebnisse sollen 1981 in einer großen Konferenz behandelt werden.

Die Studien über die Ausbildung von Lehrern für Kinder von Gastarbeitern wurden durch Fallstudien und eine zusammenfassende Analyse weitergeführt. Deren Ergebnisse sollen sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene für die Information von Lehrern und Lehrerbildnern über die Aus- und Einwanderungsländer dienen.

Im Rahmen des Stipendienprogramms für Lehrer wurden 1979 rund 599 Stipendiaten in Kursen in zwölf Ländern erfaßt und mehrere Seminare in Donau- und Ostmitteleuropa abgehalten.

Die im Vorjahr geschaffene Ständige Konferenz für Hochschulfragen hielt ihre 2. Tagung (Straßburg, 27. bis 28. November) ab. Unter dem Thema „Ausbildung und Beschäftigung“ wurden die Arbeitschancen und Verbesserungsmöglichkeiten der Berufsvorbereitung junger Hochschulabsolventen untersucht. Die Konferenz setzte die Arbeit zur Entwicklung neuer Lehrmodelle fort und befaßte sich mit Fragen der akademischen Mobilität, der Gleichwertigkeit von Diplomen und des Stipendienprogramms für Höhere Studien.

Auf dem Gebiet der außerschulischen Erziehung wurden die mehrjährigen Vorarbeiten über die „Education permanente“ (lebensbegleitende Bildung) mit einem Symposium in Siena (29. Mai bis 1. Juni) abgeschlossen. Es wurden die Bedingungen für eine Politik dieser Bildungsform formuliert und kurzfristige sowie strukturelle Maßnahmen für ihre Durchführung vorgeschlagen.

Sehr gute Fortschritte machte das Projekt betreffend den Unterricht moderner Fremdsprachen, in dessen Rahmen mit dem Aufbau eines Informationsnetzes zwischen den Versuchsprojekten in den Mitgliedsstaaten begonnen wurde.

Ebenso erfolgreich entwickelte sich die Arbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung. Hier wurden vier Themen für die koordinierten Projekte in den beteiligten Ländern festgelegt und in „work-shops“ behandelt:

- Beschäftigung und die Entwicklung ländlicher Gebiete
- Regionalentwicklung in Industriegebieten
- Erwachsenenbildung für Frauen
- Erwachsenenbildung für unterprivilegierte Gruppen

Besondere Bedeutung für den Informationsaustausch auf dem Gebiet der Bildungsforschung kommt dem Europäischen Dokumentations- und Informationssystem für Bildung (EUDISED) zu, vor allem dem in fünf Sprachen bestehenden EUDISED-Thesaurus, dessen erste Revision 1979 abgeschlossen werden konnte.

Die Ständige Konferenz der Erziehungsminister hielt vom 10. bis 13. Juni in Den Haag ihre 11. Tagung ab, an der die 23 Mitgliedsstaaten der Europäischen Kulturkonvention sowie als Beobachter Jugoslawien, Japan, Kanada, die USA, ferner die EG, UNESCO, OECD und der Nordische Rat teilnahmen. Das Hauptthema der Konferenz, die ihr 20jähriges Bestandsjubiläum beging, lautete: „Bildung und Chancengleichheit für Mädchen und Frauen“. Die Minister ver-

Europarat

abschiedeten hierzu eine Erklärung, in der unter anderem die Aufgabe der Bildungseinrichtungen beim Abbau alter Rollenklischees und Stereotypen unterstrichen wird. Ferner wurden Resolutionen zu den Themen „Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich“, die „Gesellschaft und das Studium der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer“ und „Bildung und Ausbildung von Wanderarbeitnehmern“ angenommen.

Im Bereich der Kultur befaßte sich das CDCC mit der Durchführung der Empfehlungen der 2. Kulturministerkonferenz betreffend die Ausarbeitung einer Europäischen Kulturcharta, die internationalen Kulturindustrien, die künftige kulturelle Zusammenarbeit in Europa, kulturelle Maßnahmen zugunsten der Wanderarbeiter und die Vorbereitung eines Europäischen Jahres des archäologischen Erbes.

Auch die Parlamentarische Versammlung hat mit der Empfehlung 850 betreffend die europäische kulturelle Zusammenarbeit einen wichtigen Akzent gesetzt und die Bedeutung des Europarates auf diesem Gebiet unterstrichen. Diese Empfehlung ist aus der Besorgnis über Tendenzen im EG-Bereich entstanden, sich in zunehmendem Maße mit Fragen der kulturellen Zusammenarbeit in Europa zu befassen, die bisher weitgehend eine Domäne des Europarates war.

Im Rahmen der zwei CDCC-Projekte für den Kulturbereich wurden gute Fortschritte erzielt. Das Projekt betreffend die kulturelle Entwicklungspolitik umfaßt im wesentlichen das vierteljährlich erscheinende Informationsblatt „Informations culturelles“, worin jeweils ein Hauptthema behandelt wird, die Vorbereitung einer großen Konferenz für 1980 über „Die Rolle des Staates gegenüber den Kulturindustrien“ sowie die Studie bestimmter Aspekte der städtischen kulturellen Entwicklung. Im Rahmen dieser Studie, an der sich 21 europäische Städte, darunter Krems, beteiligten, fand die zweite Tagung der Vertreter der beteiligten Städte in Vila Real (Portugal) statt. Das Projekt „Kultur und Massenmedien“ sieht die Abhaltung einer Konferenz über „Freiheiten und Beschränkungen der Massenmedien“ im Frühjahr 1980 vor, die intensiv vorbereitet wurde.

Das Leitungskomitee für die Entwicklung des Sports (CDDS), welches zur Finanzierung der Aktivitäten auf diesem Gebiet über den Sportfonds verfügt, hielt seine 2. Tagung (27. Februar bis 1. März) ab, bei der die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Konferenz der Europäischen Sportminister (1981 in Madrid) fortgesetzt und drei Empfehlungsentwürfe beschlossen wurden. Die Empfehlung über „Doping im Sport“ wurde vom Ministerkomitee angenommen (Empfehlung R (79) 8), während die beiden anderen Entwürfe betreffend Sozialversicherungsschutz für Sportler sowie über Sport und Fernsehen den zuständigen Fachkomitees zur Prüfung zugeleitet wurden. Weiters befaßte sich das CDDS mit der Förderung des Sports bestimmter Zielgruppen, darunter in erster Linie von Einwanderern. Ein Seminar in Madrid (April 1979) war dem Thema „Sport und Gemeinden“ gewidmet.

Bei der 7. Tagung der formellen Arbeitsgruppe der europäischen Sportminister im März in Athen wurden Probleme der Organisation internationaler Sportveranstaltungen diskutiert und eine Erklärung verabschiedet, in der sportliche Kontakte mit Ländern mit Apartheidpolitik verurteilt werden.

Europarat

3.4. Jugendfragen

Österreich ist seit 1978 im Direktionsrat des Europäischen Jugendzentrums nicht vertreten, nachdem es diesem Organ zuvor vier Jahre angehört hatte.

Der Erweiterungsbau des Jugendzentrums wurde Anfang November in einem Festakt durch den neuen Generalsekretär eröffnet. Über die Verwendung der österreichischen Spende von 500.000 S ist noch nicht endgültig entschieden worden.

Im Budget 1979 wurde den vergrößerten Kapazitäten des erweiterten Jugendzentrums durch eine um fast 50% höhere Dotierung und die Genehmigung von sechs neuen Posten Rechnung getragen. Für das Jahr 1980 werden dem Jugendzentrum trotz der sonst allgemein geringeren Dotierungen um rund 20% höhere Beträge (real zirka 10%) zur Verfügung stehen.

1979 wurden im erweiterten Jugendzentrum 30 Studientagungen, 5 Kolloquien über aktuelle politische und Sachfragen, 1 Trainingskurs für Jugendführer, 2 Beratertagungen und 1 zwischenstaatliche Tagung von Jugendexperten aus den 23 Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention abgehalten. Ferner wurden wieder zwei Englisch-Sprachkurse (einer für Jugendführer, der andere für junge Arbeiter) sowie je ein Französisch- und Deutsch-Lehrgang durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt rund 1230 Personen, darunter 47 Österreicher, teil.

Das Europäische Jugendwerk, der von den Mitgliedstaaten des Europarates durch gesonderte Beiträge finanzierte Fonds zur Förderung von Aktivitäten internationaler Jugendorganisationen, unterstützte im Berichtsjahr 79 Veranstaltungen mit insgesamt rund 4350 Teilnehmern. Zwei dieser Veranstaltungen fanden in Österreich statt:

- Internationale Union der sozialistischen Jugend (IUSY), Wien, November 1979 (40 Teilnehmer)
- Internationale der jungen Naturfreunde (NFJI), Bad Hofgastein, Dezember 1979 (44 Teilnehmer)

Der österreichische Beitrag zum Budget des Jugendwerkes (rund FF 4,5 Mill.) betrug FF 104.363, das sind 2,3%. Darüberhinaus leistete Österreich einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag in der Höhe von FF 20.000,—. Insgesamt erhielt das Jugendwerk 1979 freiwillige Beiträge von rund FF 870.000,—. Österreich war aufgrund der Rotation 1979 weder im Verwaltungsrat noch im Beratenden Komitee (Jugendorganisationen) vertreten.

3.5. Öffentliches Gesundheitswesen

Das Leitungskomitee für Volksgesundheit hat einer Initiative der Parlamentarischen Versammlung (Empfehlung 836) folgend einen Entwurf für eine Empfehlung über Krebskontrolle ausgearbeitet, der dem Ministerkomitee, ebenso wie vier weitere Empfehlungen in diesem Bereich (betreffend die Betreuung Sterbender, die aktive Teilnahme des Patienten an seiner Behandlung, Blutprodukte für die Behandlung von Blutern und künstliche Befruchtung bei Menschen) Anfang 1980 zur Beschlußfassung vorliegen wird.

Weiters behandelten das Leitungskomitee und die untergeordneten Experten-

Europarat

komitees Fragen der Gesundheitsverwaltung (zum Beispiel vergleichende Studien über Behandlungskosten und über die Rolle der Schulgesundheitsdienste), Probleme der Organtransplantation und Bluttransfusion. Besondere Bedeutung kommt auch den mit dem zunehmenden Drogenmißbrauch verbundenen Fragen zu.

Im Bereich des Teilabkommens hat das Ministerkomitee die Resolution AP (79) 1 betreffend Richtlinien über den Gebrauch von Pestiziden beschlossen. Weitere wichtige Arbeiten betreffen zum Beispiel die Zusammensetzung von Plastikmaterial zur Verpackung von Lebensmitteln beziehungsweise kosmetische Produkte und ihre Zusammensetzung.

3.6. Natur- und Umweltschutz sowie Fragen der Raumordnung und des Denkmalschutzes

A. Natur- und Umweltschutz

Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres war die Annahme des Textes der Konvention zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa durch das Ministerkomitee und ihre Auflage zur Unterzeichnung anlässlich der 3. Umweltministerkonferenz in Bern (19. bis 21. September). Bei dieser Gelegenheit haben mit Ausnahme Islands, Maltas und Zyperns alle Mitgliedsstaaten sowie die EG-Kommission die Konvention unterzeichnet. Diese Konvention stellt den Höhepunkt siebzehnjähriger Arbeit des Europarates zur Bewahrung und zum Schutz der natürlichen Umwelt dar. Bis zum Inkrafttreten dieser Konvention soll ein Interimskomitee für eine ehestmögliche Anwendung sorgen.

Die 3. Europäische Umweltsministerkonferenz mit den Hauptthemen „Verträglichkeit der Land- und Forstwirtschaft mit dem Umweltschutz“ sowie die „Schulische und außerschulische Erziehung im Bereich der Ökologie“ verabschiedete Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedsstaaten und an das Ministerkomitee des Europarates. Der Bericht für das zweite Thema wurde von Österreich ausgearbeitet. Anlässlich dieser Konferenz wurde auch die vierte Kampagne des Europäischen Zentrums für Naturschutz betreffend den Schutz des Wildlebens und der natürlichen Lebensräume eröffnet.

Im Mai wurde in Straßburg ein parlamentarisches Hearing zum Thema Wasserverschmutzung im Rheinbecken abgehalten, in dessen Verlauf auch der noch immer nicht fertiggestellte Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz internationaler Wasserläufe vor Verschmutzung zur Sprache kam.

Das Ministerkomitee nahm zwei Resolutionen betreffend Regeln und Rahmen für ein Europäisches Netz biogenetischer Reserven (Resolutionen (79) 9 und 19) und zwei Empfehlungen betreffend Karten zur Feststellung und Bewertung natürlicher Landschaften sowie von Feuchtgebieten (Empfehlungen (79) 9 und 11) an.

Das europäische Naturschutzdiplom wurde an zwei Naturreservate (Minsmere und Samaria) neu vergeben.

Auch die Parlamentarische Versammlung hat sich mit Fragen des Natur- und Umweltschutzes befaßt und Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedsstaaten gerichtet (Empfehlung 851 über Umweltschutzpolitik in Europa 1977/78,

Europarat

Empfehlung 867 über grenzüberschreitende Luftverunreinigung, Empfehlung 875 betreffend Fluglärm und Empfehlung 882 über Wasserverunreinigung des Rheinbeckens).

B. Raumordnung

Das für Fragen der Raumordnung zuständige Leitungskomitee und seine untergeordneten Expertenkomitees studierten verschiedene Fragen der Raumplanung im ländlichen und städtischen Raum, in verschiedenen Landschaftsbereichen sowie Transportprobleme.

Für die 5. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (Oktober 1980 in London) wurden die Themen „Leistungsbilanz und Aussichten europäischer Zusammenarbeit in der Raumplanung (10 Jahre Europäische Raumordnungsministerkonferenz)“ sowie „Europäische Raumordnungscharta“ festgelegt. Das mit der Vorbereitung der Konferenz beauftragte Komitee Hoher Beamter hat Grundzüge des Berichts zum ersten Konferenzthema erarbeitet, mit dem ein Orientierungsrahmen für zukunftsbezogene Aussagen der Konferenz geschaffen werden sollen. Mit der Charta soll ein normatives Instrument für die Raumplanung in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Im Juni wurde in Madrid das 3. Europäische interdisziplinäre Seminar über Informationssysteme für Raumplanung abgehalten. Die Parlamentarische Versammlung hat ihrerseits eine Resolution über europäische Raumplanung und die Rolle und Funktion von Alpenregionen (Resolution 687) sowie eine Empfehlung über die Nutzung von Grund und Boden (Empfehlung 859) verabschiedet.

C. Denkmalschutz

Zur Vorbereitung der im Vorjahr beschlossenen Europäischen Kampagne für Stadterneuerung 1980/81, die anlässlich der 5. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz im Oktober 1980 in London eröffnet wird, wurde ein Organisationskomitee eingesetzt, das 1979 seine ersten zwei Tagungen abhielt.

Das Leitungskomitee für Raumplanung und das architektonische Erbe verfolgte Projekte und Studien betreffend die integrierte Erhaltung des kulturellen baulichen Erbes, die Ausbildung von Handwerkern für Restaurierungsarbeiten sowie Kostenfragen.

Die Parlamentarische Versammlung behandelte anlässlich der Herbstsession den Bericht über die Lage des europäischen architektonischen Erbes und forderte die Regierungen der Mitgliedsstaaten in den Empfehlungen 880 und 881 auf, entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung des architektonischen beziehungsweise des ländlichen architektonischen Erbes zu ergreifen. Diese zwei Empfehlungen wurden ergänzt durch die Resolutionen 707, 708 und 709 über die Rolle der nationalen Parlamente, der Gemeinden und Regionen sowie unabhängiger Vereinigungen zum Schutz des architektonischen Erbes.

3.7. Gemeinde- und Regionalangelegenheiten

Das Leitungskomitee für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten widmete einen bedeutenden Teil seiner Arbeit der Vorbereitung der 4. Konferenz der euro-

Europarat

päischen für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Minister, die im Mai 1980 in Madrid abgehalten wird. Als Konferenzthemen wurden die „Politischen Rechte von Wanderarbeitern und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben in der Gemeinde“ und die „Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung und den Gemeinden und Regionen“ festgelegt. Daneben hat das Leitungskomitee wichtige Arbeiten zur Entwicklung peripherer Regionen, zur Beendigung der Landflucht, weiters über Fragen der Beteiligung der Bürger am kommunalen Leben, über Probleme moderner Stadtverwaltung und -planung sowie über Finanzfragen der Gemeinden und Regionen geleistet.

Das Ministerkomitee hat die vom Leitungskomitee ausgearbeiteten Grundsätze für die Vorgangsweise bei der touristischen Erschließung von Bergregionen, worin den Bewohnern dieser Gebiete eine wichtige Funktion zugewiesen wird, beschlossen (Empfehlung R (79) 4).

Die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas hielt im Oktober die 14. Tagung ab, die sich vor allem mit Fragen des Finanzausgleichs, der Regionalpolitik, des Umweltschutzes im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kernenergie und des Schutzes historischer Städte und Dörfer befaßte (siehe auch Punkt 1.4.). Bei dieser Tagung berichtete Staatssekretär Prof. Dr. Adolf Nußbaumer in Vertretung des Präsidenten über die Arbeiten der europäischen Raumordnungsministerkonferenz.

Diese Tagung bot auch den Rahmen für die Überreichung des der Stadt Graz für die besondere Förderung der Europaidee verliehenen Europapreises 1979 an Bürgermeister Dr. Götz. Die Europafahne wurde 1979 in Österreich an Schladming vergeben.

3.8. Juridische Zusammenarbeit

a) Vom 28. bis 29. August fand in Aachen eine informelle Konferenz der Europäischen Justizminister statt. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches standen die Frage der Anpassung der zum Teil aus der Zeit um die Jahrhundertwende stammenden Kodifikationen des Privatrechts an die geänderten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten sowie die Probleme betreffend die Rechtsstellung des Verteidigers. Dieser Fragenkomplex soll im Rahmen eines Europarat-Kolloquiums studiert werden.

Die Leitungskomitees für juridische Zusammenarbeit und für Strafrechtsfragen haben die Vorbereitung der 12. Konferenz der Europäischen Justizminister (Mai 1980 in Luxemburg) begonnen und als Hauptthemen „Vorenthaltung von Rechten als Alternative zur Vorenthaltung von Freiheit“ und „Die Arbeitsweise des Systems der Rechtsprechung“ (Berichterstatter Österreich) vorgeschlagen.

b) Zivil- und öffentliches Recht

Auf dem Gebiet der Verbesserung des Zugangs zur Gerichtsbarkeit hat das Expertenkomitee einen Abschlußbericht und einen Resolutionsentwurf ausgearbeitet, der auch noch auf die Verfahrenskosten ausgedehnt werden soll.

Im Bereich des Familienrechts wurde mit der Annahme des Textes der Euro-

Europarat

päischen Konvention über die Anerkennung und Durchsetzung von Entscheidungen betreffend das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses ein bedeutender Beitrag zum „Jahr des Kindes“ geleistet. Diese Konvention wird anlässlich der 12. Europäischen Justizministerkonferenz (Mai 1980 in Luxemburg) zur Unterzeichnung aufgelegt. Ein weiterer Konventionsentwurf über die Schaffung einer internationalen Instanz zur Regelung von Streitfällen in Sorgerechtsangelegenheiten steht in Ausarbeitung.

Die Parlamentarische Versammlung hat in Empfehlung 869 Maßnahmen betreffend die Vorauszahlung von Unterhaltsleistungen durch den Staat gefordert und in Empfehlung 874 Grundsätze für eine Charta über die Rechte des Kindes niedergelegt.

Der zunehmenden Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung entsprechend wurde dem Datenschutz besonderes Augenmerk beigemessen und der Entwurf einer Konvention zum Schutz des Einzelnen bezüglich der elektronischen Verarbeitung von Personaldaten (siehe auch die diesbezügliche Empfehlung 866 der Parlamentarischen Versammlung) sowie ein Empfehlungsentwurf betreffend den Austausch rechtlicher Informationen über Datenschutz ausgearbeitet. Ein Resolutionsentwurf betreffend automatisierte medizinische Datenbanken befindet sich in Prüfung.

Im Bereich des neuen medizinischen Rechts, durch dessen Harmonisierung den Entwicklungen von Forschung und Praxis Rechnung getragen werden soll, nahm das Ministerkomitee Empfehlung R (79) 5 über internationalen Austausch und Beförderung menschlicher Substanzen an. Eine Empfehlung über die künstliche Befruchtung bei Menschen, die eine Reihe von medizinischen, moralischen und rechtlichen Problemen berührt, liegt zur Annahme vor.

Anlässlich der 64. Ministerkomiteetagung wurde das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren sowie das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, durch welches für die Europäischen Gemeinschaften die Beitrittsmöglichkeit geschaffen wurde, zur Unterzeichnung aufgelegt.

Österreich hat 1979 außer dem gesamten Zusatzprotokoll folgende 3 Europarats-Konventionen im Rechtsbereich unterzeichnet:

- Europäisches Übereinkommen über die Annahme an Kindes Statt
- Europäisches Übereinkommen über die Weiterleitung von Anträgen auf Verfahrenshilfe
- Europäisches Übereinkommen über die Zuteilung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland.

c) Strafrecht

Das Europäische Übereinkommen über die Bekämpfung des Terrorismus wurde 1979 von Zypern und Liechtenstein ratifiziert, der Mitgliederstand hat sich somit auf sieben erhöht. Lediglich Irland und Malta haben noch nicht unterzeichnet. Die Justizminister der neun EG-Staaten haben am 4. Dezember in Dublin das Abkommen zur Anwendung dieser Europarat-Konvention unterzeichnet, womit für alle EG-Staaten die Möglichkeit zur Ratifizierung des Europarat-Übereinkommens geschaffen werden soll. Die Parlamentarische Versammlung ihrerseits

Kultur

hat in Empfehlung 852 eine Reihe von Forderungen an das Ministerkomitee gerichtet, geeignete Maßnahmen der Mitgliedsstaaten gegen den nationalen und internationalen Terrorismus zu organisieren.

Das Leitungskomitee für Strafrechtsfragen und seine untergeordneten Expertenkomitees führten eine Vielzahl von Studien durch, die der Vorbereitung von Empfehlungs- und Abkommensentwürfen dienen.

Das Ministerkomitee hat vier Empfehlungen (No R (79) 12 bis 15) betreffend die Anwendung von vier Europarats-Konventionen im Bereich des Straf- beziehungsweise Strafverfahrensrechts an die Mitgliedsstaaten gerichtet.

Im Juni tagte in Straßburg die Konferenz der Direktoren der Gefängnisverwaltungen, ein Seminar über den Strafvollzug fand im September in Interlaken statt und im November wurde in Straßburg das 4. Krimonologische Kolloquium abgehalten, dessen Thema (Kindesmißhandlungen in der Familie) einen Bezug zum Internationalen Jahr des Kindes darstellte.

d) Territorialasyl und Flüchtlinge

Das Expertenkomitee hat den Entwurf eines Abkommens über die Übertragung der Verantwortung für Flüchtlinge fertiggestellt und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorgelegt.

e) Das ad-hoc-Komitee für Massenmedien, welches sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Massenmedien sowie auch mit den einschlägigen Arbeiten in anderen internationalen Organisationen mit Hilfe dreier Expertenkomitees (betreffend die elektronischen Medien, den rechtlichen Schutz im Bereich der Medien und die Funktion und die Rolle der Medien) befaßt, hat 1979 dem Ministerkomitee zwei Berichte über „Rundfunkinstitutionen“ und „Verteilung von Radio- und Fernsehprogrammen per Kabel“ vorgelegt. Weiters wurden Fragen der Werbung in Radio- und Fernsehsendungen, der elektronischen Medien sowie der Pluralität und Verschiedenartigkeit von Radio- und Fernsehprogrammdiensten behandelt.

Kulturelle Veranstaltungen im Ausland

1. Bildende Künste

1.1. Museumsausstellungen

„Österreichische Graphik 1900 bis heute“, Ausstellung der Graphischen Sammlung Albertina in Moskau und Leningrad.

„Vienna Moderne, 1898—1918“ in Houston, New York und Chicago.

„Biedermeier-Ausstellung“ in London.

Vermittlung von Leihgaben für eine große Kunstaussstellung in Sofia aus Beständen der österreichischen Museen sowie aus der CSSR und Polen für die Ausstellung „250 Jahre Hl. Johannes von Nepomuk“ in Salzburg.

Kultur

1.2. Einzel- und Kollektivausstellungen

„Zeitgenössische Österreichische Graphik“ in Helsinki.
 „Reflexionen“, Ausstellung der Kärntner Künstlervereinigung in Bialystok und Krakau.
 „Österreichische Forschung auf dem Gebiet der Sonnenenergie“, in Laibach.
 Retrospektive „Rudolf Hausner“ in Warschau, Lodz, Ost-Berlin und Nürnberg.
 „Hubert Aratym“ in Jaffa (Israel).
 „Ernst Degasperi“ in London, Tel Aviv und am KI Warschau.
 „Moderne Ikonen“ von Prof. Dr. Wollenek in Sofia.
 „Aktuelle Tendenzen“, 10 Künstler aus dem Burgenland, in Rom.
 „Goldschmuck-Ausstellung Sepp Schmölzer“ in Laibach.
 „Kurt Matt“ in Kanada.

1.3. Ausstellungsbeteiligungen

„Canberra Week“ mit Graphiken aus dem Wiener Künstlerhaus.
 36. Internationale Biennale der Fotografie in São Paulo.
 34. Hongkong International Salon of Photography.
 4. Internationaler Aquarellwettbewerb „Sinaide Ghi“ in Rom.
 3. Graphikbiennale in Sydney.
 Japanische Tuschzeichnungen in Tokio.
 „Gegen den Krieg“ in Majdanek (Polen).
 VII. Internationale Biennale „Sport in der Kunst“ in Barcelona.
 „Audiovisuelle Kunst“, Ausstellung ergänzt durch Vortragsreihe und Kassettenvorführung des Zentrums für audiovisuelle Kunst, Graz, in Buenos Aires.

Im Hinblick auf das „Jahr des Kindes“:

Internationale Kinderbuchausstellung in Istanbul.

Beteiligungen mit Kinderzeichnungen, Fotos und Büchern an Ausstellungen in Kuala Lumpur, Bangkok, Teheran, London, Essen, Adelaide, Kairo, Calgary (Kanada) und Tokio.

1.4. Wanderausstellungen

„Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser“ in Madrid und Pfäffikon bei Zürich.

Hundertwasser Albertina-Graphikausstellung in Kanada (Ontario und sechs anderen Städten), Casablanca, Lissabon, Porto, Sevilla, Valencia und Saragoza.

„Österreich zeigt den Kontinenten Brauer“, in New York, Chicago, Los Angeles und Nürnberg.

Brauer Graphik-Ausstellung in Chile, Szeged und Sopron.

„Der österreichische Widerstand“ in sechs Städten Jugoslawiens sowie in Havanna.

Schubert-Photo-Gedenkausstellung (6 Serien) in Italien, CSSR, Schweiz, Sowjetunion, Frankreich, Norwegen, Belgien, Schweden, Brasilien, Japan, USA, Türkei, Libyen, Indien, Ungarn, Dänemark und Niederlande.

Kultur

„Moderne Skulpturen aus Österreich“ in Schweden, Dänemark, Norwegen, Luxemburg und Polen.

„Österreichische Architektur 1860—1930“ (2 Serien) in Houston, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schweiz, BRD (5 Städte).

„Österreichische Architektur 1945—1975“ in Rom, Moskau, Warschau und anderen Städten Polens.

„Jedermann in Europa“ seit Herbst 1979 in der BRD.

„Klimt-Schiele-Faksimile-Ausstellung“ in Chile, mehreren Städten Argentiniens und Dänemark.

„Meisterwerke der Wiener Albertina in Faksimile“ in Jugoslawien und Australien (einjährige Tournee).

Retrospektive „Wolfgang Hutter“ (Graphik) in 15 Städten Polens.

„Österreicher im Exil“ in Budapest, Szeged und Sopron.

2. Literatur

2.1. Lesungen aus eigenen Werken

Friedrich Torberg: Bern, Genf, Zürich, Bonn, Agram, Tel Aviv, Haifa und Jerusalem.

Michael Scharang: KI Istanbul, KI Ankara, Izmir und Kairo.

Helmut Qualtinger: „Die rotweißbrote Rasse“, Kabarett-Programm im Stadttheater Luxemburg und am KI Budapest.

Ilse Tielsch: KI Rom.

Alfred Gesswein: KI Rom.

Kurt Klinger: KI Rom.

Doris Mühringer: Belgrad.

Paul Wimmer und Anton Fuchs: Bukarest.

Barbara Frischmuth: Moskau und Tiflis.

Peter Daniel Wolfkind: KI Budapest.

Humbert Fink: KI Budapest.

Hans Weigel: Krakau, Poznań, Wroclaw und Warschau.

Peter Marginter: Warschau, Wroclaw, Krakau, Rzeszów und Poznań.

Hans Krendlesberger, Jutta Schutting und Peter Marginter: KI Warschau.

Gernot Wolfgruber: Neuchâtel, Biel und Bern.

Friederike Mayröcker: Zürich und Bern.

Ernst Hinterberger, Alfred Kolleritsch, Peter Turrini und Gernot Wolfgruber: anlässlich der österreichischen Literatur-Tage in Stockholm und Lissabon.

2.2. Künstlerische Präsentation von Werken österreichischer Autoren

Herbert Lederer: „Playboy-Nestroy“ und ein Stück von Herzmanovsky-Orlando; Afrika-Tournee, Australien und Neuseeland.

Brigitte Antonius: Rosegger, Altenberg, Nestroy und andere; Toronto.

Kultur

Paul Hoffmann: österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts; Poznań, Krakau, Warschau.

Paul Hoffmann und Angelika Hauff: F. Th. Csokor, KI Warschau.

Prof. Franz Reichert: Karl Kraus; Sosnowiec (Polen); „Wiener literarisches Caféhaus“; Rzeszów, Lublin, Poznań, Lodz; „Wiener Cabaret der 30iger Jahre“; KI Warschau.

Elfriede Ott: „Apropos Nestroy“; Krakau, Wroclaw und KI Warschau.

Heinar Piller: J. Weinheber; Toronto.

Mitglieder des Reinhardt-Seminars: Österreichische Literatur der letzten 25 Jahre; Kopenhagen, Stockholm und Helsinki.

3. Musik/Konzerte

Wolfgang Riedel (Klavier), Nahost-Tournee.

Thomas Christian (Geige), Konzerte mit staatlichem Symphonieorchester in Ankara.

Arenberg-Trio, Konzerte in Ankara, Istanbul und Kairo.

Florian Kitt (Cello), Konzerte mit John O-Connor in Dublin.

Kurt Rapf (Orgel), Rheydt.

Augustinus F. Kropfreiter, Orgelkonzert in Bonn.

Haydn-Trio, Konzert in der Carnegie Recital Hall, New York.

New Music Consort, moderne österreichische Musik, Carnegie Recital Hall, New York.

Trio Franz Zeyringer (Viola), Inge Ertel (Klavier), Josef Poettler (Klarinette), KI New York.

Altenburger Sängerknaben, Konzerte in mehreren Städten Quebecs.

Niederösterreichisches Bläserquintett, Konzert in München.

Duo Chr. Altenburger (Geige) und H. Deutsch (Klavier), Auftritte in mehreren türkischen Städten und in Kairo.

Österreichisches Ensemble Neue Musik, Auftritte in Istanbul.

Alban Berg-Quartett, Konzert im Rahmen der Internationalen Festspiele Istanbul, Tournee in Finnland und Japan.

Küchl-Quartett, Auftritt bei den „Soirées de Luxembourg“.

Kammerchor Mentelberg, Konzert in Jung-Linster (Luxemburg).

Wiener Madrigal Chor, Konzerte in Triest und Rom.

Österreichisches Kammertrio, Konzert in Triest.

Klassisches Wiener Schrammel-Quartett, 3 Auftritte in London.

H. Litschauer (Cello) und E. Jakab (Klavier), Konzerte in Leeds, London, Birmingham, Reading und Paris.

Wiener Bläserquintett, 7 Konzerte in Großbritannien.

Österreichisches Barock-Trio, Auftritte in Großbritannien, Belgrad und Sofia.

„Jazz-Gruppe“, Konzert „Jazz aus Österreich“ in Rom.

Heinrich Schiff (Cello) und S. Abram (Klavier), Konzerte in Osaka, Kyoto und Tokio.

Paul Badura-Skoda konzertierte auf seiner Ostasientournee in Japan und der Volksrepublik China.

Kultur

Felicitas Keil (Klavier), KI Paris
 Johann Sonnleitner (Cembalo), Konzert im Schloß Versailles.
 Wiener Volksopernorchester, Vorführungen in Bangkok, Hongkong und Singapur.
 Salzburger Marionettentheater, Aufführung von „Die Zauberflöte“ und „Don Giovanni“ im Rahmen des Hongkong Art Festivals.
 Hans Haselböck (Orgel), Konzerte in Casablanca und Rabat.
 René Clemencic (Flöte), im Radio und Fernsehen übertragenes Konzert in Bogota.
 Ingrid Haebler (Klavier), Konzerttourneen in Südamerika.
 Thomas Zehetmair (Violine), Auftritte in Mexico City.
 Johann Strauß-Orchester, Südamerika-Tournee.
 Niederösterreichisches Bläserquintett, Konzert in Island.
 Österreichische Kammersolisten, Auftritte in zwei Städten Portugals.
 Nikolaus Harnoncourts „Concentus Musicus“, Aufführung sämtlicher Motetten von J. S. Bach in Stockholm.
 Martin Sieghart (Cello), Eugen Jakab (Klavier) und Alois Brandhofer (Klarinette), KI Budapest.
 Ingrid Mayr, Liederabend im KI Budapest.
 Schönberg-Chor, KI Budapest.
 Klassisches Österreichisches Ensemble, Auftritte in 5 jugoslawischen Städten.
 Gamerith-Consort, Konzerttournee in Jugoslawien.
 Flieder-Trio, Konzerte in Jugoslawien und Polen.
 Preininger und Gruppe Neighbours, Konzert im Rahmen des Jazz-Jamboree in Warschau.
 Gilbert Schuchter (Klavier) und Paul Badura-Skoda, Konzertreisen durch mehrere sowjetische Republiken.
 Johanna Neumann (Klavier), Konzert in Sofia.
 Wiener Kammerensemble, 21 Konzerte in Japan.

4. Wissenschaft

4.1. Symposien

„Sprache und Erkenntnis als soziale Tatsachen“, Wittgenstein-Symposium am KI Rom.
 „Vom Austromarxismus zum Austrosozialismus“, Universität Bergamo.
 „Modernes und zeitgenössisches Theater in Österreich“, Parma.
 „Motive der jüdischen religiösen Tradition in der österreichischen Literatur“, KI Paris.
 „Biedermeier“, Victoria and Albert-Museum, London.
 „Hugo von Hofmannsthal“, Bedford College, London.
 „Wien der Jahrhundertwende“, University of Houston.

Kultur

„Hermann Broch“, Yale University, Universität Nizza.
 „Toward a new sensitivity—Contemporary Austrian Narrative Literature after Peter Handke“, Stanford University.
 „Ödon von Horvath“, KI Budapest.
 „Die Thematisierung der Sprache in der österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts“, Österreichisch-polnisches Literatur-Symposium an der Universität Innsbruck.
 „Ferdinand Raimund“, Warschau.
 „Schulische Integration und Reintegration von Gastarbeiterkindern“, Agram.
 „Geodynamik und Paläogeographie der Zentralen Parathethys und des Mediterraneanen Raumes im Neogen“, Agram.
 „60 Jahre Republik Österreich“, Moskau.
 „Probleme der Übersetzungswissenschaft“, KI Istanbul.
 „Österreichisch-türkische Beziehungen in der Geschichtsforschung“, Istanbul.
 „Umweltschutz und Energiesparen“, Technische Universität „Middle East“ bei Ankara.
 „Hans Kelsen“, Lissabon.

4.2. Seminare

„Archive und historische Forschungsstätten in Rom“, KI Rom.
 Table-Ronde zur Weltaufführung der komplettierten Fassung der Oper „Lulu“ von Alban Berg, IRCAM, Paris.
 „Josef Haydn“, Universität Lancaster.
 „Das Lied der Wiener Klassik“, einschließlich Lied-Meisterklasse Anton Dermota, Stanford University.
 „Oper heute“ anlässlich des Staatsoperngastspiels in Washington.
 „Ödön von Horvath — a Tribute“, Podiumsdiskussion mit Martin Esslin und anderen. Dag Hammarskjöld Library, New York.
 „Österreichische Landeskunde“, Seminar für polnische Professoren in Wien.
 „Physikalische Elektronik“, Technische Universität Istanbul.
 „Geowissenschaft“, Istanbul.
 „Das Orientbild in deutschsprachiger Reiseliteratur“, Kairo.
 „Österreichisches Theater“ und „Franz Kafka“, Blockseminare an der Universität Abidjan.
 „Industriearchitektur“ und „Structural Geology“, Blockseminare an der Universität Nairobi.
 „Oswald von Wolkenstein und die Literatur am Hofe der Babenberger“, „Mozart in seiner Zeit“ und „Das 30. Jahr (Ingeborg Bachmann)“, Blockseminare an der Universität Dakar.
 „Österreichisches Theater“, Blockseminar an der Universität Rabat.
 Österreichische Literaturtage in Portugal (Coimbra, Porto und Lissabon), Spanien (Madrid und Salamanca), Norwegen (Oslo) und in Schweden (Lund, Umeå und Stockholm). Hierbei wurden Fachwissenschaftler (in Portugal und Schweden gemeinsam mit Autoren) in auf 2 Tagen konzentrierten Programmen eingesetzt.

Kultur

„Rechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts“, KI Rom.
 Seminar-Workshop E. Kovacic (Violine) über die Technik von Konzerten mit Orchester, Musikhochschule Leeds.
 „Ein Vergleich der Tagebücher Arthur Schnitzlers, Robert Musils und Peter Handkes“ Kolloquium, Queens University, Ontario.
 „Österreichische Barockliteratur“, Karpacz (Polen).
 „Deutschsprachige Jugendliteratur“, Hochschule Rzeszów (Polen).
 Lied- und Interpretationskurs, Paul Schilhawsky, KI Paris.
 Workshop über Sonnenenergie, Bukarest.
 „Die Rolle der Bibliothek im sozial-ökonomischen und kulturellen Leben eines Landes“, 1. Österreichisches Bibliothekseminar, Lenin-Bibliothek in Moskau.
 Internationales Albert Einstein-Seminar in Bogota (mit österreichischer Beteiligung).

4.3. Vorträge

4.3.1. Politik und Geschichte

Prof. F. Ermacora: Das System des Rechtsschutzes der Minderheiten in Österreich (Laibach).
 Prof. H. Steiner: Der Österreichische Widerstand (Belgrad).
 Doz. R. Sandgruber: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs der letzten 20 Jahre (Warschau und vier weitere polnische Städte).
 Doz. M. Csáky: Hungarus oder Magyar — Bemerkungen zur Entwicklung der nationalen Ideologie (Budapest).
 Prof. G. Stourzh: József v. Eötvös und die Verfassungsprobleme der Donaumonarchie aus österreichischer Sicht (Budapest).
 Prof. K. Stigelbauer: Probleme der österreichischen Raumordnungspolitik (Budapest).
 Prof. F. Steckl: Architecture and Society of the Vienna Ringstraße (5 englische Städte und Dublin).
 Prof. H. Wiesflecker: Maximilian und die Päpste seiner Zeit (Triest und Rom).
 Prof. O. Molden: Alpbach und die europäische Idee (Rom).
 Prof. A. Wandruszka: Un monumento del Cattolicesimo Illuminato: La Biblioteca Corsiniana (Rom).
 Prof. A. Pelinka: Integrated Social Politics—the Case of Austria (New York).
 Dr. H. Beran: The political Parties in Austria (Hailesbury).
 Dr. W. Steindl: The Austrian Economy since 1918 (Bangor und Swansea).
 Dr. N. Bencic: Das Nationalbewußtsein der burgenländischen Kroaten in Vergangenheit und Gegenwart (Agram).
 Prof. F. Kojá: „L’Autriche — Etat fédéral (Lissabon).
 Prof. H. Schambeck: Das Gesetz und seine Funktion heute; der Rechtsstaat und seine Entwicklung (Tokio).

Kultur

4.3.2. Literatur, Kunst, Musik

- Prof. E. Werba: Das deutsche Lied (Budapest).
- Dr. Urbach: Die zeitgenössische österreichische Literatur und Peter Handke (Prag).
- Dr. N. Tschulik: Österreichische Musik im 20. Jahrhundert (Budapest).
- Doz. Haider-Pregler: Das Volksstück im deutschsprachigen Theater der Gegenwart (Madrid).
- Prof. W. Schmidt-Dengler: Eine Avantgarde aus Graz (New York).
- Prof. H. Schwarz: Das Theater heute (Ankara).
- Doz. W. Greisenegger: Österreichisches Barocktheater (London).
- Prof. F. Stanzel: Towards a Grammar of Fiction (London).
- Prof. J. Schondorff: 1000 Jahre österreichische Lyrik (Luxemburg).
- A. Tonello: Richard Strauß — Nostalgie eines Vorläufers (Triest).
- Dir. D. Ronte: Die österreichische Avantgarde in der bildenden Kunst (Düsseldorf).
- Prof. K. Polheim: Hofmannsthal und der Jedermann-Stoff (Bonn).
- Prof. F. Aspöckl: Österreichische Literatur der Zwischenkriegszeit (Laibach, Agram); Hugo von Hofmannsthal (Agram).
- Dr. F. Kadrnoska: Die späten Romane Ödön von Horváths — Exilliteratur und Vergangenheitsbewältigung (Budapest).
- Prof. V. Suchy: Avantgardebestrebungen in der österreichischen Literatur (Budapest).
- Prof. Krömer: Die Rezeption der Comedia dell'Arte und die Eigenständigkeit der österreichischen Literatur (Madrid).
- Prof. H. Birkhan: Prinzipien der deutschen Etymologie (Kairo).
- K. Recheis: Kinderliteratur in Österreich (Istanbul).
- Doz. W. Methlagl: Interpretation von Trakl-Gedichten nach Motiven am Beispiel von „Schwesters Garten“ (Warschau).
- Prof. K. Klinger: Das dramatische Werk Ödön v. Horváths als Text und als Bildvorlage (5 französische Städte).
- Prof. G. Eisler: Schönberg als Maler (Paris).
- Prof. Flotzinger: Musikgeschichte und musikalische Zeitgeschichte am Beispiel Österreich's (Zürich).
- Prof. J. Strelka: Die österreichische Literatur um die Jahrhundertwende (Tel Aviv).

4.3.3. Übrige Geisteswissenschaften

- Prof. Roed: Moderne Kritik an der Hegelschen Dialektik (Brasília).
- Prof. A. Keyserling: A segunda Mutação do Homem, (São Paulo).
- Prof. F. Hungerleider: Buddhismus und Christentum (Tokio).
- Prof. J. Schramm: Civilisation Autrichienne (Tunis).
- Prof. W. Toman: Die Wiener psychologische Schule (London).
- Dr. Leopold-Löwenthal: Years of Isolation (Freud-Wochen, KI London).
- Prof. R. Haase: Keplers Weltharmonik (Oslo).
- Prof. W. Stark: Die protestantische Ethik und die Dekadenz des Kapitalismus (Rom).

Kultur

Prof. H. Köpf: Das Stadtbild als Spiegel der Geschichte (Budapest).
Prof. J. Mader: Die philosophische Ethik der Gegenwart (Warschau).
Dr. G. Pass: Österreichs Naturlandschaften und ihre Lebewelt (6 polnische Städte).

4.3.4. Medizin

Prof. F. Seitelberger: Probleme des Alterns, Hirnforschung in Österreich (Ankara und Kairo).
Prof. L. Prokopp: Vorträge über Probleme der Sportmedizin (Peking).
Prof. H. Winkler, Prof. H. Wachter und Oberass. Call: Vorträge über klinische und medizinische Chemie (Peking).
Prof. H. Lechner: Die Bedeutung der Computer-Tomographie in der Psychiatrie (Kairo).
Prof. F. Bürki: Diagnoses of bovine viral infections (Kairo).
Prof. H. Millesi: Mikrochirurgische Operationen zur Behebung von Lähmungen der Arme (Buenos Aires).
Prof. O. Thalhammer: Forschungen auf dem Gebiet der Toxoplasmose (Buenos Aires).
Prof. Holubar: Vorträge über Dermatologie (Caracas).
Prof. Böhler: Unfallchirurgie in Österreich (Chicago).

4.3.5. Naturwissenschaften

Prof. H. Troch: Neueste Forschungsergebnisse der Regelmathematik (4 Städte Jugoslawiens).
Prof. M. J. Higatsberger: Physik in 7000 Experimenten — ein neues didaktisches System (Pécs).
Prof. A. Scheidegger: Tektonische Spannungen in der karibischen Region (Mexiko).
Prof. H. Noller: 8 Vorträge aus dem Bereich der physikalischen Chemie (Bogota).
Doz. W. Pohl: Mozambiquian in a type area, some thoughts on its occurrence in Egypt (Kairo).

Afghanistan

Länderbeiträge

Die 117 Länderbeiträge sind alphabetisch geordnet und beruhen im wesentlichen auf Berichten der Botschaften. Die unter der jeweiligen Staatenbezeichnung (sie folgt dem jährlich vom Außenministerium herausgegebenen Verzeichnis) angeführten Daten geben eine Orientierung über die Geopolitische Zuordnung (sie entspricht den Abschnitten unter „Bilaterale Beziehungen“ im Hauptteil des Berichtes), Fläche, Bevölkerung, Pro-Kopf-Einkommen (Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen in US-Dollar), Hauptstadt und österreichische institutionelle Präsenz [Botschaften (ÖB), Berufsgeneralkonsulate (GK), Kulturinstitute (KI), Honorarkonsulate (HK) und Außenhandelsstellen (AHST)]. Bei einem Staat, in dem keine österreichische Botschaft errichtet ist, wird auf jene diplomatische Mission verwiesen, in deren Amtsbereich der Staat fällt.

Die statistischen Daten stammen vorwiegend aus dem Weltbankatlas und UN-Publikationen. Sie sollen lediglich als Orientierungshilfen dienen.

Die Außenhandelsdaten sind den statistischen Nachrichten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes entnommen.

In den Länderbeiträgen wird versucht, die Beziehungen nach folgenden Kriterien zu erfassen: Stand der Beziehungen, Außenhandel, Kultur, vertragliche Beziehungen und Besuchsdiplomatie. Diese Gliederung wird durch entsprechende Absätze sichtbar gemacht.

Afghanistan

Mittlerer Osten 647 497 km² 20,3 Mill. 190 \$ Kabul ÖB

Die bestehenden Beziehungen zu Afghanistan waren in der Vergangenheit problemfrei, wenn auch nicht intensiv. Der österreichische Botschafter in Teheran ist in Afghanistan mitbeglaubigt, in Kabul besteht eine Botschaftskanzlei unter der Leitung eines Geschäftsträgers a.i.

Die politischen Ereignisse in Afghanistan haben den Ausbau der Beziehungen im Jahr 1979 erschwert. So fielen die österreichischen Ausfuhren, die 1978 44 Mill. S betragen hatten, um 20,7% auf 34,9 Mill. S im Jahr 1979. Die österreichischen Einfuhren aus Afghanistan gingen im gleichen Zeitraum von 45,5 Mill. S um 3,2% auf 44 Mill. zurück. Angesichts der ungewissen politischen Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 1979 sind österreichische Entwicklungshilfeprojekte nicht über das Planungsstadium hinaus gediehen.

Im Zusammenhang mit den politischen und militärischen Ereignissen in Afghanistan Ende 1979 ist zu erwähnen, daß die Österreichische Botschaft in Kabul auf Grund der österreichisch-schweizerischen Vereinbarung über die konsularische Zusammenarbeit schweizerische Staatsbürger in Afghanistan betreut und für die schwedischen Staatsbürger in Afghanistan die Schutzmacht übernommen hat.

Ägypten — Albanien

Ägypten

Naher Osten 1 001 449 km² 39,6 Mill. 310 \$ Kairo ÖB, KI, HK, AHST

Die österreichisch-ägyptischen Beziehungen konnten weiter vertieft werden. Sichtbarer Ausdruck dafür war der auch in diesem Jahr fortgesetzte Besuchsaustausch. Der Vizepräsident der Arabischen Republik Ägypten, Hosni Mubarak, besuchte vom 18. bis 20. September Wien, um Bundeskanzler Kreisky über den Fortgang der ägyptisch-israelischen Autonomieverhandlungen, auch im Lichte seines unmittelbar vorher erfolgten USA-Besuches, zu informieren. Vizepräsident Mubarak überbrachte eine Einladung Präsident Sadats an Bundeskanzler Kreisky zu einem offiziellen Ägypten-Besuch, der grundsätzlich für das Jahr 1980 in Aussicht genommen wurde.

Ministerpräsident Khalil weilte vom 18. bis 25. Oktober mit einer ägyptischen Wirtschaftsdelegation in Österreich, wo er in Salzburg mit Bundeskanzler Kreisky insbesondere Fragen der Ausweitung der ägyptisch-österreichischen wirtschaftlichen Kooperation erörterte. In diesem Zusammenhang wurden eine Reihe großer Vorhaben in Ägypten unter maßgeblicher Beteiligung österreichischer Firmen besprochen.

Die österreichischen Ausfuhren nahmen mit 780 Mill. S gegenüber dem Vorjahr (800 Mill. S) um 2,5% ab, die Einfuhren sind von 171 Mill. S sprunghaft auf 1022 Mill. S, also um 495% gestiegen. Dieser starke Importzuwachs ist auf die in der zweiten Jahreshälfte aufgenommenen Bezüge ägyptischen Rohöls zurückzuführen.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde die Durchführung der zweiten Phase einer Studie zum Bau eines Pumpspeicherwerkes im Golf von Suez genehmigt. Die aus der Zuckerhilfslieferung 1978 angefallenen Gegenwertmittel in Höhe von 33 Mill. S sollen bei der geplanten Errichtung eines Baumaterialienwerkes Verwendung finden.

Durch das Bestehen eines 1973 abgeschlossenen Kulturabkommens einerseits und eines Kulturinstitutes andererseits gestaltete sich die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Ägypten auch 1979 sehr intensiv. Von den zahlreichen künstlerischen Veranstaltungen seien die Lesungen Michael Scharangs, die Auftritte Herbert Lederers mit Nestroy und Schnitzler im Kulturinstitut sowie die Konzerte Wolfgang Riedels und des Alban-Berg-Trios in Alexandrien und Kairo als Beispiele angeführt. Neben einer Reihe von Gastvorlesungen fand ein reger Austausch von Wissenschaftlern und Stipendiaten statt.

Albanien

Europa 28 748 km² 2,6 Mill. 610 \$ Tirana ÖB Belgrad

Die österreichisch-albanischen Beziehungen entwickelten sich im Berichtsjahr 1979 zufriedenstellend, wozu insbesondere die albanische Bereitschaft, die Bezie-

Algerien

hungen zu Österreich zu intensivieren, wesentlich beigetragen hat. In Albanien ist der österreichische Botschafter in Jugoslawien mitbeglaubigt.

Die Wirtschaftsbeziehungen wurden ausgebaut. Die Ausfuhren stiegen um 50% von 39 auf 58 Mill. S, die Einfuhren sanken um 32% von 101 auf 69 Mill. S. Das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber Albanien konnte auf 11 Mill. S verkleinert werden.

Bundesminister Dr. Staribacher unterzeichnete anlässlich seines offiziellen Besuches in Tirana (18. bis 19. Oktober 1979) ein neues Handels- und Zahlungsabkommen mit 5-jähriger Laufzeit und erörterte mit seinem Amtskollegen Möglichkeiten einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere im Energiebereich.

Vom 24. bis 26. April 1979 fand in Tirana auf Beamtenebene die 6. Tagung der Gemischten Regierungskommission zur Überprüfung des bilateralen Warenaustausches statt.

Eine Delegation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Vertreter österreichischer Firmen besuchten im Berichtsjahr Albanien.

Das verstärkte Interesse Albaniens an Österreich kam auch in der Einladung des Generaldirektors der APA zu einem Besuch in Albanien zum Ausdruck.

Algerien

Maghreb 2 381 741 km² 18,5 Mill. 1.110 \$ Algier ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Algerien sind problemfrei und haben sich weiter intensiviert. Dem verstorbenen Staatspräsidenten Boumedienne folgte nach einer Übergangsperiode zu Beginn des Jahres 1979 der durch den IV. Parteikongreß gewählte Chadli Bendjedid. Die innen- und außenpolitische Linie der vergangenen Jahre wurde auch von Präsident Bendjedid im wesentlichen beibehalten und die Beziehungen zu Österreich haben keine Änderungen erfahren. Die außenpolitische Linie Österreichs, insbesondere in den Bereichen Nord-Süd-Dialog, Nahostkonflikt und Westsahara wird von Algerien sehr geschätzt und hat dazu geführt, daß die algerische Führung kürzlich den Wunsch nach Intensivierung auch der politischen Zusammenarbeit geäußert hat. Die Ernennung des ersten in Österreich residierenden Botschafters Algeriens im Herbst 1979 fügt sich in dieses Bild.

Die Wirtschaftsbeziehungen haben sich weiter sehr positiv entwickelt, 1978 konnte erstmals die Milliardengrenze im algerischen Export überschritten werden. Der Wert der österreichischen Exporte ist 1979 leicht gestiegen (+2%) und betrug 1,065 Mrd. S gegenüber 1,044 Mrd. S im Vorjahr. Die österreichischen Einfuhren aus Algerien nahmen um 49% von 850 Mill. S auf 1,266 Mill. S zu. Als günstig erwies sich, daß die bedeutenden österreichischen Exporterzeugnisse zur Diversifizierung tendieren. An der Internationalen Messe von Algier nahmen wieder 16 österreichische Unternehmungen teil. Die 1978 begonnenen Verhandlungen auf dem Eisenbahnsektor konnten mit dem Besuch einer Wirtschafts-

Amerika, Vereinigte Staaten von

delegation unter der Leitung von Staatssekretär DDr. Nussbaumer im März und in weiteren 2 Verhandlungsrunden erfolgreich abgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um eine langfristige und umfangreiche Kooperation, an der sich eine Reihe von verstaatlichten und privaten Unternehmungen in Österreich beteiligen und bei der die österreichischen Lieferungen und Leistungen eine Größenordnung von rund 30 Mrd. S erreichen werden. Mit einem Anteil von 5,3% steht Algerien an 5. Stelle in der österreichischen Erdölimportstatistik.

Neben dem erwähnten Besuch von Staatssekretär DDr. Nussbaumer ist die Entsendung des Herrn Bundesministers für Inneres Erwin Lanc als Vertreter der österreichischen Bundesregierung bei den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der algerischen Revolution (1. November 1979) zu nennen. Bundesminister Dr. Staribacher hat seinen algerischen Amtskollegen Abdelghani Akbi zu einem Besuch nach Österreich eingeladen; diese Einladung wurde angenommen und der Besuch dürfte im Jahr 1980 stattfinden. Im Dezember 1979 hat der algerische Staatspräsident den Herrn Bundeskanzler zu einem offiziellen Besuch nach Algerien eingeladen.

Amerika, Vereinigte Staaten von

**Nordamerika 9 363 123 km² 219,8 Mill. 8.640 \$ Washington
ÖB, 3 GK, KI, 13 HK, 3 AHST**

Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten erhielten durch den Besuch Präsident Carters anlässlich des amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffens im Juni in Wien und durch den Besuch Bundeskanzlers Dr. Kreisky im Oktober aus Anlaß der Eröffnung des ersten Gastspieles der Wiener Staatsoper in den Vereinigten Staaten neue Impulse. Der Stand der beiderseitigen Beziehungen wurde zwischen Außenminister Pahr und Vance am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen erörtert. Gespräche im State Department führten Generalsekretär Botschafter Dr. Reitbauer im November und der Politische Direktor, Botschafter Dr. Bauer, im Dezember.

Der Warenaustausch mit dem 7.-größten Handelspartner Österreichs entwickelte sich wegen des ungünstigen Dollarkurses unbefriedigend. Die österreichischen Einfuhren aus den USA stiegen um 22% von 7 Mrd. S auf 8,5 Mrd. S, während die Ausfuhren stagnierten (5,2 Mrd. S, —0,7%). Der beiderseitige Agrarhandel wurde durch den Abschluß eines bilateralen Abkommens im Rahmen der Tokio-Runde des GATT auf eine neue Grundlage gestellt. Dabei konnte eine erheblich größere Einfuhrquote für österreichischen Käse erzielt werden. Die amerikanischen Behörden eröffneten je eine Dumpinguntersuchung und ein Ausgleichszollverfahren gegen österreichische Firmen, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren, aber zur Verhängung von vorläufigen Dumping- beziehungsweise Ausgleichszöllen gegen die betreffenden Firmen geführt haben (Das Ausgleichszollverfahren wurde inzwischen — Jänner 1980 — eingestellt!). Nach Interventionen Österreichs und anderer Staaten hat Präsident Carter die seit drei Jahren bestehenden quantitativen Restriktionen für Edelstahleinfuhren auf-

Angola

gehoben. Die Kontingentierung läuft im Februar 1980 aus, so daß die Vereinigten Edelstahlwerke wieder frei in die USA exportieren können werden.

Die kulturellen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten gestalteten sich trotz des Fehlens eines Kulturabkommens äußerst vielschichtig und umfangreich, was nicht zuletzt auf die Aktivitäten des 1956 gegründeten Kulturinstitutes in New York zurückzuführen ist. Das überragende musikalische Ereignis des Jahres war zweifellos das Gastspiel der Wiener Staatsoper mit 14 Opernaufführungen in Washington D. C. Eine Reihe von Rahmenveranstaltungen, wie Vorträge, Ausstellungen, Konzerte, Workshops und ein vom Kulturinstitut organisiertes Opernsymposium ergänzten dieses äußerst erfolgreiche Gastspiel. Eine große Anzahl von kleineren musikalischen Veranstaltungen, wie die Präsentation moderner österreichischer Musik durch das New Music Consort und ein Konzert des Haydn-Trios wurden vom Kulturinstitut organisiert. Auf dem Ausstellungssektor waren die Wanderausstellungen „Österreich zeigt den Kontinenten Brauer“ und „Homage to Kokoschka“ und die im Dezember 1979 im Metropolitan Museum of Art eröffnete Kostümausstellung „Fashions of the Habsburg Era: Austria-Hungary“ am erfolgreichsten. Im wissenschaftlichen Bereich standen insbesondere literarische Themen, wie beim Hermann-Broch-Symposium in Yale, beim Handke-Symposium in Vermont und beim Symposium über österreichische Prosa nach Handke an der Stanford University im Vordergrund. Im Rahmen des Fulbright-Programmes hielten sich im Jahre 1979/80 insgesamt 61 österreichische Gastprofessoren und Dozenten, Forschungsstipendiaten und Studenten in den USA auf.

Im Oktober besuchte Bürgermeister Gratz San Francisco aus Anlaß der Eröffnung einer Ausstellung über Wien. Ebenfalls im Oktober hielt sich eine Studiengruppe der sozialistischen Fraktion des Wiener Landtages in den Vereinigten Staaten auf. Abgeordneter zum Nationalrat Dr. L. Steiner führte im Dezember Gespräche im State Department.

Gegen Jahresende stattete Secretary of the Air Force Hans Mark Österreich einen privaten Besuch ab, in dessen Verlauf er mit österreichischen Vertretern zusammentraf.

Angola

Afrika 1 246 700 km² 6,7 Mill. 330 \$ Luanda AHST, ÖB Lusaka

Die beiderseitigen Beziehungen sind nicht intensiv, jedoch ausbaufähig. Angola gehört zum Betreuungsbereich der österreichischen Botschaft in Sambia. Angola, wo regierungsfeindliche Guerilleros noch ausgedehnte Gebiete kontrollieren und daher bürgerkriegsähnliche Zustände vorherrschen, steht in einem Nahverhältnis zu Kuba, mit dem Ende 1978 mehrere Abkommen vereinbart und Kommissionen gegründet wurden. Neben etwa 6000 politischen Beratern und Wirtschaftsexperten halten sich mehr als 20.000 kubanische Soldaten in Angola auf.

Äquatorial Guinea — Arabische Emirate, Vereinigte

Wirtschaftlich ist eine gewisse Verbesserung der Lage zu erkennen, die auch im Außenhandel mit Österreich ihren Niederschlag findet. Die Einfuhren stiegen von 10,5 um 46% auf 15 Mill. S, die Ausfuhren von 41,9 Mill. S um 11% auf 46,6 Mill. S. Die österreichischen Importe bestehen ausschließlich aus Kaffee, die Exporte hauptsächlich aus Maschinen, Fertigwaren und chemischen Erzeugnissen.

Aus Entwicklungshilfe-Mitteln wurde die Finanzierung einer Feasibility-Studie für Eisenerzgewinnung und ein Stahlwerk genehmigt.

Finanzminister Martens hat sich im Februar 1979 zu Wirtschaftsgesprächen in Wien aufgehalten. Als flankierende Maßnahme zu kommerziellen Zuchtviehexporten Österreichs nach Angola wurde auch die Entsendung eines österreichischen Experten aus Mitteln der Entwicklungshilfe vereinbart.

Die innenpolitische Lage dieses an sich reichen Landes behindert seine wirtschaftliche Entwicklung und einen konsequenten Ausbau seiner Handelsbeziehungen mit Ländern wie Österreich.

Äquatorial-Guinea

Afrika 28 051 km² 0,35 Mill. 336 \$ Malabo ÖB Lagos

Eine Delegation unter Führung des 2. Vizepräsidenten und Kommissärs für Finanzen und Handel der nach dem Sturz von Präsident Macias Nguema im August an die Macht gekommenen Militärregierung hat im November Österreich besucht.

Die Handelsbeziehungen sind mit Ausfuhren im Wert von 106.000 S (die Einfuhrziffern liegen nicht vor) auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die bescheidenen Beziehungen werden fallweise über die jeweiligen Missionen bei den Vereinten Nationen in New York abgewickelt.

Arabische Emirate, Vereinigte

Naher Osten 83 600 km² 0,87 Mill. 14.420 \$ Abu Dhabi AHST, ÖB Jeddah

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Emiraten haben sich auch 1979, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, positiv entwickelt. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist der in Jeddah residierende österreichische

Argentinien

Botschafter mitbeglaubigt. Im Oktober kam es in Wien zu einem Gespräch zwischen dem Staatspräsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate, Sheikh Zayed Bin Sultan Al-Nahayan, und Bundeskanzler Dr. Kreisky, bei dem Fragen bilateraler Natur, vor allem der Ausbau der österreichischen wirtschaftlichen Präsenz in den Vereinigten Arabischen Emiraten, erörtert wurden.

Die österreichischen Exporte stiegen von 277,6 um 16,3% auf 323 Mill. S, während die geringen Importe (1 Mill. S) sich nicht veränderten.

Argentinien

Südamerika 2 776 889 km² 26,4 Mill. 1.730 \$ Buenos Aires ÖB, AHST

Die Beziehungen zu Argentinien haben sich intensiviert, als Höhepunkt in der Entwicklung ist der Besuch Bundesministers Dr. Pahr im September zu werten. Im Rahmen dieses ersten Besuches eines österreichischen Außenministers konnten auf Regierungsebene und im Gespräch mit dem Staatsoberhaupt bilaterale und Fragen der Weltpolitik einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Im Vordergrund standen die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und des Kulturaustausches. Mit der argentinischen Seite wurden auch menschenrechtliche Fragen erörtert. Eine Prioritätsliste von aus politischen Gründen festgehaltenen Personen, an denen Österreich besonderes Interesse hat, wurde übergeben. Auf Grund dieser Intervention sind mehrere Ausreisegenehmigungen erteilt worden.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben im Berichtsjahr einen neuerlichen Aufschwung erzielt, wobei die in Angriff genommene Liberalisierung der argentinischen Einfuhren ein wichtiges Moment darstellt. So konnten sich die österreichischen Ausfuhren um 24% von 568 auf 707 Mill. S erhöhen, während die Einfuhren um 41% von 498 auf 295 Mill. S sanken.

Ein Abkommen über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit, das die Einsetzung einer gemischten österreichisch-argentinischen Kommission vorsieht, wurde am 7. Dezember 1979 in Wien unterzeichnet. Österreich verfügt damit als einziges westliches Land über ein derart wichtiges Instrument für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Darüberhinaus wurde ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet.

Auf kulturellem Sektor sind insbesondere die äußerst erfolgreichen Präsentationen der Klimt/Schiele Faksimile-Ausstellung in 4 argentinischen Städten sowie die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützte Ausstellung „Audio-visuelle Kunst“ des Zentrums für audiovisuelle Kunst (Graz) in Buenos Aires zu nennen. Die letztgenannte Veranstaltung wurde mit der Vorführung von Video-Arbeiten und mit Vorträgen über Video-Kunst ergänzt.

Ein Abkommen über den Militärdienst von Doppelstaatsangehörigen wurde am 13. September 1979 unterzeichnet; das parlamentarische Genehmigungsverfahren läuft.

Äthiopien — Australien

Der Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Ökonomierat Dr. Hans Lehner, hat an der Spitze einer Delegation der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer im Berichtsjahr Argentinien besucht.

Äthiopien

Afrika 1 221 900 km² 29,7 Mill. 109 \$ Addis Abeba ÖB

Österreich ist in Addis Abeba seit 1964 diplomatisch vertreten. Äthiopien hat erst 1979 seinen in Bonn residierenden Botschafter in Österreich mitakkreditiert. Allerdings ist das äthiopische Interesse im Hinblick auf seine außen- und innenpolitische Situation derzeit nicht ausgeprägt.

Die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen sind qualitativ und quantitativ bescheiden. Die Exporte nahmen von 54 um 6% auf 50 Mill. S ab, die Einfuhren stiegen von 16 um 41,5% auf 22,5 Mill. S.

Australien

Australien 7 686 420 km² 14,2 Mill. 7.340 \$ Canberra ÖB, 5 HK, AHST

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Australien sind problemfrei. Aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt ergeben sich viele Berührungspunkte, die insbesondere in einer engen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene, im Rahmen der Vereinten Nationen und der OECD, zum Ausdruck kommen.

Australien kommt als Lieferland von Rohmaterialien (insbesondere Dampf- und Kokskohle, Erze) besondere Bedeutung zu, der seitens der österreichischen Industrie durch Beteiligungen an Bergwerksgesellschaften und Errichtung weiterer Firmenniederlassungen (wie VÖEST) Rechnung getragen wurde.

Die Außenhandelsbeziehungen zu Australien als Absatzmarkt österreichischer Finalprodukte sind ausbaufähig. Allerdings waren die Exporte (vorwiegend Eisen und Stahl, Maschinen und Verkehrsmittel, Textilien) gegenüber 1978 rückläufig, sie fielen um 15,5% von 654 auf 552 Mill. S. Die Importe (hauptsächlich Fleisch, Wolle, Erze) nahmen um 9,2% von 578 auf 525 Mill. S ab.

Die kulturellen Beziehungen mit Australien beschränken sich auf Einzelaktionen. Als Beispiele hierfür können die Beteiligung an der „Canberra Week“ und an der 3. Grafikbiennale in Sidney mit Grafiken lebender österreichischer Künstler sowie die Präsentation der Faksimileausstellung „Meisterwerke der Albertina“ in drei australischen Städten angeführt werden. Außerdem sind die Tournee

Bangladesh — Belgien

des Einmanntheaters Herbert Lederer und das Konzert von Martin Haselböck zur Eröffnung der aus Österreich stammenden Orgel im Sidney Opera House erwähnenswert.

Im wissenschaftlichen Bereich wäre die österreichische Beteiligung am 17. internationalen Kongreß für Geodäsie und Geophysik hervorzuheben. Mehrere australische Wissenschaftler hielten sich in Österreich zu Studienzwecken auf.

Bangladesh

Südasien 143 998 km² 84,7 Mill. 90 \$ Dacca ÖB New Delhi

Österreich hat Bangladesh bald nach seinem Entstehen anerkannt und auch diplomatische Beziehungen aufgenommen. Zwischen den beiden Staaten gibt es keine offenen Probleme, die Beziehungen sind allerdings nicht besonders intensiv.

Auch auf wirtschaftlicher Ebene sind die Kontakte gering. Der Warenaustausch ist klein, im vergangenen Jahr hat Österreich im Wert von 20,6 Mill. S (um 114% mehr als 1978: 9,6 Mill. S) exportiert und Güter im Wert von 3,1 Mill. S (um 45% weniger als im Vorjahr: 5,7 Mill. S) importiert.

In den letzten Jahren sind auch praktisch keine österreichischen Entwicklungshilfsmittel nach Bangladesh geflossen, lediglich im Rahmen des UN-Hilfs- und Wiederaufbauprogrammes wurde Bangladesh für den Ausbau des Telefonnetzes Material im Werte von 65.000 \$ zur Verfügung gestellt. Weiters hat sich die VÖEST an einem Konsortium zur Errichtung einer Papierfabrik in Sylhet beteiligt, allerdings hat dieses Projekt immer noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Derzeit wird die Möglichkeit der Errichtung großangelegter Bewässerungsanlagen unter Mitwirkung einer österreichischen Firma in Bangladesh geprüft. Zunächst ist beabsichtigt, hierfür eine Feasibility-Studie auszuarbeiten, die auch teilweise durch österreichische Entwicklungshilfsmittel finanziert werden soll.

Im Rahmen des jüngst abgeschlossenen österreichisch-schweizerischen Übereinkommens werden in Hinkunft, zunächst auf 2 Jahre, die konsularischen Interessen Österreichs in Bangladesh durch die dortige schweizerische Botschaft wahrgenommen.

Der österreichische Botschafter in Indien ist in Bangladesh mitbeglaubigt.

Belgien

Europa 30 513 km² 9,8 Mill. 7.580 \$ Brüssel ÖB, 5 HK, AHST

Der problemfreie Charakter der österreichisch-belgischen Beziehungen wurde im Berichtsjahr vor allem dadurch unterstrichen, daß Bundesminister Dr. Pahr in

Bolivien

Fortsetzung des regelmäßigen Besuchsaustausches zwischen den Außenministern beider Länder Belgien vom 23. bis 25. Oktober einen offiziellen Besuch abstattete. Im Mittelpunkt seiner Gespräche mit dem belgischen Außenminister H. Simonet standen, neben allgemeinen politischen Themen, Fragen der europäischen Sicherheit und der europäischen Integration.

Der Außenhandel mit Belgien war auf der Einfuhr- wie auf der Ausfuhrseite durch Steigerungen gekennzeichnet. Die Ausfuhren stiegen um 18,3% von 2,52 auf 2,98 Mrd. S, die Einfuhren um 19% von 5 auf 6 Mrd. S; somit stieg das Handelsbilanzdefizit Österreichs auf fast 3 Mrd. S.

Im kulturellen Bereich fand eine Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens aus dem Jahre 1953 statt. Das zu diesem Anlaß unterzeichnete Arbeitsprogramm für die Jahre 1980 und 1981 sieht insbesondere den Austausch von Wissenschaftlern, Sprachassistenten, Studierenden und Experten verschiedener Fachgebiete sowie den Ausbau der Beziehungen auf dem Gebiete des Sports vor.

Neben Bundesminister Dr. Pahr besuchten Belgien von österreichischer Seite 1979
— Staatssekretär Prof. DDr. Adolf Nussbaumer
(Teilnahme an der Ministerkonferenz der Like-Minded Countries),
— Stadtrat Josef Veleta
(Teilnahme an der 1000-Jahr-Feier Brüssels als Vertreter für Bürgermeister Gratz).

Bolivien

Südamerika 1 098 581 km² 5,1 Mill. 540 \$ La Paz
HK, ÖB Buenos Aires

Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten haben sich positiv entwickelt. Österreich verfügt in Bolivien nicht nur über eine verhältnismäßig starke Kolonie, sondern auch über eine Reihe von Entwicklungsprojekten (Bergbauschule Oruro, Erzaufbereitungsanlage Corocoro, Viehzucht) und über eine größere Zahl von Entwicklungshelfern. In Bolivien ist der österreichische Botschafter in Argentinien mitakkreditiert.

Die österreichischen Einfuhren aus Bolivien stiegen um 64,7% von 12,6 auf 20,8 Mill. S, bei den Ausfuhren ergab sich eine Erhöhung um 27,4% von 40,6 auf 51,7 Mill. S.

Der bolivianische Markt ist für Österreich von Interesse. Dies gilt insbesondere für Projekte wie den Bau von Wasserkraftwerken und anderen Anlagen der Elektroenergie für die Wasserversorgung — in La Paz war eine österreichische Firma bereits einschlägig tätig — die Landwirtschaft und für die Bringung und industrielle Verwertung von tropischen Hölzern.

*Botswana — Brasilien***Botswana**

Afrika 600 372 km² 0,72 Mill. 440 \$ Gaborone ÖB Lusaka

Botswana gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Lusaka.

Botswana hat durch die Entwicklung des Bergbaus (Kupfer, Nickel, insbesondere Diamanten) in den letzten Jahren große wirtschaftliche Fortschritte erzielt, welche sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich günstig auswirken könnten. Da Botswana Mitglied der südafrikanischen Zollunion ist, sind die Handelsstatistiken über den beiderseitigen Warenverkehr wenig aufschlußreich, da die meisten österreichischen Exporte und Importe über Südafrika erfolgen.

Aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe wurde den botswanischen Selbstverteidigungsstreitkräften ein Pinzgauer (adaptiert als Ambulanzfahrzeug) als Geschenk übergeben.

Brasilien

**Südamerika 8 511 965 km² 115,4 Mill. 1.390 \$ Brasilia
ÖB, GK, 6 HK, 2 AHST**

Die Beziehungen zu Brasilien sind problemfrei und haben sich intensiviert. Einen wichtigen Aspekt der bilateralen Beziehungen stellt auch die beachtliche Zahl der österreichischen Staatsbürger (mehr als 25.000) in Brasilien dar.

Die österreichisch-brasilianischen Beziehungen finden ihren stärksten Ausdruck auf wirtschaftlichem Gebiet. Trotz Weiterbestehen des strengen brasilianischen Importregimes konnten sich die österreichischen Ausfuhren von den Einbußen im Jahre 1978 wieder erholen. Im Berichtsjahr wurden Waren im Wert von 576 Mill. S exportiert, um 29% mehr als 1978 (446) und im Wert von 1,9 Mrd. S, um 8,6% mehr als im Vorjahr (1,7) importiert.

Das im Dezember 1979 erlassene Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Inflation wird Exporte nach Brasilien erschweren. Im Bereich der österreichischen Investitionen und Kooperationen sind Projekte auf dem Gebiete des Bergbaues, der chemischen, Werkzeug- und Textilindustrie hervorzuheben.

An kulturellen Aktivitäten sind die Präsentation der Schubert-Ausstellung in 3 Städten des Landes und die erfolgreiche Teilnahme an der 36. Internationalen Fotoausstellung in São Paulo als Beispiele zu erwähnen. Drei österreichische Professoren konnten mit einer Subvention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am Sommerkurs der Musikschule Brasilia mitwirken. Das Generalkonsulat São Paulo organisierte mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ein vor allem musikalische Veranstaltungen umfassendes Programm.

Bulgarien

Der Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Ökonomierat Dr. Hans Lehner, führte an der Spitze einer oberösterreichischen Agrardelegation Informationsgespräche mit dem brasilianischen Landwirtschaftsminister und mit dem Präsidenten der Agrarvereinigung in Brasilia. Ferner haben im Laufe des Berichtsjahres verschiedene österreichische Studiengruppen (Technische Universität Graz, Handelskammer Oberösterreich, Österreichische Nationalbank, Vertreter österreichischer Wirtschaftsunternehmen) Informationsreisen nach Brasilien unternommen.

Bulgarien

Europa 110 912 km² 8,8 Mill. 2,590 \$ Sofia ÖB, AHST

Die österreichisch-bulgarischen Beziehungen wurden durch offizielle Besuchskontakte und durch die Intensivierung der Zusammenarbeit auf zahlreichen Sachgebieten weiterentwickelt. Der bulgarische Außenminister Petar Mladenov stattete am 11. und 12. Juni Österreich einen offiziellen Besuch ab, der einer umfangreichen Erörterung der bilateralen Beziehungen diente, über deren Entwicklung und weitere Ausbaumöglichkeiten sich beide Seiten sehr befriedigt zeigten.

Die Ausfuhren stiegen um 40% von 901 Mill. S auf 1267 Mill. S, während die Einfuhren um 1% von 530 Mill. S auf 535 Mill. S stiegen.

Vom 29. bis 30. März besuchte Vizekanzler Dr. Androsch über Einladung des bulgarischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Andrej Lukanov die Volksrepublik Bulgarien. Im Rahmen der Gespräche wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen vorgenommen. Die Möglichkeit der Beteiligung österreichischer Firmen an Großprojekten in Bulgarien wurde global erörtert.

In der Zeit von 17. bis 20. September fand in Sofia die X. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher und Außenhandelsminister Cristo Christov statt. Angesichts der passiven bulgarischen Handelsbilanz wurden neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der industriellen Kooperation und Drittlandskooperation besprochen.

Vom 14. bis 17. Mai wurde in Sofia die 3. Tagung der österreichisch-bulgarischen Gemischten Fremdenverkehrskommission auf Beamtenebene abgehalten, wobei Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, insbesondere in den Bereichen Seilbahnbau, Donautourismus, Hotelbau und Ausbildung in der Hotellerie zur Sprache kamen.

Auf kulturellem Gebiet sieht das im Jahre 1979 unterzeichnete Arbeitsprogramm betreffend die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit für die Jahre 1980/81 die Weiterführung beziehungsweise Inangriffnahme von 22 Forschungsprojekten

Burma

vor. An künstlerischen Veranstaltungen wären insbesondere die Konzerte der Wiener Philharmoniker, des Österreichischen Barock-Trios und der Pianistin Johanna Neumann sowie die in Sofia gezeigten Ausstellungen „Österreichische Graphik von 1900 bis heute“ und „Moderne Ikonen“ des Malers Anton Wollenek zu nennen. Der vom Kulturübereinkommen vorgesehene Austausch von 38 Stipendienmonaten wurde von der bulgarischen Seite, nicht jedoch von Österreich, ausgenützt. Das im Jahre 1976 unterzeichnete Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich steht gemeinsam mit dem 1979 unterzeichneten Zusatzprotokoll vor der Ratifikation.

Eine Delegation des Instituts für Erfindungen und Rationalisierungen der Volksrepublik Bulgarien hielt sich vom 3. bis 6. April zu Gesprächen mit Vertretern des Österreichischen Patentamtes in Wien auf. Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Patentämtern wurde am 6. April 1979 unterzeichnet.

Österreich hat auch im Jahre 1979 für Bulgarien in Israel und Chile die Schutzmachtstätigkeit ausgeübt.

Burma

Südostasien 676 552 km² 32,2 Mill. 140 \$ Rangun HK, ÖB Bangkok

Die Beziehungen zur Sozialistischen Republik der Union von Burma zeigen Ansätze für eine Intensivierung im wirtschaftlichen Bereich. Burma gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft in Bangkok.

Der Minister für Schwerindustrie Oberst Maung Cho führte Anfang September Wirtschaftsverhandlungen in Wien und besuchte verschiedene Industriebetriebe im Anschluß an die Teilnahme an der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (UNCSTD). Es wurden verschiedene Bereiche für eine mögliche wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Burma identifiziert. Eine Firmendelegation der VÖEST-Alpine hielt sich bereits Ende des Jahres in Rangun auf und führte Verhandlungen über die Errichtung einer Düngemittelerzeugungsanlage sowie über die Lieferung von Mini-kraftwerken.

Der Handelsverkehr mit Burma ist allerdings zunächst noch stark zurückgegangen. Die österreichischen Importe aus Burma (fast ausschließlich Holz) sanken um 80% von 5,4 auf rund 1,1 Mill. S, während die österreichischen Exporte (Papier, Arbeitsmaschinen) um 54% von 12,4 auf 5,7 Mill. S gefallen sind.

Im Juli besuchte der burmesische Minister für Landwirtschaft U Ye Goung Österreich und führte einen fachlichen Gedankenaustausch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Er besichtigte auch landwirtschaftliche Einrichtungen (Bundesanstalt für Bienenzucht) in Österreich.

*Chile — China***Chile**

Südamerika 756 945 km² 10,8 Mill. 1.170 \$ Santiago ÖB, 2 HK, AHST

In den politischen Beziehungen zwischen Chile und Österreich waren keine nennenswerten Änderungen feststellbar.

Die wirtschaftspolitischen Liberalisierungsmaßnahmen Chiles brachten der österreichischen Exportwirtschaft Steigerungen von 15% auf 164 Mill. S (Vorjahr: 143). Dies gestattet der österreichischen Industrie, einen größeren Teil der lebenswichtigen Rohstoffe aus Chile mit österreichischen Qualitätswaren zu bezahlen. Unsere Einfuhren erhöhten sich um 58% von 320 auf 507 Mill. S.

Das bis vor kurzem in Santiago de Chile etablierte Schutzmachtbüro wurde im September wegen Wegfalls der meisten Aufgaben und aus Gründen der Ersparnis geschlossen. Die diesbezüglichen Agenden werden von der Österreichischen Botschaft in Santiago wahrgenommen.

China

Ferner Osten 9 560 779 km² 966 Mill. 408 \$ Peking ÖB, AHST

Die Beziehungen zur Volksrepublik China haben sich positiv entwickelt. Sie konnten vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet intensiviert werden. Der Stand der beiderseitigen Beziehungen wurde zwischen Bundesminister Dr. Pahr und Vizeaußenminister Han Nianlong am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen erörtert.

Der österreichisch-chinesische Warenaustausch erreichte einen neuen Höchststand und hat zum erstenmal die Milliardengrenze überschritten. Die Ausfuhren stiegen um 29% von 793 auf 1,023 Mill. S, während die Einfuhren im wesentlichen gleich blieben (von 413 auf 416 Mill. S, +0,6%). Das Handelsbilanzaktivum beträgt 607 Mill. gegenüber 377 Mill im Jahr 1978.

Die österreichische Exportwirtschaft stellte sich rasch auf die 1979 begonnene Neuorientierung der chinesischen Außenhandelspolitik um, derzufolge direkte Importe aus dem Ausland soweit wie möglich durch wirtschaftliche und technologische Kooperation mit ausländischen Partnern ersetzt werden sollen. Um neue Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen, entsandten zahlreiche österreichische Firmen Delegationen nach China. Unterstützt wurden ihre Bemühungen durch Besuche hochrangiger Vertreter österreichischer Kreditinstitute, welche mit den für Finanzierungsfragen zuständigen chinesischen Stellen Gespräche führten.

Durch Abhaltung von wissenschaftlich-technologischen Symposien in Peking wurden interessierte chinesische Stellen auf die Produktionspalette und das technologische Know How wichtiger österreichischer Exportbetriebe aufmerksam gemacht. 15 chinesische Expertengruppen besuchten Österreich, um sich mit den

Dänemark

neuesten Entwicklungen in verschiedenen Zweigen der österreichischen Wirtschaft vertraut zu machen.

An künstlerischen Veranstaltungen fanden Konzerte des Pianisten Paul Badura-Skoda in Peking statt. Erstmals wurde 1979 seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung chinesischen Wissenschaftlern die Möglichkeit zu mehrwöchigen Forschungsaufenthalten an österreichischen Hochschulen als Gastprofessoren geboten. Auch mehrere österreichische Wissenschaftler kamen im Laufe des Jahres zu Studienaufenthalten nach China. Auf dem Gebiete des Studentenaustausches wurde die Zahl der Stipendien auf beiden Seiten erhöht.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und China hat 1979 eine starke Intensivierung erfahren.

Im Juli stattete eine Delegation der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung freundschaftlicher und kultureller Beziehungen zur Volksrepublik China unter Leitung von Bundesminister Dipl. Ing. Haiden der Volksrepublik China einen Besuch ab.

Im April unternahm eine Delegation österreichischer Richter eine Studienreise durch die Volksrepublik China.

Im Juli besuchte eine Journalistendelegation die Volksrepublik China.

Eine Delegation der Gesellschaft des chinesischen Volkes zur Freundschaft mit dem Ausland besuchte Österreich im Mai. Eine chinesische Juristendelegation besuchte Österreich im November. Dies war die erste derartige Delegationsreise ins westliche Ausland.

Eine Delegation der Stadt Peking kam auf Einladung der Stadt Wien im Oktober nach Österreich.

Anlässlich der UNCSTD-Konferenz führte der Vizeminister der staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technologie Jiang Ming ein Gespräch mit Frau Bundesminister Dr. Firnberg.

Der Stellvertretende Minister für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Ausland Wei Yuming traf anlässlich einer UNIDO-Konferenz mit Bundesminister Dr. Staribacher zu einem Gespräch über Fragen der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Österreich und der Volksrepublik China zusammen.

Dänemark

Europa 43 069 km² 5,1 Mill. 8.050 \$ Kopenhagen ÖB, HK, AHST

Der Entwicklungsgrad der Beziehungen zwischen Österreich und Dänemark kam anlässlich des Staatsbesuchs von Königin Margarethe II. und Prinz Henrik am 3. und 4. April sichtbar zum Ausdruck. Im Rahmen dieses Besuches fand auch ein Meinungsaustausch der Außenminister beider Staaten, insbesondere über Fragen der europäischen Integration statt, wobei eine Parallelität der Interessen

Deutschland, Bundesrepublik

hinsichtlich einer Intensivierung der Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den EFTA-Ländern festgestellt werden konnte.

Österreich unterhält mit Dänemark traditionelle Handelsbeziehungen, wobei der Anteil Dänemarks am österreichischen Exportvolumen seit 1975 sinkt, eine Entwicklung, die vorwiegend auf den Austritt Dänemarks aus der EFTA und seinen Beitritt zur EG zurückzuführen ist.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 12,2% von 2617 Mill. auf 2935 Mill. S, während die österreichischen Einfuhren um 6,7% von 1808 Mill. auf 1924 Mill. S stiegen.

Im Rahmen der bilateralen Kulturbeziehungen fanden im Oktober 1979 in Wien Gespräche mit einer dänischen Delegation statt, die mit einem Résuméprotokoll über die künftige kulturelle Zusammenarbeit abgeschlossen wurden, in welchem insbesondere eine Ausweitung des Austausches von Universitätslehrern, Stipendiaten und Schulexperten sowie die Förderung künstlerischer und sportlicher Begegnungen vorgesehen sind. Im Rahmen des Sommerfestes in Kolding (Jütland) wurde eine Österreichwoche veranstaltet, zu deren kulturellem Programm eine Schubert-Gedenkausstellung, eine Klimt/Schiele Faksimile-Ausstellung und eine Operettenaufführung zählten. An weiteren kulturellen Manifestationen seien das Gastspiel eines Ensembles des Reinhardt-Seminars mit Bauers „Magic Afternoon“ und einer Lesung neuerer österreichischer Literatur sowie die Ausstellung „Österreichische Architektur 1860—1930“ im Kopenhagener Stadtmuseum genannt.

Im Oktober 1979 fanden in Wien Expertenbesprechungen zwecks Vorbereitung eines Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Am 8. November 1979 wurde der „Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954“ in Kopenhagen unterzeichnet. Dänemark ist der erste skandinavische Staat, mit dem auf österreichische Initiative ein derartiger Vertrag geschlossen wurde.

Deutschland, Bundesrepublik

**Nachbarstaat 248 139 km² 61,3 Mill. 8.160 \$ Bonn
ÖB, 3 GK, 12 HK, 3 AHST**

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland haben sich gutnachbarlich und frei von Störungen weiter entwickelt. Dies ist insbesondere aus Anlaß des Staatsbesuches von Bundespräsident W. Scheel in Österreich in der Zeit vom 19. bis 23. Februar zum Ausdruck gekommen. Bei diesem Besuch, es handelt sich um die Erwidderung der Visite von Bundespräsident Franz Jonas in der BRD im Jahre 1973, wurden neben allgemeinen weltpolitischen Themen insbesondere Fragen der europäischen Integration erörtert. Auch die Außen-

Deutschland, Bundesrepublik

minister beider Staaten trafen zu einem eingehenden Meinungsaustausch zusammen.

Die Entwicklung des Außenhandels mit der BRD, dem größten Handelspartner Österreichs, war auch durch eine Erhöhung der österreichischen Exporte um 22%, auf 62,48 Mrd. S (1978: 51,26 Mrd. S) gekennzeichnet. Die österreichischen Importe wuchsen von 100,48 Mrd. S um 13,7% auf 114,236 Mrd. S. Trotz österreichischer Ausfuhrsteigerungen beträgt das Außenhandelsbilanzdefizit gegenüber der BRD über 52 Mrd. S. Die erfolgreichen Exportbemühungen der österreichischen Wirtschaft wurden weiterhin tatkräftig von der Botschaft Bonn, den drei Außenhandelsstellen und von allen konsularischen Vertretungsbehörden in der BRD unterstützt. Im Interesse einer Förderung des bundesdeutschen Reiseverkehrs nach Österreich veranstaltete die Botschaft Bonn im Juli eine Fremdenverkehrstagung, deren erstes Ergebnis eine verbesserte Koordination und Einbeziehung der Honorarkonsulate in die Fremdenverkehrswerbung darstellt.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen mit der BRD sind auf nicht-staatlicher Basis so intensiv, daß den österreichischen Vertretungsbehörden die Betreuung von weniger Bekanntem einerseits und von Veranstaltungen wie Wanderausstellungen andererseits vorbehalten bleiben kann. Neben den Wanderausstellungen „Jedermann in Europa“, „Heimito von Doderer“ und „Österreichische Architektur 1860—1930“ wurden eine Reihe von kleineren Einzelausstellungen betreut. An Einzelveranstaltungen seien weiters die Lesung Friedrich Torbergs in Bonn, sowie die Konzerte der Organisten Augustinus F. Kropfreiter und Kurt Rapf in Bonn, beziehungsweise Reydt erwähnt. Es haben Gespräche auf Expertenebene über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich stattgefunden.

Auch die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der BRD konnten erfolgreich weiterentwickelt werden. Am 1. Jänner trat eine Vereinbarung betreffend die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen am Grenzübergang Schwarzbach-Bundesstraße in Kraft. Nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Wien am 20. Februar trat am 1. Mai der am 3. November 1977 unterzeichnete Vertrag über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen in Kraft. Dieser sieht vor allem vor, daß Angehörige des einen Vertragsstaates nach den im anderen Vertragsstaat geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Amtshaftung unter gleichen Bedingungen Ansprüche geltend machen können wie die Angehörigen des anderen Vertragsstaates. Zwei Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. Juli 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, traten am 30. Juli in Kraft. Durch die beiden Abkommen werden die Art. 3, 4 und 11 des Abkommens vom 14. September 1955 geändert, um eine raschere Grenzabfertigung in Ausnahmefällen zu ermöglichen beziehungsweise das Tragen von Dienstwaffen durch die Grenzabfertigungsorgane des Nachbarstaates rechtlich einwandfrei zu regeln. Am 1. Oktober trat der Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark—Dandlbachmündung“ und in einem Teil des

Deutschland, Bundesrepublik

Grenzabschnittes „Scheibelberg—Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommission in Kraft. Desgleichen das am 19. Juli 1978 unterzeichnete Abkommen über Arbeitslosenversicherung mit der BRD (BGBl. Nr. 392/1979). Unterzeichnet wurden am 5. April ein Änderungsvertrag zum Vertrag vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen der Österreichischen Bundesbahnen auf den Strecken der Deutschen Bundesbahnen; am 25. Mai ein Vertrag auf dem Gebiet des Konkurs- und Ausgleichsrechts; sowie am 12. Dezember ein Zusatzvertrag zum Vertrag über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchssteuer- und Monopolangelegenheiten.

Ein Vertrag über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen war Gegenstand einer ersten Verhandlungsrunde im Dezember. Expertenverhandlungen über ein drittes Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherheit haben gleichfalls stattgefunden.

Im Korrespondenzweg wurde über einen Vertrag (samt Anlagen) über die Durchgangsrechte von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen sowie über einen Vertrag betreffend den Verzicht auf die Beglaubigung, den Austausch von Personenstandsurkunden und die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen verhandelt.

Der österreichische Entwurf für eine Novellierung des bestehenden Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr, BGBl. Nr. 115/1956, wurde der deutschen Seite im Jänner übermittelt; eine Stellungnahme steht noch aus. Durch diese Abkommen soll das bestehende Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr, BGBl. Nr. 115/1956, ersetzt werden. Der Entwurf sieht die Beibehaltung der Grenzkarte vor (Gültigkeitsdauer 5 Jahre statt bisher 1 Jahr), läßt sie aber an die Stelle eines bisher zusätzlich notwendigen Personalausweises oder Reisepasses treten.

Schließlich stand noch ein Vertrag über Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten in Vorbereitung.

Im Jahre 1979 wurde der intensive Besuchsaustausch zwischen Österreich und der BRD fortgesetzt. Neben dem bereits erwähnten Staatsbesuch des deutschen Bundespräsidenten wären insbesondere anzuführen:

- wiederholte Aufenthalte des Bundeskanzlers in der BRD, der auch vom 3. bis 7. Dezember an der Spitze einer Delegation der SPÖ, der unter anderem die Abgeordneten Dr. Fischer und Marsch angehörten, am Parteitag der SPD in West-Berlin teilnahm;
- Teilnahme des Vizekanzlers am diesmal in der BRD abgehaltenen traditionellen Dreier-Treffen der Finanzminister Österreichs, der BRD und der Schweiz;
- Besuch von Bundesminister Dr. Pahr beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Rau, im März, wobei insbesondere die wirtschaftlichen Probleme Österreichs in seinen Handelsbeziehungen mit den deutschen Bundesländern nördlich des Mains erörtert wurden;
- Besuch von Bundesminister Lanc in Bonn im Jänner.

Deutsche Demokratische Republik

Im Berichtsjahr hielten sich darüber hinaus auch die Bundesminister Broda, Firnberg, Staribacher und Haiden in der BRD auf, ebenso die Landeshauptleute nahezu aller österreichischer Bundesländer.

Zahlreiche Besuche gab es auch in umgekehrter Richtung. Bundeskanzler Schmidt reiste zu einem privaten Treffen mit Bundeskanzler Kreisky nach Salzburg. Auch Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff, Bundesjustizminister Vogel, Landwirtschaftsminister Ertl, Staatssekretär Bölling und der bayerische Ministerpräsident Strauß besuchten Österreich.

Deutsche Demokratische Republik

Europa 108 181 km² 16,7 Mill. 4.940 \$ Berlin ÖB, AHST

Die Beziehungen mit der DDR haben sich auch im Jahr 1979 positiv entwickelt.

Eine Steigerung der Einfuhr um rund 12% von 1,41 auf 1,58 Mrd. S und der Ausfuhr um rund 28% von 1,76 Mrd. auf 2,25 Mrd. S bewirkten ein österreichisches Handelsbilanzaktivum von über 676 Mill. S. Vom 18. bis 22. Juni fanden „Technische Tage“ Österreichs in Berlin statt. Vom 19. bis 20. November wurde eine Ausstellung österreichischer Konsumgüter in Berlin veranstaltet.

Fortschritte konnten im Bereich der Kulturbeziehungen und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erzielt werden. Die kulturelle Zusammenarbeit mit der DDR ist mit dem Inkrafttreten des Kulturabkommens und des Durchführungsübereinkommens im Jahre 1979 erstmals vertraglich geregelt worden. Das wissenschaftlich-technische Abkommen aus dem Jahre 1978 wurde 1979 durch die Unterzeichnung eines Arbeitsprogrammes, das vor allem den Austausch von Wissenschaftlern zum Gegenstand hat und in dem auch gemeinsame Projekte fixiert sind, konkretisiert. Das bedeutendste kulturelle Ereignis des Jahres war das Gastspiel des Wiener Burgtheaters im Rahmen der Berliner Festtage. In Berlin fand auch eine Ausstellung von Werken des Malers Rudolf Hausner statt.

Am 5. Mai trat ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht für Diplomaten- und Dienstpässe, am 20. Juni ein Veterinärabkommen in Kraft.

Am 16. und 17. Mai fanden in Wien Straßenverkehrsverhandlungen statt.

Bezüglich der offenen vermögensrechtlichen Fragen fanden im März Expertengespräche in Berlin statt, die im März 1980 fortgesetzt werden sollen.

Offen blieb eine befriedigende Regelung der Frage der Rückgabe verschiedener österreichischer Kulturgüter durch die DDR, der Abschluß eines Luftverkehrsabkommens und die Regelung von Sozialversicherungsfragen.

Bundesminister Dr. Pahr hielt sich anlässlich des Gastspieles des Burgtheaters im Oktober 1979 zu einem inoffiziellen Besuch in Berlin auf. Dieser Besuch gab

Ekuador — Elfenbeinküste

Gelegenheit zu einem informellen Meinungsaustausch mit Außenminister Fischer.

Im April besuchte eine Delegation des ÖGB die DDR und hatte Gelegenheit zu Gesprächen mit Funktionären des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ein Mitglied der Volkskammer der DDR, Wolfgang Heyl, führte im Juli in Wien Gespräche mit den Präsidenten des Nationalrates Benya und Minkowitsch sowie Klubobmann Mock.

Ekuador

Südamerika 283 561 km² 7,8 Mill. 770 \$ Quito 2 HK, AHST, ÖB Bogota

Als erster österreichischer Außenminister hat Bundesminister Dr. Pahr, begleitet von einer Wirtschaftsdelegation, im September Ekuador einen offiziellen Besuch abgestattet. Er führte Gespräche mit Staatspräsident Roldos, Vizepräsident Hurtado und Außenminister Pareja. In einem Kommuniqué, in dem vor allem die Bereitschaft beider Staaten ausgedrückt wird, die Wirtschaftsbeziehungen weiter auszubauen, wird der Besuch als besonders wertvoll für die Intensivierung der beidseitigen Beziehungen bezeichnet.

Österreich führte aus Ekuador Waren im Wert von 228 Mill. S, um 5,3% mehr als 1978 (216), ein. Die Ausfuhren betrugen 65 Mill. S, dies kommt einem Rückgang von 3% gleich (1978: 67).

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde die Finanzierung einer Feasibility-Studie für Seilbahnprojekte übernommen.

Ekuador gehört zum Amtsbereich der Botschaft in Kolumbien.

Elfenbeinküste

Afrika 322 463 km² 7,5 Mill. 710 \$ Abidjan ÖB, HK, AHST

Die beiderseitigen Beziehungen haben sich seit Errichtung der österreichischen Botschaft in Abidjan im Jahre 1974 positiv entwickelt. Die Errichtung einer Botschaft der Elfenbeinküste in Wien wurde in Aussicht gestellt, der Zeitpunkt ist jedoch auf Grund restriktiver budgetärer Maßnahmen nach wie vor ungewiß.

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich intensiviert, die Ausfuhren sind allerdings infolge der Fertigstellung eines Bewässerungsprojektes zurückgegangen. Die Exporte fielen um 44% von 237 auf 133 Mill. S, die Importe stiegen um 4,4% von 252 auf 263 Mill. S. Die exportierten Produkte setzen sich vorwiegend aus Eisen und Stahl, Spezialmaschinen, Metallwaren, Stickereien, Kunststoffen, Sanitäranlagen, Papier und Pappe zusammen.

Von österreichischen Unternehmen werden eine Reihe von Wirtschaftsprojekten (Wasserkraftwerke, Ziegelei, Melasseverarbeitung, Hefefabrik, Erzeugung

Finnland

von Kunststoffrohren, Planung und Ausführung eines Großhotels, Klimatechnik) verfolgt. Ein Finanzrahmenabkommen zwischen CA-BV und dem Finanzministerium der Elfenbeinküste in Höhe von 3,5 Mrd. S wurde am 17. August/19. September abgeschlossen.

Die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen sind angesichts der politischen Stabilität und wirtschaftlichen Prosperität der Elfenbeinküste ausbaufähig.

Im kulturellen Bereich sind neben dem Gastspiel Prof. Herbert Lederers mit einem mittelalterlichen Epos, insbesondere die von österreichischen Dozenten abgehaltenen Blockseminare über „Theater in Österreich“ und „Franz Kafka“ an der Universität Abidjan erwähnenswert. Am germanistischen Institut der Universität Abidjan ist ein österreichischer Lektor tätig.

Finnland

Europa 337 009 Km² 4,7 Mill. 6.150 \$ Helsinki ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Finnland haben sich intensiviert. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden neutralen Staaten auf internationaler Ebene, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und der Vorbereitungsarbeiten für das Madrider Treffen der KSZE wurde auch 1979 erfolgreich fortgesetzt.

Der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern ist in beiden Richtungen steigend. Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 29% und betrugen 1979 1750 Mill. S (1978: 1357 Mill. S). Die österreichischen Einfuhren wuchsen um 20,9% auf 1247 Mill. S. (1978: 1032 Mill. S). In der Zeit vom 15. bis 18. Oktober 1979 fanden in Helsinki Verhandlungen über ein Abkommen betreffend den internationalen Straßenverkehr statt. Übereinstimmung konnte über den größten Teil des Abkommens erzielt werden. Vor seiner Paraphierung sind noch steuerliche Fragen zu klären. Im Anschluß an den Besuch des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1978 wurden wirtschaftspolitische Gespräche auf hoher Beamtenebene geführt.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Finnland ist mit Inkrafttreten des im Jahre 1978 unterzeichneten Kulturabkommens und durch das von der Gemischten Kommission 1979 erarbeitete Zweijahresprogramm erstmals vertraglich geregelt. Im Rahmen des kulturellen Schwerpunktprogrammes fand ein vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltetes Gastspiel eines Ensembles des Reinhardt-Seminares mit Bauers „Magic Afternoon“ und einer Lesung österreichischer Literatur seit 1945 statt. Auf musikalischem Sektor wurde eine Konzerttournee des Alban-Berg-Quartetts in Helsinki, Turku und Kuhmo organisiert, wobei das Ensemble anschließend ein einwöchiges Seminar abhielt. Schließlich sei die Graphikausstellung von 10 österreichischen Künstlern in der Kunsthalle von Helsinki erwähnt. An der Universität Helsinki ist ein österreichischer Lektor tätig. Zwischen der Österreichischen Akademie der

Frankreich

Wissenschaften und der finnischen Akademie wurde 1979 ein Abkommen über wissenschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet.

Vom 13. bis 15. Mai 1979 war Generalsekretär Dr. Reitbauer zu einem Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär im finnischen Außenministerium, Matti Touvinen, in Helsinki.

Frankreich

Europa 547 026 km² 53,2 Mill. 7,290 \$ Paris
ÖB, GK, KI, 7 HK, 2 AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich konnten auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet weiter intensiviert werden.

Die bilateralen Außenhandelsbeziehungen mit dem 4.-größten Handelspartner Österreichs waren durch eine Fortsetzung des Wachstums gekennzeichnet. Bedingt durch verstärkte Automobilimporte kam es zu einem bedeutenden Ansteigen der österreichischen Importe (von 9401 Mill. S auf 11.024 Mill. S, + 17,3%). Da die österreichischen Ausfuhren nicht denselben prozentuellen Zuwachs (von 6001 Mill. S auf 6645 Mill. S + 10,7%) erzielten, ging das Deckungsverhältnis der Importe durch die Exporte gegenüber dem günstigen Vorjahresresultat (72,3%) auf 65,9% zurück. Trotzdem war gegenüber der langjährigen Tendenz (1975: 54,4%, 1976: 56,8%, 1977: 49,8%) eine Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung festzustellen. Auf Grund intensiver österreichischer Exportbemühungen kam es gleichzeitig zu einer Diversifizierung wobei insbesondere die Sektoren Kunststoffe, Papier und Textilien bedeutende Zuwächse aufwiesen.

Die 10. Tagung der Gemischten österreichisch-französischen Kommission (19. und 20. September) in Wien zog Bilanz über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen seit der letzten Tagung im April 1977 und erörterte die Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Länder. Im wirtschaftlichen Teil der Gespräche wurde über das chronische Handelsbilanzdefizit Österreichs gegenüber Frankreich und insbesondere über die Frage der österreichischen PKW-Importe aus Frankreich gesprochen. Von österreichischer Seite wurde mit Befriedigung auf die in jüngster Zeit steigende Zahl österreichischer Niederlassungen in Frankreich sowie die Verbreiterung der von Österreich angebotenen Warenpalette hingewiesen. Mit Genugtuung konnte weiters festgestellt werden, daß eine Reihe von Kooperationsprojekten in Drittländern verwirklicht werden konnte und sich andere erfolversprechende Vorhaben anbahnen.

Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich gestaltete sich auf der Basis eines seit Jahrzehnten (1947) eingespielten Kulturabkommens sehr intensiv. Das hervorragendste musikalische Ereignis war die Welturaufführung der Oper „Lulu“ von Alban Berg, wobei das Kulturinstitut einen vielbeachteten Vortrag von F. Cerha und eine Table ronde über die „Lulu“-Proble-

Frankreich

matik veranstaltete. Als Beispiele für eigene musikalische Veranstaltungen des Kulturinstitutes seien die Konzerte der Pianisten Hans Kann, Felizitas Keil und Nikolaus Wiplinger in Paris sowie von Johann Sonnleitner (Cembalo) im Schloß Versailles angeführt. Neben der erwähnten Table ronde fanden Symposien über Hermann Broch und Hugo von Hofmannsthal statt. Aus der Reihe der Vorträge seien die von Professor K. Klinger über Rilke und Ödön von Horvath und Professor K. Jungwirths über die kulturelle Dezentralisation in Österreich hervorgehoben. An vom Kulturinstitut veranstalteten Ausstellungen seien die Frankreich-Tournee der Schubert-Gedenkausstellung und die Präsentation von Bühnenfotos von Mozart- und Strauß-Opern in Poitiers und Paris beispielsweise angeführt. Am Tag des österreichischen Nationalfeiertages wurde Johann Strauß Sohn durch die Benennung eines Platzes in einem belebten Pariser Geschäftsviertel geehrt. 1979 waren 23 österreichische Lektoren und 64 Sprachassistenten in Frankreich tätig. Die am Kulturinstitut abgehaltenen Sprachkurse erfreuten sich steigender Beliebtheit. Zur Vorbereitung des ersten Seminars des im Gründungsstadium befindlichen österreichisch-französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen wurde am 17. und 18. Oktober eine inoffizielle Sitzung des provisorischen Beratenden Programmkomitees einberufen, an der neben dem designierten österreichischen Generalsekretär bevollmächtigte Vertreter aus Frankreich, Polen und Ungarn teilnahmen. Am 11. Dezember hat der Außenpolitische Ausschuß die Regierungsvorlage betreffend das Zentrum angenommen und dem Plenum zur Genehmigung zugeleitet.

Anläßlich des offiziellen Besuches des französischen Justizministers in Österreich wurde am 27. Februar ein Vertrag über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts unterzeichnet. Außerdem wurde das Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit zum Haager-Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen unterzeichnet. Das Zusatzabkommen, das im Herbst dem Nationalrat zur parlamentarischen Genehmigung zugeführt wurde, soll die rechtliche Zusammenarbeit mit Frankreich weiter ausbauen und gleichzeitig vereinfachen. Im April fanden in Wien Expertenbesprechungen zur Ausarbeitung eines Zusatzabkommens zum Abkommen über Soziale Sicherheit statt. Nach zwei Verhandlungsrunden wurde ein Ergänzungsabkommen zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen paraphiert, über dessen Anhang allerdings noch im Korrespondenzwege verhandelt wird.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Frankreich hat eine Intensivierung erfahren:

- Meinungsaustausch auf hoher Beamtenebene im französischen Außenministerium über das KSZE-Folgetreffen Madrid und Abrüstungsfragen im Jänner;
- Besuch des französischen Ministers für Gesundheit und Familie, Frau Simone Veil vom 17. bis 20. Februar;

Gambia — Ghana

- Besuch des französischen Staatssiegelbewahrers Justizminister Alain Peyrefitte vom 12. bis 13. März;
- Gespräche Staatssekretärs DDr. Nussbaumer mit dem für Entwicklungshilfe zuständigen französischen Minister Galley und mit dem französischen Außenhandelsminister Deniau im April;
- inoffizieller Besuch des französischen Ministerpräsidenten Raymond Barre in Salzburg vom 26. bis 29. Juli
- Besuch einer aus neun französischen Abgeordneten und Senatoren bestehenden Delegation der österreichisch-französischen parlamentarischen Freundschaftsgruppen vom 24. bis 29. September;
- Teilnahme von Bundesminister Lausecker an einer Tagung der CEMT in Paris im November.

Gambia

Afrika 11 295 km² 0,57 Mill. 201 \$ Banjul ÖB Dakar

Die Beziehungen sind auf wirtschaftlichem Gebiet etwas intensiver geworden. Gambia gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft in Senegal.

Der beiderseitige Warenaustausch bewegt sich in der Größenordnung von wenigen Mill. S und zeigt importseitig hauptsächlich Ölsaaten und Früchte, exportseitig Baumwollgewebe und Stickereien.

Die Ausfuhren stiegen von 3 auf 47,5 Mill. S, während die Einfuhren von 4,6 auf 2,1 Mill. S zurückgingen.

Die Entwicklungszusammenarbeit gestaltete sich weiterhin zufriedenstellend auf dem Stipendiensektor. Gambische Kandidaten, für welche die Sprachbarriere bei den in englischer Sprache in Österreich abgehaltenen Spezialausbildungsaktionen nicht gegeben ist, kommen relativ häufig zum Zug und schneiden in der Regel mit gutem Erfolg ab (Zollbeamtenkurs).

Ghana

Afrika 238 537 km² 10,9 Mill. 380 \$ Accra HK, AHST, ÖB Lagos

Die problemfreien Beziehungen zu Ghana haben durch die einschneidenden innenpolitischen Ereignisse in Ghana im Jahre 1979 (Militärrevolte im Juni, Rückkehr zu einer Zivilregierung im September) keine Veränderung erfahren. Der österreichische Botschafter in Nigerien ist in Ghana mitbeglaubigt.

Die prekäre wirtschaftliche Lage führte zu einem Rückgang der Handelsbeziehungen.

Griechenland — Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich von

Die österreichischen Ausfuhren gingen von 159 um 11% auf 142 Mill. S, die Einfuhren von 165 um 36% auf 106 Mill. S zurück.

Ein Abkommen über die Umwandlung der für die Errichtung einer Rindermusterfarm gewährten österreichischen Anleihe in der Höhe von 7,3 Mill. S in eine nicht rückzahlbare Zuwendung steht vor der Unterzeichnung.

Griechenland

Europa 131 944 km² 9,3 Mill. 2.810 \$ Athen ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen mit Griechenland haben sich weiterhin gut entwickelt und können als problemlos bezeichnet werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet konnte 1979 eine beachtliche Steigerung der österreichischen Exporte nach Griechenland um 17,3% von 1.649 Mill. S im Jahre 1978 auf 1.934 Mill. S erzielt werden, während die österreichischen Importe aus Griechenland um 7,7% von 537 Mill. S im Jahre 1978 auf 578 Mill. S zunahmen.

Der Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften, der am 1. Jänner 1981 wirksam werden soll, wird gleichzeitig zum Eintritt Griechenlands in das Europäische Freihandelsystem führen. Dies wird die Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich auf eine neue Basis stellen. In diesem Zusammenhang führte im November 1979 eine österreichische Beamtendelegation unter Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Athen Informationsgespräche, die insbesondere dem Zweck galten, ab 1. Jänner 1981 den österreichischen Exporten auf dem industriell-gewerblichen Sektor gleiche handelspolitische Bedingungen auf dem griechischen Markt zu sichern, wie sie ab diesem Datum der Exportwirtschaft der EG-Mitgliedsländer eingeräumt sein werden.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Griechenland beschränkte sich auf Einzelaktionen. An künstlerischen Veranstaltungen seien die Konzerte des Duo Melas, des Trio Weber und der Wiener Sängerknaben in Athen sowie die Teilnahme der Ensembles „Kontrapunkt“ und „K&K Experimentalstudio“ am Österreichtag der Athener Festspiele mit neuer österreichischer Musik erwähnt. In Archaia, Elis und Egina haben Grabungen des österreichischen Archäologischen Institutes stattgefunden. Ein österreichischer Subventionslehrer ist in Saloniki tätig.

Ein Abkommen über soziale Sicherheit mit Griechenland wurde am 14. Dezember 1979 unterzeichnet.

Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich von

Europa 244 046 km² 55,8 Mill. 4.430 \$ London ÖB, KI, 2 HK, AHST

Österreich genießt in Großbritannien in politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kreisen ein großes Ausmaß an Sympathie, wobei das Österreich-Bild nicht mehr ausschließlich von kultureller Tradition und Fremdenverkehr geprägt ist.

Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich von

Zunehmend rückt die wirtschaftliche und soziale Stabilität und die Rolle Österreichs als aktiver neutraler Staat am Schnittpunkt zwischen Ost und West in den Vordergrund des Interesses der britischen Öffentlichkeit. Auf österreichischer Seite werden Bemühungen unternommen, die Beziehungen zu Großbritannien auszubauen.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind problemlos, die Handelsbilanz ist für Österreich aktiv. Sowohl bei den Ausfuhren (von 8,7 auf 9,2 Mrd. S, + 5,8%) als auch bei den Einfuhren (von 7,17 auf 7,86 Mrd. S, + 9,7%) sind Zuwächse zu verzeichnen. Großbritannien steht damit an 5. Stelle der größten Handelspartner Österreichs.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Großbritannien wird vom seit 1953 in Kraft stehenden Kulturabkommen beziehungsweise dem im Jahr 1979 unterzeichneten Arbeitsprotokoll und von den Aktivitäten des Kulturinstitutes in London bestimmt. Die bedeutendsten österreichischen kulturellen Veranstaltungen der letzten Jahre war die im Victoria and Albert Museum gezeigte Ausstellung „Vienna in the Age of Schubert“, Darüber hinaus konnten Einzelausstellungen unter anderem von Ernst Degasperi, Franz Luby und Sylvia Tempea-Bernstein in kleineren Londoner Galerien untergebracht werden. Auf musikalischem Sektor war das Kulturinstitut bemüht, Konzerte österreichischer Künstler auch in anderen Städten Großbritanniens anzusetzen. So haben das Österreichische Barocktrio und das Wiener Bläserquintett in sechs, das Flieger-Trio und das Duo H. Litschauer und E. Jakab in vier Städten Großbritanniens konzertiert. Von den insgesamt 10 Symposien und Seminaren, die vom Kulturinstitut initiiert beziehungsweise mitbetreut wurden, seien die Symposien anlässlich der Biedermeierausstellung und über Hugo von Hofmannsthal in London, die Workshops von E. Kovacic (Violine) an der Musikhochschule Leeds und die multinationalen Freud-Wochen erwähnt. Des weiteren hat das Kulturinstitut 14 Vorträge beziehungsweise Vortragsreisen organisiert. Die Österreich-Woche an der Universität Wales war vornehmlich literarischen Themen gewidmet. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde eine englischsprachige Antologie über österreichische Literatur nach 1945 herausgegeben. 1979 waren 21 österreichische Lektoren und 93 Deutschassistenten in Großbritannien tätig.

Verhandlungen zur Abänderung des Vertrages über die Auslieferung vom 9. Jänner 1963, BGBl. NR. 168/70 wurden vorbereitet. Im Juli 1979 fanden in London Expertenbesprechungen zwecks Abschluß eines neuen Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Am 5. Dezember 1979 wurde zwischen dem britischen Botschafter in Wien und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Notenwechsel über die Aufhebung des Artikels 40 des österreichisch-britischen Konsularvertrages (BGBl. Nr. 19/1964) durchgeführt. Artikel 40 Absatz 1 des Vertrages sieht den wechselseitigen Beistand bei der Ergreifung entwichener Seeleute vor. Eine Hilfeleistungspflicht der Behörden des Empfangsstaates besteht nur soweit, als sie mit dessen Rechtsvorschriften vereinbar ist. In Österreich steht einer solchen Hilfeleistungspflicht das Gesetz vom 27. Oktober 1862 zum

Guatemala — Guinea

Schutz der persönlichen Freiheit entgegen. Der Notenwechsel bedarf gemäß Artikel 50 Absatz 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Im Berichtsjahr fanden insbesondere die nachfolgenden Besuche statt:

- Kurzbesuche des Vizekanzlers in London im Februar und Juli, die Gelegenheit zu Begegnungen mit britischen Amtskollegen, Bankfachleuten und Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens boten; im Verlauf seines Besuches im Juli hielt der Vizekanzler einen Vortrag am Royal Institute of International Affairs.
- Besuch der Vorstandsmitglieder der Anglo-Austrian Society und von Angehörigen der Anglo-Austrian Parliamentary Group in Österreich im Mai; sie wurden unter anderem vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Präsidenten des Nationalrates empfangen.
- Meinungsaustausch auf hoher Beamtenebene zwischen Vertretern des Foreign Office und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Wien im November.

Guatemala

**Mittelamerika 108 889 km² 6,6 Mill. 790 \$ Guatemala
HK, AHST, ÖB Mexico**

Obwohl Österreich in der Frage Belize (siehe Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen) nicht den Standpunkt Guatemalas teilt, sind die Beziehungen problemlos. Der Vizepräsident von Guatemala, Francisco Villagran Kramer, stattete Österreich im Rahmen seiner Teilname am Dialogkongreß Westeuropa-Lateinamerika in Alpbach einen Besuch ab.

Die österreichischen Ausfuhren sanken um 38,2% von 35,2 auf 21,7 Mill. S während die Einfuhren um 25,8% von 151 auf 190 Mill. S stiegen.

Für die in Guatemala City bestehende Schule „Instituto Austriaco Guatemalteco“, an der derzeit 20 österreichische Subventionslehrer tätig sind und die von 1200 Schülern besucht wird, wurde ein Schulkonzept ausgearbeitet. Ein Kulturabkommen betreffend die vertragliche Absicherung der Schule befindet sich derzeit im Prüfungsstadium.

Guinea

Afrika 245 857 km² 4,7 Mill. 227 \$ Conakry ÖB Dakar

Infolge der 1979 erfolgten Bereinigung eines Haftungsfalles zulasten des Bundes aus einem Exportgeschäft steht einer Ausweitung der Kooperation und insbesondere einer Intensivierung der Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet, wo Guinea

Heiliger Stuhl — Indien

interessante Möglichkeiten bietet, kein Hindernis mehr im Wege. Guinea hat am Ausbau der Kooperation mit Österreich mehrmals sein Interesse bekundet. Der österreichische Botschafter in Dakar ist in Conakry mitbeglaubigt.

Der österreichisch-guineische Außenhandel zeigt ein unausgeglichenes Bild zugunsten Guineas und ist derzeit nicht bedeutend.

Die Ausfuhren stiegen von 2,4 um 15% auf 2,8 Mill. S, die Einfuhren gingen von 32 um 8% auf 29 Mill. S zurück.

Heiliger Stuhl

Europa 0,44 km² 726 Einwohner ÖB

Die Beziehungen zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl haben sich weiterhin positiv entwickelt.

Bundesminister Dr. Pahr hat in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Internationalen Instituts für Menschenrechte (René-Cassin-Stiftung) am 22. März 1979 Papst Johannes Paul II. einen Besuch abgestattet.

Der Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer, wurde am 26. Februar 1979, eine Delegation der österreichischen Stiftung Pro Oriente unter Führung von Kardinal DDr. Franz König, der eine Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich angehörten, am 29. März 1979 von Papst Johannes Paul II. in Audienz empfangen.

Indien

Südasiens 3 287 590 km² 638,4 Mill. 154 \$ New Delhi ÖB, 3 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Indien und Österreich sind von keinen offenen Problemen belastet. Indischerseits wird das österreichische Interesse an der Blockfreienbewegung, das sich neuerlich in der Teilnahme Österreichs als Gast am Blockfreiengipfel in Havanna manifestiert hat, sehr geschätzt. Der so gewonnene Vertrauensvorschuß kommt Österreich in den bilateralen Beziehungen zugute.

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich weiterhin positiv entwickelt. Wenn auch das äußerst gute Ergebnis des Jahres 1978 infolge der internen Schwierigkeiten Indiens nicht völlig erreicht wurde, konnten die österreichischen Exporte doch einen der höchsten bisher erzielten Werte erreichen. Die österreichischen Ausfuhren fielen um 11,7% von 500 auf 441 Mill. S, die Einfuhren hingegen stiegen um 21,4% von 243 auf 296 Mill. S.

Die Intensivierung der Beziehungen spiegelt sich auch in der Anbahnung einer Reihe von Kooperationsabkommen zwischen österreichischen und indischen Firmen wider. Der zweiwöchige Aufenthalt einer von der Bundeskammer der

Indonesien

gewerblichen Wirtschaft organisierten österreichischen Wirtschaftsmission gab den österreichisch-indischen Wirtschaftsbeziehungen weitere Impulse.

An kulturellen Einzelaktionen in Indien wären die Österreich-Ausstellung im India International Center, die Teilnahme an der 25. Internationalen Kalenderausstellung in Kalkutta sowie die Ausstellung von Werken S. N. Amerstorfers in Bombay und New Delhi zu nennen. Österreich war außerdem mit zwei Filmen an den 7. Internationalen Filmfestspielen in New Delhi vertreten.

Im Jänner 1979 stattete Bundesminister Dr. Firnberg Indien einen Besuch ab, wobei Sachgebiete für eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung identifiziert wurden. Eine Gruppe österreichischer Abgeordneter zum Nationalrat hielt sich im Zuge einer vom Fonds für Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen organisierten Reise im Juli auch in Indien und Nepal auf, um die Probleme des Bevölkerungswachstums zu studieren. Der Aufenthalt wurde auch zur Aufnahme bilateraler Kontakte mit dem indischen Parlament benützt. Im Dezember 1979 besuchte der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Univ. Prof. Dr. Schambeck, Delhi aus Anlaß der Generalkonferenz der IAEO und führte eingehende Gespräche mit führenden indischen Politikern.

Indonesien

Südostasien 1 919 270 km² 145,1 Mill. 304 \$ Jakarta ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zu diesem, der Einwohnerzahl nach fünftgrößtem Land der Welt, OPEC-Mitglied und Führungsmacht der ASEAN-Staaten, entwickeln sich positiv.

Am Ende des Berichtsjahres wurden österreichische Unternehmen gegen schärfste internationale Konkurrenz als Bestbieter für ein industrielles Großprojekt ausgewählt. Dies bedeutet auf einem für Österreich neuen Markt einen Durchbruch, zu dem der Indonesienbesuch des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günter Haiden, anlässlich des 8. Weltforstkongresses im Vorjahr zweifellos beigetragen hat.

Die Exporte gingen um 11,4% von 210 auf 186 Mill. S zurück, während die Importe um 3,8% von 169 auf 176 Mill. S anstiegen.

Im Berichtsjahr hat Österreich aus Indonesien 32 Indochina-Flüchtlinge aufgenommen.

Es besteht großes Interesse an einer Intensivierung der Besuchsdiplomatie.

*Irak — Iran***Irak**

Naher Osten 438 446 km² 12,3 Mill. 1.530 \$ Bagdad ÖB, AHST

Die österreichisch-irakischen Beziehungen haben sich positiv weiterentwickelt. Da der Irak die bestehenden Beziehungen zu den europäischen Neutralen intensivieren möchte, bieten sich zusätzliche Berührungspunkte. Der Irak anerkennt insbesondere die österreichischen Initiativen in der Nahostfrage.

Bei den bilateralen Beziehungen stehen nach wie vor wirtschaftliche Fragen im Vordergrund, wobei vor allem dem Energiesektor eine überragende Rolle zukommt.

Der Irak ist mit einem Anteil von 43,7% Österreichs wichtigster Erdöllieferant. Trotz beträchtlicher Steigerung des österreichischen Exportvolumens besteht ein hohes strukturelles Handelsbilanzaktivum gegenüber Österreich, das breiten Spielraum für eine Ausweitung und Diversifizierung der österreichischen Exporte bietet. Österreich ist an einer vermehrten Heranziehung bei der Planung und Ausführung von Großprojekten interessiert, während man irakischerseits ein stärkeres österreichisches Engagement bei Fragen des Technologietransfers in Form von Expertenentsendungen, Schulung von irakischen Arbeitskräften in österreichischen Fachinstitutionen und vermehrten Hochschulstudienmöglichkeiten für irakische Studenten anstrebt.

Im März stattete der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, als Leiter der Gemischten Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit seinem irakischen Ressortkollegen Handelsminister Hassan Ali einen Besuch ab, in dessen Verlauf ein ausführlicher Meinungsaustausch über verschiedene wirtschaftliche und technische Fragen im bilateralen Bereich stattfand.

Die österreichischen Importe aus dem Irak sind 1979 gegenüber 1978 von 2,6 Mrd. um 144,5% auf 6,35 Mrd. S angestiegen, die österreichischen Exporte haben sich von 1,23 um fast 50% auf 1,84 Mrd. S erhöht.

Iran

Mittlerer Osten 1 648 000 km² 35,2 Mill. 2.180 \$ Teheran ÖB, KI, AHST

Durch die revolutionäre Umwälzung im Iran ist in den bilateralen Beziehungen eine gewisse Stagnation eingetreten. Von offizieller iranischer Seite wurde bei verschiedenen Gelegenheiten allerdings immer wieder darauf hingewiesen, daß der Iran an der Aufrechterhaltung und Fortführung der guten Beziehungen zu Österreich interessiert ist.

Die Revolution hatte naturgemäß tiefgreifende Auswirkungen auch auf die iranische Wirtschaft, die sich 1979 in einer äußerst schwierigen Phase befand.

Iran

Die politische und wirtschaftliche Lage hatte einen Rückgang des bilateralen Außenhandelsvolumens zur Folge.

Die österreichischen Exporte sanken von 1,757 um 47,7% auf 919 Mill. S, die österreichischen Importe gingen gleichzeitig von 2,675 um 71,3% auf 768 Mill. S zurück. Mit diesen prozentuellen Veränderungen liegt Österreich im internationalen Durchschnitt.

Der Exportrückgang um etwa die Hälfte muß außerdem im Zusammenhang mit der Tatsache gesehen werden, daß zu Jahresbeginn nahezu drei Monate lang praktisch keine Lieferungen stattfinden konnten. Daß selbst in einem Revolutionsjahr noch ein Exportergebnis von rund 919 Mill. S erreicht werden konnte, spricht für das Wirtschaftspotential des Iran. Die Struktur der österreichischen Lieferungen hat sich merklich verändert. Die Investitionsgüter- und Fertigproduktexporte sanken wesentlich stärker als die Lieferungen von Roh- und Hilfsmaterialien sowie Halbfertigprodukten und Ersatzteilen für die Industrie. Trotz der bisherigen Einbußen bleibt der Iran für Österreich ein interessanter Markt, was auch durch das Interesse der jetzigen Regierung verstärkt wird, westliche Technologie aus einem neutralen Staat wie Österreich beziehen zu können. Der Einfuhrückgang um 71,3% (rund 1,9 Mrd. S) ist ausschließlich auf geringere Rohölbezüge zurückzuführen, die im übrigen über die internationalen Gesellschaften abgewickelt wurden. Der Iran ist der 6.-größte Rohöllieferant Österreichs und deckte 1979 3,6% des österreichischen Gesamtimports.

Die Fertigstellung der in Bau befindlichen Großprojekte, an denen österreichische Firmen beteiligt sind, bereitet Probleme. Unklarheit herrscht auch über die Realisierung der zweiten Erdgaspipeline „IGAT II“, über welche auch Österreich über die UdSSR Gaslieferungen erhalten sollte, weil die Erdgaspolitik überprüft wird.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen wurden auch 1979 iranische Studenten bei der Vergabe berücksichtigt.

Aufgrund der politischen Lage im Lande beschränkte sich die Tätigkeit des Kulturinstitutes auf die Aufrechterhaltung von Kontakten und auf bescheidene Programme in den eigenen Räumen. Das iranisch-österreichische Kulturabkommen aus dem Jahre 1976 wurde von iranischer Seite bisher nicht ratifiziert.

Iranischerseits wird mit der Unterzeichnung des bereits vorliegenden Entwurfs eines Doppelbesteuerungsabkommens gezögert, da eine Steuerreform bevorstehen soll. Auch die Ratifizierungsverfahren des Luftfahrts- und Kulturabkommens sind iranischerseits nicht vorangetrieben worden.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Besuchsaustausch. Auch offizielle bilaterale Wirtschaftskontakte mußten wegen der angespannten politischen und wirtschaftlichen Lage unterbleiben. Die für September geplante „Internationale Messe Teheran“, an der eine österreichische Gruppenausstellung vorgesehen war, wurde kurzfristig abgesagt, die Situation ließ auch die Entsendung einer Wirtschafts-

Irland — Island

mission von Firmenvertretern durch die Bundeswirtschaftskammer, wie in den Vorjahren, nicht zielführend erscheinen. Eine Verhandlungsrunde der Iranisch-Österreichischen Gemischten Kommission, die turnusgemäß in Teheran hätte zusammentreffen sollen, kam im Berichtszeitraum nicht zustande.

Der österreichische Botschafter in Teheran nahm an den Bemühungen des Diplomatischen Corps zur Freilassung beziehungsweise zur Verbesserung der Haftbedingungen der amerikanischen Geiseln aus humanitären Gründen aktiv teil. (Siehe auch Abschnitt Mittlerer Osten.)

Irland

Europa 70 283 km² 3,2 Mill. 2.880 \$ Dublin ÖB, AHST

Die problemfreien Beziehungen zwischen Österreich und Irland, die sich auch in einer engen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene niederschlugen, wurden weiter ausgebaut.

Bundesminister Dr. Pahr stattete Irland als erster österreichischer Außenminister einen offiziellen Besuch vom 26. bis 28. März ab. Da Irland im zweiten Halbjahr 1979 den Vorsitz im Rat der EG führte, wurden neben bilateralen Wirtschaftsproblemen und allgemeinen weltpolitischen Themen insbesondere Fragen der europäischen Integration erörtert.

Der bilaterale Wirtschaftsverkehr erfuhr 1979 einen deutlichen Aufschwung, wobei allerdings das Handelsbilanzdefizit zu Lasten Österreichs bestehen blieb. Die österreichischen Einfuhren stiegen um 33% von 330 Mill. S im Jahre 1978 auf 440 Mill. S im Jahre 1979, während die österreichischen Ausfuhren um 37,5% von 274 Mill. S auf 377 Mill. S anwuchsen.

Die kulturellen Beziehungen mit Irland wurden 1979 durch verschiedene Einzelaktionen gefördert. An künstlerischen Darbietungen wurden Konzerte des Solisten Florian Kitt und der Wiener Sängerknaben veranstaltet. An der Universität von Galway ist eine österreichische Lektorin tätig.

Island

Europa 102 829 km² 0,22 Mill. 4.570 \$ Reykjavik HK, ÖB Kopenhagen

Die insbesondere durch die gemeinsame Mitgliedschaft in der EFTA bestimmten Beziehungen zwischen Österreich und Island sind problemfrei und ausbaufähig.

Die schwierige Wirtschaftslage Islands hat zu einer Abnahme des bilateralen Handelsverkehrs in beiden Richtungen geführt. Die österreichischen Einfuhren aus Island nahmen um 23,9% von 24 Mill. S auf 18 Mill. S ab, während der Wert

Israel

der österreichischen Ausfuhren nach Island um 15,6% von 50 Mill. S auf zirka 42 Mill. S sank.

Das musikalische Leben Islands wird wesentlich von Musikern österreichischer Herkunft bestimmt, eine Tradition, die auch 1979 durch Gastspiele österreichischer Künstler weitergepflegt wurde. Im Berichtsjahr traten das Niederösterreichische Bläserquintett, die Solisten W. Schneiderhahn und Jörg Demus sowie der junge Gitarrist Kobliza in Island auf.

Israel

Naher Osten 20 770 km² 3,7 Mill. 2.920 \$ Jerusalem ÖB, 2 HK, AHST

Infolge der österreichischen Haltung in der Nahostfrage ist das politische Verhältnis zu Israel nicht reibungsfrei.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben sich trotz des hohen Außenwertes der österreichischen Währung über alle Erwartung erfreulich entwickelt, wobei auch festzuhalten ist, daß die Palette der österreichischen Exporte nach Israel wesentlich ausgeweitet werden konnte. Die Aufwärtsentwicklung des österreichisch-israelischen Reiseverkehrs hielt auch 1979 an. Die Einfuhren stiegen von 555 um fast 11% auf 615 Mill. S an, während sich die Ausfuhren von 342 um etwa 33% auf 455 Mill. S erhöhten.

Die kulturelle Aktivität Österreichs in Israel konzentrierte sich auf Veranstaltungen, die einem besonders breit gestreuten Publikum zugänglich gemacht werden konnten. So wurde zum Beispiel die unter dem Patronat des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten stehende Wanderausstellung moderner österreichischer Graphik von mehr als 50.000 Personen besucht.

Die Kleinarbeit des seit einigen Jahren an der Botschaft tätigen Kulturrates trug durch zahlreiche gut besuchte Veranstaltungen Früchte. So wurden die Ausstellung der BAWAG-Stiftung „Moderne Kunst aus Österreich“ in 11 Städten, die Ausstellung von Graphiken Ernst Degasperis ebenfalls in mehreren Orten und die Ausstellung Hubert Aratym in Tel Aviv gezeigt. Friedrich Torberg las in 3 Orten des Landes.

Der österreichische Generaltruppeninspektor, General d. I. Hubert Wingelbauer, stattete Israel vom 20. April bis 5. Mai einen offiziellen Besuch ab, der vor allem den österreichischen Mitgliedern der UN-Einheiten im Nahen Osten galt. Der Delegationsaustausch zwischen österreichischen und israelischen Gewerkschaftern wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Ebenso fanden laufend Besuche österreichischer Delegationen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen statt.

Italien

Italien

**Nachbarstaat 301 252 km² 56,7 Mill. 3.446 \$ Rom
ÖB, 2 GK, KI, 7 HK, 3 AHST**

Die im Jahre 1969 erfolgte Einigung über eine Neuordnung der Autonomie für Südtirol hat neue Möglichkeiten für eine — sich parallel mit der laufenden Durchführung der im „Südtirol-Paket“ vorgesehenen Maßnahmen entwickelnde — gut-nachbarliche Zusammenarbeit eröffnet, die auch im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden konnte. Die Fortschritte in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen wurden zwischen Bundesminister Dr. Pahr und Außenminister Malfatti am 1. Oktober in New York erörtert.

Die Wirtschaftsbeziehungen zu Italien, Österreichs zweitwichtigstem Handelspartner, haben sich im Jahre 1979 sehr zufriedenstellend entwickelt.

Die österreichischen Exporte stiegen um 30% von 15,5 auf 20,2 Mrd. S, die österreichischen Importe um 22% von 20,56 Mrd. S auf 25,08 Mrd. S. Der österreichische Agrarexport wies eine Zunahme von 20% auf.

Die Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission hielt in der Zeit vom 28. Februar bis 2. März 1979 in Rom ihre 5. Tagung unter Leitung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Alois Reitbauer, und des Unterstaatssekretärs im italienischen Außenministerium, Dr. Luciano Radi, ab. Neben dem Gesamtkomplex der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörterte die Kommission ein breites Spektrum wirtschaftlicher Einzelprobleme sowie Verkehrs- und Grenzabfertigungsfragen. Am Rande der Tagung wurden Sozialversicherungs-, Rechts-, Konsular- und Vermögensfragen behandelt.

Die im Kulturabkommen von 1954 verankerte Zusammenarbeit mit Italien, auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet, wird insbesondere vom österreichischen Kulturinstitut in Rom wahrgenommen, welches bereits 1881 als historisches Institut gegründet worden ist. Der Schwerpunkt der weitgefächerten Aktivitäten des Kulturinstitutes lag im Jahre 1979 auf wissenschaftlichem Gebiet.

Den Höhepunkt bildete das Wittgenstein-Symposium „Sprache und Erkenntnis als soziale Tatsachen“, das in Fachkreisen große Beachtung gefunden hat. Weiters wurden ein Seminar über „Rechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts“ am Kulturinstitut und die Symposien „Vom Austromarxismus“ und „Modernes und zeitgenössisches Theater in Österreich“ an den Universitäten Bergamo und Parma abgehalten. An Ausstellungen seien die Präsentationen von „Zeichnungen von Herzmanovsky-Orlando“, „Österreichische Architektur 1945—1975“ und von Werken von 10 burgenländischen Künstlern in einem römischen Kulturzentrum genannt. Auf literarischem Sektor hat das Kulturinstitut unter anderem den Autoren Ilse Tielsch, Alfred Gesswein und Kurt Klinger die Möglichkeit zu Lesungen aus eigenen Werken geboten. Von den vom Kultur-

Italien

institut organisierten Konzerten wären vor allem die Konzerte der „Jazz-Gruppe“ mit „Jazz aus Österreich“, die Auftritte des Mozart-Trios und des Wiener Madrigal-Chores im Rahmen eines Bach-Festivals hervorzuheben. Österreichische Lektoren sind derzeit an 5 italienischen Universitäten tätig. Außerdem wurden im Schuljahr 1979/80 in vier Städten österreichische Sprachassistenten an höheren Schulen eingesetzt. Die Teilnehmerzahl an Sprachkursen des Kulturinstitutes und des vom Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützten Circolo di Cultura Italo-Austriaco sind weiter angestiegen.

Auf Grund eines Notenwechsels ist das Abkommen vom 31. Mai 1978 über die gegenseitige Gleichstellung weiterer 13 akademischer Grade am 14. August in Kraft getreten. Die Expertenkommission gemäß Art. 10 des österreichisch-italienischen Kulturübereinkommens konnte bei ihrer 6. Tagung (Wien, 9. bis 11. Oktober 1979) Einigung über die Gleichstellung weiterer 31 akademischer Grade, bei ihrer 7. Tagung (Rom, 13. bis 14. Dezember 1979) Einigung über die Gleichstellung der Facharztausbildung erzielen. Fragen der universitären Zusammenarbeit sowie der Anerkennung in Österreich erworbener Schul- und Berufstitel waren Gegenstand einer Besprechung leitender Beamter beider Staaten (Wien, 29. Juni).

In der seit Jahren festgefahrenen Frage eines neuen österreichisch-italienischen Abkommens über soziale Sicherheit, welches den durch die beiderseitige Rechtsentwicklung überholten Vertrag vom 30. Dezember 1950 ersetzen soll, konnte in bilateralen Verhandlungen (Wien, 22. bis 25. Oktober 1979) eine grundlegende Annäherung der beiderseitigen Standpunkte erreicht werden, sodaß berechtigte Hoffnung auf den baldigen Abschluß eines neuen Abkommens besteht.

Bei der laufenden Überweisung italienischer Pensionen an Bezugsberechtigte in Österreich traten im Jahre 1979 größere Verzögerungen auf, die außer auf Streiks insbesondere auf Übergangsprobleme bei der Umstellung auf ein neues System direkter Pensionsüberweisung zurückzuführen waren. In laufenden Kontakten mit den zuständigen italienischen Stellen konnte bis Jahresende eine beträchtliche Verringerung der Verspätungen erreicht werden.

Vom 20. bis 22. November wurden in Bozen Expertengespräche zur Vorbereitung der Durchführungsvereinbarungen zum „Österreichisch-italienischen Abkommen über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt“ abgehalten.

Personell-administrative Schwierigkeiten auf italienischer Seite führten im Juni 1979 zu Stauungen im Güterzugsverkehr, die nach bilateralen Interventionen behoben werden konnten. Auch hinsichtlich der zu Jahresende infolge der italienischen Ausfuhrbeschränkungen bei Dieselmotorkraftstoff aufgetretenen Abfertigungsprobleme konnten in Gesprächen mit den zuständigen italienischen Stellen eine beträchtliche Verringerung der Verspätungen erreicht werden.

Die Möglichkeiten für einen Vertrag mit Italien über den Bau des Plöcken-

Italien

straßentunnels waren Gegenstand mehrmaliger bilateraler Gespräche, wobei insbesondere jene zwischen Vizekanzler Androsch, Außenminister Pahr, Bautenminister Moser und dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Santuz, am 10. Juli in Wien hervorzuheben wären.

Das österreichisch-italienische Fremdenverkehrsabkommen vom 4. April 1978 ist nach der Durchführung der in seinem Artikel 12 vorgesehenen Notifikationen am 10. Juli 1979 in Kraft getreten.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden besuchte im März 1979 die Landwirtschaftsmesse Verona. Staatssekretär Schober im September die Bozener Messe. Landeshauptmann Wagner besuchte am 6. April 1979 zur Vertiefung der regionalen Kontakte und Erörterung von Nachbarschaftsfragen die Regionalregierung Friaul-Julisch-Venetien in Triest, wobei es zu einer weitgehenden Koordinierung gemeinsamer Interessen, insbesondere in Verkehrsfragen, kam.

* * *

Die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die Gewährleistung der Autonomie der Provinz Bozen stellen, wie auch in der Regierungserklärung vom Juni 1979 neuerlich bekräftigt wurde, für Österreich ein besonderes Anliegen und eine permanente Verpflichtung dar. Bei allen sich bietenden Gelegenheiten wurden im Jahre 1979 die Bemühungen um eine ehestmögliche, den Wünschen der Südtiroler entsprechende Erlassung der noch ausständigen Paketmaßnahmen fortgesetzt. In seiner Rede vor der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen wies Bundesminister Dr. Pahr darauf hin, daß trotz mancher Fortschritte immer noch eine Reihe von Materien, darunter einige von essentieller Bedeutung, einer Erfüllung harren. Er sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die noch offenen Probleme einer baldigen Lösung zuzuführen und äußerte sich in diesem Sinne auch in seinem Gespräch mit Außenminister Malfatti am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler hat Österreich im Herbst 1979 auf diplomatischer Ebene bei Ministerpräsident Francesco Cossiga — unter Hinweis auf die in seiner Regierungserklärung vom August 1979 enthaltenen Zusagen betreffend Südtirol — für eine rasche Erlassung der noch ausständigen Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut interveniert.

1979 wurden weitere Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut mit bedeutsamen Regelungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Sonderbestimmungen für Richterprüfungen in Südtirol sowie Abänderungen der staatlichen Stellenpläne im Zusammenhang mit dem ethnischen Proporz fertiggestellt.

Erfreuliche Fortschritte konnten auf dem Gebiet der Anerkennung österreichischer akademischer Grade durch Italien sowie eine Gleichstellung der Facharztausbildung im Sinne des Pariser Abkommens erzielt werden.

Japan

Anläßlich einer Besprechung leitender Beamter beider Staaten (Wien, 29. Juni) wurde italienischerseits die Zustimmung zur Anerkennung der von einer größeren Anzahl von Südtirolern vor dem Jahre 1970 an berufsbildenden höheren Lehranstalten in Österreich erworbenen Reifezeugnisse bekanntgegeben.

Die XXX. Tagung des Accordino hat vom 12. bis 15. Juni 1979 in St. Ulrich stattgefunden. Das Accordino hat — wie Außenminister Dr. Pahr anläßlich der Tagung der Presse gegenüber erklärte — nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung beiderseits des Brenner beigetragen, sondern darüber hinaus auch die menschlichen Beziehungen und das gegenseitige Verständnis bedeutend verbessert. Damit wurde auch die positive Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Italien wesentlich gefördert.

Japan

Ferner Osten 372 313 km² 114,9 Mill. 5.640 \$ Tokio ÖB, 2 HK, AHST

Auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet sind die Beziehungen ausbaufähig. Auf multilateraler Ebene besteht eine enge Zusammenarbeit. In letzter Zeit hat Japan, das sich stärker als bisher in internationalen politischen Fragen engagiert, besonderes Interesse an der österreichischen Beteiligung an friedensershaltenden Operationen der Vereinten Nationen bekundet.

1979 war ein starkes Ansteigen sowohl der österreichischen Exporte als auch Importe zu verzeichnen. Das traditionelle Handelsbilanzdefizit konnte verringert werden. Die Exporte stiegen um 53,4% von 996 Mill. S auf 1,53 Mrd. S, die Importe um 18,3% von 4,3 auf 5,1 Mrd. S. Dank verstärkter österreichischer Exportbemühungen, Verschiebung von Wechselkursparitäten und kompensatorische Gegengeschäfte, vor allem auf dem Fahrzeugsektor, dazu Ausweitung des Außenhandels bei einer Präsentation österreichischer Exportfirmen von japanischen Handelshäusern in Düsseldorf konnten erfolgversprechende neue Exportkontakte geknüpft werden, sodaß die seit 1977 festzustellende Verbesserung der österreichischen Stellung auf dem japanischen Markt anhalten dürfte.

Am 29. März 1979 wurde in Tokio die erste österreichische Yen-Anleihe mit einem Volumen von 18 Mrd. Yen zur Zeichnung aufgelegt. Österreich bediente sich damit 1979 erstmals auch des japanischen Kapitalmarktes.

Die im Verhältnis zu Japan besonders wichtigen Verhandlungen innerhalb der sogenannten Tokio-Runde in Genf werden zu einem voraussichtlich befriedigenden Abschluß geführt werden können. Im Rahmen des internationalen Textilabkommens konnten bilaterale Verhandlungen positiv abgeschlossen werden.

Das Jahr 1979 stand im besonderen Maße im Zeichen des kulturellen Austausches, wobei die Präsentation österreichischer Musik in Japan mit 21 Konzerten und Rezitals österreichischer Künstler von hohem internationalen Rang eindeutig im Vordergrund stand. Höhepunkt dieser kulturellen Manifestation bildet das Gast-

Jemen — Jordanien

spiel der „Wiener Volksoper“ mit 13 Aufführungen der „Fledermaus“ und der „Lustigen Witwe“.

Das Projekt eines wissenschaftlichen Kooperationsabkommens zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Japan Society for the Promotion of Science ist zur Unterschriftsreife gediehen und wird aller Voraussicht nach am 1. April 1980 in Kraft treten. Mit diesem Abkommen wird die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Japan auf dem Gebiete von Wissenschaft und Technologie erstmals auf eine vertragliche Basis gestellt.

Jemen, Arabische Republik

Naher Osten 195 000 km² 5,6 Mill. 390 \$ Sana ÖB Jeddah

Der Trend zur Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der Arabischen Republik Jemen hat sich auch 1979 fortgesetzt. Die im Dezember von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entsandte Wirtschaftsdelegation diente vor allem dem Zweck, die Möglichkeiten für einen Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu erörtern.

In der Arabischen Republik Jemen ist der in Jeddah residierende österreichische Botschafter mitbeglaubigt.

Jordanien

Naher Osten 97 740 km² 2,9 Mill. 708 \$ Amman HK, ÖB Damaskus

Die Beziehungen zu Jordanien wurden auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet weiter ausgebaut. Diese Entwicklung kam im Meinungsaustausch zwischen hochrangigen Vertretern beider Länder zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang ist der Aufenthalt von Kronprinz Hassan in Wien anlässlich der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik zu erwähnen.

Die österreichischen Ausfuhren konnten nahezu verdoppelt werden. Sie stiegen von 148 um 82,5% auf 270 Mill. S. Die Einfuhren aus Jordanien bewegen sich auf niedrigem Niveau, erfuhren jedoch eine Steigerung um 515% von 0,23 auf 1,4 Mill. S. Österreichische Firmen sind, zum Teil mit österreichischen Arbeitskräften, an mehreren Großprojekten in Jordanien beteiligt.

Im Haschemitischen Königreich Jordanien ist der in Damaskus residierende österreichische Botschafter mitbeglaubigt.

Jugoslawien

Jugoslawien

**Nachbarstaat 255 804 km² 21,9 Mill. 1.960 \$ Belgrad
ÖB, 2 GK, KI, 2 AHST**

Die Aufwärtsentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der SFR Jugoslawien fand auch im Berichtsjahr ihre Fortsetzung. Sie ist Ausdruck der Interessensidentität zwischen beiden Staaten und Beweis für das beiderseitige Bestreben, in der Volksgruppenfrage kein Hindernis für die Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit zu sehen. Ein reger Besuchsaustausch auf verschiedenen Ebenen hat ebenfalls zur Vertiefung der Beziehungen beigetragen.

Höhepunkte dieser Entwicklung waren der offizielle Besuch des jugoslawischen Außenministers Vrhovec in Wien (17. bis 20. Oktober) und das Zusammentreffen zwischen Bundeskanzler Kreisky und dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Djuranovic in Jesenice beziehungsweise Klagenfurt anlässlich des Beginns der Bauarbeiten für den Karawankentunnel (9. November). Der Bau des Karawankentunnels bedeutet nicht nur eine verkehrstechnische Brücke zwischen Österreich und Jugoslawien, sondern stellt auch ein Symbol für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern dar.

Beim Besuch von Außenminister Vrhovec handelte es sich um den ersten Besuch auf Außenministerebene seit 1972. Das Treffen, das in ausgezeichneter Atmosphäre verlief, bot Gelegenheit, ein breites Spektrum bilateraler Fragen zu behandeln und einen eingehenden Meinungsaustausch über internationale Probleme zu führen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen mit Jugoslawien erfuhren 1979 durch die Ausweitung des beiderseitigen Warenverkehrs um je 33% einen neuen Höhepunkt. Die Ausfuhren stiegen um 33,5% von 6,1 auf 8,2 Mrd. S, die Einfuhren um 33,6% von 1,6 auf 2,2 Mrd. S. Österreich erzielte somit ein Außenhandelsaktivum von 6 Mrd. S. Damit wurde Jugoslawien zum zehntgrößten Handelspartner Österreichs.

Der Besuch von Bundesminister Staribacher in Belgrad (16. bis 18. Oktober) bot Gelegenheit zur Erörterung von Fragen des Warenaustausches, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im industriellen Bereich und auf Drittmärkten sowie auf dem Energiesektor. Besonderes Augenmerk wurde der wirtschaftlichen Kooperation in den Grenzregionen zugewandt.

Aus Anlaß der Weltbanktagung im Oktober 1979 weilte Vizekanzler und Finanzminister Androsch in Belgrad, wobei sich Gelegenheit zu Gesprächen mit dem jugoslawischen Finanzminister Kostic ergab. Die beiden Minister vereinbarten einen jährlichen Meinungsaustausch über gemeinsam interessierende Fragen.

Auf der 3. Tagung der Arbeitsgruppe für Energetik und Roh- und Grundstoffe der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit (8. Juni 1979 in Wien) wurden Fragen der Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffe behandelt.

Jugoslawien

Auf der 3. Tagung der Gemischten Kommission für den Fremdenverkehr (5. bis 8. September in Belgrad) wurden Informationen über touristische Raumplanung sowie die Erweiterung und den Bau touristischer Unterkunftskapazitäten ausgetauscht.

Im Dezember 1979 wurde eine gemeinsame österreichisch-jugoslawische Bank gegründet.

Die bilateralen Beziehungen auf dem Gebiet der Kultur konnten ausgeweitet werden. Das Burgtheater gastierte in Belgrad, Marburg und Agram. Außerdem fand ein Gastspiel der Vereinigten Bühnen Graz in Belgrad statt. Auf dem Ausstellungssektor waren insbesondere die Ausstellungen „Der antifaschistische Widerstand in Österreich“, „200 Jahre Burgtheater“ und „Faksimila der Albertina“ erfolgreich. Mehrere österreichische Musikensembles gastierten in Jugoslawien.

Auf dem wissenschaftlichen Sektor ist der Besuch von Frau Bundesminister Firnberg in Belgrad und Laibach (21. bis 26. November 1979) hervorzuheben, der Gelegenheit bot, alle Aspekte der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und der Kooperation im Bereich der Forschung zu erörtern.

In Marburg konnte, neben dem bereits in Agram bestehenden, ein zweites österreichisches Deutschlektorat eingerichtet werden. Außerdem wurde ein Abkommen über Gleichwertigkeit im Universitätsbereich unterzeichnet. In Agram fand das Symposium „Schulische Integration und Reintegration von Gastarbeiterkindern“ statt.

Fortschritte konnten bei den 1975 wiederaufgenommenen Verhandlungen zur Durchführung des österreichisch-jugoslawischen Archivabkommens 1923 erzielt werden. Im Dezember 1979 fand eine weitere Übergabe von Archivalien an Jugoslawien statt. Ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Jugoslawien wurde im März unterzeichnet. Im November 1979 fanden in Wien Expertengespräche über den Abschluß eines neuen allgemeinen Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Ein Abkommen über die Entschädigung von vermögensrechtlichen Sonderfällen wurde im November paraphiert.

Die VI. ordentliche Tagung der Gemischten Kommission für den kleinen Grenzverkehr fand vom 24. bis 28. September statt.

Außer den bereits erwähnten haben Besuche des jugoslawischen Justizministers Banovic im Jänner, des Präsidenten des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes Spiljak im Juli, des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger, sowie von Bürgermeister Gratz in Belgrad im Dezember stattgefunden. Im März 1979 besuchte außerdem eine fünfköpfige jugoslawische Journalistendelegation über Einladung des Bundespressdienstes Wien.

Zwischen der Bundeshauptstadt Wien und Belgrad wurde eine engere Zusammenarbeit bezüglich urbanistischer und kommunaler Probleme vereinbart.

Kamerun — Kanada

Am 24. April 1979 stellte die Bundesregierung einen Betrag von 2 Mill. S als Soforthilfe für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Montenegro zur Verfügung. Ein weiterer bedeutender Geldbetrag wurde durch Spenden der österreichischen Bevölkerung und österreichischer Institutionen aufgebracht.

Seit 1967 fungiert Österreich als Schutzmacht Jugoslawiens in Israel.

Kamerun

Afrika 475 442 km² 8 Mill. 340 \$ Yaoundé HK, ÖB Kinshasa

Während die österreichischen Wirtschaftsbemühungen mit dem Großteil der im Zentrum des Kontinents gelegenen frankophonen Staaten eher stagnierten, haben sie mit der Vereinigten Republik Kamerun im vergangenen Jahr einen beachtlichen Aufschwung genommen, was auf die österreichischen Lieferungen für das Zellstoffwerk in Edea, das 1980 in Betrieb genommen werden soll, zurückzuführen ist.

Die Außenhandelsdaten berücksichtigen diese Entwicklung noch nicht. Die Exporte nahmen von 193 um 70% auf 60 Mill. S, die Importe von 50 um 47,1% auf 26,6 Mill. S ab.

Die österreichische Bundesregierung stellte eine Geldzuwendung von 500.000 S für die verkehrsmäßige Aufschließung des Landesteiles Bafia-Linte zur Verfügung.

Kamerun wird von der Österreichischen Botschaft Kinshasa mitbetreut.

Kanada

Nordamerika 9 976 139 km² 23,5 Mill. 8.450 \$ Ottawa ÖB, 6 HK, 3 AHST

Zwischen Österreich und Kanada bestehen enge Beziehungen, die auch im Berichtsjahr von Problemen unbelastet waren. Positiv hat sich auch die Zusammenarbeit beider Staaten in internationalen Organisationen, insbesondere die gemeinsame Mitwirkung bei friedenssichernden Aktionen der Vereinten Nationen entwickelt.

Der Handelsaustausch war 1979 vor allem von einem starken Zuwachs der Importe gekennzeichnet, weshalb sich das traditionelle österreichische Handelsbilanzaktivum gegenüber diesem Partner stark verminderte. So erhöhten sich die österreichischen Einfuhren um 40% von 770 Mill. auf 1079 Mill. S während die Ausfuhren nur um 13% von 1113 Mill. auf 1253 Mill. S anstiegen.

Kap Verde

Die kulturelle Präsenz in Kanada war von der in verschiedenen Städten der Provinz Ontario mit überaus großem Erfolg gezeigten Albertina-Ausstellung des Grafikwerkes Hundertwassers beherrscht. Im wissenschaftlichen Bereich waren Bemühungen im Gange, die Zusammenarbeit von Universitätsinstituten beider Länder und den bereits regen Austausch von Wissenschaftlern zu intensivieren.

Das Verfahren zur Ratifizierung des Doppelbesteuerungsabkommens, das in Österreich bereits 1977 vom Parlament genehmigt wurde, konnte in Kanada wegen der zweimaligen Auflösung des Unterhauses im März beziehungsweise Dezember und der damit erfolgten Unterbrechung der Parlamentsarbeit noch nicht abgeschlossen werden.

Zu erwähnen ist eine Besuchsreise österreichischer Rohstoffexperten der Montanuniversität Leoben, die eine zweiwöchige Informationsreise durch rohstoffreiche kanadische Provinzen unternommen haben.

Der Landeshauptmann der Steiermark, Dr. F. Niederl, hat zusammen mit den Landesräten Peltzmann und Klauser im Februar 1979 die kanadische Provinz Ontario besucht und mit dem dortigen Industrieminister sowie Leitern einer Reihe von Industriekonzernen Besprechungen über eine Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geführt.

Kap Verde

Afrika 4 033 km² 0,31 Mill. 129 \$ Praia ÖB Dakar

Der Zusammenarbeit mit diesem fast jährlich von Dürrekatastrophen heimgesuchten Inselstaat, der im wesentlichen auf Hilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft angewiesen ist, sind enge Grenzen gesetzt.

Der Außenhandel ist in beiden Richtungen rückläufig. Die Exporte nahmen von 42.000 S um 55% auf 19.000 S, die Importe von 25 um 47,2% auf 13 Mill. S ab.

Im März 1979 bewilligte die Bundesregierung eine Spende in Höhe von 150.000 S, die in Form von Trockenmilchpulver und Zucker der von einer Dürrekatastrophe heimgesuchten Bevölkerung zur Verfügung gestellt wurde.

Abgesehen von der Bereitschaft der österreichischen Caritas, Entwicklungsprojekte zu finanzieren, läuft derzeit ein Kooperationsprojekt betreffend eine von Österreich finanzierte Briefmarke, für welche ein österreichischer Künstler den Entwurf liefert und deren Reinertrag der Finanzierung von Entwicklungsprojekten zugeführt werden wird.

Die Republik Kap Verde wird von der Österreichischen Botschaft Dakar mitbetreut.

*Kenia — Kolumbien***Kenia****Afrika 582 646 km² 14,8 Mill 272 \$ Nairobi ÖB, 2 HK, AHST**

Die Beziehungen mit Kenia gestalteten sich angesichts mannigfacher Anknüpfungspunkte, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, noch enger. Österreich genießt in der Region einen hervorragenden Ruf, vor allem auch in politischer Hinsicht wegen der von Kenia hochgeachteten aktiven Neutralitätspolitik. Konkurrenzsituationen zwischen Wien und Nairobi als Sitz internationaler Organisationen und Tagungsort für Konferenzen konnten bisher immer einvernehmlich bereinigt werden.

Im Jahre 1979 wurde ein deutliches Ansteigen der österreichischen Exporte verzeichnet, wobei die Lieferungen von Investitionsgütern überwiegen.

Die Exporte stiegen um 268% von 97 auf 357 Mill. S, die Importe um 0,7% von 89,5 auf 90,2 Mill. S.

Kenia ist eines der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungshilfe. Von den zahlreichen Projekten seien der Abschluß eines Grundwasserprospektionsprojektes, die Ausbildung von Spitalstechnikern sowie die Genehmigung der Finanzierung einer Feasibility-Studie für ein integriertes Hüttenwerk erwähnt.

Im wissenschaftlichen Bereich waren die an der Universität Nairobi abgehaltenen Blockseminare über „Industriearchitektur“ und „Structural Geology“ besonders erfolgreich. Großen Anklang fand unter anderem auch die Vorlesungsserie mit abschließendem Konzert des Wiener Musikethnologen Dr. G. Kubik.

Bundesminister Dr. Leodolter stattete dem Stellvertretenden Exekutivdirektor des UNEP, Thacher, in Nairobi einen inoffiziellen Besuch ab. Sie besuchte weiters das aus österreichischen Entwicklungshilfegeldern errichtete Distrikthospital Loitokitok.

Im Juli besuchte eine Delegation von sechs österreichischen Parlamentariern über Einladung des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) Kenia. Sie stattete dem kenianischen Gesundheitsminister, dem Präsidenten des kenianischen Parlaments und einer größeren Anzahl höherer Beamter des kenianischen Gesundheits- und Sozialwesens Besuche ab, die Gelegenheit zu einem interessanten Erfahrungsaustausch boten.

Kolumbien**Südamerika 1 138 914 km² 25,6 Mill. Bogotá ÖB, 4 HK, AHST**

Mit dem Ziel eines weiteren Ausbaues der freundschaftlichen Beziehungen hat Bundesminister Dr. Pahr als erster österreichischer und westeuropäischer Außen-

Korea

minister, begleitet von einer Wirtschaftsdelegation, im September 1979 Kolumbien einen offiziellen Besuch abgestattet, der mit einem Communiqué, in dem eine Intensivierung der beiderseitigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen in Aussicht genommen wurde, abgeschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Besuches konnten zahlreiche Wirtschaftskontakte angeknüpft und intensiviert werden. Dies gilt vor allem für Projekte auf dem Gebiete der Infrastruktur (Verkehrsbereich) und der Grundindustrie (Bergbau).

Der bilaterale Außenhandel entwickelte sich befriedigend. Auf der Einfuhrseite ergibt sich ein Wert von 468 Mill. S, das sind um 11,4% mehr als im vorangegangenen Jahr (420); auf der Ausfuhrseite lauten die Zahlen 105 Mill. S, um 17% mehr als 1978 (89).

Österreich war erstmals an den Festspielen geistlicher Musik in Popayán vertreten. Österreichische Wissenschaftler haben mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an einem Internationalen Einsteinseminar an der Universität in Bogotá teilgenommen.

Korea, Republik

Ferner Osten 98 484 km² 37 Mill. 810 \$ Seoul HK, AHST, ÖB Tokio

Die Beziehungen haben sich auf wirtschaftlichem Gebiet weiter intensiviert, während sich die bilateralen politischen Beziehungen nach dem im Gefolge der Ermordung des Präsidenten Park Chung Hee einsetzenden Rückschlag im Demokratisierungsprozeß zurückhaltend gestalteten.

Den Handelsbeziehungen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiete des Industriebauwesens, kommen gegenüber der Republik Korea besondere Bedeutung zu. Die Ausfuhren stiegen um 264% von 159 auf 580 Mill. S, die Einfuhren um 15,5% von 666 auf 770 Mill. S. Die VÖEST-Alpine war auch 1979 an der 4. Ausbaustufe des POSCO-Stahlkombinats führend beteiligt.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen wurden 1979 7 Stipendien an koreanische Studenten vergeben.

Im Laufe des Jahres 1979 wurden zwischen Österreich und der Republik Korea ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht und ein Luftverkehrsabkommen abgeschlossen.

Der österreichische Botschafter in Tokio ist in Seoul mitbeglaubigt.

*Korea, Demokratische Volksrepublik — Kuba — Kuwait***Korea, Demokratische Volksrepublik****Ferner Osten 120 538 Km² 17 Mill. 700 \$ Pjöngjang AHST, ÖB Peking**

Die Beziehungen sind nicht intensiv. Die Koreanische Demokratische Volksrepublik fällt in den Amtsbereich der Botschaft Peking.

Die österreichischen Ausfuhren in die Koreanische Demokratische Volksrepublik stiegen um 66,3% von 52 auf 86 Mill. S, die Importe gingen um 52,6% von 34,6 auf 16,4 Mill. S zurück.

Am 8. Mai 1979 wurde in Wien ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Kuba**Karibik 114 524 km² 9,7 Mill. 900 \$ Havanna ÖB, HK, AHST**

Die Errichtung der Botschaft in Havanna im Jahre 1978 hat zu einer Intensivierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Kuba und Österreich beigetragen, welche sich insbesondere auf kulturellem Sektor und in der Besuchsdiplomatie niederschlug. Neben Außenminister Malmierca hat im Rahmen der Tagung der österreichisch-kubanischen Gemischten Kommission auch Minister Llompart Österreich besucht.

Die österreichischen Einfuhren aus Kuba sind 1979 um 46% auf 70 Mill.S (1978: 48) angestiegen, die Ausfuhren jedoch um 10% auf 76 Mill. S (1978: 85) gefallen.

Von der ersten Tagung der österreichisch-kubanischen Gemischten Kommission, die im November 1979 in Wien getagt hat, werden wichtige Impulse für den Ausbau der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen erwartet.

Die kulturellen Beziehungen mit Kuba haben sich erfolgversprechend entwickelt. Österreich ist im Jahre 1979 mit der Ausstellung „Rilke und Österreich“, einer Österreichausstellung anlässlich des 10jährigen Bestehens der österreichisch-kubanischen Gesellschaft und der Ausstellung „Der österreichische Widerstand“ sowie mit der Vorführung zahlreicher Filme in sämtlichen Provinzen des Landes in Erscheinung getreten.

Kuwait**Naher Osten 17 818 km² 1,2 Mill. 12.700 \$ Kuwait ÖB, HK, AHST**

Die Beziehungen mit Kuwait konnten im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Maßgeblichen Anteil daran hatte die Verstärkung der österreichischen Präsenz in Kuwait. So wurde angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung Kuwaits und des großen Bedarfes des kuwaitischen Marktes an Importwaren, neben der Botschaft, im 2. Halbjahr 1979 auch eine eigene Außenhandelsstelle in Kuwait errichtet.

Libanon

Diese verstärkte institutionelle Präsenz in Kuwait hatte erfreulicherweise auch ein verstärktes Interesse der österreichischen Firmen am kuwaitischen Markt zur Folge.

Besonderes Augenmerk wurde der Entwicklung der Beziehungen zwischen österreichischen Banken und Finanzinstitutionen in Kuwait gewidmet. Auch der Besuch des kuwaitischen Finanzministers Abdul Rahman Al-Ateequi in Österreich vom 24. bis 26. September 1979 ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Einladung des kuwaitischen Finanzministers, den Dialog anlässlich eines Besuches Vizekanclers Dr. Androsch im Frühjahr 1980 in Kuwait fortzusetzen, wurde angenommen.

Die österreichischen Einfuhren aus Kuwait erhöhten sich von 2,9 Mill. S im Jahre 1978 auf 129,73 Mill. S im Jahre 1979 und bei den österreichischen Ausfuhren nach Kuwait wurde im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 192,6 Mill. auf 224,42 Mill. S erreicht (+ 15,5%).

Ausdruck der Intensivierung der Beziehungen mit Kuwait im Berichtsjahr waren ferner die Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens im Dezember 1979.

Libanon

Naher Osten 10 400 km² 3 Mill. 1.060 \$ Beirut ÖB, 3 HK, AHST

Das Verhältnis zwischen Österreich und dem Libanon blieb auch im Jahr 1979 problemlos, wenn auch durch die schwierige politische Lage im Libanon und das Anhalten der internen Spannungen und Unruhen die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen behindert war.

Trotz der Unsicherheit als Folge schwerer Kämpfe im Jahre 1978 konnte die österreichische Exportwirtschaft ihre Position im libanesischen Außenhandel verbessern. Die österreichischen Ausfuhren stiegen von 344,3 um 70,5% auf 587,1 Mill. S, während sich die Einfuhren von 9,6 um 11% auf 10,6 Mill. S erhöhten. Sollte sich die Innenpolitische Situation 1980 nicht neuerlich verschlechtern, so ist damit zu rechnen, daß der Libanon seine frühere Rolle als einer der wichtigsten Handelspartner Österreichs im Nahen Osten zurückgewinnen wird.

Erwähnenswert erscheint die überaus positive Einstellung der libanesischen Presse und öffentlichen Meinung zu Österreich und die große Beachtung, die die österreichischen Bemühungen um einen Beitrag zu einer Nahost-Lösung in diesem durch das palästinensische Problem besonders belasteten Land finden. Auch der Außenminister der Libanesischen Republik, Fouad Boutros, brachte in einer Unterredung während der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 28. September 1979 Bundesminister Pahr gegenüber seine Wertschätzung für die österreichische Rolle im Nahostkonflikt zum Ausdruck.

*Liberia — Libyen***Liberia**

Afrika 111 369 km² 1,7 Mill. 430 \$ Monrovia HK, ÖB Lagos

Die bilateralen Beziehungen sind weiterhin problemlos. Die Bemühungen um den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurden fortgesetzt.

Die Exporte fielen von 23,4 um 9% auf 21,3, die Importe stiegen von 151 um 10,6% auf 167 Mill. S.

Der österreichische Botschafter in Nigerien ist in Monrovia mitbeglaubigt. Er ist daher auch zuständig für die Mano River Union. Dieser aus Liberia und Sierra Leone bestehenden Wirtschaftsunion mit Sitz in Freetown hat Österreich im Jahre 1979 erstmals durch die Entsendung eines Zollexperten zwecks Ausarbeitung von Vorschlägen für die Reorganisation der Zollverwaltung der Union konkrete Unterstützung geleistet.

Libyen

Naher Osten 1 759 540 km² 2,7 Mill. 6.680 \$ Tripolis ÖB, AHST

Die österreichisch-libyschen Beziehungen wurden insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet weiter ausgebaut. Trotz divergierender Auffassung über Lösungsvorschläge zur Beendigung des Nahost-Konfliktes werden die Bemühungen der österreichischen Außenpolitik auf diesem Gebiet anerkannt. Österreich wird als befreundeter Staat angesehen, der für das Palästina-Problem Verständnis bewiesen hat.

Ein weiterer Anstieg der Exporte nach Libyen, das zu den wichtigsten österreichischen Ausfuhrmärkten zählt, war für 1979 kennzeichnend. Österreich deckt seinen Rohölbedarf zu 12,2% mit libyschem Öl. Libyen ist damit drittgrößter Erdöllieferant Österreichs. Wichtigste Ausfuhr Güter sind Maschinen, Verkehrsmittel, Schlachtrinder, Nahrungsmittel und Bauholz. Die Einfuhren stiegen von 1,5 um 48% auf 2,17 Mrd. S (0,8% des Importvolumens), während sich die Ausfuhren von 905 Mill. S um 35% auf 1,22 Mrd. S (0,59% des Exportvolumens) erhöhten.

Aus Anlaß der österreichischen Beteiligung an einer internationalen Messe in Tripolis hielt sich eine österreichische Delegation in der libyschen Hauptstadt auf und führte Gespräche mit den für den Außenhandel zuständigen libyschen Behörden. Mehrere österreichische Firmen sind an Projekten in Libyen beteiligt.

Am 23. Oktober wurde in Wien ein Luftverkehrsabkommen mit Libyen paraphiert.

Der Personenverkehr zwischen beiden Staaten beschränkte sich fast ausschließlich auf Reisen von Geschäftsleuten und sich in Libyen beruflich aufhaltende Österreicher. Bescheidene Ansätze in Richtung eines darüber hinausgehenden Reiseverkehrs waren im vergangenen Jahr über Einladung libyscher Universitätsinstitutionen durchgeführte Gruppenreisen des Geographischen Instituts der

Liechtenstein — Luxemburg

Universität Klagenfurt, der Arbeitsgemeinschaft Klassischer Philologen Österreichs und der ÖKISTA.

Sportliche Kontakte ergaben sich aus der erfolgreichen Teilnahme junger österreichischer Springreiter am 3. Internationalen Reit- und Springturnier in Tripolis (Oktober 1979).

Liechtenstein

Nachbarstaat 160 km² 0,03 Mill. 15.600 \$ Vaduz HK, ÖB Bern

Die Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein sind durch ein gutnachbarliches und problemfreies Verhältnis geprägt. Liechtenstein fällt in den Amtsbereich der österreichischen Botschaft in Bern.

Zwecks Abschluß eines Vertrages über die Aufnahme von liechtensteinischen Häftlingen in österreichischen Gefängnissen wurde die Abhaltung von Expertengesprächen vorbereitet.

Für ein Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten wurden Verhandlungen vorbereitet.

Vizekanzler Dr. Androsch begab sich im Dezember zu einem inoffiziellen Besuch nach Vaduz, wo er vor dem Liechtensteiner Presseclub einen Vortrag über aktuelle finanz- und energiepolitische Fragen hielt. Darüber hinaus bot der Besuch Gelegenheit zu informellen Gesprächen mit führenden Persönlichkeiten des politischen und öffentlichen Lebens des Fürstentums Liechtenstein.

Luxemburg

Europa 2 586 km² 0,36 Mill. 7.150 \$ Luxemburg ÖB

Die Beziehungen sind problemfrei und konnten insbesondere auf kulturellem Gebiet weiter ausgebaut werden. Eine besondere Rolle spielen die kulturellen Kontakte, wobei der Luxemburger die spezifisch österreichischen Aspekte der deutschsprachigen Kultur sehr zu schätzen und wohl zu unterscheiden vermag.

Die österreichisch-luxemburgischen Wirtschaftsbeziehungen waren auch 1979 — trotz einer Intensivierung des Handelsverkehrs in beiden Richtungen — durch einen deutlichen Überhang der österreichischen Einfuhren aus Luxemburg (vor allem Eisen und Stahl, Textilien, chemische Düngemittel) gekennzeichnet. Die Einfuhren nahmen um 12% von 228 Mill. auf 255 Mill. S zu, während die Ausfuhren (anorganische Chemikalien, Maschinen und anderes) gegenüber dem Vorjahr um 29,8% von 115 Mill. auf 149 Mill. S stiegen.

Die bilateralen Kulturbeziehungen haben 1979 — aufbauend auf dem österreichisch-

Madagaskar — Malaysia

luxemburgischen Kulturabkommen von 1970 — durch die Vereinbarung eines Programmes mit dreijähriger Laufzeit, das die Intensivierung des Austausches von Gastprofessoren, gemeinsame Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Geschichte und den Austausch von Theaterproduktionen vorsieht, eine weitere Belebung erfahren. Die Wanderausstellung „Moderne Skulpturen aus Österreich“ wurde im Staatsmuseum gezeigt, wo auch der Maler Karl Mostböck ausstellen konnte. Aus der Vielzahl der unterstützten musikalischen Veranstaltungen seien die Konzerte des Reijcha-Bläserquintetts und des Haydn-Trios erwähnt. Die wissenschaftlichen Veranstaltungen waren wie das Robert-Musil-Symposium vornehmlich literarischen Themen gewidmet. Derzeit studieren mehrere Hundert Luxemburger an österreichischen Universitäten.

Am 16. Oktober 1979 wurde ein Abkommen über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung unterzeichnet, desgleichen am 28. März 1979 eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 4. Mai 1972 zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit.

Madagaskar

Afrika 587 041 km² 8,3 Mill. 210 \$ Tananarive HK, ÖB Addis Abeba

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei, die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen bescheiden. Die Austauschfiguren reflektieren noch nicht die bereits feststehende Beteiligung der österreichischen Exportwirtschaft an einer Anzahl von Entwicklungsvorhaben der Regierung von Madagaskar.

Der Außenhandel war leicht rückläufig in beiden Richtungen. Die Exporte gingen um 3,7% von 7,1 auf 6,8 Mill. S, die Importe um 4,4% von 12,2 auf 11,6 Mill. S zurück.

Auf Grund eines Hilfsersuchens der madegassischen Regierung beschloß die Bundesregierung im August 1979 die Gewährung einer Spende in Höhe von 150.000,— S, die in Form von Medikamenten der von einer Wirbelsturm-katastrophe heimgesuchten Bevölkerung gewidmet wurde.

Madagaskar fällt in den Amtsbereich der Botschaft Addis Abeba.

Malaysia

Südostasien 329 749 km² 12,9 Mill. 930 \$ Kuala Lumpur ÖB, AHST

Die Beziehungen Österreichs zu Malaysia entwickelten sich auch im Jahre 1979 problemfrei und konnten sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht verstärkt werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet konnte der Handelsverkehr mit Malaysia, das seit 1977 zum größten Handelspartner Österreichs in Südostasien geworden ist,

Mali — Malta

weiter ausgedehnt werden, wobei die Importe nach wie vor beträchtlich überwiegen. Österreich ist am Ausbau der Grundstoffindustrien, besonders dem Hüttensektor, engagiert.

Die Ausfuhren stiegen um 36,5% von 97 auf 133 Mill. S, die Einfuhren um 38,6% von 510 auf 706 Mill. S.

Auf kulturellem Gebiet beteiligte sich Österreich an einem Filmfestival, an einer Ausstellung des malaysischen Nationalmuseums im Rahmen des „Internationalen Jahres des Kindes“, sowie an einer photographischen Ausstellung der University of Malaya. Auf wissenschaftlichem Gebiet wurden die Bemühungen um eine Verstärkung der Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten Sonnenenergie und Hydrologie fortgesetzt.

Im August 1979 besuchte eine malaysische Delegation unter Leitung des malaysischen Wissenschaftsministers, Ong Kee Hui, Österreich und zeigte besonderes Interesse für die Einrichtungen des Forschungszentrums Graz.

Von österreichischer Seite weilten der Vorsitzende des Vorstandes des Forschungszentrums Graz, Dr. Werner Blanc, und der Direktor des Grazer Instituts für Umweltforschung, Dr. Otto Golger, zu Besprechungen in Malaysia.

Mali

Afrika 1 240 142 km² 6,3 Mill. 113 \$ Bamako ÖB Dakar

In den bilateralen Beziehungen bestehen keine Probleme. Der österreichische Botschafter in Dakar ist in Bamako mitakkreditiert.

Der Außenhandel bewegt sich in der Größenordnung von nur wenigen Mill. S. Die Exporte gingen um 19% von 9 auf 7,3 Mill. S zurück, während die Importe eine Steigerung von 3.000 auf 119.000 S erfuhren.

Mali zeigt sich am Ausbau der Kooperation mit Österreich, insbesondere auf dem Gebiet der Industrialisierung interessiert.

Die Mitfinanzierung eines groß angelegten Wasserbringungsprojektes („Mali—Aqua Viva“) durch die österreichische Caritas wurde auch im Jahre 1979 mit einer weiteren Finanzierungstranche fortgesetzt.

Malta

Europa 315 km² 0,34 Mill. 1.680 \$ La Valetta HK, ÖB Rom

Die Bemühungen um eine Ausweitung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und eine verstärkte österreichische Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung Maltas, welchen nach Wegfall der Pachteinahmen infolge der am

Marokko — Mauretanien

31. März 1979 erfolgten Auflösung der NATO-Basis verstärkte Aktualität zukommt, wurden fortgesetzt. Einer der Schwerpunkte dieser Bemühungen liegt auf der Verwertung der Solarenergie.

Der Außenhandel mit Malta wies 1979 einen bemerkenswerten Anstieg auf, wobei sich die österreichischen Exporte gegenüber 1978 um 63% von 35 Mill. auf 57 Mill. S, die Importe um 14% von 20 Mill. S auf 23 Mill. S erhöhten.

Das österreichisch-maltesische Doppelbesteuerungsabkommen vom 29. Mai 1978 ist nach Austausch der Ratifikationsurkunden am 13. Juli 1979 in Kraft getreten. Der österreichische Botschafter in Rom ist in Malta mitbeglaubigt.

Marokko

Maghreb 458 730 km² 18,9 Mill. 570 \$ Rabat ÖB, HK, AHST

Trotz teilweise divergierender Auffassungen in der Westsaharafrage (siehe Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen) sind die Beziehungen im wesentlichen problemlos.

Mit Marokko bestehen traditionell gute, aber umfangmäßig nur schwache Handelsbeziehungen. Trotz starker Importrestriktionen konnten die österreichischen Exporte von 134 um 11,4% auf 149 Mill. S erhöht werden. Die Einfuhren stiegen von 27,7 um 26% auf 34,9 Mill. S.

Der traditionelle österreichische Fremdenverkehr nach Marokko weist weiterhin starke Zuwachsraten auf.

An Einzelaktionen der Botschaft auf kulturellem Gebiet seien die Ausstellung der österreichischen Malerinnen Gudrun Bakhat und Gerda Hegedus in Rabat sowie die Konzerte des Organisten Hans Haselböck in Casablanca und Rabat erwähnt. Frau Dozent Heider-Pregler hielt an der Universität Rabat ein Blockseminar über „Theater in Österreich“ ab.

Seitens Österreichs besteht seit Jahren an der Errichtung einer effektiven marokkanischen Vertretungsbehörde in Wien großes Interesse, um die nunmehr bereits 20 Jahre fehlende Reziprozität herzustellen. Marokko hat die Errichtung einer Botschaft in Wien für das Jahr 1980 in Aussicht gestellt.

Mauretanien

Afrika 1 030 700 km² 1,5 Mill. 269 \$ Nuakchott HK, ÖB Dakar

Die einschneidenden Wechsel, denen die Innen- und Außenpolitik Mauretaniens während des Jahres 1979 unterworfen war, haben die Beziehungen mit Österreich

Mauritius — Mexiko

nicht beeinträchtigt. Mauretanien wird von der Österreichischen Botschaft Dakar mitbetreut.

Die auf wirtschaftliche und politische Gründe zurückzuführende mißliche Wirtschaftslage des Landes ist allerdings nicht ohne Auswirkungen auf die Rückzahlungsverpflichtungen Mauretaniens im Zusammenhang mit dem Projekt der Errichtung einer Erdölraffinerie durch Österreich geblieben. Diese Schwierigkeiten konnten durch Verhandlungen, die Ende 1979 abgeschlossen wurden, überwunden werden.

Das Volumen des beiderseitigen Warenaustausches ist derzeit gering. Die Exporte gingen um 93% von 4,4 Mill. S auf 308.000 S zurück. Über die Importe, die im Vorjahr minimal waren, liegen keine Daten vor.

Aus Entwicklungshilfe-Mitteln wurde die Fortsetzung des Einsatzes einer österreichischen Ärztin finanziert.

Aufgrund eines Hilfsersuchens der Regierung Mauretaniens bewilligte die Bundesregierung im August 1979 die Gewährung einer Spende in Höhe von 250.000,— S, die in Form von Impfstoffen der von einer Regenkatastrophe heimgesuchten Bevölkerung gewidmet wurde.

Mauritius

Afrika 2 045 km² 0,9 Mill. 761 \$ Port Louis HK, ÖB Addis Abeba

Die bilateralen Beziehungen sind problemfrei. In Mauritius besteht schon seit Jahren ein österreichisches Honorarkonsulat. Von mauritischer Seite wurde kürzlich um das Exequatur für einen Honorarkonsul in Wien angesucht.

Der Außenhandel zwischen beiden Ländern ist bescheiden. Die Exporte stiegen allerdings um 62% von 5,8 auf 9,3 Mill. S, die Importe fielen um 4% von 1,18 auf 1,13 Mill. S.

Der mauritische Minister für Landwirtschaft und Bodenschätze stattete Österreich einen Besuch ab.

Mauritius gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Addis Abeba.

Mexiko

Mittelamerika 1 972 547 km² 66,9 Mill. 1.106 \$ Mexico ÖB, 3 HK, AHST

Die beiderseitigen Bemühungen, die Beziehungen zu intensivieren, haben weitere Erfolge auf politischem, kulturellem und teilweise auch auf wirtschaftlichem Gebiet erbracht. Höhepunkt des Besuchsaustausches war der Aufenthalt des mexikanischen Außenministers Castenada in Österreich. Die Ergebnisse dieses Besuches lassen für 1980 eine engere bilaterale Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern erwarten.

Mongolische Volksrepublik

Durch die großen Erdölfunde hat Mexiko ausgezeichnete Wirtschaftsperspektiven, die der österreichischen Exportwirtschaft vor allem auf dem Gebiete der Infrastruktur und der Grundindustrie große Möglichkeiten für Lieferungen, Kooperationen und Lizenzvergaben eröffnen.

Die Änderung der mexikanischen Wirtschaftspolitik bewirkte eine bedeutende Steigerung des bilateralen Handelsaustausches. Bei den Einfuhren (259 gegenüber 162 Mill. S 1978) betrug die Aufwärtsentwicklung 60%, bei den Ausfuhren (259 gegenüber 147 Mill. S 1978) 76%.

Die kulturellen Beziehungen mit Mexiko sind durch ein Kulturabkommen (1974), in dessen Durchführung sowohl ein Austausch von Wissenschaftlern als auch von Lektoren und Studenten stattfindet, geregelt. Darüber hinaus haben über Vermittlung des Kulturrates, der an der Österreichischen Botschaft Mexiko tätig ist, auch einseitige Aktionen wie zum Beispiel ein geophysisches Blockseminar und Vortragsreihen stattgefunden. Höhepunkt der kulturellen Manifestationen des Jahres 1979 waren die Ausstellungen „Fritz Wotruba“ im Museo de Arte Moderno mit etwa 60.000 Besuchern und die ebenfalls sehr gut besuchten Ausstellungen „Salzburger Festspiele“ in Monterrey und „Das Wiener Burgtheater“ in Culiacán.

Mongolische Volksrepublik

Ferner Osten 1 565 000 km² 1,5 Mill. 829 \$ Ulan-Bator ÖB Moskau

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolischen Volksrepublik standen 1979 im Zeichen eines ersten offiziellen Besuchkontaktes der beiden Länder auf Regierungsebene: vom 15. bis 17. Oktober hielt sich der mongolische Außenminister Dugersuren über Einladung von Bundesminister Dr. Pahr in Österreich auf. Anlässlich dieses Besuches, der nicht nur einen Aufschwung in den bilateralen Beziehungen bedeutet, sondern auch der erste offizielle Besuch eines mongolischen Außenministers in einem westlichen Land war, wurde ein Briefwechsel über die Entwicklung der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichnet.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet war durch die erstmalige Entsendung einer österreichischen Wirtschaftsdelegation im Juni 1979 in die Mongolische Volksrepublik eine positive Neuentwicklung zu verzeichnen. Es wurden Gespräche über die Förderung des Absatzes mongolischer Produkte in Österreich sowie die Bereitstellung österreichischer Technologie bei der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige in der Mongolei geführt. Der Export betrug im Jahre 1979 14,2 Mill. S. Die Importziffern liegen nicht vor.

Die Mongolische Volksrepublik gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft in Moskau.

*Mozambique — Nepal — Neuseeland***Mozambique**

Afrika 799 380 km² 9,9 Mill. 152 \$ Maputo ÖB Lusaka

Die beiderseitigen Beziehungen sind wenig intensiv. Mozambique gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft in Lusaka, Sambia.

Obwohl die Handelsbeziehungen als Folge der politischen Situation in Mozambique gering sind, ist zu erwähnen, daß eine auf dem Gebiet der Eisenbahntechnik führende österreichische Firma im Berichtsjahr Gleisstopfmaschinen liefern konnte.

Die Exporte stiegen um 6,5% von 10,9 auf 11,6 Mill. S, während die Importe um 66% von 31,2 auf 10,5 Mill. S zurückgingen.

Österreichischerseits wurde ein grundsätzliches Interesse an einem Besuch des Außenministers von Mozambique, Chissano, nach Österreich bekundet. Eine Reaktion aus Maputo liegt noch nicht vor.

Nepal

Südasien 140 797 km² 13,4 Mill. 110 \$ Katmandu ÖB New Delhi

Die wenig intensiven Beziehungen zu Nepal entwickelten sich positiv. Österreich ist an der Abwicklung einiger kleinerer Entwicklungshilfe-Projekte, so vor allem der Errichtung eines Kleinkraftwerkes in der Nähe des Mt. Everest beteiligt.

Nepal gehört zum Betreuungsbereich der österreichischen Botschaft in New Delhi

Neuseeland

Ozeanien 286 676 km² 3,1 Mill. 4.370 \$ Wellington 2 HK, ÖB Canberra

Österreich ist mit Neuseeland vor allem auf Grund der gemeinsamen Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt verbunden und unterhält zu diesem Land enge Kontakte innerhalb der Vereinten Nationen und der OECD. Die beiderseitigen Beziehungen sind problemfrei und ausbaufähig. Der österreichische Botschafter in Australien ist in Wellington mitakkreditiert.

Der Außenhandel nahm in beiden Richtungen zu. Die Exporte stiegen um 5,3% von 101 auf 106 Mill. S, die Importe um 16,5% von 119 auf 139 Mill. S.

Österreichisches Kulturgut wird mit Hilfe des Generalkonsulates Wellington und den verschiedenen germanistischen Instituten der Universitäten (insbesondere der University of Otago) verbreitet, wobei Veranstaltungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur im Vordergrund stehen.

*Niederlande — Niger***Niederlande**

Europa 40 844 km² 13,9 Mill. 7.160 \$ Amsterdam ÖB, 4 HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Niederlanden sind frei von bilateralen Problemen und von einer engen Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen gekennzeichnet.

Der bilaterale Handelsverkehr konnte im Berichtsjahr in beiden Richtungen intensiviert werden, wobei österreichischerseits ein Handelsbilanzdefizit von zirka 2.500 Mill. S besteht. Die österreichischen Ausfuhren in die Niederlande stiegen um 2,7% von 5353 Mill. auf 5498 Mill. S, die österreichischen Einfuhren aus den Niederlanden nahmen um 19% von 6691 Mill. auf 7970 Mill. S zu, womit die Niederlande der achtgrößte Handelspartner Österreichs sind.

Die kulturellen Aktivitäten waren im Jahre 1979 vor allem durch zahlreiche Ausstellungen gekennzeichnet. Höhepunkte waren die Präsentationen der Großen Schubert-Wanderausstellung, die jeweils durch Konzerte ergänzt wurden.

Im Mai fanden in Wien Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines Zusatzabkommens über Soziale Sicherheit statt.

Staatsekretär Dr. A. Nussbaumer nahm am 29. Oktober 1979 an einer vom niederländischen Minister für Entwicklungshilfe einberufenen Tagung der „Like-Minded of Countries“ in Den Haag teil, bei welcher eine Einladung der nächsten Tagung nach Wien ausgesprochen wurde. Am Europäischen Gemeindetag in Den Haag im Mai 1979 nahmen etwa 100 österreichische Bürgermeister, Landtagsabgeordnete sowie einige Landes- und Magistratsbeamte teil.

Im Februar fand ein Meinungsaustausch der Politischen Direktoren der Außenministerien der beiden Länder, Botschafter Dr. L. Steiner und Generaldirektor Dr. M. Rutten in Den Haag statt.

Niger

Afrika 1 267 000 km² 5 Mill. 158 \$ Niaméy ÖB Abidjan

Die bilateralen Beziehungen zu Niger sind nicht umfangreich. Auf beiden Seiten sind Bemühungen im Gange, die Beziehungen auszubauen. Niger fällt in den Amtsbereich der österreichischen Botschaft in Abidjan, Elfenbeinküste.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 33,6% von 28 auf 38 Mill. S und stützten sich hauptsächlich aus Textilien und Autoersatzteilen zusammen. Die Einfuhren sind minimal. Österreichische Unternehmen verfolgen derzeit folgende Wirtschaftsprojekte: Eisenbahnverbindung nach Benin, Lieferung von Pumpen und Lastkraftwagen.

Ein Entwicklungshilfeprojekt betreffend Zusammenarbeit auf dem Gebiet der

Nigeria

Sonnenenergie wird derzeit geprüft. Ein Abkommen über technische Zusammenarbeit ist in Verhandlung.

Nigeria

Afrika 923 768 km² 72,2 Mill. 422 \$ Lagos ÖB, AHST

Die Beziehungen mit Nigeria haben sich weiterhin intensiviert. Besondere Impulse hiezu verliehen der Österreich-Besuch des Mitglieds des Obersten Militär-rats und Generalstabchefs der nigerianischen Armee, Gen.Lt. Danjuma, im Juni, der Nigeria-Aufenthalt von Staatssekretär DDr. Nussbaumer anlässlich der Eröffnung des von der Steyr-Daimler-Puch AG errichteten LKW- und Traktoren-assembling-Werkes in Bauchi im Juli, sowie der Österreich-Besuch von 2 weiteren nigerianischen Militärdelegationen im August und Oktober 1979.

Trotz des auf eine weitere Verschärfung der nigerianischen Importrestriktionen zurückzuführenden Rückgangs der traditionellen österreichischen Warenexporte blieb Nigeria nach wie vor Österreichs wichtigster Markt in Afrika südlich der Sahara. Durch den Abschluß weiterer Verträge über die Beteiligung österreichischer Firmen an Industrialisierungsprojekten konnte die Basis für zukünftige regelmäßige Zulieferungen vergrößert werden. Verstärkte Bedeutung erlangten Consulting-Aufträge sowie die technische Ausbildung von nigerianischen Facharbeitern; so hat die VÖEST-Alpine AG im Rahmen ihrer Beteiligung an der Errichtung eines integrierten Stahlwerkes in Warri die vertragliche Verpflichtung zur Ausbildung von 4000 nigerianischen Facharbeitern übernommen. Der Abschluß eines wirtschaftlich-technischen Kooperationsabkommens sowie eines Doppelbesteuerungsabkommens wurde österreichischerseits auch im Berichtsjahr weiterverfolgt.

Die österreichischen Ausfuhren gingen um 3% von 905 auf 878 Mill. S (0,43% des Exportvolumens) zurück, während die Einfuhren um 103% von 537 Mill. S auf 1,1 Mrd. S (0,4% des Importvolumens) stiegen. Die Importe bestanden zum überwiegenden Teil aus Erdöl (3,5% des österreichischen Gesamterdölimports). Nigeria ist Österreichs siebentgrößter Erdöllieferant.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurde die Entsendung von 3 österreichischen Gewerbelehrern an die Fachschule Bauchi zugesagt.

Die in der Folge der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 1. Oktober 1979 vollzogene Rückkehr Nigerias zu einer Zivilregierung nach mehr als 13 Jahren Militärherrschaft eröffnet neue Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit.

*Nikaragua — Norwegen***Nikaragua**

Mittelamerika 139 000 km² 2,4 Mill. 832 \$ Managua HK, ÖB Mexiko

Die Beziehungen zur neuen nikaraguanischen Regierung gestalten sich positiv. Österreich nimmt regen Anteil an der demokratischen Entwicklung des Landes.

Auf Grund internationaler Hilfsappelle bewilligte die Bundesregierung im April die Bereitstellung eines Beitrages von 600.000,— S, welcher für die Entsendung von Ärzteteams und die Übermittlung von Medikamenten zur Betreuung von Flüchtlingen aus Nicaragua verwendet wurde.

Im Oktober erklärte die Bundesregierung ihre Bereitschaft, dem unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Kreisky stehenden Solidaritätskomitee für Nicaragua jährlich einen Betrag bis zur Höhe von 1,5 Mill. S für die Übernahme eines Kleinspitals in La Esperanza, Provinz Zelaya, und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in dessen Einzugsbereich zur Verfügung zu stellen.

Gegen Jahresende begannen Vorarbeiten für eine stärkere Unterstützung Nikaraguas im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Die Exporte fielen um 22,5% von 5,8 auf 4,5 Mill. S, die Importe um 3,5% von 177 auf 171 Mill. S.

Der nikaraguanische Kulturminister Ernesto Cardenal hat im November Österreich besucht.

In Nicaragua ist der österreichische Botschafter in Mexiko mitakkreditiert.

Norwegen

Europa 324 219 km² 4 Mill. 8.540 \$ Oslo ÖB, 2 HK, AHST

Die Beziehungen haben sich auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet intensiviert und sind durch eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen gekennzeichnet.

Auch die bilateralen Handelsbeziehungen der beiden EFTA-Länder sind ohne Probleme, wobei allerdings ein leichtes Absinken der Anteile am Außenhandelsvolumen Österreichs gegenüber 1978 nicht zu übersehen ist.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 8,2% von 1.958 Mill. S auf 2.118 Mill. S, während die Einfuhren um 13% von 902 Mill. auf 1.020 Mill. S zunahmen, womit ein Handelsbilanzaktivum von zirka 1.000 Mill. S erzielt werden konnte.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Norwegen ist durch ein Kulturabkommen (1973) geregelt. Das Durchführungsübereinkommen (1978) sieht neben der Fortführung des Stipendienaustausches, der Aufnahme eines Universitätsprofessoren-austausches und dem Austausch von Experten aus den Bereichen Erziehung und

Obervolta

Sport eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraum- und Energieforschung vor. So hat auch der Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (Austrian Solar and Space Agency — ASSA), Dr. Johannes Ortner, am 20. März 1979 ein Memorandum of Understanding mit dem Royal Norwegian Council for Scientific and Industrial Research Space Activity Division (NTNFR) über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Norwegen und Österreich auf diesem Gebiet unterzeichnet. Im Zuge des kulturellen Schwerpunktprogrammes des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden insbesondere auf dem Ausstellungs- und Literatursektor Akzente gesetzt. Die Ausstellung „Moderne Skulpturen aus Österreich“ und „Österreichische Architektur 1860—1930“ sowie die Schubert-Gedenkausstellung kamen zum Einsatz. Österreichische Literatur-Tage wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Oslo durchgeführt. Diese äußerst gut besuchte Veranstaltung umfaßte Vorträge unter anderem von Prof. Martin Esslin und Lesungen aus Werken österreichischer Schriftsteller.

Im Mai 1979 fanden in Oslo Expertenbesprechungen zur Vorbereitung des Abschlusses eines Abkommens über Soziale Sicherheit statt.

Bundesminister Staribacher nahm als Leiter der österreichischen Delegation am Ministertreffen der EFTA am 21. und 22. Mai 1979 in Bodo teil.

Obervolta

Afrika 274 200 km² 6,5 Mill. 114 \$ Ouagadougou HK, ÖB Abidjan

Die Beziehungen zu Obervolta haben sich positiv entwickelt. Der österreichische Botschafter in der Elfenbeinküste ist in Obervolta mitakkreditiert. 1978 wurde ein österreichisches Honorargeneralkonsulat in Ouagadougou eingerichtet.

Der österreichische Außenhandel mit Obervolta hat sich positiv entwickelt. Die Ausfuhren stiegen um 754% von 1,9 auf 16,6 Mill. S, die Einfuhren um 63,8% von 58.000 auf 95.000 S. Die Exporte setzen sich vor allem aus Spezialmaschinen für Kunststoffe und Textilien zusammen.

Obervolta ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Die 1970 errichtete österreichische technisch-gewerbliche Ausbildungsstätte bildet derzeit 225 Schüler aus. Der Direktor, Werkstättenleiter und fünf Lehrer sind Österreicher. Ein weiterer Experte ist als Koordinator verschiedener Entwicklungshilfe-Projekte eingesetzt. Ein Abkommen über technische Zusammenarbeit ist in Verhandlung.

Premierminister Joseph Conombo besuchte im Rahmen eines Privatbesuches Österreich und traf am 11. September mit Bundeskanzler Dr. Kreisky zusammen.

*Oman — Pakistan — Panama***Oman**

Naher Osten 212 457 km² 0,84 Mill. 2.520 \$ Maskat HK, ÖB Jeddah

Der Ausbau der Beziehungen zwischen Österreich und dem Sultanat Oman kam vor allem in einer Reihe von Besuchen zum Ausdruck:

Vom 3. bis 7. April stattete der Stellvertretende Minister für Landesverteidigung, Sayed Fahr bin Taimur Al-Said, Österreich einen offiziellen Besuch ab. Im Juni hielt sich der Staatssekretär für Information und Kultur, Mohamed Hassan Said, im Zusammenhang mit einer in Wien veranstalteten kulturellen Ausstellung über Oman in Österreich auf. Vom 2. bis 6. Juli stattete der Minister für Handel und Industrie, Mohammed Al Zubair, Österreich einen offiziellen Besuch ab.

Der Außenhandel mit Oman bewegt sich noch auf einem niedrigen Niveau, ist jedoch ausbaufähig. Die Ausfuhren gingen von 29,5 um 24% auf 22,6 Mill. S zurück, die Einfuhren stiegen von 15.000 um 413% auf 77.000 S.

Im Sultanat Oman ist der in Jeddah residierende österreichische Botschafter mitbeglaubigt.

Pakistan

Mittlerer Osten 891 940 km² 76,7 Mill. 194 \$ Islamabad ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Pakistan sind durch enge Kontakte auf multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen geprägt. Bilaterale Probleme bestehen nicht.

Die Außenhandelsergebnisse 1979 zeigen in absoluten Zahlen ausgedrückt, eine Stagnation des bilateralen Handels, sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite. Die Ausfuhr betrug 160, die Einfuhr 85 Mill. S.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe beteiligt sich Österreich an der Planung und Errichtung des Wintersport- und Sommererholungszentrums Malam Jabba. Mit dem Bau soll 1980 begonnen werden.

Vom 27. bis 29. Mai 1979 weilte eine Delegation des pakistanischen Exportförderungsbüros in Wien.

Panama

Mittelamerika 75 650 km² 1,8 Mill. 1.214 \$ Panama HK

Die Beziehungen sind problemfrei und haben sich auf wirtschaftlichem Gebiet intensiviert. Panama gehört zum Amtsbereich der österreichischen Botschaft Kolumbien.

Papua Neuguinea — Paraguay

Die Einfuhren aus diesem Land haben um 20% von 160 auf 128 Mill. S abgenommen, während die Ausfuhren um 25% von 43 auf 54 Mill. S gesteigert werden konnten.

Verhandlungen über den Abschluß eines Sichtvermerksabkommens für Inhaber von gültigen Reisepässen sind im Gange.

Papua Neuguinea

Ozeanien 461 691 km² 3 Mill. 480 \$ Port Moresby HK, ÖB Canberra

Die Beziehungen zu Papua Neuguinea, das in den Amtsbereich der österreichischen Botschaft Canberra fällt, gestalten sich problemfrei.

Die Wirtschaftsbeziehungen zu diesem an Naturschätzen reichen Entwicklungsland sind ausbaufähig, der Außenhandel war jedoch gegenüber 1978 rückläufig. Die Exporte fielen um 53% von 5,2 auf 2,5 Mill. S, die Importe um 16,4% von 21 auf 17,5 Mill. S.

Der österreichische Entwicklungshelferdienst ist mit 50 Entwicklungshelfern weiterhin mit Erfolg tätig.

Die Abschlußphase der Tätigkeit des österreichischen Musikethnologen Dr. G. Messner fiel in den Berichtszeitraum; der Musikethnologe Phillip Lamasisi Yaii setzt sein Studium mit einem Stipendium fort.

Paraguay

**Südamerika 406 752 km² 2,9 Mill. 756 \$ Asuncion
HK, ÖB Buenos Aires**

Die politischen Beziehungen zu Paraguay sind durch die Menschenrechtsverletzungen in diesem Staat in Mitleidenschaft gezogen worden, während auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Beziehungen einen Aufschwung erfahren haben.

Gigantische Wasserkraftwerke wie Yaciretá und Itaipù, verleihen der paraguayischen Wirtschaft einen starken Auftrieb. Das Land dürfte zum Energiezentrum Lateinamerikas werden. Dementsprechend interessant für die österreichische Industrie sind auch die übrigen Pläne, die sich mit der Verwertung der Energie in einzelnen Industrievorhaben befassen. Für das Kraftwerk Itaipù konnte eine österreichische Firma bedeutende Aufträge für die Lieferung von Betonverschalungen erhalten.

Die österreichischen Einfuhren betrugen 86 Mill. S, das ist eine Erhöhung um 192% (1978: 30 Mill. S), während die Ausfuhren einen Wert von 87 Mill. S, damit eine Erhöhung um 52% (1978: 57 Mill. S) erzielten.

Peru — Philippinen

Der Leiter des nunmehr zur Errichtung gelangenden paraguayischen Stahlwerkes, General Knöpfelmacher, hat sich Ende Oktober zu einem offiziellen Besuch in Österreich aufgehalten.

Der österreichische Botschafter in Argentinien ist in Paraguay mitakkreditiert.

Peru

Südamerika 1 285 216 km² 16,8 Mill. 831 \$ Lima ÖB, 2 HK, AHST

Die österreichisch-peruanischen Beziehungen entwickeln sich weiterhin positiv und drücken sich auch in verstärkten Kontakten im Rahmen der Vereinten Nationen, wo Peru eine wichtige Rolle im Rahmen der Blockfreien und der Gruppe der 77 spielt, aus.

Die Wirtschaftsbeziehungen erfuhren eine weitere Verstärkung. Österreich exportierte nach Peru Waren im Wert von 76 Mill. S, um 26% mehr als im Vorjahr (60 Mill. S), während Waren in der Höhe von 140 Mill. S das entspricht einer Steigerung um 38% gegenüber 1978 (101 Mill. S) importiert wurden. Diese positive Entwicklung wird auf die allgemeine Erholung der peruanischen Wirtschaft, auf Maßnahmen zur Liberalisierung der Einfuhren und auf das Wieder-aufleben der peruanischen Investitionstätigkeit zurückgeführt.

Auf der im November 1979 in Lima abgehaltenen Feria Internacional del Pacifico haben 16 österreichische Firmen ausgestellt. Aus Anlaß dieser Messe besuchte eine Delegation österreichischer Industrieller Lima. Sie wurden vom Präsidenten der Wiener Handelskammer Abgeordneter zum Nationalrat Kom.Rat Ing. Karl Dittrich und von Kammeramtsdirektor Dr. Heinrich Heinz angeführt.

Am 7. Juli 1979 wurde ein österreichisch-peruanisches Abkommen über die zoll-begünstigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren nach Österreich unterzeichnet.

Philippinen

Südostasien 300.000 km² 46,3 Mill. 453 \$ Manila HK, AHST, ÖB Jakarta

Österreich genießt in den Philippinen traditionell einen besonders guten Ruf. Die Beziehungen sind problemlos, doch wird philippinischerseits immer wieder der Wunsch nach Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Manila geäußert. Diesem Wunsch soll 1980 Rechnung getragen werden. Im multilateralen Bereich, insbesondere in den Vereinten Nationen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Philippinen, die ebenso wie Österreich zu einem Weltkonferenzzentrum geworden sind.

Polen

Der Handelsverkehr hat im Berichtsjahr einen enormen Aufschwung erlebt. Durch die angelaufenen österreichischen Lieferungen im Rahmen von Großprojekten stiegen die österreichischen Exporte um 168% von 118 auf 315 Mill. S, während sich die Importe um 22% von 218 auf 266 Mill. S erhöhten.

Ein bilaterales Handelsabkommen, welches die gegenseitige Einräumung der Meistbegünstigung vorsieht, wurde ratifiziert. Ein Abkommen über Pensionsversicherung steht in Ausarbeitung.

Frau Marcos, die Gattin des Präsidenten stattete in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin Manilas Wien einen Besuch ab.

Die Philippinen gehören derzeit zum Amtsbereich der österreichischen Botschaft in Indonesien.

Polen

Europa 312 677 km² 35 Mill. 3.150 \$ Warschau ÖB, KI, AHST

Das Verhältnis zur Volksrepublik Polen ist durch eine dynamische Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen gekennzeichnet. Als wichtigstes Ereignis ist der Arbeitsbesuch anzusehen, den Bundeskanzler Dr. Kreisky in Begleitung von Vizekanzler Dr. Androsch, Bundesminister Dr. Staribacher, Staatssekretär DDr. Nussbaumer, hochrangigen Beamten und Generaldirektoren aus dem Energie- und Industriebereich am 24. und 25. November in Warschau abstattete. Neben dem politischen Meinungsaustausch mit führenden Vertretern der Volksrepublik Polen stand dieser Besuch im Zeichen einer Bestandsaufnahme der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sowie der Erörterung einer intensiveren Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Energiewirtschaft. Beide Seiten einigten sich grundsätzlich über die Lieferung von zusätzlichen Mengen polnischer Steinkohle ab 1984 für einen Zeitraum von 20 Jahren. Das bei diesen Gesprächen ausgeklammerte Problem des Transportweges konnte noch vor Jahresende gleichfalls zufriedenstellend gelöst werden (Bahntransport via CSSR). Im Zusammenhang mit diesen Lieferungen wird Polen von einem Konsortium österreichischer Banken ein Finanzkredit eingeräumt werden.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit Polen waren auch 1979 durch ein beträchtliches österreichisches Handelsbilanzaktivum (3,1 Mrd. S) geprägt, obwohl die Einfuhr im Berichtszeitraum um 24% von 2.172 Mill. S auf 2.696 Mill. S stieg und die Ausfuhr lediglich um rund 8% von 5.377 Mill. S auf 5.806 Mill. S erhöht werden konnte.

Für die Wirtschaftsjahre 1980/81, 81/82, 82/83 wurden jährliche Lieferungen von bis zu 300.000 t Getreide nach Polen vereinbart; diese Lieferungen werden auf der Basis der Weltmarktpreise abgewickelt werden. Das diesbezügliche Abkommen wird voraussichtlich Anfang 1980 unterzeichnet werden.

Polen

Die 5. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trat unter dem Vorsitz Bundesminister Dr. Staribachers und des polnischen Ministers für Außenhandel und Seewirtschaft, Dr. Olszewski, in Wien am 6. und 7. November zusammen. Zur Verleihung neuer Impulse für die Zusammenarbeit auf Drittmärkten wurde ein diesbezüglicher Vertragsentwurf ausgearbeitet und paraphiert. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Betrieben war Gegenstand eines weiteren Vereinbarungsentwurfes, der von der Gemischten Kommission fertiggestellt und paraphiert werden konnte.

Große Breitenwirkung erzielte die „Technisch-wissenschaftliche Woche“ in Warschau im November.

Mitte Mai errichtete die VÖEST-Alpine AG eine Verbindungsbüro in Warschau.

Im Rahmen der intensiven kulturellen Zusammenarbeit mit Polen hat das österreichische Kulturinstitut in Warschau im Jahr 1979 einen wesentlichen Beitrag geleistet. Auf dem literarischen Sektor wären die Durchführung von Gedenkveranstaltungen für F. Th. Csokor und F. Raimund sowie die Veranstaltung von Lesetourneen, unter anderem mit Paul Hoffmann, und Autorenlesungen mit Jutta Schutting, Hans Weigel, Peter Marginter und anderen zu nennen. Auch der Ausstellungskalender gestaltete sich mit der Tournee der Hutter-Retrospektive und den Ausstellungen „Moderne Österreichische Kleinplastik“ und „Österreichische Architektur 1945—1975“ sowie mit einigen Einzelausstellungen sehr umfangreich. Aus dem musikalischen Bereich wäre die Teilnahme von österreichischen Gruppen am Jazz-Jamborée 1979 zu erwähnen. Neben einer Reihe von Vorträgen vornehmlich literarischer Themen wären im wissenschaftlichen Bereich vor allem das österreichisch-polnische Literatursymposion „Die Thematisierung der Sprache in der österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts“ in Innsbruck und das Landeskundesymposium für 16 polnische Germanisten und Landeskundler in Wien hervorzuheben. 1979 waren zwei österreichische Lektoren in Polen tätig. Im Rahmen des Kulturübereinkommens findet außerdem ein reger Austausch von Wissenschaftlern und Studenten statt. Besonders große Bedeutung kommt den Deutschkursen des österreichischen Kulturinstitutes zu. Im Kursjahr 1979/80 konnten rund 900 Hörer in 34 Kursgruppen unterrichtet werden.

Nachdem der Nationalrat die Verträge mit Polen über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung gegen Jahresende genehmigt hat, ist mit dem Inkrafttreten beider Verträge im Jahr 1980 zu rechnen.

Als offizieller Vertreter des Landes Niederösterreich nahm Landeshauptmann Maurer im April 1979 an verschiedenen Veranstaltungen der niederösterreichischen Gesellschaft für Kunst und Kultur in Polen teil.

Der Präsident des österreichischen Patentamtes, Dr. Otto Leberl, stattete im Rahmen der österreichisch-polnischen Arbeitsgruppe für den Schutz des gewerb-

Portugal

lichen Eigentums dem Präsidium des polnischen Patentamtes im September 1979 einen Besuch ab. Anlässlich dieses Besuches wurde die weitere Zusammenarbeit der beiden Patentämter und die Arbeit der Expertengruppe für gewerblichen Rechtsschutz besprochen.

Traditionell stark war die österreichische Präsenz auf der Internationalen Messe in Posen und der Buchmesse in Warschau.

Portugal

Europa 92 082 km² 9,8 Mill. 1.850 \$ Lissabon ÖB, 3 HK, AHST

Seit der Errichtung der Demokratie in Portugal haben auch die österreichisch-portugiesischen Beziehungen einen steten Aufschwung erfahren.

Bedingt durch die von der portugiesischen Regierung verfüigten Restriktionen war ein Rückgang der österreichischen Ausfuhren um 10,2% zu verzeichnen (1978: 713 Mill. S, 1979: 641 Mill. S). Die österreichischen Importe stiegen im gleichen Zeitraum um 27% an (1978: 488 Mill. S, 1979: 621 Mill. S). Im September hielt sich eine Delegation österreichischer Industrieller, im November eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Lissabon auf.

Durch die Einbeziehung Portugals in das kulturpolitische Schwerpunktprogramm war es möglich, die österreichischen kulturellen Aktivitäten zu intensivieren. Auf dem wissenschaftlichen Sektor wurden mit dem Hans-Kelsen-Symposium in Lissabon und den „Österreichischen Literaturtagen“ an den Universitäten Lissabon und Coimbra, zu denen österreichische Literaturwissenschaftler und der Schriftsteller Gernot Wolfgruber entsandt wurden, Akzente gesetzt. An künstlerischen Veranstaltungen seien die Hundertwasser-Graphikausstellung in Lissabon und Porto sowie die Konzerte der „Österreichischen Kammersolisten“ in Lissabon, Coimbra und in Nordportugal erwähnt. Zwei österreichische Lektoren sind an der Universität Lissabon tätig. Die Universität Coimbra wurde mit einer umfangreichen Buchspende beteiligt. Zur Erleichterung des wechselseitigen Studienaustausches fanden im Juni 1979 in Lissabon zum ersten Male Expertengespräche über die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Universitätsbereich statt.

Der Präsident des portugiesischen Rechnungshofes, João de Deus Pinheiro Farinha, unternahm auf Einladung von Rechnungshofpräsident Dr. Jörg Kandutsch vom 10. bis 17. Juni 1979 einen Studienbesuch in Österreich.

*Rumänien***Rumänien****Europa 237 500 km² 21,8 Mill. 1.580 \$ Bukarest ÖB, AHST**

Die österreichisch-rumänischen Beziehungen haben sich auch 1979 positiv entwickelt.

Die Wirtschaftsbeziehungen waren durch ein österreichisches Handelsbilanzaktivum von 1,7 Mrd. S gekennzeichnet. 1979 stiegen die österreichischen Exporte um fast 35,2% von 2,1 Mrd. auf 2,9 Mrd. S, hingegen verringerte sich die Einfuhr um 3,5% von 1,17 Mrd. S auf 1,13 Mrd. S.

Vom 3. bis 6. April tagte in Wien die Gemischte Kommission für den Fremdenverkehr auf Beamtenebene.

Vom 30. September bis 2. Oktober fand in Bukarest die 4. Tagung der Gemischten Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Staribacher, beziehungsweise des rumänischen Ministers für Maschinenbau Ion Avram, statt. Dabei wurden Maßnahmen zur Intensivierung der Produktionskooperation und der Zusammenarbeit auf Drittmärkten erörtert.

Im Rahmen des Kulturübereinkommens wurde die Ausstellung „Österreichische Graphik, 1900 bis heute“ gezeigt. Außerdem fanden Konzerte der Wiener Symphoniker in Bukarest und Lesungen der Schriftsteller Paul Wimmer und Anton Fuchs statt. Österreichische Lektoren waren in Bukarest und in Sibiu tätig.

Ein Hauptpunkt der bilateralen Beziehungen sind weiterhin humanitäre Fragen. Eine große Zahl von rumänischen Staatsangehörigen strebt die Familienzusammenführung mit ihren in Österreich lebenden Verwandten an. 1979 konnten 71 Personen, um deren Ausreise österreichischerseits ersucht wurde, Rumänien verlassen. Die 1977 und 1978 bei den rumänischen Behörden gestellten Ansuchen um Genehmigung der Eheschließung zwischen Österreichern und Rumänen wurden fast alle positiv erledigt.

Im September stattete Bundesminister Rösch mit einer Delegation des österreichischen Bundesheeres Rumänien einen Besuch zwecks Durchführung eines Erfahrungsaustausches über die Ausbildung in den beiden Armeen ab. Im Oktober besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Roland Minkowitsch, Rumänien. Diese Delegation erwiderte einen entsprechenden rumänischen Besuch in Österreich 1977.

Im Mai fanden in Bukarest bilaterale österreichisch-rumänische Gespräche auf Beamtenebene zur Vorbereitung des Madrider KSZE-Folgetreffens statt.

*Rwanda — Sambia***Rwanda**

Afrika 26 238 km² 4,5 Mill. 135 \$ Kigali ÖB Kinshasa

Aus den Beziehungen mit diesem von der Österreichischen Botschaft in Zaire mitbetreuten Entwicklungsland verdient in der Berichtsperiode Erwähnung:

Als Abschluß eines seit 1977 durchgeführten Entwicklungshilfe-Projektes wurde den rwandesischen Stellen die fertiggestellte Feasibility-Studie für eine verbesserte Wolfram-Aufbereitung überreicht.

Rwanda erhielt 1979 eine Geldspende von 508.104,— S für die Errichtung eines Laboratoriums des Geologischen Dienstes. Im Rahmen eines vom Institut für Internationale Zusammenarbeit erstellten Entwicklungshilfeprojektes zur Verbesserung des ländlichen Genossenschaftswesens sind seit Anfang 1979 zwei österreichische Experten in Rwanda im Einsatz.

Die Exporte erfuhren eine beträchtliche Steigerung von 1,6 auf 18 Mill. S, die Importe gingen um 40% von 15 auf 9 Mill. S zurück.

Sambia

Afrika 752 614 km² 5,4 Mill. 447 \$ Lusaka ÖB, HK, AHST

Die Beziehungen zu Sambia sind insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet ausbaufähig. Die einzigen Schwierigkeiten in den beiderseitigen Beziehungen ergeben sich aus der schlechten Wirtschaftslage Sambias zwischen 1975 und 1978, welche allgemein zu großen Zahlungsrückständen geführt hat, von denen auch österreichische Firmen betroffen sind. Der Rückstau für die laufende Bezahlung ausländischer Importe liegt derzeit immer noch zwischen 18 und 20 Monaten. Es wird allgemein erwartet, daß sich dieser Zeitraum im Laufe des Jahres 1980 merklich verringern wird. Eine Diskriminierung österreichischer Firmen zugunsten anderer Gläubiger war bisher nicht festzustellen.

Im Berichtsjahr war das Handelsvolumen in beiden Richtungen stark steigend. Die positive Entwicklung ist auf ein Steigen der Kupferpreise zurückzuführen, wodurch für die sambische Wirtschaft eine spürbare Kapitalzufuhr entstand. Die bilateralen Handelsbeziehungen sind noch ausbaufähig.

Die Exporte stiegen um 30,5% von 59 auf 77 Mill. S, die Importe um 20% von 9 auf 11 Mill. S.

Sambia ist eines der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungshilfe. 1979 wurde eine Fleckvieh-Herde für die Rinderzucht-Musterfarm Monze übergeben. Diese wird von einem der in Sambia tätigen österreichischen Experten betreut. Im Rahmen der Entwicklungshilfe-Stipendienaktionen wurden mehrere

San Marino — Saudi-Arabien

Stipendien an sambische Studenten vergeben; ferner wurde am 28. Mai 1979 ein Abkommen über technische Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten unterzeichnet. Am 24. Dezember 1979 fand ein Notenwechsel zwischen der österreichischen Botschaft Lusaka und dem sambischen Außenministerium statt, demzufolge Österreich an Sambia eine Schenkung von 300.000,— \$ leistet. Die Summe ist ein Beitrag zum Wiederaufbau von Straßen- und Eisenbahnbrücken, die durch rhodesische Angriffe im Oktober und November 1979 zerstört wurden.

Während der Berichtsperiode fanden außerdem Verhandlungen über die Umwandlung des im Oktober 1975 abgeschlossenen ersten Kredithilfeabkommens zwischen Österreich und Sambia in eine Schenkung statt; mit dem Abschluß des Abkommens ist in Bälde zu rechnen.

Schließlich wurden 1979 auch Verhandlungen über die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe des Kohlenbergwerkes in Maamba aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe geführt.

Finanzminister Lumina und Industrieminister Chisupa hielten sich einige Tage inoffiziell in Wien auf, um mit österreichischen Firmen Kontakte zu knüpfen.

Im Zusammenhang mit der Unterredung Bischof Muzorewas von Zimbabwe-Rhodesien mit Bundeskanzler Dr. Kreisky in Wien sprach in der Folge auch der politische Berater des Präsidenten, Marc Chona, beim Bundeskanzler vor, um ihn über die sambische Haltung im Rhodesienkonflikt zu informieren.

San Marino

Europa 60 km² 0,02 Mill. 3.446 \$ San Marino ÖB Rom

Die Beziehungen mit San Marino haben in den letzten Jahren eine zusätzliche Dimension durch die im Rahmen der KSZE stattfindenden periodischen Konsultationen der neutralen und blockfreien Staaten Europas erhalten, welche auch im Jahre 1979 fortgesetzt wurden.

Saudi-Arabien

Naher Osten 2 149 690 km² 7,8 Mill. 4.980 \$ Ar Rijad ÖB, AHST

Der Ausbau der Beziehungen zwischen Österreich und Saudi-Arabien wurde auch 1979 fortgesetzt.

Saudi-Arabien zählt zu den wichtigsten österreichischen Absatzmärkten in Übersee. Die Einfuhren stiegen von 655 Mill. S um 214% auf 2,06 Mrd. S, während die Ausfuhren von 1,55 um 22,3% auf 1,2 Mrd. S zurückgingen. Saudi-Arabien deckt 12,1% der österreichischen Erdölimporte und ist damit Österreichs viertgrößter Lieferant.

Im November wurde der Linienverkehr der Austrian Airlines zwischen Wien und

Schweden

Jeddah aufgenommen. Im Dezember besuchte eine Wirtschaftsdelegation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Riyahd und Jeddah, um sich über die Möglichkeiten eines Ausbaues der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu informieren.

Im kulturellen Bereich ist vor allem die Ausbildung saudi-arabischer Medizinstudenten und die Fachausbildung saudi-arabischer Ärzte erwähnenswert. Der Abschluß eines Abkommens über wissenschaftliche Zusammenarbeit wird geprüft.

Im März hielt sich der saudi-arabische Erdölminister Sheikh Ahmed Zaki Yamani über Einladung des Bundeskanzlers zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf, in dessen Verlauf ihm das Ehrendoktorat der Montanistischen Hochschule Leoben verliehen wurde. Im September stattete Prinz Sultan Ibn Abdul Aziz, Minister für Landesverteidigung und Zivilluftfahrt, Österreich einen offiziellen Besuch ab, der insbesondere auch einem Meinungsaustausch zur Nahostfrage diente. Die im November in Wien vorgenommene Eröffnung der Moschee fand in Anwesenheit des saudi-arabischen Unterrichtsministers Dr. Abdul Aziz Al-Abdullah Al-Khuwaiter statt.

Schweden

Europa 449 964 km² 8,2 Mill. 9.250 \$ Stockholm ÖB, 3 HK, AHST

Österreich und Schweden sind einander, da für beide Staaten die Neutralität eine Grundlage ihrer Außenpolitik darstellt, durch eine vielfach gemeinsame Interessenlage verbunden, welche in einem vielfältigen Meinungsaustausch auf verschiedenen Ebenen laufend zum Ausdruck gekommen ist. Der hohe Entwicklungsgrad der Beziehungen wurde vor allem durch den Staatsbesuch unterstrichen, den König Carl XVI. Gustav und Königin Silvia von Schweden in der Zeit vom 6. bis 9. November abstatteten. Der schwedische König nahm bei dieser Gelegenheit auch an einem schwedisch-österreichischen Energiesymposium teil. Im Rahmen des Staatsbesuches kamen die Außenminister der beiden Länder zu einem ausführlichen Arbeitsgespräch zusammen, in dessen Verlauf neben allgemeinen politischen Fragen insbesondere Probleme der europäischen Sicherheit erörtert wurden.

Der deutliche Rückschlag der österreichischen Exportwirtschaft in Schweden im Jahre 1978 konnte 1979 wieder ausgeglichen werden. Die österreichischen Ausfuhren stiegen im Berichtszeitraum um 15,7% von 4.744 Mill. S im Jahre 1978 auf 5.488 Mill. S im Jahre 1979. Die österreichischen Einfuhren aus Schweden nahmen um 21,4% zu und betrugen 1979 5.207 Mill. S (1978: 4.289 Mill. S). Damit nimmt Schweden in der Liste der größten Handelspartner den 9. Rang ein.

Schweden ist in das 1978 angelaufene kulturpolitische Schwerpunktprogramm des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einbezogen. Mit der

Schweiz

Entsendung eines Kultur- und Presserates im Jahre 1978 wurde dem Nachholbedarf auf kulturellem Sektor Rechnung getragen. 1979 wurden insbesondere Veranstaltungen auf literarischem Gebiet durchgeführt. So wurden an den Universitäten von Stockholm, Umea und Lund unter Teilnahme der Professoren Weiss und Kolleritsch sowie der Autoren Wolfgruber, Turrini und Hinterberger mit großem Erfolg „Österreichische Literaturtage“ abgehalten. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisierten Skandinavientournee eines Ensembles des Reinhardt-Seminars fand auch in Stockholm ein Gastspiel mit Wolfgang Bauers „Magic Afternoon“ und einer Lesung österreichischer Nachkriegsliteratur statt. An weiteren kulturellen Veranstaltungen seien die Ausstellung „Kleinplastik aus Österreich“ in Södertälje und das von der österreichischen Botschaft mitveranstaltete Konzert des „Concentus Musicus“ in Stockholm erwähnt.

Einer schwedischen Bitte entsprechend hat Österreich die konsularische Betreuung schwedischer Staatsangehöriger in Afghanistan übernommen; hierüber erfolgte ein Notenwechsel (19. April und 22. Mai 1979).

Im Berichtszeitraum fanden insbesondere nachfolgende Besuche statt:

- Besuch der Volksanwälte Dr. Bauer und Dr. Zeillinger auf Grund einer Einladung der schwedischen Justizombudsmänner, 22. bis 28. April.
- Besuch des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank Dr. Koren auf Einladung des Präsidenten der Reichsbank, 26. bis 29. Mai.
- Teilnahme des Bundeskanzlers an einer Sitzung der Sozialistischen Internationale, 19. bis 21. Juli.
- Besuch Landwirtschaftsministers Eric Enlund, 13. bis 16. August.
- Besuch des schwedischen Justizministers Romanus, 5. bis 9. September.
- Besuch der schwedischen Ombudsmänner Nilsson und Holstad auf Einladung der Volksanwaltschaft, 23. bis 29. September.
- Besuch österreichischer Parlamentarier unter Leitung von Präsident Benya auf Einladung des Reichstages, 15. bis 20. Oktober.

Zur außenpolitischen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Schweden gehören auch die engen und freundschaftlichen Kontakte zwischen dem österreichischen Bundesheer und den schwedischen Streitkräften, die auch im Jahre 1979 in Form der traditionellen Kontaktgespräche fortgesetzt wurden.

Schweiz

Nachbarstaat 41 293 km² 6,3 Mill. 9.960\$ Bern ÖB, GK, 6 HK, AHST

Die sehr engen, intensiven, gutnachbarlichen und problemfreien Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz konnten weiter ausgebaut werden. Auch

Schweiz

die enge Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene, insbesondere im Bereich der europäischen Integration, konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die außergewöhnliche Dichte der Beziehungen zwischen den beiden neutralen Nachbarstaaten wurde im Rahmen des regelmäßigen Besuchsaustausches auf Außenministerbene zwischen den Ministern Pahr und Aubert im September in Bern erörtert. Sichtbarer Ausdruck des Nahverhältnisses zwischen beiden Ländern ist das anlässlich dieses Besuches unterzeichnete Abkommen über konsularische Zusammenarbeit. Auch der regelmäßige Meinungsaustausch auf Beamtenebene, der im Wege formloser Kontakte erfolgt, hat sich als nützlich erwiesen und wird in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich positiv. Die österreichischen Einfuhren stiegen um 1,6% auf 14,48 Mrd. S (1978: 14,25 Mrd. S), während die österreichischen Ausfuhren um 11% auf 15,17 Mrd. S anwuchsen (1978: 13,67 Mrd. S). Das traditionelle österreichische Handelsbilanzdefizit konnte sohin in ein Aktivum in der Höhe von 687 Mill. S umgewandelt werden. Die Schweiz ist Österreichs drittgrößter Handelspartner. Auch die Entwicklung auf dem Gebiet des schweizerischen Touristenverkehrs nach Österreich verlief günstig.

Die kulturellen Beziehungen mit der Schweiz gestalten sich auf allen Gebieten harmonisch. Der kulturelle Austausch findet auf privater Ebene, im Rahmen spezialisierter Institutionen, sowie auf Landes- und Gemeindeebene statt, so daß sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf die Präsentation von weniger Bekanntem sowie einzelner größerer Projekte beschränken kann. Dazu zählten insbesondere die Ausstellungen „Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser“ in Pfäffikon bei Zürich, „Österreichische Architektur 1860—1930“ an der ETH Zürich sowie die Schubert-Gedenkausstellung in Lausanne. Auf dem literarischen Sektor seien die in Bern, Genf und Zürich veranstalteten Lesungen von Friedrich Torberg erwähnt.

Das am 30. November 1977 unterzeichnete Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit ist am 1. Dezember 1979 in Kraft getreten. Die Ratifikationsurkunden zum Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll wurden am 30. November ausgetauscht; es ist am 1. Jänner 1980 in Kraft getreten. Unterzeichnet wurde ferner am 28. März eine Durchführungsvereinbarung zum vierseitigen Übereinkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit BRD—Liechtenstein—Österreich—Schweiz. Am 23. Mai wurden Abkommen über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten und ein Vertrag über die Schadensdeckung bei Verkehrsunfällen unterzeichnet; desgleichen ein Vertrag über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen, dessen Text dem mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag vom 3. November 1977 weitestgehend entspricht. Verhandlungen über einen Konkurs- und Ausgleichsvertrag werden vorbereitet.

Am 3. September wurde anlässlich des offiziellen Besuches des Außenministers in der Schweiz ein Abkommen über konsularische Zusammenarbeit unterzeichnet; durch nachfolgenden Notenwechsel wurde bestimmt, daß die Schweiz durch ihre

Senegal

Botschaften österreichischen Staatsbürgern in Rwanda, Guinea und Bangladesh konsularischen Schutz und Beistand gewähren wird, Österreich hingegen schweizerischen und liechtensteinischen Staatsangehörigen in Afghanistan, Sambia, in Kreta und in den französischen Niederlassungen Ozeaniens. Das Abkommen gilt vorerst bis 31. Dezember 1981; es ist für beide Staaten das erste dieser Art.

Die beiderseitige intensive Besuchsdiplomatie wurde fortgesetzt. Im einzelnen sind neben dem bereits angeführten offiziellen Besuch von Bundesminister Pahr zu erwähnen:

- inoffizieller Besuch des Bundespräsidenten in Amriswil im Oktober, wo er gemeinsam mit dem Schweizer Bundespräsidenten an einer Ehrung des österreichischen Komponisten Prof. Cäsar Bresgen teilnahm;
- Teilnahme von Bundesminister Dr. Staribacher am traditionellen Zweierbeziehungsweise Dreier (zusammen mit der BRD)-Treffen der Handels- und Wirtschaftsminister in Merlingen am Thunersee im Juli;
- Besuch von Bundesrat Chevallaz zu Gesprächen im November mit dem Vizekanzler; erörtert wurden neben aktuellen finanzpolitischen auch energiepolitische Fragen.

Zwischen Generalsekretär Dr. Reitbauer und dem Staatssekretär im Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Weitnauer, fand im Juni in Wien ein Meinungsaustausch über aktuelle bilaterale und multilaterale außenpolitische Fragen statt. Im September bot ein Treffen der Generalsekretäre der vier neutralen Staaten Österreich, Schweiz, Schweden und Finnland in Bern eine weitere Gelegenheit zu einem vertieften Gedankenaustausch, insbesondere über Fragen der Vorbereitung der Madrider Folgekonferenz der KSZE.

Zur Erörterung bilateraler Handelsfragen sowie aktueller Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik kam es im März wie alljährlich zu Expertengesprächen auf hoher Beamtenebene, die in Bern abgehalten wurden.

Im militärischen Bereich fanden im Oktober in Bern die alljährlichen Kontaktgespräche zwischen den Planungsgruppen des österreichischen Bundesheeres und der Schweizer Armee statt. Während des Berichtsjahres fand ferner erstmals ein Kaderpersonalaustausch zwischen den beiden Ländern statt, wobei Offiziere des österreichischen Bundesheeres an der Ausbildung in Wiederholungskursen der Schweizer Armee teilnehmen konnten.

Senegal

Afrika 196 192 km² 5,4 Mill. 425 \$ Dakar ÖB

Die Beziehungen zu Senegal sind weiterhin problemlos und von gegenseitigem Verständnis getragen, welches auch in der Unterstützung der österreichischen Nahost-Initiative während der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen Ausdruck fand. Senegalesischerseits wurde mit Interesse vermerkt, daß die Wahl des Ortes für die Abhaltung des Schwarzafrika gewidmeten Symposiums der

Sierra Leone — Singapur

VÖEST-Alpine AG sowie der darauffolgenden Konferenz österreichischer Botschafter im November auf Dakar gefallen ist.

Die österreichischen Exporte stiegen um 61% von 30,8 auf 49,8 Mill. S, die Importe gingen um 14% von 3,7 auf 3,2 Mill.S zurück.

Über die im beiderseitigen Interesse gelegene vertragliche Regelung des Außenhandels wurden Verhandlungen eingeleitet.

Die Kooperation auf kulturellem Gebiet konnte 1979 intensiviert werden. So wurde eine senegalesische Jugendgruppe aus Anlaß der Eröffnung des Internationalen Zentrums Wien sowie zu den anschließenden 6. Internationalen Volkskunstfestspielen im August 1979 nach Österreich eingeladen. Das Ergebnis mehrjähriger Sprachforschungen eines österreichischen Linguisten wurde Senegal im abgelaufenen Jahr zur Verfügung gestellt und gelangt nunmehr über Veranlassung Präsident Senghors demnächst zur Veröffentlichung. Die Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Institut der Universität Dakar gestaltete sich durch Abstellung eines österreichischen Lektors während der ersten zehn Monate des Jahres 1979 sowie durch die Abhaltung von zwei mehrwöchigen Blockseminaren über musikalische und literarische Themen weiterhin erfolgreich. Die Emission einer in Österreich hergestellten Briefmarkenserie, für welche Hunderwasser die Entwürfe zur Verfügung gestellt hat, fand starke Beachtung. Die österreichische Bundesregierung hat schließlich auch 1979 Stipendien an senegalesische Germanisten vergeben; das Angebot einer großzügig dotierten Stipendienaktion der Steiermärkischen Landesregierung für angehende senegalesische Deutschlehrer hat ein sehr positives Echo gefunden.

Sierra Leone

Afrika 71 740 km² 3,2 Mill. 195 \$ Freetown HK, ÖB Lagos

Die bilateralen Beziehungen mit Sierra Leone haben durch einen Privatbesuch von Präsident Stevens in Österreich im Juli 1979 eine Vertiefung erfahren. Der Aufwärtstrend der österreichischen Exporte nach Sierra Leone hat angehalten. Sie stiegen um 2% von 11,5 auf 11,7 Mill. S. Die Importe blieben praktisch auf demselben Niveau (zirka 250.000 S).

Der österreichische Missionschef in Nigerien ist in Freetown mitbeglaubigt.

Singapur

Südostasien 581 km² 2,3 Mill. 2.890 \$ Singapur HK, AHST, ÖB Bangkok

Die Beziehungen zur Republik Singapur sind insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet ausbaufähig. Singapur gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft Bangkok.

Somalia — Sowjetunion

Industrielle Kooperationsprojekte kamen bisher nicht zum Tragen, sodaß sich die Wirtschaftsbeziehungen mit Singapur auf den Handelsverkehr beschränken. Die österreichischen Einfuhren (elektronische Geräte, Kleidung, Schnittholz) stiegen um 32% von 160 auf rund 211 Mill. S, während die österreichischen Ausfuhren (Fernsehgeräte, Maschinen, Textilien) um 5% von 274 auf 260 Mill. S zurückgingen.

Der Parlamentspräsident Dr. Yeoh Ghim Seng, der Minister für Soziale Angelegenheiten Dr. Ahmad Mattar und der Arbeitsminister Sia Koh Hui kamen auf der Durchreise von Ungarn in die CSSR zu einem Zwischenaufenthalt im Oktober nach Wien.

Somalia

Afrika 637 657 km² 3,4 Mill. 112 \$ Mogadiscio HK, ÖB Kairo

Die Beziehungen zu Somalia, wo der österreichische Botschafter in Ägypten mitbeglaubigt ist, sind wenig ausgebaut. Ansätze für eine Intensivierung auf dem Wirtschaftssektor sind gegeben.

Die österreichischen Exporte stiegen um 28,6% von 8,7 auf 11,3 Mill. S. Die Importziffern liegen nicht vor.

Auf Grund eines Hilfsappelles der UNHCR und der Regierung von Somalia beschloß die Bundesregierung im Dezember 1979 die Bereitstellung eines Beitrages von 200.000 S, der zum Ankauf von zwei geländegängigen Kraftfahrzeugen für die Betreuung von Flüchtlingen in Somalia verwendet wurde.

Sowjetunion

Europa 22 402 200 km² 261,5 Mill. 3.010 \$ Moskau ÖB, AHST

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen wurden durch Besuche auf Regierungsebene, Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen und Aktivitäten auf kulturellem Gebiet positiv weiterentwickelt.

Das sowjetisch-amerikanische Gipfeltreffen anlässlich der Unterzeichnung von SALT II in Wien bot Gelegenheit für Gespräche zwischen Staats- und Parteichef Breschnjew, Außenminister Gromyko, Bundespräsident Dr. Kirchschräger, Bundeskanzler Dr. Kreisky und Außenminister Dr. Pahr. Während des Gipfeltreffens fand auch ein Meinungsaustausch zwischen dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Reitbauer, und dem Leiter der für Österreich zuständigen 3. Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums, Botschafter Bondarenko, statt.

Sowjetunion

Die österreichisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen waren durch eine Ausweitung des Handelsvolumens auf 17 Mrd. S gekennzeichnet. Die UdSSR ist damit Österreichs sechstgrößter Handelspartner. Eine Steigerung der Einfuhr (von 8,87 auf 10,27 Mrd. S) um rund 16% und der Ausfuhr (von 5,3 auf 6,8 Mrd. S) um rund 27% bewirkten dieses Ergebnis. Unter den Importen fielen wieder 80% auf den Energie- und Rohstoffbereich. Auf die UdSSR entfallen 19,6% der gesamten Erdölimporte. Bedeutende neue Lieferverträge wurden vor allem auf dem Sektor der metallverarbeitenden Industrie und des Baues von Transport- und Passagierschiffen erzielt. Die Firmen VÖEST-Alpine und Chemie-Linz eröffneten im März ständige Vertretungen in Moskau.

Im Bereich der kulturellen Beziehungen stellte die Ausstellung der Albertina „Österreichische Graphik 1900 bis heute“ in der Eremitage in Leningrad und im Puschkin-Museum in Moskau mit zirka 250.000 Besuchern ein herausragendes Ereignis dar. Große Beachtung fanden außerdem die Ausstellung „Zeitgenössische österreichische Architektur 1945—1975“ und die Schubert-Gedenkausstellung. Barbara Frischmuth hielt sich in Moskau und Tiflis auf, las aus ihren Werken, führte Fachgespräche mit Germanisten und konnte bei dieser Gelegenheit Verträge mit Verlagen abschließen. Die Pianisten Gilbert Schuchter und Paul Badura-Skoda führten Konzertreisen durch mehrere Sowjetrepubliken durch. Mit Unterstützung der Botschaft fand in Moskau das erste österreichische Bibliothekseminar und in Zusammenarbeit mit der SÖG das Symposium „60 Jahre Republik Österreich“ statt. 1979 hielten sich insgesamt 40 Wissenschaftler in der Sowjetunion auf. Die vom Kulturübereinkommen vorgesehene Austauschquote von 5 Lektoren, 11 Jahres- und 4 Sommerstipendiaten wurde ausgeschöpft. Derzeit sind 9 Forschungsprojekte zwischen Instituten beider Länder in den verschiedensten Gebieten, wie der Elektronik, Botanik und Soziologie in Ausarbeitung.

Über Abkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Urheberrechts und der Doppelbesteuerung fanden Verhandlungen zwischen österreichischen und sowjetischen Delegationen statt. Anlässlich der 8. Tagung der Gemischten österreichisch-sowjetischen Arbeitsgruppe für Patente und Lizenzen vom 16. bis 26. Juli in Wien wurden Verhandlungen über ein Abkommen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes geführt.

Der gegenseitige Besuchs Austausch ist weiter ausgebaut worden:

Über Einladung des sowjetischen Eisenbahnministers hielt sich vom 7. bis 22. Februar Bundesminister Lausecker, in der Sowjetunion auf. Diesem Besuch folgte im August eine Expertendelegation der ÖBB.

Vom 17. bis 21. Dezember stattete Bundesminister Rösch der Sowjetunion einen Besuch ab. Während dieses ersten Besuches eines österreichischen Verteidigungsministers in der Sowjetunion seit 13 Jahren führte Bundesminister Rösch Gespräche mit dem sowjetischen Verteidigungsminister, Marschall Ustinow.

Spanien

Im April und im November befand sich der Generaldirektor der ÖMV, Kommerzialrat Ludwig Bauer, zu Gesprächen mit dem sowjetischen Minister für Gasindustrie, Orudschew, in Moskau. Als Gäste und im Rahmen von Veranstaltungen der SÖG besuchten im Mai der Tiroler Landtagspräsident, Bürgermeister DDR. Lugger die Grusinische SSR (anlässlich des 10jährigen Bestehens einer Partnerschaft zwischen Tirol und der Grusinischen SSR) und Ende Juni der Landeshauptmann von Salzburg, Haslauer, die Litauische SSR, mit der Salzburg im partnerschaftlichen Verhältnis steht.

Der Bürgermeister von Wien, Gratz, kam im August als offizieller Gast Bürgermeister Promyslows nach Moskau und eröffnete bei diesem Anlaß eine Ausstellung über die Bundeshauptstadt.

Aus Anlaß der XI. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftlich-wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit von 10. bis 13. Juli hielt sich der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew in Wien auf.

Zur Übergabe des 100. für die Sowjetunion von den Korneuburger Werften gebauten Schiffes besuchte der sowjetische Seeschiffsverkehrsminister Guschenko im Juni Österreich.

Anfang Oktober hielt sich eine Delegation österreichischer Journalisten über Einladung des sowjetischen Journalistenverbandes in der Sowjetunion auf.

Im Sommer nahm der neue ständig akkreditierte Vertreter des ORF in Moskau, Dr. Hörmann, seine Tätigkeit auf.

Spanien

Europa 504 782 km² 37,1 Mill. 3.190 \$ Madrid ÖB, 9 HK, 2 AHST

Auch im Jahre 1979 setzte sich der bemerkenswerte Aufschwung in den österreichisch-spanischen Beziehungen fort, der zugleich mit dem Demokratisierungsprozeß in Spanien seit dem Jahre 1976 eingesetzt hat. Die bilateralen Beziehungen wurden von zwei Höhepunkten geprägt, die das bisher erreichte Niveau sichtbar manifestierten und neue Impulse für die künftige Kooperation gaben: der Staatsbesuch des österreichischen Bundespräsidenten in Spanien (3. bis 6. Oktober) und die erste konstituierende Arbeitssitzung der Großen Österreichisch-Spanischen Gemischten Kommission (13. und 14. November).

Die Tatsache, daß der Staatsbesuch von Bundespräsident Dr. Kirchschräger weniger als zwei Jahre nach dem ersten Staatsbesuch von König Juan Carlos I. in Österreich (Februar 1978) stattfand, ist der Ausdruck des großen politischen Interesses beider Seiten an einer Intensivierung der Beziehungen. Der Besuch fand ein überwältigendes Echo in politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit Spaniens.

Der Handelsaustausch zwischen Österreich und Spanien hat sich im Jahre 1979 kräftig aufwärts entwickelt. Insbesondere ist bei den österreichischen Exporten nach Spanien eine deutliche Steigerungstendenz zu bemerken. Die

Spanien

österreichischen Einfuhren stiegen von 1978 auf 1979 um 18,3% von 999 Mill. auf 1.182 Mill. S. Die Ausfuhren stiegen im gleichen Zeitraum jedoch um mehr als 29 % von 1.003 Mill. auf 1.294 Mill. S.

Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftlichen Beziehungen sind die am 26. Juni unterzeichneten Abkommen Spaniens mit den EFTA-Staaten. Sie bestehen aus einem multilateralen Abkommen über industrielle Produkte und einzelnen bilateralen Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, darunter eines mit Österreich. Mit dem Inkrafttreten dieser Abkommen wird die Zolldiskriminierung der EFTA-Staaten auf dem spanischen Markt im Vergleich zu den EG-Staaten beseitigt und der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten erleichtert werden.

Am 10. und 11. September weilte eine Delegation österreichischer Industrieller auf Einladung spanischer Unternehmerverbände in Madrid. Die Bundeswirtschaftskammer veranstaltete im November Interessententreffen in Madrid, Barcelona und Bilbao.

Die Beziehungen mit Spanien auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet sind durch das Kulturabkommen aus dem Jahre 1975 beziehungsweise das in dessen Durchführung im Jahre 1979 unterzeichnete Arbeitsprogramm mit zweijähriger Laufzeit geregelt. Auf Vorschlag einer Expertenkommission wird ein Entwurf für ein wissenschaftlich-technisches Abkommen ausgearbeitet. Seit 1978 besteht in Madrid das vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten subventionierte Instituto Hispano-Austriaco, das die Botschaft in ihrer Kulturarbeit unterstützt und als Träger österreichischer Veranstaltungen auftritt.

Im Rahmen des kulturellen Schwerpunktprogrammes, in das auch Spanien einbezogen ist, wurden die Ausstellungen „Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser“ in Madrid und „Graphik von Hundertwasser“ in Sevilla, Valencia und Saragossa gezeigt. Ferner wurden „Österreichische Literaturtage“ in Madrid und Salamanca, ein Österreich-Tag in Toledo, ein Konzertzyklus sowie einige an fachliche Zielgruppen gerichtete Vorträge und Seminare veranstaltet.

Die im Kulturabkommen aus 1975 vorgesehene Gemischte Kulturkommission trat vom 22. bis 25. Mai in Madrid zu ihrer zweiten Tagung zusammen und erstellte ein Programm für die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern für die folgenden zwei Jahre.

1979 tagte die österreichisch-spanische Gemischte Expertenkommission für wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit (19. und 20. Februar) und die Gemischte Expertenkommission für die Fragen der Gleichwertigkeit im Universitätsbereich, welche auch interessante Vorschläge für eine Zusammenarbeit österreichisch-spanischer Hispanisten, Germanisten und Historiker erstattete.

An der „VII. Internationalen Biennale des Sports in der Kunst“ nahmen 9 öster-

Sri Lanka

reichische Künstler erfolgreich teil. Zusammen mit UNICEF organisierte die österreichische Botschaft Konzerte der Wiener Sängerknaben, wobei eines im spanischen Fernsehen übertragen wurde.

Am 14. November wurden in Wien ein österreichisch-spanisches Abkommen zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen und ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 23. Oktober 1969 über Soziale Sicherheit unterzeichnet.

Im September 1979 fanden in Madrid Expertenbesprechungen zwecks Abschluß eines neuen Abkommens über Soziale Sicherheit statt.

Krönung und Zusammenfassung der Arbeit der verschiedenen fachlichen gemischten Kommissionen bildete die erste konstituierende Arbeitstagung der Großen Österreichisch-Spanischen Gemischten Kommission, welche am 13. und 14. November in Wien stattfand. Diese Kommission war anlässlich des Besuches des spanischen Königs in Österreich geschaffen worden, um die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen periodisch zu überprüfen und konkrete Vorschläge auf allen Gebieten gemeinsamen Interesses, darunter auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten, zu erarbeiten. Die Kommission erarbeitete ein ausführliches Protokoll mit einer ganzen Reihe von konkreten Empfehlungen für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit. Dieses Treffen brachte eine Reihe wichtiger Impulse für die künftige Ausgestaltung der Beziehungen.

Im Rahmen des Staatsbesuches des Bundespräsidenten (3. bis 6. Oktober) hielten sich auch die Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. W. Pahr, und für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. J. Staribacher, zu Gesprächen in Madrid auf.

Der spanische Minister für Universitäten und Forschung, Gonzales Seara, stattete im September auf Einladung von Bundesminister Firnberg einen Besuch ab.

Politische Gespräche über bilaterale und multilaterale Fragen wurden anlässlich eines Besuches des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Reitbauer, in Madrid im Juni abgehalten.

Anfang Mai fand in Wien eine erste Besprechung auf Expertenebene zur Vorbereitung der für Herbst 1980 in Madrid vorgesehenen KSZE-Folgekonferenz statt.

Sri Lanka

Südasien 65 610 km² 14,3 Mill. 202 \$ Colombo HK, ÖB New Delhi

Die österreichische Botschaft in New Delhi ist um eine Intensivierung der Beziehungen zu Sri Lanka bemüht.

Die österreichischen Exporte stiegen um 4,6 % von 46 auf 48, die Importe

Südafrika

um 3,4 % von 58 auf 60 Mill. S. Das sprunghafte Ansteigen des österreichischen Tourismus in dieses Land verdient Erwähnung.

In Entsprechung des Hilfsersuchens der Regierung von Sri Lanka beschloß die Bundesregierung im Jänner 1979 eine Spende in Höhe von 300.000,-- S, die in Form der Übersendung von Milchpulver und der Bereitstellung von Zelten zur Milderung der Folgen der Sturmkatastrophe zur Verfügung gestellt wurde.

Südafrika

Afrika 1 146 063 km² 23,9 Mill. 1.340 \$ Pretoria ÖB, 3 HK, AHST

Zwischen Österreich und Südafrika bestehen korrekte diplomatische Beziehungen, die jedoch durch die Apartheid-Politik Südafrikas, welche Österreich verurteilt, laufend überschattet werden.

Die südafrikanische Regierung hat weitgehende Reformen zur Verbesserung der Beziehungen angekündigt und in die Wege geleitet. Es bleibt abzuwarten, ob und wann die Regierung weitere Maßnahmen setzen wird, die zu einer Beseitigung der Apartheid-Politik führen.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat sich das traditionelle Passivum der österreichischen Handelsbilanz mit Südafrika mehr als halbiert. Die österreichischen Exporte, die im Jahre 1978 stark zurückgegangen waren, sind wieder angestiegen.

Die Exporte erhöhten sich um 30 % von 604 auf 787 Mill. S, die Importe gingen um 19,5 % von 1,4 auf 1,1 Mrd. S zurück. Österreich nahm an der Rand-Show, der wichtigsten internationalen Wirtschaftsveranstaltung des Landes, durch eine Gruppenausstellung teil.

Das Abkommen, über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht, BGBl. Nr. 299/1962, wurde gekündigt und trat am 30. Juni 1979 außer Kraft. Bei dieser Gelegenheit wurde österreichischerseits der Abschluß eines Vertrages über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken auf der Basis der Gegenseitigkeit vorgeschlagen. Nach Annahme dieses Vorschlages von südafrikanischer Seite übermittelte Österreich einen entsprechenden Vertragsentwurf.

Der Besuchsaustausch mit Südafrika beschränkte sich im Jahre 1979 auf Journalisten und Universitätsprofessoren sowie eine Delegation der Kärntner Handelskammer und den Besuch des Vizepräsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Seidl, anlässlich der Rand-Show.

*Sudan — Syrien***Sudan**

Afrika 2 505 813 km² 17,4 Mill. 296 \$ Khartoum AHST, ÖB Kairo

Der Sudan stellt ein Hoffungsgebiet der österreichischen Wirtschaft dar. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben jedoch zu Zahlungsverzögerungen geführt, die sich nachteilig auf die bestehenden wirtschaftlichen Kontakte auswirken.

Die Exporte gingen um 50% von 221 auf 109 Mill. S, die Importe um 49% von 71 auf 36 Mill. S zurück.

Auf Grund eines Hilfeersuchens der sudanesischen Regierung beschloß die Bundesregierung im August 1979 die Bereitstellung von Kraftfahrzeuersatzteilen österreichischer Provenienz im Werte von 200.000,— S, die im Rahmen der Betreuung ugandischer Flüchtlinge im Sudan Verwendung fanden.

Der Sudan gehört zum Amtsbereich der Österreichischen Botschaft in Kairo.

Syrien

Naher Osten 185 180 km² 8,1 Mill. 900 \$ Damaskus ÖB, 2 HK, AHST

Die österreichische Nahost-Politik und das österreichische Interesse am Nahen Osten fanden auch in den bilateralen Beziehungen und im Image Österreichs in Syrien positiven Niederschlag.

Die Bemühungen um den syrischen Markt kommen durch eine repräsentative Beteiligung von österreichischen Firmen an der internationalen Messe in Damaskus und durch zunehmende Reisen von österreichischen Geschäftsleuten zum Ausdruck. Die Exporte stiegen von 442 um 63 % auf 721 Mill. S, während die Importe von 460 um 95 % auf 26 Mill. S zurückgingen.

Auf kulturellem Gebiet wurden einige Vorhaben wie die Bestandsaufnahme byzantinischer Baudenkmäler in Syrien durchgeführt. Vorbereitet wird eine Ausstellung des syrischen Nationalismus in Österreich.

Der Leiter der Westeuropäischen Abteilung im syrischen Außenministerium, Botschafter Dr. Jouejati, hielt im Dezember einen Vortrag an der Diplomatischen Akademie. Generaltruppeninspektor Wingelbauer besuchte die österreichischen UNO-Truppen in Syrien und Jordanien.

*Tansania — Thailand***Tansania**

Afrika 945 087 km² 16,6 Mill. 199 \$ Dar-es-Salaam HK, ÖB Nairobi

Die Beziehungen konnten enger geknüpft, die Basis für eine harmonische Weiterentwicklung verbreitert werden. Tansania wird von unserer Botschaft in Kenia betreut.

Der hohe österreichische Exportwert des Jahres 1978 konnte 1979 nicht mehr erreicht werden, da sich die österreichischen Exporte hauptsächlich auf Investitionsgüter beschränkten, deren Endlieferung 1978 zum Großteil erfolgte.

Die Exporte fielen um 27% von 94 auf 69 Mill. S, die Importe stiegen um 18,5% von 26 auf 31 Mill. S.

Österreich erklärte sich zur Finanzierung einer Studie über Kaolin-Verwertung sowie über die Errichtung eines Furnierwerkes aus Entwicklungshilfe-Mitteln bereit. Ferner wurde die Teilfinanzierung einer Gleisstopfanlage zugesagt.

Ein Vertrag über Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen wurde am 23. November 1972 unterzeichnet; die österreichische Ratifikationsurkunde liegt seit 1973 vor, doch konnte der Austausch der Ratifikationsurkunden bisher nicht vorgenommen werden.

Der tansanische Verkehrsminister weilte vom 2. bis 14. Juli in Wien, der tansanische Finanzminister vom 24. bis 25. September und der tansanische Industrieminister vom 2. bis 5. Oktober.

Thailand

Südostasien 514 000 km² 45,1 Mill. 414 \$ Bangkok ÖB, AHST

Die bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Intensivierung der Beziehungen konnte weiter ausgebaut werden.

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Verhandlungen der VÖEST-Alpine für den Bau einer Anlage zur Erzeugung von Zellstoff aus Kenaf wurden erfolgreich abgeschlossen. Ferner wurde ein größerer Auftrag von Schienen für die thailändischen Staatsbahnen im Laufe des Jahres ausgeliefert.

Die Bemühungen um die Mitwirkung beim geplanten Ausbau der Eisen- und Stahlindustrie Thailands wurden fortgesetzt. Ein Konsortium namhafter österreichischer Consulting Firmen hat die im Auftrag der UNIDO erstellte Studie über die gesamte Eisen- und Stahlindustrie Thailands fertiggestellt und der thailändischen Regierung übergeben.

Togo — Trinidad und Tobago

Schließlich wurde der thailändischen Regierung von einer bekannten österreichischen Firma eine Studie für die Erzeugung von Kraftstoff-Alkohol unter Verwertung von Zuckerrohrrückständen in Zusammenarbeit mit einer britischen Firma angeboten.

Der Handelsverkehr mit Thailand erfuhr eine kräftige Ausweitung. Die österreichischen Einfuhren (vor allem Wolfram-Erze, Textilien und Tabak) stiegen um 26,7% von 218 auf 276 Mill. S, die österreichischen Ausfuhren (Eisen und Stahl, elektrische und andere Maschinen sowie Papierwaren) um 56,7% von 136 auf 213 Mill. S.

Der Plan für einen weiteren Ausbau der thailändisch-österreichischen Gewerbeschule in Sattahip im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe wurde weiterverfolgt. Ein österreichischer Experte wurde für zwei Wochen entsandt, um zunächst Vorschläge für eine Reform des Lehrplanes zu erstellen.

Zu erwähnen wäre ein Besuch des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.Prof. Dr. Herbert Schambeck, im November, der zwei Vorträge an Universitäten hielt und mit dem Parlamentspräsidenten und dem Außenminister einen Gedankenaustausch pflegte.

Togo

Afrika 56 000 km² 2,4 Mill. 298 \$ Lomé ÖB Abidjan

Die Beziehungen zu Togo entwickeln sich positiv und konnten auf wirtschaftlichem Gebiet ausgebaut werden. Der österreichische Botschafter in der Elfenbeinküste ist in Togo mitbeglaubigt.

Der Außenhandel zeigte in beiden Richtungen eine Aufwärtsentwicklung. Die Ausfuhren stiegen um 22,3% von 143 auf 175 Mill. S, die Einfuhren um 86% von 3,1 auf 5,8 Mill. S. Die Exporte setzen sich vorwiegend aus elektrischen Maschinen, Papier, Pappe und sanitären Anlagen zusammen.

Im Dezember wurde der Umschuldungsvertrag zwischen der österreichischen Kontrollbank und dem togolesischem Finanzministerium über 73 Mill. S abgeschlossen.

Trinidad und Tobago

Karibik 5 128 km² 1,1 Mill. 2.380 \$ Port of Spain HK, ÖB Caracas

Die Beziehungen zwischen Trinidad und Tobago und Österreich sind in den letzten Jahren enger geworden. Diese Annäherung kommt vor allem auf wirt-

Tschechoslowakei

schaftlichem Gebiet zum Ausdruck. Trinidad und Tobago gehört zum Amtsbereich der Botschaft in Venezuela.

Nachdem die VÖEST-Alpine im Juli 1978 den Zuschlag zur Errichtung einer Zementfabrik und eines Kalkwerkes erhalten hat, bieten sich der österreichischen Wirtschaft weitere Möglichkeiten zur Errichtung von Großprojekten in Trinidad und Tobago.

Der Warenaustausch hat sich erfreulich entwickelt. Die Einfuhren stiegen um 65% von 4,2 auf 7 Mill. S. Die Ausfuhren konnten sich dank bereits angelaufener Großlieferungen für Industrieanlagen auf 39 Mill. S versiebenfachen (1978: 5,5 Mill. S).

Tschechoslowakei

Nachbarstaat 127 869 km² 15,1 Mill. 4.090 \$ Prag ÖB, GK, AHST

Das Jahr 1979 stand im Zeichen der bisher intensivsten Besuchskontakte auf höchster staatlicher Ebene, haben doch im Berichtszeitraum sowohl der Bundespräsident als auch der Bundeskanzler und der Außenminister Besuche in der CSSR abgestattet. Diese rege Besuchsdiplomatie, die den zunehmenden Grad der Intensivierung der österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen dokumentiert, wurde durch das Arbeitstreffen des Bundeskanzlers mit Ministerpräsident Strougal in Zidlochovice am 25. und 26. Jänner eingeleitet. Das Treffen diente der Weiterführung des politischen Meinungsaustausches sowie insbesondere auch der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen. Den Höhepunkt der Besuchskontakte bildete sodann der Staatsbesuch des Bundespräsidenten in der CSSR vom 12. bis 15. März als sichtbarer Ausdruck des erreichten Niveaus in den Beziehungen der beiden Nachbarstaaten.

Als in der zweiten Jahreshälfte im Zusammenhang mit der Ausbürgerung eines tschechoslowakischen Schriftstellers und einer Erklärung der Botschaft der CSSR in Wien Störfaktoren in den beiderseitigen Beziehungen auftraten, nahm Bundesminister Dr. Pahr die Gelegenheit seines offiziellen Besuches in der Tschechoslowakei vom 15. bis 17. November wahr, um Meinungsverschiedenheiten offen und deutlich — unter klarer Akzentuierung des österreichischen Standpunktes, insbesondere zur Frage der Menschenrechte — zu erörtern. Der Besuch hatte die Weiterführung des Normalisierungsprozesses zum Ziel und bewirkte unter anderem ein tschechoslowakisches Entgegenkommen in humanitären Fragen und einer Reihe weiterer österreichischer Anliegen, unter anderem die angestrebte Erleichterung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs, die Fortsetzung der Expertengespräche über grenznahe Kernkraftwerke sowie die Intensivierung der energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit. Insbesondere wurde auch die österreichische Beteiligung bei tschechoslowakischen Großprojekten vorangetrieben.

Die österreichisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen waren im

Tschechoslowakei

Berichtszeitraum durch die Erhöhung des österreichischen Handelsbilanzdefizits um über 1 Mrd. S auf 1,395 Mrd. S gekennzeichnet. Eine Steigerung der Einfuhren um 22% (von 3,5 auf 4,3 Mrd. S) und der Rückgang der Ausfuhren um fast 10% (von 3,2 auf 2,9 Mrd. S) bewirkten dieses Ergebnis.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit der CSSR wird von dem seit Ende 1978 in Kraft stehenden Kulturabkommen bestimmt. In Durchführung des Kulturabkommens wurde im Jänner 1979 anlässlich der konstituierenden Sitzung der Gemischten Kommission ein 2-Jahresprogramm erstellt, das die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft und insbesondere den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten, erleichtern soll. Das bedeutendste kulturelle Ereignis des Jahres war das Gastspiel der Wiener Staatsoper mit „Ariadne auf Naxos“ in Prag, in dessen Rahmen auch die Schubert-Gedenkausstellung präsentiert werden konnte. Das Burgtheater gastierte mit Handkes „Wunschloses Unglück“ und Grillparzers „Sappho“ in Prag und mit „Sappho“ in Preßburg, fand jedoch in der tschechoslowakischen Öffentlichkeit und in den dortigen Medien nicht die einem derartigen kulturellen Ereignis angemessene Beachtung.

Anlässlich des Staatsbesuches von Bundespräsident Dr. Kirchschräger wurde von den beiden Außenministern am 14. März in Prag ein Zusatzübereinkommen zum Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen sowie ein Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens unterzeichnet. Das Übereinkommen zur Durchführung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der CSSR über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Bezeichnungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse wurden am 7. Juni in Prag unterzeichnet. Ein Sichtvermerksabkommen für akkreditierte Journalisten und deren Familienangehörige wurde am 11. Juni unterzeichnet und trat am 10. August in Kraft. Anfang Oktober fanden in Prag Expertengespräche über den Abschluß von Abkommen betreffend die Rechtshilfe in Strafsachen und über Auslieferung statt. Es ist in Aussicht genommen, im Jahre 1980 diesbezügliche Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Im humanitären Bereich konnten zahlreiche Fälle, insbesondere bei Familienzusammenführungen und Besuchsreisen, einer Lösung zugeführt werden. Im Gefolge des Besuchs von Außenminister Dr. Pahr in Prag wurden vier österreichische Staatsbürger in der CSSR begnadigt und aus der Haft entlassen. Erstmals seit vielen Jahren war Ende 1979 in der Tschechoslowakei kein österreichischer Staatsbürger mehr in Haft.

Außer den bereits erwähnten Besuchen fanden folgende statt:

In der Zeit vom 19. bis 24. März stattete eine von Präsident Benya geleitete Delegation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes der tschechoslowakischen Gewerkschaftsorganisation einen Gegenbesuch ab.

Tunesien

Zwischen 11. und 13. Juni besuchte der tschechische Schulminister Vondruska Österreich.

Vom 19. bis 23. Juni weilte der tschechoslowakische Energieminister Dipl.Ing. Dr. Vlastimil Ehrenberger zur Besprechung aktueller energiewirtschaftlicher Fragen in Wien.

Vom 18. bis 21. September stattete der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, Leopold Gratz, dem Prager Oberbürgermeister einen Gegenbesuch ab.

In der Zeit vom 1. bis 5. Oktober besuchte eine tschechoslowakische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten der tschechoslowakischen Föderalversammlung, Alois Indra, Österreich und erwiderte damit den Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in Prag im Juni 1978.

Vom 2. bis 4. Oktober stattete der Bundesminister für Verkehr, Karl Lausecker, seinem tschechoslowakischen Amtskollegen einen Besuch ab. Die Gespräche dienten der Darlegung des österreichischen Standpunktes auf den einzelnen Sektoren des Transportwesens, der Abklärung der gegenseitigen Interessenlage sowie der Anbahnung späterer Expertengespräche.

Vom 5. bis 7. Februar hat in Prag die 4. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Kommission stattgefunden, über deren Beschlüsse im November in Wien eine erste Zwischenbilanz hinsichtlich ihrer Durchführung von Vertretern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie des tschechoslowakischen Außenministeriums beziehungsweise der Botschaft der CSSR in Wien vorgenommen wurde. Außerdem wurden im Berichtszeitraum weitere 7 Tagungen der in den bestehenden bilateralen Abkommen vorgesehenen Gemischten Kommission abgehalten.

Darüber hinaus hat vom 5. bis 6. Juni die 2. Runde der Expertengespräche über Probleme grenznaher Kernkraftwerke in Brünn stattgefunden.

Über Anregung des Herrn Bundespräsidenten wurde in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Auslandsösterreicherwerk in der Zeit vom 18. bis 25. September die Aktion „Wiedersehen mit Österreich“ für betagte Auslandsösterreicher in der CSSR erstmals durchgeführt.

Österreich hat auch im Jahr 1979 seine Tätigkeit als Schutzmacht für die CSSR in Israel fortgesetzt.

Tunesien

Maghreb 163 610 km² 6,2 Mill. 860 \$ Tunis ÖB, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und Tunesien haben sich weiter intensiviert. Eine Belastung für die bilateralen Beziehungen bildet allerdings aus tunesischer Sicht das große Handelsbilanzdefizit gegenüber Österreich.

Türkei

Die wirtschaftlichen Beziehungen haben sich für Österreich günstig weiterentwickelt. Die Ausfuhren stiegen von 310 um 183% auf 878 Mill. S (0,43% des gesamten Exportvolumens). Die Einfuhren erhöhten sich von 26 um 69% auf 44 Mill. S.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wird in Bouzid eine Rinder-Musterfarm eingerichtet, für deren Ausstattung mit österreichischen Geräten und Zuchtkalbinnen ein Finanzhilfekredit eingeräumt wurde. Bei der Errichtung des Futtermittelwerkes Le Kef und der Bewässerungsanlagen im Staatgut El Alem bei Sbikha wurden bedeutende Fortschritte erzielt.

Die Frage des Abschlusses eines Kulturabkommens befand sich Ende 1979 im Prüfungsstadium. An kulturellen Manifestationen wären eine Ausstellung der österreichischen Malerin Eveline Rodewald und die Teilnahme der „Internationalen Volkskunstfestspiele Mödling“ am Volkskunstfestival in Karthago zu nennen.

Am 7. und 8. Mai fanden in Tunis Konsultationen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Luftverkehrs statt, die zur Unterzeichnung eines österreichisch-tunesischen Protokolls zur Beilegung des im Frühjahr ausgebrochenen Streits zwischen den beiden nationalen Luftlinien führten. Der Luftverkehr zwischen Österreich und Tunesien konnte in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.

Der Vertrag über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes, sowie der Vertrag über die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen samt Zusatzprotokoll, die im Berichtsjahr österreichischerseits ratifiziert wurden, erhielten tunesischerseits das positive Votum der Regierung und wurden dem Parlament zur Ratifizierung zugeleitet.

Türkei

Europa 780 576 km² 43,2 Mill. 1.112 \$ Ankara ÖB, GK, KI, AHST

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei haben sich trotz Bestehens einzelner Probleme, vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Natur, positiv weiterentwickelt. Einer Vertiefung der bilateralen Beziehungen diente der offizielle Besuch des türkischen Außenministers Professor Gündüz Ökcün vom 22. bis 25. Jänner in Österreich. Bundesminister Dr. Pahr traf am 1. Oktober in New York nochmals mit Professor Ökcün zu einem eingehenden Gespräch zusammen.

Ungeachtet der anhaltenden Wirtschaftskrise der Türkei expandiert der österreichisch-türkische Warenverkehr weiterhin kräftig. Im Jahre 1979 erreichten die

Türkei

österreichischen Exporte 1.749 Mill. S und lagen damit um 47,7% über der Vergleichsziffer des Vorjahres (1.184 Mill. S). Die österreichischen Importe aus der Türkei waren mit 795 Mill. S gegenüber den Werten der Vergleichsperiode fast unverändert (787 Mill. S).

Österreichische Unternehmen konnten mehrere Großaufträge auf dem Energiesektor zur Lieferung und Montage von Wasser- und Thermalkraftwerken und Umspannstationen unterzeichnen. Ermöglicht wurden diese Vertragsabschlüsse durch Finanzierungskredite im Rahmen des österreichisch-türkischen Wirtschafts- und Finanzhilfeabkommens vom August 1978.

Um an der für Europa auch politisch höchst bedeutsamen Sanierung der türkischen Wirtschaft mitzuwirken, hat sich Österreich der diesbezüglichen Aktion der OECD angeschlossen und der Türkei Zahlungsbilanz- und Exportkredite angeboten, über deren Flüssigmachung bilaterale Verhandlungen aufgenommen worden sind.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit der Türkei ist sehr intensiv, was vor allem auf die Tätigkeit des KI Istanbul und des Kulturrates an der Botschaft Ankara zurückzuführen ist. Von den zahllosen künstlerischen Veranstaltungen seien beispielsweise die Wanderausstellungen „Österreichische Kinderzeichnungen“ und „Graphisches Werk von Arik Brauer“ sowie die Konzerte mit Wolfgang Riedel und dem Arenberg-Trio in Ankara und Istanbul, die Lesetournee Michael Scharangs sowie die G. W. Pabst-Film-Retrospektive in Izmir erwähnt. Zahlreich waren auch die wissenschaftlichen Veranstaltungen mit einer Reihe von Vorträgen und Symposien wie „Umweltschutz und Energiesparen“ in Ankara, „Probleme der Übersetzungswissenschaft“ und „Österreich-türkische Beziehungen in der Geschichtsforschung“ in Istanbul. Das österreichische St. Georgs-Kolleg in Istanbul wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durch die Entsendung von 42 Subventionslehrern sowie durch finanzielle Zuwendungen durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt.

Vom 1. bis zum 5. Oktober 1979 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in Wien die 4. Tagung der gemischten österreichisch-türkischen Expertenkommission für den Unterricht der Kinder türkischer Gastarbeiter in Österreich statt. Neben einer Übersicht über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen und die aufgetretenen Probleme wurden Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung bestehender Maßnahmen und zum Ausbau der Zusammenarbeit erörtert.

Am 30. November 1979 wurde in Wien das Zweite Zusatzabkommen zum österreichisch-türkischen Abkommen vom 12. Oktober 1966 über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Mit diesem Zusatzabkommen wurde die Gewährung von Familienbeihilfen an türkische Gastarbeiter für ihre in der Türkei zurückgebliebenen Kinder geregelt.

*Uganda — Ungarn***Uganda**

Afrika 236 036 km² 12,8 Mill. 260 \$ Kampala ÖB Nairobi

Angesichts der politischen Situation in Uganda gestalteten sich die Beziehungen zurückhaltend und abwartend. Uganda gehört zum Amtsbereich der österreichischen Botschaft in Nairobi.

Die in Zusammenarbeit mit der WHO vorgesehenen Durchführung einer Impfkampagne, für die österreichischerseits bereits 1978 mehrere Ambulanzen, Mopeds und Fahrräder zur Verfügung gestellt wurden, mußte wegen der 1979 eingetretenen Kriegsereignisse sowie der Krisensituation nach dem Sturz Amins vorerst aufgeschoben werden.

Auch der Warenaustausch war rückläufig. Die Exporte gingen um 80% von 17,8 auf 3,6 Mill. S, die Importe um 44,5% von 19 auf 10,5 Mill. S zurück.

In Entsprechung internationaler Hilfsappelle beschloß die Bundesregierung im Mai 1979 zur Linderung der Notlage der Bevölkerung die Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 150.000,— S, der in Form von Medikamenten übermittelt wurde.

Ungarn

Nachbarstaat 93 032 km² 10,7 Mill. 2.570 \$ Budapest ÖB, KI, AHST

Das gutnachbarliche Verhältnis zwischen den beiden Staaten wurde durch zahlreiche Kontakte auf allen Ebenen weiter vertieft. Das herausragende Ereignis war der Staatsbesuch des Vorsitzenden des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik Losonczi in Österreich im Mai 1979. Bei dieser Gelegenheit wurde die positive Entwicklung der österreichisch-ungarischen Beziehungen unterstrichen und neuerlich betont, daß das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn ein gutes Beispiel für das friedliche Nebeneinanderleben von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung darstellt. Wohl am deutlichsten manifestiert sich dies in der starken Zunahme des Reiseverkehrs, die seit Inkrafttreten der Aufhebung der Sichtvermerkspflicht am 1. Jänner 1979 zu verzeichnen war.

Die österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen waren auf Grund der ungarischen Bemühungen um einen ausgeglicheneren Warenverkehr mit dem Westen durch eine Steigerung der Einfuhren um rund 21% von 2,6 auf 3,2 Mrd. S und einen Rückgang der Ausfuhren um rund 13% von 5,4 auf 4,7 Mrd. S gekennzeichnet.

Bundesminister Dr. Staribacher unterzeichnete bei seinem Besuch in Budapest am 15. September das Langfristige Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit und nahm auch die Grundsteinlegung der an eine österreichische Arbeitsgemeinschaft vergebenen 2 Hotels am Donaukorsos im Gesamtauftragswert von 1,2 Mrd. S vor.

Vizekanzler Dr. Androsch befand sich im Oktober auf Einladung von Finanzminister Faluvégi zu einem offiziellen Besuch in Ungarn. Anlässlich des Treffens

Ungarn

wurden die zwischen Österreich und Ungarn laufenden und geplanten wirtschaftlichen Großvorhaben besprochen und insbesondere vereinbart, die Vorbereitung des Braunkohle-Energie-Projektes Torony intensiv voranzutreiben.

Im kulturellen Bereich wäre auf die Veranstaltungen des Österreichischen Kulturinstitutes in der ungarischen Hauptstadt hinzuweisen. Die Schubert-Gedenkausstellung wurde in Budapest und die Ausstellung „Österreicher im Exil“ in drei Städten des Landes gezeigt. Auf literarischem Gebiet veranstaltete das Kulturinstitut Lesungen der Autoren Peter Daniel Wolfkind, Humbert Fink und Helmut Qualtinger. An musikalischen Darbietungen seien unter anderem die Konzerte von Ingrid Mayr, Florian Kitt und dem Schönberg-Chor genannt. Das bedeutendste wissenschaftliche Ereignis war das vom Kulturinstitut organisierte Symposium über Ödön von Horvath. Außerdem veranstaltete das Kulturinstitut eine Reihe von Vorträgen wie den Dr. N. Tschuliks über die österreichische Musik des 20. Jahrhunderts. Im Jahr 1979 hielten sich an die 40 österreichische Wissenschaftler in Ungarn auf. Ungarischen Studierenden und Jungakademikern wurden insgesamt 12 Stipendien zugesprochen.

Das am 14. September 1978 unterzeichnete Abkommen über die Regelung des Grenzübergangs der Eisenbahnen trat am 1. August 1979 in Kraft. Der Vertrag über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben wurde am 9. Februar unterzeichnet. Eine zweite Verhandlungsrunde über ein Abkommen betreffend die Regelung des Eisenbahndurchgangsverkehrs durch das Gebiet der Stadt Ödenburg (Sopron) und Umgebung fand im November statt; eine weitere Verhandlungsrunde ist für das 1. Halbjahr 1980 vorgesehen. Ein Vertrag über die kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit wurde am 27. November 1979 von den Innenministern beider Staaten unterzeichnet. Der am 10. Juli 1978 unterzeichnete Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist am 28. Juli 1979 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 292/1979). Im März fanden in Wien Expertenbesprechungen betreffend die Möglichkeit des Abschlusses eines Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Im Mai wurde in Budapest das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem ORF-Hörfunk und dem ungarischen Rundfunk unterzeichnet. Im Oktober fand in Wien die erste Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes statt. Mit dessen Abschluß kann voraussichtlich im Laufe des Jahres 1980 gerechnet werden. Ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs wurde im Dezember 1979 in Budapest paraphiert.

Der gegenseitige Besuchsaustausch hat sich weiter intensiviert:

Anläßlich des 100-jährigen Bestehens der Győr-Sopron-Ebenfurter Eisenbahn kam Bundesminister Lausecker am 19. Oktober nach Győr und traf mit seinem ungarischen Amtskollegen Pullai zusammen. Weiters hielten sich 1979 die Bundesminister Rösch und Dr. Weissenberg zu Besuchen in Ungarn auf. Aus

Uruguay

Ungarn kamen die Minister für Verkehrs- und Postwesen Pullai im November sowie der Vizepräsident des Ungarischen Institutes für die Kulturellen Auslandsbeziehungen Meruk im Oktober zu Besuchen nach Österreich.

Vom 26. bis 30. November hat eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung der Präsidenten Benya beziehungsweise (zeitweise) Thalhammer Ungarn einen offiziellen Besuch abgestattet.

Außerdem haben sich unter anderem Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer, Landeshauptmann Dr. Kery, Landeshauptmannstellvertreter Sauerzopf, Arbeiterkammerpräsident Czettel, der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Ing. Sallinger sowie der Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Burgenland, Abgeordneter zum Nationalrat Robert Graf, zu Besuchen in Ungarn aufgehalten.

Die Gemischte Kommission für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit beschloß bei ihrer 4. Tagung in Wien im Oktober das Arbeitsprogramm für die Jahre 1981—86.

Die Österreichisch-Ungarische Gemischte Kommission für Literaturwissenschaft, die im November 1978 gegründet wurde, hat im Februar in Budapest ihre erste öffentliche Sitzung abgehalten.

Am 12. November fand in Budapest die Gründungssitzung einer Österreich-Sektion im Rahmen der Ungarischen Handelskammer statt.

Österreich übte auch 1979 für Ungarn die Schutzmachtfunktion in Israel und Chile aus.

Uruguay

**Südamerika 177 508 km² 2,8 Mill. 1.450 \$ Montevideo
HK, ÖB Buenos Aires**

Die Beziehungen zu diesem Staat haben sich auf wirtschaftlichem Gebiet intensiviert, sind jedoch durch das Problem der Menschenrechtsverletzungen beeinträchtigt. Nach zahlreichen Interventionen wurde ein österreichischer Staatsbürger, der mehr als 2 Jahre ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens in Haft gehalten wurde, freigelassen.

Die Wirtschaft Uruguays befindet sich derzeit in einer Konsolidierungsphase, die zu Optimismus Anlaß gibt. Große Investitionsprojekte, vor allem auf dem Gebiete der Eisenbahnen, der Landwirtschaft, der Häfen und der fischverarbeitenden Industrie, eröffnen der österreichischen Exportwirtschaft beachtliche Chancen.

Waren im Wert von 116 Mill. S, um 11,4% mehr als im vorangegangenen Jahr (104 Mill. S), wurden eingeführt. Bei den Ausfuhren (69 Mill. S

Venezuela

gegenüber 38 Mill. S 1978) konnte eine Steigerung um 80% verzeichnet werden.

Einen Höhepunkt in den beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen stellt der Besuch des uruguayischen Finanz- und Wirtschaftsministers Dr. Rismendi in Österreich dar.

Der österreichische Botschafter in Argentinien ist in Uruguay mitakkreditiert.

Venezuela

Südamerika 912 050 km² 13,1 Mill. 2.820 \$ Caracas ÖB, HK, AHST

In den beiderseitigen Beziehungen bestehen keine offenen Probleme. Venezuela bringt Österreich auf Grund seines politischen Systems, seiner wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen große Sympathien entgegen. Die Intensivierung der Beziehungen kommt im Besuchsaustausch, auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zum Ausdruck.

Durch die sich jährlich erhöhenden Einnahmen aus den Verkäufen von Erdöl- und Erdölprodukten kommt dem venezolanischen Markt große Bedeutung zu.

Die Einfuhren aus Venezuela sind von 4,5 Mill. S auf einen Wert von 68 Mill. S gestiegen, während die Ausfuhren um 13% von 295 auf 257 Mill. S zurückgegangen sind. Nach wie vor besteht ein starkes Handelsbilanzaktivum zugunsten Österreichs.

Im Gefolge der von der VÖEST-Alpine errichteten und Ende 1978 eröffneten Erzpelletieranlage, der größten ihrer Art in der Welt, besteht österreichischerseits gesteigertes Interesse an verschiedenen Großprojekten in Venezuela.

Auf kulturellem Gebiet wurde mit Erfolg der Versuch unternommen, mit lokalen Kräften Vorlesungen zu österreichischen Themen und Musikabende mit österreichischen Programmen zu veranstalten. Sehr erfolgreich war die Präsentation der Ausstellung „Arik Brauer — Graphisches Werk“ in 2 Orten des Landes. Im wissenschaftlichen Bereich konnte die Botschaft mit der Andenuniversität Mérida eine Zusammenarbeit initiieren, die mit Vorträgen und Seminaren österreichischer Wissenschaftler bereits konkrete Formen angenommen hat.

Im September hielt sich eine Delegation österreichischer Parlamentarier in Caracas zur Tagung der Interparlamentarischen Union auf. Im Dezember nahm eine Delegation der österreichischen Gewerkschaft der Privatangestellten am Kongreß des Weltbundes der Privatangestellten in Caracas teil.

Der Gegenbesuch des venezolanischen Außenministers zum Besuch des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in Venezuela vom Mai 1979 ist noch ausständig.

*Vietnam — Zaire — Zypern***Vietnam**

Südostasien 332 556 km² 49,9 Mill. 170 \$ Hanoi ÖB Peking

Die Beziehungen haben sich auf wirtschaftlichem Gebiet durch die ersten Auslieferungen von Traktoren auf Grund eines bereits 1978 abgeschlossenen Vertrages intensiviert. Der österreichische Botschafter in China ist in Vietnam mitakkreditiert.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen auf 288 Mill. S (gegenüber weniger als einer Mill. im Jahr 1978). Die Einfuhren gingen um 34% von 7,7 auf 5 Mill. S zurück.

Zaire

Afrika 2 345 409 km² 27,7 Mill. 125 \$ Kinshasa ÖB, AHST

Die Beziehungen zu Zaire haben sich seit der Errichtung der österreichischen Botschaft im Jahre 1972 zufriedenstellend entwickelt und sind — auf Grund des Wirtschaftspotentials des Landes, das auf einem außergewöhnlichen Rohstoff- und Energiereichtum beruht, — insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet ausbaufähig. In diesem Zusammenhang kommt den wirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen der Regierung Zaires besondere Bedeutung zu.

Wegen der derzeit bestehenden wirtschaftlichen und finanziellen Notlage in Zaire ging der Außenhandel in beiden Richtungen zurück. Die Exporte fielen um 17% von 150 auf 124 Mill. S, die Importe um 50% von 27,5 auf 13,7 Mill. S.

Österreich hat sich an den Umschuldungsmaßnahmen des Pariser Klubs für Zaire beteiligt.

In der Provinz Equateur sind über 30 österreichische Geistliche, Ordensschwestern und Laienbrüder tätig. Ihrer Arbeit kommt auch im Sinne einer Entwicklungshilfe auf den Gebieten Schule, Erziehung, Bildung, Krankenpflege und Landwirtschaft auf lokaler Ebene Bedeutung zu. Seit 1978 stehen in der gleichen Provinz bis zu 6 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz.

Zwei österreichische Professoren sind an der Akademie für die Schönen Künste in Kinshasa tätig. Sie wirken wesentlich an der künstlerischen Ausbildung zairischer Studenten der Studienrichtung Keramik und Bildhauerei mit.

Zypern

Europa 9 251 km² 0,62 Mill. 1.740 \$ Nicosia HK, ÖB Athen

Die Beziehungen Österreichs zur Republik Zypern haben sich weiter positiv entwickelt.

Bundesminister Dr. Pahr führte am 27. September am Rande der 34. General-

Zypern

versammlung der Vereinten Nationen in New York mit Außenminister Nicos Rolandis ein eingehendes Gespräch über bilaterale und internationale Fragen.

Während die österreichischen Exporte nach Zypern um 24% von 116 Mill. S im Jahre 1978 auf 145 Mill. S im vergangenen Jahr gesteigert werden konnten, stiegen die österreichischen Importe um 95% von 30,5 Mill. S im Jahre 1978 auf 59,7 Mill. S im Jahre 1979. Österreich beteiligte sich mit einem eigenen Pavillon an der Internationalen Messe in Nicosia (26. Mai bis 10. Juni 1979).

Österreich ist nach wie vor an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) beteiligt.

*Abkürzungsverzeichnis***Abkürzungsverzeichnis**

ACAST	= Advisory Committee on the Application of Science and Technology for Development
ADB	= Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	= African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AKP	= Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Länder (Assoz. an die EG; engl. Abk.: ACP)
ANZUS	= Pazifikpakt zwischen Australien, Neuseeland, USA
ASEAN	= Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiat. Nationen)
BIS	= Bank for International Settlements (franz. Abk. BRI; Bank für internationalen Zahlungsausgleich/BIZ)
CCC	= Conseil de la Cooperation Culturelle
CD	= Committee on Disarmament
CDPP	= UNO-Center for Development Planning, Projections and Policies
CE	= Council of Europe (Europarat/ER)
CEPT	= Conférence Européenne d'Administrations des Postes et des Télécommunications
CERN	= Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europ. Rat f. Kernfg.)
CIJ	= Court Internationale de Justice (International Court of Justice; Internationaler Gerichtshof IGH)
CIME	= Comité Inter-gouvernemental pour les Migrations Européennes (Zwischenstaatl. Komitee f. europ. Wanderungsbewegungen, engl. ICEM)
COMECON	= s. RGW
COMMONWEALTH	= Commonwealth of Nations (- Gemeinwesen der Nationen)
COW	= Committee of the Whole (Plenarkomitee für Nord-Südfragen)
DAC	= Development Assistance Committee d. OECD
ECA	= Economic Commission for Africa (UNO-Wirtschaftskommission f. Afrika)
ECE	= Economic Commission for Europe (UNO-Wirtschaftskommission f. Europa)
ECLA	= Economic Commission for Latin America (UNO-Wirtschaftsk. f. Lateinam.)
ECOSOC	= Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat d. UNO)
ECU	= (ECU European Currency Unit) bzw. EWE - Europ.-Währungseinheit des EWS
ECWA	= Economic Commission for West Asia (UNO-Wirtschaftsk. f. Westasien)
EEC	= s. EWG u. EG
EFTA	= European Free Trade Association (Europ. Freihandelsassoziation frz. AELE)

Abkürzungsverzeichnis

EG	= Europäische Gemeinschaften - EGKS, EURATOM, EWG
EGKS	= Europäische Gemeinschaft f. Kohle und Stahl (franz. Abk.: CECA)
EMS	= s. EWS
EP	= Europäisches Parlament der Europäischen Gemeinschaft EG (Parlament Européen - Parlamento Europeo - Europees Parlement - European Parliament)
ESA	= European Space Agency (Europ. Weltraumagentur)
ESCAP	= Econ. and Social Commission for Asia and the Pacific (UNO-Wirtsch.- u. Sozialkommission für Asien u. d. Pazifik)
EURATOM	= Europäische Atomgemeinschaft
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft s. EG
EWS	= Europäisches Währungssystem (EMS - European Monetary System, SME - Système Monétaire Européen)
FAO	= Food and Agricultural Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allg. Zoll- u. Handelsabkommen)
HABITAT	= Konferenz über menschliche Siedlungen
IAEO	= Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency/IAEA; französ.: A.I.E.)
IAKW	= Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
IBRD	= International Bank for Reconstruction and Development (Internat. Bank f. Wiederaufbau u. Entwicklung; Weltbank)
ICAO	= International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICEM	= s. CIME
IDA	= International Development Association (Internationale Entwicklungsgesellschaft)
IDB	= Inter-American Development Bank (Interamerikanische Entwicklungsbank)
IDS	= International Development Strategy (Internationale Entwicklungsstrategie)
IEA	= International Energy Agency (Internat. Energie-Agentur der OECD)
IFAD	= International Fund for Agricultural Development (Internat. Fonds für Landwirtschaftl. Entwicklung franz. FIDA)
IFC	= International Finance Corporation (Int. Finanzgesellschaft)
IGH	= s. CIJ
IIASA	= International Institute for Applied Systems Analyses (Internationales Institut für Angewandte System-Analyse)
IKRK	= Internationales Komitee vom Roten Kreuz (engl. Abk. ICRC)

Abkürzungsverzeichnis

ILC	= International Law Commission (Völkerrechtskommission)
ILO	= International Labour Organization (Internat. Arbeitsorg.; IAO)
IMCO	= Inter-Gouvernemental Maritime Consultative Organization (Zwischenstaatl. Beratende Schifffahrtsorganisation; auch IMO; franz.: OMCI)
IMF	= Internat. Monetary Fund (Intern. Währungsfonds; FUND)
INTELSAT	= Intern. Telecom. Satellite Organization
IOK	= Internationales Olympisches Komitee (engl. Abk.: IOC)
INPADOC	= International Patent Documentation (Internationale Patentendokumentation)
IPU	= Interparlamentarische Union
ITU	= Internat. Telecommunication Union (Int. Fernmeldeunion)
IZW	= Internationales Zentrum Wien (Vienna International Center, VIC)
IWF	= s. IMF
IYC	= International Year of the Child (Internationales Jahr des Kindes)
KIWZ	= Konferenz für Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Conference for International Economic Cooperation, CIEC)
KSZE	= Konferenz f. Sicherheit u. Zusammenarbeit in Europa
LAFTA	= Latin American Free Trade Association (Lateinamerikanische Freihandelsassoziation)
LDCs	= Least developed countries (UNO-Klassif. für am wenigsten entwickelte Länder)
MSACs	= Most seriously affected countries (UNO-Klassif. f. am schwersten betroffene Entwicklungsländer)
MUR-FAAMCE	= Mutual Reduction of Forces and Armaments and Assoc. Measures in Central Europe (Abrüst. Konf. in Wien; früher MBFR) Verhandlungen über eine gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit verbundene Maßnahmen
NATO	= North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantik-Vertrages)
NGO	= Non-governmental organizations (nichtstaatl. internat. Org.)
N.I.C.s	= Newly Industrializing Countries
OAU	= Organization for African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit)
OAS	= Organizations of American States (Organisation Amerikanischer Staaten)
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation de Coopération et de Développement Economiques/OCDE, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Abkürzungsverzeichnis

OPEC	= Organisation of Petroleum Exporting Countries (frz. OPEP) Organisation der Erdölexportierenden Länder)
RGW	= Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (engl.: Council of Mutual Economic Assistance (COMECON, auch CMEA)
SALT	= Strategic Arms Limitation Talks
SELA	= Sistema Económico Latinoamericano (Lateinamerik. Wirtschaftssystem)
SZR	= Sonderziehungsrechte des IMF
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCSCEAR	= United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation (UN- Wissenschaftliches Komitee über die Auswirkungen der Atomstrahlung)
UNCTAD	= United Nations Conference for Trade and Development (Handels- und Entwicklungskonferenz der UNO; franz.: NUCED)
UNDOF	= UN-Entflechtungs-Beobachtungsstreitkräfte
UNDP	= United Nations Development Program (Uno-Entwicklungsprogramm, frz.: PNUD)
UNEF	= UN Emergency Force (UNO-Friedenstruppe i. Nahen Osten)
UNEP	= UN Environment Programme (UNO-Umweltschutzprogramm)
UNESCO	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Erziehungs-, Wissenschafts- u. Kultur-Org. d. UNO)
UNFDAC	= United Nations Fund for Drug Abuse Control
UNFICYP	= UNO-Friedenstruppe in Zypern
UNFPA	= UN Fund for Population Activities (UNO-Fonds für Bevölkerungsfragen)
UNHCR	= United Nations High Commissioner for Refugees (UNO-Hochkom. f. Flüchtl.)
UNICEF	= United Nations Children's Emergency Fund (Weltkinderhilfswerk)
UNIDO	= United Nations Industrial Development Organization (UNO-Organisation für Industrielle Entwicklung; franz.: ONUDI)
UNIFIL	= UN Interim Forces in Lebanon (UNO-Int. Streitkräfte im Libanon)
UNITAR	= UN-Institute for Training and Research (UNO-Inst. f. Ausbildung u. Forschg.)
UNO	= United Nations Organization (Org. d. Nations Unies/ONU; Vereinte Nationen)
UNRWA	= United Nations Reliefs and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNO-Hilfs- und Arbeitsagentur f. d. Palästina-Flüchtlinge)
UNTAG	= UN-Transitional Assistance Group (f. Namibia)
UNTSO	= UN Truce Supervision Organization in Palestine (UNO-Waffenstillstandsüberwachungskommission in Palästina bzw. im Nahen Osten)
UNV	= United Nations Volunteers (UNO-Freiwillige)

Abkürzungsverzeichnis

UPU	= Universal Postal Union (Weltpostverein)
Weltbank	= s. IBRD
WFC	= World Food Council (UNO-Welternährungsrat)
WFP	= World Food Programme (Welt-Ernährungsprogramm d. FAO)
WFUNA	= World Federation of United Nations Organizations (Weltföd. d. UNO-Organ.)
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WIPO	= World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WMO	= World Meteorological Organization (Weltmeteorolog. Org.)

*Sachregister***Sachregister**

- Abkommen über Gleichwertigkeiten
 — im Universitätsbereich 161.
 — von Reifezeugnissen 162.
 — von akademischen Graden 161.
 Abrüstung 22f., 54, 82, 187, 215, 242.
 Abteilung für Internationales Handelsrecht 96, 106, 202.
 ACAST 184.
 Afghanistan 15, 16, 22, 27, 33f., 46, 47, 73, 165, 168, 175, 291.
 — Freundschaftsvertrag 34.
 Afrika 17, 28, 35f., 48, 221, 232.
 — südlich der Sahara 48.
 Afrik. Entwicklungsbank 120.
 Afrika - Symposium 50.
 Agram 147.
 Ägypten 29, 32, 44, 112, 161, 162, 168, 209, 218, 221, 234, 269, 292.
 AKP-Staaten 18, 60.
 Alarmeinrichtungen 193.
 Albanien 292.
 Algerien 44, 121, 253, 293.
 Amerika, Vereinigte Staaten von, siehe USA.
 Amin Hafizullah 33.
 Amin Idi 36.
 Amtssitzabkommen 182.
 Andenpakt 51, 141.
 Andorra 38.
 Angola 36, 49, 80, 113, 240, 295.
 ANZUS 53.
 Apartheid 49, 217, 239.
 Äquatorial Guinea 296.
 Arabische Emirate, Vereinigte 296.
 Arabische Liga 30, 31.
 Arafat Yassir 30.
 Argentinien 16, 50, 52, 297.
 Arusha 110, 175.
 — Aktionsprogramm von 110.
 ASEAN 35, 47, 53, 60, 79, 142, 235, 254.
 Asiatische Entwicklungsbank 120.
 Asiatischer Entwicklungsfonds 120.
 ASTP-Nachrichtensatellitenprogramm 133.
 Äthiopien 113, 234, 298.
 Atomsperrvertrag 98.
 Atomteststoppvertrag 23, 81.
 Atomwaffensperrvertrag 26, 216.
 Ausbildung
 — von höheren Postbediensteten 112.
 — von Fremdenverkehrslehrern 112.
 Ausl. Vertretungsbehörden in Österreich 201.
 Auslandskulturpolitik 144.
 Auslandskulturtagung 145.
 Auslandsösterreicher 53, 163, 166f.
 Auslandsösterreicherwerk 166.
 Auslandsösterreichertreffen 167.
 Auslandsschulen 158.
 Ausstellungen 145f., 282f.
 Austauschprogramme 153.
 Auslandsassistenten 148.
 — -lehrer 148.
 — -lektoren 148.
 Australien 52f., 122, 166, 243, 298.
 Austrian Airlines 44.
 Außenhandel 41, 44, 51, 53.
 Außenhandelsstellen 44, 143, 152, 165.
 Außenpolitik 8.
 — Zielsetzung 14.
 Außenwirtschaftspolitik 8, 140f.
 Auswärtiger Dienst 189f.
 Bahamas 32.
 Bakhtiar 32.
 Bangladesh 168, 299.
 Bani Sadr 33.
 Barbados 51.
 Bazargan 32.
 Begin Menachem 269.
 Beirut
 — nach dem Außenhandelsförderungsgesetz 1964 141.
 — für Entwicklungshilfe 112.
 Belgien 108, 117, 155, 161, 233, 259, 299.
 Belgrad 26, 74, 91, 147, 225.
 Belgrader Konvention 77.
 Belize 256.
 Belutschis 33.
 Bereitschaftsdienst 191.
 Berlin 147.
 Beschwerden 194.

Sachregister

- Besuchsdiplomatie 40, 44.
 Bhutan 38.
 Bilaterale Beziehungen Österreichs 38f.
 Bildende Künste 145f., 282f.
 Binaisa Godfrey 37.
 Binnenentwicklungsländer 251.
 Binnenschiffahrtsstraßen 136.
 Blanchard Francis 84.
 Blockfreie 12, 16, 26f., 37, 83, 233, 236, 237, 257, 259.
 Blockseminare 50.
 Blue Danube Radio 182.
 Bogsch Dr. Apard 86.
 Bolivien 51, 113, 300.
 Botschaften 47, 49, 51, 141, 163, 164, 189.
 Botswana 301.
 Boumedienne 212.
 Boutros-Ghali Boutros 56, 265, 270.
 „Brandt-Bericht“ 17, 212.
 Brasilien 16, 166, 234, 301.
 Bratislava 147.
 Breschnjew Leonid 15, 22, 73, 183, 188, 209, 224, 226.
 Bretton Woods 89.
 Brunei 38.
 Bücheraktionen 159, 150.
 Bulgarien 156, 161, 162, 168, 174, 302.
 „Bulletin“ 187.
 Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 52, 102, 103, 141, 150, 165, 166.
 BKA 67, 111, 121.
 Bundesministeriengesetz 1973 88, 111.
 BMf Bauten und Technik 183.
 BMf Finanzen 120, 140, 165.
 BMf Gesundheit und Umweltschutz 86.
 BMf Handel, Gewerbe und Industrie 86, 96, 140.
 BMf Inneres 164, 165, 175, 176.
 BMf Justiz 86.
 BMf Landesverteidigung 85.
 BMf Land und Forstwirtschaft 62, 88, 140.
 BMf soziale Verwaltung 84.
 BMf Unterricht und Kunst 155, 156, 158, 159, 161.
 BMf Verkehr 87, 95, 96, 135.
 BMf Wissenschaft und Forschung 87, 128, 154, 155, 156, 177.
 Bundesvoranschlag 189.
 Burgtheater 147.
 Burma 303.
 Burundi 234.
 BVG über die Neutralität Österreichs 13.
 Camp-David-Verträge 29, 236, 237, 269.
 Caritas 113, 114, 176.
 Carter James Earl 15, 22, 73, 183, 188, 209.
 Castro Fidel 212.
 CDCC 274, 275, 276.
 CDDS 276.
 CDMG 274.
 CERD 83.
 Chemische Waffen 23.
 Chile 16, 52, 168, 234, 252, 253, 304.
 China VR 47, 48, 71, 81, 125, 154, 155, 221, 234, 242, 243, 247, 259, 304.
 Commonwealth-Tagung 36, 219.
 da Costa João F. 120.
 Costa Rica 51, 113, 252.
 COW 250.
 CSDHA 96, 104f., 202.
 CSSR 40, 161, 166, 168, 173, 174, 224, 372.
 DAC 71f., 112.
 Dänemark 72, 74, 117, 253, 305.
 Davies D. A. 87.
 Dayan Moshe 56, 265, 270.
 DDR 135, 145, 147, 157, 161, 162, 166, 173, 174, 234, 309.
 Dekolonisierung 35.
 Demilitarisierte Zone 36, 80, 232.
 Deng Xiaoping 47.
 Denkmalschutz 279.
 Denktash 31.
 Deutschland, Bundesrepublik 40, 74, 135, 166, 234, 240, 246, 259, 306.
 Deutschlehreraustausch 156.
 Dia-Serien 151.
 Diplomatische Akademie 191f.
 Djibouti 38.
 Dominica 38.
 Dominikanische Republik 179, 238.
 Donaukommission 77.
 Donau - Oder - Elbe - Wasserstraßensystem 137.

Sachregister

- Donaupark siehe IZW.
Dreierkonferenz über Beschäftigungs-
fragen 57, 268.
Dritte Welt 12, 26, 141, 150, 258.
Drittlandskooperation 42.
Drittlandzollsätze 63.
ECE 75, 76f., 121, 134, 135, 137.
Ecevit Bülent 56, 264.
ECOSOC 82, 83, 129, 234, 251.
EFTA 39, 41, 54, 55, 58f., 64, 65,
67, 205.
EG 18, 30, 41, 50, 54, 55, 57, 58,
60f., 68, 99, 134, 183, 205, 223,
237, 262, 267, 275, 278, 281.
Ekuador 50, 51, 115, 248, 310.
Elfenbeinküste 234, 310.
El Salvador 51.
Energie 19f., 55, 67, 121f., 142, 187,
233.
— Einsparung 69.
— alternative Energiequellen 69.
Enteignungen 166.
Entschuldungsaktionen 49.
Entspannung 11, 16, 22, 40, 42, 72,
76, 80, 209, 215, 216, 222, 223,
224, 225.
Entwicklungsbanken 112, 120.
Entwicklungsdekade der Vereinten Na-
tionen 17, 252.
Entwicklungshilfe 17, 44, 48, 49, 52,
71, 112f., 212.
Entwicklungsländer 11, 16f., 19, 28,
60, 70, 81, 84, 86, 89, 91, 99, 107,
108, 109, 117, 118, 119, 122, 126,
128, 129, 132, 143, 144, 214, 215,
251.
Erdgas 142.
Erdöl 21, 123, 142, 213.
Erwachsenenbildung 160, 274.
ESA 133.
Eudised 275.
EUROWET 67.
Europa 40, 222.
Europ. Abrüstungskonferenz 24, 75,
226.
Europäische Integration 54, 142, 204.
Europäische Kommission für Men-
schenrechte 173, 270.
Europäische Konvention über die An-
erkennung von Entscheidungen be-
treffend das Sorgerecht für Kinder
281.
Europ. Konvention zum Schutz des
Wildlebens 57, 138, 268, 278.
Europäische Kulturkonvention 274.
Europäische Menschenrechtskonven-
tion 57, 173, 230, 268, 271.
Europäische Sozialcharta 230.
3. Europäische Umweltministerkon-
ferenz 138.
Europ. Zusammenarbeit 41.
Europäischer Gerichtshof für Men-
schenrechte 173, 270, 272.
Europäisches Jugendzentrum 277.
Europäisches Laboratorium und Kon-
ferenz für Molekularbiologie 131.
Europäisches Parlament 57, 60, 61,
223, 262.
Direktwahlen 61.
Europäisches Patentübereinkommen
66.
Europäisches Übereinkommen über
die
— Annahme an Kindes Statt 281.
— Weiterleitung von Anträgen auf
Verfahrenshilfe 171, 281.
— Zuteilung von Schriftstücken in
Verwaltungssachen im Ausland
171, 281.
Europarat 14, 39, 41, 46, 54, 55f.,
74, 138, 173, 204, 216, 222, 223,
228, 230, 262f.
„eurostrateg. Waffen“ 15, 24, 226.
Evakuierung 165.
EWS 60, 61, 65.
Expertenbüro 120.
Exporte 44, 48, 49, 51, 53, 58, 61,
112, 140.
Fachministerkonferenzen 56, 265.
Familienzusammenführung 43, 73,
173f.
FAO 54, 84, 87f., 107.
Feasibility-Studien 112, 113, 114, 116.
Ferner Osten 46f.
Fernkopiergerät 190.
Fernschreibanschlüsse 189.
Fernsehen 187.
Fidschi 38, 53.
Filmbestände 144, 148.
Filmfestivals 149.
Filmleihverkehr 149f.
Finanzhilfeabkommen 112.

Sachregister

- Finnland 27, 74, 117, 122, 135, 138, 145, 161, 162, 234, 244, 311.
 Flüchtlinge 12, 47, 174f., 188, 217, 231, 235, 254, 281.
 Flüchtlingskonferenz
 — Genf 175.
 — Arusha 175.
 Flüchtlingslager 175.
 Folter 254.
 Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs 105.
 Fonds für industrielle Entwicklung 103.
 Fonds zur Unterstützung österr. Staatsbürger im Ausland 167.
 „Force Arabe de Detergence“ 31.
 Frankreich 43, 74, 81, 122, 155, 157, 161, 162, 234, 240, 244, 259, 312.
 Frauenfragen 255f.
 Freihandelsabkommen 61.
 Fremdenverkehrslehrgang 112.
 FRETILIN 258.
 Friedenserhaltende Operationen 138f.
 Friedenspolitik 12, 195, 221.
 Front-Staaten 36, 219, 240.
 Frydenlund Knud 263.
 FSLN 37.
 Funkanlagen 190.
 Fusion 99.

 Gambia 314.
 Gastarbeiter 253.
 GATT 69, 111, 250, 289.
 Gaza 29, 236.
 Gefängnisbesuche 164.
 Gehobener Dienst 191.
 Geiseln 33, 46, 228, 270.
 Geiselnahmekonvention 82, 260.
 Gemeinde- und Regionalangelegenheiten 279f.
 Gemeinsamer Fonds zur Stabilisierung der Rohstoffpreise 109, 124f.
 Gemischte Kommissionen 141, 157, 186.
 Genfer Konvention über den Schutz ziviler Personen in Kriegszeiten 238.
 Gesamtenergieeinfuhr 126.
 Gewässerschutz 136.
 Ghana 49, 113, 314.
 „Gleichgesinnte Länder“ 108.
 Global Round 19, 20, 21, 73, 81, 214, 233, 249.
 „Grauzonenwaffen“ 15, 24.
 Grenada 38.
 Griechenland 58, 60, 63f., 315.
 Gromyko 247.
 Großbritannien 23, 36, 43, 74, 155, 161, 162, 219, 240, 243, 258, 259, 315.
 Grundsatzserklärungen 208f.
 „Gruppe der 24“ 90.
 Gruppe der 77 12, 28f., 109, 125, 259.
 Guam 258.
 Guatemala 51, 158, 238, 258, 317.
 Guinea 168, 317.
 Guinea-Bissau 118, 238.

 HABITAT 83, 137.
 Haddad Major 31.
 Haferkamp 64.
 Haftfälle 164.
 Handelsdelegierte 141.
 Handelshemmnisse 64, 140.
 Härtefälle 173f.
 Hartling Poul 175.
 Havanna 26, 27, 29, 30, 83, 108, 236, 254, 257.
 Heiliger Stuhl 318.
 Heimsendungen 163, 164.
 Heng Samrin 34.
 Hernstein 119.
 Hochwasserstudienkommission für den Rhein 136, 186.
 Höherer Dienst 191.
 Honduras 51.
 Horn von Afrika 48.
 H-Sat-Projekt 133.
 Hua Guofeng 47.
 Humanitäre Außenpolitik 8, 42, 172.

 IAEO 22, 82, 96, 97f., 121, 128, 180, 181, 182, 186, 202, 203.
 IAKW-AG 180.
 IBRD 71, 84, 89.
 ICAO 84, 95f., 134.
 ICEM 176, 177, 203.
 IDA 89.

Sachregister

- IDS (Internationale Entwicklungsstrategie) 17, 71, 81, 107, 137, 249, 250.
- IEA 20, 69, 121f.
- IFAD 84, 88f., 107.
- IFC 89.
- Iglesias Enrique 21, 233.
- IIASA 97, 128, 180, 183, 203.
- ILC 83.
- ILO 84f., 121, 253, 268.
- IMCO 84, 95, 134.
- IMF 71, 84, 89, 90, 250.
- Importe 44, 48, 49, 52, 53, 58, 61.
- INCB 202.
- Indien 27, 47, 48, 238, 253, 318.
- Indochina 47, 232.
- Indonesien 35, 47, 113, 162, 258, 319.
- INFCE 98, 99.
- INIS 100.
- INPADOC 87, 128.
- Information 75, 187f., 248.
- Innkreis-Pyhrn-Autobahn 61, 134.
- Inselentwicklungsländer 251.
- Institut für Internationale Beziehungen 192.
- Institut für Internationale Politik 206.
- Instituto Austriaco Guatemalteco 158.
- Integriertes Rohstoffprogramm 109, 124, 126.
- Inter-Amerikanische 51.
- Entwicklungsbank 120.
- Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte 270.
- Interdependenz 110.
- Interkontinentales Raketensystem 23.
- Internationale Gruppe für Energietechnologie 124.
- Internationale Meeresbodenbehörde 132.
- Internationale Organisationen in Österreich 202.
- Internationale Schule Wien 182.
- Internationale Sicherheit 246.
- Internationaler Suchtgiftkontrollrat 105.
- Internationales Jahr
- der Frau 105.
- der Behinderten 105.
- des Kindes, siehe IYC.
- Internationales Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen 127.
- Internationales Weizenabkommen 127.
- Internationales Zentrum Wien 8, 82, 94, 97, 100, 180f., 185, 188, 205, 213, 220, 229, 260.
- INTOR 99.
- IOSS 158.
- IRAG 133.
- Irak 30, 44, 46, 121, 135, 234, 320.
- Iran 16, 32f., 46, 121, 165, 221, 228, 262, 267, 320.
- Irland 108, 244, 272, 322.
- Islamabad 34.
- Islamische Konferenz 34.
- Klassische Revolution 33.
- Island 122, 322.
- Israel 29, 43, 120, 122, 123, 168, 207, 209, 210, 218, 221, 227, 236, 237, 238, 245, 259, 269, 270, 323.
- Israelisch-ägyptischer Friedensvertrag 29, 232, 235.
- Italien 40, 74, 155, 160, 162, 220, 234, 259, 324.
- ITU 84, 85.
- IUSY 277.
- IYC 281, 119.
- IZÜ 127.
- Jamaica 178.
- Japan 47, 48, 99, 120, 234, 259, 275, 327.
- Jeddah 44.
- Jemen 328.
- Jenkins Roy 61.
- Johannes Paul II 234.
- Jordanien 113, 234, 270, 328.
- Journalisten 75.
- Journalistenschule Nairobi 114.
- Journalistenseminar 93.
- Journalistentagung 184.
- JPO 118.
- Juan Carlos I 56, 264.
- Jugendaustausch 159f.
- Jugendfragen 255, 277.
- Jugoslawien 27, 28, 40, 74, 120, 138, 161, 162, 168, 178, 234, 238, 253, 254, 275, 329.
- Juridische Zusammenarbeit 280.
- Kahn-Ackermann 269.
- Kairo 30.

Sachregister

- Kalter Krieg 16, 72, 140, 224.
 Kambodscha 27, 34, 35, 47, 79f., 176, 179, 221, 232, 234f., 267.
 Kamerun 114, 331.
 Kampuchea siehe Kambodscha
 Kanada 108, 166, 240, 252, 275, 331.
 Kap Verde 115, 177, 332.
 Karasek, Dr. Franz 56, 223, 266.
 Karawankentunnel 134.
 Karibik 50f.
 Karmal Babrak 34.
 Katastrophenhilfe 177f.
 Kenia 49, 114, 145, 333.
 Kernkraft 98.
 Kernverschmelzung siehe Fusion.
 Kernwaffenfreie Zonen 245.
 Khane 102
 Khomeini Ayatollah 32, 268.
 Kiribati 38, 53.
 KIWZ (Konferenz f. intern. wirtschaftliche Zusammenarbeit) 18, 250.
 van der Klaauw Christoph 263.
 Kleine Territorien 258.
 Kohlelieferungen 121, 142.
 Kolumbien 50, 51, 114, 333.
 Kommunikationskonferenz 91, 92.
 Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas 57, 265f.
 Konferenz der österr. Botschafter in den westeurop. Staaten 41, 61, 74, 186.
 Konferenzen und Kongresse 3f.
 Konferenzzentrum Hofburg 3, 4, 5.
 Kongreßzentrum 213.
 Konsularabkommen 167f.
 Konsularfragen 163f.
 Konsularkonferenzen 165.
 Konsulate 47, 51, 141, 163, 164, 189.
 Konsumentenschutz 273.
 Kontinentalsockel 132.
 Konvention gegen die Diskriminierung der Frau 81, 252, 255.
 Konzerte 285f.
 Korea (Rep.) 16, 135, 334.
 Korea DVR 135, 335.
 de Koster, Hans J. 263.
 Kreta 168.
 Krisenherde 12, 45, 46, 48, 139, 165, 226.
 KSZE 25, 43, 57, 72f., 121, 186, 208, 216, 225, 247, 262, 269.
 Vertrauensbildende Maßnahmen 25, 269.
 Kuba 15, 27, 238, 253, 260, 335.
 Kulturabkommen 43, 44, 48, 144, 145, 147, 155, 156, 159, 160, 161f.
 Kulturelle Veranstaltungen im Ausland 282f.
 Kulturinstitute 42, 43, 44, 47, 144, 145, 146, 147, 150, 154, 155, 156, 157, 158, 165, 189.
 Kulturräte 42, 43, 144.
 Kunst 145.
 Kurden 33.
 Kuwait 135, 335.
 Lancaster-House 36, 49.
 Konferenz 80, 256.
 Landwirtschaft 62.
 de Larosiere de Champfeu, Jacques 90.
 Lasertechnologie 25.
 Lateinamerika 28, 50.
 Lektoren 154.
 Libanon 31, 165, 234, 270, 336.
 Liberia 234, 337.
 Libyen 30, 36, 44, 121, 135, 234, 337.
 Liechtenstein 38, 40, 74, 162, 271, 338.
 Lievano Aguirre Indalécio 214.
 Lima 101.
 Limnologie-Kurs 93, 112.
 Literatur 144, 146, 284f.
 Lomé-II 18, 50, 60.
 Lopez Portillo 211, 250.
 L-Sat-Projekt 133.
 Luftverkehrsabkommen 135.
 Lule Yusuf 37.
 Lusaka 27, 219.
 Luxemburg 161, 162, 338.
 M'Bow Amadou M. 91, 94.
 Madagaskar 178, 339.
 Madrider Folgekonferenz 73, 74, 75, 225, 269.
 Mahler, Dr. Halfdan 86.
 Maghreb 43f.
 Makarios 31.
 Malawi 234, 238.
 Malaysia 17, 35, 47, 127, 339.

Sachregister

- Niger 234, 345.
 Nigerien 115, 234, 346.
 Nikaragua 37, 51, 175, 177, 179, 234, 347.
 Nkomo Joshua 36.
 Nordamerika 16, 38, 40, 41, 43.
 Nordischer Rat 275.
 Nord-Süd-Dialog 12, 16f., 27, 28, 53, 54, 57, 68, 70, 81, 91, 106, 107, 142, 187, 211, 215, 233, 250, 262, 267.
 Norwegen 58, 64, 66, 72, 117, 162, 283, 284, 347.
 Nuklearwaffenstaaten 26, 242, 243, 245.
 Nyerere Julius 36, 208.
 OAS 37, 51.
 OAU 30, 35, 36, 37, 236, 257.
 Obervolta 116, 348.
 OECD 39, 41, 54, 55, 58, 67, 69f., 108, 110, 111, 122, 166, 243, 268, 206, 212, 266, 275.
 Öffentlichkeit 7, 8, 187.
 Oman 339.
 OPEC 19, 20, 21, 29, 71, 123, 124, 180, 203, 205, 250.
 Österreich-Wochen 151f.
 Osteuropa 42, 43, 140, 144, 164.
 Osttimor 256, 258.
 Ost-West-Beziehungen 11, 12, 14, 16, 22, 42, 49, 54, 72, 73, 75, 76, 77, 142, 187, 215, 224, 225, 232.
 Ozeanien 52f.

 Pakistan 47, 245, 339.
 Palästinafrage 45, 79, 104, 175, 207, 208, 209, 211, 216, 218, 227, 236, 237, 238, 239.
 Panama 239.
 Papua Neuguinea 350.
 Paraguay 52, 174, 350.
 Patentamt 86, 87.
 Europ. Patentübereinkommen 66.
 Perronnet Gabriel 266.
 Peru 51, 52, 115, 351.
 Peyrefitte Alain 56, 264.
 Philippinen 35, 47, 115, 234, 351.
 PLO 30, 31, 45, 79, 202, 207, 210, 218, 236, 270.
 Polen 135, 156, 160, 162, 174, 192, 193, 225, 282, 284, 286, 352.
 Polisario 35, 257.

 Mali 340.
 Malta 28, 265, 281, 340.
 Marokko 32, 234, 257, 341.
 „Marshall Plan“ 18, 71, 211.
 Massenmedien 187.
 Mauretanien 115, 178, 341.
 Mauritius 342.
 Menschenrechte 8, 31, 56, 57, 81, 92, 172f., 216, 217, 219, 222, 224, 229, 230, 235, 237, 238, 239, 252f., 255, 267, 268, 270f.
 Europ. Menschenrechtskommission 80, 173.
 Europ. Menschenrechtskonvention 173.
 Mexiko 16, 32, 50, 52, 115, 145, 162, 211, 234, 253, 342.
 Mili M. 85.
 Mittlerer Osten 33, 46f., 57, 217, 218, 228, 262, 269f.
 Mittelschullehrer 145.
 Monaco 38.
 Mongolische Volksrepublik 343.
 Mondvertrag 133.
 Mozambique 344.
 Museumsausstellungen 145.
 Mugabe Robert 36.
 Musik 144, 147, 148, 283.
 Muzorewa Abel 36.

 Nachbarstaaten 38, 39f., 221.
 Naher Osten 27, 29f., 43f., 46f., 57, 78, 109, 142, 217, 218, 219, 221, 222, 227, 228, 232, 235, 236, 237, 262, 269.
 McNamara Robert S. 8, 89.
 Namibia 35, 36, 49, 80, 219, 232, 239, 259, 260f.
 NATO 15, 24, 43, 168, 226.
 Nauru 38, 53.
 Nepal 115, 231, 344.
 Neto Agostinho 240.
 Neuseeland 52f., 344.
 Neutralitätspolitik 8, 11, 12, 13, 14, 41, 42, 54, 172, 204, 220, 222, 224.
 NFJI 277.
 Nichtnuklearwaffenstaaten 246.
 N.I.C.s 88.
 Niederlande 72, 160, 193, 253, 271, 283, 345.
 Nielsen Niin 87.

Sachregister

- Pol Pot 34.
 Portugal 27, 59, 60, 154, 234, 273, 276, 354.
 Publikationen 157f.
 Pyhrn-Autobahn siehe Innkreis-Pyhrn-Autobahn.

 Rassismusfragen 254.
 Rechtshilfe- und Verwaltungshilfe-ersuchen 163.
 Regierungserklärung 204f., 221.
 RGW 142.
 Rhodesien siehe Zimbabwe.
 Rohstoffversorgung 53, 124, 140.
 Rotes Kreuz 235, 258.
 Rumänien 27, 28, 60, 77, 159, 160, 162, 166, 173, 174, 246, 259, 355.
 Rüstungsausgaben 215.
 Rüstungskontrolle 15, 22f., 25, 26, 215, 269.
 Rüstungswettlauf 15, 16, 22, 23, 25, 80, 221, 225, 242.
 Rwanda 168, 356.
 Rydbeck Olof 266.

 Sadat Anwar El- 209, 269.
 Sahel-Zone 49.
 Saint Lucia 51, 214, 234.
 Saint Vincent 51.
 SAL—II 15, 22, 24, 183, 188, 209, 215, 216, 226, 243, 244.
 Salim, Salim Ahmed 208.
 Salomon-Inseln 38, 53.
 Sambia 49, 112, 116, 168, 234, 356.
 Samoa 53.
 San Marino 38, 357.
 Sao Tomé und Príncipe 38.
 Saudi-Arabien 135, 357.
 Schlußakte v. Helsinki 24, 73, 74, 77, 204, 208, 225, 269.
 — — siehe auch KSZE
 Schweden 27, 66, 72, 117, 168, 192, 253, 274, 283, 284, 358.
 Schweiz 27, 66, 117, 120, 160, 167, 168, 169, 170, 193, 260, 283, 284, 359.
 Schwerpunktprogramm f. d. österr. Kulturpolitik im Ausland 144, 152, 206.
 Schutzmachtstätigkeit 168.

 IMCO 95.
 Seerecht 131.
 Ieng Sary 79, 234.
 Seminare 145, 153, 287.
 Senegal 237, 248, 257, 361.
 Sicherheitsfragen 193.
 Sicherung österreichischen Vermögens 166.
 Sichtvermerke 163.
 Sierra Leone 362.
 Singapur 17, 35, 47, 126, 362.
 Sithole 35.
 Smith Ian 35.
 Somalia 179, 363.
 Somoza Anastasio 37.
 Somalia 363.
 Sowjetunion siehe UdSSR.
 Spanien 27, 59, 60, 120, 149, 154, 162, 264, 271, 365.
 Sport 150, 161.
 Sprachassistenten 155f.
 Sprachkurse 159.
 Sri Lanka 177, 238, 367.
 Staatsbürgerschaftsnachweise 163.
 Staatsvertrag 11, 13, 43, 72, 172, 208, 213, 224.
 Stipendien 155.
 Staatsbürgerschaft 165.
 Suarez Adolfo 56, 264.
 Südafrika 49, 53, 80, 119, 166, 217, 239, 240, 241, 245, 259, 368.
 Südamerika 51, 286.
 Sudan 116, 178, 238, 369.
 Al-Sudeary A. M. 89.
 Südostasien 34, 46, 47, 57, 142, 216, 235, 262.
 Südtirol 40, 205, 220, 231.
 SWAPO 36, 340.
 Symposien 153.
 Syrien 270, 369.

 Tansanien 36, 37, 116, 175, 234, 370.
 Terrorismus 193, 261f., 281.
 Thailand 35, 47, 234, 370.
 Theater 144, 147.
 Tonga 38.
 Todesfallaufnahmen 163.
 Tonbänder-Verleih 150f.
 Togo 371.
 Trinidad und Tobago 50, 51, 160, 371.

Sachregister

- Kolonial- und Treuhandschaftsfragen 256.
 Truppenabbauverhandlungen (MBFR) 73, 226.
 Tschad 48.
 Tschechoslowakei siehe CSSR.
 Tunesien 117, 135, 234, 248, 374.
 Türkei 234, 241, 271, 283, 375.
 Tuvalu 38, 53.
- UdSSR (Sowjetunion) 14, 23, 27, 43, 77, 156, 159, 160, 162, 174, 192, 215, 225, 235, 243, 244, 247, 283, 363.
 Uganda 36, 37, 48, 117, 178, 252, 377.
 Umwelt 136f.
 Umweltschutz und nukleare Sicherheit 66, 76, 99, 136, 137.
 UN siehe Vereinte Nationen.
 UNCITRAL 83, 186, 261.
 UNCSCAR 181, 185, 202.
 UNCSTD 8, 18, 81, 92, 107, 128, 180, 183f., 188, 192, 233, 249, 250.
 UNCSTD - Wiener Aktionsprogramm über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung 251.
 UNCTAD 18, 20, 29, 107, 108, 109, 110, 111, 126, 232, 249, 252.
 UNDOF 138, 139.
 UNDP 81, 83, 100, 101, 117, 130, 134, 251.
 UNEF 138.
 UNEP 137.
 UNESCO 91, 93f., 107, 195, 248, 253, 275.
 UNFDAC 202.
 UNFICYP 138, 139.
 UNFPA 118.
 Ungarn 10, 77, 135, 159, 160, 162, 168, 169, 170, 174, 283, 377.
 UNHCR 96, 175, 176, 178, 202.
 UNICEF 118, 235.
 UNIDO 18, 29, 84, 96, 100f., 107, 121, 128, 180, 181, 185, 202, 203, 215, 249, 251.
 UNIDO-Service in Österreich 102.
 UNIDO-Statutenkonferenz 185.
 HABITAT 137.
 UNIFIL 138.
 UNITAR 119, 192.
- Universelle Zusammenarbeit 77.
 Universitätsaustauschprogramm 153, 160.
 UNPA 202.
 UN-Postamt in Wien 181.
 UNRWA 96, 103, 178, 181, 202, 203, 237, 238f., 260.
 UN-Sekretariatseinheiten 105, 160, 203.
 UNTAG 139, 240.
 Unterstützungsdarlehen 163.
 UNTSO 138, 139.
 UN-Truppen 29, 218, 260, 261.
 UNV 118.
 UPU 94.
 Urlaubsfibel 188.
 Uruguay 52, 379.
 USA siehe Vereinigte Staaten von Amerika.
- Venezuela 50, 51, 145, 234, 380.
 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 14, 23, 29, 37, 41, 47, 152, 159, 160, 162, 166, 209, 215, 216f., 218, 225, 234, 243, 244, 245, 247, 259, 283.
 Vereinigtes Königreich 259.
 Vereinte Nationen siehe auch UN 8, 14, 23, 39, 46, 50, 78f., 96, 106, 142, 172, 202, 206, 211, 213, 214, 215, 218f., 228, 229, 232, 269.
 VN - 34. GV der VN 35, 44, 45, 78, 80, 83, 130, 214, 247.
 VN - UN Office in Vienna 202.
 VN - Pensionssystem der VN 260.
 VN - Personalpolitik der VN 259.
 VN - Programmbudget der VN für 1980/81 259.
 VN - Sicherheitsrat der VN 30, 34, 36, 46, 49, 220, 228, 232, 240, 241, 262.
 VN - Sonderorganisationen der VN 83f.
 VN - Sondergeneralversammlung der VN 19, 21, 23, 34, 46, 80, 81, 106, 108, 216, 233, 242, 243, 244.
 VN - Transport- und Kommunikationsdekade der VN 50.
 VN - Universität der VN 92, 131.
 VN - Völkerrechtliche Fragen 81, 261.
 Verkehrswesen 66, 134, 135.

Sachregister

- Vertragliche Vereinbarungen 161f.
 Vertretungsbehörden 189.
 Viétnam 47, 176, 221, 238, 381.
 Virgin-Islands 258.
 Völkerrecht 13.
 Volksanwaltschaft 194.
 Volksgruppen 31, 32, 33, 217, 218, 241, 271.
 Volksgruppen nicht-deutscher Sprachzugehörigkeit 40, 204, 220.
 Vorträge 153, 168f., 187, 288f.
- Währungsstabilität 55.
 Waldheim, Dr. Kurt 33, 36, 78, 139, 217, 221, 228, 230, 233, 240, 241.
 Wanderausstellungen 145, 283.
 Warschauer Pakt-Staaten 15, 24, 43, 186, 214, 226, 235.
 Wasserwirtschaft 135, 136.
 Weltbund der Österreicher im Ausland 167.
 Weltenergieplan 21, 250.
 Weltfrauenkonferenz 81, 105, 255.
 Welthandel 60, 140, 143.
 Weltinformationsordnung 247, 248.
 Weltpolitik 7, 11, 14f., 38, 43, 47, 107.
 Weltordnung 78.
 Weltraumfragen 132, 133, 249.
 Weltwirtschaft 17, 18, 19, 28, 70, 77, 108, 123, 140, 220.
- Westeuropa 16, 41, 46, 47, 55, 154.
 Westsahara 35, 48, 256, 257.
 Westsamoa 38.
 WHO 84, 85, 86.
 Wiener Diplomatschutzkonvention 46, 226, 270.
 Wiener Staatsoper 147.
 Wien International 182.
 WIPO (Weltorganisation für Geistiges Eigentum) 84, 86.
 Wirtschaftsordnung (Neue Internationale) 18, 20, 26, 41, 42, 120, 140.
 Wirtschafts- und Entwicklungsfragen 69, 81, 249f., 258.
 Wirtschaftswachstum 55, 58, 70.
 Wissenschaftl.-techn. Abkommen 156, 157.
 Wissenschaft und Technik 128, 144, 153, 154, 286.
 WMO 84, 87.
 WTO 84, 96.
- Zaire 234, 381.
 Zentralafrikanische Republik 238.
 Zentralamerika 51.
 Zimbabwe (Rhodesien) 35, 36, 49, 80, 165, 219, 239, 256f., 257, 259.
 Zypern 31, 32, 217, 234, 241f., 265, 271, 281, 381.

